



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

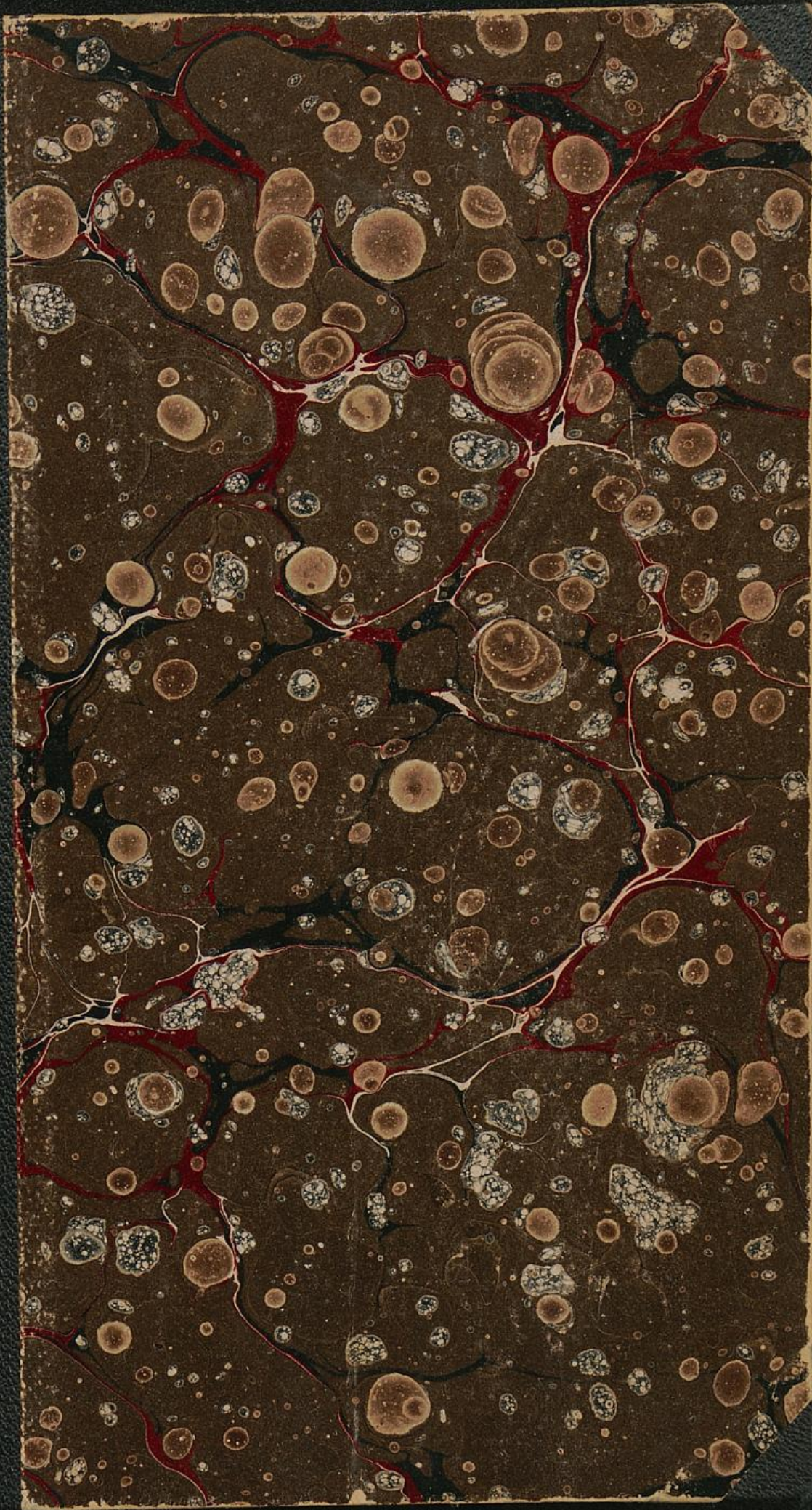
Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1905

urn:nbn:de:hbz:466:1-8789

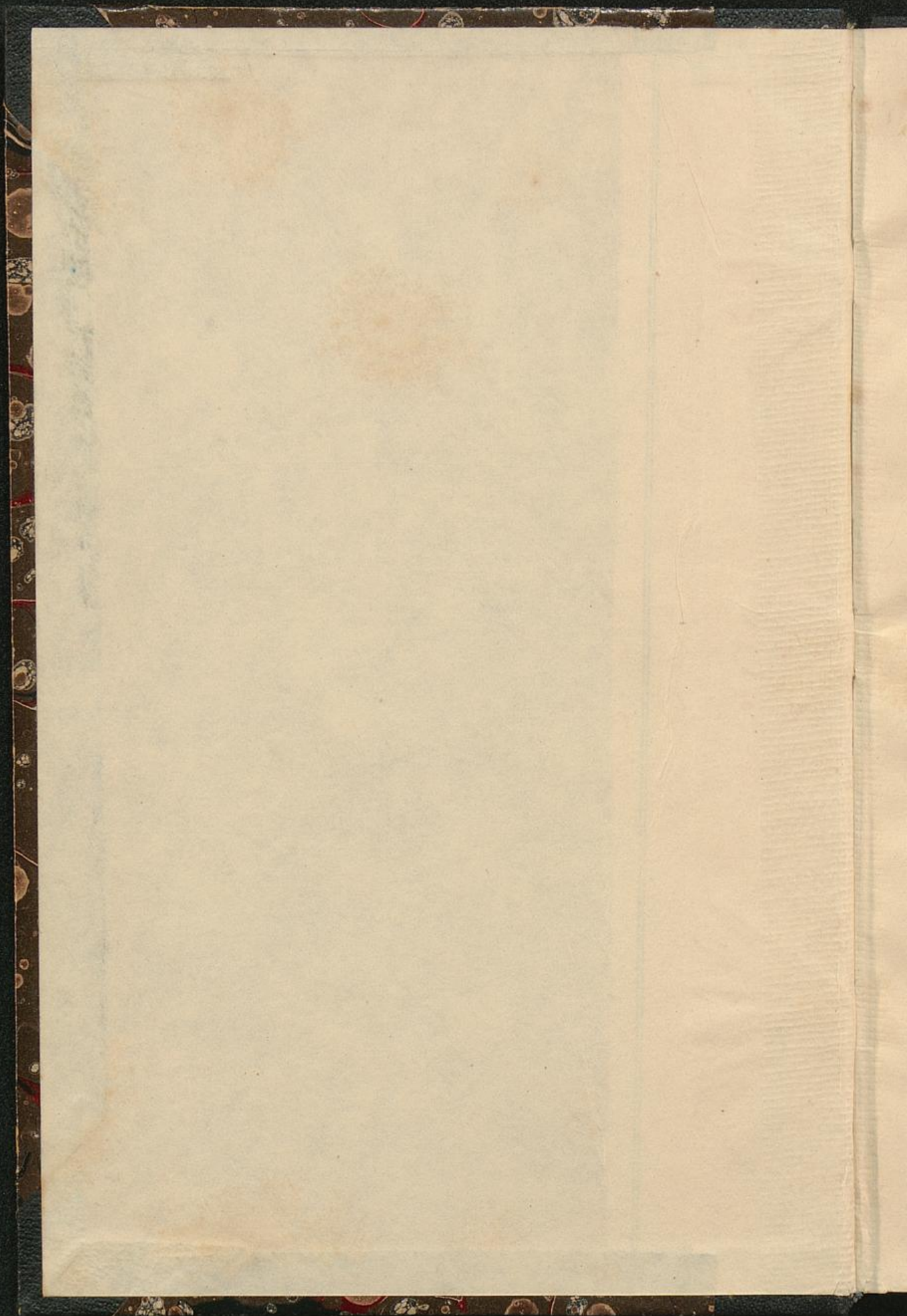


1717

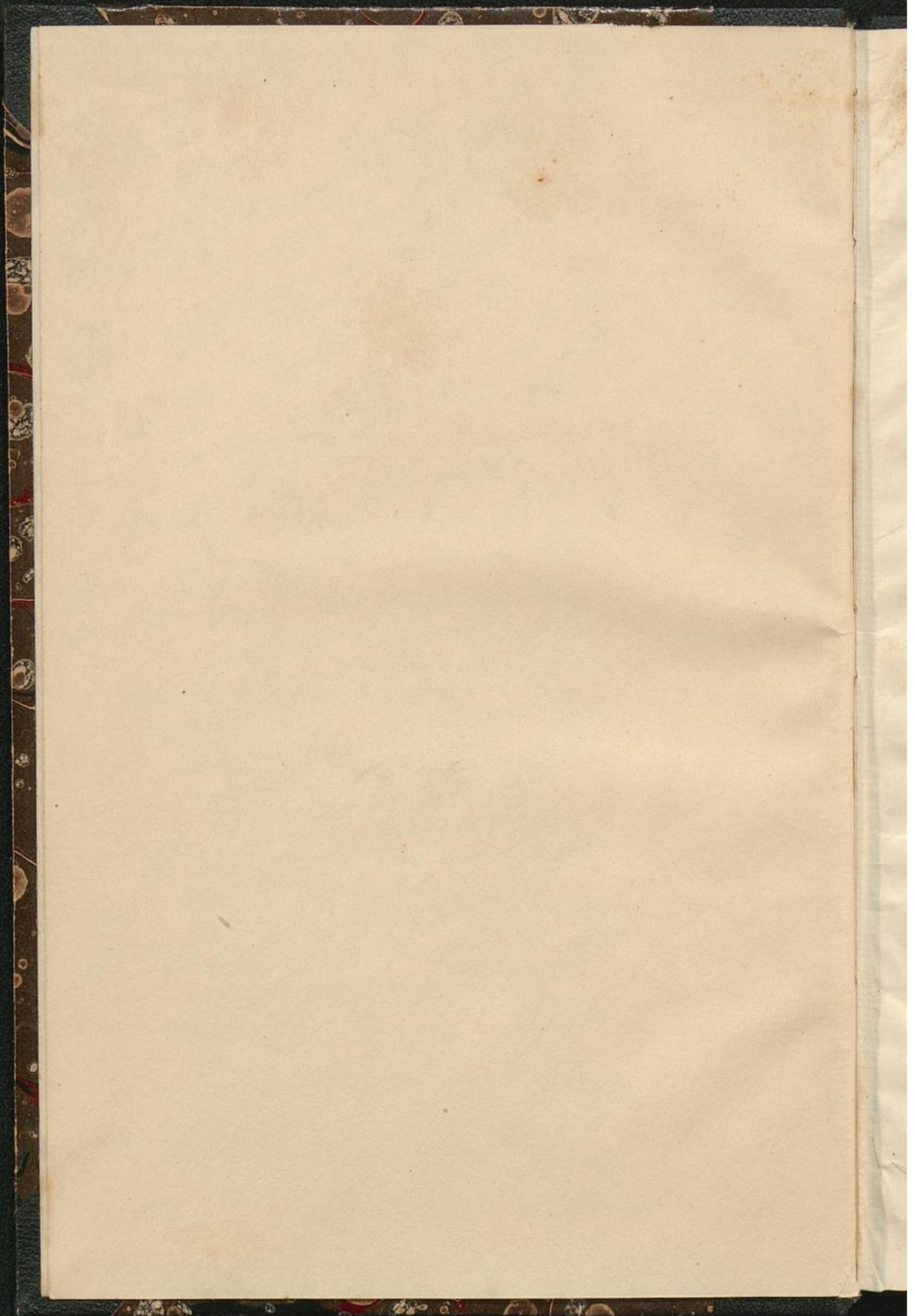
1717

1717

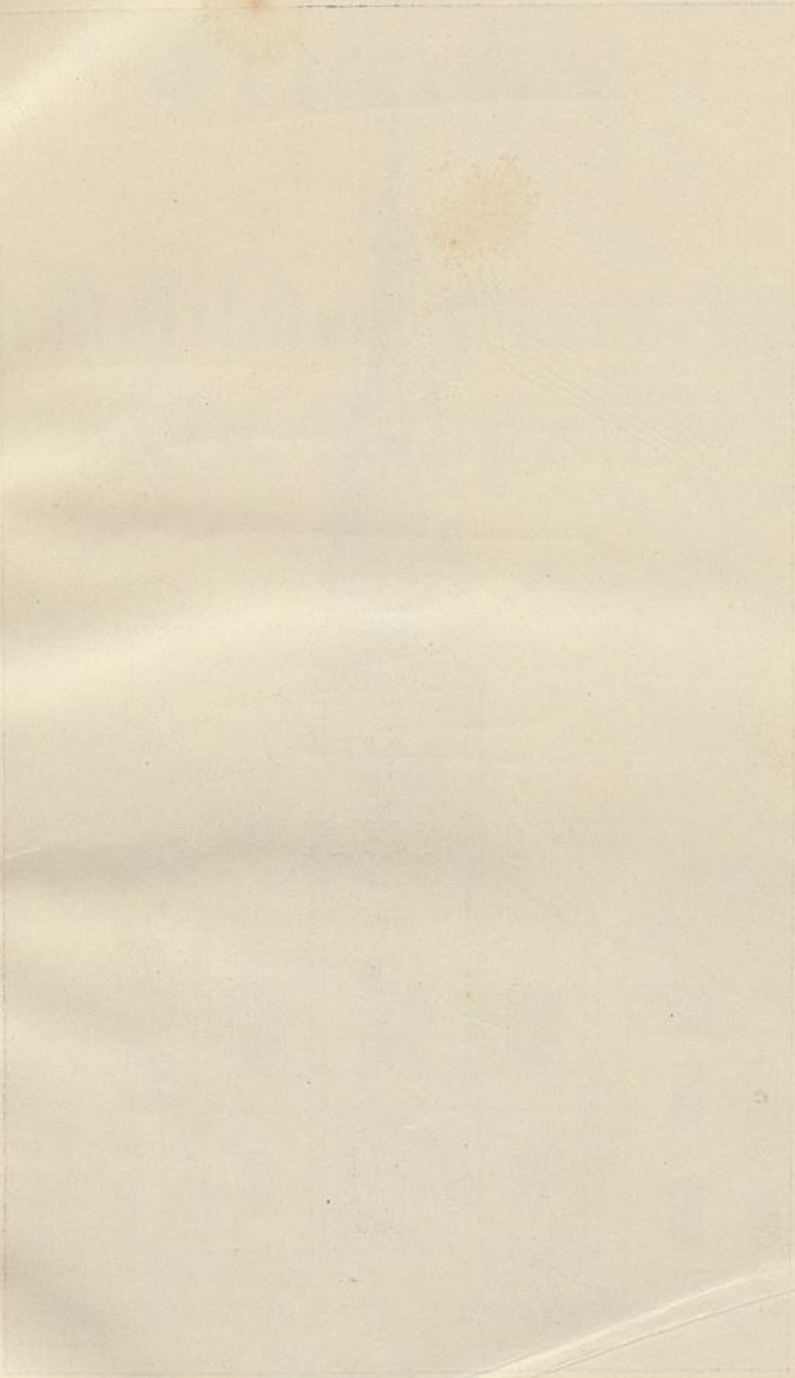
1717



V500



2



Entwurf zu einem Entwurf für die Kap. Paderborn
in Paderborn



Entwurf zu einem Turmhelm für die kath. Pfarrkirche
in Lemgo.

Geschichte
der
katholischen Pfarreien
in Lippe.

Von
Anton Gemmeke,
Pfarrer in Lemgo.

Mit zwei Bildern.

Reinertrag für die katholische Pfarrkirche in Lemgo.

Paderborn, 1905.

Druck der Bonifacius-Druckerei.
Verlag des Verfassers.

03

SR

673



04/3539

Vorwort.

Nachdem ich am 10. Mai 1894 die Verwaltung der mir vom Bischofe übertragenen hiesigen katholischen Pfarrstelle angetreten hatte, mußte ich es alsbald als eine meiner Obliegenheiten betrachten, mich im Pfarrarchive umzusehen, um mich mit den früheren Verhältnissen meiner Gemeinde bekannt zu machen; lernen wir ja aus der Vergangenheit erst recht die Gegenwart verstehen. Bald aber erhielt ich hierzu noch weitere Veranlassung. Zunächst wurde mir der Auftrag, im Jahre 1895 die Entstehung und Entwicklung meiner Pfarrei in einem Konferenz-Vortrage zu behandeln. Unter dem 8. April 1896 erging dann eine Verfügung: es sei der Wunsch des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Hubertus Simar, daß eine Beschreibung und Geschichte aller Pfarreien der Diözese nach Dekanaten hergestellt werde; die Geistlichen, insbesondere die Pfarrer, möchten sich an den dazu erforderlichen Vorarbeiten beteiligen. Das Jahr 1897 brachte weiter das fünfzigjährige Kirchweih-Jubiläum meiner Pfarrkirche, und da lag es nahe, die Gemeinde einen Blick in die Vergangenheit tun zu lassen.

So wurde ich wiederholt angeregt, mich mit der Geschichte meiner Pfarrei zu befassen, und je mehr ich mich damit beschäftigte, desto mehr wuchs mir das Interesse dafür; stets neue Fragen tauchten vor mir auf, auf die ich mir Antwort wünschte, bei gegebener Gelegenheit Antwort suchte und oft auch fand. Was so nach und nach an geschichtlichen Nachrichten über die katholische Pfarrei Lemgo und über die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken in Lippe überhaupt zu meiner Kenntniss gekommen war, sichtetete und ordnete ich schließlich und stellte es im Jahre 1900 zusammen

unter dem Titel: Geschichte der katholischen Pfarrei Lemgo, mit teilweiser Berücksichtigung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse in Lippe überhaupt. Indes kam ich einstweilen noch nicht dazu, die Arbeit dem Druck zu übergeben.

Als mir inzwischen wieder die Aufgabe zufiel, im Sommer 1903 einen Konferenz-Vortrag zu halten, wählte ich, da es gerade das fünfzigste Jahr seit Erlaß des Gleichstellungs-Edikts von 1854 war und eben eine Neuordnung der Schulverhältnisse zu erwarten stand, das Thema: Entwicklung der katholisch-kirchlichen Rechtsverhältnisse in Lippe seit der Reformation. Der Vortrag fand freundliche Beurteilung, auch seitens des Hochwürdigsten Herrn Bischofes, unter dessen Vorsitz die Konferenz stattfand; einige meiner Hochwürdigen Herren Amtsbrüder wünschten eine Abschrift zu haben für ihr Pfarrarchiv. Das ermutigte mich, der Vergangenheit der übrigen Pfarreien noch weiter nachzugehen und das Gefundene der obenerwähnten Arbeit über Lemgo an- und einzufügen. Daraus erklärt sich der Aufbau des Ganzen, sowie die hie und da etwas weiteren Ausführungen bei Lemgo, die ich meinen Pfarrkindern zuliebe glaubte unverkürzt lassen zu dürfen. Ich bin also nicht von vornherein an die Arbeit herangetreten mit der Absicht, eine Geschichte aller lippischen katholischen Pfarreien zu schreiben, insbesondere nicht mit der Absicht, eine der eingangs erwähnten Verfügung entsprechende Dekanatsgeschichte für das Dekanat Detmold zu geben; die glaubte ich einer berufeneren Feder überlassen zu müssen, nur meinen Beitrag wollte ich liefern. Andernfalls würde ich wohl das Allgemeine über die Kirchen- und Schulverhältnisse nicht in den Abschnitt über Lemgo verwoben, sondern in einem besonderen Abschnitt vorangestellt haben. Indes auch bei der vorliegenden Anordnung wird ein Leser, der sich nur für das Allgemeine interessiert, dieses unschwer herausfinden; auch entsteht so bei Lemgo ein klareres interessantes Gesamtbild der allmählichen stufenweisen Weiterentwicklung der Rechtsverhältnisse.

Der Hauptinhalt, Entstehung und Entwicklung der katholischen Gemeinden in Lippe, mußte größtenteils aus meist ziemlich weitschichtigem Aktenmaterial erhoben werden, da bisher nur wenig Gedrucktes vorlag. Ueber manches wurden schriftlich und mündlich Erkundigungen eingezogen. Gern benutze ich die Gelegenheit,

allen, die mich bei meiner Arbeit in so liebenswürdiger Weise unterstützt haben, hier nochmals allerherzlichsten Dank zu sagen.

Was beim Verkauf des Buches über die Druckkosten hinaus aufkommen sollte, soll meiner Pfarrkirche gewidmet sein, und zwar als kleiner Beitrag zur Aufführung eines Turmhelmes. Der Kirchturm in seiner gegenwärtigen unbefriedigenden Gestalt bildet leider nicht eben eine Zierde im Bilde der altherwürdigen ehemaligen Hansestadt Lemgo. In dem Erläuterungsbericht, mit welchem Herr Diözesanbaumeister Baurat Güldenpfennig den im Titelblatt wiedergegebenen Entwurf übersandte, heißt es unter anderem: „Dem Turm der kathol. Kirche in Lemgo fehlt bis dahin ein richtiger Abschluß, da das jetzige niedrige Dach als ein solcher nicht angesehen werden kann. . . . Ich glaube darauf aufmerksam machen zu sollen, daß ein Aufbau dieser Art auch im Interesse der Stadt liegt, zu deren wertvollen alten Bauwerken der jetzige Turm in einem störenden Mißverhältnisse steht.“ Dem gütigen Leser, der etwa ein Scherflein beitragen will, im voraus ein herzliches „Vergelt's Gott!“

Möge das Buch ein wenig dazu beitragen, Sinn und Verständnis für die kirchlichen Angelegenheiten zu fördern.

L e m g o, den 16. Februar 1905.

Der Verfasser.

Quellen.

1. Angedruckte.

Die Archive der katholischen Pfarreien Lemgo, Falkenhagen, Schwalenberg, Detmold, Salzuflen, Lage; einiges aus den Archiven der katholischen Pfarreien Kappel, Lipperode, Sandebeck, Herford, Blotho.

Archiv und Registratur der Stadt Lemgo.

Fürstliches Haus- und Landesarchiv in Detmold (einiges über Lemgo, Schwalenberg, Grevenhagen und Ottenhausen).

Archiv des Bischöflichen General-Vikariats in Paderborn.

Archiv des General-Vorstandes des Bonifatius-Vereins daselbst.

Archiv des Diözesan-Komitees des Bonifatius-Vereins daselbst.

Mündliche und schriftliche Erkundigungen.

2. Gedruckte.

Preuß und Falkmann, Lippische Regesten. 4 Bde. Lemgo und Detmold, 1860—1868.

Preuß, Die baulichen Altertümer des Lippischen Landes. 2. Auflage. Detmold, 1881.

Der selbe, Die Gane des Lippischen Landes; in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 32.

Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe. 6 Bde. Lemgo und Detmold, 1847—1902.

Dreves, Geschichte der Kirchen, Pfarren, geistlichen Stiftungen und Geistlichen des Lippischen Landes. Lemgo, 1881.

Der selbe, Die Reformation des Lippischen Landes bis zum Interim, im Jahre 1547. (Erweiterter Vortrag, gehalten in der allgemeinen lippischen Pastoral-Konferenz in Lemgo.) Detmold, 1890.

Clemen, Die Einführung der Reformation zu Lemgo und in den übrigen lippischen Landen nach Hermann Hamelmann nebst Nachrichten über Hamelmanns Leben und Wirken. Lemgo, 1847.

Der selbe, Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte. Heft 1, Lemgo 1860. Heft 2, Minden 1864.

Theopold, Die Reformation in Lippe. 1500—1684. Lage, 1898.

Holcher, Beschreibung des vormaligen Bistums Minden; Zeitschrift. Bd. 33—35.

Der selbe, Die ältere Diözese Paderborn, nach ihren Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten; Zeitschrift. Bd. 37—44.

Gründliche Ausführung der Befugnis des regierenden Herrn Grafen Simon August zur Lippe, über das in Besitz genommene, den ehemaligen Jesuiten gehörig gewesene Kloster Falkenhagen zu disponieren. 1774.

Standhafte Behauptung deren bestbegründeten Gerechtsamen, welche Sr. Hochfürstlichen Gnaden zu Paderborn 2c. als Herrn des ehemaligen Jesuiten-Collegii zu Paderborn auf dessen Pertinenzstück, das sogenannte Kloster Falkenhagen, unstreitig zustehen. 1775.

H u n d e, Das Kloster Lilienthal und die Gemeinde Falkenhagen. Festschrift zur Feier der vollendeten Restauration und des 400jährigen Jubiläums der ehemaligen Klosterkirche zu Falkenhagen, 650 Jahre nach der Gründung des Klosters. (Detmold, 1897.)

Verhandlungen des Landtags des Fürstentums Lippe. Seit 1838.

Ortschaftsverzeichnis des Fürstentums Lippe. Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold im Juli 1902.

Amtliches Kirchenblatt für die Diözese Paderborn. Seit 1852.

Schematismus des Bistums Paderborn. Seit 1849.

F r e i s e n, Staats- und Kirchenrechtliche Stellung der Katholiken im Fürstentum Lippe. Paderborn, 1903. — Berücksichtigt hauptsächlich nur die neuere Zeit; konnte mir leider nur wenig mehr dienen, da ich das einschlägige Aktenmaterial, soweit es auch meiner Arbeit zugrunde liegt, damals größtenteils bereits durchgearbeitet hatte.

Anderer sind ihren Orts genannt. Die gesamte Literatur über Lippe bis zum Jahre 1886 findet sich zusammengestellt bei

W e e r t h u n d A n e m ü l l e r, Bibliotheca Lippiaca, Uebersicht über die landeskundliche und geschichtliche Literatur des Fürstentums Lippe. Detmold, 1886.

Inhalt.

Erstes Buch.

Lemgo;

die katholischen Kirchen- und Schulverhältnisse in Lippe im allgemeinen.

	Seite.
Erstes Kapitel. Aus Lemgos katholischer Vorzeit.	
§ 1. Einleitendes	3
§ 2. Die drei Hauptkirchen	4
§ 3. Die Klöster	8
§ 4. Die Kapellen	12
§ 5. Hospitäler, Beguinenhäuser und Bruderschaften	13
§ 6. Das Archidiaconat Lemgo	15
Zweites Kapitel. Die Reformation in der Grafschaft Lippe.	
§ 7. Einführung der lutherischen Lehre in Lemgo	19
§ 8. Einführung der lutherischen Lehre im übrigen Gebiete der Grafschaft Lippe	22
§ 9. Einführung der reformierten Lehre in Lippe; die „Lemgoer Revolte“, Lemgo bleibt lutherisch. 1600—1617	29
Drittes Kapitel. Die katholische Mission Lemgo.	
§ 10. Katholiken im nordwestlichen Teile der Grafschaft Lippe seit Einführung der Reformation bis Ende des 18. Jahrhunderts.	38
§ 11. Die Familie von Wendt zu Papenhausen; katholischer Hausgottesdienst	42
§ 12. Die Familie von Westphalen in Heidelberg; katholischer Hausgottesdienst	50
§ 13. Katholiken in Lemgo im ersten und zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts	55
§ 14. Katholischer Hausgottesdienst in Lemgo im Hause der Freifrau von Westphalen, seit 1774	57
§ 15. Bewilligung des öffentlichen katholischen Gottesdienstes und des Baues eines Gotteshauses, 1786	63
§ 16. Erstes kirchliches Vermögen; Bestellung von Kirchen-Provikaren; Freifrau von Westphalen zieht fort von Lemgo, 1788.	67

	Seite.
§ 17. Öffentlicher katholischer Gottesdienst im Hause des Domkapitulars von der Lippe; Pater Salesius Uphaus als Seelsorger der katholischen Gemeinde in Lemgo staatlich bestätigt und vereidigt; 1796	71
§ 18. Ankauf eines Hauses und Einrichtung desselben für den Gottesdienst; Gehaltsbewilligung für den Geistlichen 1812 und 1843; Mißhehenfrage, 1820	74
Viertes Kapitel. Kirche und Pfarrhaus.	
§ 19. Kirchen- und Pfarrhausbau, 1846—1848	82
§ 20. Einweihung der neuen Kirche am 13. Oktober 1847	89
§ 21. Protestanten in der katholischen Kirche	95
§ 22. Die Ausstattung der Kirche.	99
Fünftes Kapitel. Gleichstellung der kathol. Kirche mit der evangelischen Landeskirche, 1854.	
§ 23. Erfolglose Bemühungen um Aufhebung des Pfarrzwangs 1818—1826	106
§ 24. Erweiterung der Rechte des katholischen Geistlichen zu Lemgo durch die Regierungs-Verfügung vom 20. Oktober 1840	111
§ 25. Beschwerde der Lutheraner wegen des Pfarrzwanges, 1842. Der Bischof wegen Aufhebung des Pfarrzwanges in Kappel und Lipperode, 1846	114
§ 26. Weitere Vorstellungen wegen des Pfarrzwanges bei der Regierung und dem Fürsten, 1850	115
§ 27. Prozesse wegen Stolgebühren und Kirchensteuern; ein Gesetzentwurf; der katholische Pastor Berens im lippiischen Landtage, 1851; Vereidigungsfrage; Bewilligung des Läutens in Lemgo	119
§ 28. Gesetzliche Gleichstellung der katholischen Kirche mit der evangelischen Landeskirche durch das landesherrliche Edikt vom 9. März 1854	126
Sechstes Kapitel. Kirchliche Organisation der Katholiken in Lippe; weitere, durch das Edikt von 1854 veranlaßte Verordnungen.	
§ 29. Kirchliche Organisation der Katholiken in Lippe; Statistisches.	132
§ 30. Verordnungen über Ehefachen	138
§ 31. Neuregelung der kirchlichen Vermögensverwaltung	142
§ 32. Der sogenannte Buß- und Betttag	146
§ 33. Irrungen wegen Auslegung der Ediktsbestimmungen	148
Siebentes Kapitel. Die katholische Pfarrei Lemgo.	
§ 34. Kanonische Errichtung der katholischen Pfarrei Lemgo; Abpfarrung von Salzuflen	152
§ 35. Katholischer Hausgottesdienst in Barenholz, 1857—1877	156
§ 36. Ein Blick über den Pfarrbezirk; Statistisches	159

	Seite.
§ 37. Kirchliches Vermögen	163
§ 38. Andachten; Bruderschaften; Firmung; Volksmission; Vereine.	167
Achstes Kapitel. Die Geistlichen.	
§ 39.	170
Neuntes Kapitel. Die katholische Schule in Lemgo; die Stellung der katholischen Schulen in Lippe überhaupt.	
§ 40. Gründung der katholischen Schule in Lemgo, 1853; Unter- stützung derselben seitens der Stadt, seit 1863	180
§ 41. Erfolgreiche Verhandlungen wegen Erhebung der katholischen Privatschulen zu öffentlichen Schulen, 1855—1863	184
§ 42. Weitere Verhandlungen, 1883—1890; Bewilligung staatlicher Unterstützungen, 1895 und 1900	187
§ 43. Das „Gesetz, die Stellung der katholischen nicht staatlichen Schulen des hiesigen Landes betr.“, im Landtage beschlossen am 11. März 1904	193
§ 44. Die Lehrer und Lehrerinnen der katholischen Schule in Lemgo	199

Zweites Buch.

Falkenhagen und Schwalenberg.

Zehntes Kapitel. Falkenhagen.

§ 45. Das ehemalige Kloster Falkenhagen	205
§ 46. Aufhebung des Klosters durch den Vertrag von 1596. Jesuiten in Falkenhagen, 1604.	215
§ 47. Der Vertrag vom Jahre 1720	229
§ 48. Aufhebung des Jesuitenordens, 1773; der Vertrag vom Jahre 1794	236
§ 49. Neumengrenzung und staatliche Anerkennung der Pfarrei Falkenhagen	243
§ 50. Die Schulen in Falkenhagen, Sabbenhausen und Niese	250
§ 51. Die Geistlichen seit 1773	264

Elfte Kapitel. Schwalenberg.

§ 52. Katholische Seelsorge in Schwalenberg vom Kloster Marien- münster aus, 1692—1803	271
§ 53. Katholische Seelsorge in Schwalenberg von Sommerfeld aus, 1815—1856	281
§ 54. Schwalenberg als selbständige Pfarre; seit 1854.	285
§ 55. Die Missionsstation Blomberg	291

Drittes Buch.

Lippstadt, Kappel und Lipperode.

Zwölftes Kapitel. Lippstadt.

§ 56.	299
---------------	-----

	Seite.
Dreizehntes Kapitel. Kappel.	
§ 57. Bis zur Errichtung der Pfarrei, 1854.	304
§ 58. Seit Errichtung der Pfarrei, 1854	308
Vierzehntes Kapitel. Lipperode.	
§ 59.	315

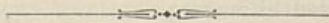
Viertes Buch.

Detmold, Salzuflen, Lage und Grevenhagen.

Fünfzehntes Kapitel. Detmold.	
§ 60. Die Pfarrei Detmold	327
§ 61. Die Filiale Horn	344
§ 62. Gottesdienst für die katholischen Badegäste in Bad Meinberg.	349
Sechzehntes Kapitel. Salzuflen.	
§ 63.	359
Siebzehntes Kapitel. Lage.	
§ 64.	367
Achtzehntes Kapitel. Grevenhagen.	
§ 65.	372

Anhang.

1. Edikt, die gesetzliche Gleichstellung der katholischen Kirche mit der evangelischen Landeskirche betreffend, vom 9. März 1854.	375
2. Landesherrliche Verordnung, betreffend die Erläuterung des Artikels 7 des Edikts vom 9. März 1854 wegen gesetzlicher Gleichstellung der katholischen Kirche mit der evangelischen Landeskirche, vom 7. Oktober 1857	379
3. Gesetz, die Stellung der katholischen nicht staatlichen Schulen des hiesigen Landes betreffend, vom 30. Dezember 1904	380
4. Verordnung vom 30. Dezember 1904 zur Einführung des Gesetzes vom heutigen Tage, die Stellung der katholischen nicht staatlichen Schulen des hiesigen Landes betreffend	383
5. Festsetzung der Schulbezirke der katholischen nicht staatlichen Schulen vom 31. Juli 1904	383
Berichtigungen und Nachträge	384
Register	385



Erstes Buch.

Lemgo;

die katholischen Kirchen- und Schulverhältnisse in
Lippe im allgemeinen.



Erstes Kapitel. Aus Lemgos katholischer Vorzeit.

§ 1.

Einleitendes.

Litten im Fürstentum Lippe, im lieblichen und fruchtbaren Tale der Vega, liegt die ehemalige Hansestadt Lemgo, die älteste, und bis ins 19. Jahrhundert hinein auch bedeutendste Stadt des lippischen Landes. Ihr Gebiet umfaßt 3554 Hektar. Die Zahl der Einwohner betrug bei der Volkszählung am 1. Dezember 1900 8840, darunter 8184 Protestanten, 535 Katholiken und 111 Juden. Es gibt in der Stadt zwei lutherische und zwei reformierte Pfarrkirchen, eine katholische Pfarrkirche und eine jüdische Synagoge; ferner ein Gymnasium, eine höhere Mädterschule, ein Technikum; auch ist die Stadt Sitz eines Amtsgerichts, einer Steuerkasse, eines Bauamts und eines Haupt-Steueramts. Ueber die Grenzen des lippischen Landes hinaus bekannt ist Lemgo durch seine Wagen und seine Meerschamwaren.

Die Stadt soll von Bernhard II., Edlem Herrn zur Lippe, im Jahre 1195 gegründet worden sein. Im Jahre 1245 bestätigte ihr Bernhard III. alle Rechte, welche sie früher erworben. Ganz nahe bei der Altstadt, an der Südseite derselben, entstand schon früh die Neustadt, der Simon I. im Jahre 1283 ihr erstes Privileg verlieh. Graben, Mauer und Tor trennten die beiden Städte; jede hatte ihre eigene Verwaltung. Erst im Jahre 1365 wurden beide unter einem Magistrate vereinigt. Ackerbau, Gewerbe und Handel wurden fleißig betrieben, und so gelangte die

Stadt bald zu Wohlstand, Macht und Ansehen. Sie trat auch dem Hansabunde bei, gehörte zum kölnischen Quartier desselben, hatte volles Stimmrecht und zahlte eine einfache Taxe von 15 Talern. Bielefeld, Pippstadt, Hameln und Einbeck zahlten je nur 10 Taler. Daraus sehen wir, welche hervorragende Stellung damals Lemgo unter den benachbarten Städten einnahm. — Als der Erzbischof von Köln, Dietrich von Mörs, der zugleich Administrator des Bistums Paderborn war, (1415—1463), das Bistum Paderborn mit dem Erzbistum Köln vereinigen wollte, und sich dieserhalb im Jahre 1434 an das Konzil zu Basel wandte, wandte sich auch das Paderborner Domkapitel dorthin wegen Aufrechterhaltung der Selbständigkeit des Bistums und führte unter anderem aus, das Bistum zähle in seinem Sprengel beispielsweise eine Stadt wie Lemgo, so fest, groß und schön, daß sie einen Bischofssitz abgeben würde. Noch jezt darf Lemgo stolz sein auf seine alten Bauwerke: Kirchen, Rathaus und besonders auch Bürgerhäuser mit reichen Kunstarbeiten in Holz und Stein. Der bekannte Kunstgeschichtschreiber Lübke¹⁾ räumt Lemgo in bezug auf Reichtum an altertümlichen Privathäusern unter den Städten Westfalens nächst Münster den ersten Platz ein.

Uns beschäftigen hier weiterhin nur die kirchlichen Verhältnisse. Auch in kirchlicher Beziehung war Lemgo im Mittelalter reich bestellt; die Stadt hatte drei Hauptkirchen, drei Klöster, vier Hospitäler, sechs Kapellen, vier Beguinenhäuser und sechs Bruderschaften.

§ 2.

Die drei Hauptkirchen.

Als die älteste Kirche Lemgos wird die ehemalige St. Johannis Kirche angesehen. Sie war dem hl. Johannes dem Täufer geweiht, woher sie selbst und das ihr benachbarte, nach Herford hinausführende Stadttor den Namen erhielt. Zu ihr gehörte ehemals nicht nur das Dorf Vieme als Filiale, sondern auch die St. Nikolai- und St. Marienkirche gehörten zu ihr als Nebenkirchen; sie rührte also aus der Zeit, wo Lemgo noch ein

¹⁾ Die mittelalterliche Kunst in Westf., S. 316.

unbedeutender Ort war. Bei Erbauung der Stadtmauern blieb die St. Johanniskirche außerhalb derselben. In älteren Urkunden ist oft die Rede von Meß- und anderen Stiftungen für Altäre dieser Kirche; danach hatte dieselbe zeitweilig wenigstens 5 Altäre. Auf dem Landtage zu Blomberg, 1544, Sonnabend nach Baptista, baten die Lemgoer, die Kirche zu St. Johann abbrechen zu dürfen (Landesarchiv). Es kam dazu aber erst um 1590, wo ein Neubau aufgeführt wurde, den später der Pastor Plesmann, 1668, schildert als „die schöne Pfarrkirche für der statt, dergleichen an gebawd kaum im ganzen Lande eine schönere zu finden gewesen“. Im dreißigjährigen Kriege wurde diese neue Kirche nach O. Preuß „als ein der Defension nachteiliges Bauwerk im Jahre 1638 von den Schweden unter General Ring abgebrochen und im folgenden von dem kaiserlichen General Hatzfeld vollends mit Ausnahme des noch stehenden Glockenturmes demoliert“. ¹⁾ Später ist sie nicht wieder aufgebaut, sondern der St. Johannis-Gemeinde die ehemalige Franziskanerkirche zur Benutzung überwiesen. In dem allein noch vorhandenen Turme ist die eine der beiden Glocken bemerkenswert. Sie trägt die Inschrift

IHESUS. MARIA. IOHANES + AN^o.

DO+. M^o. CCC^o. XCVIII^o: DIE. VRBANI. M.“ +

(d. h. „Jesus, Maria, Johannes, im Jahre des Herrn 1398 am Tage Urbans des Märtyrers,“ d. i. am 25. Mai, wo die katholische Kirche noch jetzt das Gedächtnis dieses Heiligen feiert). Ferner zeigt die Glocke auf dem Mantel ein schönes Kruzifix und ein bisher nicht enträtseltes Zeichen, vermutlich ein verschlungener Namenszug, das besondere Abzeichen des Glockengießers. Soweit bekannt, ist dies die älteste Glocke des Landes. — Am 2. Pfingsttage (30. Mai) 1898 beging die St. Johannis-Gemeinde das 500jährige Jubiläum derselben.

Die zweitälteste Kirche ist die St. Nikolai-kirche²⁾ in der Altstadt, das bedeutendste kirchliche Bauwerk des lippischen

¹⁾ Monatschrift für rheinisch-westf. Geschichtsforschung u. Altertumsk. 2. Jahrg. (1876) S. 404.

²⁾ Der hl. Nikolaus wurde im Mittelalter besonders von der handels- und gewerbetreibenden Bevölkerung der Städte gern als Schutzpatron gewählt und verehrt; man hat ihn darum wohl den Bürgerpatron genannt.

Landes aus früherer Zeit. Der ursprüngliche Bau, wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert, hatte schmale und niedrige Seitenschiffe und ein über jene hinausragendes Querschiff. Die beiden mächtigen, schön gegliederten Westtürme mögen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammen. Der südliche hat noch einen recht schlanken Helm; von dem nördlichen riß im Jahre 1660 ein Sturm den alten Helm fort, der dann durch die jetzige Zopphaube (Zwiebeldach) ersetzt wurde. Etwa um das Jahr 1300 wurden die Seitenschiffe abgebrochen und zur Weite der Kreuzarme erbreitert und zur Höhe des Mittelschiffes hinaufgeführt. Das Chor erhielt mehreckigen Abschluß. Im Norden wurde eine geräumige, gewölbte Sakristei angebaut mit einer achtfach gebündelten Säule in der Mitte. Daher zeigen das sehr schöne Nordportal, das etwas einfachere Südportal und die über beiden liegenden Fenster die Formen des Uebergangsstils, wogegen jene späteren Teile gotisch sind. Auffallend erscheint es, daß Nord- und Südportal nicht, wie die über ihnen liegenden Fenster, genau in der Mitte der ehemaligen Kreuzarme liegen, sondern etwas mehr nach Westen. Diese Anordnung dürfte getroffen sein, um in der Kirche an der Ostwand der Kreuzarme hinreichend Platz zu behalten für Seitenaltäre. Der gradlinig geschlossene Mittelbau zwischen den beiden Türmen hat über dem Westportal eine zweireihige Fenstergalerie. Auch die südliche Giebelwand des früheren Kreuzarmes ist durch eine fensterartige Galerie belebt.¹⁾

In der Kirche befindet sich ein ziemlich reiches, leider etwas verstümmeltes Sakramentshäuschen aus dem Jahre 1477. Nicht weit von demselben, vom Nordportal eingangs links, befindet sich noch ein altes Skulpturwerk, in drei Feldern darstellend die Verkündigung Mariä und die Geburt und die Auferstehung Christi. Der östliche Teil des südlichen Seitenschiffs zeigt noch alte Wandmalereien, die aber nicht mehr deutlich zu erkennen sind. An der Tür des Nordportals befindet sich ein kunstvoller Ring mit der Jahreszahl 1469. Altar, Taufstein, Kanzel, Denkmäler sind aus späterer Zeit. Etwa 10 Altäre der Nikolaikirche werden in alten

¹⁾ Vgl. Lübke, *Mittelalterl. Kunst in Westf.* S. 118.

Urkunden nach den Namen der Heiligen, denen sie geweiht waren, aufgeführt.¹⁾

Gleichfalls ein hervorragendes Bauwerk ist die St. Marienkirche in der Neustadt. Sie ist in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut und mißt 158 Fuß in der Länge und 85 Fuß in der Breite; die Nikolaikirche hat dieselbe Länge, ist aber nur 78 Fuß breit. Der Bauzeit entsprechend zeigt die Marienkirche die strengen Formen der Frühgotik. Sehr reich und mannigfaltig ist das Maßwerk der Fenster. Das Leichte und Schwungvolle des Baues kommt jetzt leider nicht mehr ganz zur Geltung, da der Boden innen und außen beträchtlich erhöht ist. Man geht jetzt durch den oberen, spitzbogigen Teil des Portals in die Kirche; die Säulenfüße stecken tief, wohl anderthalb Meter, im Boden. Der Turm mit vierseitigem Helm steht an der Nordseite des Chores. Der frühere Westturm, nimmt man gewöhnlich an, sei abgebrochen zu der Zeit, als die Kirche Klosterkirche wurde (1306), um den Nonnen unmittelbaren Eintritt aus dem westlich angebauten Kloster in die Kirche zu ermöglichen. Ob man aber wohl allein um deswillen die großen Mühen und Kosten des Um- und Neubaus einer so bedeutenden Turmanlage aufgewendet haben wird? Vielleicht war der Abbruch des früheren Turmes aus bautechnischen Gründen nötig geworden. Die Sakristei im unteren Teile des Turmes erinnert an die Sakristei der Nikolaikirche. Auch hier steht in der Mitte eine achtfach gebündelte Säule, welche die Gurten und Rippen der vier Gewölbe trägt; die Schlußsteine sind mit Skulpturen verziert.²⁾

An der Südostecke des Chores befindet sich noch ein recht schönes Sakramentshäuschen aus spätgotischer Zeit. Neben demselben in der Wand hat man 1820 die Deckplatte eines ehemaligen Sarkophags angebracht, die in Relief die Bildnisse des 1360 oder 1361 gestorbenen Edelherrn Otto zur Lippe und dessen Ge-

¹⁾ Ein Standbild des hl. Nikolaus in Sandstein, dem in stürmischer Zeit der Kopf abgeschlagen worden, befand sich am Turme des Ostertores, des Haupttores der Stadt, bis zu dessen Abbruch im Jahre 1863.

²⁾ Der eigentliche Eingang von der Kirche her ist jetzt vermauert; eine Fensteröffnung bietet infolge der erwähnten Bodenerhöhung bequemen Zugang von außen.

mahlin Ermgard, geb. Gräfin von der Mark, zeigt. Eine Eigentümlichkeit zeigen die Pfeiler; im unteren Teile derselben sind nämlich Skulpturen angebracht, die biblische Gegenstände behandeln. Die Zahl der Altäre war 14 oder 15.

§ 3.

Die Klöster.

Das älteste Kloster Lemgos war das Marienkloster auf der Neustadt, das jetzige Damenstift. Dieses Augustiner-Nonnenkloster wurde am 1. Januar 1265 in Lahde in der Diözese Minden gegründet. Auf Wunsch des Edelherrn Simon I. zur Lippe gaben die Bischöfe Gottfried von Minden und Otto von Paderborn samt ihren Kapiteln in den Jahren 1305 und 1306 ihre Einwilligung zur Verlegung an die Marienkirche zu Lemgo. Die Klostergüter in Lahde wurden verkauft, größtenteils an das Kloster Loccum, und in Lemgo neue Klosterräume hergerichtet. Der Landesherr verkaufte den Schwestern für 508 Mark Osna-brückische Pfennige den Platz westlich von der Marienkirche, den noch jetzt die Mauern des Stiftsgartens einfassen, und erklärte ihn frei von Abgaben und städtischer Gerichtsbarkeit. Auch erhielten die Schwestern das Recht, eine Mühle anzulegen mit zwei Rädern, einem für die Kornmühle und einem für das Wollwerk, jedoch nur für die Bedürfnisse des Klosters. Ferner wurde ihnen das Mitbenutzungsrecht an Wiesen, Weiden, Fischerei und Holzungen bewilligt. Auch übertrug Bischof Otto von Paderborn dem Kloster das Patronat über die Hauptkirche der Stadt, die St. Johanniskirche, und die beiden damals noch zu dieser gehörenden Kirchen St. Nikolai und St. Marien; dafür trat Simon I. dem Bischöfe das Patronatsrecht der Kirche zu Blomberg ab.¹⁾

Schon am Tage nach Mariä Geburt des Jahres 1306 hielten die Schwestern im Beisein Simons, seiner Gemahlin und seiner Kinder, ihren feierlichen Einzug. Die Zahl der Nonnen betrug mit Einschluß der Priorin Ermgard von Heidelbeck 40. Im Jahre 1403 waren es sogar 50 Schwestern. An ihrer

¹⁾ Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Westf. 1901, II. S. 79, Anm. 4.

Spitze standen die Priorin und die Subpriorin, die von den Konventualinnen gewählt wurden. Den Gottesdienst besorgte der Propst. Durch Schenkungen und Stiftungen erwarb das Kloster beträchtlichen Reichtum an Häusern, Grundstücken, Kapitalien und Gerechtsamen. — Im Anfange des 16. Jahrhunderts war Unordnung eingerissen; der damalige Landesherr, Simon V., drang auf Wiederherstellung der Zucht und Ordnung und drohte, er würde sonst seine drei Schwestern aus dem Kloster nehmen und in ein anderes schicken. Während der Reformationszeit hatten die Nonnen viel Ungemach auszustehen.

Das Marienkloster blieb auch nach Einführung der Lehre Luthers bestehen. Im Jahre 1713 verwandelte es Graf Friedrich Adolf in ein weltliches Damenstift, an dessen Spitze immer eine Prinzessin des lippischen Hauses als Aebtissin steht. Am 9. Mai des genannten Jahres wurde die erste Aebtissin Amalie Luise Wilhelmine, Gräfin zur Lippe, Tochter des genannten Grafen Friedrich Adolf, in ihr neues Amt eingeführt.¹⁾

Außer dem Marienkloster gab es in Lemgo noch ein anderes Frauenkloster, nämlich das der Augustiner-Kanonessen im Kampendahle. Dasselbe wurde im Jahre 1448 vom Kloster Marienthal zu Eldagsen in der Diözese Hildesheim gegründet. In jener Zeit, 1453, wurde auch das Augustinerinnenkloster Marienanger in Detmold gegründet. Das Klostergebäude stand an der Stelle, wo jetzt der sogenannte Rektorhof sich befindet. Etwa um das Jahr 1460 bauten sich die Schwestern an der Nordseite ein eigenes Kirchlein. Das Kloster führte den Namen Monasterium S. Mariae ad angelos (Kloster der hl. Maria zu den Engeln), woraus der Volksmund „Marien tor Engel Hus“ machte. Die Prioren der Klöster zu Bodeken bei Paderborn und Möllenbeck bei Rinteln kommen wiederholt als Visitatoren vor. Die beiden Klöster zu Lemgo und Detmold hatten eine gemeinsame Oberin. Neben Gottesdienst und Gebet und Besorgung der häuslichen Arbeiten beschäftigten sich die Nonnen mit Leinen-

¹⁾ Am Abende dieses Tages speisten alle Stiftsdamen auf dem Schlosse zu Brake; jede erhielt einen roten, mit Gold bordierten Beutel, in dem sich 24 lippische Speziestaler befanden; in dem der ersten Dechantin, Jungfer Meyerhofs, aber befanden sich 48 Taler.

und Wollweberei. Daher berichten auch Urkunden über Ankauf eines Grundstückes bei der Steinmühle am Entruper Wege zur Anlegung einer Walkemühle. Auch wurden Kranke und Schwache im Kloster in Pflege genommen.

Als im Jahre 1480 auch in Lügde ein Augustinerinnenkloster, das „Süsterhus“ Vallis benedictionis beatae Mariae virginis (Maria-Segensthal) gegründet wurde, wurde dieses neue Kloster mit Nonnen aus dem Rampendahler Kloster in Lemgo besetzt.¹⁾

Die Augustinerinnenklöster zu Eldagsen, Lemgo, Detmold und Herford bildeten zusammen eine Art Kongregation; die Ordenstracht war grau.²⁾

Bei Durchführung der Reformation wurde das Kloster aufgehoben. Von den Gebäulichkeiten wurden im Jahre 1560, als noch einige von den „innigen und andächtigen Jungfern im Süsternhuse“ lebten, der östliche Teil des Schwesternhauses und das Paterhaus, die Wohnung des Klostergeistlichen, einer Genossenschaft überlassen, welche darin die erste Lemgoer Druckerei einrichtete.³⁾ Nachmals hatte Lemgo einigen Ruf als Druckort. 1583 wurden die Klostergebäude dem neugeregelten Gymnasium überwiesen. Das Schwesternhaus, das nachmals durch einen Neubau ersetzt worden ist, diente seitdem bis heute als Amtswohnung für Gymnasiallehrer (gegenwärtig fünf); die Klosterkirche wurde zu Unterrichtsräumen hergerichtet und bis 1873 benutzt. In diesem Jahre wurde dem Gymnasium der Lippehof überwiesen und in die ehemalige Klosterkirche die Töchter Schule verlegt. Nur die Strebepfeiler und der dreiseitige Chorschuß verraten noch die ursprüngliche kirchliche Bestimmung des Baues. Eine Inschrift an einem Strebepfeiler sagt uns, daß Katrina Gostinges die letzte Nonne dieses Klosters gewesen und 1576 gestorben sei. Ein Vers an einem andern Pfeiler nennt als letzten Beichtvater Hermann Seger.

¹⁾ Giefers, Zur Gesch. d. Stadt Lügde, S. 34 u. 35.

²⁾ Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche, Bd. 2, S. 464.

³⁾ Vgl. Dr. Schacht, Geschichte der Buchdruckerei in Lemgo von ihren ersten Anfängen bis zum dreißigjährigen Kriege. Lipp. Post vom 23. Juni 1900, Nr. 145.

Nur wenig später als das eben beschriebene Kloster wurde das Franziskanerkloster gegründet. Knappe Johann von Möllenbeck besaß in der Stadt am St. Johannistore einen Hof mit einem freien Plaze. Dieses Besitztum übertrug er am 11. Mai 1463 an den Guardian des Franziskanerklosters zu Hamm, Johann von Dinrlage, zur Gründung einer Niederlassung seines Ordens. Wenn die Mönche von der Ordensregel abwichen oder das Kloster verließen, sollte der Hof an die Erben des Stifters zurückfallen. Der Bischof von Paderborn, Simon III., Edler Herr zur Lippe,¹⁾ Bruder des regierenden Edlen Herrn Bernhard zur Lippe, bestätigte die Stiftung in demselben Jahre. Die Klosterkirche, gewöhnlich Brüderrkirche genannt, ist, wie die meisten Kirchen der Bettelorden, ein schlichter, schmuckloser Bau in nüchternen Formen der Spätgotik. Sie hat, wie manche Klosterkirchen, nur Fenster an einer Seite, nach Norden; südlich lagen die Klostergebäude. Der den kirchlichen Charakter des Baues etwas beeinträchtigende Giebel in der Mitte der nördlichen Längsmauer, sowie das Dach und die flache Decke rühren her aus einem späteren Umbau.²⁾

In der Reformationszeit hatten auch die Franziskaner manche Unbilden auszustehen. Im Jahre 1561 verließen sie das Kloster. Die von der Familie von Möllenbeck jetzt erhobenen Ansprüche auf das Vermögen wurden nicht anerkannt, dasselbe vielmehr vom Landesherrn eingezogen. Die nicht ganz unbedeutende Bücherei wurde mit der der Nikolaikirche vereinigt, die später größtenteils der Bücherei des Gymnasiums einverleibt wurde. Die Klosterkirche wurde später, wie wir schon hörten, der St. Johannis-Pfarrkirche überwiesen, als deren Pfarrkirche vor dem Tore zerstört

¹⁾ Unter den 60 früheren Bischöfen der Diözese Paderborn waren 4 aus dem Hause Lippe: Bernhard IV., 1228—1247; Simon I., der Neffe des vorigen, 1247—1277; Bernhard V., 1321—1441; Simon III., 1463—1498.

²⁾ Bei Drewes, Geschichte der Kirchen usw. heißt es S. 328 über den früheren Pastor Bothmann an St. Johann (1794—1842): „Unter seiner Anordnung wurde eine sich auf 6000 Taler belaufende Hauptreparatur der St. Johanniskirche, welche bis auf den Grund abgebrochen und ganz neu wieder aufgeführt wurde, . . . vorgenommen.“ Das Letztere ist sicherlich ein Irrtum; die Umfassungsmauern mit ihren Strebe-pfeilern und Fensteröffnungen rühren nach ihren baulichen Formen ohne Zweifel her von der ursprünglichen Erbauung der Kirche im 15. Jahrhundert.

war. In die Klostergebäude verlegte man zwei Armenstiftungen, das Heiligengeisthaus zu St. Loya und das bei dem Fleischscharren, deren unten noch Erwähnung geschehen wird, und gründete so eine neue Armenanstalt, die noch jetzt den Namen „Provision St. Loya“ führt. Das Hauptgebäude des Klosters diente im Anfange des 19. Jahrhunderts, seit 1802, als „Komödienhaus“, von 1825—1874 benutzte es die Legge-Kommission, darauf bildete es einen Teil des früheren Krankenhauses, bis im Frühjahr 1901 das neue Krankenhaus „Wolffsche Stiftung“ eröffnet wurde.

§ 4.

Die Kapellen.

Außer den bereits aufgeführten Pfarr- und Klosterkirchen hatte Lemgo ehemals noch 5 Kapellen. So gehörte zu dem Hospitale zum Hl. Geiste auf der Neustadt eine besondere Kapelle. Sie wurde im Jahre 1311 erbaut, hatte einen eigenen Geistlichen und anfangs einen, nachher zwei Altäre. Sie ist jetzt noch teilweise erhalten in dem Hause des Handelsmanns Hermann Fasse auf der Breitenstraße, Heiligengeister Bauerschaft Nr. 1. Um den Zimmern mehr Licht zu geben, ist die ursprüngliche Fassade mit ihren sehr dicken Mauern niedergerissen und in den Formen einer gewöhnlichen Hausfassade wiederaufgeführt. Infolgedessen ist die ursprüngliche kirchliche Natur des Gebäudes von der Straße her nicht mehr erkennbar; im Innern aber sieht man noch Reste der Wandpfeiler, Gewölbegurte und Fensterpfosten.

Ferner war neben dem Siechenhause für Ausfähige vor dem Neuen Tore, wovon weiter unten noch die Rede sein wird, eine besondere, zu Ehren des hl. Georg im Jahre 1342 geweihte Kapelle, („Sünste Jürgen“), gleichfalls mit eigenem Geistlichen. Im dreißigjährigen Kriege ging sie zugrunde. — Im Jahre 1414 ließ Bernhard VI., Edler Herr zur Lippe, auf dem Lippehofe zu Ehren des hl. Georg und der hl. Elisabeth eine Kapelle bauen; am 19. November desselben Jahres, also am Feste der hl. Elisabeth, errichtete er eine Messstiftung für dieselbe. Jetzt ist keine Spur mehr von dieser Kapelle. — Eine andere Kapelle, die dem heil. Leonhard und der hl. Gertrud geweiht war, stand vor dem Ostertore, wo die Straßen nach Barntrop und nach

Detmold sich trennen. Als die Lemgoer wider den Willen des Landesherrn, des Grafen Simon V., die Reformation eingeführt hatten und dieser darob erzürnt war, wurde zur Beilegung der Zwistigkeiten unter den Linden bei dieser Kapelle am 27. Januar 1531 ein Landtag abgehalten; desgleichen am 29. Dezember 1535. Im Anfange des 17. Jahrhunderts legte Graf Simon VI. in dieser Kapelle eine Geschützgießerei an. Der zugehörige Kirchhof wurde 1632 zu Gärten ausgewiesen. Jetzt ist keine Spur mehr zu finden. — Endlich wird in einer Urkunde vom 23. November 1505 eine Kapelle Unserer Lieben Frauen auf der Straße genannt, über die nichts Näheres bekannt ist.

§ 5.

Hospitäler, Beguinenhäuser und Bruderschaften.

Lemgo war, wie wir in vorstehendem gesehen, reich an Kirchen und Kapellen; aber auch an Hospitälern, an Anstalten für Arme, Kranke, Sieche, Ausfällige, Witwen und Waisen fehlte es nicht. Diese Anstalten wurden im Mittelalter sehr häufig unter den besonderen Schutz des Hl. Geistes gestellt; *pater pauperum* und *dulcis hospes animae* wird dieser ja im alten Pfingsthymnus¹⁾ genannt. Daher kommt es, daß diese Anstalten oft schlechtweg Heiliger Geist genannt wurden. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird öfter „der Heiligegeist achter dem Fleischscharne auf der Altstadt“ genannt; vielleicht war es das ehemalige Spinnhaus oder das alte Waisenhaus. — Im 13. Jahrhundert wurde auf der Neustadt aus Almosen der Gläubigen ein Heilig-Geist-Spital errichtet, wozu die schon erwähnte Kapelle gleichen Namens gehörte, davon her rühren die Bezeichnungen „Heiligengeister Bauerschaft“ und „Heiligengeister Straße“. Ferner spricht eine Urkunde von 1455 von „Sünte Loyen Heiligengeiste“, der später mit dem Heiligengeiste beim Fleischscharren vereinigt und nachmalig in das Franziskanerkloster verlegt wurde, wo die vereinigten Stiftungen noch bestehen unter dem Namen „Provision St. Loyen“. ²⁾

¹⁾ Uebersetzung im Paderborner Diözesan-Gesangbuch *Sursum corda*, Nr. 180: „Komm, der Armen Vater, du, . . . komm, o süßer Seelenfreund.“

²⁾ Das Wort St. Loyen ist gebildet nach dem französischen *Saint Éloi*, auch *Eloy* geschrieben, = Sanft Eligius (in Köln *Allo* oder *Lo* genannt).

Endlich gab es in Lemgo auch ein Leprosorium, ein Haus für Aussätzige. Als in der Zeit der Kreuzzüge der Aussatz auch nach Europa gebracht wurde, wurden Anstalten errichtet, um einerseits den unglücklichen Kranken eine entsprechende Pflege angedeihen zu lassen und andererseits die Gesunden vor Ansteckung zu schützen. Glücklicherweise verschwand die schlimme Krankheit nach und nach wieder. Das Hospital für Aussätzige lag bei der St. Georgs-Kapelle vor dem Neuen Tore, gegenüber dem jetzigen Kirchhofe, wo noch die Bezeichnung „Seken-Gärten“ daran erinnert. Nach dem Schwinden des Aussatzes diente es als Krankenhaus. Im dreißigjährigen Kriege wurde es samt der Kapelle zerstört.

Auch Beguinenhäuser hatte Lemgo ehemals. Es waren das Anstalten für freiere ordensähnliche Vereinigungen für Witwen und Jungfrauen zum Schutze gegen die Gefahren der Welt. Ein Beguinenhaus war verbunden mit dem Augustinerinnenkloster im Rampendahle; ein anderes lag am Nikolai-Kirchhofe. Ein drittes gehörte zur St. Johanniskirche; dieses wurde 1556 abgebrochen und die Insassen wurden mit in das Beguinenhaus auf der Neustadt bei der St. Marienkirche aufgenommen. Dieses Haus auf der Neustadt ist noch erhalten.

Schließlich sind noch die kirchlichen Bruderschaften zu erwähnen, deren wenigstens sechs sich urkundlich nachweisen lassen. Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts wird die Bruderschaft des hl. Leichnams zu St. Johann genannt. Ein Mitgliederverzeichnis vom Himmelfahrtstage 1442 führt gegen 300 Personen auf, Männer und Frauen aus allen Bauerschaften; die Bruderschaft war also nicht auf eine Pfarrei beschränkt. Ihr Zweck war gegenseitige Förderung im gottseligen Leben, Fürbitte, Unterstützung in Krankheit und Armut und Begleitung bei Leichenbegängnissen. Ferner werden genannt die Apostel-Bruderschaft, die Katharinen-Bruderschaft, die Jakobs-Bruderschaft, die Bruderschaft des hl. Jobst (Jodokus) und der Konvent St. Alexanders.

Der hl. Eligius, dem dieses Spital geweiht war, war in seiner Jugend Goldschmied, später Bischof von Noyon in Frankreich, starb am 1. Dezember 659; verehrt als Patron der Schlosser, Schmiede und Goldarbeiter und oft mit Hammer und Zange abgebildet. Vgl. Dezel, Ikonographie, II. Bd. S. 310.

§ 6.

Das Archidiafonat Lemgo.

Das Bistum Paderborn wurde im Mittelalter und herab bis ins 19. Jahrhundert zur Erleichterung der kirchlichen Verwaltung in mehrere Bezirke, Archidiafonate, geteilt. An der Spitze eines jeden Bezirkes stand ein Archidiafon, welcher im Auftrage des Bischofes die Aufsicht zu führen hatte. Es entsprach das in etwa der jetzigen Einteilung in Dekanate mit je einem Dekanten an der Spitze; jedoch waren die Archidiafonal-Sprengel meist umfangreicher, und die Befugnisse des Archidiafons gingen weiter als die des Dekanten.

Wenn, wie wir oben sahen, Lemgo früher so bedeutend war, daß es wohl eine Bischofsstadt hätte sein können, dann ist es nur natürlich, daß es Sitz eines Archidiafons war. Archidiafon dieses Sprengels war ein höherer Würdenträger der Domkirche, der Thesaurarius oder Domküster. Zu diesem Sprengel gehörte ursprünglich nur der ehemalige Thiatmelligau. Als aber im Jahre 1231 die Archidiafonatsverhältnisse durch einen päpstlichen Legaten neu geordnet wurden, wurde festgesetzt, daß die beiden Archidiafonate Herford und Schilbesche, wenn sie durch Tod oder Verzicht der derzeitigen Inhaber erledigt würden, mit dem Archidiafonate Lemgo vereinigt werden sollten. In welchem Jahre die Vereinigung stattgefunden hat, ist nicht bekannt. Auch läßt sich nicht näher angeben, über welche Ortschaften sich die genannten Archidiafonate erstreckten; beide zusammen umfaßten den früheren Westgau. Der Umstand, daß Lemgo Archidiafonatsitz war, deutet auch auf hohes Alter und frühzeitiges Hervorragen der Stadt. Im Sprengel des erweiterten Archidiafonates Lemgo nun lagen folgende 21 Pfarreien:

In Lippe

1. Lemgo (Lymego, Lemego, Lemgow);
2. Derlinghausen (Orlinchusen, Horlinchusen);
3. Schötmar (Scutemer, Schotemer, Schottmar);
4. Lage (Laghe);
5. Stapellage (Stapelhagen);
6. Brake (Brak);

7. Talle (tor Talle);
 8. Hillentrup (Hilverinctorp, Hilverentorpe);
 9. Detmold (Thetmele, Depmolde, Depmeldia), mit einem wahrscheinlich schon 1447 zerstörten Franziskaner-Nonnenkloster und dem Augustiner-Nonnenkloster Marienanger.
 10. Heiden (Heden, Hedhe);
 11. Heiligentkirchen (Helgenferk, Hilgenferken);
 12. Horn (Horne);
 13. Meinberg (Mengenberge, Meyenborge).
- Außerhalb Lippe
14. Bielefeld (Biluelst); gehörte bis 1236 zu Heepen; St. Nikolaikirche in der Altstadt, St. Marienkirche in der Neustadt, mit einem Kollegiatstift; Franziskanerkloster mit Kirche (jetzt katholische Pfarrkirche); Augustiner-Nonnenkloster (Süsterkloster) mit Kirche; ein Siechenhaus mit Kapelle; ein Armenhaus zum Hl. Geiste;
 15. Herford (Heruort), ehemals reich an Kirchen, Klöstern und geistlichen Stiftungen, daher „das hilge Hervede“ genannt. Kirchen: Die Stiftskirche, der hl. Pusinna geweiht; die St. Nikolaikirche, 1546 durch Brand zerstört; die St. Johanniskirche (Neustadt); die St. Jakobikirche auf der Radewig. Klöster: Das Jungfrauenkloster bei der Stiftskirche, gefürstete Reichsabtei; das Jungfrauenkloster auf dem Berge mit der schönen Bergkirche; das Franziskanerkloster mit Klosterkirche; das Augustiner-Eremitenkloster mit Klosterkirche; das Bräuerkloster (Fraterherrnkloster) mit Kapelle; das Augustiner-Nonnenkloster mit Kirche; das Haus des Johanniter-Ordens mit Kapelle, jetzt den Katholiken gehörig; ferner gab es in und bei Herford noch gegen 8—9 Kapellen, 5 Hospitäler, 2 oder 3 Beguinenhäuser und mehrere Bruderschaften.
 16. Kirch-Dornberg (Darenborgh, Darenberge, Dorenberghe);
 17. Steinhagen, 1334 von Dornberg abgepfarrt;

18. Schildesche (Sceldice, Schilschede), mit dem reichs-
unmittelbaren Jungfrauenstift und zwei Kapellen;
19. Heepen (Heben);
20. Brackwede;
21. Jöllenbeck (Jolenbefe).

Außer diesen Pfarrorten mit Pfarrkirchen gab es im Bereiche
des Archidiaconates Lemgo noch eine Reihe Ortschaften,
welche eine Kapelle hatten. Es sind dies:

In Lippe

1. Salzuflen (Soltuffelen), gehörte bis zur Reformations-
zeit zu Schötmar;
2. Bexten (Befesten);
3. die Kapelle im Externstein (Egesterenstein);
4. Vieme (Vym), gehörte früher zur St. Johanniskirche
vor Lemgo, ist erst seit 1726 selbständige Pfarre;
5. Nieder-Barthausen, früher ein Tafelgut des Bischofs
von Paderborn, jetzt Rittergut, im Amte Derling-
hausen;
6. die Burgkapelle auf dem Falkenberge;
7. Hornoldendorf im Amte Detmold;
8. Heidenoldendorf im Amte Detmold;
9. Brüntrup im Amte Horn;
10. Balhausen im Amte Horn;
11. Schönhagen im Amte Detmold;
12. Hüninchusen, jetzt Kolonat Hünkemeier in Ober-
schönhagen;
13. Wehren im Amte Horn (in der Werne);
14. Bavenhausen bei Talle;
15. Werinctorp im Amte Derlinghausen.

Außerhalb Lippe

16. Exter, gehörte ehemals zur Bergkirche bei Herford,
selbständige Pfarre seit 1664;
17. Urentrup (Brinethorp) in der Pfarrei Dornberg;
18. Stukenbrock, gehörte früher nach Derlinghausen,
Pfarrei seit 1683;
19. Ummeln (Umlo) in der Pfarre Brackwede;
20. die Burgkapelle auf dem Sparenberge bei Bielefeld;

21. Bentrup in der Pfarre Heepen, 1692 abgebrochen;
22. Abbedissen, auch in der Pfarre Heepen, jetzt Pfarrkirche;
23. Sellhausen, Meierhof bei Heepen.

Von den übrigen lippischen Pfarreien gehörten

zum Archidiafonat Steinheim: Reelkirchen, Kappel, Donop, Bega, Barntrup, Blomberg, Hiddensen, Schieder, Wöbbel, Rischenau, Falkenhagen, Elbringen, Schwahlenberg;

zum Archidiafonat des Dompropstes: Schlangen;

zum Archidiafonat Hörter: Hummersen (Kerkhomersen, 1407 zerstört; nicht das jetzige Hummersen).

Zum Bistum Minden, und zwar

zum Archidiafonat Ohfen (Kirchohsen an der Weser, bei Hameln): Bösingfeld, Alverdissen, Sonneborn, Kloster Ullenhausen, Lüdenhausen, Almena, Silixen, Langenholzhausen;

zum Archidiafonat Rehme: Hohenhausen. — Vgl. auch § 36.

Zur Erzdiözese Köln, und zwar zum Archidiafonat Soest:

Lippstadt, Kappel und Lipperode.

Bessen¹⁾ führt auch ein Archidiafonat Detmold auf unter Hinweis auf eine in Schatens Annalen mitgeteilte Urkunde vom Jahre 1263, in der ein Paderborner Domdechante als archidiaconus in Detmele bezeichnet wird. Dazu bemerkt Preuß:²⁾ „Es kann nicht zweifelhaft sein, daß hier ein bloßer Schreib- oder Druckfehler obwaltet. Keine andere Urkunde erwähnt eines besonderen Archidiafonats Detmold, es rechnen vielmehr die späteren Archidiafonatsregister die Pfarre Detmold zu dem mit der Stelle des Domthesaurars verbundenen Archidiafonate Lemgo. Dagegen gehörte zur Stelle des Domdechanten auch später noch nach jenen Verzeichnissen das Archidiafonat zu

¹⁾ Gesch. d. Bistums Paderborn, II, S. 76.

²⁾ D. Gaue d. Lipp. Land., Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsf. Bd. 32, II, S. 8.

Etteln bei Büren. Wir dürfen daher unbedenklich das Wort Detmole der obigen Urkunde in Ettelen verwandeln und den Archidiafonatskreis Detmold einfach streichen." Letzterem schließt sich Holscher¹⁾ an.

Zweites Kapitel.

Die Reformation in der Grafschaft Lippe.

§ 7.

Einführung der Lutherischen Lehre in Lemgo.

Als Luther seit dem Jahre 1517 mit seiner neuen Lehre hervortrat, fand er damit alsbald besonders auch bei dem freheitsdurstigen Bürgertum der Städte Anklang, das sich seiner Kraft bewußt geworden war und gern jede Gelegenheit benutzte, sich von geistlicher und weltlicher Obrigkeit unabhängiger zu machen und neue Sonderrechte zu erlangen. Derartige sonderrechtliche Erwägungen waren, wie es scheint, auch stark mitbestimmend bei der Annahme der Reformation in der Stadt Lemgo, die sowohl bei der Einführung der Lehre Luthers als auch später bei Einführung der Lehre Kalvins ihren eigenen Weg ging. Etwa seit dem Jahre 1520 fanden Luthers Schriften auch an einigen Lemgoern eifrige Leser und Verbreiter. Als solche werden genannt der Stadtsekretär Magister Engelbert Breine, dessen Sohn, Magister Hermann Breine, Konrektor Heinrich von Hameln, Konrektor Nevelin Möllenbeck, Kaplan Wessel an St. Nikolai samt seinem Amtsbruder Tönjesing an derselben Kirche. Seit dem Jahre 1525 gingen manche Lemgoer nach Herford, um dort die neue Lehre zu vernehmen aus dem Munde eines Landsmannes, des übergetretenen Augustinermönchs Johannes Dreier. Im Jahre 1527 fingen die Anhänger Luthers in Lemgo bereits an, sich zu

¹⁾ Die ältere Diözese Paderborn, Zeitschr. Bd. 38, II, S. 98.

organisieren, indem sie sich einen eigenen Ausschuß von 24 Mitgliedern wählten. Nun kam es immer mehr zu Unruhen und Wirren. Dem Pastor Piderit an St. Nikolai wurde es unmöglich gemacht, in seiner Pfarrkirche Gottesdienst zu halten; er zog deshalb in die St. Johanniskirche. Als er auch dort belästigt wurde, flüchtete er nach Biele, welches, wie wir schon hörten, damals noch Filiale von St. Johann war, endlich nach Brake. An die Stelle des vertriebenen Piderit berief man von Herford den abgefallenen Franziskanermönch Rudolphi, einen geborenen Paderborner. Eine Disputation zwischen diesem und Piderit auf dem Rathause vor Magistrat und Bürgerschaft verlief wie manche dieser damals üblichen Disputationen: am Ende waren Aufregung und Zwiespalt der Gemüter größer als vorher. Die Haltung gegen Piderit wurde immer drohender, so daß er es vorzog, heimlich nach Herford zu gehen. Dort wurde auch er wankend und trat zur neuen Lehre über. Der vorgenannte Rudolphi zog als erster lutherischer Pastor in Lemgo und Lippe in das Pfarrhaus Piderits, warf seine Kutte ab und verheiratete sich. Aber schon im Jahre 1531 starb er, und nun ließ man auf Empfehlung Dreiers den inzwischen lutherisch gewordenen Piderit wieder zurückkehren in seine Stelle; ein Prediger aus Bremen Namens Gleseker, der sich einige Zeit hier aufhielt und während der Krankheit und nach dem Tode Rudolphis in der Nikolaikirche die Lehre Luthers verkündigte, führte ihn ein. Um sich noch näher über das neue Kirchenwesen zu unterrichten, reiste Piderit im Jahre 1533 mit dem Rats Herrn Deiterding nach Braunschweig, wo Bugenhagen 1531 eine Kirchenordnung eingeführt hatte. Ein Exemplar dieser Kirchenordnung mit der Aufschrift „der Stadt von Lemgo“, das Piderit jedenfalls damals als Geschenk der Stadt Braunschweig mitgebracht hat, befindet sich noch in der Bücherei des hiesigen Gymnasiums.

Als Ersatz der obengenannten Geistlichen waren der Magister Graffelman sowie der Kaplan Gosmann an St. Nikolai gesandt worden; allein auch diese ließen sich durch Rudolphi und andere zum Uebertritt bewegen. Graffelman wurde Kaufmann; Gosmann bekam eine Pfarrstelle an St. Marien, wurde aber wegen seines unordentlichen Lebenswandels abgesetzt. Auch der Kaplan

Harjewinkel an der Marienkirche wurde lutherischer Prediger daselbst.

An der Johanniskirche wurden die „papistischen“ Geistlichen wiederholt vertrieben, so daß es schließlich keiner mehr wagte, dort zu amtieren. Der Magistrat verbot den Besuch dieser Kirche bei 5 Goldgulden Strafe.

Die beiden Bürgermeister Christian Kleinsorgen und Konrad Flörken waren von Anfang an bemüht, dem Umsichgreifen der Wirren und Neuerungen zu steuern. Insbesondere Flörken, ein tüchtiger Rechtsgelehrter, trat mit vielem Eifer ein für die alte Lehre und christliche Ordnung. Einmal wurden beide auf dem Rathause festgehalten und genötigt, die Stadt zu verlassen. Unter den Mitgliedern des Stadtrats wurden mehrere durch den bereits oben erwähnten Johannes Deiterding, welcher Ratsherr und Stadttendant war, zum Uebertritt bewogen. Flörken legte 1530, als seine Bemühungen vergebens waren, sein Amt nieder. Im Anfange des Jahres 1532 wurden zwei dem Luthertum zugetane Bürgermeister, Ludolph Meier und Ernst von Wipper gewählt.

Landesherr war damals Graf Simon V. (der erste der lippischen Landesherren, welcher den Grafentitel führte), ein friedliebender Mann, der treu festhielt am Glauben der Väter. Ihm bereiteten die Unordnungen und Gewalttätigkeiten in der Stadt Lemgo viel Verdruß und Kummernis. Wiederholt warnte und drohte er; wiederholt berief er die Landstände, um die Sache gütlich beizulegen. So wurde am 14. Juli 1531 auf einem zu Bentorf abgehaltenen Landtage, an dem auch der Bischof von Paderborn, Erich von Braunschweig (zugleich Bischof von Osnabrück), sowie dessen Bruder, Herzog Philipp von Braunschweig und der Landgraf Philipp von Hessen teilnahmen, in der Sache verhandelt und der Stadt Lemgo wegen der vorgefallenen Ausschreitungen und Rechtswidrigkeiten eine Strafe von 1000 Gulden aufgelegt. Auch bei einer Verhandlung zu Brake unter den Eichen vor dem Schlosse, am 30. August desselben Jahres, war der Bischof zugegen. Als aber die Ausschreitungen gegen die Klöster und die am alten Glauben festhaltenden Geistlichen und Bürger immer nicht aufhörten, entschloß sich Simon, mit Waffengewalt einzuschreiten.

Da wandten sich die Lemgoer, wie schon früher, wieder an den Landgrafen Philipp von Hessen. Philipp war unter den deutschen Fürsten der mächtigste und eifrigste Förderer der Reformation, die Seele des Schmalkaldischen Bundes, einer im Jahre 1530 zum Schutze der neuen Lehre gegründeten Verbindung lutherischer deutscher Fürsten und Städte, und trat für die Verbreitung der Reformation ein, wo immer er konnte. Er nahm sich denn auch der Lemgoer in einem Schreiben an Simon vom 19. September 1533 an, veranlaßte auch den lutherisch gesinnten Schwiegervater Simons, den Grafen Gebhard von Mansfeld, zu gunsten der Lemgoer zu vermitteln. Graf Simon war über diese Einmischung Philipps zwar sehr ungehalten, nahm aber mit Rücksicht auf das Lehnverhältnis, in welchem er zu Philipp stand, von den geplanten Maßregeln Abstand. Die Lemgoer nahmen in jener Zeit die oben erwähnte braunschweigische Kirchenordnung an.

Zur selben Zeit kam die Reformation auch in Lippstadt, damals noch „Stadt Lippe“ genannt, zum Durchbruch, was die beiden gemeinsamen Landesherrn, den Grafen zur Lippe und den Herzog von Cleve, zum Einschreiten veranlaßte, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann. Sonst gab sich damals eine Hinneigung zur neuen Lehre nur kund in Salzuflen und im Kloster zu Blomberg. In Salzuflen fand die neue Lehre Verbreitung durch den Pastor Gronewald von Lemgo; 1531 sagten sich die Ufler von Schötmar los und bauten sich eine eigene Kirche. Die Mönche zu Blomberg waren Augustiner, wie Luther; und da viele Augustiner die Sache Luthers als eine Sache ihres Ordens ansahen, so finden wir eben diese Ordensleute vielfach unter den ersten Anhängern Luthers. 1533 trat ein großer Teil der Mönche zu Blomberg aus dem Kloster.

§ 8.

Einführung der lutherischen Lehre im übrigen Gebiete der Grafschaft Lippe.

Graf Simon V. starb am 17. September 1536. Noch auf dem Sterbebette hatte er die Landstände auf das eindringlichste zum

Festhalten an der alten Lehre und zum Schutze der Geistlichen ermahnt. Seine Kinder, zwei Söhne und vier Töchter, waren noch minderjährig. Zu Vormündern hatte er außer dem Landgrafen Philipp von Hessen, den er als Lehnsherrn nicht gerne umgehen mochte, zwei katholische Fürsten eingesetzt, nämlich den Grafen Adolf zu Schaumburg, damals Dompropst zu Köln und Koadjutor des dortigen Erzbischofs, und den Grafen Jobst von Hoya. Letzterer trat bald zum Protestantismus über, und nun kam der große Einfluß Philipps von Hessen um so leichter zur Geltung. Schon am 25. Februar 1537 schrieb der Landgraf wegen Einführung der Reformation und beschwerte sich im Laufe des Jahres, daß die reine Lehre nicht in Schwank komme. Als in Lemgo wieder Zwistigkeiten ausgebrochen waren, diesmal unter den Anhängern der neuen Lehre selbst, und Philipp auf Ansuchen der Lemgoer zur Herstellung der religiösen Ordnung drei Theologen dorthin gesandt hatte, sagten diese Abgesandten, sie hätten Befehl vom Landgrafen, die evangelische Ordnung auch über die ganze Grafschaft zu bestellen und zu dem Zwecke alle Kirchspiele zu beziehen. Die lippischen Verordneten entgegneten, man könne die neue Ordnung nicht annehmen ohne Rat und Befehl der Vormünder, zumal die Grafschaft auch noch andere Lehnsherrschaften habe als den Landgrafen; dieser möge sich an die Vormünder wenden. Als durch einige Wiedertäufer in Lemgo und einigen anderen Orten der Grafschaft Unruhen hervorgerufen wurden, drang der Landgraf wieder auf Einführung „einer christlichen Ordnung“ für die ganze Grafschaft. Die Landschaft erwiderte, der Kurfürst und Erzbischof von Köln als Administrator des Bistums Paderborn habe fast die meisten und trefflichsten Lehen von Schlössern und Städten in der Grafschaft, ihm stehe die kirchliche Gewalt über die Grafschaft zu, mit dem Stifte Paderborn stehe die Grafschaft in Erbeinigung; die Ämter Schwalenberg und Oldenburg seien beiden gemeinsam zuständig; man könne daher die neue Ordnung ohne Vorwissen und Willen des Erzbischofs, sowie des Grafen Adolf zu Schaumburg, des Mitvormundes der jungen Herren, nicht annehmen. Der Landgraf antwortete am 25. Mai 1538, er habe diesen „weiteren Aufzug“ nicht erwartet; was der Erzbischof und Mitvormund in dieser

Sache raten würden, könne man schon denken; er, der Landgraf, sei gemeiner Schirmherr der Grafschaft, habe in allen Ständen und Schlössern Deffnung, sei dazu oberster Vormund; man solle also seinem Räte mehr denn dem der andern folgen. Er versehe sich dazu, daß, wenn der Erzbischof und der Roadjutor und deren Anhang das christliche Vorhaben zu verhindern suchen sollten, man nichtsdestoweniger Gottes Willen und Gefallen vorsehen werde, und denke er sie und die jungen Grafen dabei gnädiglich zu handhaben.

Der Erzbischof, an den man sich jetzt aufs neue wandte, wies hin auf den religiösen Standpunkt, den der verstorbene Graf eingenommen; wie er die Reichstage beschickt und die Reichsabschiede, wonach bis zum künftigen allgemeinen Konzil nichts weiter geändert werden sollte, angenommen und daran bis zu seinem Tode festgehalten habe. Wenn die Landschaft während der Unmündigkeit der jungen Herren in eine Neuerung willige, so möchte ihr das später verweislich nachgesagt werden. Da nach den Reichsabschieden kein Stand den andern des Glaubens halber vergewaltigen solle, so vertröste man sich zum Landgrafen, daß er die Landschaft nicht beschweren werde.

Die Landschaft war in Verlegenheit, beratschlagte wieder und beschloß zulezt, zwar das Wort Gottes in der Grafschaft rein und lauter predigen zu lassen und Mißbräuche abzuschaffen, aber eine andere Ordnung durch den Grafen sich nicht auflegen zu lassen. Man hatte Befürchtungen nicht bloß wegen des Reichsabschieds, sondern auch wegen der „Beschattunge“ (Besteuerung), wie solche bei den evangelischen Ständen vorhanden. Man teilte dies samt der Antwort des Erzbischofs dem Grafen von Hoya mit und bat, dieser möge den Pastor Adrian Borschoten zu Hoya auf einige Zeit herübersenden. Nach einigen weiteren Verhandlungen kam auch der genannte Prediger nach Detmold, erhielt im Schlosse Wohnung und in Johann Timann aus Amsterdam, Prediger zu Bremen, einen Mitarbeiter. Die von beiden verfaßte Kirchenordnung, datiert vom 29. September (Michaelis) 1538, wurde den zum 25. Oktober nach Detmold berufenen Pastoren des Landes vorgelesen; als diese nach der Verlesung aufgefordert wurden, sich über die Kirchenordnung zu äußern, erbaten sie sich

vorläufig eine Abschrift. Die Kirchenordnung wurde auch zur Begutachtung nach Wittenberg gesandt, von wo sie, von den Reformatoren Jonas, Luther, Bugenhagen und Melanchthon geprüft und gebilligt und mit einigen ändernden Bemerkungen versehen, am 8. November zurückgesandt wurde.¹⁾

Als die Pastoren des Landes, wie eben bemerkt, nach Detmold beschieden waren, wendeten sich der Domkustos von Twiste als Archidiacon von Lemgo, der Archidiacon von Steinheim, Rembert von Kerffenbrock, und der Dompropst Philipp Spiegel als Archidiacon über Schlangen, an das Domkapitel, und letzteres beschwerte sich am 23. Oktober bei den lippischen Räten unter Hinweis auf die Erbeinigung mit dem Stifte Paderborn und die vom verstorbenen Grafen Simon angenommenen Reichsabschiede. Die lippischen Räte erwiderten, das Domkapitel wisse aus früherer Beschickung der Landtage, auf wie vielfache Anforderung höherer eigentümlicher beschwerlicher Auflage sich die Landschaft über eine christliche Ordnung in Religionsfachen vereinigt; von der Erbeinigung mit dem Stifte wolle man sich nicht sondern, auch die dem Kapitel bewandten Pastoren von ihrer Kirchenrente nicht besperren, vielmehr sie dabei schützen und handhaben. In ähnlicher Weise beschwerten sich der Komtur des Johanniter-Ordens zu Wietersheim als Patron der Kirche zu Hillentrup und Graf Johann zu Schaumburg wegen der zum Kloster Möllenbeck gehörigen Kirche zu Silixen, gleichfalls ohne Erfolg.

Nach weiteren Landtagsverhandlungen erklärten sich die Städte Lippstadt, Lemgo, Salzuflen, Horn, Blomberg und Detmold und die Ritterschaft für die Reformation und die obengenannte Kirchenordnung wurde in der ganzen Grafschaft verkündigt. Lemgo wollte jedoch von seiner eigenen Braunschweigischen Kirchenordnung nicht abgehen, was auch gebilligt wurde. Auch weigerte sich Lemgo, sich einer allgemeinen Kirchenvisitation zu unterwerfen, welche 1542 veranstaltet wurde.

¹⁾ Die Uebersendung nach Wittenberg geschah durch Simon von Wendt, Drost zu Barenholz, der ein eifriger Anhänger Luthers war. Das eigenhändige Begleitschreiben der Reformatoren Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon, womit die Kirchenordnung zurückkam, befand sich früher, vermutlich noch jetzt, im Archiv der Familie von Wendt-Papenhäusen.

Zur dauernden Befestigung der Reformation in Lippe trug es wesentlich bei, daß der Landgraf von Hessen darauf drang und auch durchsetzte, daß der damals noch unmündige nachmalige Landesherr, Bernhard VIII., geb. 6. Dezember 1530, zur Erziehung an den Hof nach Kassel kam. „Landgraf Philipp von Hessen und Graf Jost zu Hoya“, berichtet Piderit in seiner Chronik, „hielten steif miteinander gegen den von Köln und nahm darauf der Landgraf mit Consens und Beliebung Graf Jobsen von der Hoya vorgedachten jungen Herrn Grafen Bernharden zu Lipp, in der Furcht Gottes und reiner evangelischen Lehre mit allem Fleiß zu erziehen und die päpstliche Aberglauben verhaßt zu machen, damit er, wenn er dermaleinst das Regiment im Lande annehmen würde, die Päpstlichen Grewel abschaffen und die reine gesunde Lehre befördern möchte.“ Bernhard weilte am hessischen Hofe vom Frühjahr 1537 bis 1545. Nach der Rückkehr in seine Grafschaft und der Uebernahme der Regierung hielt er fest an der neuen Lehre, in der er erzogen worden und zu der inzwischen der größte Teil seiner Untertanen übergetreten und übergeführt war. „Nicht mit Unrecht darf man behaupten“, sagt Falkmann,¹⁾ „es sei vorzugsweise die Lehnungsverbindung, welche Land und Landesherrn der neuen Lehre zugeführt habe.“

Als der Kaiser Karl V. die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes überwunden hatte (1546—1547), ließ er einen vorläufigen Religionsvertrag, bekannt unter dem Namen „Augsburger Interim“, entwerfen, der auch von den Reichsständen angenommen wurde und gelten sollte, bis eine allgemeine Kirchenversammlung die kirchlichen Streitigkeiten endgültig schlichten würde, 1548. Darin wurden z. B. die sieben Sakramente beibehalten, der Abendmahlskelch und die Priesterehe gestattet. Der damalige Bischof von Paderborn, Rembert von Kerffenbrock²⁾ (1547—1568),

¹⁾ Beiträge z. Gesch. d. Fürstent. Lippe, Bd. 2, S. 98.

²⁾ Clemen (Die Einführung der Reformation zu Lemgo, S. 118) nennt Rembert von Kerffenbrock „einen jungen stürmischen Mann“, der auf folgende komisch listige Weise auf den bischöflichen Thron gelangt sei. Die Domherren hätten am Wahltag viel hin und her gestritten über die Würdigkeit von diesem und jenem, sich aber über keinen einigen können. Da sei der Vorschlag gemacht, der jüngste Domherr solle sich mit verbundenen Augen, die Bischofs-

fuchte dieses Interim auch in der Graffschaft Lippe einzuführen. Er sandte seinen Kanzler Heinrich von Köln und den Dekan Liborius Schmitt (gebürtig aus Blomberg) als Kommissarien dieserhalb an den Grafen Bernhard, der sich fügte; die meisten Geistlichen nahmen das Interim an. Als jedoch die Macht des Kaisers durch den schmähligen Verrat Morizens von Sachsen gebrochen war, wurde das Interim bald wieder abgetan; auf einer großen Synode unter den Eichen bei dem Schlosse zu Brake am 12. Mai 1556 wurde es förmlich abgeschafft und die frühere Kirchenordnung wieder eingeführt.

Als das Haus Lippe bald darauf von Paderborn die Belehnung des Grafen Johann Simon, des Bruders des Grafen Bernhard, mit der erledigten Graffschaft Pyrmont begehrte, kam Paderborn auf seine kirchlichen Rechte in Lippe zurück. Die beiderseitigen Bevollmächtigten verhandelten miteinander am 5. April und 13. Mai 1558 am „Thorn to Dinghusen“ bei Ostlangen (Schlangen), und Lippischerseits wurde zugestanden, der Paderborner Archidiafon solle zwar im Besitze der herkömmlichen Kollationen und Kontributionen der Geistlichen, sowie der Jurisdiktion, soweit sie an das *forum ecclesiasticum* gehöre, verbleiben, in der Weise, wie es jetzt in der Graffschaft Ravensberg gehalten werde; jedoch unter der Bedingung, „daß der Religion halber nichts attentiert“, dieselbe vielmehr so gelassen werde, wie sie jetzt sei, und hierin des National-Konsilii Beschluß maßgebend bleibe, auch niemand der Kollation halber übernommen werde. Es sind dann noch eine geraume Zeit hindurch bei der Neube-

mütze in der Hand, mitten in einen von sämtlichen Domherrn um ihn zu schließenden Kreis stellen; er solle sich nun dreimal umdrehen und dann auf gut Glück einem die Mitra aufsetzen. Dieser Vorschlag habe Beifall gefunden. Der junge Mann Herr Rembert von Kerßenbrock sei es gewesen, habe dann aber, nachdem er sich zum dritten Male herumgedreht, die Mitra — sich selbst aufgesetzt. Diese Erzählung bezeichnet schon Bessen in seiner „Geschichte des Bistums Paderborn“, 1820, als eine Schurre und weist darauf hin, daß Rembert vielmehr der Älteste im Paderborner Domkapitel war. Er war damals bereits 73 Jahre alt und starb im hohen Alter von 94 Jahren am 12. Februar 1568 auf der bischöflichen Burg zu Dringenberg.

Zwei gute Bildnisse Remberts von Kerßenbrock (Selbstgemälde) befinden sich auf dem Schlosse zu Warntrop.

setzung etlicher Stellen gewisse Förmlichkeiten beobachtet worden, die aber wenig Bedeutung hatten.

Unter den Orten, an denen sich etwas länger katholische Gemeinden hielten, werden Derlinghausen, Schötmar und Heiden genannt. Auch in den Klöstern hielten etliche Insassen bis zu ihrem Tode fest an der alten Lehre.

Die Kirchenordnung von 1538 wurde 1559 ergänzt und verändert, 1571 aber durch eine neue, zugleich für die Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont erlassene ersetzt, die auch von der Stadt Lemgo angenommen wurde und in den lutherischen Gemeinden des Landes noch jetzt Gültigkeit hat.

Das Vermögen der alten kirchlichen Stiftungen wurde nachmals hauptsächlich zur Aufbesserung geistlicher Stellen, sowie zu Studien-, Schul- und Armenzwecken verwendet; einen Teil des Kirchengutes wußten Unberufene in den Wirren der Reformation an sich zu bringen.¹⁾

So vollzog sich auch hier der nicht tief genug zu beklagende Bruch mit der alten Mutterkirche, der seit den Tagen der Reformation die Bewohner Deutschlands in zwei geistige Heerlager trennt, die sich bald mehr, bald weniger feindlich gegenüberstehen. Wann mag der schöne Tag kommen, da sich alle wieder vor einem Altare zusammenfinden!

¹⁾ In der Lippe-Spiegelbergischen Kirchenordnung von 1571 heißt es im Anfange des Kapitels „Von den Beneficijs oder Lehnen“: „Es bezeugt (leyder) die tegliche erfahrung, welcher gestalt im anfange der erkanten warheit, vnd eröffnetem Liecht des Heiligen Euangelij, ein jeder, mit höhestem fleiß, mühe und sorgen dahin getrachtet hat, wie er die Geistlichen Lehne (So zuuor von frommen Christen, den Kirchen Legirt und gegeben, Vnd darümb auch Geistliche güter heißen, das die dauon sollen unterhalten werden, so der Heiligen Schrift vnd derselben Ministerien, mit den rechten Geistlichen Gaben teglich dienen) zu sich bringen vnd occupieren möchte, Vnd wenn sie dieselbige durch Geldt, Guld, Geschenke, vnd sonst Malo titulo uerkommen, vnd zu sich gebracht hatten, sind sie alßbald Malae fidei Possessores geworden, haben genante Güter verbeutet, verpfendet, oder versezt, der Kirchen entwendet, priuat vnd eigen gemacht“, usw. — Vgl. auch daselbst „Was fürnemblich in der Visitation befraget“, „Vom Unterhalt der Kirchendiener“, „Von den Kirchschworn.“

§ 9.

Einführung der reformierten Lehre in Lippe; die „Lemgoer Revolte“; Lemgo bleibt lutherisch. 1600—1617.

Im Jahre 1563 starb Bernhard VIII., der erste lutherische Graf zur Lippe. Ihm folgte, zuerst längere Jahre unter Vormundschaft, sein Sohn, Simon VI. Dieser war ein geistig sehr begabter, dabei rühriger und entschiedener Mann. In den Jahren 1567—1569 studierte er an der reformierten Hochschule zu Straßburg und hatte später mancherlei Beziehungen zu Anhängern der Lehre Kalvins. Nach und nach neigte er sich mehr der reformierten Lehre zu, und um das Jahr 1600 begann er, derselben auch in seinem Lande Eingang zu verschaffen. Er berief und begünstigte reformiert gesinnte Geistliche. In seiner Schloßkirche ließ er seit dem Jahre 1602 den Gottesdienst nach reformiertem Brauche, nach einer besonderen „Schloßkirchenordnung“ halten, wonach sich die Kirchen des Landes richten sollten. Um der neuen Lehre im höheren Unterrichte einen Stützpunkt zu bieten, gründete er in dem genannten Jahre zu Detmold in dem Nonnenkloster Marienanger eine höhere Schule, die Provinzialschule (Gymnasium) und besetzte sie mit reformierten Lehrern. Unter den Geistlichen waren seine Hauptwerkzeuge der Generalsuperintendent Dreckmeier in Detmold, der Hofprediger Plesmann in Brake und der Pastor Happenus an St. Johann bei Lemgo, die durch Wort und Schrift und besonders auch durch die Kirchenvisitationen im Sinne des Landesherrn wirkten. Bei den Visitationen wurde besonders darauf gedrungen, daß Luthers Katechismus beseitigt und durch den von Unger ersetzt, daß vor allem Kalvins Lehre vom Abendmahl verkündigt und erklärt und statt der Hostien das Brotbrechen eingeführt wurde; daß bei der Taufe der Exorzismus, das Kreuzzeichen und die Nottaufe durch Hebammen abgeschafft und daß der Gebrauch von Lichtern, Meßgewändern und Chorröcken, der sich noch vielfach erhalten hatte, beseitigt und „die unnützen Gemälsel“ aus den Kirchen entfernt wurden. Von den Erzeugnissen der kirchlichen Kleinkunst aus alter Zeit ist seitdem fast nichts erhalten geblieben. Im Sommer 1605 hielt der Superintendent Dreckmeier in der Stadtkirche in Detmold eine Reihe Predigten

über die Abendmahlslehre, und am 12. Juni begab sich Simon mit seiner ganzen Familie von Brake, wo er residierte, dorthin und empfing samt allen seinen Räten und Hofbeamten öffentlich das Abendmahl nach reformiertem Brauche. Von diesem Tage an rechnet man darum gewöhnlich den Uebertritt des lippischen Landes zum Calvinismus.

Allein die Neuerung rief an vielen Orten lebhaftere Unzufriedenheit hervor, hier mehr bei den Geistlichen, dort mehr bei den Gemeinden. Die Geistlichen, welche sich nicht fügen wollten, wurden vor das Konsistorium geladen, ermahnt, bedroht, einige Jahre geschont und schließlich ihres Amtes entlassen, besonders in den Jahren 1607—1609; so die Geistlichen zu Lüdénhausen, Barntrup, Donop, Kappel, Bösingfeld, Reelkirchen, Schwalenberg, Heiden, Horn, Schlangen, die zum Teil durch Ausländer ersetzt wurden. Ältere Geistliche, die sich in die Neuerungen nicht mehr gut schicken konnten, erhielten Gehilfen.

In den meisten Gemeinden gab es wegen der religiösen Aenderungen zeitweilig Streit und Unruhe. Die Gegner der Neuerungen gingen vielfach gar nicht zur Kirche und zum Abendmahl, oder, wo sie konnten, nach Lemgo zum lutherischen Gottesdienste; die Kinder wurden nicht zum Unterricht geschickt. Die Anhänger der Neuerung wurden nicht selten verhöhnt und „Calvinisten“ und „Stutenfresser“ gescholten, was dann oft mit „Flacianer“ und „Ubiquitarier“ beantwortet wurde. Den meisten Widerstand leisteten die Städte. In Horn, wo der Pastor Windt — „der Windschläger,“ wie ihn die Lutheraner nannten — schon 1601 als Vorkämpfer des Calvinismus auftrat, beschwerte sich der Magistrat beim Landesherrn über die Neuerungen des Pastors, dieser hinwiederum über die Gemeinde wegen Ungebührlichkeiten; er sei in der Predigt durch Singen gestört worden, sei beschimpft worden usw. Graf Simon versetzte Windt nach Heiligenkirchen und belegte die Stadt mit einer Strafe von 5000 Talern, die er jedoch nach geleisteter öffentlicher Abbitte nachließ. Dem Nachfolger Windts erging es schließlich nicht besser; er wurde sogar während der Predigt ausgepiffen, wofür die Stadt in eine Strafe von 200 Talern genommen wurde; auch er mußte abberufen werden.

Die Bürgermeister, der Stadtrat und die ganze Bürgerschaft der Stadt Detmold reichten gleichfalls eine Beschwerdeschrift ein beim Landesherrn. Der im Reformieren etwas übereifrige Lufanus, Konrektor an der neugegründeten Provinzialschule, mußte sogar die Stadt verlassen, und es wurde ihm bedeutet, wenn er wieder käme, würde ihn das Volk „mit Steinen zu todt werfen“. — Im Magistrate zu Blomberg sagte man, man wollte lieber zum Papsttum übertreten, als die neue Lehre annehmen; den Geistlichen, die sich gefügt hatten, wurden Galgen an die Kanzel gemalt. — So gab es zwar vielfach Widerstand; schließlich aber drang der energische Wille des Landesherrn überall durch, — nur nicht in Lemgo.

In Lemgo kam es wegen Einführung der reformierten Lehre zu einem zehnjährigen, zeitweilig mit vieler Erbitterung geführten Kampfe zwischen dem Landesherrn und der Stadt, der in der lippischen Geschichte bekannt ist unter dem Namen der „Lemgoer Revolte“ und erst 1617 mit dem Siege der Stadt endigte. Indes handelte es sich bei dem Streite nicht bloß um Glaubenslehren und religiöse Gebräuche, sondern besonders auch um die Grenze der beiderseitigen kirchlichen und bürgerlichen Rechte. Seit der ersten Reformation hatte sich Lemgo gewöhnt, in manchen Stücken selbständig und unabhängig vorzugehen und wachte eifersüchtig über seine wirklichen und vermeintlichen Sonderrechte. Die Stadt ordnete seitdem ihre religiösen Angelegenheiten unabhängig vom Landesherrn; sie hatte ihr eigenes Konsistorium, bis 1571 eigene Kirchenordnung, berief und entließ ihre Geistlichen, übte die Gerichtsbarkeit in Ehesachen usw. Graf Simon aber nahm, wie auch andere deutsche Fürsten, die oberste bischöfliche Gewalt auf Grund des Augsburger Religionsfriedens (1555) für das ganze Land für sich in Anspruch, obwohl dieser Religionsfrieden sich nur auf die Katholiken und Lutheraner erstreckte, nicht auch auf die Reformierten, und sah in manchem nur Eingriffe der Stadt in seine kirchlichen und weltlichen Landeshoheitsrechte.

Bereits im Jahre 1605 kam es zu Meinungsverschiedenheiten wegen einer von der Stadt eingeführten Accise auf fremdes Bier und wegen der bis dahin von der Stadt geführten Verwaltung des Vermögens der Kirche zu Hillentrup. Die Spannung

zwischen der Stadt und dem Landesherrn wurde bald verschärft durch eine Schmähschrift. An der Johannisikirche, welche vom Landesherrn abhing und von ihm ihre Prediger erhielt, wirkte seit 1604 der bereits oben erwähnte Johannes Happenus (Happe), der mit vielem Eifer für den Calvinismus eintrat, während Johannes Stapelius (Stapel), Pastor an St. Marien, nicht minder eifrig die Lehre Luthers verteidigte. Im Jahre 1606 verfaßte Stapelius eine Schrift, betitelt: „Ein wahrhaftig und erschrecklich geschicht, welches sich Anno 1605 im Monat Majo in der Grafschaft Lippe mit einem Calvinischen Superintendenten und einem frommen Lutherischen Bauersmann zugetragen.“ Sie war besonders gegen den Superintendenten Dreckmeier gerichtet und lief darauf hinaus, der Teufel habe die Hand im Spiele bei dessen Wirksamkeit für den Calvinismus. Bervielfältigt wurde die Schrift durch Abschriften, welche Nikolaus Schröder, Lehrer an der Lemgoer Schule, anfertigte. Der Name des Verfassers war nicht genannt. In einer schwachen Stunde ließ sich der Abschreiber herbei, dem Küster an St. Johann eine Abschrift zu geben; von ihm kam sie in die Hände des Happenus, und dieser ging eiligst damit zum Schlosse nach Brake und zeigte sie dem Grafen Simon. Dieser geriet darüber in hellen Zorn, ließ den Schreibmeister vor sein Audienzgericht laden und forderte, als er nicht erschien, vom Magistrate die Auslieferung desselben; diese wurde zwar anfänglich verweigert, schließlich aber zugestanden, und nach zweimonatiger Haft nannte Schröder den Verfasser der Schrift. Für die Aburteilung Stapels wollte der Graf dem städtischen Gerichte einige seiner Räte beordnen; aber der Magistrat widersetzte sich dem ganz entschieden. Im ersten Zorn verhängte der Graf über die Stadt die Verkehrssperre, indem er allen Untertanen jeden Verkehr mit der Stadt verbot, nahm das Verbot jedoch nach 14 Tagen auf Bitten der Gräfin zurück. Die Erbitterung Simons wurde noch größer, als die Lemgoer an Stelle des suspendierten Stapelius den Magister Wolfgang Helwig von Marburg, einen strengen Lutheraner, wählten und auf dem Landtage zu Kappel mit einer weitläufigen scharfen Verteidigungsschrift erschienen. Am 3. Februar 1607 verhängte der Graf wieder die Verkehrssperre über die Stadt; diese hat nun die

lutherischen Grafen von Schaumburg und von Limburg um Vermittlung. Es kam auch zu Verhandlungen und die Sperre wurde aufgehoben. Inzwischen verschärfte sich der Streit wieder, als die beiden Prediger an St. Nikolai innerhalb 8 Tagen an der Pest starben und die Stadt, entgegen dem Verbote des Grafen, die Stellen wieder besetzte. Im August 1607 verhandelte man zu Möllenbeck (bei Rinteln), aber ohne Erfolg. Später trug der Graf die Sache in Prag dem Kaiser vor; dieser beauftragte im folgenden Jahre 1608 den Kurfürsten von Köln und den Herzog Ernst von Lüneburg, zu verhandeln, die Verhandlungen kamen jedoch nicht zustande.

Durch weitere Vorkommnisse im Jahre 1609 fühlte sich der Graf aufs neue verletzt in seinen Rechten, insbesondere durch die Entfernung eines von ihm Begnadigten. Er verhängte daher im Mai wieder eine strenge Sperre über die Stadt. Jetzt wurde der Magistrat gefügig, und am Dienstag nach Pfingsten, 6. Juni 1609, kam ein Vergleich zustande. Darin wurden dem Landesherrn im wesentlichen die bischöflichen Rechte und die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt zugestanden; dem Magistrate soll das Vorschlagsrecht für die beiden Pfarrkirchen zustehen in der Weise, daß er bei jeder Erledigung einer Stelle drei Kandidaten präsentiert; findet das Konsistorium darunter keinen Geeigneten, so ernennt es selbst den Pfarrer; die jetzigen Geistlichen bleiben im Amt, wenn sie zur Annahme des Calvinismus bereit sind; die Stadt erhält Anteil an den kirchlichen Strafgeldern und entsendet einen ihrer drei Bürgermeister als ordentlichen Beisitzer in das gräfliche Konsistorium. — Die Geistlichen an den beiden Hauptkirchen hielten jedoch fest am Luthertum und legten ihr Amt nieder, und nun wurden zwei reformierte berufen, darunter sogar der Superintendent Dreckmeier. Zur kirchlichen Einführung derselben am 2. Juli kam der Graf mit großem Gefolge in die Stadt.

Aber der Friede war von kurzer Dauer. Mit dem Pfingstvertrage waren von Anfang an viele unzufrieden; das Feuer glimmte fort unter der Asche und schlug bald in lodernden Flammen empor. Anfangs September nämlich schlug eine Bande junger Leute den beim Pfingstvertrage beteiligten, mißliebigen

Ratsherrn die Fenster ein und stahl dem Kämmerer Budde aus einem Behälter Fische — kalvinische Fische, so spottete man — und der Magistrat ließ zwei Hauptschuldige verhaften. Darüber entstand am 3. September 1609 ein großer Volksauflauf vor dem Rathause. Die aufgeregte Menge verlangte Freilassung der Gefangenen, und als diese verweigert wurde, wurden die Türen gewaltsam geöffnet. Die Sturmglocken wurden geläutet, die Stadttore verschlossen. Man schrie über Verrat der städtischen Rechte, setzte den Magistrat ab und erwählte einen Ausschuß von 36 Mitgliedern. Den neuen Geistlichen, sowie einigen Magistratsmitgliedern und Hofbeamten gelang es mit knapper Not, zu entkommen; andere hervorragende Anhänger des Grafen, deren man habhaft wurde, wurden mißhandelt und gefangen gesetzt. Die Bürger wurden bewaffnet, die Tore und Türme besetzt, am Langenbrücker Tore eine feste Bastei aufgeführt, Schlagbäume und Barrikaden hergerichtet, die schweren Geschütze auf die Wälle gebracht, die fünf stärksten Kanonen auf das benachbarte Residenzschloß Brake gerichtet, so daß der Graf es für geraten hielt, seine Wohnung aus dem der Stadt zugekehrten Flügel des Schlosses in einen anderen zu verlegen; auch wurden noch Soldaten angeworben.

Nun begann auch der Graf zu rüsten und bereitete einen Sturm vor. Da griff der Graf von Schaumburg ein, und man traf ein vorläufiges Abkommen und einigte sich über ein Schiedsgericht zur endgültigen Beilegung des Streites. Aber das Schiedsgericht kam nicht zustande, und als die Lemgoer trotz Verbotes des Grafen zur Ratswahl schritten, schien Blutvergießen unvermeidlich. Da nahm sich der Landgraf von Hessen der Sache an. Aber auch seine Gesandten richteten nichts aus. Der Graf wollte nur geringe Zugeständnisse machen und verlangte förmliche Abbitte und Unterwerfung, 50 000 Taler Strafe, Auslieferung der Anstifter des Aufruhrs usw. Die Stadt hinwiederum hielt auch fest an ihren Hauptforderungen und stellte den Septemberaufstand in sehr mildem Lichte dar.

Erbittert über das Verhalten der Stadt, zog Graf Simon eine jährliche Rente von 160 Talern, die er früher der Lemgoer Schule gewährt hatte, sowie auch eine Stiftung bei der Marien-

kirche zurück und überwies sie der Detmolder Schule und verlegte das Hofgericht von Lemgo nach Detmold. Dies, sowie die Besorgnis wegen Einmischung des Landgrafen von Hessen und die Gerüchte über weitere Rüstungen machten die Lemgoer etwas zaghaft, und sie wandten sich nun wegen Verwendung und Vermittlung an den Führer der Ritterschaft, an den Landgrafen Ludwig zu Darmstadt, einen strengen Lutheraner, an den Hansabund nach Lübeck, an den Grafen von Schaumburg, an die Bischöfe von Osnabrück und Paderborn, an die Städte Minden und Herford. Von verschiedenen Seiten wurden auch Vorschläge gemacht und Verhandlungen gepflogen, am Ende aber wieder ohne Erfolg.

Nun wurden wieder beiderseits Soldaten angeworben. Der Graf ließ auch die Landmiliz und die Ritterschaft aufbieten; seine Truppen lagerten theils nahe bei der Stadt in Zelten und Strohhütten, theils in den umliegenden Dörfern. Am 23. August 1610 wurde wieder die Verkehrssperre über die Stadt verhängt und auch deren auswärtige Gefälle mit Beschlag belegt. Es kam auch zuweilen zu kleinen Scharmützeln zwischen den Wachen; aber Graf Simon scheute doch, zum Aeußersten zu schreiten. Wieder wurde verhandelt und wieder ohne Erfolg. Schließlich hob Simon die Blockade am 23. September auf und entließ seine meisten Soldaten, wobei wohl auswärtige politische Ereignisse stark mitbestimmend waren. Er wollte seine Sache jetzt beim Kaiser betreiben und hoffte eine Achtserklärung gegen die Stadt durchzusetzen. Der Streit lief jetzt aus in einen siebenjährigen Federkrieg, der am Reichshofrat in Prag und am Reichskammergericht in Speier geführt wurde, und in dem unsäglich viel Papier und Tinte verschrieben wurde; eine Verteidigungsschrift der Stadt z. B. zählte fast 600 Seiten und kostete 78 Gulden abzuschreiben. Graf Simon erhielt aber statt der erhofften Achtserklärung gegen die Stadt am 2. Okt. 1610 vom Reichskammergericht in Speier ein Mandat, sich bei Vermeidung der Reichsacht aller Feindseligkeiten gegen die Stadt zu enthalten. Bald darauf, am 4. November, erging vom Reichshofrat auch an die Stadt ein Dekret, bei Strafe der Reichsacht von ihrer Rebellion und Widersetzlichkeit gegen ihren angeborenen Landesherrn abzustehen, die Waffen niederzulegen und den vorigen Zustand herzustellen. Die

Lemgoer bemühten sich nun eifrig, aber vergebens, dieses Dekret umzustossen; aber auch der Graf bemühte sich vergebens, die Achts-erklärung gegen die Stadt durchzusetzen.

Da dachte Simon wieder an kriegerische Maßnahmen und unterhandelte mit holländischen Gesandten auf dem Lippehofe in Lemgo wegen Ueberlassung von Truppen. Als hierüber etwas ruckbar wurde, warnten die zum Kurfürstentage in Nürnberg versammelten Kurfürsten vor solchen gefährlichen Plänen. Am 3. November 1613 erging an den Grafen ein Kabinettsbefehl des Kaisers Matthias, sich aller Gewaltmaßregeln gegen die Stadt Lemgo „mit Einführung dieser Orten nicht hergebrachten Religion“, oder durch Heranziehung fremder ausländischer Hülfe zu enthalten, bis mit ordentlichen Rechten ein anderes erkannt würde. Als dieses Schreiben in Brake eintraf, war Graf Simon nicht mehr unter den Lebenden; er starb am 8. Dezember 1613; am 19. Januar 1614 wurde die Leiche „in voller Prozession“ von Brake nach Blomberg übergeführt und dort in der Klosterkirche beigesetzt.

Unter seinem Sohne und Nachfolger Simon VII. wurden die Prozesse an den Reichsgerichten weitergeführt. Zu den bisherigen Streitpunkten kamen stets noch weitere hinzu. Im Mai 1616 wurden wieder Friedensverhandlungen angeknüpft, aber, wie gewöhnlich, ohne Ergebnis, da beide Parteien in Hauptsachen nicht nachgeben wollten. Da schritt der Graf wieder zur Blockade. Am 14. Dezember 1616 verbot er allen Untertanen des Landes bei den schärfsten Strafen jeden Verkehr mit der Stadt; Forderungen und Waren von Lemgoern ließ er mit Beschlagnahme belegen. Ein Verbot der Sperre durch das Reichskammergericht focht er an und beachtete es nicht. Nun fingen die erbitterten Lemgoer an, sich zu rächen und machten Raubzüge in die benachbarten Dörfer. So wurden dem Meier zu Vogelhorst sechs Pferde und Lebensmittel geraubt, im Krüge zu Brake (später „Mindener Krug“ genannt, jetzt Belle-Alliance) Türen und Fenster, Kisten und Kasten zerschlagen und die bewegliche Habe des Krügers auf drei Erntewagen fortgeführt. Die Gräflichen suchten wieder in ähnlicher Weise den Lemgoern zu schaden; so wurden an einem Tage 30 Pferde und 50 Kühe weggeführt und sechs Bürger ab-

gefangen und nach Detmold gebracht, worauf Bürgermeister und Rat dem Grafen drohten (2. August 1617), sie würden sich nach einem andern Schutzherrn umsehen. Inzwischen wurden wieder beiderseits Truppen angeworben, und alsbald sah es in und um Lemgo recht kriegerisch aus. Schon wurden Schanzen und Laufgräben angelegt, Batterien errichtet und mit Geschütz ausgerüstet, die Lemgoer besetzten ihre Wälle mit Kanonen; mit Spannung sah man dem bevorstehenden Sturm entgegen, da wurden am 13. August die Feindseligkeiten eingestellt. Auf Ansuchen der lippischen Landstände und der Lemgoer nahm sich der Bischof von Paderborn, (Dietrich von Fürstenberg, 1585—1618) samt den Paderborner Landständen der Sache an. Auch Minden und Herford waren zur Vermittlung bereit, und Münster und Osnabrück legten Fürbitte ein für die Stadt Lemgo als Mitglieder des Hansabundes. Der Bischof schickte fünf Gesandte,¹⁾ die am 13. August abends in Lemgo eintrafen. Diese und einige Mitglieder der Landstände verhandelten nun eifrig mit dem Grafen und seinen Brüdern und Räten auf dem Gute Röhrentrup (mittewegs zwischen Lemgo und Detmold), und unter der geschickten Leitung des Paderborner Kanzlers kam am 21. August der Friedensvertrag zustande, der für die Stadt in kirchlicher und strafrechtlicher Beziehung einen entschiedenen Sieg bedeutet. Der Vertrag bestimmt nämlich unter anderem: die Stadt Lemgo behält freie Ausübung ihrer Religion nach der Augsburgerischen Konfession von 1530 und der lippischen Kirchenordnung von 1571, freie Wahl der Geistlichen, die erste Instanz in Ehesachen, Anteil an den Strafgeldern wegen Ehebruchs, ferner, worauf der Bürgerstolz der Lemgoer großes Gewicht legte, das *jus gladii* (d. h. das Recht, Todesurteile zu fällen und zu vollstrecken).²⁾ — Dieser Vertrag, der am 31. August (Sonntag) im ganzen lippischen Lande unter Glockengeläute von allen Kanzeln verkündet wurde, war lange Zeit maßgebend für das Verhältnis zwischen der Stadt und dem Landes-

¹⁾ Kanzler Dr. Wippermann, Domdechant Arnold von der Horst, Landdrost Jobst von Landsberg, Joh. Hilmar von Deynhausen und den Syndikus des Kapitels.

²⁾ Nach der jüngsten und eingehendsten Darstellung dieses Gegenstandes bei Falkmann, Beiträge, Bd. 6, S. 316—375.

herrn. Wegen Auslegung desselben kamen beide im Jahre 1774 einmal in Meinungsverschiedenheiten über Bewilligung katholischen Hausgottesdienstes in Lemgo (vergl. § 14).

Nachmals blieb Lemgo noch lange eine streng lutherische Stadt, die die Ausbreitung der reformierten Lehre in ihren Mauern auf jede Weise zu verhindern suchte. Infolge ständiger Zuwanderung aus der reformierten Umgebung ist gegenwärtig die Zahl der Reformierten in der Stadt größer als die der Lutheraner. Neben den beiden lutherischen Gemeinden St. Nikolai und St. Marien zu Lemgo, die früher die einzigen lutherischen Gemeinden waren, entstanden später noch die lutherischen Gemeinden Detmold, Bergkirchen und Salzuflen.

Drittes Kapitel.

Die katholische Mission Lemgo.

§ 10.

Katholiken im nordwestlichen Teile der Grafschaft Lippe seit der Einführung der Reformation bis Ende des 18. Jahrhunderts.

Nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 war die endgültige Einführung der Reformation in der Grafschaft Lippe bald im wesentlichen vollendet. Da erheben sich für uns nun die Fragen: Wo gab es etwa in Lippe damals noch Katholiken, welche an der alten Lehre der Kirche festhielten? Wo und wann ließen sich später wieder Katholiken nieder, besonders im Bereiche der jetzigen Pfarrei Lemgo? Und wie waren die religiösen Verhältnisse dieser Katholiken?

Im Augsburger Religionsfrieden wurde nach langem Streiten der Grundsatz als zu Recht bestehend anerkannt: *Cujus regio, ejus religio* — wessen das Land, dessen die Religion, d. h. der Landesherr kann über die Religion seiner Untertanen bestimmen. Nur die Beschränkung wurde gemacht, daß den andersgläubigen

Untertanen freistehen solle, ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern. Es kam also auf den Landesherrn an, inwieweit er private oder auch öffentliche Ausübung einer anderen Religion gestatten wollte. Jener Grundsatz wird ohne Zweifel auch in der Grafschaft Lippe zugunsten der Lehre Luthers zur Geltung gekommen sein.

Magistrat und Bürgerschaft der Stadt Lemgo bestimmten in ihren „Statuta, Alte Gebräuche und Willkühr dero Stadt Lemgo, auffß neue revidirt, corrigirt, und von beiden Rätthen, Gemeinheit und Dechen confirmirt und bestätigt“ vom Jahre 1584 im ersten Kapitel, daß man bei der Augsburgerischen Konfession „einmüthig und beständiglich zu bleiben entschlossen.“ „So aber jemandts“, heißt es am Ende des Kapitels, „von unsern Bürgern, Bürgerschen oder Inwohnern sich, wie gesetzt, einiger andern Religion anmaßen und Newerung einzuführen gelüsten lassen und darüber erwiesen würde, der oder dieselbe sollen in unser Stadt nicht gestattet werden, sie haben den für erst sich ihrer Irthumb bekandt, davon gantzlich abzustehen und sich angezogener Religion gemäß zu verhalten, ein gemein Gebett für sich, daß er christliche Gemeinde geergert, thun zu lassen, und einem E. Rath die Abtragt zu machen (wie denn E. E. Rath die Abtragt nach gestellten Sachen und dero Versohnen Gelegenheit sollen zu verordnen wissen) genugsam Caution praestirt.“¹⁾ Und in einem Promemoria vom Jahre 1652 schreibt der Superintendent zu Blomberg: „In dieser Grafschaft die Stadt Lemgo es also praktiert, daß sie ihre Religion den Bürgern in ihrem Bürgereide uffbürdet, und da schon ein Reformierter aufgenommen wird, denselben doch zu keinem Amt und Gilde zulassen, es sei denn, daß er sich ihrer Konfession zugethan erkläre.“ Die Katholiken waren vermutlich noch weniger gelitten als die Reformierten.

Abgesehen von Grevenhagen, vielleicht auch Falkenhagen und Lippstadt, wo besondere Verhältnisse obwalteten, wird es demnach in der Grafschaft Lippe im 16. und 17. Jahrhundert eine nur irgendwie erhebliche Anzahl von Katholiken nicht gegeben haben. Einige einzelne Personen und Familien werden da und dort

¹⁾ Clemen, Beiträge, I, S. 247.

vorübergehend gewohnt haben. Bestimmte Einzelnachrichten aus früherer Zeit habe ich nicht gefunden. Seit dem Jahre 1676 gibt das Kirchenbuch der katholischen Pfarrei Herford einige Auskunft.

Herford, ehemals „dat hilge Hervede“, wurde für die Grafschaft Ravensberg der Ausgangspunkt der Reformation, wie Lemgo für die Grafschaft Lippe, und zwar ziemlich zur selben Zeit. In den übrigen Teilen der Grafschaft Ravensberg, namentlich auch in Bielefeld, kam die Reformation erst um 1552 zum Durchbruch. Die Franziskaner in Bielefeld blieben jedoch dem katholischen Glauben treu; ihnen ist es besonders zu verdanken, daß der Katholizismus im Ravensbergischen nicht ganz zugrunde gegangen ist. Im Jahre 1609 kam die Grafschaft Ravensberg mit Cleve und Mark an Brandenburg-Preußen. Nach mancherlei Wirren und Religionsstreitigkeiten kam es am 26. April 1672 zu einem Vertrage, auf Grund dessen die Katholiken in Bielefeld, Herford, Blotho, Schildesche und Stockkämpen¹⁾ ein *Exercitium publicum religionis* (Recht der öffentlichen Religionsübung) erhielten, und zwar in Herford für die Kapelle der Komturei des Deutschen Ordens. An dieser Kapelle, in der der katholische Gottesdienst seit der Reformation vielleicht nie ganz unterbrochen worden ist, amtierte seit 1674 ein Franziskaner von Bielefeld als Missionar. Dieser erhielt bei dem Administrator der Komturei freie Beköstigung und außerdem jährlich 40 Taler, denen der Herr von Westphalen noch 10 Taler zulegte. Seine Wirksamkeit erstreckte sich nicht bloß auf Herford, sondern auch auf die zerstreuten Katholiken der Umgegend. Auch der Katholiken im benachbarten Lippe nahm er sich an; hier konnte er jedoch nur im geheimen religiöse Handlungen vornehmen. Beim Durchblättern der Kirchenbücher, die mit dem Jahre 1674 beginnen, findet man auch manche Katholiken aus Lippe, sowohl adligen als bürger-

¹⁾ In dem Vertrage wurde den Katholiken bewilligt das „*Exercitium publicum* vor und bei Versmold oder einem anderen den Katholiken anständigen Orte, jedoch daß er den Evangelischen nicht nachteilig sei.“ Man verzichtete dann auf Versmold und wählte Stockkämpen, wo durch die katholisch gebliebenen adeligen Familien von Wendt zu Holtfeld und von Schmiesing zu Tatenhausen eine katholische Mission gegründet wurde. Vergl. Woker, Geschichte der Norddeutschen Franziskaner-Missionen, S. 608, ff.

lichen Standes, eingetragen. Zuweilen heißt es bloß allgemein: „Ex Comitatu Lippiensi“ (aus der Grafschaft Lippe), „Lippiensis“ (ein Lipper) oder „auß dem Lippischen“; öfter aber sind die Ortsnamen beigelegt: Salzuflen, Schötmar, Ahmsen, Hovedissen, Steinbeck, Grastrup, Binnen, Lockhausen, „Brockschmede“ (Gut Brockschmidt, ehemals zum Gute Papenhausen, später zum Gute Schötmar gehörig), Papenhausen, Entrup, „Hörstmer prope Lemmigo“, kommen vor. So schenkte, um eine Reihe von Beispielen anzuführen, ein Hermann Völkning aus Brockschmidt, der 1678 mit einer Sophie Elisabeth Schlißweg aus Herford getraut wurde, 1680 gemeinschaftlich mit einem Namens Klöpffer der Kapelle in Herford ein neues Antependium. 1688 starb in Salzuflen nach fünfjähriger Krankheit und Blindheit Wilhelm Neuburg, „physicus chymicus expertissimus“, dessen Geduld, Rechtsschaffenheit und Glaubenstreue besonders erwähnt wird; im Jahre 1679 schenkte er der Kapelle ein Bild, darstellend das hl. Abendmahl. Christoph Linneweber, Amtmann der Grafen zur Lippe in Schötmar, schenkte 1688 zwei goldgestickte Kelchvelen, woraus wir wohl schließen dürfen, daß er Katholik war. 1678 wurde dem Moritz von Offen zu Entrup bei Lemgo und seiner Gattin Sabina geb. von Schilder in Herford eine Tochter getauft, desgleichen 1680. — Auch in der adligen Familie von Brede gab es Katholiken. Der Drost Philipp Eberhard von Brede erwarb im Jahre 1609 das Gut Hovedissen, später auch noch den Schuckenhof, und erlangte für beide Höfe Lastenfreiheit. Durch eine Bredesche Erbtöchter ging dann das Gut über an den Hofrichter Johann von Kessel gen. Bormann, welcher 1674 starb. Im Jahre 1677 schenkten ein Herr von Kessel zu Hovedissen und seine Gemahlin, eine geb. von Dumsdorf aus Halkenbeck, der katholischen Kirche in Herford eine neue Monstranz, und im folgenden Jahre 1678 ein Fräulein Elisabeth von Dumsdorf ein schönes neues Kelchvelum. 1682 ließen Herr von Kessel und seine Frau Katharina Eva von Dumsdorf in Herford ein Kind taufen. 1703 erscheint ein Fräulein von Brede aus Steinbeck in Herford als Patin bei einem Söhnlein des Simon Heinrich von Wendt aus Papenhausen. — Das Gut Ahmsen, früher Amelsen genannt, trugen seit dem 14. Jahrhundert die von Exter

(später von Exterde genannt) von der Abtei zu Herford zu Lehen. 1713 erscheint eine von Exterde in Ahmsen als Patin bei der Tochter eines Johannes von Ahmsen. 1802 wurde dem Drosten Friedrich von Exterde und seiner Gattin Maria Josephine von Schestert eine Tochter getauft, desgleichen 1806. (1810 ging das Gut in andere Hände über. Jetzt ist die Familie von Exterde in Lippe ausgestorben.) — 1726 vermählte sich Achaz Heinrich von Donop aus Lüdershof in Herford mit Ernestine von Donop aus Stedefreund, mit der er im 4. Grade blutsverwandt war, nachdem der Generalvikar Pantaleon Bruns in Paderborn Dispens erteilt hatte. — Bei den Taufen und Trauungen bleibt indes zu beachten, daß wohl öfter nicht alle Beteiligten katholisch waren, ohne daß dies immer ausdrücklich bemerkt wäre.

Im Jahre 1752 wurde der Missionar, Pater Cramer, zu einem katholischen Gefangenen nach Detmold gerufen, der hingerichtet werden sollte, den Beistand zweier Prediger aber beharrlich ablehnte. Es wurde dem Pater gestattet, den Gefangenen in der Gefängniszelle zu versehen, aber nicht, ihn öffentlich zum Richtplatz zu begleiten. Der Unglückliche, aus Trier gebürtig, blieb auch trotz eindringlichen Zuredens seinem Glauben treu. Wiederholt rief er unter dem Galgen: „Ich bin katholisch getauft und erzogen; katholisch will ich auch sterben. Mein Testament soll sein am End: Jesus, Maria Joseph.“

Etwas genauer sind wir unterrichtet über die beiden Adelsfamilien von Wendt zu Papenhausen und von Westphalen zu Heidelberg, auf die wir wegen ihrer Beziehungen zu den Katholiken in Lemgo etwas näher eingehen.

§ 11.

Die Familie von Wendt zu Papenhausen; katholischer Hausgottesdienst.

Das alte, weitverzweigte Adelsgeschlecht der Wenden (Slavus, de Wende, Wineth, Wint, Went), das in der lippischen Geschichte öfter eine nicht unwichtige Rolle spielte, wird zuerst erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1211.¹⁾ Es erscheint ursprünglich an

¹⁾ von Hohenberg, Hoyaer Urkunden-Buch, Stift Bassum, Nr. 11.

der mittleren Weser, hauptsächlich aber in und um Lemgo, reich begütert; von hier aus hat es sich dann weiter verbreitet. „Im 13. und 14. Jahrhundert“, sagt Falkmann,¹⁾ „finden wir sie [„die Wende“] vorzüglich in der Stadt Lemgo und deren Feldmark angeessen, in der späteren Zeit mehr in anderen Gegenden des Landes und dessen Umgegend. Sie erwarben die Herrschaften Stromberg, Craffenstein, Möhler, Holtfeld usw. Sie besaßen eine Zeitlang, teils allein, teils mit anderen Adligen, als Vasallen, oder als Burgmannen, oder als Pfandinhaber, in jener Zeit die Schlösser zu Varenholz, Alverdissen, Sternberg, Lipperode, Falkenberg, Blotho, ferner mehrere Gogerichte und Kirchenpatronate und eine unzählige Menge von Höfen, Zehnten und kleineren Gütern fast in jedem Amte des Landes. Auch kommen mehrere Mitglieder der Familie als Inhaber von Kanonikatspfründen verschiedener Klöster der Umgegend, Mariensfeld, Minden, Paderborn, Herford usw. vor.“ Im nordwestlichen Teile der Stadt Lemgo besaßen die Herren von Wendt ehemals mehrere Höfe, nach der Ueberlieferung sieben; ein Stadtteil heißt hier noch jetzt „die sieben Höfe“. Einer jener Höfe, der „Grimerinkhof“, wurde im Jahre 1280 von städtischen Lasten befreit. „Wy ryderschop rat unde börger unde ganse gemenheit to Lemge“, so sagt die Urkunde, „bekennet in doffem breve dat wy hebbet gevryget in doffem breve eynnen hof bynnen Lemege de geheten is Grimerinkhof unde is belegen vor sunte Johannes porten up der rechteren wan me ut sunte Johannes porten gan wyl, dem ersamen Manne Henrike deme Wende eynnem Ridder, Lubberte unde Hermann Knappen seynen sonen unde erven unde nakomlingen von Wende namen . . . 1280, Dyomysyges Dach“ (9. Oktober). Preuß und Falkmann bemerken dazu: „Die Befreiung des Wendischen Hofes von den städtischen Lasten ist eine in der damaligen Zeit, wo fast alle in den Städten wohnenden Adelsgeschlechter den übrigen Bürgern gleich behandelt wurden, nicht häufig vorkommende Ausnahme, welche darauf schließen läßt, daß das vielleicht schon bei der Erbauung der Stadt beteiligte Ge-

¹⁾ „Ueber die Verbreitung von Wenden im Lippischen Lande“, Lipp. Magazin, 7. Jahrg. Nr. 41 vom 12. Januar 1842.

schlecht der Wenden sich um dieselbe sehr verdient gemacht hat.“ Die Stätte des hier genannten Grimerinkhofes ist jedenfalls der jetzige Schmidtsche Hof an der Mittelstraße (Slaver Bauerschaft Nr. 34).

Ein zweiter Wendtscher Hof lag dem ebengenannten schräg gegenüber an der Stelle des „Lippegartens“ und wurde 1733 abgebrochen; ein dritter lag an der Stelle des jetzt den Geschwistern Bothmann gehörigen Hauses an der Echternstraße (S. B. Nr. 49), ein vierter dort, wo jetzt die Bürgerschule (Knabenschule) steht. Ferner bezeichnet die Ueberlieferung als Stätte ehemaliger Wendtscher Höfe das jetzige Pfarrhaus der reformierten Gemeinde in der Pastorenstraße, sowie das Schmucksche Haus (S. B. Nr. 46) und das Sauerländersche Haus (S. B. Nr. 50 u. 51) an der Echternstraße.

Im Jahre 1334 gründeten Gostia, die Witwe des Ritters Friedrich, genannt Went, ihre Söhne Lutbert und Friedrich und deren Frauen und Kinder zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil zu Ehren Gottes, der hl. Jungfrau und der Maria Magdalena in der Kirche St. Johann vor den Mauern der Stadt Lemgo einen Altar, nachdem die Priorin Amelgard und der Konvent des Marienklosters dazu die Erlaubnis gegeben, und dotierten ihn laut Urkunde vom 15. August genannten Jahres mit dem Berghofe („curia in Berghe“) und dem Hause in Bodinktorp. (Der Berghof ist nach Falkmann und Preuß vielleicht das Gut des Meiers Wege auf dem Bienberge; Bodindorf ist ein ausgegangener Ort bei Lemgo.¹⁾ Desgleichen errichteten im Jahre 1360 Herr Friedrich de Wend, Fye (Sophie), seine „elike Browe“, und ihr Sohn Lutbert mit Genehmigung des Bischofs Balduin von Paderborn und des Marienklosters in der St. Johannis-kirche vor Lemgo einen Altar zu Ehren der hl. drei Könige und bewidmeten ihn durch Urkunde vom 22. September 1360 mit ihrem Hofe zu Hörstmar.²⁾ Und im Jahre 1339 bekunden Amelgard de Wend, Priorin des Marienklosters der Neustadt Lemgo und der ganze Konvent des Klosters, daß Frau Elisabeth,

¹⁾ Lipp. Reg. II, Nr. 764 u. 767.

²⁾ Lipp. Reg. II, Nr. 1057 u. 1058.

Witwe des Ritters Hermann de Wend, und deren Söhne Gottschalk und Friedrich in der Marienkirche einen Altar gestiftet und mit 50 Mark Lemgoer Pfennigen dotiert haben. 10 Jahre später, am 22. Juni 1349, stifteten Elseke, Witwe des in der Marienkirche vor dem Altare der zehntausend Ritter begrabenen Ritters Hermann „des Wendes“ und ihre drei Söhne eine tägliche Seelenmesse für den genannten Hermann und sein Geschlecht.¹⁾

Fahne in seiner Geschichte der Herrn und Freiherren von Hövel (Bd. I, Abteil. II, S. 190 ff. und Tafel XVI) gibt den Stammbaum der Herrn von Wendt seit 1251, beginnend mit den Brüdern Reiner und Gottschalk de Wendt, bis zur Gegenwart. Es gab früher mehrere Linien, von Wendt zu Varenholz, zu Falkenberg, zu Grassenstein, zu Holtfeld usw., die zum Teil bereits ausgestorben sind. Aus der Linie von Wendt-Grassenstein, deren älterer Zweig im Jahre 1710 erlosch, stammte Johann von Wendt zu Wiedenbrück und Lemgo, Lippischer Droßt zu Lipperode, der Stammvater der noch lebenden, stets katholisch gebliebenen Linie von Wendt-Papenhausen, welcher 1564 starb. Sein Sohn Adrian von Wendt zu Wiedenbrück, Lemgo und Stockhausen wohnte auf dem bei der Stadt Wiedenbrück gelegenen und später an diese verkauften Gute Wiedenbrück. Adrians Sohn, Kaspar Freiherr von Wendt zu Wiedenbrück, Lemgo und Papenhausen, Kölischer Oberst, erwarb 1636, also während des dreißigjährigen Krieges, das eine gute Stunde nordwestlich von Lemgo gelegene Gut Papenhausen zurück, welches bereits im 14. Jahrhundert im Besitze der Wendts war, durch Pfandschaften aber später in verschiedene Hände kam. So besaßen es die von Milinctorp, von Offen, von Donop, die Landesherrschaft, die von Breda. Kaspar von Wendt starb 1650 im Alter von 84 Jahren. Ihm folgte von seinen sieben Kindern im Besitze von Papenhausen sein Sohn Kaspar Ernst, der sich 1655 mit Anna Elisabeth von Friesenhausen zu Maspe verheiratete. Erinnerungen an beide finden sich noch auf dem Gute Papenhausen an den beiden Türbogen einer durch ein großes Wirtschaftsgebäude gehenden Durchfahrt. Die Westseite zeigt rechts das Wendtsche Wappen (drei Sturmhauben),

¹⁾ Lipp. Reg. II, Nr. 806 u. 919a.

links das Friesenhausensche (drei Sterne) und die Inschrift: Anno 1688. Ach Gott bewahre dieses Haus und alle die da gehen ein und aus. Die Ostseite hat in der Mitte das Friesenhausensche Wappen und die Inschrift: Anno 1688 im Monath Junio hat die wolgeborne Frau Anna Elisabet von Friesenhausen verwitibte Frau Hoffmeisterin von Wendt dis Haus bauen lassen.

O Gott durch deine starcke Handt

Dis Haus bewahr für Raub und Brandt.

Kaspar Ernsts Sohn und Nachfolger war Simon Heinrich, geboren am 22. Februar 1671, vermählt mit Luise Christine Barbara von Plettenberg. Diesen Eltern wurde im Jahre 1699 in der Kirche zu Herford ein Sohn getauft. Sie scheinen zeitweilig in Herford gewohnt zu haben. Am 27. Juni 1703 nämlich wurde ihnen dort wieder ein Sohn getauft, wobei es im Kirchenbuche heißt „Hervordiae natus“ (in Herford geboren). Bereits am 8. September starb das Kind und wurde in der Kirche zu Herford beim Altare beigesetzt. Simon Heinrich war Hannoverscher Oberst und Obermarschall und starb am 20. Januar 1738.

Sein Sohn Karl Joseph von Wendt zu Papenhausen und Lemgo, geboren 15. Okt. 1715, verehelichte sich am 6. Jan. 1744 mit Dorothea Agatha Henriette von Eberstein zu Großleiningen, die ihm drei Söhne und sechs Töchter gebär, aber schon 1758 starb, worauf er sich wieder vermählte mit Dorothea Wilhelmine von Nordeck zu Rabenau. Karl Joseph von Wendt war Hannoverscher Rittmeister und Lippischer Droßt und Landrat zu Barenholz, und erfreute sich des besonderen Vertrauens seines Landesherrn, der ihn öfters mit wichtigen und schwierigen Angelegenheiten betraute, z. B. während des siebenjährigen Krieges. In Papenhausen hielt er sich einen Hausgeistlichen, gewöhnlich einen Franziskaner aus dem Kloster zu Bielefeld. Bei dem Hausgottesdienste in Papenhausen fanden sich auch die Katholiken aus der Umgegend, besonders auch aus Lemgo, ein. Aber schon im Jahre 1763 starb Karl Joseph von Wendt und wurde neben seiner ersten Gattin Dorothea von Eberstein im Erbbegräbnis des Gutes Papenhausen an der Kirche zu Schötmar beigesetzt. Als 1840 der Neubau der letzteren beschloffen war, wurde die

Wegräumung oder Verlegung des Erbbegräbnisses verlangt. Mit Genehmigung des Fürstlichen Konsistoriums ließ dann der Enkel Franz Wilhelm von Wendt in Papenhausen eine kleine einfache Grabkapelle anlegen und dort die Särge seiner Großeltern sowie auch den Sarg eines Kindes derselben beisetzen. Der Giebel der Vorhalle zeigt das Wendtsche Wappen mit der Inschrift von Wendt † 1763 und den Spruch *Requiescant in pace*; über dem Eingange steht die Inschrift: *Versetzt von Schötmar nach Papenhausen 1840*. Nach dem Tode Karl Josephs wurde der katholische Gottesdienst noch mehrere Jahre fortgesetzt; im Jahre 1768 geschieht desselben noch Erwähnung. Dann zog die Witwe von Nordeck zu ihrer mit dem Herrn von Badberg vermählten Stieftochter Luise Christine nach Badberg bei Marsberg; den bisherigen Hausgeistlichen, Vater Pfeffer, nahm sie mit, zum großen Bedauern der Katholiken in Lemgo und Umgegend, die nun wieder wie früher auf das vier Stunden entfernte Herford angewiesen waren, wenn sie ihre religiösen Pflichten erfüllen wollten.

Von den drei Söhnen Karl Josephs folgte Simon August, geb. 1751, im Besitz der Stammgüter. 1796 kaufte er das Gut Gevelinghausen, den gegenwärtigen Wohnsitz der Familie. 1798 vermählte er sich mit Philippine von Brede zu Amcke. Simon August war österreichischer Hauptmann und Kur kölnischer Kammerherr und starb 1822. Seine beiden Brüder, Karl Friedrich und Franz, wurden Domherren zu Hildesheim, wo der erstere eine ganze Reihe hoher kirchlicher Würden auf sich vereinigte. Karl Friedrich von Wendt nämlich, geboren am 15. Oktober 1748, erhielt am 8. Februar 1768 von Papst Klemens XIII. ein Kanonikat am Dome zu Hildesheim. Von Dezember 1770 bis Februar 1772 studierte er zu Rheims und wurde 1773 Domkapitular zu Hildesheim. Am 4. November 1776 wurde er einstimmig zum Domdechanten gewählt. 1784 bestellte ihn der Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen zu Hildesheim zum Weihbischofe, worauf er vom Papste zum Titularbischofe von Basinopel erhoben und am 10. Oktober genannten Jahres vom Fürstbischofe Friedrich Wilhelm konsekriert wurde. 1789 ernannte ihn der Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg, der Nachfolger Friedrich Wilhelms, zu seinem General-Vikar, Offizial

und Archidiacon zu Hildesheim, nachdem er auf die Domdechanei verzichtet hatte. Auch das Kreuzstift zu Hildesheim wählte ihn in demselben Jahre zu seinem Propste. 1803 verlieh ihm König Friedrich Wilhelm III. von Preußen das Großkreuz des Roten Adlerordens. Im August 1807 war er in Paris als Sprecher einer Hildesheimer Deputation an Kaiser Napoleon und König Hieronymus von Westfalen. Letzterer ernannte ihn 1808 zum Numonier und Palastbischof [Évêque du Palais] in Kassel, wo er durch seinen Einfluß einzelne der Kirche ungünstige Entschliefungen abzuwenden wußte, auch das Kommandeurekreuz des Ordens der Westfälischen Krone erhielt. Nach dem raschen Ende des Königreichs Westfalen kehrte er nach Hildesheim zurück. Vom Mainzer Erzbischofe Karl Dalberg wurde er 1808 und 1816 zum Erzbischöflichen Delegaten für die kurhessischen Diözesanteile und für das nach dem Zusammenbruche des Königreichs Westfalen mit Hannover vereinigte Untereichsfeld ernannt; die Leitung der Kirchen des letzteren Bezirks führte er nach Dalbergs Tode als Apostolischer Vikar des Hannoverschen Eichsfeldes. Er starb am 21. Januar 1825. Weihbischof von Wendt war ein Freund der Armen und Notleidenden; insbesondere erwies er sich auch wohlthätig gegen die Katholiken in Lemgo, wo noch einige von ihm geschenkte Kirchensachen vorhanden sind (vgl. § 22). — Friedrich Klemens, Freiherr von Ledebur-Wicheln, 1825—1841 Bischof von Paderborn, der edle Gründer der von Ledeburschen Waisenhausstiftung in Paderborn, war ein Neffe des Weihbischofs von Wendt und wurde von diesem in Hildesheim erzogen.

Um hier gleich den Faden bis zur Gegenwart fortzuspinnen, sei weiter angeführt: Simon Augusts Sohn, Franz Wilhelm, Freiherr von Wendt zu Papenhausen, Lemgo und Bevelinghausen, geb. 23. November 1800, vermählte sich 1830 mit Bernhardine Gräfin von Plettenberg-Lenhausen und nach deren im Jahre 1834 erfolgten Tode 1837 mit Luise Freiin von Schell-Bittinghoff. In seiner Jugend besuchte er das Gymnasium zu Lemgo und wurde später wiederholt als Deputierter der Ritterschaft in den Lippischen Landtag gewählt. Hier vertrat er 1838 eine Bittschrift der Katholiken von Lemgo, was im Jahre 1840 eine Milderung der Bestimmungen über die Religionsübung der Katholiken durch

den Landesherrn zur Folge hatte. (Vgl. § 24.) 1839 erwarb er das Gut Schellenstein. Am 12. November 1841 verließ die Stadt Lemgo ihm und seinen Nachkommen in Betracht der Verdienste, welche sich sein Geschlecht bei und seit der Erbauung von Lemgo erworben habe, solange sie in der Lemgoer Feldmark ansässig blieben, das Bürgerrecht. Er starb am 29. August 1870.

In frischem und ehrenvollem Andenken ist noch in weiten Kreisen bei den Katholiken Deutschlands der Name seines Sohnes Karl August Joseph Anton Hubert Maria, Freiherrn von Wendt-Papenhausen. Dieser war geboren auf Schloß Hovestadt am 21. Januar 1832, besuchte die Ritterakademie zu Bedburg und das Gymnasium zu Münster, widmete sich dann dem Studium der Rechte an den Universitäten Bonn und Berlin, arbeitete zunächst am Kreisgericht zu Münster, trat dann in den Verwaltungsdienst und wurde bei den Regierungen zu Münster und Arnberg beschäftigt. Am 23. Juni 1868 vermählte er sich mit Maria Freiin von Romberg. In diesem Jahre trat er aus dem Verwaltungsdienste aus, um sich der Verwaltung seiner Güter zu widmen. Daneben entfaltete er eine mannigfaltige erfolgreiche Tätigkeit im öffentlichen Leben. 1864—1876 war er Mitglied des Lippischen Landtages, 1875—1883, als Abgeordneter des Wahlkreises Warburg-Hörter, Mitglied des Preussischen Landtages, ¹⁾ 1874—1893, als Vertreter desselben Wahlkreises, Mitglied des Deutschen Reichstages. Auf Präsentation des alten und befestigten Grundbesizes im Landschaftsbezirke Westfalen wurde er am 29. Dezember 1884 durch Königlichen Erlaß auf Lebenszeit in das Preussische Herrenhaus berufen; auch war er lange Jahre Mitglied des Westfälischen Provinzial-Landtags. Nachdem Bischof Dr. Konrad Martin in den schweren Tagen des Kulturkampfes im Anfange des Jahres 1875 im Gefängnisse zu Paderborn das

¹⁾ Eine der stürmischsten Sitzungen, die diese Körperschaft gesehen, war die am 18. März 1875. Unter dem 5. Februar genannten Jahres war eine päpstliche Enzyklika ergangen, worin Pius IX. die preussischen Maigesetze verwarf. Katholische Zeitungen, welche das Schreiben brachten, wurden beschlagnahmt und ihre Redakteure vor Gericht gezogen. Am genannten 18. März nun begann die zweite Beratung des sogenannten Brotkorbgesetzes, durch welches die aus Staatsmitteln fließenden Gehaltsbezüge (auch die auf

Geschichte der kath. Pfarreien in Lippe.

Präsidium des Bonifatius-Vereins niedergelegt hatte, wurde in der außerordentlichen Versammlung des Vereins vom 10. Juni 1876 — der Bischof hatte selbst in Anbetracht der damaligen Zeitverhältnisse die Wahl eines Laien empfohlen — Freiherr von Wendt zum Präsidenten des Vereins gewählt und entfaltete als solcher eine eifrige Tätigkeit im Dienste des Vereins bis zu seinem Tode, 11. Dezember 1903. Getreu den Ueberlieferungen seiner Vorfahren, hat auch er den Katholiken Lemgos und ihrer Kirche stets warme Teilnahme entgegengebracht und diese neuerdings wieder durch Stiftung eines prächtigen Kirchenfensters bekundet.

Ihm folgte im Besitze der Fideikommissgüter sein Sohn Konrad Freiherr von Wendt-Papenhausen.¹⁾

§ 12.

Die Familie von Westphalen in Heidelberg; katholischer Hausgottesdienst.

Kehren wir nun in die Vergangenheit zurück. Etwa 3½ Stunde nordöstlich von Lemgo, 1 Stunde südlich von Langenholzhausen, liegt im Tale der Osterfalle, von hohen Bergen umgeben, das

rechtlichen Verpflichtungen beruhenden) an die katholischen Bischöfe und Geistlichen, die den Majestäten den Gehorsam versagten, gesperrt wurden. In der Begründung des Gesetzeswurfs wurde auf die päpstliche Enzyklika Bezug genommen, ohne daß diese mitgeteilt wurde. Als Abgeordneter von Wendt das Wort erhielt, begann er, das päpstliche Schreiben vorzulesen. Da gab's großen Spektakel. Die Gegner protestierten, lärmten und tobten, um die Stimme des Redners zu übertönen; man versuchte, die Tribüne zu stürmen, um das Weiterlesen zu verhindern; von Wendt las unbehindert mit seiner kräftigen Stimme bis zu Ende so laut, daß den Stenographen kein Wort verloren ging. So kam das denkwürdige Schriftstück in die preußischen Landtagsakten und durfte nun als Landtagsbericht von der Presse ungestraft nachgedruckt werden. (Vgl. Westf. Merkur, Dez. 1903.)

¹⁾ Eine vollständige quellenmäßige Geschichte der Familie von Wendt ist in der Vorbereitung begriffen. Der auf dem Gebiete der westfälischen Geschichte als Kenner und Forscher rühmlichst bekannte Graf Johannes von Bocholz-Alfseburg hatte aus verschiedenen Archiven bereits annähernd 1600 Urkunden und Regesten aus der älteren Zeit bis zum Jahre 1500, sowie eine große Zahl alter Siegelabdrücke zu derselben gesammelt, als ihn am 18. August 1898 der Tod ereilte. Seitdem konnte die Arbeit leider wenig gefördert werden und harret der Vollenbung.

Dörfchen Heidelberg. Hier und in der Umgegend war ehemals das im Jahre 896 gegründete, nachmals reiche Kloster Möllenbeck mehrfach begütert. Die dortigen Besitzungen des Klosters bildeten das Amt Heidelberg, mit dem das Rittergeschlecht von Heidelberg lange Zeit belehnt war. Als dieses Geschlecht im Anfange des 15. Jahrhunderts ausstarb, belehnte die Abtissin zu Möllenbeck im Jahre 1411 mit dem Amte Heidelberg die beiden Brüder Johann und Wilhelm von Westphal, Söhne Lübberts des Reichen von Westphal und der Erbtöchter Gisela von Heidelberg. Die „Westphälinge“, wie sie öfter genannt werden, sind eines der ältesten Rittergeschlechter. Fagne in seiner „Geschichte der Dynasten, Freiherren und Grafen von Bocholz“ (Bd. I, Abteil II, S. 190 u. Tafel XVI) gibt ihren Stammbaum seit 1190, beginnend mit „Johannes Miles conductus Westfal“.

Die genannten Brüder Johann und Wilhelm wurden die Stammväter zweier Hauptlinien derer von Westphalen, welche bis 1555 gemeinschaftlich mit den Heidelbecker Gütern belehnt wurden. Später wurden die beiden von Johann abstammenden Linien von Westphalen-Heidelberg, von denen eine sich in Rinteln niederließ, allein belehnt. Von Wilhelm von Westphalen stammt die jetzt allein noch lebende katholische Linie, welche in Westfalen (Laer, Fürstenberg, Herbram, Dreckburg, Dinkelburg, Nazungen, Kleehof, Hainholz usw.), Holstein und Böhmen reich begütert ist und 1792 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Aus dieser Linie stammte Friedrich Wilhelm von Westphalen, Bischof von Hildesheim, von 1782—1789 auch Bischof von Paderborn, dessen weiter unten noch vorübergehend Erwähnung geschehen wird.

Als in den Grafschaften Lippe und Schaumburg die Reformation eingeführt wurde, werden die von Westphalen zu Heidelberg und Rinteln wohl auch protestantisch geworden sein; sie erscheinen mehrfach als Militärs, Beamte, Drost in lippischen und hessischen Diensten.

Ein merkwürdiger Vorfall ereignete sich einst in Lemgo mit Bernhard Friedrich von Westphalen, dem Sohne „eines wohlvermögenden Herrn vom Adel“ (Bernhards v. W. zu Herbram). Dieser besuchte als Studiosus unter der Obhut eines Hauslehrers und mehrerer Diener das Gymnasium zu Lemgo. Am 3. Dez.

1595, morgens zwischen 7 und 8 Uhr wurde er durch eine falsche Nachricht aus der Schule und vor das Tor gelockt und durch drei unbekannte Männer in einem Wagen entführt. Die Täter hofften von dem Vater ein Lösegeld von 18 000 Talern zu erpressen, wurden jedoch nach einigen Monaten entdeckt und in Leipzig hingerichtet.¹⁾

Das noch vorhandene alte Herrenhaus zu Heidelberg ist ein großer, aber niedriger und umfangreicher Steinbau, an und in dem sich keine an die früheren Besitzer erinnernde Inschriften oder Wappen finden. Das geschnitzte Holzgesimse unter dem Dache zeigt nur die Inschrift Anno Domini 1552.

In der Kirche zu Langenholzhausen, wohin Heidelberg zur Pfarre gehört, hängt auf der Prieche des Gutes Heidelberg noch eine Denktafel, deren Hauptteil ein Gemälde ist, darstellend Christus am Kreuze; unter dem Kreuze kniet ein Ritter mit seinen vier Söhnen und zwei Töchtern; über den Ritter gibt folgende vor ihm stehende Inschrift Auskunft: „Im Jare 1587 ahm abend Philippi und Jacobi [1. Mai] zwischen ein und zwei uhren nha mittage ist der eddel und ernvester Frederich Westphall zu Heelbeck christlich ihn Gott vorscheiden des Seelen Gott gnedich si.“ Ueber dieser Inschrift befindet sich eine andere, welche uns erzählt, daß am 27. April desselben Jahres 1587 der 17 Wochen alte Johann Westphal gestorben. Ueber und unter dem Gemälde sind in zwei Reihen die Wappen der 16 Ahnen samt ihren Namen angebracht.

Neben dieser größeren und reicheren Denktafel hängt noch eine kleinere und einfachere, darstellend das von Westphalensche Wappen: einen roten Querbalken in Silber, über dem Querbalken einen fünflazigen Turnierkragen; auf dem Helme eine schwarze und eine silberne Fasanenfeder, zwischen denen der Turnierkragen sich schwebend wiederholt. Um das Wappen befindet sich die Inschrift: J. H. Westphalen. Fr. Hess. Capitain Erbherr auff Heidelberg. Rinteln und Fürstenberg. geb. Ao. 1670. den 6. april. gestorb. Ao. 1740 de 8. april.

¹⁾ Falkmann, Beiträge, IV, S. 168, Anm.; Schacht, Geschichte des Gymn. z. Lemgo, S. 15, Anm.

Einziger Sohn des hier genannten Jobst Hilmar — das bedeuten die Buchstaben J. H. — war Franz Jobst Gottfried von Westphalen¹⁾ zu Heidelberg, geb. 1713; von den fünf Töchtern waren vier Stiftsdamen zu Geseke, Hohenholte und Fröndenberg, eine verheiratet mit Johann Adolf von Morsen-Pickard. Franz Jobst Gottfried war vermählt mit Maria Theresia Luise von Bennigsen, einer Tochter Edmunds von Bennigsen zu Gronau an der Leine im Hannoverschen und der Maria Theresia Antonette von Wobbersnow zu Nettlingen. Der Onkel seiner Frau, Jobst Christoph von Bennigsen, war Domherr zu Hildesheim. Dem genannten Ehepaare nun wurde, wie aus dem Kirchenbuche der katholischen Pfarrei Blotho hervorgeht, je in den Jahren 1753, 1754, 1760 und 1762 von dem katholischen Missionar in Blotho, dem Franziskanerpater Erich Lamberti, eine Tochter getauft; aus dem Kirchenbuche geht auch hervor, daß beide Eltern katholisch waren, sowie, daß die Taufe wenigstens 1760 und 1762 in Heidelberg stattfand. Demnach dürfen wir wohl annehmen, daß die Familie sich in kirchlicher Beziehung zeitweilig nach Blotho²⁾.

¹⁾ In den Akten jener Zeit findet sich bald Westphal, bald Westphalen geschrieben; letzteres ist die jetzt übliche Schreibweise.

²⁾ In dem Rezeß von 1672 war, wie wir oben sahen, den Katholiken der Grafschaft Ravensberg auch für Blotho ein Exercitium publicum (öffentliche Religionsübung) zugestanden worden; dasselbe kam jedoch erst 1740 nach Überwindung vieler Schwierigkeiten, die in den Weg gelegt wurden, voll zur Ausführung. Bald nach 1672 ließ sich ein Franziskaner von Bielefeld auf dem Schlosse Deesburg bei Blotho nieder, der hier von dem Besitzer des Schlosses, dem Drost von Horst, einem eifrigen Katholiken, unterhalten wurde und sich der Katholiken in Stadt und Herrschaft Blotho annahm. Auch als nach einigen Jahrzehnten das Schloß samt dem zugehörigen Besitze an einen Protestanten und später an den Fiskus überging, konnte der Franziskaner seine Wirksamkeit auf Deesburg fortsetzen. Die eigentlichen Begründer der katholischen Mission Blotho wurden die Geschwister von Amsteradt, deren hochherzige Schenkungen Seelsorge und Schule, Erbauung von Kirche, Wohnung und Schulhaus ermöglichten. Am 29. Juli 1721 schenkten Anna Lucretia von Amsteradt, verwitwete von Chalon, genannt Gehle, sowie Margarete Magdalene und Bernhard Mathias von Amsteradt gemeinsam zum Unterhalte des Missionars ein Kapital von 2000 Talern, welches beim Herrn von Donop in dem Gute Entrup bei Lemgo zinslich angelegt war. Nach wiederholter Verwendung des Bischofs von Paderborn genehmigte der Graf zur Lippe den Uebergang des Kapitals

hielt. Später, vermutlich seit der Zeit, wo es nötig wurde, die heranwachsenden Kinder in der katholischen Religion unterrichten zu lassen, hielt sie nachweislich einen Hausgeistlichen, wie die Ueberlieferung sagt, gewöhnlich einen Pater aus dem Simeonskloster in Minden. Im Jahre 1767 war ein Pater Aemilian Jordan aus dem Benediktinerkloster Marienmünster Hausgeistlicher in Heidelbeck. In einer im Pfarrarchive in Lemgo noch vorhandenen, an den Genannten gerichteten Urkunde vom 17. März 1767 — nebenbei bemerkt, das älteste Schriftstück des Archivs — erteilt der General-Bischof Dierna zu Paderborn die Erlaubnis, das allerheiligste Sakrament in kleinen Hostien in der Hauskapelle auf dem Hofe des Franz Georg (so heißt es verkehrtlich statt Franz Gottfried) von Westphalen zu Heidelbeck aufzubewahren. Mitte März 1774 starb Franz Jobst von Westphalen zu Heidelbeck im Alter von 61 Jahren und 6 Wochen und hinterließ nur vier Töchter, keine Söhne. Da aber die Lehngüter Mannlehen waren, so fielen sie jetzt an die von Westphalen zu Rinteln, welche protestantisch waren und sich inzwischen in zwei Linien verzweigt hatten. Besitznachfolger in Heidelbeck wurde der Fürstlich Hildes-

an die Mission Blotho. Im Jahre 1724 schenkten die beiden Schwestern weitere 2000 Taler, wobei die Zinsen von 1000 Talern zu Schul- und Armenzwecken bestimmt wurden. Zum Bau der Kirche machten die Geschwister 1728 ein Geschenk von 1240 Talern; allein das Kapital wurde ihnen streitig gemacht, worüber es zu langwierigen gerichtlichen Verhandlungen zu Detmold, Kiel und Wezlar kam. Allen ihren Wohltaten an die Mission setzten die beiden Damen die Krone auf, indem sie in ihrer letztwilligen Verfügung ihr ganzes Gut Ovelgünne zur Unterhaltung der Mission vermachten. Die ältere Dame, Anna Lucretia, starb 1733, die jüngere, Margarete Magdalene, 1737. Beide fanden ihre Ruhestätte nebeneinander in der Franziskanerkirche, der jetzigen katholischen Pfarrkirche, in Bielefeld. Am 17. September 1740 wurde endlich die landesherrliche Genehmigung zum Bau der Kirche und des Missionshauses gegeben, nachdem 500 Taler an das protestantische Waisenhaus zu Potsdam und über 1000 Taler an die Rekrutenkasse gezahlt waren. Der Besitz des Gutes wurde nicht gestattet, vielmehr der Verkauf desselben befohlen, „weil die Franziskaner als canonice pauperes (kanonisch arm) kein Rittergut besitzen dürfen“. Am Feste Mariä Geburt 1741 wurde die erste heilige Messe in der neuen Kirche gefeiert. Von 1749 bis 1792 waren zwei Missionare in Blotho, von denen einer die Schule besorgte. (Woker, Geschichte der Norddeutschen Franziskaner-Missionen, S. 619—627).

heimische Geheime Rat und Droßt zu Rinteln, Friedrich August von Westphalen.¹⁾ Infolgedessen verließ die Witwe Heidelbeck und zog mit ihren Töchtern und ihrem Hausgeistlichen nach Lemgo. Für ihre und ihrer Töchter Ansprüche an Heidelbeck wurde sie durch Vertrag vom 18. April 1776 mit 13 000 Talern abgefunden.

§ 13.

Katholiken in Lemgo im ersten und zweiten Drittel des
18. Jahrhunderts.

Was nun Lemgo anbetrifft, so gab es hier damals zwar schon einige katholische Familien; indes wurde doch erst die Niederlassung der Frau von Westphalen der Hauptkeim zum Wiedererstehen einer katholischen Gemeinde. Bis dahin stand den Katholiken im Lemgo, so lange sie vom Landesherrn geduldet wurden, auf Grund des Westfälischen Friedens das *jus domesticæ devotionis*, das Recht der Hausandacht zu. Dieses Recht konnte nach einem weiter unten zu erwähnenden Rechtsgutachten der juristischen Fakultät zu Rinteln geübt werden „durch Lesen Gottseelicher Bücher, Gebetter und erbaulicher Lieder, jedoch ohne Concurrenz [Mitwirkung] eines ordinierten Geistlichen oder Priesters, oder Austheilung der Sacramenten“; auch durften nur die Mitglieder ein und derselben Familie an der Hausandacht teilnehmen, nicht auch Mitglieder anderer Familien. In der Ausübung dieses Rechtes wurden die katholischen Familien nicht gehindert. Bereits im Jahre 1727 wandten sich neun katholische Bürger Lemgos, nämlich „Frike Kanne, Johan Jürgen Valensief, Jürgen Böpe, Jobst Schäper, Dietrich Nolte, Peter Cornelius Schäffer, Conradt Klocke, Ludwig Rodt, Daniel Lücke“, zugleich namens ebensovieler katholischer Frauen, an den Magistrat und baten um die Gnade und Freiheit, ihren Gottesdienst nach ihrer Kirchenordnung und Gewohnheit allhier in der Stadt, etwa in einem Hause auf einer Kammer, durch einen Priester halten lassen zu dürfen; es sei zu

¹⁾ Jetzt sind auch diese beiden Linien ausgestorben. Im Jahre 1839 verkaufte der Oberleutnant Wilhelm Franz von Westphalen zu Tempelburg in Pommern das Gut Heidelbeck, nachdem es gegen Zahlung von 12 000 Talern allodifiziert worden, für 42 000 Taler an die lippische Landesherrschaft.

beflagen, daß sie einen so weiten Weg zur Kirche gehen müßten; die einen gingen hierhin, die andern dorthin, gleichwie irrende Schafe, die keinen Hirten oder Führer hätten; das Kirchengehen geschehe leider wenig, und auch die Tafel des gekreuzigten Jesu werde oft vergessen; vorm Jahr, in der grassierenden Krankheit, seien einige ohne Beicht und Kommunion dahingestorben aus der Ursache, daß der Priester so weit von der Hand sei. — Am 6. April 1728 bat Peter Kornelius Schaffer aufs neue die „HochEdelgebohren. Best. und Hochgelahrten wie auch woll Ehrenvesten, wollweyßen und Fürsichtigen Herren Bürgermeistere und Rächte“ um jene Freiheit, jedoch nur für die vornehmsten Festtage; und am 20. April desselben Jahres baten wieder sechs der obengenannten Bürger, ihren Gottesdienst an Sonn- und Festtagen in der Stille in ihren Häusern halten und sich durch einen Priester das hl. Abendmahl reichen lassen zu dürfen; auch die Juden erfreuten sich solcher Freiheit, hätten hier sogar eine Schule.¹⁾

Bei den Akten findet sich nichts über eine Antwort; falls eine solche gegeben wurde, lautete sie jedenfalls ablehnend, da noch im Jahre 1775 der Magistrat ausdrücklich hervorhebt, daß bis dahin die Katholiken in Lemgo nur das Recht der Hausandacht nach Maßgabe des Westfälischen Friedens besessen hätten. Katholiken unter solchen Verhältnissen werden immer schließlich entweder anderswohin ziehen, wo sie leichter ihren religiösen Pflichten nachleben können, oder im Glauben erkalten. Tatsächlich finden wir denn auch 50 Jahre später fast keinen der obigen Namen unter den Katholiken Lemgos.

Am 6. August desselben Jahres 1728 starb in Lemgo im Beisein des Missionars Pater Daniel Leestenmacher aus Herford nach Empfang der hl. Sterbesakramente Wilhelmine Tilhen geb. Besserer, die Frau des Majors Nevelin Ulrich Tilhen, und wurde am 9. August „auf eine extraordinaire Art und Weise“ beigesetzt. Der Mann (Lutheraner) versprach, jedenfalls auf einen von seiner Frau geäußerten Wunsch, an die Komturei-Kapelle in Herford 20 Taler zu zahlen, bis zur wirklichen Zahlung aber jährlich einen Taler Zinsen zu entrichten, auf daß alljährlich 2 Messen

¹⁾ Registratur der Stadt Lemgo.

gelesen würden, die eine für die Verstorbenen, die andere für die Lebenden der Familie. Im Jahre 1730 ist das Stiftungskapital auch gezahlt worden.

Nach Aufzeichnungen des Karl Dietrich Jasper über seine Familie ließ sich Johann Theodor Jasper, welcher 1720 in Münster in der Ueberwasserpfarre geboren war, 1746 in Lemgo in dem Krugschen, später Glänzerschen Hause im Rampendahle als Goldschmidt nieder, desgleichen 1766 sein Vetter Johann Heinrich Jasper in dem kleinen Benzlerschen Hause auf der Mittelstraße. Auch eine Familie Samer, sowie zwei Familien Bolzau (Gebrüder Simon und Andreas Bolzau) siedelten sich um die Zeit des siebenjährigen Krieges (1756—1763) in Lemgo an. Von anderen, besonders alleinstehenden Personen, sind keine Namen bekannt. Zum Gottesdienste ging man, wie schon berichtet, zeitweilig nach Papenhausen, und, seitdem dort der katholische Hausgottesdienst um 1770 aufgehört hatte, wieder nach Herford, bis sich durch die Niederlassung der Witwe von Westphalen die gottesdienstlichen Verhältnisse günstiger gestalteten.

§ 14.

Katholischer Hausgottesdienst in Lemgo im Hause der Freifrau von Westphalen, seit 1774.

Als Franz Jobst Gottfried von Westphalen zu Heidelberg im März 1774 ohne männliche Nachkommenschaft gestorben war, faßte die Witwe, wie bereits erwähnt, den Plan, nach Lemgo zu ziehen. Hier kaufte sie von der Witwe des Anton Heinrich Benzler deren an der Mittelstraße gelegenes Haus nebst Hofraum und Scheuer (jetzt in Besitz des Schuhmachermeisters Ernst Kuhlmann, Nikolai-Bauerschaft Nr. 41) und wandte sich an den Magistrat mit dem Ansuchen, die auf dem Hause haftenden bürgerlichen Abgaben und Lasten auf ein Gewisses zu bestimmen und ihr die ihr von gnädigster Landesherrschaft erlaubte Ausübung ihres Gottesdienstes und die Haltung eines römisch-katholischen Geistlichen auch in dem erwähnten Hause zu gestatten. Es kam dann am 24. August 1774 zu einem beiderseits unterzeichneten schriftlichen Vergleich; darin wird hinsichtlich der Religionsübung

„der Frau von Westphalen und deren Erben zu Beybehaltung der Gewissens-Freyheit der häusliche Gottesdienst nach Maßgabe der ihr von gnädigster Landesherrschaft bereits zugestandenen Erlaubnis die Haltung eines Geistlichen dergestalt gern verstattet, daß

- a. der Gottesdienst sich nur auf die von Westphalische Familie und deren Domestiquen erstrecke; mithin
- b. alle gottesdienstlichen Versammlungen fremder Personen vermieden werden, auch
- c. der Geistliche keinen Schul-Unterricht an andere Kinder; als allein an diejenigen, so zur Hochadelichen von Westphalischen hieselbst wohnenden Familie gehören, erteile.“

Weiter wurde bestimmt, die Frau von Westphalen habe „denen hiesigen Predigern zu St. Nikolai und dem Küster die von dem angekauften Hause gebührende jura stolae als alle halbe jar auf Pfingsten und Weynachten ein freiwilliges Opfer, wie auch die etwa vorfallende Kindtaufen, Trauungs- und Beerdigungs-Gefälle zu entrichten“.

Es ist begreiflich, daß die übrigen Katholiken in Lemgo den Wunsch hegten, dem Gottesdienste im Hause der Freifrau von Westphalen beizuhocken zu dürfen; diese wollte sie auch gern zulassen, sobald man die Erlaubnis der Landesherrschaft und des Magistrates vorzeigen würde. Der Goldschmied Jasper (der jüngere), der Schmiedegeselle Arnold und Tabakspinnergeselle Plöger wurden deshalb vorstellig in Detmold und erhielten am 29. Dezember 1774 die erbetene Erlaubnis. Das gab Anlaß zu einem kleinen Federkrieg zwischen der Regierung in Detmold und dem Magistrate zu Lemgo wegen der landesherrlichen und Lemgoischen Rechte. Am 12. Januar 1775 nämlich baten nicht nur die drei Genannten, sondern auch die vier Bürger Goldschmied Jasper (der ältere), Klocke, Samer und Hanibal den Magistrat um die in Rede stehende Erlaubnis; auch der Herr von Fichtel in Vieme schloß sich dieser Bittschrift an für seinen katholischen Knecht und seine katholische Magd.

Daraufhin richteten Bürgermeister und Rat am 31. Januar 1775 ein Schreiben an die Regierung in Detmold des Inhalts: sie wollten das der Landesherrschaft zustehende jus majestaticum circa sacra (Oberhoheitsrecht in Religionsfachen) nicht im ge-

ringsten in Zweifel ziehen; aber nach dem Vertrage von 1617 — vgl. S. 37 — hätten sie freies und ungehindertes exercitium der evangelisch-lutherischen Religion, die Leitung des Kirchenwesens unter landesherrlicher Obergewalt; . . . Einräumung eines exercitium privatum oder publicum an die Katholiken ohne Vorwissen und Einwilligung der Stadt und Bürgerschaft würde den Rechten der Stadt Abbruch tun; nachdem die Landesherrschaft der Frau von Westphalen den Gottesdienst und katholischen Geistlichen gestattet, hätten auch sie, bloß aus untertänigster Ehrfurcht gegen gnädigste Landesherrschaft dies gestattet, unter der Bedingung, andere fern zu halten; sie seien auch bereit, den drei Bittstellern Jasper, Arnold und Blöger, nur aus eben dieser Rücksicht, die Teilnahme am Gottesdienste der Frau von Westphalen zu gestatten, da Jasper nächster Nachbar der Frau von Westphalen wäre und die beiden andern als Handwerksgefelln sich hier nur eine Zeitlang aufhalten würden, wenn die Versicherung gegeben würde, daß die jenen unter dem 29. Dezember 1774 erteilte Resolution der Stadt und ihren in Religionsfachen habenden Rechten und Gerechtigkeiten nicht zum Nachteil gereichen, auch inskünftige keinen römisch-katholischen Glaubensverwandten die öffentliche oder häusliche Ausübung ihres Gottesdienstes ohne Vorwissen und Einwilligung von Bürgermeister und Rat eingeräumt werden solle.

Hierauf erging unter dem 7. Februar 1775 ein höchst ungnädiges Schreiben: durch den Vertrag von 1617 hätte der Landesherr sich keineswegs des Rechtes begeben, einer andern von den im Deutschen Reiche aufgenommenen Religionsparteien ein Religions-Exercitium, noch weit weniger aber einen Hausgottesdienst in der Stadt Lemgo zu verstattn, auch dem Magistrate keine Konkurrenz [Mitwirkung] bewilligt; diese Befugnis sei ein mit der Landeshoheit verknüpftcs Vorrecht, woran Untertanen weder cumulative noch privative teilzunehmen begehren dürften; die Behauptungen des Magistrats seien Anmaßungen, die ihm unter Kassation [Nichtigerklärung] der Mitbewilligung für die Witve von Westphalen für diesmal nur verwiesen würden; wenn er in Zukunft sich solcher Eingriffe nicht enthielte, würden schärfere Maßregeln ergriffen; Jasper und Konforten seien einfach auf die

landesherrliche Erlaubnis zu verweisen; auch habe der Magistrat binnen 14 Tagen anzuzeigen, wie er diesem allem nachgelebet habe und ferner nachleben werde; der Witwe von Westphalen werde dieser Bescheid kommuniziert [mitgeteilt], um binnen 3 Tagen anzuzeigen, ob und auf wessen Veranlassung sie bei ihrer Domizilierung [Niederlassung] zu Lemgo beim dasigen Magistrate um Vergünstigung der Fortsetzung des vorhin schon landesherrlich ihr verstatteten Hausgottesdienstes nachgesucht habe.

Bürgermeister und Rat ließen sich jedoch nicht verblüffen; sie antworteten am 17. Februar, sie wollten in landesherrliche Rechte nicht eingreifen, müßten aber die Rechte der Stadt wahren; sie wollten ihre Begründung demnächst eingehend machen und bäten deswegen um Frist für die Beantwortung obigen Schreibens. Die Regierung verwarf dieses Fristgesuch und setzte eine neue Frist von 8 Tagen fest, „nach deren Ablauf unangenehme Verfügung unfehlbar zu gewärtigen“.

Inzwischen wandte sich der Magistrat an die juristische Fakultät der Universität zu Rinteln,¹⁾ — anfangs wollte man sich nach Göttingen wenden — legte eine Darstellung des Sachverhalts nebst Abschrift des Vertrages von 1617 vor und bat um ein rechtliches Gutachten über die Frage: „Ob es der gnädigsten Landesherrschaft frey stehe, ohne Vorwissen und Einwilligung Bürgermeister und Rath der Stadt Lemgow einer dasigen katholischen Familie das exercitium religionis privatum, und dazu die Haltung eines Geistlichen, auch einen oder mehreren der übrigen katholischen Einwohner daselbst daran Antheil zu nehmen zu gestatten?“

Bereits im März lief dann auch ein 5 Bogen langes Gutachten ein, in dem unter anderem ausgeführt wird: das *jus principis circa Sacra Majestaticum* [das landesherrliche Oberhoheitsrecht in Religionsfachen] sei kein unbeschränktes. Auch das *jus reformandi* [Reformationsrecht], welches ein Teil jenes Oberhoheitsrechtes sei und in der Befugnis bestehe, das *Exercitium Religionis publicum* oder *privatum* in einem Staate zu bestimmen, könne beschränkt werden, theils durch Reichs- und Landes-Grundgesetze, theils durch Verträge mit den Landesständen und Untertanen.

¹⁾ Rinteln hatte eine Universität von 1621—1809.

Solche Beschränkung treffe hier zu. In dem im Westfälischen Frieden festgesetzten Entscheidungsjahre 1624 hätten die Römisch-Katholischen in der Stadt Lemgo weder ein publicum noch privatum exercitium religionis Romano Catholicae gehabt; in dem am 22. August 1617 zwischen der Landesherrschaft und der Stadt getroffenen Vergleich sei ausdrücklich zugesagt und verabredet worden, daß Bürgermeister, Rat und Gemeinheit der Stadt Lemgo bei dem freien und ungehinderten exercitio ihrer Religion usw. gelassen werden und dabei ohne alle Veränderung verbleiben solle; durch Einführung eines römisch-katholischen öffentlichen oder privaten Gottesdienstes würde die evangelisch-lutherische Gemeinde zu Lemgo in Ansehung ihres freien und ungehinderten alleinigen exercitii religionis eine nicht geringe Veränderung erleiden usw. „Decanus, Senior, Doctores und Professores der Juristen-Fakultät auf der Fürstlich-Hessen-Schaumburgischen Universität“ geben am Schlusse ihr rechtliches Gutachten dahin ab: „Daß der Gnädigsten Landesherrschaft die Befugnis nicht zustehe, ohne Einwilligung Bürgermeister, Rath und Gemeinheit der Stadt Lemgow, sowohl einer dasigen katholischen Familie das Exercitium Religionis Romano-Catholicae privatum und Haltung eines ordinierten Priesters, als auch einen oder mehreren der Römisch-Catholischen Einwohnern daran Antheil zu nehmen, zu gestatten.“

Abschrift dieses Gutachtens sowie des Schreibens, wodurch es erbeten war, sandte der Magistrat am 17. März an die Regierung und bat um Aufhebung der Verfügung vom 7. Februar und um die am 31. Januar erbetene Verfügung. Zugleich wurde hingewiesen auf „einige der üblen Folgen, welche die dem Jasper und Konsorten verstattete Bewohnung des katholischen Gottesdienstes in der verwitweten Frau von Westphalen Behausung dem hiesigen evangelischen Religions-Wesen schon zugezogen“ und in der Folge noch zuziehen könne.

1. Nicht allein Jasper und Konsorten, sondern alle übrigen hiesigen katholischen Einwohner, deren an die dreißig seien und die namhaft gemacht werden könnten, ja selbst fremde und durchreisende Katholische wohnten alle Sonn- und Festtage dem Gottesdienste in der Frau von Westphalen Hause bei. Ohne des An-

stoßes zu erwähnen, den zarte Gemüther evangelischer Christen daran nehmen könnten, sei man ja nicht einmal imstande, darüber ein obrigkeitliches Einsehen zu tun, wenn seitens der Regierung nicht einmal Nachricht darüber gegeben werden sollte, wem die Bewohnung des katholischen Gottesdienstes verstattet sei.

2. Einige der hiesigen katholischen Einwohner seien bisher ganz fleißige und exemplarische Besucher des evangelischen Gottesdienstes gewesen; jetzt ließen sie sich in den protestantischen Kirchen gar nicht mehr blicken.

3. Die Bekehrungssucht der katholischen Geistlichen werde sich gewiß gleichfalls bald äußern und in der Folge weiter auszu dehnen Bedacht nehmen.

4. Bisher hätten die hiesigen katholischen Einwohner ihre Kinder in der protestantischen Religion erziehen lassen; dies werde gewiß nicht mehr geschehen, wenn sie Gelegenheit hätten, sie hier katholisch werden zu lassen. „So werden nach und nach unsere Häuser mit Katholiken angefüllt und unsern protestantischen Kirchen und Schullehrern ihre Einkünfte geschwächt.“

„Lauter Folgen, welche den uns vermöge des Recesses von 1617 und des Westfälischen Friedens-Schlusses zustehenden freien und ungehinderten evangelischen Religions-Exercitio Abbruch thun und unsern bisherigen ruhigen Besitzstand stören.“ — Wenn Regierung überdies

5. noch die Bedenklichkeiten in hochgeneigte Erwägung zu ziehen geruhe, welche die Einführung des katholischen Gottesdienstes bei veränderten Religionsgesinnungen oder unvermuteten Regierungs-Folgen für das ganze Land und besonders für diese Stadt nach sich ziehen könne, wie davon in vielen fürstlichen und gräflichen Häusern Deutschlands lebendige Beispiele vorhanden seien, so werde sie als ein erleuchtetes protestantisches Ministerium den Behauptungen des Magistrats auch aus politischen Ursachen eher Beifall zu geben, als sie mit so ungünstigen Verweisen zu verwerfen geneigt sein.

Eine Antwort der Regierung findet sich nicht bei den Akten; man ließ die Sache in Detmold, wie es scheint, einstweilen auf sich beruhen, erkannte aber später tatsächlich die Ansprüche des Magistrats an.

Am 19. Juni 1778 erging ein Schreiben des Magistrats an Freifrau von Westphalen: nach dem Vertrage von 1744 sei

ihr der katholische Gottesdienst nur für ihre Familie und ihr Hausgesinde gestattet; auch Jasper, Arnold und Blöger sei die Teilnahme gestattet; dem Vernehmen nach nähmen aber seit einiger Zeit an allen Sonn- und Festtagen auch alle übrigen katholischen Einwohner und durchreisenden Fremden teil, und würde von dem Geistlichen anderer Leute Kindern Schulunterricht erteilt; sie solle sich solcher vergleichswidrigen Handlungen enthalten, widrigenfalls anderweitige rechtliche Verfügungen vorgenommen würden. — Als dann der Magistrat die Besucher des Gottesdienstes überwachen ließ, suchten einige der Polizei ein Schnippchen zu schlagen. Der mehrgenannte Johann Heinrich Jasper nämlich wohnte westwärts neben der Frau von Westphalen. Nun ging man in das Jasper'sche Haus und gelangte hinten durch eine Gartentür in das Haus der Frau von Westphalen und wohnte verstoßen dem Gottesdienste bei.

Der Hausgeistliche, den die Frau von Westphalen von Heidelberg mitgebracht hatte, Pater Schladen, kehrte nach kurzer Zeit ins Simeonskloster nach Minden zurück. Sein Nachfolger war der Vikarius Pfau, der auch nur ein halbes Jahr hier war. Ihm folgte Pater Strahl aus dem Zisterzienserkloster Hardehausen bei Warburg, der hier nach drei Jahren starb. Sein Nachfolger war 1778 der Pastor Kruse von Ottbergen aus dem Corveyschen bei Hörter. Er war kränzlich und nahm die leichtere Stelle bei der Frau von Westphalen an, um sich zu erholen. Nach drei Jahren, zu Weihnachten 1781, kehrte er auf seine Pfarrstelle nach Ottbergen zurück. Auf ihn folgte dann erst Pater Nemilian Hauptmann aus dem Benediktinerkloster Abdinghof zu Paderborn, der bisher gewöhnlich als der erste katholische Geistliche in Lemgo bezeichnet wurde. Er war ein eifriger und reddegewandter Priester. Sehr erfreut waren die Katholiken, daß er gleich anfang, an Sonn- und Feiertagen Hochamt zu halten; bis dahin hatten sie nur stille Messe gehabt.

§ 15.

Bewilligung des öffentlichen katholischen Gottesdienstes und des Baues eines Gotteshauses, 1786.

Nach und nach wuchs das Häuflein Katholiken, die aus Lemgo und Umgegend, besonders auch aus Detmold, kamen, dem

Hausgottesdienste bei der Frau von Westphalen heizuwohnen, so daß das zum Hauskapellchen eingerichtete Zimmer sie nicht mehr alle fassen konnte und manche auf dem Hausflur stehen mußten. Die Erlaubnis zur Teilnahme war also wohl ohne erhebliche Schwierigkeiten zu erlangen. Da wandte sich Freifrau von Westphalen am 16. Januar 1786 an den Grafen Ludwig, Vormund und Regenten der Grafschaft Lippe, und bat um Gestattung der Ausübung immerwährenden öffentlichen katholischen Gottesdienstes und des Endes auch der Erbauung eines katholischen Gotteshauses. Einige Besorgnis, so führte die Bittstellerin unter anderem auch aus, mache ihr der Fonds, der wohl vorher verlangt werden würde für die Unterhaltung des Geistlichen, für die Erbauung des Gotteshauses und das zum Gottesdienste Nötige. In dieser Hinsicht könne sie gegenwärtig nur angeben, daß verschiedene Abteien, Domherrn und auswärtige Katholiken ihr mündlich versichert hätten, das Erforderliche beizutragen, sobald der landesherrliche Konsens vorgezeigt würde. Damit man aber weder dem Lande noch der Stadt zur Last falle, werde man den Bau nicht eher vornehmen, bis die nötigen Kapitalien sowohl für den Geistlichen als auch für den Bau des Gotteshauses wirklich vorhanden wären.

Die Vormundschaftliche Regierung gab das Gesuch zur gutachtlichen Erklärung weiter an den Magistrat der Stadt Lemgo. Nachdem hier die Prediger über die Sache gehört worden, wurden vom Magistrate und sämtlichen vier Häufen¹⁾ folgende 12 Bedingungen aufgestellt, unter denen dem Gesuche stattgegeben werden könne:

„Es können nämlich

1. Die Katholiken ein Gotteshaus ohne Thurm und Glocken an einem von uns zu genehmigenden, noch unbebauten Platz hier in der Stadt errichten.

¹⁾ So bezeichnete man damals kurz die vier Bestandteile der gesamten Stadtvertretung; das waren der alte und der neue (auch ruhende und regierende) Rat, je 2 Dechen der Zünfte, welche „zu Rathause gingen“ (von 20 Zünften 9) und die „Gemeinheit“, d. h. 24 vom Magistrate ernannte Bürger samt den Provisoren der Kirchen und Schulen und den Schützenoffizieren.

2. Die davon gehenden bürgerlichen Lasten mit einem verhältnismäßigen Stück Geldes belegen, dergestalt, daß, wenn es heute oder morgen wieder in bürgerliche Hände kommen sollte, dasselbe ohne einige Wiedererstattung den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten wieder unterworfen werde.

3. Darin ihren öffentlichen Gottesdienst an allen Sonn- und katholischen Festtagen nach katholischem Gebrauch ausüben; jedoch ohne einige Art von Procession, auch ohne öffentliches Tragen der Monstranzen außer dem Gotteshause, es sey unter welchem Vorwande es wolle.

4. Sie halten sich einen Prediger ihrer Religion, besolden denselben aus eigenen Mitteln und erbauen für denselben eine eigene allenfalls unter denen Nr. 2 enthaltenen Klauseln zu erimirende Wohnung.

5. Desgleichen halten sie einen Küster auf ihre Kosten, welcher aber allzeit ein hiesiger Bürger seyn muß.

6. Der Prediger, den sie sich wählen, oder der ihnen aus einem benachbarten katholischen Lande gegeben wird, darf seine Stelle nicht eher antreten, als bis er dem Magistrate hierselbst qua Patrono presentirt, und von demselben in Ermangelung gegründeter Einwendungen dagegen genehmigt wird.

7. Der Prediger ist schuldig, nicht nur diesen Bedingungen überhaupt gemäß zu leben; sondern sich auch alles Controvertirens und Schmähens gegen andere Religionen sowohl in als außer dem Gotteshause, aller Befehrungs-Sucht und sonstiger Ruhestörungen zu enthalten, widrigenfalls derselbe vom Magistrat auf vorzunehmende Untersuchung sofort seines Amts entsetzt werden kann, und im Fall einer Beschwerde darüber so lange suspendirt bleibt, bis ein anders von hoher Landes-Regierung entschieden wird.

8. Der Prediger sowohl, als alle übrige hierselbst wohnhafte Katholiken sind der Jurisdiction des Magistrats, tam in ecclesiasticis, quam in civilibus et criminalibus, Spiritualia et doctrinalia ausgenommen, in erster Instanz unterworfen, und dürfen sich weiter keine Freiheiten, als hierin bewilligt sind, anmaßen.

9. Der Prediger darf keine Parochial-Rechte ausüben, mithin verbleiben alle Kindtaufen, Copulationen und Begräbnissen der

Katholiken nebst den davon fallenden Gebühren vor wie nach dem protestantischen Geistlichen.

10. Dem Prediger steht zwar frey, die Kinder katholischer Eltern, wenn diese beyde damit zufrieden sind, in ihrer Religion zu unterrichten; da aber den protestantischen Schullehrern dadurch ein nicht geringer Nachtheil zugezogen wird; so reserviren wir uns, dafür ein gewisses Kapital oder eine jährliche Abgabe zum Besten leztgedachter Schullehrer auszubedingen.

11. Durch diese verstattete Ausübung des katholischen Gottesdienstes erlangt kein auswärtiger Prälat irgend einen Theil des im Westphälischen Friedensschluß suspendirten *juris dioecesani et jurisdictionis ecclesiasticae* [Diözesanrecht und kirchliche Gerichtsbarkeit] noch das Gotteshaus ein *jus asyli* [Asylrecht].

12. Alle diese Punkte sind von der hohen Landesregierung, nachdem sie vorher den Landständen zur Bewilligung vorgelegt worden, landesherrlich zu genehmigen und zu bestätigen."

Mit diesen Bedingungen erklärte sich die Landes-Regierung einverstanden. Sie fügte nur bei der 6. Bedingung noch den Vorbehalt hinzu, der den Katholiken zu gebende Geistliche müsse, nachdem er dem Magistrate präsentiert und von diesem bestätigt worden, auch der Landesherrschaft zur landesherrlichen Genehmigung und Bestätigung präsentiert werden; ehe leztere erteilt worden, dürfe er seine Stelle nicht antreten. Und bezüglich des 12. Punktes wurde erklärt, daß es kraft des dem Landesherrn zustehenden *jus reformandi* der Befragung des Landtages nicht bedürfe.

Der Frau von Westphalen theilte die Regierung dann unter dem 27. März 1786 mit, im Fall der Annahme der genannten Bedingungen werde nunmehr erwartet, „daß der nöthige Fonds zum Bau des Gotteshauses und zum Unterhalt des Predigers und Küsters angeschafft, und wenn solcher vorhanden, Vormundschaftlicher Regierung davon die gehörige Anzeige geschehe, damit alsdann das weiter Nöthige verfügt werden könne.“ — Auf diese, die bisherigen kirchlichen Befugnisse der Katholiken merklich erweiternden Bestimmungen ging man natürlich gern ein.

§ 16.

**Erstes kirchliches Vermögen; Bestellung von Kirchen-Provisoren;
Freifrau von Westphalen zieht fort von Lemgo, 1788.**

Gleich nach der Gestattung des öffentlichen Gottesdienstes und des Kirchenbaues fing man nun an zu sammeln. In die Stadt und ins Stift Paderborn, in die Grafschaft Rheda, in die Grafschaft Rietberg, in die Stadt und ins Stift Hildesheim, ins Osnabrückische, Fuldaische und Kölnische zogen die Sammler. Bereits am 1. November 1786 forderte der Magistrat die Frau von Westphalen auf, über die zum Kirchenbau gesammelten Gelder binnen 4 Wochen Rechnung zu legen, da dem Vernehmen nach schon ein Beträchtliches eingekommen sei. Am 28. Dezember reichte auch der bereits obengenannte Hausgeistliche der Frau von Westphalen, Pater Hauptmann, die Rechnung ein. Diese ergab nach Abzug der Unkosten einen Kapitalbestand von 200 Talern, 28 Groschen und 2 Pfennigen.¹⁾

Am 22. Februar 1787 wurde diese erste Kirchenrechnung in einem hierzu angelegten Termine geprüft und für richtig befunden. Dabei wurde jedoch dem Pater Hauptmann und einigen mit ihm erschienenen katholischen Bürgern bedeutet, daß es von Obrigkeit wegen notwendig sei, für die Verwaltung dieser und der weiter eingehenden Gelder beeidigte Provisoren aufzustellen. Als solche wurden gleich aufgestellt und vereidigt Goldschmied Johann Heinrich Jasper und Tabakmacher Johann Ludolph Plöger; das war also der erste Kirchenvorstand. Seitdem wurde alljährlich dem Magistrate, der später auch die kirchlichen Wertpapiere in Verwahrung hatte, Rechnung gelegt, zuletzt am 5. Oktober 1852, nachdem noch kurz zuvor, am 10. Januar desselben Jahres, die Zahl der Provisoren von 2 auf 4 erhöht worden war. Nach längeren Verhandlungen zwischen dem Fürsten und dem Bischofe von Paderborn wurde 1857 dem Bischofe die Leitung der kirchlichen Vermögensverwaltung zugestanden. (Vgl. § 31.)

¹⁾ Unter den Ausgaben befinden sich auch „3 Taler 29 Groschen Gebühren wegen Einsetzung des katholischen Kirchenbaues in verschiedene Zeitungen.“ Also auch damals schon bettelte man für Diaspora-Kirchenbauten durch die Zeitungen.

Die Kirchenbau-Angelegenheit kam leider bald ins Stocken. Im Jahre 1787 nämlich war Pater Hauptmann öfter kränklich; der Franziskanerpater Salesius Uphaus aus dem Kloster in Lügde¹⁾ hielt mehrmals für ihn Gottesdienst. Im folgenden Jahre 1788, am 24. Mai, starb Pater Hauptmann im Alter von 47 Jahren, leider zu früh für die gute Sache; er soll sich auf einem Verzehrgange nach Detmold das Nervenfieber zugezogen haben. Nun versah Salesius Uphaus den Gottesdienst in Lemgo, aber vorerst nicht regelmäßig; zuweilen wurde er abberufen, so daß hier der Gottesdienst ausfallen mußte.

Unterstützt wurde die Unterhaltung des katholischen Gottesdienstes in Lemgo zeitweilig besonders durch den Fürstbischof von Paderborn, Friedrich Wilhelm Freiherrn von Westphalen, dessen verwandtschaftliches Verhältnis zur Familie von Westphalen zu Heidelberg bereits erwähnt wurde, und durch den Dompropst von Weichs zu Paderborn. Unter dem 31. Mai 1783 teilte der Benefiziat Klöpper dem Pater Hauptmann mit, der Bischof habe sich bereit erklärt, zu dem genannten Zwecke jährlich 40 Taler zu zahlen, und der Dompropst wolle jährlich 10 Taler beitragen.

Im Herbst 1788 zog die Frau von Westphalen fort von hier; sie überließ jedoch ihr Haus, sowie ihre Möbel und ihre Kirchensachen dem Pater Uphaus und den Katholiken in Lemgo einstweilen zur Verfügung. — Von den vier Töchtern der Frau

¹⁾ Die Franziskaner-Residenz zu Lügde wurde gegründet im Jahre 1752. Bereits 1720 hatte der aus Lügde gebürtige Kanonikus Nüber zu Brunn in Nühren dazu zwei Häuser geschenkt, allein anfangs waren weder der Stadtrat noch der Bischof geneigt, die Genehmigung zum Klosterbau zu geben, und nachdem diese 1736 erteilt war, fehlte es an Mitteln. Am 12. August 1749 wurde endlich der Bau begonnen und am 5. September 1756 die Kirche eingeweiht. Im Jahre 1812 wurde das Kloster von der westfälischen Regierung zu Kassel unter Hieronymus Napoleon aufgehoben und das Klostergebäude samt Kirche und zwei Nebengebäuden an den Herrn von Klenke zu Hämelschburg verkauft, von welchem sie der israelitische Kaufmann Markus Heiman in Lügde erwarb. Im Jahre 1859 wurde das Kloster nebst Kirche, Scheune und zwei Nebengebäuden für 10 000 Taler für die katholische Gemeinde gekauft und ein Teil des Klosters einem Hilfsgeistlichen, der übrige am 2. Oktober 1860 den „Armen Dienstmägden Christi“ zur Wohnung überwiesen. Giefers, Zur Gesch. d. Stadt Lügde, S. 51 u. 52.

von Westphalen war die eine, Maria Anna Luise, verheiratet mit Werner Adolf von Harthausen zu Abbenburg, starb aber bereits 1772 mit Hinterlassung einer Tochter; letztere verheiratete sich 1793 mit Klemens August, Freiherrn Droste zu Hülshoff, und aus dieser Ehe stammt Annette, Freiin von Droste-Hülshoff, die hochberühmte Dichterin. Die zweite Tochter war verheiratet mit dem Herrn von Spiegel zu Borlinghausen, die dritte Stiftsdame in Fröndenberg und Neuenheerse, die vierte verheiratet mit dem Herrn von Imbsen zu Wewer. — Werner Adolf von Harthausen vermählte sich in zweiter Ehe mit Maria Anna Dorothea Amalie, Tochter Karl Josephs von Wendt-Papenhausen. Und da wir einmal bei verwandtschaftlichen Verhältnissen sind, sei weiter erwähnt: eine Schwester der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff war vermählt mit Joseph Freiherrn von Laßberg, einem nahen Verwandten jenes Freiherrn von Laßberg, der sich in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts um die katholische Gemeinde in Detmold und um die Katholiken in Lippe überhaupt sehr verdient gemacht hat (vgl. § 26—28 u. § 60).

Als die Frau von Westphalen im Sommer 1788 ihren Entschluß, von Lemgo fortzuziehen, kundgab, gerieten die übrigen Katholiken in Lemgo in große Besorgnis wegen Fortsetzung des katholischen Gottesdienstes. In einem Schreiben vom 18. Juli 1788 wandten sie sich an den Koadjutor zu Paderborn und Hildesheim, Freiherrn von Fürstenberg, man möge ihnen doch einen Geistlichen lassen, am liebsten den Pater Uphaus, den sie schon seit 6 Jahren kannten, und zum Unterhalte desselben beitragen, da sie allein ihn nicht unterhalten könnten. Freiherr von Wendt unterstützte ihre Bitte in einem besonderen Schreiben. Er schlug vor, dem Pater, welcher in der Fasten und des Jahres öfter nach Delbrück müsse und aus der Ferdinandschen Stiftung unterhalten werde, möge die Seelsorge bei den Katholiken in Lemgo übertragen werden; oder der Abt des Klosters Marienfeld könne wohl auch einen Pater schicken. Die Zahl der in Frage kommenden Katholiken wird auf 140 angegeben.¹⁾ In einem Schreiben vom 20. November 1788, worin Johann Heinrich Jasper den

¹⁾ Im Jahre 1776 zählte Lemgo 2733 Einwohner.

(im Briefe nicht genannten) Empfänger bittet, sich beim Roadjutor zu Paderborn für die Katholiken in Lemgo zu verwenden, heißt es bezüglich der Unterhaltung des Geistlichen und des Gottesdienstes, der alte Fürst [Bischof von Paderborn] und der Herr Oberstallmeister hätten der Frau von Westphalen versichert, so lange sie lebten 40 Taler beizutragen; Weihbischof von Wendt habe 25 Taler, Sekretär Uhlmann in Minden 10 Taler, Frau von Westphalen und Droste von Bennigsen 15 Taler in Aussicht gestellt, mit den vielen Handelsleuten hoffe man 50 Taler aufzubringen usw.¹⁾

Als der Franziskaner-Provinzial zu Münster, an den man sich gleichfalls wegen Hierbelassung des Paters Uphaus gewandt hatte, auf der Abberufung bestand, baten die Katholiken den Grafen Ludwig Heinrich Adolf, sich für sie zu verwenden. Der Regierungspräsident von Funk theilte auch die Bittschrift dem Provinzial mit mit dem Bemerken, wenn er den Wunsch der Supplikanten erfüllen könne, so werde man es mit Dank erkennen, wenn es geschehe. Darauf erging auch am 2. Dezember 1788 vom Provinzial Winandus Wessels an den Graf-Regenten Ludwig die Antwort: Obwohl es der Ordensprovinz schwer falle, die bisher übernommenen geistlichen Stationen und Missionen zu versehen, und man daher vorerst keine neuen Stationen annehmen könne, sei nun doch die Verfügung getroffen worden, daß Pater Salesius bis künftiges Frühjahr die geistlichen Dienste in Lemgo fortsetzen möge.

Pater Uphaus blieb also in Lemgo. Allein die Unterstützungen flossen nicht so reichlich, als man gehofft hatte. Der Bischof von Paderborn, der bisher jährlich 40 Taler gegeben hatte, starb schon am 6. Januar 1789, und bald versiegten auch andere Quellen. Uphaus selbst erzählt über die Zeit nach dem Abzuge der Frau von Westphalen: Die Kirchen-Ältesten Jasper und Plöger baten mich, sie doch nicht zu verlassen; sie wollten mir vorerst eine Woche um die andere mittags etwas warmes Essen geben; Gott würde dann wohl gnädig weiter sorgen. Mich dauerte es, und ich nahm es für ein halbes Jahr an. Ich wußte,

¹⁾ Aus Akten des Königl. Staatsarchivs in Münster.

daß es den Leuten auch sauer wurde und bettelte, wo ich konnte; weil ich ins 6. Jahr in Lügde gewesen, war ich durch den sogenannten Paterstermin bei vielen bekannt. Oft ging ich Montags aus zu guten Freunden und Bekannten; dann mal eine Woche nach Lügde zu meinen Ordensbrüdern, dann mal nach Blotho¹⁾ usw. Des Sonnabends war ich wieder in Lemgo, um Sonntags Gottesdienst zu halten. Ich schrieb an den Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg, den Dompropst von Wendt, an gute Freunde in Münster, (wo ich 4 Jahre gewohnt,) die aus Mitleid mich unterstützten; und so, obwohl etwas schmal, beköstigte ich mich einige Jahre selbst.

Auch der Landesherr gewährte Uphaus zweimal eine Unterstützung, im ganzen 50 Taler, und war nicht abgeneigt, eine ständige Beisteuer zu seinem Unterhalte zu bewilligen. Da aber, so schrieb die Regierung dieserhalb am 8. Juni an den Magistrat, der Stadt Lemgo großer Vorteil dadurch werde, wenn der Gottesdienst für die katholischen Einwohner bleibe und selbst dadurch, wie sehr wahrscheinlich, noch mehr Katholiken angereizt würden, sich hier niederzulassen, so sei es auch billig, daß vorzüglich aus dem „Stadts Aerario“ [Stadtkasse] Beistand für den Unterhalt des katholischen Predigers werde. Der Magistrat antwortete ablehnend mit Hinweis darauf, daß die Katholiken nach den Bestimmungen von 1786 erst ein Gotteshaus bauen und ihren Prediger dem Magistrate präsentieren müßten, was beides noch nicht geschehen sei. Darauf wurde auch vom Landesherrn nichts weiter gewährt.

§ 17.

Öffentlicher katholischer Gottesdienst im Hause des Domkapitulars von der Lippe; Pater Salesius Uphaus als Seelsorger der katholischen Gemeinde in Lemgo staatlich bestätigt und vereidigt; 1796.

Die am Ende des vorigen Abschnittes geschilderten Verhältnisse dauerten so fast vier Jahre, da kam den Katholiken eine neue Stütze in dem Domkapitular Wilhelm Anton

¹⁾ Ueber Blotho vgl. S. 53 Anm.

von der Lippe. Dieser kam hierher von seinem väterlichen Stammgute Wintrup bei Sandebeck mit den drei Kindern seines verstorbenen Bruders, über die er Vormund war, und mit deren Hauslehrer. Ein halbes Jahr lang mietete er sich eine Wohnung; dann kaufte er den früheren Krakauschen Hof an der Mittelstraße, das jetzige Wülkersche Gasthaus, Nikolai-Bauerschaft Nr. 104 u. 105. Beim Domkapitular von der Lippe hatte Pater Salesius Uphaus nun den Tisch; der Gottesdienst aber wurde noch weiter im Hause der Frau von Westphalen gehalten. Da aber das Zimmer für die Zahl der Gottesdienstbesucher zu klein war, manche auf dem Hausflur und auf der Treppe stehen mußten und dies zuweilen zu Unzuträglichkeiten führte, so baten die Katholiken den Domherrn von der Lippe, ihnen in seiner Wohnung einen größeren Raum für den Gottesdienst zu überlassen. Der Domherr war dazu auch bereit und bat den Magistrat am 29. Februar 1796 um die Erlaubnis, daß der Gottesdienst vorläufig in seinem Hause gehalten werden dürfe. Der Magistrat erwiderte am 4. März, vorerst müßten die katholischen Kirchen-Provisoren namens der Katholiken die Bedingungen von 1786 unterschreiben, und der Geistliche müsse ihm präsentiert werden; falls Unterricht erteilt werden solle, müsse den protestantischen Schullehrern Entschädigung gewährt werden.

Darauf versammelten sich die katholischen Bürger am 20. März, um über die Sache zu beraten. Erschienen waren außer dem Domherrn von der Lippe die Provisoren Goldschmied Jasper und Tabakmacher Plöger, ferner Schreiner Frohns, Goldschmied Jasper, Goldschmied Mohle, Büchschenschmied Müller, Bürstbinder Puls, Spendelmacher Samer, Klostermeyer, Wolfrath, Gerhardt; drei andere waren ausgeblieben. Alle wünschten einen Gottesdienst, „der die Gemeinde anginge“, und beschlossen:

1. dem Magistrate zu danken für die in Aussicht gestellte Genehmigung;
2. die Bedingungen vom 24. Februar 1786 sollen beobachtet werden und die Provisoren sie im Namen aller unterschreiben;
3. Pater Salesius Uphaus soll als Prediger präsentiert werden; alle wollen nach Kräften zu seinem Unterhalte beitragen;

4. die Kinder sollen die protestantischen Schulen besuchen; katholischer Religionsunterricht soll an den Spiel-, Sonn- und Feiertagen nachmittags erteilt werden; um Dispens vom protestantischen Katechismus soll gebeten werden;

5. an jedem ersten Sonntage des Monats soll im katholischen Gottesdienste für die Armen der Stadt gesammelt und der Betrag von den Provisoren an den Magistrat gezahlt werden. Die armen Katholischen empfehlen sich hierbei der Mildthätigkeit der Stadt und hoffen gleich andern armen Bürgerkindern freien Schulgang in die protestantischen Schulen;

6. der Prediger der Gemeinde hat nur in deren Gotteshause Gottesdienst zu halten; ob die Frau von Westphalen in ihrem Hause noch Gottesdienst halten lassen will, ist ihre Sache;

7. der Magistrat wird gebeten um die Erlaubnis, daß der Gottesdienst nach der Bestätigung des präsentierten Predigers in der Wohnung des Domherrn von der Lippe beginnen dürfe;

8. die Gemeinde erteilt dem Domherrn von der Lippe Vollmacht dahin, daß derselbe dieses Geschäft so wohl zu berichtigen, als auch alle übrigen den Kirchenbau und die Anordnung des Gottesdienstes betreffenden Verfügungen in ihrem Namen zu versehen befugt sein soll.

Diese Beschlüsse wurden am folgenden Tage dem Magistrate mitgeteilt, der jetzt in den Bedingungen von 1786 bei Nr. 3 noch den Zusatz machte, daß „die Entlassung des bestellten katholischen Predigers nicht anders, als aus zureichenden und vom Magistrat dafür anerkannten Gründen geschehen könne, auch letzterem überhaupt die aus der geistlichen Gerichtsbarkeit fließende Einrichtung und Abänderung des äußerlichen Katholischen Gottesdienstes, ihrem Glaubens-System unbeschadet, ebenso, wie bey dem hiesigen Protestantischen Gottesdienste, in allen Fällen unbeschränkt bevor bleibe, und dawieder kein Besitzstand angegangen werden möge.“ Nachdem Pater Salesius Uphaus „wegen seines untadelhaften und friedfertigen Betragens“ vom Magistrate bestätigt worden, wurde er am 1. Juni 1796 auch landesherrlich „als Prediger der katholischen Gemeinde in Lemgo“ bestätigt und vor der Regierung in Detmold auf die Bestimmungen von 1786

verpflichtet. Gleich darauf wird die Abhaltung des Gottesdienstes im Hause des Domherrn von der Lippe begonnen haben.

Die Freifrau von Westphalen verkaufte demnächst ihr Haus und gab damit ihren Wohnsitz zu Lemgo endgültig auf; ihre Möbel und Kirchensachen nahm sie wieder zu sich. Ueber die weiteren Schicksale dieser guten Dame, insbesondere, wann und wo sie gestorben, habe ich nichts erfahren.

§ 18.

Ankauf eines Hauses und Einrichtung desselben für den Gottesdienst; 1809—1813; Gehaltsbewilligung für den Geistlichen 1812 und 1843; Mißgehenfrage, 1820.

Der Gottesdienst war eben ein halbes Jahr lang im Hause des Domherrn von der Lippe gehalten worden, da ließ dieser wissen, er könne wegen seines künftig mit Familie bei ihm wohnenden Bruders den zum Gottesdienste benutzten Raum nicht ferner entbehren. Um nicht noch öfter Unkosten zu haben wegen Einrichtung eines gottesdienstlichen Raumes, beschloß man, ein eigenes Haus zu kaufen für den Gottesdienst, wozu sich auch gerade eine günstige Gelegenheit bot. Der jetzigen katholischen Kirche gegenüber, zwischen dem Rektorhof (Gymnasiallehrer-Wohnung) und dem seit 1897 der katholischen Gemeinde gehörenden Hause Nr. 13 der Rampendahler Bauerschaft, standen nämlich früher noch zwei Häuser, von denen das östliche bereits im Jahre 1791 abgebrochen war. Das westliche, nach dem Rektorhof hin belegene, gehörte damals einem Sattler Ahrens; nach Clemen¹⁾ gehörte es früher zum Gymnasium, diente als Konrektorwohnung und wurde, als die Stadt den Neubau des Rektorhofes plante, verkauft. Dieses Haus nun konnte und wollte man für 650 Taler kaufen; 500 Taler standen aus dem angesammelten Fonds zur Verfügung; für die übrigen 150 Taler wollte der Domherr Sorge tragen. Die Kosten des noch nötigen Inventars schätzte man auf 150 Taler, eines Altars auf 75 Taler; auch hierfür wollte der Domherr aufkommen. Das Haus sollte ein bürgerliches Haus bleiben, damit es seinen Wert behielte. Einen Teil wollte man für den

¹⁾ Beiträge, II, S. 24.

Gottesdienst einrichten und den andern vermieten. An Miete erhoffte man jährlich wenigstens 15 Taler; für 80 Kirchenplätze, je zu 9 Mariengroschen, 20 Taler, aus der Sonntagskollekte, nach Bestreitung der Ausgaben, 6 Taler, zusammen 41 Taler; für Reparaturen rechnete man 10 Taler, so daß 31 Taler übrig bleiben würden, während die Kapitalien des Fonds nur einige 20 Taler Zinsen brachten. Allein als die Provisoren am 15. Februar 1797 den gewiß ganz praktischen Plan dem Magistrate unterbreiteten, versagte dieser die Genehmigung mit der Begründung: das Ansuchen sei der von hoher Landesherrschaft bestätigten Uebereinkunft nicht gemäß, auch habe Domkapitular von der Lippe sich verpflichtet, die Ausübung des Gottesdienstes in seiner Behausung so lange unentgeltlich zu gestatten, bis der Fonds zur Erbauung eines besonderen Gotteshauses auf einem den Katholiken, anzuweisenden noch unbebaueten Plage in der Stadt hinreichend sein würden. (In den Akten findet sich über eine derartige Verpflichtung nichts.)

Der Gottesdienst wurde also weiter in der Wohnung des Domherrn gehalten. Im Jahre 1798 kaufte dieser von Johann Heinrich Ahrens das vorerwähnte Haus. Darin hat dann der Pastor Uphaus eine Reihe von Jahren gewohnt. Später — nicht vor 1814 — wurde es abgebrochen und daraus ein Anbau aufgeführt am Wülkerschen, vordem von der Lippeschen Hause; mit dem Plage wurde der Wülkersche Garten vergrößert. Eine zugemauerte Pforte in der Gartenmauer und ein zugedeckter Brunnen erinnern noch an das frühere Haus.

Im Anfange des Jahres 1803 wandte sich der Domherr an die Kirchen-Provisoren von St. Nikolai wegen Aufnahme des katholischen Gottesdienstes in die Nikolaikirche, worauf der Magistrat unter dem 12. Februar ablehnend antwortete.

Dem vorhin erwähnten Hause gegenüber, auf der Stelle, wo sich jetzt die katholische Kirche befindet, stand früher ein Bürgerhaus, welches seinerzeit einem Schuhmacher Christian Heinrich Vietendüfel gehörte. Im Jahre 1808 geriet Vietendüfel in Konkurs, und am 13. Januar 1809 wurde das erwähnte Haus benebst dahinter gelegenem Garten gerichtlich verkauft und für 311 Taler erstanden von dem katholischen Buchbinder Samuel

Griese. Diesem hatte der Domherr von der Lippe Auftrag gegeben, das Haus für die Katholiken zu kaufen.

Darauf versammelten sich sämtliche katholische Bürger und beschloffen, das Grundstück zu übernehmen und sich in dem hinter dem Hause belegenen Garten mit Hülfe des angesammelten Kirchenfonds und zugesicherter Unterstützungen ein neues Gotteshaus zu bauen. Am 15. Februar reichten sie beim Magistrate eine von einem Culemann entworfene farbige Skizze ein — Grundriß, Ansicht und Querschnitt — und baten um Genehmigung ihres Vorhabens. Nach der Skizze war ein Bau im Holzfachwerk geplant, etwa 40 Fuß lang und breit, mit je zwei Fenstern an jeder Seite, zwei sich gegenüberliegenden Türen und vierseitigem Dach. Allein am 14. März erging die Antwort: die Gemeinde habe zuvörderst nachzuweisen, woher sie den Fonds zum Bau einer Kirche und zur Unterhaltung eines katholischen Geistlichen, wie auch eines Küsters und deren Wohnungen auf eine sichere und beständige Art nehmen wolle, worauf ihr alsdann ein Platz zum Bau einer Kirche vergleichsmäßig eingeräumt und solcher unter obrigkeitlicher Aufsicht vollführt werden solle; auch habe man sich noch zu äußern wegen Vergütung für die Erlaubnis katholischen Schulunterrichts. Aus diesem Plane wurde also auch nichts.

Im Jahre 1810 hob Domkapitular von der Lippe seinen Haushalt in Lemgo auf; sein Haus ging durch Kauf über an Friedrich Adolf Wülker, der es zum Gasthof einrichtete und Ende Mai 1810 darin den Gastwirtschaftsbetrieb eröffnete. Am 16. März 1810 zeigte Pater Uphaus beim Magistrate gehorsamst an, daß der Domherr von der Lippe wegen baulicher Aenderungen in seinem Hause für den katholischen Gottesdienst ein Zimmer gemietet habe im Helwingschen Hause (am Markt, jetzt Fräulein Elisabeth Overbeck gehörig, Tröger Bauerschaft Nr. 4) und dort am 18. März zum ersten Male Gottesdienst gehalten werden solle. Inzwischen ließ der Domherr das frühere Bietendüfelische Haus auf seine Kosten für etwa 150 Taler auf das Notdürftigste einrichten für den Gottesdienst, der dann seit Herbst, etwa seit Oktober 1810, darin gehalten wurde. Wegen Auflaffung des Hauses im Kataster auf den katholischen Kirchenfonds gab es noch einige Weitläufigkeiten. Schließlich wandten sich die Kirchen-

Provisoren am 18. Januar 1813 an die Fürstin Pauline und baten um Nachsicht wegen der ersten und zehnten der Bedingungen von 1786 (vergl. S. 64); es sei den Katholiken gegenwärtig unmöglich, auf einem unbebauten Plaze ein Gotteshaus zu errichten; der Kirchenfonds betrage erst 900 Taler, wovon sie das bereits notdürftig zur Kirche eingerichtete Haus bezahlen könnten und noch erübrigen würden; die katholischen Kinder aber gingen in die protestantischen Schulen, und die Eltern zahlten dafür das übliche Schulgeld; nur an den Tagen, wo kein Unterricht wäre, erteile ihnen der katholische Geistliche Religionsunterricht, den protestantischen Lehrern entsände also kein Nachteil. — Am 17. Mai 1813 bewilligte darauf der Magistrat die Auflassung des früher Vietendüfelschen Hauses auf den katholischen Kirchenfonds, jedoch mit dem Vorbehalt, daß alle darauf ruhenden bürgerlichen Lasten und Abgaben gezahlt würden; bezüglich der Einquartierung wurde indes auf Ansuchen die Vergünstigung eingeräumt, daß das Haus damit an Sonn- und Festtagen verschont werden sollte, so lange es zur Haltung des katholischen Gottesdienstes gebraucht werden würde. Die katholische Gemeinde übernahm die Zahlung des bis dahin noch unberichtigten Kaufpreises, während der Domherr auf alle seine Auslagen verzichtete, auch sein kirchliches Inventar (einen silbernen Kelch, acht Meßgewänder, eine Orgel, Leinenzeug usw.) schenkte. An der Südseite des Hauses war bereits von dem Domherrn auch der Anbau einer kleinen Wohnung für den Geistlichen größtenteils ausgeführt. Im Laufe des Jahres 1813 wurde die Einrichtung des gottesdienstlichen Raumes und der Wohnung vollendet. Die Katholiken waren froh, daß sie nun nicht mehr, wie die Israeliten in der Wüste, mit dem Heiligtume umherwandern brauchten; sie hatten endlich einen festen Tempel, freilich einen sehr bescheidenen. — Es war dies die erste Erwerbung von Grundeigentum zu katholisch-kirchlichen Zwecken in Lippe.

In derselben Zeit wurde auch durch das Wohlwollen der Fürstin Pauline zuerst etwas Erhebliches und Regelmäßiges für den Unterhalt des Geistlichen erworben, was nach dem Fortgange des Domherrn von der Lippe dringend notwendig war. Als nämlich im Anfange des 19. Jahrhunderts in den benachbarten Ländern

viele Stifter und Klöster aufgehoben wurden, fiel auch Lippe eine ansehnliche Beute an Kirchengut zu. So wurden am 1. Dezember 1810 im damaligen Königreich Westfalen die meisten Stifter, Kapitel, Abteien, Priorate und andere geistliche Stiftungen von König Hieronymus aufgehoben, worauf die Fürstin Pauline am 13. August 1811 die jenen Stiftungen aus dem Lande zustehenden reichen jährlichen Gefälle, als der Landesherrschaft anheimgefallen, mit Sequester belegte. Demnächst wurden die säkularisierten geistlichen Güter dem Konsistorium überwiesen, welches die protestantischen Pfarren und Schulen damit verbesserte.¹⁾ Im Jahre 1869 wurden sie samt dem Vermögen des ehemaligen Klosters Falkenhagen, mit dem es, wie wir später noch sehen werden, etwas andere Bewandnis hatte, als Staatseigentum erklärt, der Kontrolle des Landtages unterstellt und bestimmt, daß die Einkünfte zu verwenden seien für die Bedürfnisse der Kirchen, Schulen und Wohltätigkeitsanstalten. Für die Verwaltung wurde eine besondere „Generalkasse über die Revenüen der eingezogenen Klöster und Stiftungen“ eingerichtet.²⁾

Damals nun wurden auch die Zinsen eines im Gute Entrup stehenden, von den Geschwistern von Amsteradt der katholischen Mission zu Blotho geschenkten Kapitals von 2000 Talern — vergl. S. 53, Anmerkung — mit Sequester belegt. Unter gewissen Bedingungen sollte dieses Kapital nach der Stiftungsurkunde einer anderen dürftigen katholischen Mission überwiesen werden. Da wandte sich der Pastor Uphaus unter Darlegung seiner bedrängten Lage an die Fürstliche Regierung mit der Bitte um Unterstützung aus den Einkünften eingezogener Stiftungsgüter und wies besonders hin auf die erwähnte Klausel in der von Amsteradtschen Stiftung. Jedenfalls im Zusammenhange mit dieser Angelegenheit erstattete

¹⁾ Vgl. Landes-Verordnungen, Bd. 6, S. 27 u. 61; Meyer, Kolonatsrecht, B. 1, S. 228.

²⁾ Der Voranschlag der Generalkasse für das Jahr 1904/05 weist nach an Einnahme: vom Kloster Falkenhagen 37 968,73 Mark; von der herrschaftlichen Saline Salzuflen, jährliche Rente, 1328,89 Mark; Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien (468 553,09 Mark) 18 211,63 Mark; Pachtgeld von den in der Lemgoer Feldmark belegenen früher Marienfelder Grundstücken 600 Mark.

der Magistrat am 17. Juni 1811 einen von der Regierung erbetenen Bericht über die Verhältnisse der Katholiken in Lemgo; darin heißt es unter anderem, die Zahl der katholischen Familien in der Stadt belaufe sich auf 30,¹⁾ aber auch andere im Lande wohnende Katholiken und Ausländer nähmen am Gottesdienste teil; die Zahl der Kommunikanten habe verwichene Ostern 254 betragen; der Pastor Uphaus, der nicht nur ein exemplarisches Leben führe, sondern auch von seinen Gemeindegliedern sowohl als andern geachtet werde, verdiene gewiß einen bessern und bestimmteren Unterhalt als er jetzt habe; seine Lage sei nach Aufhebung der benachbarten Klöster und dem Fortgange des Domherrn von der Lippe eine mißliche; letzterem gehöre das kirchliche Inventar, das jederzeit zurückgenommen werden könne; die Kosten für Wein, Oblaten [Hostien] usw. würden aus der sonntäglichen Kollekte bestritten; der Kirchenfonds sei erst auf 770 Taler gestiegen; „und wünschen wir“, heißt es am Schlusse, „da die Zahl der Katholiken sowohl hier als in dem hiesigen Lande anwächst, auch viele Ausländer den katholischen Gottesdienst besuchen, daß solche Mittel ausfindig gemacht werden könnten, um den Fonds der katholischen Kirche insoweit zu vermehren, daß die Gemeinde instand gesetzt wird, ein ordentliches Gotteshaus zu bauen und ihrem Geistlichen ein bestimmtes Gehalt geben zu können“.

Unter dem 5. Mai 1812 erging alsdann ein Schreiben der Regierung: „Serenissima Regens [Durchlauchtigste Regentin] haben die gnädigste Verfügung getroffen, daß die auf sechzig Rthlr. festgesetzten jährlichen Zinsen von einem von dem aufgehobenen Kloster Gohkirchen [in Paderborn] bei der hiesigen Landkasse belegten und sequestrierten Capital zu 1200 Rt. dem zeitigen Prediger der katholischen Gemeinde in Lemgo vorläufig als Gehalt angewiesen werden.“ Im Jahre 1889 wurde dieses Kapital, ein-

¹⁾ Auf einem beim Konzept liegenden Zettel finden sich verzeichnet 3 Familien Jasper, 2 Familien Bolzan, Mohle, Plöger, Seiler, Tennig, 2 Familien Mulendorps [Altendorf], Böckers, Gerhard, Finke, Theisten, Strodtmann, Bartram, Klostermeier, Hermann, Frohns, Ridder, Joursan, Frieße, Finke, Walter, Kanne, Garten, Blümchen. Walter war seinerzeit der einzige Bewohner der kleinen Straße hinter dem Stiftsgarten, die davon noch jetzt Walterstraße heißt.

schließlich 100 Mark Aufgeld 3700 Mark, dem Pfarrfonds ausbezahlt. — Das Sequester über das Blothoer Kapital wurde am 19. Mai 1812 für die Lebensdauer der damaligen Nutznießer aufgehoben.

Im Jahre 1818 vermachte ein Sprachlehrer Verschüren dem katholischen Kirchenfonds 550 Taler und 300 Taler für arme Kommunion-Kinder.

Im Jahre 1820 gab es vorübergehend einige Beunruhigung wegen der Kinder aus gemischten Ehen. Pastor Uphaus wurde der Proselytenmacherei bezichtigt und zur Verantwortung gezogen. Er legte dar, er habe nur einmal für ein Vierteljahr mit Rücksicht auf die durch lange Krankheit der katholischen Mutter verursachte bedrängte Lage für den Sohn eines protestantischen Vaters das Schulgeld gezahlt, die Zahlung für das folgende Vierteljahr aber abgelehnt. Diese Verantwortung wurde zwar am 2. März vom Magistrate als genügend angenommen, zugleich aber dem Pastor Uphaus eröffnet, die Fürstin Pauline habe, nachdem ihr berichtet worden, daß die Tochter einer lutherischen Mutter — der Vater war Katholik — seinen, des Pastors Uphaus, Religionsunterricht besuche, gnädigst verordnet: nicht bloß in diesem Falle, sondern in allen gemischten Ehen müßten die Kinder evangelisch werden; hiernach habe er sich in den jetzt zur Sprache gekommenen und künftig sich ereignenden Fällen zu richten. Darüber war man sehr betroffen, besonders in jenen gemischten Ehen, die unter der Voraussetzung katholischer Kindererziehung eingegangen waren. Die Kirchen-Propagatoren überreichten persönlich namens der Gemeinde der Fürstin eine schriftliche Vorstellung; darauf wurde jene Verordnung am 20. Juni 1820 wieder aufgehoben und bestimmt, daß es bei der bisherigen Observanz verbleiben solle, demnach den Eltern verschiedener Religion die Entscheidung über die Religions-Annahme ihrer Kinder selbst zu überlassen sei.

Am 31. August 1823 starb hier in Lemgo infolge eines Schlaganfalles der oben erwähnte Domkapitular Wilhelm Anton von der Lippe. Er war geboren zu Wintrup bei Sandebeck am 14. März 1763. Im Jahre 1789 war er Domherr in Münster,

1790 wurde er auch Domherr zu Paderborn; 1796 wurde er Archidiafon zu Winterswif, 1800 Archidiafon zu Billerbeck gegen Verzicht auf Winterswif. Im November 1796 hielt er die üblichen Archidiafonal-Synoden ab in Herbern, Rinkerode und Sendenhorst; in den darüber aufgenommenen Visitations-Protokollen wird er auch Propst von St. Ludgeri in Münster und von St. Remigius in Borken genannt. Er hielt sich nicht ständig in Lemgo auf. 1812 und 1815 war er auf seinem Gute Rüterbrock (zwischen Horn und Vinsebeck.)¹⁾

Gelegentlich eines Prozesses erging am 3. Juni 1832 ein landesherrliches Rescript, daß der katholischen Kirche in Lemgo gleich den evangelischen Kirchen in ihren Rechtsstreitigkeiten von den Gerichtsbehörden des Landes unentgeltliche Justiz administriert werde.

In jener Zeit waren die Katholiken in Lemgo verhältnismäßig sehr zahlreich vertreten in der Meerschamwaren-Industrie, die damals noch mehr wie jetzt in Blüte war. Mit Hinweis hierauf wurden dem Magistrate im Jahre 1833 von dem Pastor Holzapfel an St. Nikolai Vorhaltungen gemacht wegen der unbeschränkten Aufnahme von Katholiken in der Stadt und beantragt, keine auswärtigen Katholiken mehr zuzulassen, damit nicht bald das bestehende Verhältnis umgekehrt würde und die Protestanten bei den Katholiken um Toleranz bitten müßten. Der Magistrat wies den Antrag jedoch als durchaus ungeseglich, weil gegen § 16 der Bundesakte von 1815 verstoßend, zurück. Uebrigens lebten

¹⁾ Die von der Lippe sind ein altes Paderborner Ministerialengeschlecht, welches seit dem 13. Jahrhundert in der Gegend Driburg-Vinsebeck ansässig erscheint. In Driburg besaßen sie auch den Hof, auf dem später das erste Bad eingerichtet wurde. Ihr Hauptsitz wurde Vinsebeck. Von hier zweigte sich eine Nebenlinie von der Lippe-Wintrup ab, von der sich weiter die von der Lippe-Sandebeck und von der Lippe-Ottenhausen abzweigten. Verwandtschaft mit dem Geschlechte der Grafen und Edelherrn zur Lippe ist nicht nachweisbar. Letztere schrieben sich seit dem Emporkommen jenes Vinsebecker Adelsgeschlechtes und wohl, um sich davon zu unterscheiden, zur Lippe, während sie früher auch von der Lippe schrieben. Die Linie von der Lippe-Ottenhausen erlosch im Jahre 1739. Später erscheint Alexander von der Lippe aus Wintrup aufgeschworen auf den Mittersitz Ottenhausen; dieser Alexander von der Lippe-Ottenhausen war der letzte Landeshauptmann des 1802 von Preußen in Besitz genommenen Fürstentums Paderborn.

Geschichte der kath. Pfarreien in Lippe.

Katholiken und Protestanten damals stets wie auch jetzt noch friedlich und freundlich beisammen in Lemgo.

Ueber Bemühungen der Katholiken in Lemgo um Erlangung von Pfarrrechten, 1820 beim Landesherrn, 1838 beim Landtage, soll §§ 23 und 24 berichtet werden.

Am 31. Januar 1843 bewilligte der Landtag auf wiederholtes Bitten der Lemgoer Katholiken auf Antrag der Regierung, dem Pastor Berens für die Zeit seiner Amtsführung in Lemgo eine jährliche Gehaltszulage von 100 Talern aus der Landkasse, die später auf Ansuchen des Bischofs auch den Nachfolgern gewährt und 1869 auf die Generalkasse übernommen wurden. (Vgl. S. 78).

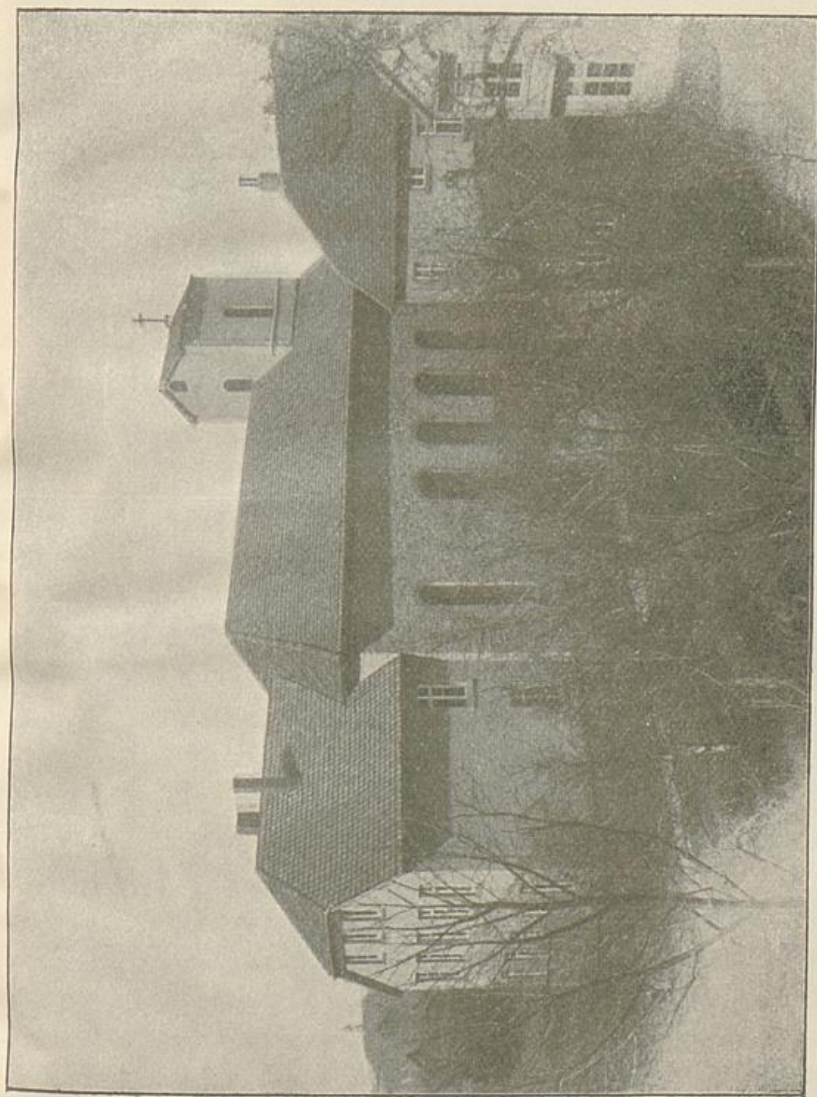
Viertes Kapitel.

Kirche und Pfarrhaus.

§ 19.

Kirchen- und Pfarrhausbau, 1846—1848.

Als Pastor Uphaus im Jahre 1837 erkrankte, sandte das Bischöfliche General-Vikariat zu seiner Vertretung den jungen Seminarpriester Berens und ließ diesen später auf Wunsch der Gemeinde dauernd als Gehilfen hier, da Pastor Uphaus wegen seines hohen Alters — er war geboren 1752 oder 1754 — seine Amtsgeschäfte nicht mehr in wünschenswerter Weise erfüllen konnte. Im Jahre 1840 starb Pastor Uphaus, und nun wurde Berens sein Nachfolger. Dieser hatte sich längst die Liebe und Achtung nicht bloß der Katholiken, sondern auch mancher Andersgläubigen erworben und erwarb sie täglich mehr. Seine Hauptforge wurde bald die Erbauung eines neuen Gotteshauses. Das alte Kirchlein war schon, als es aus einem Wohnhause zum Bethause eingerichtet wurde, in schlechtem baulichen Zustande gewesen. Ohnehin leicht gebaut, mußte es durch Hinwegnahme der Innenwände noch



**Katholische Pfarrkirche in Lemgo samt angebautem Pfarrhaus;
erbaut 1846—1848.**

mehr an Festigkeit verlieren. Jetzt war es morsch und baufällig. Man ließ den Baukondukteur Gödecke von Detmold als Sachverständigen kommen, und dieser gab sein Urtheil dahin ab: wenn nicht eine gründliche Reparatur vorgenommen werde, sei Einsturz zu befürchten. Aber die hohen Kosten der notwendigen Reparaturen würden mit dem geringen baulichen Werte des höchst mangelhaften Bauwerkes in gar keinem Verhältnis stehen, und man würde es damit doch nur eine kurze Zeit hinhalten und dann wieder reparieren oder neu bauen müssen. Da noch der Uebelstand der Feuchtigkeit hinzukomme, worunter auch das Inventar, zumal die Orgel, sehr leide, und bei heftigen Regengüssen das Straßenwasser in die Kirche dringe, so sei Neubau nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig.

Da berief Pastor Berens eine Gemeinde-Versammlung — es war am 14. April 1844 — und schilderte in beredten Worten die Sachlage. Jetzt ergehe an die Gemeinde der Weckruf des Herrn: „Auf und bauet mir ein Haus!“ Freilich sei ein Neubau für die kleine Gemeinde ein großes Werk, das sie allein nicht zustandebringen könne. Aber die Hülfe Gottes und wohlthätiger Mitmenschen werde nicht fehlen, wenn ein jeder in der Gemeinde leiste, was in seinen Kräften stehe. Und man beschloß einstimmig, eine Reparatur nicht mehr vornehmen zu lassen, sondern zu versuchen, ob ein ausreichender Fonds zum Bau einer neuen größeren Kirche unter Zuhilfenahme des gegenwärtigen Kirchenvermögens beschafft werden könne. Jedes Gemeindeglied solle schriftlich erklären, wie viel es nach seinen Kräften und Vermögen an barem Gelde beitragen könne und wolle.

Die Liste, welche in Umlauf gesetzt wurde, ergab 702 Taler 6 Mariengroschen, für die kleine, wenig wohlhabende Gemeinde immerhin nach damaligen Verhältnissen eine erhebliche Summe. Aber woher die noch fehlende sehr viel größere Summe nehmen? Zu einer öffentlichen Sammlung bei Katholiken im benachbarten Preußen war die Erlaubnis der preussischen Behörden von vornherein aussichtslos, da Lemgo für Preußen „im Auslande“ lag, und der Bonifatius-Verein, zu dem wir Katholiken in der Diaspora jetzt in solchen Fällen vertrauensvoll aufblicken, war noch nicht. Indes das Werk gelang. Nachdem der Magistrat die Bau-

erlaubnis gegeben, begann man am 12. Juni 1846, am Tage nach dem hl. Fronleichnamsfeste, mit dem Abbruch der alten Kirche; am 1. Juli wurden die Arbeiten zum Neubau in Angriff genommen. Ende Juli oder Anfang August, als die Mauern schon mannshoch über der Erde waren, fand die kirchliche Zeremonie der Grundsteinlegung statt, jedoch in aller Stille, um Kosten zu sparen. Bauplan und Kostenanschlag entwarf der junge (protestantische) Architekt Karl Overbeck, der auch in hochherziger Weise die Oberleitung des Baues führte, ohne Gebühren dafür zu berechnen. Die Gemeinde verehrte ihm später als Zeichen dankbarer Anerkennung eine goldene Uhr. Die Maurerarbeiten übernahm der Maurermeister Konrad Radau, die Zimmerarbeiten der Zimmermeister Culemann, die Aufsicht und das Rechnungswesen führte ein Mitglied der Gemeinde, der Goldarbeiter Wilhelm Mohle.¹⁾ Im Jahre 1846 wurde nur die Kirche im Rohbau aufgeführt. Am 3. November fand die Erhebung des Dachstuhls statt. Mitte Dezember wurden die Dachziegel aufgehangen und dann die großen Fensteröffnungen mit Tannenzweigen verhangen. Im Sommer 1847 wurde der obere Teil des Turmes aufgeführt und die Kirche vollendet und am 13. Oktober feierlich eingeweiht. Ueber die Einweihungsfeier soll unten im besondern die Rede sein.

Im Spätsommer und Herbst wurde dann noch aus Backsteinen das Pfarrhaus im Rohbau aufgeführt und diese Arbeit so gefördert, daß am 2. November Haushebung gehalten werden konnte. Im Sommer 1848 wurde der Hausbau vollendet.

Sehr wünschenswert ist es für eine Kirche, daß sie ringsum frei liege; so entspricht es der erhabenen Würde des Gotteshauses, und die heiligen Handlungen sind mehr gegen störenden Lärm gesichert. Man erwog denn auch seinerzeit, ob man nicht den bisherigen Platz, auf dem die Kirche (früher ein Wohnhaus) nur ein Glied in der Häuserreihe bildete, wie andere Häuser, aufgeben und auf einem andern größeren Platze bauen solle; allein die geringen Mittel, über die man verfügte, nötigten davon abzusehen und auch die neue Kirche wieder in die Häuserreihe ein-

¹⁾ Nach ihm ist die Mohlenstraße benannt; er bewohnte die jetzige Beigelsche Stätte.

zufügen.¹⁾ Aus demselben Grunde mußte man sich auch bei Ausführung des Baues Beschränkung auflegen. Man verzichtete auf Gewölbe und begnügte sich mit einer leichten Bretterdecke. Der Turm erhielt keinen Helm, sondern wurde in Glockenstuhlhöhe mit einem flachen Satteldache abgeschlossen, wobei wohl auch die Bestimmung von 1786 mitbestimmend war, nach der nur der Bau einer Kirche ohne Turm und Glocke erlaubt war. Nur an der Fassade wurde Sandstein verwendet am Portale, an den Fenstern, Schallöffnungen, Gesimsen und Eisenen; im übrigen blieb das unregelmäßige Bruchsteinmauerwerk schlicht und schmucklos, ja roh. Man dachte jedenfalls an späteren Verputz, der aber bisher erst an der Fassade und dem das Dach überragenden Teile des Turmes zur Ausführung kam (1897).

Der Baustil, wenn man davon hier reden will, entspricht den einfachen Formen, in denen kleine Kirchen am Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts gewöhnlich aufgeführt wurden. Alle Tür-, Fenster-, Schall- und sonstigen Oeffnungen sind rundbogig geschlossen. Die 1 Meter dicken und vom Sockel bis zum Dache $9\frac{1}{2}$ Meter hohen Umfassungsmauern umschließen ein Rechteck von $12\frac{1}{2}$ Meter Breite und 27 Meter Länge (Außenmaß), dessen Längsachse von Norden nach Süden gerichtet ist; Ostung war unmöglich. In dieses Rechteck ist im Norden der 19 Meter hohe Turm, im Süden in Holzfachwerk eine halbkreisförmige Chornische von $6\frac{1}{2}$ Meter Breite eingebaut. Infolge dieser Anordnung hat das Chor keine Fenster, wodurch der Eindruck des Innern an Freundlichkeit merklich einbüßt. Andererseits bietet diese Anordnung des Turmes und des Chores einen praktischen Vorteil, nämlich einen Reichtum an Nebenräumen — je 4 neben Turm und Chor — für Sakristei, Taufstein, Treppe zur Orgelbühne, „Rumpelkammer“ usw.

Das Pfarrhaus lehnt sich an die südliche Schmalseite der Kirche. Es war ursprünglich zugleich als Kommunikanten-Anstalt gedacht, d. h. es sollte nicht bloß dem Geistlichen Amtswohnung gewähren, sondern auch zur Aufnahme solcher Kinder dienen, deren

¹⁾ Dankbar sei hier anerkannt, daß die Katholiken sich bisher freundlicher Rücksichtnahme seitens der Nachbarschaft zu erfreuen hatten.

arme Eltern weit von Lemgo entfernt wohnen und ihnen keine Wohnung mieten können, um ihnen die Teilnahme am Religionsunterricht zu ermöglichen. Dieser Gedanke ist jedoch nie praktisch geworden. Wohl aber war von 1853 bis 1863 die katholische Schule im Pfarrhause untergebracht; auch der Lehrer wohnte zeitweilig darin. Seit einer Reihe von Jahren dient ein Zimmer gewöhnlich als Schulzimmer für den Religionsunterricht der katholischen Schüler des Gymnasiums und der Töcherschule.

Als der Bau vollendet war, da war auch hinreichend Geld beisammen, um alle Baukosten, die sich auf 7835 Taler beliefen, bezahlen zu können. Der Bischof Dammers zu Paderborn spendete kurz vor seinem Tode († 11. Oktober 1844) 300 Taler. Sein Nachfolger, Bischof Drepper, ließ im Juni des Jahres 1846 aus Unterstützungsgeldern des Lyoner Missionsvereins 1500 Taler nebst 28 Tlr. 22 Sgr. zugewachsene Zinsen übersenden; ¹⁾ im September desselben Jahres 600 Taler ohne nähere Angabe; im August 1847 wieder 400 Taler nebst 4 Taler 24 Sgr. zugewachsene Zinsen aus dem Lyoner Missionsverein, also zusammen durch Vermittlung des Bischofs von Paderborn 2833 Tlr. 16 Sgr. Der Ludwig-Missionsverein in München bewilligte 1846 und 1847 je 500 Gulden = 1000 Gulden = 572 Tlr.; der König von Bayern spendete gleichfalls 1000 Gulden = 572 Tlr. Staatskanzleirat Freiherr von Meisenbug in Wien, der sich gelegentlich eines Besuches in Lemgo im Jahre 1843 — sein Bruder war Schloßhauptmann in Detmold — von der Notwendigkeit des Baues überzeugt hatte, sammelte bei guten Freunden und übersandte im Oktober 1846 500 österreichische Gulden = 333 ¹/₃ Tlr. Dr. Hirscher in Freiburg übersandte 134 Gulden = 76 Tlr., die er im Kreise seiner Bekannten gesammelt hatte (darunter auch eine Gabe des bekannten Volkschriftstellers Alban Stolz, damals Vorstehers des theologischen Kollegs). Freiherr von Wykuslooth,

¹⁾ Die Uebersendung mit der Post von Münster nach Lemgo kostete damals 5 Taler 16 ¹/₂ Sgr. Ein Gesuch des Pastor Berens um Erlass dieser Portokosten — „Herrschastliche Kirchensachen“ waren portofrei — wurde seitens des Preussischen General-Postamtes in Berlin abschlägig beschieden mit dem Hinweis darauf, daß die Sendung aus Preußen ins Ausland gegangen. — Jetzt würde das Porto für dieselbe Summe 1,30 Mark kosten.

Bischof von Curium, spendete 56 Tlr., Bischof Geriz von Erm-land 50 Tlr., Pastor Fieg in Paderborn 200 Tlr., Dr. Schmitz in Regensburg 100 Tlr., der Rendant der erzbischöflichen Behörde in Köln sandte als Ergebnis einer Sammlung 43¹/₂ Tlr., mehrere in Osnabrück 44 Tlr., Busemeier in Lage 50 Tlr., Fräulein Bock in Lemgo 50 Tlr. Hierzu kam noch eine Reihe kleinerer Beiträge.

Die Katholiken selbst brachten, wie schon bemerkt, 700 Tlr. auf. Aus der Kirchenkasse wurden 250 Tlr. Kapital entnommen und weitere 425 Tlr. zu Lasten der Kirchenkasse angeliehen.

Der Fürst Leopold bewilligte am 23. August 1846 eine Kollekte für das ganze Land, jedoch mit der Einschränkung: „Aermere Gemeinden, welche zur Unterhaltung ihrer eigenen Kirchen und Schulen beizusteuern haben, sind zu übergehen, sowie dann selbstredend nur die wohlhabende Klasse der Untertanen um eine milde Gabe anzusprechen ist.“ Es ist begreiflich, daß diese Kollekte zum Besten eines katholischen Kirchenbaues in einem fast rein protestantischen Lande nicht ohne Widerspruch blieb. Vermutlich war sie die Veranlassung zu einer Predigt über das Thema: „Sollen evangelische Christen zur katholischen Kirche beisteuern“, welche 1846 im Dezemberheft des evangelischen Monatsblattes für Westfalen, redigiert von Stockmeyer, Hansemüller und Schröder erschien; wenigstens wandten sich einige „evangelische Laien“ von hier aus dagegen in einem Zeitungsartikel.¹⁾ Infolge des Eifers von den Kanzeln gegen die Kollekte, heißt es dort u. a., hätten mehrere Protestanten die gezahlten Beiträge zurückgefordert. Das Ergebnis der Kollekte belief sich auf 1100 Taler, darunter eine Spende des Fürsten Leopold von 200 Talern und des Ober-Forstmeisters Wagner (Katholik) von 50 Talern. Mehrere unterstützten den Kirchenbau durch unentgeltliche Führen, Hergabe eines Baumes u. dgl.²⁾

¹⁾ Nachgedruckt im Westf. Merkur, 1847, Nr. 75.

²⁾ Pastor Steffann, früher Prediger der Neuen evangelischen Gemeinde zu Lemgo, sagt in seinem Buche: Ein Blatt aus der Lippischen Rose (S. 24), die katholische Kirche in Lemgo sei meistens von dem Gelde der reformierten lippischen Bauern erbaut; und im „Lemgoer Gemeindeblatte“ (Jahrg. 1889, Nr. 38) heißt es, die katholische Kirche sei hauptsächlich

Werfen wir nun auch noch einen Blick in die Baurechnung. In den Jahren 1846 und 1847 wurde ausgegeben:

für Bruchsteine aus dem Lemgoer Holze, $7\frac{1}{2}$ Ruten, an Fuhrlohn, je 8 Tlr.	60 Tlr.
für Bruchsteine aus Wiembeck, $44\frac{1}{2}$ Ruten, an Fuhrlohn, je $9\frac{1}{2}$ Tlr.	422 $\frac{1}{2}$ Tlr.
für die letzteren im Bruche, 2 Ruten unentgeltlich, also für $42\frac{1}{2}$ Ruten, je 7 Tlr.	297 $\frac{1}{2}$ Tlr.
Fuhrlohn für Sand und Lehm	105 $\frac{1}{2}$ Tlr.
für Kalk, $455\frac{1}{2}$ Scheffel, je $1\frac{1}{2}$ Tlr.	683 $\frac{1}{4}$ Tlr.
desgleichen, $35\frac{1}{2}$ Scheffel, je $1\frac{5}{12}$ Tlr.	50 Tlr. 10 Gr. 3 Pf.
für Tagelohn	139 Tlr.
für Maurerarbeiten	1082 Tlr.
Fuhrlohn für Sandsteine	155 Tlr.
für Sandsteine aus Verlebeck und Hiddesen	846 Tlr.
für einen Treppenpodest aus Oberkirchen einschl. Fuhrlohn und Unkosten	36 $\frac{3}{4}$ Tlr.
für Sollinger Platten einschl. Fuhrlohn und Unkosten	126 Tlr.
für Schmiede- und Schlosserarbeit	120 Tlr.
für Eisen und Eisensprossen	133 Tlr.
für gewalztes Blei und kupferne Krimpen	45 Tlr.
für Bauholz und Zimmerarbeiten	1095 Tlr.
für Schreinerarbeit	243 Tlr.
für Glas und Einsetzen desselben	67 Tlr.
für Nägel	63 Tlr.
für Schieferdeckerarbeit	51 $\frac{1}{2}$ Tlr.
für Ausbessern und Wiederaufbauen der Orgel	160 Tlr.
für Anstreicherarbeiten	32 Tlr.
für Dielen und Eisen	160 Tlr.
für ein eisernes Kreuz auf den Turm, aus der Eisengießerei in Altenbeken	17 Tlr.

ferner einige kleinere Ausgaben; im ganzen 6986 Tlr. 4 Gr. 5 Pf.

In den Jahren 1848 und 1849 wurden noch etwa 750 Tlr. ausgegeben, hauptsächlich für die Vollendung des Pfarrhauses,

aus Gaben der Protestanten aufgeführt. Bei voller Anerkennung der seitens Andersgläubiger damals bewiesenen Mildtätigkeit darf doch darauf hingewiesen werden, daß das, wie aus obigem erhellt, unzutreffend ist.

darunter 144 Tlr. für Maurerarbeiten, 154 Tlr. für Schreinerarbeiten und 56 Tlr. für Schlosserarbeiten. Die Gesamt-Ausgabe betrug rund 7835 Tlr.

Ein Arbeiter bekam dazumal an Taglohn 9 Mariengroschen (36 Mariengroschen = 1 Tlr.), ein Maurer- oder Tischlergeselle 12 Mgr.; für eine Feierstunde (Ueberstunde) wurde 1 Mgr. gezahlt, für eine Nachtwache 3 Mgr., für Branntwein 1 Mgr. für den Mann. 1 Schachtrute Fundament- und Umfassungsmauerwerk aufzuführen kostete 3 Tlr. 22 Mgr., 100 Kubikfuß Ziegelmauerwerk im ersten Stock 1 Tlr. 6 Mgr., im zweiten Stock 1 Tlr. 9 Mgr., im Giebel 1 Tlr. 18 Mgr., Schornstein 7 Fuß 1 Tlr., russischer Schornstein 14 Fuß 1 Tlr. 100 Quadratfuß Decken zu kleistern, leimentieren und verpußen 1 Tlr. 15 Mgr., 100 Quadratfuß Seitenwände zu verpußen 1 Tlr. 2 Mgr. 100 Backsteine kosteten 30 Mgr., 24 Mgr. und 17 Mgr. 100 Gangsteine 27 Mgr. 100 Firnsteine 3 Tlr. 12 Mgr. 100 Fuß Bauholz zu verzimmern und aufzurichten 2 Tlr.

Während der Bauzeit wurde den Katholiken gestattet, den Vormittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen in der lutherischen St. Nikolaikirche zu halten, die ihnen bis 10 Uhr zur Verfügung stand. Der Nachmittagsgottesdienst sowie der Gottesdienst an den Werktagen wurde abgehalten in einem gemieteten Saale in dem Hause am Markte, L. B. Nr. 4, welches jetzt Fräulein Elisabeth Erwerbeck gehört. Dort wurde, wie wir schon hörten, bereits im Jahre 1810 eine Zeitlang katholischer Gottesdienst gehalten.

§ 20.

Einweihung der neuen Kirche am 13. Oktober 1847.

Nach altem Brauche und den ausdrücklichen Bestimmungen der Kirche muß ein neues Gotteshaus erst geweiht werden, bevor darin Gottesdienst abgehalten werden darf. Diese seltene, wichtige und freudige Feier beging die katholische Gemeinde am Mittwoch, den 13. Oktober 1847. An diesem Tage wurde die neue Kirche vom Bischofe Dr. Franz Drepper in Paderborn zu Ehren des hl. Bischofs und Märtyrers Bonifatius, des Apostels Deutschlands, konsekriert. Ueber den Verlauf des Festes fand ich

einen Bericht im Westfälischen Merkur (Nr. 256 vom 26. Oktober 1847), der zwar etwas lang ist, auch einiges enthält, dessen bereits Erwähnung geschehen, gleichwohl aber unverkürzt hier folgen möge.

„Einweihung der katholischen Kirche in Lemgo. (Verspätet.)
Von der Weser. Es ist schon mal in diesem Blatte aus betrübender Veranlassung über die Verhältnisse der katholischen Gemeinde in Lemgo die Rede gewesen; darum wird es allen Wohlgefinnten eine Genugthuung seyn, wenn wir hier ein in jeder Beziehung für die Katholiken daselbst freudenreiches Ereigniß mittheilen. Am 13. Oktober weihte (wie bereits in Nr. 254 d. Bl. aus Detmold berichtet), der Hochwü. Herr Bischof Dr. Drepper von Paderborn die dort aus milden Beiträgen erbaute neue Kirche ein, und die ganze Einweiheseier in ihrer äußern Erscheinung, und die warme Theilnahme, welche allseitig bewiesen wurde, trugen so sehr das Gepräge des biedern Grundcharacters des gesegneten lippischen Volkes, und bekundeten so deutlich den Zusammenklang der Herzen in dem, was uns des Lebens Höchstes ist, daß wir es uns nicht versagen können, sie im Einzelnen zu beschreiben.

Gegen 5 Uhr Nachmittags des 12. Oktobers kam der Hochw. Bischof, von den Repräsentanten der katholischen Gemeinde von Detmold feierlich eingeholt, in Lemgo an und wurde von den schon zahlreich versammelten Geistlichen an der Thür des Absteigequartiers [Gasthof Wülker] empfangen. Am andern Morgen gegen 8 Uhr begann die h. Handlung der Weihe. 20—25 Geistliche empfingen im Chor-Ornate ihren geliebten Oberhirten vor der Pforte der neuen, wie eine Braut zu ihrem Ehrentage mit Kränzen schön und sinnig geschmückten Kirche, indem weißgekleidete Mägdlein den Weg mit Blumen streueten. Nachdem die Einweihung vollendet war, celebrierte der Hochw. Bischof ein Pontifical-Amt, während welchem nach dem Credo der Herr Geistliche Rath Freusberg [später Weihbischof] aus P. über Phil. 4, 4: „Freuet euch allezeit im Herrn, abermal sage ich, freuet euch,“ eine gediegene Rede über den Grund und die Bedeutung der Freude dieses Tages hielt, indem er nachwies, daß es ohne den religiösen Glauben keine wahre Freudigkeit im Leben gebe, und

sodann mit Hindeutung auf die verschiedenen Heilsquellen dazu übergang, hervorzuheben, wie aller Trost für Leben und Sterben aus dem Gotteshause hervorsfließe. Sichtbar ward die zahlreiche Volksmenge ergriffen, und manche Dankesthräne rann als Tribut den Wohlthätern über die Wangen der Katholiken, als der Festredner so kraftvoll wie schön die katholische Gemeinde, welche in dem neuen auf den Namen des heil. Bonifatius, des Apostels unserer deutschen Väter, geweihten Gotteshause ihr Heil und ihren Trost suchte, zum warmen Danke gegen den regierenden Fürsten Leopold, Höchstwelcher so väterlich das Werk gefördert, gegen ihren Oberhirten, gegen die liebevollen Wohlthäter in der Ferne, und besonders gegen die evangelischen Mitbürger der Stadt und des Landes, sowie gegen den würdigen und um sie verdienten Seelsorger aufforderte und ermahnte, daß sie diesen Dank durch echt christliches Leben, durch Eintracht, Liebe und Frieden befinden möge; denn das neue Gotteshaus sei eine Wohnstätte, ein Werk und lebendiges Andenken der Eintracht, des Friedens und der Liebe. Die große Versammlung, welche gerührt und lautlos diese Worte vernommen, sagte mit dem Festredner ihr freudiges Amen. Die ganze kirchliche Feier wurde noch gehoben dadurch, daß die Mitglieder der Detmolder und Lemgoer Liedertafel [überwiegend Protestanten] die 1. Messe von Haßlinger mit Orgelbegleitung vortrugen und sehr gelungen das erste Sanctus und Agnus Dei in der neuen Kirche sangen. Warmer Dank diesen wackern Männern! Sie haben durch ihre Kunst die Feier gehoben und unsere Herzen erfreut. Te Deum und Segen schlossen die kirchliche Weihe.

Der Hochw. Bischof kehrte nun, begleitet von seinem Clerus, zu dem in der Nähe befindlichen Wülkerschen Gasthose zurück, empfing dort die hohen Festgenossen: Se. Durchlaucht, den Prinzen Friedrich zur Lippe, die Mitglieder der hohen Fürstlichen Regierung und des Consistoriums mit ihren Chefs, den Herrn Präsidenten von Eschenburg und General-Superintendenten Herrn Dr. Althaus, an der Spitze, sowie den Magistrat von Lemgo und die evangelische Geistlichkeit, welche sich zahlreich eingefunden, wobei es einen lieblichen Eindruck machte, daß während des Empfanges einige Herrn von der Liedertafel das schöne Quartett

„das Kirchlein“ mit gemüthlicher Beziehung auf die neue Kirche, die man dort in nächster Nähe sah, vortrugen. Sodann vereinigte Alle, welche so liebeich Antheil genommen und zu diesem Freudentage mitgewirkt hatten, ein Gastmahl, woran der durchlauchtigste Prinz Friedrich zur Lippe Antheil zu nehmen uns beehrte. Die gemüthliche Heiterkeit der wohl über 100 Mitglieder zählenden Gesellschaft war ungemein erquickend und erhebend. Der Hochw. Bischof brachte unter Darlegung seines Dankes für die hohe Huld Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten Leopold Höchstdemselben ein Hoch, welches mit Begeisterung durch die ganze Versammlung wiederklang. Nachdem auf das Wohl des Herrn Bischofs und des Prinzen Friedrich Durchlaucht zc. getrunken, brachte der Herr General-Superintendent Dr. Althaus aus Detmold dem Festredner Herrn Rath Freusberg und dem Herrn Pastor Berens einen Toast, welcher den lebhaftesten Anklang fand und ungefähr in folgende Worte gefaßt war: „In dem Allerhöchsten, was uns Alle beseelt, giebt es Einklang: darum ist es mir eine hohe Freude, an dieser Feier Theil zu nehmen. Der Festredner hat so herrlich gesprochen von dem Tempel der Eintracht, der Liebe und des Friedens, der da gebaut sei, und hat uns erbauet. Wir Alle suchen die Wahrheit. In omnibus charitas; bei aller Verschiedenheit der Bekenntnisse schlagen die Herzen in Liebe zusammen.“ Die freudige Begeisterung zeigte deutlich, daß der Herr General-Superintendent Aller Herzen getroffen hatte. Der Herr Pastor Berens stattete darauf den Wohlthätern seinen Dank ab so herzlich, daß wir seine Worte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen uns gedrungen fühlen.

„Hochzuverehrende Herrn! Schön und erhebend ist die Feier, die uns heute hier so froh vereinigt. Sie gilt der Einweihung unsers neuen Gotteshauses, welches die christliche Liebe uns bauen half. Trübe, in Wahrheit, waren die Verhältnisse meiner Gemeinde, als wir den Bau der neuen Kirche begannen. Ob auch die Mitglieder der Gemeinde alles aufboten, was in ihren Kräften stand, so war sie allein doch nicht vermögend, alle die Mittel zu schaffen, die der Bau erforderte. Und als wir unser altes, baufälliges Gotteshaus, um Platz für das neue zu gewinnen, abgebrochen hatten, da fehlte es uns wieder an einem passenden Hause,

in welchem wir während der Dauer des Baues unsern Gottesdienst halten konnten. So befanden wir uns in einer Lage, die wohl geeignet war, uns bange Besorgniß einzulösen. Doch wir verzagten nicht. Vertrauensvoll wendeten wir uns an liebende Menschenfreunde und christliche Mitbrüder. Und viele milde Herzen öffneten sich unsern dringenden Bitten, und manche schöne Gabe ward uns vom Auslande her von unsern katholischen Brüdern, vor Allem von unserm Hochwürdigsten Herrn Bischofe, geweiht. Ebenso ließ auch unser Durchlauchtigster Fürst und gnädigst regierender Landesvater einen namhaften Beitrag zum Bau der Kirche uns huldreichst angedeihen und gestattete uns überdies allergnädigst die Erlaubniß, milde Gaben bei den wohlhabenderen Einwohnern unsers Landes zu sammeln. Und auch da wurden uns von unsern evangelischen Mitbrüdern viele große Gaben mit frohem, freudigem und liebevollem Herzen gespendet. Und wie die Herzen und Hände vieler edler und hochherziger Menschenfreunde sich uns aufthaten zum Geben, ebenso öffneten sich meiner Gemeinde auch die Pforten der hiesigen altherrwürdigen evangelischen Nicolai-Kirche. Vom Geiste christlicher Liebe und Duldung befeelt, gestattete uns mein Herr Amtsbruder, der Hochw. Herr Pastor Holzapsel, im guten Einvernehmen mit unserm wohlhlöbl. Magistrate und seiner geliebten Gemeinde, in genannter Kirche während der ganzen Dauer des Baues unsern Gottesdienst halten zu dürfen. Von solchen so vielen und so großen Beweisen der Theilnahme und Liebe, die uns von allen Seiten von Nah und Fern geworden sind, ist heute meine Gemeinde auf das Innigste gerührt. Sie hat voll des h. Dankes gegen alle ihre edlen Wohlthäter mich beauftragt, diesen ihren tiefgefühlten Dank heute öffentlich lautwerden zu lassen. Dieses ehrenvollen und schönen Auftrages mich jetzt entledigend, sage ich allen edlen und hochherzigen Wohlthätern unserer Kirche von Nah und Fern im Namen meiner Gemeinde den herzlichsten Dank. Sie alle leben lange, leben glücklich, leben hoch!"

Doppelt süß war allen die Freude des Tages, als durch diese Worte des sichtbar gerührten Pastors Berens jedem Anwesenden die Liebe, welche der katholischen Gemeinde erwiesen war, klar wurde und zu Herzen ging. Darum Ehre und Dank

allen Edlen. Ehre und Dank besonders dem Herrn Pfarrer Holzapfel ¹⁾ und der Nicolai-Gemeinde in Lemgo! So schloß der schöne Tag, dessen Freude den Katholiken noch durch die zahlreiche Theilnahme der evangelischen Mitbürger und durch die schöne Ordnung, die in der dichtgedrängten Volksmenge in und vor der Kirche überall herrschte, ungemein erhöht wurde. Auch dafür Ehre und Dank!

Am folgenden Tage, den 14. Oktober, stattete der Herr Bischof Sr. Durchlaucht dem Prinzen Friedrich seinen Besuch ab, welcher von Höchstdemselben gnädigst erwidert wurde, und verließ die Stadt, sie und das Land segnend für ihre Liebe. Ein Festgenosse für Mehrere."

Den kirchlichen Vorschriften entsprechend begeht die Gemeinde alljährlich das Jahrgedächtnis der Kirchweihe am 13. Oktober, falls dieser Tag auf einen Sonntag fällt, sonst an dem Sonntage, welcher auf den 13. Oktober folgt; desgleichen das Fest des Kirchenpatrons, des hl. Bischofs und Märtyrers Bonifatius, am 5. Juni, bezw. an dem darauffolgenden Sonntage.

Am 17. Oktober 1897 feierte die Gemeinde das 50jährige Jubiläum der Kirchweihe. Vormittags war feierliches Levitenamt, bei welchem Herr General-Bisariats-Sekretär Krömeke aus Paderborn die Festpredigt hielt. Nachmittags nach der Vesper fand eine Festversammlung statt im Rödingschen Saale, bei der sich auch die geistlichen Herren aus Detmold, Lage und Salzuflen mit einigen ihrer Pfarrkinder einfanden. In der Festrede gab der Verfasser dieses Büchleins einen Ueberblick über die Entstehung und Entwicklung der Gemeinde, dabei näher eingehend auf den Bau und die Einweihung der Kirche vor 50 Jahren. Ansprachen, Lieder und Musikvorträge folgten einander in angenehmem Wechsel, wobei einige von Moritz Bolzau aus Bernburg, einem Kinde und ehemaligen Mitgliede der Gemeinde, der aus weiter Ferne zur Feier herbeigeeilt war, verfaßte Dichtungen besonders beifällige Aufnahme fanden.

¹⁾ Pastor Holzapfel starb am 16. Juli 1853; in dankbarer Erinnerung nahm die katholische Gemeinde mit dem Pastor Berens an der Spitze theil.

§ 21.

Protestanten in der katholischen Kirche.

Bereits einige Jahre vor, dann auch bei und nach dem Kirchenbau zeigte sich eine auffallende Erscheinung: viele Protestanten gingen allsonntäglich zum katholischen Gottesdienste, zeigten auch große Teilnahme beim Neubau der katholischen Kirche; und das wurde schließlich ein Hauptgrund mit zur Entstehung einer neuen evangelischen Gemeinde. Darum möge hier einiges über die kirchliche Bewegung jener Zeit Platz finden.

Als im Jahre 1842 der Pastor Bothmann von St. Johann gestorben war, bat die Gemeinde fast einmütig beim Konsistorium, ihr den bisherigen Hülfsprediger Schmidt, einen strenggläubigen Mann, als Pastor zu lassen. Allein diese Bitte wurde nicht gewährt; Schmidt wurde nach Lipperode versetzt und dem Pastor Volkhausen in Wüsten, der einer freien Richtung huldigte, die Pfarrstelle an St. Johann übertragen. Infolgedessen gingen jetzt viele Mitglieder der Gemeinde St. Johann zur Marienkirche, andere zur katholischen Kirche. Im Jahre 1847 starb auch der Pastor Clemen von St. Marien, und nun baten zunächst drei Viertel der Gemeindeglieder um Aenderung des Wahlverfahrens. In alter Zeit nämlich wurden die Prediger an St. Nikolai und St. Marien durch die selbständigen Mitglieder der Gemeinde in der Kirche gewählt; 1797 wurde statt dessen Wahl durch die Vier Häufen¹⁾ auf dem Rathause eingeführt, und nach der Städteordnung von 1843 wählten Magistrat und Stadtverordnete die „städtischen Beamten“, wozu auch die lutherischen Prediger von St. Nikolai und St. Marien gerechnet wurden. Das Gesuch um Aenderung des Wahlverfahrens wurde jedoch abschlägig beschieden und vom Magistrat und den Stadtverordneten der Kandidat Kulemann, ebenfalls der freien Richtung²⁾ angehörend, gewählt. Gegen diese Wahl legten 80 von den etwas über 200 selbständigen Mitgliedern der Mariengemeinde wiederholt Wider-

¹⁾ Vgl. S. 64 Anm.

²⁾ Tiesmeyer, Erweckungsbewegung, I, S. 77: . . . „eine reichbegabte, poetisch angelegte Natur, aber im letzten Grunde ein erbitterter Feind alles wahren Christentums“.

spruch ein beim Magistrate und beim Fürsten. Sie stützten sich dabei auf die gedruckt vorliegende Wahlpredigt Kulemanns, von der sie behaupteten, daß sie in Gottes Wort nicht gegründet sei, die heilige Schrift verkehrt auslege und mißbrauche und über die Hauptlehren derselben ganz falsche Ansichten aufstelle. Man holte auch drei Gutachten ein von den evangelisch-theologischen Fakultäten der Universitäten Bonn, Berlin und Erlangen, in denen jene Behauptungen als begründet anerkannt wurden. Aber Kulemann wurde bestätigt und trat die Pfarrstelle im September 1848 an.¹⁾ Nun wurde der Zulauf zur katholischen Kirche noch größer. Auch in St. Nikolai waren viele unzufrieden. „Als nun aber nach der Versetzung Schmidts“, sagt Clemen,²⁾ „und dem Tode Clemens der Rationalismus in allen drei evangelischen Kirchen der Stadt — sein gewöhnliches Schicksal — vor leeren Bänken predigte, da schien die Missionstätigkeit der kaum trocken gewordenen katholischen Kirche schon gleich beginnen zu wollen. Es entstand ein solcher Zulauf aus der Stadt und Umgegend zu dem katholischen Gottesdienste und den Predigten des Pastors Berens, daß meist die Tür der Kirche geöffnet werden mußte, da häufig die ganze Treppe mit Zuhörern besetzt war, ja die Leute oft bis mitten auf die Straße standen.“

Man ging aber zur katholischen Kirche um so lieber, da man sich auch durch die Persönlichkeit des Pastors Berens angezogen fühlte. Dieser war ein gläubiger und eifriger Priester, leutselig, freundlich und gefällig gegen jedermann, dabei ein tüchtiger Redner und eine stattliche Gestalt. Einige glaubten, er würde noch zum Protestantismus übertreten. So großes Vertrauen setzte man in ihn, daß viele nach dem Tode Clemens ernstlich den Plan erwogen, ihn als Prediger an die Marienkirche zu wählen. Sie wollten auch alles tun, was er von ihnen begehren würde, soll man ihm gesagt haben; nur beichten möchten sie nicht. Der konfessionellen Unterschiede war man sich damals vielfach wenig oder gar nicht bewußt. Ein früher der reformierten Landeskirche angehöriges Mitglied der nachmaligen neuen evangelischen Gemeinde

¹⁾ Wider seine Gegner schrieb er die Broschüre: „Pietisten oder Apostel der Knechtschaft in Sippe.“ Bielefeld, 1851.

²⁾ Beiträge, II, S. 26.

erklärte auf einer Konferenz: „Als hier im Lande noch fast alles im geistlichen Schlafe lag, wurden wir durch einen benachbarten Bruder geweckt. Wir hielten uns bloß an die Bibel, kannten weder diesen noch jenen Katechismus, und wußten auch nichts von lutherisch und reformiert. Da kamen Geistliche hinten aus Pommern zu uns, und nachdem sie sich gründlich mit uns besprochen hatten, sagten sie zu uns: Liebe Brüder, ihr heißt zwar reformiert, seid aber lutherisch.“ Viele Reformierte gingen jahrelang zur Marienkirche nicht nur zur Predigt, sondern auch zum Abendmahl, ohne förmlich aus der reformierten Kirche auszutreten. So kamen auch viele zur katholischen Kirche, um dem religiösen Bedürfnisse ihres frommgläubigen Herzens Genüge zu tun; katholisch werden wollten sie nicht. Meistens blieben sie nicht bis zum Schluß des Hochamtes, sondern entfernten sich schon in Ruhe nach der Predigt.

Indes weckte das Hinströmen von Protestanten zur katholischen Kirche doch bei anderen Besorgnisse. „Solche bedenkliche Wahrnehmungen in nächster Nähe“, sagt Clemen,¹⁾ „und die daran sich knüpfenden Betrachtungen und Befürchtungen sind auch auf die Bildung und definitive Konstituierung der neuen evangelischen Gemeinde nicht ohne entscheidenden Einfluß geblieben. Denn als dieselbe im März 1849 beschlossen war und nun mit der Evangelischen Gesellschaft, namentlich deren Präses, Pastor Feldner zu Elberfeld, über einen herzuführenden Pastor verhandelt wurde, wollte diese den Pastor Steffann, damals dritten Prediger zu Unterbarmen, der von der jungen Gemeinde einstimmig gewünscht wurde, auch der einzige war, der unter den obwaltenden Umständen das Unternehmen durchführen konnte, von dort nicht ziehen lassen. Es wurde darüber hin und her verhandelt. Da schilderte der Verf. eines Sonntags, als er wiederum Scharen Evangelischer zu der katholischen Kirche ziehen und in Masse davorstehen sah,²⁾ dieses Elend in einem Schreiben an Steffann, der später wiederholt erklärt hat, dieser Brief habe den Ausschlag gegeben, daß er nach Lemgo gekommen sei.“

¹⁾ Beiträge, II, S. 27.

²⁾ Clemen war Gymnasiallehrer und wohnte der katholischen Kirche schräg gegenüber.

Geschichte der kath. Pfarreien in Sippe.

Als nämlich trotz mehrfachen Widerspruchs die Wahl Kulemanns bestätigt wurde, zeigte ein Teil der Mariengemeinde der Regierung an, daß man beabsichtige, eine eigene Gemeinde zu bilden, und bat um Verfügung wegen Mitbenutzung der Marienkirche. Ein Teil der Johannisgemeinde schloß sich an, und am 9. März 1849 fand die förmliche Gründung der neuen Gemeinde, die sich „Neue Evangelische Gemeinde“ nannte, statt. Da die Mitbenutzung der Marienkirche und auch der übrigen Kirchen nicht gestattet wurde, fand die Einführung des ebengenannten Predigers Steffann als Pastors der neuen Gemeinde am 1. August auf dem Meier Hermischen Hofe zu Entrup statt. Am folgenden Sonntage wurde der Gottesdienst in einer jetzt abgebrochenen Scheune des Marienstifts gehalten, darauf einige Zeit in der Legge, dem späteren Krankenhause. Inzwischen wurde in Gile am Regenstore aus Balken und Brettern eine Notkirche, „die Bretterkirche“, gebaut, welche bis zur Vollendung einer neuen in Stein aufgeführten Kirche, 1852, benutzt wurde. In Lüdénhausen trat der Hülfsprediger Priester mit einem Teile der dortigen Gemeinde über zur Neuen Evangelischen Gemeinde und bildete dort eine Zweiggemeinde derselben. Ebenso bildete sich eine Zweiggemeinde aus früheren Mitgliedern der Gemeinden Schötmar, Wüsten und Talle, die ihre ersten Gottesdienste auf dem Eithofe, einem Meierhofe zwischen Ehrsen und Brüntorf, hielt, bis ihre neue Kirche, wegen ihrer Lage auf luftiger Bergeshöhe die Bergkirche genannt, vollendet war. Der ebengenannte Hülfsprediger Priester stand ihr zeitweilig als Gehülfe des Pastors Steffann vor. 1854 folgte Steffann einem Rufe nach Berlin, und nun zog Priester nach Lemgo und versah Haupt- und Zweiggemeinde zugleich.

Als der Pastor Berens 1853 nach Gütersloh versetzt wurde, hörte für viele die Anziehungskraft des katholischen Gottesdienstes auf. In demselben Jahre starb der Pastor Holzapfel an St. Nikolai, und nun traten manche Mitglieder der Nikolaigemeinde, die sich bisher zur Neuen Evangelischen Gemeinde oder anderswohin gehalten hatten, zu derselben zurück. Der Pastor Kulemann an St. Marien wurde 1856, weil er sich einer vom Landesherrn verordneten Kirchenvisitation nicht unterwerfen wollte, suspendiert und verzichtete im folgenden Jahre gegen eine jährliche Pension

von 200 Talern auf seine Pfarrstelle. Inzwischen war auch sonst manches anders geworden, so daß am 12. Mai 1858 vom Kabinetts-Ministerium die Auflösung der Neuen Evangelischen Gemeinde verfügt wurde. Darauf traten viele Mitglieder derselben in ihre früheren Gemeinden zurück, andere traten zur Mariengemeinde über. Die Zweiggemeinde Bergkirchen wurde auf Grund einer Verordnung über die Gemeindezugehörigkeit zur Nikolaigemeinde gerechnet; 1874 wurde sie zu einer selbständigen Pfarrei erhoben, in der wieder die Tochtergemeinde Salzuflen entstand, die durch Verordnung vom 2. Februar 1901 von Bergkirchen abgepfarrt und zur selbständigen Pfarre erhoben wurde. Die von der Neuen Evangelischen Gemeinde in Lemgo erbaute neue Kirche stand zeitweilig leer und ging später in Besitz und Gebrauch der Gemeinde St. Johann über.

Pastor Steffann sagt in seinem bereits erwähnten Buche: „Ein Blatt aus der Lippischen Rose“ (S. 24): „Das Evangelium hat den Plan Roms, durch einen geschickten Priester, der wenig von der Jungfrau Maria, viel aber von der Heiligung redete, die verwaisten Evangelischen einzufangen, zunichte gemacht.“ Wie wenig aber Pastor Berens darauf ausging, Andersgläubige listig zur katholischen Kirche herüberzuziehen, geht wohl am besten daraus hervor, daß während seiner 16jährigen Wirksamkeit in Lemgo trotz des großen Vertrauens, das ihm von vielen jahrelang entgegengebracht wurde, kein einziger Protestant zur katholischen Kirche übergetreten ist.

§ 22.

Die Ausstattung der Kirche.

Die neue Kirche war zwar im Oktober 1847 so weit fertig, daß sie eingeweiht und in Gebrauch genommen werden konnte; allein die Ausstattung blieb vorerst noch eine sehr dürftige; sie konnte erst ganz allmählich im Laufe der folgenden Jahrzehnte vervollständigt werden. Was noch eben verwendbar war, wurde aus der alten Kirche herübergenommen. So wurde der Altar wieder in der neuen Kirche aufgestellt. Es ist der jetzige Seitenaltar. Er zeigt im Unterbau den in der Zopfzeit beliebten Sarko-

phag, im Aufbau bloß einen Drehtabernakel, darüber eine Madonna aus neuerer Zeit (Unbefleckte Empfängnis), und ist im übrigen ohne jeden künstlerischen Schmuck. Der jetzige Hochaltar ist ein Werk des Bildhauers Joseph Hellweg in Paderborn. Er ist ganz in Holz in romanischen Formen ausgeführt und zeigt über dem Tabernakel eine Nische für die Aussetzung des Allerheiligsten, über der Nische den Pelikan, das Sinnbild des göttlichen Heilandes im heiligsten Sakramente, an den Seiten in von schlanken Säulen flankierten Nischen die Standbilder des Kirchen- und des Diözesanpatrons, an der Evangelienseite das des heiligen Bonifatius, an der Epistelseite das des hl. Liborius; den Abschluß nach oben bildet ein großes Kreuzifix. Zu den Kosten, welche 375 Taler betrugen, brachte die Gemeinde 300 Taler auf und 50 Taler schenkte Freiherr von Wendt-Papenhausen zu Gevelinghausen. Am Gründonnerstage des Jahres 1872 wurde zum ersten Male das hl. Messopfer an dem neuen Altare gefeiert.

Aus früherer Zeit stammt auch die Monstranz, welche noch jetzt benutzt wird. Es ist eine sogenannte Sonnen- oder Strahlenmonstranz, von Silber, vergoldet, 41 Zentimeter hoch und nur $1\frac{1}{4}$ Pfund schwer. Das Gehäuse ist umgeben von einem silbernen Nohrengewinde mit 7 eingefügten Steinen; oben in und über diesem Gott Vater und das Sinnbild des Heil. Geistes, die Taube; unter demselben ein Engsköpfchen, das Ganze überragt von einem einfachen Kreuze. Ueber Alter und Herkunft gibt uns die Inschrift am Fuße Aufschluß, welche lautet:

Carl Friedr. von Wendt. Weih Bischof Vicarius Apostolicus in Eichsfeld und Domprobst zu Hildesheim 1819.

Ueber Weihbischof und Dompropst von Wendt hörten wir bereits Näheres in § 11. Derselbe Wohltäter schenkte der Kirche zu Lemgo auch drei Messgewänder; unter diesen auch ein noch jetzt vorhandenes altes Gewand mit einem sehr reichgestickten Kreuze. Diese Stickerei zeigt oben in hochreliefartiger Arbeit Christus am Kreuze, darunter den Löwen, und unter diesem die schmerzhaftc Mutter mit dem Leichnam ihres Sohnes auf dem Schoße (eine sogenannte Pieta). Die Ränder des Kreuzes sind mit vergoldeten Metallplättchen verziert. Die Kreuzarme stehen nicht rechtwinkelig, sondern schräg zum Längsbalken. Ranken- und

Blattwerk erinnern an die Formen der gotischen Zeit. Ein entsprechendes Vorderteil fehlt. Die Stickerarbeit reicht vielleicht zurück bis in das 16. Jahrhundert, wo solche reliefartige Arbeiten sehr häufig waren.¹⁾ Der Umstoff ist aus späterer Zeit. Das Gewand hat im Laufe der Zeit gelitten und hat jetzt nur noch Altertumswert.

Die beiden Glocken erhielt die Kirche im Jahre 1851 aus der Glockengießerei von H. L. Lohmeier in Gütersloh. Die größere Glocke zeigt oben am Halse als zierenden Fries ein Nebengewinde mit Blättern und Trauben. Darunter in zwei Zeilen ringsum laufend die Inschrift:

ICH WURDE GEGOSSEN IM JAHRE 1851 VON H L
LOHMEIER IN GUETERSLOH FUER DIE KATHO-
LISCHE GEMEINDE ZU LEMGO GOTT DIE EHRE

Unter dieser Inschrift läuft eine Bogengirlande aus Eichenlaub und Eichen; in den Bogenzwickeln sind kleine Rundfränzchen angebracht. An der einen Seite unter der Girlande liest man auf dem Mantel die Namen des Pastors und der beiden Kirchenprovisoren

PASTOR A BERENS
LUDWIG SPILKER
WILHELM MOHLE

Um diese Namen sind 8 Rundfränzchen gelegt. Am Kranze (Schlagringe) ringsum laufend in einer Zeile steht der Spruch: BRINGET EHRE DEM HERRN IHR DIE IHR SEINE KINDER SEID BRINGET RUHM UND EHRE SEINEM HEILIGEN NAMEN PSALM 28.

Die Höhe der Glocke beträgt 58 Zentimeter, die Breite unten am Schlagring 75 Zentimeter.

Die kleinere Glocke zeigt oben am Halse eine Reihe Bäume, auf den Bäumen Vögel, unter den Bäumen verschiedene Tiere. Unter diesem Fries in zwei Zeilen ringsum laufend die Inschrift: Ich wurde gegossen im Jahre 1851 usw. wie bei der größeren Glocke; darunter wieder die Girlande von Eichenlaub. Die

¹⁾ Vgl. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters, Bd. I, S. 297 u. 298.

Namen des Pastors und der Kirchenprovisoren fehlen jedoch hier. Auf dem Kranze steht geschrieben:

DER HERR WIRD DIE ZERSTREUTEN ISRAELS
WIEDER VERSAMMELN PSALM 146.

Die Höhe dieser Glocke beträgt 49 Zentimeter, ihre Breite 63 Zentimeter.

Die größere Glocke wiegt 511, die kleinere 301 Pfund. Das Pfund kostete 12 Silbergroschen, das ganze Glockenmetall also 324 Taler 24 Silbergroschen. Mit Zubehör kosteten beide Glocken 351 Taler. Eine Sammlung in der Gemeinde für das Geläute ergab 200 Taler.

Nach den Bedingungen von 1786 waren Turm und Glocken untersagt; über die Bewilligung des Läutens vergl. § 27.

Schon unter den vom Domherrn von der Lippe übernommenen Kirchengeräten befand sich auch eine Orgel. Im Jahre 1824 kaufte man für 35 Taler Bruchstücke, hauptsächlich Pfeifen, einer alten Orgel in Bissendorf bei Osnabrück, um sie beim Bau einer neuen Orgel zu verwenden. Diese wurde auch im selben Jahre vom Orgelbauer Brinkmann in Herford begonnen, allein wegen Mangel an Geld mußte die Arbeit im folgenden Jahre eingestellt werden. Erst 1828 wurde sie wieder aufgenommen und beendet. Die Gesamt-Ausgabe für diese Orgel betrug 458 Taler. Unter der Hand wurden dazu in Osnabrück 25 Taler und in Paderborn 20 Taler gesammelt. Die frühere Orgel wurde für 20 Taler nach Bruchhausen bei Hörter verkauft.

Aber schon nach kaum 20 Jahren, zur Zeit des Kirchenbaues, war diese Orgel so schadhast geworden, daß man Plan und Kostenanschlag zu einem neuen Werke durch den Orgelbauer Möhling in Rinteln anfertigen ließ. Indes wegen Mangel an Mitteln begnügte man sich vorerst mit einer Ausbesserung, die einschließlich der Wiederaufstellung in der neuen Kirche 160 Taler kostete. Der genannte Orgelbauer begründete die Höhe seiner Forderung besonders mit dem Hinweise darauf, daß das Werk „bereits in seiner ersten Anlage gar nicht kunstgerecht eingerichtet und sehr oberflächlich ausgeführt worden“, dann aber auch „im Laufe der Zeit [keine 20 Jahre!] in allen Teilen und Verbindungen großen Schaden gelitten“.

Im Frühjahr 1880 wurde die jetzige, vom Orgelbaumeister G. Klatzmeier in Kirchheide nach dem Kegelladensystem erbaute Orgel vollendet. Sie hat ein Manual mit 8 und ein Pedal mit 2 Registern, sowie Forte-Zug und Kollektivtritte. 3 Register wurden aus der alten Orgel herübergenommen. Von dem ursprünglichen Plane, 2 Manuale anzulegen, ging man später leider ab. Der Seminar-Musiklehrer Walckerling in Detmold, welcher am 12. Mai genannten Jahres als Sachverständiger die Abnahme-Prüfung vornahm, stellt dem Meister und seinem Werke ein günstiges Zeugnis aus. Die Kosten betrugen 1950 Mark, wozu die Gemeinde durch eine Listen-Sammlung 1239,50 Mark aufbrachte.

In demselben Jahre 1880 wurden auch noch die Wände, Decke und Chornische durch Malermeister Maranca dekoriert.

Die Fenster sind die Augen der Kirche; sie sind von großer Bedeutung für den guten Eindruck einer Kirche. Aber im Jahre 1847 mußte man froh sein, vor Wind und Regen geschützt zu sein und sich mit einfachen Fenstern begnügen. Auch war ja die kirchliche Glasmalerei damals erst im Wiedererstehen. Indes hatten die damals eingesetzten Fenster mit ihren Holzrahmen, Eisensprossen und gewöhnlichen Glascheiben¹⁾ zu sehr Ähnlichkeit mit den bei Fabrikgebäuden, Maschinenschuppen und dergleichen Gebäuden üblichen Fenstern, als daß man nicht allmählich hätte darauf Bedacht nehmen sollen, sie durch bessere zu ersetzen. Der Anfang wurde gemacht im Jahre 1884 mit 2 Fenstern in dem romanischen Stile entsprechenden Mustern, in verschiedenfarbigem Kathedralglas ausgeführt in der Anstalt von Viktor von der Forst in Münster, die einschließlich aller Nebenkosten je 300 Mark kosteten. Das eine schenkte die Gemeinde zum Andenken an das 25jährige Priesterjubiläum des Pastors Ahlemeyer; daher die Inschrift:

Andenken a. d. 25jähr. Priester-Jubiläum d. Pfarrers
A. Ahlemeyer 18. Aug. 1884 von d. dankb. Gemeinde.

Im Jahre 1896 wurde die Fenster-Erneuerung fortgesetzt. Glücklicherweise flossen die Gaben reichlich genug, daß man nicht

¹⁾ Bei einem furchtbaren Hagelwetter am 1. Juli 1891 wurden in 3 Fenstern der Westseite 56 Scheiben zerschlagen.

nur an eine gleichzeitige Erneuerung der noch übrigen 6 Schiff-
fenster und der 5 Fassadenfenster denken konnte, sondern es wurde
auch möglich, die 6 Fenster im Schiff in reichen romanischen
Teppichmustern mit fast lebensgroßen Figuren ausführen zu lassen
und so eine vorteilhaftere Wirkung des sonst so einfachen Kirch-
leins zu erzielen. Da man füglich die Fenster von reicherer Aus-
führung dem Altare zunächst anbringt, so wurden die beiden 1884
beschafften Fenster aus der Nähe des Altares nach dem Turme-
hin versetzt. Das erste Fenster an der Epistelseite (nächst dem
Altare) zeigt das Bild des triumphierenden Christus, die Rechte
aufwärts erhoben, in der Linken die Siegesfahne; im unteren
Felde eine Widmungstafel mit der Inschrift: Antonius Gemmeke-
paroch. dedit. Anno 1899.

Gegenüber auf der Evangelienseite Maria als Himmelskönigin,
auf dem rechten Arme das göttliche Kind, in der linken Hand
das Zepter. Inschrift: Gewid. von Friedr. Jasper 1896.

Im zweiten Fenster an der Epistelseite sehen wir das Bild
des Kirchenpatrons, des hl. Bischofs und Märtyrers Bonifatius.
Wir erblicken den Heiligen im bischöflichen Ornate, das von einem
Dolche durchbohrte Evangelienbuch in der Rechten, den Bischofs-
stab in der Linken; zu den Füßen links Beil und Baumstumpf.
Im unteren Felde sind die Wappen der Schenkgeber, des Freiherrn
Karl von Wendt-Papenhausen und seiner Gemahlin, Maria, geb.
Freiin von Romberg, angebracht. Das Wendtsche Wappen zeigt
im goldenen Schild drei (oben zwei, unten eine) von oben nach
unten weiß und blau geteilte Sturmhauben; der Schild wird
rechts gehalten von einem geharnischten Arme; auf dem Helme
eine Sturmhaube, geziert mit einem blau-weiß geteilten Pfauen-
schweif, Helmdecken blau-weiß. Das Rombergsche Wappen zeigt
im silbernen Felde drei rote Büffelohren, in der Mitte durch
einen goldenen Ring zusammengehalten; auf dem Helme wieder
die drei Büffelohren zwischen zwei Elefantenrüsseln; Helmdecken
weiß-rot. Unter den Wappen die Inschrift: In honorem. sti.
Bonifacii. Germaniae. hujusque eccl. patroni. Carolus. L.
B. d. Wendt-Papenhausen. scr. dom. hospit. st. Joannis.
Hierosolym. ord. devot. eques. ord. st. Georgii Commendator.
Consoc. s. Bonifacii praeses et Maria L. B. d. Romberg ex

Bladenhorst conjuges ded. A. D. 1896. (Deutsch: Zu Ehren des hl. Bonifatius, des Patronen Deutschlands und dieser Kirche, haben es geschenkt die Eheleute Karl Freiherr von Wendt-Papenhäusen, Devotions-Ritter des Johanniterordens, Komtur des St. Georgordens, Vorsitzender des Bonifatiusvereins, und Maria Freiin von Romberg aus Bladenhorst, im Jahre des Herrn 1896.)

Diesem Fenster gegenüber erblicken wir die hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, im braunen Gewande des dritten Ordens des hl. Franziskus, mit der Rechten die Rosen in der Mantelsalte haltend, mit der Linken ein Brot reichend. Inschrift: Gew. von Franz Schlüter und Frau Dorothea geb. Jasper. 1896.

Das dritte Fenster an der Epistelseite zeigt den Patron der Jugend, den hl. Morysius, versunken in die Betrachtung des Kreuzes, das er im rechten Arme trägt, in der Linken die Lilie, die umgekehrte Fürstenkrone zu den Füßen. Inschrift: Gew. v. den Geschw. Martha u. Johannes Böker u. den Eheleuten H. Böker 1896.

Gegenüber das Bild der Patronin der kirchlichen Musik, der hl. Jungfrau und Märtyrin Cäcilia, Orgel spielend, lauschend und sinnend. Inschrift: Gewidmet von Maria Cäcilia Krömeke. 1896.

Der Abstand zwischen der reicheren Ausführung dieser neueren drei Fensterpaare von der einfacheren des älteren Fensterpaares läßt freilich die wünschenswerte Einheitlichkeit etwas vermissen. Diesem erträglichen Uebelstande abzuhelpen muß und darf einstweilen einem späteren Geschlechte überlassen bleiben.

Die fünf Fassadenfenster kommen in der Kirche wenig zur Geltung und erhielten daher nur Kathedralglas-Kunstverglasung in geometrischen Mustern.

Mit Rücksicht auf eine später vielleicht notwendig werdende Empore wurden die beiden Fenster neben der Orgel etwas besser gehalten, als die übrigen; das an der Epistelseite trägt die Inschrift: Gewidmet von d. Familie Joseph König, 1897. Das an der Evangelienseite: Gewidmet von d. Familie Ferd. König, 1897.

Die Fenster wurden ausgeführt in der Anstalt für Glasmalerei von Dr. H. Dittmann und Cie. in Linnich im Rheinland und kosteten mit Nebenkosten im ganzen 3530 Mark. Das.

Einsetzen geschah in der ersten Hälfte des März 1897. (Die Fenster im Schiff wurden schon im vorhergehenden Herbst fertiggestellt, aber wegen vorgerückter Jahreszeit nicht mehr eingesetzt; daher dort die Jahreszahl 1896.)

Das Jahr 1895 brachte einen neuen Beichtstuhl, Bedienung des Fußbodens unter den Bänken über den bisherigen Backsteinbelag, neue Bestuhlung und neue Sakristei-Schränke (Kosten rund 1400 Mark). Im Jahre 1896 wurde durch eine Spende eines Gemeindegliedes die Verschönerung des Kirchenbodens ermöglicht. 1897 wurden Fassade und Turm mit Putz bekleidet. Die Ausführung weiterer Pläne mußte einstweilen aufgegeben werden, da sich Gelegenheit bot, in unmittelbarer Nähe der Kirche ein Grundstück zu erwerben und so eine anderweitige Verwendung der vorhandenen Mittel notwendig wurde. (Vgl. § 27.) Im November 1900 wurde die Anlage für Gasbeleuchtung hergestellt und am 1. Dezember zum ersten Male Gottesdienst bei Auerlicht gehalten.

Der Paramente, besonders der Leinwand, haben sich seit dem Jahre 1896 die Frauen und Jungfrauen der Gemeinde mit noch größerem Eifer als sonst angenommen, einerseits durch regelmäßige Geldsammlungen, andererseits durch selbst angefertigte gehäkelte und gestickte Arbeiten.

Fünftes Kapitel.

Gleichstellung der katholischen Kirche mit der evangelischen Landeskirche, 1854.

§ 23.

Erfolglose Bemühungen um Aufhebung des Pfarrzwangs 1818—1826.

Nehmen wir nun den Faden der Entwicklung der Rechtsverhältnisse wieder auf. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

bestand noch strenger Pfarrzwang, d. h. die Katholiken in Lemgo wurden rechtlich zu der lutherischen Pfarrei gerechnet, in deren Bereiche sie wohnten. Durch den Prediger dieser Pfarre mußten sie taufen, trauen¹⁾ und beerdigen lassen; an diesen mußten sie Stolgebühren, Beichtgroschen, Ostereier u. dgl. entrichten; auch zu den Kirchen- und Schulsteuern der betreffenden Pfarre wurden sie herangezogen. Das Gotteshaus der Katholiken war den bürgerlichen Lasten unterworfen, während sonst öffentliche Gebäude davon frei waren. Ebenso war es mit den Reformierten in Lemgo, sowie mit den Katholiken und Lutheranern außerhalb Lemgos in reformierten Pfarrbezirken. Hierin eine Aenderung herbeizuführen, wurden seit dem Jahre 1818 mehrfach Schritte unternommen, zu denen die deutsche Bundesakte von 1815 die nächste Veranlassung war, und die schließlich zu dem Gleichstellungs-Edikt vom 9. März 1854 führten.

Unter dem 20. Dezember 1820 wandten sich die Katholiken Lemgos mit einer Eingabe an den Fürsten Leopold und baten, es mögen „der katholischen Einwohnerschaft dahier außer der bereits bewilligten Freiheit für die Religionsannahme der in gemischten Ehen erzeugten Kinder auch mit Erlöschung der Convention von 1786 Jura parochialia [Pfarr-Rechte] in jenem Umfange verliehen werden, wie solche das Jus canonicum [Kirchenrecht] bezeichnet“. Man verwies dabei auf Artikel 16 der deutschen Bundes-Akte, worin es heißt: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien kann in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuße bürgerlicher und

¹⁾ Im Jahre 1830 hatte Pastor Uphaus sich herbeigelassen, einen katholischen Braumeister der Fürstlichen Brauerei Brake mit einer Lemgoer Katholikin zu trauen, da der Bräutigam versicherte, als er die Dispens des Konfistoriums von den Proklamationen abgeholt habe, sei ihm auf seine Anfrage gesagt worden, nun könne er sich von Pastor Uphaus trauen lassen. Es lag wohl auf seiten des Bräutigams ein Mißverständnis, auf seiten des Pastors Uphaus eine Unklugheit vor. Uphaus wurde wegen Anmaßung von Pfarrrechten vom Magistrate zur Rechenschaft gezogen, erhielt mit Rücksicht auf sein hohes Alter (beinahe 80 Jahre) nur einen Verweis, für den Wiederholungsfall wurde ihm Suspension vom Amte angedroht, auch wurden ihm die Kosten (3 Taler) aufgelegt und das betreffende Paar wurde vom reformierten Pastor in Brake noch einmal getraut.

politischer Rechte begründen“, sowie auf die Ausführung dieses Artikels in den meisten deutschen Staaten. Da der Magistrat sich in seinem Gutachten über die Sache gegen eine Erweiterung der Rechte aussprach, erging am 16. Januar 1821 durch die Fürstliche Regierung der Bescheid: in politischer und bürgerlicher Beziehung sei Freiheit; in kirchlicher Hinsicht träten andere Rücksichten ein; was gewährt werden könne, sei gewährt; der Vertrag von 1786 und die Begnadigung des katholischen Geistlichen mit Gehalt [vgl. S. 79] lieferten den redendsten Beweis; Gemeinde werde lediglich zur Ruhe verwiesen.

Auch das General-Bikariat wurde damals wiederholt vorstellig in Detmold wegen Aufhebung des Pfarrzwanges. Am Ende eines Schreibens an die Regierung vom 28. November 1818 wegen der bei gemischten Ehen von dem katholischen Geistlichen in Falkenhagen zu erteilenden kirchlichen Benediction (vgl. § 48) bat es, daß „den katholischen Geistlichen in den fürstlich lippischen Landen, wie in mehreren protestantischen Staaten schon geschehen, die freie Ausübung aller Parochial-Rechte verstattet werden möge“. Darauf antwortete die Regierung in ihrem Schreiben vom 22. Dezember 1818, sie wünsche, daß die Verhandlungen der deutschen Fürsten mit dem Heiligen Vater den besten Erfolg haben möchten. Hierauf entgegnete das General-Bikariat am Ende eines Schreibens vom 20. November 1820, der Artikel 16 der Bundesakte sei von einem besonderen Konfirkordate nicht abhängig gemacht, und bat wieder um ungehinderte Parochial-Rechte. Da aber das General-Bikariat in jenem Schreiben den Pastor Windthorst wegen seines Verhaltens in einer Sache¹⁾ in Schutz nahm, während die Regierung eine Zurechtweisung erwartet hatte, erklärte die Regierung am 23. Januar 1821, unter diesen Umständen werde die Geneigtheit, den Katholiken mehr Rechte zuzugestehen, sehr abnehmen.

Am 16. November 1825 wandte sich dann das General-Bikariat an den Fürsten und bat, „den erwähnten Pfarrzwang

¹⁾ Er hatte verlangt, daß gemischte Brautpaare die Benediction in der kathol. Kirche empfangen am selben Tage, an dem die Kopulation in der protest. Kirche stattfand, eine hierin unfolgsame Katholikin von den Sakramenten ausgeschlossen und überhaupt von gemischten Ehen abgeraten. Vgl. § 48.

nebst den aus demselben herrührenden Abgaben für die katholischen Bewohner Höchstdero Erbfürstenthums gnädigst aufzuheben und denselben eine freie Ausübung ihrer äußeren Religion mit Pfarrrechten mildest und gnädigst zu bewilligen". Dabei wurde darauf hingewiesen, daß in Preußen und anderen deutschen Ländern mit Rücksicht auf Artikel 16 der deutschen Bundesakte der Pfarrzwang aufgehoben sei und eine Erklärung des königlichen hannoverschen Kabinetts-Ministeriums vom 28. September 1824 beigelegt, worin Artikel 16 der Bundesakte ausdrücklich dahin erläutert wurde, daß dadurch jede Art eines gegenseitigen Pfarrzwanges unter den christlichen Konfessionen bereits aufgehoben sei, allen christlichen Religions-Parteien ungehinderte und freie Religions-Ausübung zustehe und Stolgebühren nur dem Geistlichen der eigenen Konfession zu entrichten seien.

Das Konsistorium äußerte sich dazu ablehnend; der verlangten uneingeschränkten Religionsübung könne eine zu weite Ausdehnung gegeben werden; Abgaben an andere Religionsverwandte ließen sich mit der Duldung wohl vereinigen; es fehle an einer authentischen Interpretation des Artikels 16 der Bundesakte, und die Reformierten in Lemgo ließen sich auch den Pfarrzwang gefallen; die Aufhebung des Pfarrzwanges in Preußen scheine bloß örtlich stattgefunden zu haben; da der Pfarrzwang bei der protestantischen Konfession im Lande bestehe, so sei nicht abzusehen, warum bei den Katholiken eine Ausnahme zu machen sei; da im Lande keine katholische bischöfliche Behörde bestehe, so werde man zahllosen vexationen ausgesetzt sein; die Gleichstellung erfordere ein neues Regulativ zur Beurteilung aller auf die bestehenden Differenzen sich beziehenden Angelegenheiten, welches gleichwohl der auswärtige Bischof nicht anerkennen werde; die Katholiken würden ihre Glaubensgenossen ins Land zu ziehen suchen, was für dieses kein Vorteil wäre, usw. — Darauf erging am 7. Februar 1826 durch die Regierung der Bescheid, die bestehenden pfarrlichen Verhältnisse seien dem Kultus keiner Religions-Partei nachtheilig, beruhten auf Verträgen und Herkommen und könnten ohne Schmälerung wohlhergebrachter Rechte keine Veränderung erleiden; auch die Reformierten in Lemgo und die Lutheraner in den übrigen Theilen des Fürstenthums seien dem Pfarrzwange unterworfen.

Hierauf erwiderte das General-Bisariat unter dem 16. Februar 1826 mit einer Eingabe an die Regierung, worin es hinwies auf die Beschränkungen, denen die mehr als 900 Katholiken Falkenhagens unterworfen wären, auf die an das protestantische Pfarrsystem zu leistenden Abgaben, die Religionsfreiheit der Juden, die günstigere Stellung der Protestanten in deutschen katholischen Ländern und zum Schlusse seine Bitte um Aufhebung des Pfarrzwanges wiederholte. — In ihrem Antwortschreiben vom 11. April 1826 erwiderte die Regierung, sich klammernd an den Wortlaut des Artikels 16 der Bundesakte, bürgerliche und politische Rechte würden niemand vorenthalten; für eine Veränderung der kirchlichen Verhältnisse spräche einzig die Entrichtung der Stolgebühren an Geistliche einer anderen Konfession, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen unangemessen erscheine; hier kämen mehr die pekuniären Interessen der Geistlichen als die der Untertanen in Konflikt; den Untertanen könne es gleichgültig sein, wem die Gebühren zugute kämen; bei der kirchlichen Verfassung des Landes hätten sich bisher sämtliche Untertanen, Katholiken nicht weniger als Protestanten, sehr wohl befunden.

Das General-Bisariat wiederholte seinen Antrag dann noch einmal in einer ausführlichen und eindringlichen Vorstellung vom 25. April 1826: es habe mit Wehmut und Befremden ersehen, daß Hochfürstliche Landesregierung keineswegs geneigt sei, die Lage der Katholiken in religiöser Hinsicht zu mildern; die Beschränkungen der Katholiken und die Abgaben derselben zu protestantischen Kirchen- und Schulzwecken seien weder im Naturrecht noch im positiv göttlichen Recht begründet, könnten also nur in bürgerlichen politischen Gesetzen begründet sein; es müsse den Katholiken tief fränken, wenn es ihm nicht erlaubt sei, seinem Vater, seiner Mutter, seinem Ehegatten, seinen Kindern, seinen Geliebten nach ihrem Tode die letzte Ehre zu erweisen, ihre Leichen nach christkatholischem Brauche zu beerdigen, und man ihn dann noch zwingen, im Gefühle seines Schmerzes einem reformierten Prediger Stolgebühren zu zahlen, und er sich den Juden nachgesetzt sähe, denen eine Beerdigung ihrer Toten nach jüdischem Ritus verstattet würde; Pfarrer seien Pfarrer von Menschen, die mit ihm gleichen Glaubens wären; es sei verlegend für die Katho-

lifen, daß die religiösen Handlungen ihrer Geistlichen besteuert wären, um reformierte Prediger und Küster zu besolden; daß sie jenen Oftereier und Beichtgroschen reichen und ihnen Frondienste leisten müßten. Die höchstselige, unvergeßliche Fürstin Pauline habe vor Jahren mit Aeußerungen hoher und günstiger Gesinnungen und edler Huld Höchstdero Brautkleider der katholischen Kirche in Falkenhagen geschenkt, damit sie, in Paramente umgeschaffen, bei Verrichtung des reinsten Opfers der Liebe, beim hl. Meßopfer, am Altare gebraucht würden. Und wie es unverhört verlautet habe, würde schon damals die Lage der Katholiken in religiöser Hinsicht gemildert und der Pfarrzwang aufgehoben sein, wenn nicht von gewisser Seite das Erscheinen des gewünschten Dekretes verhindert worden wäre.

Die Regierung verwies in ihrer kurzen Erwiderung vom 9. Mai 1826 auf ihre früheren Ausführungen; wenn es auch nicht außer ihrer Absicht läge, den Pfarrzwang zu gelegener Zeit aufzuheben, so müsse sich diese Maßregel doch auf das ganze Land und alle Konfessionen erstrecken; dabei träten aber so viele Rücksichten und Schwierigkeiten ein, daß an die Ausführung vorerst noch nicht gedacht werden könne. Uebrigens sähe das General-Bikariat die Sache, welche Wohlthatelbe anzuregen und zu verfechten sich berufen gefunden habe, in einem gar zu grellen Lichte an, da die hiesigen Untertanen so wenig in religiöser als politischer Hinsicht irgend einem Drucke unterworfen wären. — Damit ruhte die Sache vorerst.

§ 24.

Erweiterung der Rechte des katholischen Geistlichen zu Lemgo durch die Regierungs-Verfügung vom 20. Oktober 1840.

Als im Jahre 1838 wieder der Landtag versammelt war, wandten sich die Katholiken in Lemgo an diesen mit der Bitte, beim Fürsten zu besürworten, daß ihrer Gemeinde „die Parochial-Rechte in dem Umfange, wie solche die Bürger in Lippstadt längst genießen, huldreich verliehen und diese mit den evangelischen Gemeinden in Lemgo in dieser Beziehung völlig gleichgestellt werde“. Die Bittschrift wurde dem Landtage überreicht durch den Freiherrn

Franz Wilhelm von Wendt-Papenhausen, der als Deputierter der Ritterschaft dem Landtage angehörte. Er hoffe Gewährung vom Fürsten, sagt Freiherr von Wendt in einem begleitenden Schreiben, unter anderem auch deshalb, weil den Regenten des Landes durch die Säkularisation der benachbarten geistlichen Staaten, und durch die darin erfolgte allgemeine Aufhebung der milden Stiftungen und Klöster aus den Fürstentümern Minden, Paderborn und Münster bedeutende Revenüen im Lande anheimgefallen, die sie dem ursprünglichen Zwecke gemäß zum Besten der Kirchen und Unterrichts-Anstalten verwendet hätten. Zum Antrage selbst machte er die Einschränkung, daß den bis dahin angestellten protestantischen Geistlichen von den Katholiken die Gebühren weitergezahlt würden. — Die Petition wurde einer besonderen Kommission überwiesen, auf deren Vortrag in der Sitzung vom 16. August beschlossen wurde, „einen von dem Freiherrn von Wendt zu der Petition der katholischen Kirche in Lemgo gestellten und auf Gleichstellung jener mit den Rechten der protestantischen Konfessionen gerichteten Antrag anzunehmen und bei Serenissimo zur Berücksichtigung zu empfehlen“. Im Landtags-Abschiede des Fürsten vom 29. August 1838 heißt es bezüglich dieses Beschlusses, das vorgetragene Desiderium solle in nähere Erwägung gezogen werden.

Die Sache ging an den Magistrat zu Lemgo zum gutachtlichen Bericht und zur Angabe der Höhe der von Katholiken gezahlten Stolgebühren. Der Magistrat war der Meinung, das Recht zu taufen und zu trauen bei rein katholischen Ehe- und Brautpaaren könne eingeräumt werden, nicht aber das Recht zu beerdigen; auch müßten die Stolgebühren stets den protestantischen Geistlichen verbleiben. Daneben wurde nachträglich auch die abweichende Meinung des einen Bürgermeisters zur Kenntnis gebracht, der sich für strenges Festhalten an den Bestimmungen von 1786 aussprach. Die Höhe der von Katholiken in den letzten 5 Jahren auf gekommenen Stolgebühren gab der Pastor von St. Nikolai auf 89 Taler, der von St. Marien auf ungefähr 15 Taler an, und im Pfarrbezirke von St. Johann gab es damals keine Katholiken. (Die meisten Katholiken wohnten also damals in der Altstadt.)

In Detmold folgte man, aber erst nach 2 Jahren, der milderen Ansicht. Am 20. Oktober 1840 erging nämlich an den Magistrat zu Lemgo folgende Verordnung:

„Dem Magistrate zu Lemgo ist bekannt, was für Anträge von den auf dem letzten Landtage versammelt gewesenen Ständen zu Gunsten der katholischen Gemeinde daselbst gemacht worden sind. Erhebliche Gründe gestatten zwar nicht, den Katholiken förmliche Parochialrechte einzuräumen, indeß haben doch Sere-
nissimus, um den Anschein von Religionsdruck zu entfernen, Sich höchstgnädigst bewogen gefunden, die Befugnisse des katholischen Predigers zu Lemgo zu erweitern und zu dem Ende nachfolgende Bestimmungen zu erlassen:

1. Es soll hinführo der katholische Geistliche auch zur Vor-
nahme von Copulationen und Taufen ermächtigt seyn, voraus-
gesetzt, daß beide Brautleute und resp. beide Eheleute der katho-
lischen Confession angehören.

2. Die Führung des Kirchenbuchs verbleibt dem Bezirks-
Pfarrer, welcher dafür die hergebrachten Stempelgebühren auch ferner
zu beziehen und in der Haupt- oder Pfarrkirche die Proclamationen
zu verrichten hat.

3. Der katholische Geistliche darf eine Copulation oder Taufe
nicht eher vornehmen, als bis bei dem Bezirks-Pfarrer, welcher
das Kirchenbuch führt, die Anmeldung geschehen, alles Erforder-
liche behufs der Eintragung erledigt und eine Bescheinigung darüber
beigebracht ist.

4. Dem katholischen Geistlichen ist es selbstredend unbenommen,
ein verstorbenes Mitglied seiner Gemeinde zur Ruhestätte zu be-
gleiten. Allein religiöse Ceremonien sind dabei nicht gestattet,
sowie auch Processionen und sonstige religiöse Aufzüge den Katho-
liken gänzlich untersagt bleiben. Die Amtsverrichtungen des
katholischen Geistlichen bleiben auf die Kirche und auf die Privat-
wohnungen seiner Gemeinde-Glieder beschränkt.

Der Magistrat zu Lemgo wird angewiesen, sowohl die prote-
stantischen als den katholischen Prediger von dieser Verfügung zur
Nachricht und Nachachtung in Kenntniß zu setzen und paritorische
Anzeige davon in 14 Tagen zu erstatten.“

Der katholische Geistliche durfte jetzt also rein katholische Brautpaare trauen und die Kinder rein katholischer Ehepaare taufen; im übrigen blieb alles wie früher. Am 2. Februar (Lichtmeß) 1841 wurde in der katholischen Kirche vom damaligen Pastor Berens das erste Kind getauft (Karl Heinrich Leopold Bolzau, † 4. September 1842).

§ 25.

Beschwerde der Lutheraner wegen des Pfarrzwanges, 1842.

Der Bischof wegen Aufhebung des Pfarrzwanges in
Kappel und Lipperode, 1846.

Wie früher die Katholiken in Lemgo, so wandten sich später auch die Lutheraner in Detmold an den Landtag wegen Aufhebung des Pfarrzwanges; sie beschwerten sich, sie müßten an die reformierte Kirche Stolgebühren zahlen, zu den Baukosten der reformierten Kirche beitragen, das Kirchenbuch der lutherischen Kirche habe keine fidem; lutherische Bürger müßten monatelang den Klingelbeutel in der reformierten Kirche umhertragen und würden dadurch dem lutherischen Gottesdienste entzogen. — Dazu beschloß der Landtag am 26. Januar 1843, dem Fürsten zu empfehlen: nicht nur dem lutherischen Geistlichen in Detmold, sondern auch den katholischen Geistlichen in Falkenhagen und Lemgo, sowie den reformierten Geistlichen in Lemgo die Stolgebühren für die von ihnen verrichteten actus ministeriales zu überweisen, sobald die Möglichkeit einer solchen Einrichtung bei einer etwaigen neuen Besetzung der sich im Genusse jener Gebühren befindenden Pfarrstellen sich darbietet, und auch die hiesigen Lutheraner von dem Herumtragen des Klingelbeutels in der reformierten Kirche gnädigst zu befreien. Der Landtags-Abschied vom 15. Februar 1843 lautete dahin, der Antrag solle geprüft und über die Entschließung auf dem nächsten Landtage Mitteilung gemacht werden. Diese Mitteilung erfolgte im Jahre 1845: die Lutheraner sind vom Klingelbeutel-Tragen in der reformierten Kirche sofort entbunden. Nicht minder wird beabsichtigt, die zwangsweise Entrichtung der Stolgebühren an Geistliche einer anderen Konfession aufzuheben; das ist jedoch erst bei Neube-

setzung der Pfarrstellen möglich. Bezüglich der Kirchenbuchführung muß es bei der bestehenden Einrichtung sein unabänderliches Bewenden behalten. — Der Landtag nahm die Pfarrzwangs-Angelegenheit als damit erledigt an.

Im Jahre 1846 hat der Bischof von Paderborn, die Katholiken in Kappel und Lipperode vom protestantischen Pfarrzwang zu entbinden und deren Einpfarrung nach Lippstadt zu gestatten. Das zum Bericht aufgeförderte Konsistorium verwies auf seine schon 1825 ausgeführten Bedenken und fand diese um so erheblicher „jezt, wo die römisch-katholische Kirche den Kampf gegen die protestantische mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln erneuert hat. Bei einem auswärtigen Geistlichen würde die Abwehr der von ihm im Interesse seiner Kirche zu befürchtenden Uebergriffe große Schwierigkeiten haben und die unangenehmsten Weiterungen herbeiführen.“ Darauf erfolgte unter dem 4. August 1846 ablehnender Bescheid. (Vgl. § 57.)

Im folgenden Jahre empfahl der Landtag allgemeine Ablösung der Stolgebühren zu Lasten der Gemeinden, womit der Fürst im Landtagsabschied vom 27. Februar 1847 sich einverstanden erklärte; ¹⁾ zur Ausführung kam es jedoch nicht.

§ 26.

Weitere Vorstellungen wegen des Pfarrzwanges bei der Regierung und dem Fürsten, 1850.

Das bewegte Jahr 1848 brachte als Reichsgesetz die „Grundrechte des deutschen Volkes“ vom 27. Dezember 1848, die auch in Lippe am 10. Januar 1849 verkündigt wurden. Das gab Anlaß zu neuen energischen Versuchen, die Aufhebung des Pfarrzwanges herbeizuführen, wobei jezt die Katholiken in Lemgo und Detmold mit denen in Falkenhagen und Schwalenberg gemeinsam vorgingen.

Sehr lebhaften Anteil an diesen Bestrebungen nahm der Fürstlich Lippische Thurn und Taxische Postkommissar Maximilian

¹⁾ Verhandlung. d. lipp. Landtag. 1842, S. 178 u. 202; 1845, S. 140 u. 232; 1847, S. 185 u. 289.

Freiherr von Laßberg, ein rechter Edelmann, ein pflichttreuer Beamter, aber nicht minder ein treuer Sohn seiner Kirche. Der erste Schritt war eine Eingabe der katholischen Pastöre Bonden in Falkenhagen und Berens in Lemgo und des lutherischen Pastors Heinrichs in Detmold, welche der Regierung am 7. Januar 1850 überreicht wurde. Katholiken und Lutheraner machten gemeinsame Sache, damit nicht mehr die einen mit den andern getröstet werden könnten. Bisher nämlich, wenn die Katholiken vorstellig wurden, wurde ihnen erwidert: bei den Lutheranern (außerhalb Lemgo) sind die Verhältnisse ebenso; und kamen die Lutheraner, so wurden sie auf die Katholiken verwiesen, die in gleicher Lage wären. Man verwies in der Eingabe besonders auf §§ 15—17 der Grundrechte des deutschen Volkes, worin allen Religionsbekenntnissen unbeschränkte häusliche und öffentliche Uebung der Religion und selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugestanden wurde. Da diese Grundrechte am 10. Januar 1849 auch in Lippe verkündigt waren, so lebte man der Ueberzeugung, daß man eigentlich schon im Besiz aller Pfarrrechte sei, und daß es nurmehr einer Ausführungsverordnung bedürfe.

Unter dem 26. Februar erging von der Regierung die Antwort: Zufolge eines vom Konsistorium erstatteten Gutachtens würden die beiden katholischen Kirchengemeinden in Falkenhagen und Lemgo und die lutherische Gemeinde in Detmold hauptsächlich in drei Punkten für die Folge den Mitgliedern der reformierten Kirche gleichzustellen sein, 1. bezüglich der Stolgebühren (Entrichtung an die eigenen Geistlichen); 2. bezüglich der kirchlichen Steuern (Befreiung von der Beitragspflicht); 3. bezüglich des Rechts der Kirchenbuchführung.

„Daneben“, heißt es aber dann weiter, „ist jedoch Fürstliches Konsistorium der Ansicht, daß die Aufhebung dieser bisherigen Ungleichheiten unter den verschiedenen Konfessionen des Landes wegen der dabei in Frage kommenden Entschädigungsansprüche und sonstigen Schwierigkeiten bis zu der bevorstehenden neuen Organisation der reformierten Kirche, womit die obigen Punkte in mehrfacher Verbindung stehen, beruhen bleiben müssen. Obgleich nun die Vorbereitung der letzteren kirchlichen Umgestaltung dem Vernehmen nach bei der für diesen Zweck bestehenden

Kommission schon ziemlich weit vorgerückt ist, so wird voraussichtlich doch noch eine geraume Zeit darüber vergehen, bis die neue Organisation ins Leben treten oder bis wenigstens eine Entscheidung der obigen Punkte erfolgen kann.

Sollten daher die beiden ersten vorbenannten Gegenstände auf dem obigen Wege bis dahin nicht ohnehin erledigt werden, so beabsichtigt die Regierung, auf dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch sowohl § 8 der Verordnung vom 16. Mai 1827 [Beitragspflicht bezüglich Kirchen- und Schulsteuern] hinsichtlich der betreffenden Kirchengemeinden aufgehoben, als auch wegen der bisher bezahlten Stolgebühren eine andere Einrichtung getroffen und zugleich für die Entschädigung der betreffenden Geistlichen ein Weg ausgemittelt wird.

Dagegen muß aber die dritte Frage wegen Einführung eigener Kirchenbücher jedenfalls bis dahin ausgesetzt werden, wo es feststeht, daß statt der Kirchenbücher nicht bürgerliche Standesbücher dem § 21 der Grundrechte gemäß eingeführt werden."

Dem Bischof Drepper von Paderborn, der sich für die Katholiken verwendet hatte, wurde dieselbe Antwort.

Was nun tun? Man hatte kein rechtes Vertrauen zu den Absichten der Regierung; man fürchtete, sie wolle die Sache nur hinschieben, um sie schließlich ganz im Sande verlaufen zu lassen. Es wurde jetzt ein Ausschuß von sieben Katholiken in Lemgo und Falkenhagen gewählt, welcher die Sache weiter betreiben sollte. Man dachte sich an die Zentral-Bundes-Kommission in Frankfurt zu wenden; vorher jedoch sollte noch ein Versuch gemacht werden bei der letzten und höchsten Instanz des Landes, beim Fürsten. Es wurde also eine eingehend begründete Beschwerdeschrift aufgesetzt, worin hingewiesen wurde auf den Westfälischen Frieden, Art. 5, § 1, auf den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803, § 63, auf die bereits oben erwähnte deutsche Bundesakte vom 8. Mai 1815, Art. 16 und besonders auf die gleichfalls bereits erwähnten deutschen Grundrechte. Die Juden, denen gegenüber letzteres Gesetz durchgeführt sei, ständen jetzt günstiger als die Katholiken, usw. Anfangs wollten sich die Lutheraner auch bei diesem Schritte beteiligen, traten jedoch nachher zurück, da ihr Pastor eben abwesend war. Am 12. Juni 1850

empfang der Fürst die Abordnung der Katholiken in Audienz, um die Beschwerdeschrift entgegenzunehmen, wobei Freiherr von Laßberg Führer und Sprecher war.

Am 18. Juni erging durch die Regierung die Antwort: „Auf die am 12. d. M. höchsten Orts eingereichte Vorstellung die Aufhebung des Pfarrzwanges betreffend wird im höchsten Auftrage Sr. Durchlaucht des Fürsten erwidert, daß bürgerliche und politische Rechte den Katholiken nie vorenthalten sind; in dieser Beziehung ist weder in Folge der Bundesacte von 1815 noch der Grundrechte eine Verfügung zu treffen gewesen. Die Katholiken stehen bezüglich des Pfarrzwanges der evangelischen Kirche völlig gleich, indem namentlich die Reformirten in Lemgo und die Lutheraner in Detmold und in den übrigen Theilen des Landes die Stolgebühren an den Pfarrer der Gemeinde zu entrichten haben. Es ist indeß der gnädigste Wille Sr. Durchlaucht des Fürsten, daß die für den Zweck der Aufhebung dieser Einrichtung eingeleiteten Verhandlungen möglichst beschleunigt werden; und es ist zu dem Behuf bereits Verfügung getroffen.“

Auch im Landtage kam die Pfarrzwang-Frage im Jahre 1850 wieder zur Sprache. Hier stellte nämlich der Abgeordnete Althof am 25. Februar den Antrag, der Landtag wolle beschließen: „Der Pfarrzwang zwischen Reformirten, Lutheranern und Katholiken ist aufgehoben.“ Als dieser Antrag am 27. Februar zur Verhandlung stand, erklärte die Regierung, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf über Aufhebung des Pfarrzwanges sowie über die Stolgebühren vorlegen zu wollen; man möge die Sache bis dahin vertagen. Der Abgeordnete Petri II. dagegen stellte den Antrag, beim Fürsten die unverzügliche Aufhebung des Pfarrzwanges zu beantragen. Es wurde jedoch schließlich ein Antrag des Abgeordneten Meyer angenommen, mit Rücksicht auf die Erklärung des Regierungs-Kommissars zur Tagesordnung überzugehen. Daß der Abgeordnete Meyer diesen Antrag gestellt hatte, wurde ihm vielfach übelgenommen, besonders auch von den Katholiken im Falkenhagener Bezirke. Dort hatte Meyer nämlich als Wahlkandidat auf dem Anger bei Rischenau vor dem versammelten Volke versprochen, auch die katholischen Angelegenheiten kräftig zu vertreten.

§ 27.

Prozesse wegen Stolgebühren und Kirchensteuern; ein Gesetz-
entwurf; der katholische Pastor Berens im lippischen
Landtage, 1851; Vereidigungsfrage; Bewilligung
des Läutens in Lemgo.

Da man, wie bereits erwähnt, der Meinung war, daß der Pfarrzwang seit Verkündigung der Grundrechte des deutschen Volkes eigentlich schon aufgehoben sei, so ging Freiherr von Laßberg auch auf dem Wege der Tatsachen vor; als ihm am 7. August 1849 ein Sohn geboren wurde, weigerte er sich, die Tauf-Stolgebühren an die reformierte Stadt-Pfarre zu zahlen. Nach verschiedenen Verfügungen des Konsistoriums und der Regierung erhob schließlich der Küster der reformierten Kirche auf Veranlassung des Konsistoriums im Sommer 1850 Klage auf Zahlung der Küstergebühren, wurde aber im folgenden Jahre kostenfällig abgewiesen; jedoch nur „in angebrachter Art“. Die Fragen, ob er seinen Anspruch nicht anders besser begründen, insbesondere, ob nicht die Vertretung der Pfarre mit Erfolg Klage erheben könne, desgleichen, ob Laßberg sich mit Recht auf die Bundesakte und die Grundrechte berufen könne, blieben offen. Das Konsistorium, welches der eigentliche Kläger gewesen, zahlte die Kosten. Als aber später ein Protestant in Meinberg, der sein Kind hatte katholisch taufen lassen, auf jenen Ausgang des Laßberg'schen Prozesses bauend, die Zahlung der Gebühren verweigerte, wurde er in zwei Instanzen verurteilt.

Auch die Zahlung der Kirchensteuer verweigerten Freiherr von Laßberg und 7 andere Streitgenossen, Katholiken und Lutheraner (darunter auch der lutherische Pastor Dr. Heinrichs), wurden aber in zwei Instanzen verurteilt. Zur Entscheidung in dritter Instanz, von der man hauptsächlich erst Erfolg erwartete, kam auch dieser Prozeß nicht. Das Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel nämlich nahm die Klage nicht an, weil es ungewiß blieb, ob die als superappellable Summe erforderlichen 400 Taler erreicht würden. Im Herbst 1854 verteilten und zahlten die Streitgenossen die Kosten (64 Tlr. 5 Sgr. 6 Pfg.) und getrösteten sich mit dem

Bewußtsein, daß der Prozeß zum Zustandekommen der März-Edikte wesentlich beigetragen habe (vgl. den folgenden §).

Im Jahre 1851 brachte die Regierung im Landtage wirklich den wiederholt in Aussicht gestellten Gesetzentwurf, rief aber damit bei allen Beteiligten nur Enttäuschung und Unzufriedenheit hervor. Nicht nur die katholischen Gemeinden in Lemgo, Detmold und Falkenhagen und der Bischof von Paderborn, sondern auch die lutherische Gemeinde in Detmold und die neue evangelische Gemeinde in Lemgo verwahrten sich in längeren Eingaben dagegen, daß dieser Entwurf Gesetz werde. Der Inhalt des Entwurfs war dieser:

1. Katholiken und Lutheraner eines reformierten Pfarrbezirks und Katholiken und Reformierte eines lutherischen Pfarrbezirks [nur in Lemgo] brauchen bei Taufen und Kopulationen nicht mehr, wie bisher, die Stolgebühren an den Bezirkspfarrer zu entrichten, wenn sie jene Handlungen durch ihren eigenen Geistlichen vornehmen lassen.

2. Der Bezirkspfarrer führt jedoch nach wie vor allein das Kirchenbuch, in welches alle Taufen, Konfirmationen, Proklamationen, Kopulationen und Todesfälle einzutragen sind. Die Kirchenbuch-Nachrichten über Taufen und Kopulationen durch den eigenen Geistlichen hat der letztere spätestens nach drei Tagen dem Bezirkspfarrer zuzusenden.

3. Zugleich mit den Kirchenbuch-Nachrichten hat er eine Eintragungsgebühr von $7\frac{1}{2}$ Silbergroschen zu übersenden, welche diejenigen zu zahlen haben, die die Eintragung veranlassen.

4. Rücksichtlich aller sonstigen Gebühren, namentlich für Proklamationen, kirchliche Atteste, Kirchenbuch-Auszüge, Beerdigungen usw. bleibt es bei der bisherigen Einrichtung.

5. Auf die Neue Evangelische Gemeinde in Lemgo findet die Verordnung keine Anwendung.

6. Die jetzt angestellten Geistlichen erhalten für ihren Ausfall an Stolgebühren eine Vergütung aus der Landkasse.

Im wesentlichen sollte also alles beim alten bleiben; von eigentlicher Aufhebung des Pfarrzwanges und freier Religionsübung war keine Rede. Weil die Regierung doch etwas bringen mußte, brachte sie diesen Entwurf, der mit seinen Halbheiten und

Unfolgerichtigkeiten niemand befriedigen konnte. In der Landtagsſitzung vom 15. Mai wurde er einer Kommiſſion von drei Mitgliedern überwieſen.

Inzwiſchen nahm die Angelegenheit für die Katholiken eine unverhoffte Wendung. Der obengenannte Landtagsabgeordnete Meyer legte nämlich ſein Mandat nieder, und nun faßten die Falkenhagener Katholiken den Plan, einen eigenen Kandidaten aufzuſtellen, und zwar, da Paſtor Bonden zu Falkenhagen ablehnte, den Freiherrn von Laßberg. Die Wahl war auf den 28. Mai feſtgeſetzt. Aber am 25. Mai erhielt Laßberg von ſeiner vorgeſetzten Behörde eine Weiſung, wonach er eine allenfällige Wahl nicht annehmen konnte, was er ſofort „per Staffette“ nach Falkenhagen mittheilte. Da ſtellte man in letzter Stunde den Paſtor Berens in Lemgo auf, der, da die Katholiken zahlreich zur Wahl erſchienen waren, auch mit 117 von 183 Stimmen, übrigens zum Theil auch von Proteſtanten, gewählt wurde.¹⁾ Keiner war mehr überrascht als Paſtor Berens; und es bedurfte mehrſeitigen eindringlichen Zuredens, um ihn zur Annahme der Wahl zu vermögen, die ohne all ſein Wiſſen und Wollen zuſtandegekommen war. In der Sitzung vom 12. Juni trat er in den Landtag ein; am folgenden Tage wurde ſeine Wahl genehmigt und am 17. wurde er vereidigt. Am 28. Juni ging der 11 gedruckte Seiten umfaſſende Kommiſſionsbericht über die Stolgebühren-Vorlage ein. Die Kommiſſion vertrat den Standpunkt, daß nach dem in Deutſchland ſchon lange geltenden Rechte keine der drei chriſt-

¹⁾ Clemen (Beiträge, II, S. 28) und, ihm folgend, auch Dreves (Geſchichte der Kirchen, Pfarren uſw. S. 377) laſſen den Paſtor Berens in Lemgo und „während der ſchrankenloſeſten Demokratenwirthſchaft in der Stadt“ gewählt werden. Landtagsvertreter für die Stadt Lemgo, die für ſich allein den 5. Wahlbezirk bildete, war damals Paſtor Kulemann an St. Marien. Gewählt wurde damals nach dem Wahlgeſetze von 1849, wonach das Land in 25 Wahlbezirke geteilt war, die je unmittelbar einen Abgeordneten wählten. Den hier in Rede ſtehenden 4. Wahlbezirk bildeten die Bauernſchaften des Amtes Schwalenberg: Miſchenau mit Falkenhagen und Dieſterfeld, Elbringen, Sabbenhauſen, Wörderfeld, Hummersen, Nieſe und Rötterberg. — Der Landtag von 1854 wurde wieder gewählt nach dem Wahlgeſetze von 1836; das Wahlgeſetz von 1849, wie auch einige andere Geſetze jener Zeit, erklärte der Fürſt für ungültig, weil erzwungen.

lichen Hauptkonfessionen einen Anspruch auf positive Leistungen von seiten der andern habe, und daß da, wo ein solches Verhältnis noch bestehe, dies ein mißbräuchliches, aus bloßer Gewohnheit oder aus dem Willen der betreffenden Staatsregierung hervorgegangenes sei, das sowohl nach den Reichs- und Bundesgesetzen, als auch nach Art. 5 der deutschen Grundrechte und nach einer richtigen und billigen Auffassung und Würdigung der in Rede stehenden Verhältnisse abgestellt werden müsse. Eine wirkliche und gänzliche Gleichstellung der Konfessionen für hiesiges Land sei durchaus notwendig, wie sie in allen größeren deutschen Staaten schon lange zur Ausführung gekommen. Daher bedürfe der Entwurf der Abänderung und Erweiterung, wozu verschiedene Vorschläge gemacht wurden; darunter besonders Ausdehnung auch auf die Gebühren für Proklamationen, Dimissorien und Beerdigungen.

In der Sitzung vom 2. Juli fand die erste Lesung statt. Die Räume für die Zuhörer waren gefüllt, da die Sache allgemeinen Interesse erregte. Abgeordneter Berens nahm zuerst das Wort und beleuchtete die Angelegenheit eingehend vom Standpunkte des Rechts, der Geschichte und Billigkeit, empfahl Durchführung der Parität wie in Hannover und beantragte Ablehnung des ungenügenden Entwurfs. Da sich jedoch mehrere Abgeordnete bereit erklärten, zur Verbesserung des Entwurfs mitzuwirken, zog er seinen Ablehnungsantrag vorerst zurück. Die Vorlage wurde denn auch im Sinne der Kommissionsvorschläge erweitert. Als wesentlichste Aenderung aber kam noch hinzu die Annahme des Antrages des Abgeordneten Berens: „Der Landtag wolle beschließen, daß es den katholischen und lutherischen Geistlichen verstattet werde, eigene Kirchenbücher zu führen, welche bürgerliche Gültigkeit haben“; auch wurde das Gesetz ausgedehnt auf die Neue Evangelische Gemeinde in Lemgo. Die Abstimmung über das ganze Gesetz, über welches den ganzen Tag verhandelt war, ergab Stimmengleichheit, 11 gegen 11 Stimmen. In der zweiten Lesung am 4. Juli wurden alle Paragraphen angenommen wie in der ersten Lesung, die Vorlage auch ausgedehnt, auf „alle freien Gemeinden, welche im Laufe der Zeit sich noch etwa bilden möchten“. Da bei einem Antrage: die Kirchenbuchführung zu beschränken

auf die vom Staate anerkannten Geistlichen, sich Stimmengleichheit ergab, konnte erst am folgenden Tage die Endabstimmung über das ganze Gesetz vorgenommen werden, und diese ergab: Ablehnung mit 14 gegen 9 Stimmen. Der Fall des Gesetzes wurde dadurch herbeigeführt, daß einige Abgeordnete durchaus die Neue Evangelische Gemeinde in Lemgo ausgeschlossen wissen wollten. Es täte ihnen leid, sagten sie dem Pastor Berens, daß sie gegen ihn stimmen müßten; ihm wollten sie gern alles bewilligen; aber weil auch die „Steffannianer“ mit ins Gesetz aufgenommen wären, so müßten sie dagegen stimmen.¹⁾

Man hatte also wieder vergebens gehofft. Pastor Berens war sehr mißgestimmt und wollte sein Mandat niederlegen. Seine vorgesetzte kirchliche Behörde bat er um Zuweisung eines anderen Wirkungskreises. Von den Tagegeldern, die er als Landtagsabgeordneter bezog, hatte er 30 Taler erübrigt; davon sandte er 20 nach Falkenhagen zur Verteilung an die Armen, 10 bekamen die Armen in Lemgo.

Am 21. Oktober richtete der Bischof Drepper von Paderborn wieder ein Gesuch an die Sippische Regierung um Aufhebung des Pfarrzwanges; der Beistimmung des Landtages bedürfe es nicht, da der Pfarrzwang eigentlich schon durch die Rheinbundsakte und die deutsche Bundesakte aufgehoben sei; er wies dabei hin auf eine Reihe deutscher Staaten, (Oesterreich, Böhmen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Hessen-Nassau, Hessen-Kassel, Sachsen-Weimar, Sachsen, Hannover) in denen daraufhin der Pfarrzwang aufgehoben sei, auch ohne Befragung der Landstände. (Die Fürstin Pauline trat dem Rheinbunde bei durch den Vertrag zu Warschau vom 18. April 1807. In Artikel IV des Vertrages wird bestimmt: „Die Ausübung des katholischen Kultus soll in allen Gebieten Ihrer durchlauchtigsten Hoheiten völlig gleich sein der Ausübung des lutherischen Kultus, und die Untertanen beider Religionen sollen ohne Einschränkung gleiche bürgerliche und politische Rechte genießen, unbeschadet jedoch des gegenwärtigen Besitzes und Genusses der kirchlichen

¹⁾ Vgl. Verhandlungen des Landtages des Fürstentums Lippe, Bd. IV, Nr. 4, 7, 8, 9, 15, 22, 23, 26, 36—42.

Güter.“¹⁾ Zugleich erklärte der Bischof, er würde nötigenfalls beim Bundestage Beschwerde erheben. Die Regierung erwiderte am 25. November, es sei jetzt die Aufhebung in der Weise geplant, daß die Stolgebühren nur noch den jetzt angestellten Geistlichen gezahlt werden sollten. Am 7. Juni 1852 wiederholte der Bischof seine Bitte beim Fürsten, welcher antwortete, die Wünsche des Bischofs unterlägen der Beratung der Behörden. Als der Bischof am 27. Dezember bei der Regierung nochmals auf die Sache zurückkam, wurde am 4. Januar 1853 erwidert, in Lipperode, wo kürzlich Vakanz eingetreten, sei bereits die Aufhebung verfügt; in den anderen Gemeinden solle künftig bei Vakanz gleiche Verfügung erfolgen. Damit ruhte diese Sache erst wieder.

Einen mit den schwebenden Fragen zusammenhängenden Zwischenfall gab es wegen der Vereidigung des ersten katholischen Geistlichen in Detmold. Die Katholiken in Detmold und Lage hielten sich früher, wie wir schon hörten, nach Lemgo zur Kirche. Bereits seit Herbst 1850 aber wurde in Detmold an Sonn- und Feiertagen in einem gemieteten Raume von einem auswärtigen Geistlichen katholischer Gottesdienst gehalten. Als bald gelang es, besonders durch die Bemühungen des Herrn von Laßberg, ein Grundstück zu erwerben und den Bau eines kleinen Kirchleins zu vollenden. Am 7. November 1852 weihte Bischof Drepper das neue Gotteshaus ein und übertrug zugleich am Schlusse der Feier die Wahrnehmung der Seelsorge bei den Katholiken in Detmold dem Kuratpriester Joseph Rinsche. Nun erhoben sich Schwierigkeiten bei der Vereidigung. Das Eidesversprechen sollte unter anderem sich auch erstrecken auf die am 20. Oktober 1840 für den katholischen Geistlichen zu Lemgo erlassenen Bestimmungen (vgl. oben § 24) und auf ferner ergehende Verordnungen. Der Missionar Rinsche trug Bedenken und berichtete an den Bischof.

¹⁾ L'exercice du culte catholique sera, dans toutes les possessions de Leurs Altesses Serenissimes, pleinement assimilé à l'exercice du culte luthérien, et les sujets des deux religions jouiront, sans restriction, des mêmes droits civils et politiques, sans cependant déroger à la possession et jouissance actuelle des biens des églises. Luthérien ist hier offenbar = protestant.

Es kam darüber zu längeren Verhandlungen, in denen die Regierung unter anderem auch hinwies auf die Leistung des Eides durch den Pastor Berens in Lemgo. Diesem wurde in der Regierungssession vom 15. Sept. 1840 „vom Praesidio bedeutet: daß er Namens und auf Befehl Sr. Durchlaucht des gnädigst regierenden Fürsten als Prediger der catholischen Gemeinde zu Lemgo hiermit bestätigt und angewiesen werde, als ein rechtschaffener christ-catholischer Prediger seiner Gemeinde vorzustehen und bei Ausübung seines Amtes sich nach den ergangenen und noch ergehenden Verordnungen und Vorschriften redlich und gewissenhaft verhalten solle“, was mit Handschlag an Eidesstatt angelobt wurde. In der Formel für Rinsche war ein Hinweis auf die Bestimmungen von 1840 aufgenommen. Der Bischof entgegnete, Berens habe den Eid geleistet ohne Vorwissen des Bischofs; er (der Bischof) könne die in der Verfügung vom 20. Oktober 1840 enthaltenen Beschränkungen der Katholiken nicht anerkennen, müsse vielmehr unbeschränktes exercitium religionis catholicae fordern. Schließlich willigte die Regierung in die Leistung des Eides unter Aufnahme des Vorbehaltes in das Protokoll: daß der Eid geleistet werde unter der Voraussetzung, daß in den künftig noch ergehenden Verordnungen nichts enthalten sein werde, was den Lehren der katholischen Kirche oder den Pflichten eines katholischen Geistlichen widerstrebe.

Es wurde bereits erwähnt, daß die Katholiken damals der Ueberzeugung lebten, daß sie eigentlich schon das Recht freier Religionsübung hätten; daher auch ihr Verhalten in Lemgo. Hier kam es, als der Pastor Berens am 9. August 1853 nach Gütersloh versetzt war, zwischen dem Nachfolger Suing und dem Magistrate zu einem scharfen Schriftwechsel wegen Vereidigung und wegen Anerkennung der Bestimmungen von 1786 und 1840, in dessen Verlaufe der Magistrat dem Pastor Suing schließlich mit polizeilicher Ausweisung drohte und am 3. März 1854 wegen Ausführung dieser Maßregel an die Regierung berichtete. Gerade zu rechter Zeit kam das Edikt vom 9. März 1854 (vgl. § 28) und machte dem Streite ein Ende. — Uebrigens wußte der Bischof nicht um das Vorgehen Suings und billigte es nicht in allemweg, als er davon erfuhr.

Einige Katholiken in Lemgo unterließen die Anmeldung von Geburten und Taufen usw. und die Zahlung von Stolgebühren an den protestantischen Pfarrer, wagten jedoch nicht, es auf eine Klage ankommen zu lassen; als sie protokolliert wurden, fügten sie sich.

Nach den Bestimmungen von 1786 durfte das Gotteshaus der Katholiken in Lemgo keine Glocken haben. Im Jahre 1851 beschafften nun die Katholiken zwei Glocken und richteten am 18. Dezember genannten Jahres ein Schreiben an den Magistrat des Inhalts: der Mangel eines eigenen Geläutes sei bisher sehr störend gewesen; sie seien auch durch mehrere Regierungs-Reskripte aufgefordert zu läuten [z. B. beim Tode des Fürsten]; die Lutheraner in Detmold und die Katholiken in Falkenhagen läuteten auch; sie machten also die gehorsamste Anzeige, daß am hl. Christfeste des Morgens zum ersten Male geläutet werden solle. Der Magistrat erwiderte unter Hinweis auf die Bestimmungen von 1786, es sei ihm sehr auffallend gewesen, daß der Kirchenvorstand ohne weiteres anzeige, daß geläutet werden solle; dieser Gegenstand müsse erst von den Repräsentanten der Stadt beraten werden; der Kirchenvorstand habe demnach zuvörderst darauf anzutragen, daß jene Beschränkung aufgehoben werde. Dieser Antrag wurde auch gestellt; am 24. Dezember bewilligten die Stadtverordneten den Gebrauch der Glocken, und am hl. Weihnachtsfeste wurde zum ersten Male geläutet.

§ 28.

Gesetzliche Gleichstellung der katholischen Kirche mit der evangelischen Landeskirche durch das landesherrliche Edikt vom 9. März 1854.

Große Hoffnung für eine gute Regelung der kirchlichen Angelegenheiten setzte man noch immer auf den Fürsten. Am 22. September 1853 war der Bischof persönlich in Detmold und benahm sich in einer Privat-Audienz mit dem Fürsten über die schwebenden Fragen, hatte auch eine Besprechung mit dem neuen Kabinetts-Minister. In jener Zeit nämlich traf der Fürst Leopold III., welcher im Jahre 1851 die Regierung angetreten

hatte, eine in der lippischen Regierungsgeschichte bedeutsame Maßregel, die Errichtung eines Kabinetts-Ministeriums. Der erste, am 12. September 1853 ernannte Kabinetts-Minister war der ehemalige großherzoglich oldenburgische Geheime Staatsrat Dr. Laurenz Hannibal Fischer, damals in Deutschland allgemein bekannt unter dem Beinamen Flotten-Fischer, den ihm der im Jahre 1852 durch ihn geleitete Verkauf der deutschen Flotte eingebracht hatte.¹⁾ Diesen beauftragte der Fürst, bei dem der Bischof unter dem 18. Oktober aufs neue um Parität für die Katholiken gebeten hatte, bald auch mit der Regelung der kirchlichen Verhältnisse. Dr. Fischer, trotz seiner 70 Jahre noch ein rühriger, arbeitsfreudiger Mann, ging alsbald mit gutem Willen ans Werk. „Der Fürst ist gerecht, und für die Energie lassen Sie nur mich sorgen“, äußerte er gelegentlich zum Missionar Rinsche; und zum Herrn von Laßberg: „Entschließungen über einzelne Punkte zu erlassen ist für nichts. Die Sache muß ein umfassendes Ganze werden, wozu es wohl das beste sein möchte, eine ordentliche Konvention mit dem Herrn Bischofe abzuschließen, damit man für alle Zeiten eine feste Basis habe.“

Er arbeitete nun einen Ediktsentwurf aus, wobei ein Uebereinkommen der Herzoglich Sachsen-Meiningschen Regierung mit dem Bischofe von Würzburg teilweise als Vorlage diente. In einem sehr eingehenden interessanten Vortrage vom 12. Februar 1854, womit Dr. Fischer den Entwurf dem Fürsten unterbreitete, weist er zunächst hin auf die wiederholten Gesuche der Katholiken in den letzten dreißig Jahren und das diesen gegenüber beobachtete Hinhaltungssystem. Dann führt er aus, „es möchte nun an der Zeit sein, diese ebenso wichtige als durch das bisher grundsätzlich befolgte Verzögerungssystem auf eine unwürdige und chicanöse Weise behandelte Sache zu einer gerechten Entscheidung gelangen

¹⁾ Fischer war geboren 1784 zu Hilburghausen, wurde hier 1805 Advokat, 1812 Regierungsassessor, später Landrat, trat 1825 in fürstlich leiningsche, 1831 in oldenburgische Dienste, wurde 1848 zum Rücktritt genötigt. In einer 1903 in der „Historischen Zeitschrift“ erschienenen Schrift reinigt ihn sein Enkel, Hauptmann Otto Fischer, von dem Verdachte, die Veräußerung der Flotte selbständig ohne weiteres veranlaßt zu haben. Vgl. Blätt. f. Lipp. Heimatk. 1903, Nr. 4 ff.

zu lassen. Das Schreiben des Bischofs von Paderborn vom 18. Oktober v. J. gibt hierzu die nächste Veranlassung.

Bei der Beurteilung der vorliegenden Sache muß ich Ew. Durchlaucht darauf aufmerksam machen, daß es sich nicht weiter um Beseitigung einzelner Mißstände und Beschwerden, sondern um die Geltendmachung eines allgemeinen Prinzips mit einer Reihe der wichtigsten Konsequenzen handelt. Viele Staatsmänner tun sich allerdings viel darauf zugute, dergleichen häßliche Aufgaben möglichst zu umgehen und durch schlaue Geschäftsbehandlung diese Dinge der späteren Entwicklung zu überlassen. Ich gestehe offen, dieser Maxime — es ist die, welche Ew. Durchlaucht Diener seit dreißig Jahren mit ziemlicher Gewandtheit befolgt haben — nicht beipflichten zu können. Es ist das eine schwächliche, hinterlistige und unmännliche Handlungsweise, welche zudem noch den Fehler hat, daß sie nicht einmal etwas hilft. Solche Unentschiedenheiten sind eine ewige Quelle von Zwisten, wahren und vermeintlichen Beeinträchtigungen, welche den Untertanen wie den Behörden zur Plage werden, wie die vorliegenden Akten einen unerquicklichen Belag geben.

Die Sache beruht lediglich auf der Entscheidung der in das Gebiet des öffentlichen Rechts gehörigen Frage:

Haben die dem katholischen Glauben zugetanen Untertanen Ew. Durchlaucht das Recht, eine freie Ausübung ihrer Religion nach den Vorschriften der katholischen Kirche zu verlangen?

Zur Beurteilung dieser Frage werde ich Ew. Durchlaucht zur Prüfung unterstellen:

1. Die Rechtsgründe dieses Anspruchs aus dem Standpunkte des positiven Rechts;
2. die Zweckmäßigkeitsgründe aus dem Gesichtspunkte des staatlichen Vernunftrechts;
3. das Gewicht der von der Regierung dagegen erhobenen Einwendungen;
4. die Bedenken, welche sich aus den Erscheinungen der neuesten Zeit hinsichtlich der Konflikte der protestantischen Landesherren mit den katholischen Bischöfen darbieten möchten."

Bezüglich der beiden ersten Punkte führt er dann aus, das Recht der Katholiken auf freie Religionsübung sei begründet in

der Rheinbundakzessionsakte, nicht minder auch im staatlichen Vernunftrecht, da Förderung der Religiosität eine Hauptaufgabe der Staatsgewalt sei. Beim dritten Punkte widerlegt er besonders sechs Einwendungen: Berechtigung des Mißtrauens gegen das Fußfassen der Katholiken in protestantischen Ländern, absolute Unverträglichkeit der vom Römischen Stuhle beanspruchten Gewalt mit der Souveränität der Fürsten und der Selbständigkeit der Staaten; Herbeiziehung von Katholiken durch Verstattung freier Religionsübung; zu befürchtende zahllose Verzationen; Notwendigkeit eines Regulativs zur Beurteilung von Differenzen, welches der auswärtige Bischof gleichwohl nicht anerkennen werde; Inkonvenienzen der Kirchenbuchführung durch katholische Geistliche für die zivil- und polizeirechtlichen Verhältnisse.

Beim vierten Punkte zählt er zunächst fünfzehn Rechtsforderungen der rheinischen Bischöfe einzeln auf, bezeichnet darunter die sieben, die allein für Lippe in Betracht kommen könnten, und erörtert diese dann: Besetzung der Pfarrstellen; kirchliche Gerichtsbarkeit über die Geistlichen; Plazet; Unabhängigkeit des katholischen Kultus von der Staatseinmischung; Verkehr mit dem Papste; freie Verwaltung des Kirchenvermögens, katholisches Schulwesen. — Wenn auch nicht in allen, so doch in sehr vielen Punkten kann man auch als Katholik seinen Ausführungen beipflichten.

Der Vortrag schließt: „Indem ich nun in der Beilage die erforderlichen Punkte in Ediktsform redigiert habe, unterstelle ich diese Angelegenheit Ew. Durchlaucht zur gnädigsten Beschlußfassung, da die Ansichten der Regierung wie des Konsistoriums in den Akten ihren vollständigsten Ausdruck bereits gefunden haben, und es zweckmäßig sein möchte, an das ewige Beraten einmal einen definitiven Beschluß setzen zu lassen.“

Am 16. Februar wurde der Entwurf dem Bischofe zur Aeußerung vorgelegt. Dieser fand darin zwar „noch manchen Haken, der entweder grad gebogen werden oder ganz heraus muß“. Indes fanden seine Abänderungsvorschläge, mit denen er am 21. Februar den Entwurf zurückreichte, meistens Berücksichtigung; und bei dem zweiten Entwurf freute er sich, daß er „nun so glücklich gewesen, in keinem Hauptpunkte dem Herrn Fischer in

seinem Entwurfe entgegenzutreten“. Das Ergebnis der Verhandlungen war das landesherrliche „Edikt, die gesetzliche Gleichstellung der katholischen Kirche mit der evangelischen Landeskirche betreffend“, vom 9. März 1854, die Magna Charta der Katholiken in Lippe. Darin wird unter Hinweis auf die Rheinbundakte und Artikel 16 der deutschen Bundesakte die Gleichheit zur Kultusberechtigung als bereits gesetzlich feststehend anerkannt. Dem Bischofe zu Paderborn wird die Ausübung der bischöflichen Diözesanrechte über alle römisch-katholischen lippischen Untertanen zugestanden, insbesondere das Recht der Errichtung und Besetzung katholischer Pfarreien, wobei der Fürst sich vorbehält, personam minus gratam [minder genehme Persönlichkeit] abzulehnen; weiterhin das Recht der Errichtung und Besetzung katholischer Schulen in der Art, daß der Fürst personam ingratam [mißliebige Persönlichkeit] zurückzuweisen sich vorbehält. Die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen wird der Uebereinkunft der Eltern überlassen. Falls diese nichts festgesetzt haben und sich während der Ehe Zwiespalt erhebt, sollen alle Kinder der Religion des Vaters folgen. Nach vollendetem vierzehnten Lebensjahre kann jedes Kind selbst entscheiden, welcher Religion es angehören will. Ehestreitigkeiten können dem bischöflichen Gerichte unterbreitet werden, dessen Entscheidungen rechtsverbindlich sind. Sonst enthält der Erlaß noch Bestimmungen über Einführung der Pfarrer, Schul-Visitationen, Benutzung der Kirchhöfe usw. Vgl. den Wortlaut des Edikts im Anhang.¹⁾

Die Katholiken waren hoch erfreut über das Edikt und beeilten sich, dem Fürsten dafür zu danken. Das Verdienst für das Zustandekommen des Edikts gebührt gewiß zunächst dem hochherzigen Fürsten Leopold und seinem Kabinetts-Minister Dr. Fischer sowie dem Bischof Dr. Drepper zu Paderborn. Aber auch die Verdienste des Herrn von Laßberg dürfen nicht unerwähnt bleiben; ohne sein energisches Vorgehen und seine umsichtige Vermittlung

¹⁾ Wenige Tage später, am 15. März 1854, erging ein gleichmäßiges landesherrliches „Edikt, die Gleichstellung der evangelisch-lutherischen Kirche mit der evangelisch-reformierten im Fürstentum betreffend“, womit die Lutheraner in Lemgo jedoch nicht zufrieden waren, weil ihnen darin unter Hinweis auf die dortigen Wirren die freie Predigerwahl genommen wurde.

würde, wie auch der Bischof in einem Schreiben vom 2. März 1852 gestand, das Edikt nicht erlassen worden sein.

Kabinetts-Minister Fischer wurde bereits am 19. Juli 1855 „aus höheren Rücksichten“ aus dem Amte entlassen.¹⁾ Es mag sein, daß einige seiner staatsmännischen Maßnahmen in Lippe nicht in allemweg einwandfrei waren; daß er wesentlich zu einer befriedigenden Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten mitgewirkt hat, müssen die Katholiken dem doch wohl gar zu sehr geschmähten Manne stets Dank wissen.²⁾

¹⁾ Er starb am 8. August 1868 in Rödelheim. Zur Rechtfertigung seines staatsmännischen Wirkens schrieb er: „Politisches Martyrium, eine Kriminalgeschichte mit Aktenstücken.“ Frankfurt, 1855.

²⁾ Zeitungsartikel über das Edikt gaben Veranlassung zu der Schrift: „Vom Kloster Falkenhagen. Ein Beitrag aus dem Lippischen, zur Geschichte und Beleuchtung des Verhaltens der römisch-katholischen Kirche und Bischöfe gegen die evangelische Kirche und Landesfürsten, mitgeteilt von Chr. Fr. Melm, evangelisch-reformiertem Pfarrer zu Falkenhagen.“ Lemgo, 1858. Katholiken glaubten, daß sie geschrieben sei, den Fürsten einzuschüchtern und zur Zurücknahme des Edikts zu bewegen. Preuß und Falkmann (Lipp. Reg., Bd. 1, S. 32) bezeichnen sie als „nur polemisch und ohne geschichtliches Interesse“. Das Polemische aber ist nicht ohne viel Gehässigkeit und Uebertreibung. S. 54 z. B. heißt es: „Kein Wunder, daß dafür der bischöfliche Beamte von Paderborn jenem alten Herrn und bekannten Jesuiten-Vertheidiger das größte Lob spendet, welches sein entsprechendes Echo findet unter den 1000 und einigen hundert Katholiken im Lande. Was will dieß aber bedeuten gegen die 100 000 Protestanten, unter welchen im Lande, soweit wir es erfahren haben, nur Eine Stimme darüber herrscht: daß Herr L. Hannibal Fischer, unglücklichen Andenkens, durch Nichts, was er hier verrichtet, dem Lande und seinem hohen Fürstenhause einen so tief unheilswangeren Dienst geleistet habe, als eben durch dieß s. g. „Concordat“ mit dem Bischofe von Paderborn, welchen er, wie anderweite von Herrn Fischer uns noch zu Gesichte, aber glücklicherweise nicht zur Ausführung gekommene Gesegentwürfe bezeugen, sogar als „Landesbischof“ von Lippe zu proclamiren intendirte, womit, wie jeder weiß, der nur einige Kenntniß von dem lapidaren Römisch-katholischen Lehrsysteme hat, die Ausschließung und Vernichtung der Episcopal-Gewalt und, soweit sie davon abhängig, der Hoheit unsers gnädigst regierenden Fürsten über Sein Land, wenn auch nicht wörtlich ausgesprochen, doch von selbst grundsätzlich angebahnt und vorausgegeben sein würde.“ Der Verfasser ließ die Arbeit später unverändert neudrucken als zweiten Teil seines Werkes „Jesuiten-Lehre und Politik nach ihrem Fundamentalsatz dargestellt und nachgewiesen“, Detmold, 1873. 1875 wurde er abgesetzt, wogegen er sich zu recht-

Sechstes Kapitel.

Kirchliche Organisation der Katholiken in Lippe; weitere, durch das Edikt von 1854 veranlasste Verordnungen.

§ 29.

Kirchliche Organisation der Katholiken in Lippe; Statistisches.

a. Die Pfarreien. „Jetzt sind wir daran, die lippische Kirche zu organisieren“, schrieb der Bischof einige Zeit nach Erlass des Edikts; schon am 4. April hatte Kabinetts-Minister Fischer gebeten um Angabe der katholischen Seelsorger, denen die katholischen Untertanen zugewiesen seien. Am 23. Juni hielten der Weihbischof Freusberg und der General-Bischof und Domdechant Böckamp im Auftrage des Bischofs in Detmold mit dem dortigen Missionar Rinsche, dem Missionar Suing von Lemgo und dem Pfarrverweser Sammersen von Falkenhagen eine Beratung wegen Errichtung katholischer Pfarreien in Lippe. Auch der Pastor Berens von Gütersloh (früher in Lemgo) war wegen seiner Bekanntschaft mit den Verhältnissen zu dieser Beratung eingeladen und erschienen. Man hielt die Errichtung von fünf Pfarreien für nötig, für deren Umgrenzung man einen Plan aufstellte, wobei man hauptsächlich Rücksicht nahm auf die Entfernung, so daß alle Katholiken möglichst dem Pfarrbezirke angehörten, dessen Pfarrkirche ihnen die nächste war. Vielfach waren die Landstraßen als Grenzen vorgesehen. Als aber der Bischof den Plan dem Kabinetts-Ministerium vorlegte, äußerte dieses den Wunsch, zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den Verwaltungsbehörden und den Pfarrämtern möglichst die Amtsgemeinde-Grenzen innezuhalten. Nachdem der Plan entsprechend abgeändert worden war, errichtete der Bischof unter dem 30. November 1854 die

fertigen suchte in der Schrift: „Bericht des Superintendenten und Pastors a. D. Chr. Fr. Melm über sein Verhalten und das Verfahren gegen ihn in Veranlassung der wider ihn verhängten Amtsjuspension und Dienstentlassung als Pastor zu Falkenhagen.“ Lage, 1876.

fünf Pfarreien Lemgo, Detmold, Falkenhagen, Schwalenberg und Kappel, und der Fürst gab unter dem 10. Januar 1855 seine Genehmigung (deren es übrigens nach dem Edikte nicht bedurft hätte). Als Sprengel wurden zugewiesen der Pfarrei:

1. **Lemgo**: Die Städte Lemgo, Barntrup und Salzuflen und die Ämter Brake, Schötmar, Hohenhausen, Barenholz, Sternberg und Barntrup.

2. **Detmold**: Die Städte Detmold, Horn und Lage und die Ämter Detmold, Lage, Derlinghausen und Horn, mit Ausnahme der Dorfschaft Grevenhagen, welche bei der in Preußen gelegenen Pfarrei Sandebeck verblieb.

3. **Falkenhagen**: Der östliche Teil der Ämtes Schwalenberg mit den Ortschaften Biesterfeld, Elbringen, Falkenhagen, die Glashütten bei Elbringen und Falkenhagen, Hentenbrink, Hünkergrund, Hummersen, Köllergrund, Köterberg, Niese, Oberniesermühle, Paenbruch, Rischenau, Ratstief, Sabbenhausen, Wörderfeld und Wennerberg.

4. **Schwalenberg**: Stadt Blomberg, Oberamt Blomberg, das Amt Schieder und der nicht zu Falkenhagen gewiesene Teil des Amtes Schwalenberg.

5. **Kappel bei Lippstadt**: Das Stift Kappel und das Amt Lipperode.

Die Errichtung dieser fünf Pfarreien samt dem jeder zugewiesenen Pfarrbezirk und die landesherrliche Bestätigung wurden durch die Gesefsammlung bekanntgegeben in dem „Edikt, die Circumscription der katholischen Pfarrkirchen im Fürstentum Lippe betreffend“ vom 24. Febr. 1855, in welchem, nebenbei bemerkt, bei Lemgo versehentlich das Amt Barenholz fehlt. — Fügen wir auch gleich die später eingetretenen Veränderungen bei. Am 11. August 1888 wurde aus Bestandteilen der Pfarreien Lemgo und Detmold die Pfarrei

6. **Salzuflen** errichtet und dieser als Sprengel zugewiesen: die Stadt Salzuflen, das Amt Schötmar mit Ausnahme der Bauerschaft Rehen und Papenhausen und das Amt Derlinghausen. Und am 18. Oktober 1899 wurde aus Bestandteilen der Pfarreien Detmold und Salzuflen die Pfarrei

7. Lage errichtet mit dem Pfarrbezirk: Stadt Lage und Nenter Lage und Derlinghausen. Gleichfalls am 18. Oktober 1899 wurde die Pfarrei

8. Lipperode errichtet aus der bis dahin zu Kappel gehörenden Bauerschaft Lipperode.

b. **Das Dekanat Detmold.** In den Stürmen, welche im Anfange des 19. Jahrhunderts über die Kirche Deutschlands hereinbrachen, ging die alte kirchliche Organisation vielfach in Trümmer. Nachdem die Diözese Paderborn durch die Bulle *De salute animarum* vom Jahre 1821 neugeordnet worden war, teilte Bischof von Ledebur im Einverständnis mit der preussischen Regierung durch Verordnung vom 1. Juli 1832 den in Westfalen gelegenen Teil der Diözese in Dekanate. Die lippischen Missionen erscheinen später bei jenen westfälischen Dekanaten, denen sie am nächsten lagen. In dem gedruckten Exemplar der obenerwähnten Verordnung in der General-Bisfariats-Registratur findet sich beim Dekanate Bielefeld nachträglich handschriftlich eingetragen: „7. Lemgo, Mission“. Auch der erste im Jahre 1849 herausgegebene Schematismus bezeichnet im alphabetischen Register Lemgo als zum Dekanate Bielefeld; Falkenhagen und Schwalenberg aber als zum Dekanate Steinheim gehörig; in gleicher Weise die Bischöfliche Verordnung betreffend die Einführung der Definitur vom 26. Mai 1864 (vgl. unten), wo Kappel beim Dekanate Gesese aufgeführt wird. Es scheint indes, daß sich diese Zugehörigkeit allmählich durch Gewohnheit bildete, indem sowohl die Behörde als die Geistlichen sich in gegebenen Fällen an die betreffenden Dechanten wendeten, ohne daß überall im einzelnen eine förmliche Zuweisung stattgefunden hätte.

Bei diesen Verhältnissen blieb es mehrere Jahrzehnte hindurch. Allein bei der Verschiedenheit der lippischen und preussischen Verhältnisse mußte naturgemäß das Bedürfnis sich geltend machen, die lippischen Pfarreien trotz ihrer weiten Entfernung voneinander zu einem besonderen Dekanate zu vereinigen. Am 20. Juni 1892 teilte deshalb der Bischof Simar dem Kabinetts-Ministerium mit, er sei infolge der jüngst stattgehabten Visitation zu dem Entschluß gelangt, die dem Fürstentum angehörigen Pfarreien Detmold, Falkenhagen, Lemgo, Salzuflen und Schwalenberg zu

einem eigenen Dekanate mit dem Namen **D e k a n a t D e t m o l d** zu verbinden; er sei dabei geleitet von der zweifachen Absicht, einerseits die diesseitige Verwaltung der genannten Pfarreien zu erleichtern, und anderseits durch diese denselben gewährte Auszeichnung Sr. Durchlaucht dem Fürsten Woldemar seinen ergebensten Dank auszudrücken für das den katholischen Bewohnern des Fürstentums seither bewiesene landesherrliche Wohlwollen. Der Bischof bemerkte noch, durch die gedachte Einrichtung werde keinerlei Aenderung in den bisherigen Beziehungen der genannten Pfarreien zueinander noch zu der hohen Fürstlichen Regierung beabsichtigt; es handle sich dabei lediglich um eine für die kirchliche Verwaltung zu schaffende Zwischenstelle, beziehungsweise um die einheitliche Repräsentation der Pfarreien des Fürstentums durch die Person des Dekananten. Die Pfarrei Kappel werde ihrer geographischen Lage wegen beim Dekanate Geseke verbleiben müssen. — Das Kabinetts-Ministerium erwiderte unter dem 22. Juli 1892, Se. Durchlaucht, der Fürst Woldemar, habe von dem Inhalte des Bischöflichen Schreibens mit lebhaftestem Interesse Kenntnis genommen und lasse unter dem Ausdrucke seines Dankes für die den katholischen Pfarreien des Fürstentums gewährte Auszeichnung Höchsthin Einverständnis mit dem Plane aussprechen. — Darauf erfolgte die Errichtung des Dekanats Detmold durch Verordnung des Bischofs vom 15. Oktober 1892.

Am 17. September 1898 wurde auch die Pfarrei Kappel vom Dekanate Geseke abgetrennt und dem Dekanate Detmold zugeteilt. Seitdem Lage und Lipperode zu Pfarrstellen erhoben worden, besteht das Dekanat Detmold also aus den acht Pfarreien: Detmold, Lemgo, Lage, Salzuflen, Falkenhagen, Schwalenberg, Kappel und Lipperode.

L a n d d e c h a n t waren:

1. **K a r l L i l l o t t e**, Pfarrer in Falkenhagen, 15. Oktober 1892 bis 19. Dezember 1897; nach seiner Berufung auf die Pfarrstelle Hagen folgte

2. **F r a n z H o n c a m p**, Pfarrer in Detmold, seit dem 24. Dezember 1897.

c. **Der Definiturbezirk Detmold.** Als auf Grund der Beschlüsse des Kölner Provinzial-Konzils vom Jahre 1860

durch Erlass des Bischofs Konrad Martin vom 26. Mai 1864 in der Diözese Paderborn die Definitur¹⁾ eingeführt wurde, wurden die Pfarreien Lemgo und Detmold dem I. Definiturbezirk des Dekanats Bielefeld zugeteilt, Falkenhagen und Schwalenberg dem II. Definiturbezirk des Dekanats Steinheim, und Kappel dem I. Definiturbezirk des Dekanats Geske. Bei der Neuordnung des Definiturwesens durch die Verordnung des Bischöflichen General-Vikariats vom 1. Dezember 1892 wurden die Pfarreien des kurz zuvor errichteten Dekanats Detmold zu einem besonderen Definiturbezirke vereinigt.

Definitoren waren:

1. Franz Fiene, Pfarrer in Salzuflen, 1. Dezember 1892 bis Februar 1897;
2. Franz Honcamp, Pfarrer in Detmold, März bis Dezember 1897;
3. Anton Gemmeke, Pfarrer in Lemgo, seit dem 15. Januar 1898.

Statistisches. Es wurden gezählt in Lippe:

Jahr	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Juden
1864	111 336	107 597	2546	1193
1867	113 118	109 319	2658	1125
1871	111 135	107 456	2638	1035
1875	112 452			
1880	120 246	115 546	3628	1030
1885	123 212	118 279	3865	1024
1890	128 495	123 111	4322	989
1895	134 854	129 002	4830	965

Die Größe der einzelnen Pfarrbezirke, der am 1. Dezember 1900 darin gezählten Wohnhäuser, Haushaltungen und Einwohner, zeigt die folgende Tabelle:

Pfarrei	Größe, Hektar	Wohnhäuser	Haushaltungen	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Juden
1. Detmold							
Stadt Detmold	782	1271	2620	11968	10722	943	229
Stadt Horn	1612	338	493	2063	1952	48	56

¹⁾ Dem Definitor obliegt die Beaufsichtigung der kirchlichen Grundstücke und Gebäude, des kirchlichen Inventars und des kirchlichen Kassen- und Rechnungswesens, sowie die Vertretung des Dekanats bei dessen Behinderung.

Pfarrei	Größe, Hektar	Wohn- häuser	Haus- hal- tungen	Ein- wohner	Evan- gelische	Katho- liken	Juden
Amt Detmold	13971	1535	2163	9746	9576	93	11
Amt Horn ¹⁾	9606	1049	1440	6442	6307	100	31
	25971	4193	6716	30219	28557	1184	327
2. Lemgo							
Stadt Lemgo	3554	1231	1927	8840	8184	535	111
Stadt Varndrup	924	259	362	1623	1586	17	20
Amt Brake	7406	1289	1915	8659	8565	90	4
Amt Hohenhausen	8262	1085	1418	6852	6824	16	12
Amt Varenholz	5723	884	1205	5731	5633	53	45
Amt Sternberg-Varndrup	15069	1678	2212	10344	10242	56	46
Bauerschaft Reken-Papenhausen	863	116	169	771	770	1	—
Mittergut Papenhausen	140	5	4	36	36	—	—
	41941	6547	9212	42856	41840	768	238
3. Lage							
Stadt Lage	503	698	1238	5306	5084	182	39
Amt Lage	13679	2278	3226	14530	14421	89	3
Amt Derlinghausen	6826	1296	1866	9159	8988	102	61
	21008	4272	6330	28995	28493	373	103
4. Salzuflen							
Stadt Salzuflen	1258	577	1144	5396	4576	753	48
Amt Schötmar ²⁾	7977	1694	2581	12348	12072	189	85
	9235	2271	3725	17774	16648	942	133
5. Falkenhagen							
Meierei Falkenhagen	240	7	11	68	48	20	—
Forst Falkenhagen	1201	—	—	—	—	—	—
Bauerschaft Sabbenhausen	449	147	171	820	509	311	—
Bauersch. Wörderfeld	411	69	84	397	212	185	—
Bauerschaft Niese	293	68	77	352	169	183	—
Bauerschaft Rötterberg	102	16	18	88	—	88	—
Bauersch. Hummersen	219	58	82	362	235	127	—
Bauerschaft Nischenau	462	135	177	763	715	48	—
Meierei Biesterfeld	57	5	11	62	61	1	—
Bauerschaft Elbringen	437	199	249	1092	1083	9	—
	3871	704	880	4004	3032	972	—

¹⁾ Ohne Bauerschaft Grebenhagen.

²⁾ Ohne Bauersch. Reken-Papenhausen u. Mitterg. Papenhausen.

Pfarrei	Größe, Hektar	Wohn- häuser	Haus- hal- tungen	Ein- wohner	Evan- gelische	Katho- liken	Juden
6. Schwalenberg ¹⁾							
Flecken Schwalenberg	531	165	202	815	730	74	11
Meierei "	264	9	9	60	42	18	—
Forst "	2713	—	—	—	—	—	—
Forst Schieder	47	—	—	—	—	—	—
Forst Sieckholz	99	—	—	—	—	—	—
Amt Schieder	5717	670	916	4128	4055	64	9
Amt Blomberg	6143	625	841	3999	3954	32	13
Stadt Blomberg	1883	575	802	3303	3225	49	29
	18479	2363	3172	14036	13709	265	62
7. Kappel							
Bauerschaft Kappel	114	37	37	200	1	195	4
Stift Kappel	76	5	6	24	23	1	—
	190	42	43	224	24	196	4
8. Lipperode							
Bauerschaft Lipperode	576	120	137	677	400	265	12
Grevenhagen							
(zu Sandebeck gehörig)	249	37	41	197	5	192	—
Fürstentum Lippe im ganzen	121520	20549	30256	138952	132708	5157	879

Unter den 132 708 Evangelischen waren: Reformierte 116 365, Lutheraner 13 813, andere Evangelische 2530. Sonstige Christen wurden gezählt 205, darunter Apostolische (Irvingianer 146). Gegen 1895 ergab sich im Jahre 1900 ein Rückgang der Bevölkerung in den Ämtern Hohenhausen, Derlinghausen, Schieder und Schwalenberg und im Flecken Schwalenberg; sonst überall Zunahme, in den Stadtbezirken um 8,68%, in den Landbezirken um 0,97%.

§ 30.

Verordnungen über Ehefachen.

Es lag in der Natur des durch das Gleichstellungs-Edikt hervorgerufenen Rechtszustandes, daß alsbald noch weitere Verordnungen für einige besondere Verhältnisse notwendig oder doch wünschenswert wurden. Anstoß zum Erlaß derselben boten ge-

¹⁾ Das preußische Dorf Hagedorn, 150 Hektar umfassend, zählte 1900 17 Wohnhäuser, 17 Haushaltungen, 90 Einwohner, 81 Evangelische, 9 Katholiken.

wöhnlich einzelne Vorkommnisse. So hatte der katholische Pastor Suing in Lemgo am 21. Mai 1854 eine Lemgoer Bürger-Witwe mit einem „Ausländer“ (Nicht-Lipper) proklamiert, ohne sich von dem Paare vorerst eine Bescheinigung darüber geben zu lassen, ob der Ehe kein bürgerliches Hindernis entgegenstehe. Als der Magistrat davon erfuhr, verbot er die zweite Proklamation und wandte sich an die Regierung mit dem Ersuchen, dem Pastor Suing mit Beziehung auf § 17 des Gesetzes vom 2. März 1841 die nötige Weisung für die Zukunft zu erteilen. Die Regierung reichte die Sache weiter ans Kabinetts-Ministerium und dieses antwortete am 17. Juni, Botmäßigkeit über Geistliche in kirchlichen Dingen stehe dem Magistrate nicht zu; er habe seine Kompetenz überschritten, wenn seine Erinnerung den Charakter eines Inhibitoriums [Verbots] enthalten habe; das Gesetz von 1841 untersage nur die Kopulation, nicht die Proklamation; das Verfahren des Magistrats müsse in jeder Beziehung als ungeeignet erfunden werden. Der Magistrat erwiderte am 1. Juli 1854, er habe es bisher für seine Pflicht gehalten, beabsichtigte Gesetzesübertretungen, sobald sie zur Kunde gekommen, zu verhindern; der Proklamation würde die Trauung sofort gefolgt sein [?]; er maße sich in kirchlichen Dingen keine Botmäßigkeit über die Geistlichen an, „zumal jetzt, wo unsere seit 300 Jahren bestandene Kirchenverfassung so plötzlich über den Haufen geworfen ist“; hier sei ein bürgerliches Gesetz in Frage gekommen; er glaube, den Vorwurf ungeeigneten Verfahrens in keiner Weise zu verdienen; er bitte um Instruktion, wie er sich künftig in ähnlichen Fällen verhalten solle.

Darauf wandte sich das Kabinetts-Ministerium am 1. August 1854 an den Bischof von Paderborn und bat unter Beifügung der „Instruktion für die Prediger des Landes, Proklamation und Kopulation Verlobter betreffend“ vom 12. August 1844, für die katholischen Pfarrer in Lippe eine ähnliche Instruktion zu erlassen. Der Bischof erwiderte unter dem 14. September desselben Jahres, die Landesverordnungen bezüglich der Proklamation müßten auch die katholischen Pfarrer des Fürstentums beobachten; bezüglich der Kopulation wiche das katholische Eherecht erheblich ab von jener Instruktion, welche die Katholiken überhaupt wenig tangiere; er

bitte also, die wichtige Sache erst endgültig zu regeln, wenn mehr Erfahrungen gesammelt wären. Da aber das Kabinetts-Ministerium unter dem 23. September aufs neue um eine Instruktion bat, damit unliebsame Differenzen vermieden würden, erließ der Bischof eine solche unter dem 28. Februar 1855 und bemerkte bei Uebersendung einer Abschrift an das Kabinetts-Ministerium, Aufnahme in die Gesetzsammlung sei nicht nötig. Das Kabinetts-Ministerium erklärte sich unter dem 13. März 1855 mit der Instruktion einverstanden und schlug abschriftliche Mitteilung an die bürgerlichen Behörden vor. Hiergegen fand der Bischof in seinem Antwortschreiben vom 19. März nichts einzuwenden und demnächst wurde Abschrift der Instruktion durch das Kabinetts-Ministerium den bürgerlichen Behörden übersandt (dem Magistrat zu Lemgo unter dem 10. April 1855). Diese Instruktion enthält außer den lippischen Bestimmungen über die bürgerliche Seite der Ehe die wichtigsten Vorschriften des katholischen Eherechts. Seit Einführung der bürgerlichen Eheschließung (Zivilehe) in Lippe, 1. Jan. 1876, haben jene Bestimmungen über den bürgerlichen Charakter der Ehe für den Geistlichen keine praktische Bedeutung mehr.

Einschneidender vom Standpunkte des katholischen Eherechts war die im folgenden Jahre erfolgte Verkündung des Beschlusses der Kirchenversammlung von Trient über die Eheschließung (24. Sitzung, Kap. 1). Heimliche Ehen, das ist kurz der Inhalt jenes wichtigen Beschlusses, sind zwar an sich gültig, solange sie die Kirche nicht für ungültig erklärt hat, haben aber oft schlimme Nebelstände im Gefolge, besonders, wenn jemand, die erste, heimlich gehehlte Gattin verlassend, öffentlich eine andere heiratet und mit dieser in immerwährendem Ehebruche lebt. Daher verordnet der Kirchenrat, daß fortan die Ehe nur dann gültig sein soll, wenn sie geschlossen wird vor dem eigenen Pfarrer und wenigstens zwei Zeugen. Allen Bischöfen wird aufgelegt, sobald sie können, dafür zu sorgen, daß dieser Beschluß in allen Pfarrkirchen bekannt gemacht und erklärt werde. Dieser Beschluß soll dreißig Tage nach der ersten Bekanntmachung in Kraft treten.

Am 17. Juni 1856 fragte Pastor Gockel in Detmold beim General-Vikariate in Paderborn an wegen Gültigkeit einer Ehe, wobei es auf die Verkündung des Konzils von Trient ankam.

Zugleich wies er in einem zweiten Schreiben hin auf die Bestimmung der Paderborner Diözesan-Synode vom 10. Juni 1688 (Pars II. tit. X, No. 9), wonach die Trienter Eheverordnung in allen Pfarrkirchen der Diözese aufs neue verkündigt werden sollte, und fragte an, ob die lippischen Pfarrer jetzt, nach kanonischer Errichtung der Pfarreien, jener Synodalbestimmung nachkommen müßten. Das Kapitular-Bikariat erwiderte, erst müsse der Bischöfliche Stuhl wieder besetzt sein; es wolle die Sache im Auge behalten.

In einem Hirtenschreiben an alle seine Bistumsangehörigen im Fürstentum Lippe vom 29. September 1856 teilte dann auch der Bischof Dr. Konrad Martin jenen Beschluß mit und verordnete, daß derselbe am folgenden Sonntage im Hauptgottesdienste verkündigt und erklärt werde. In Lemgo fand diese Verkündigung durch den Pastor Röttcher statt am 21. Sonntage nach Pfingsten, 5. Oktober 1856. — Wir haben oben gehört, daß der katholische Geistliche in Lemgo bis zum Jahre 1840 keine Trauungen vornehmen durfte und auch die Katholiken sich in der protestantischen Kirche trauen lassen mußten; solche Eheschließungen waren gültig. Nach dem Inkrafttreten der obigen Bestimmung aber würde eine Eheschließung unter zwei Katholiken bloß vor dem Standesbeamten oder vor einem protestantischen Geistlichen nach katholischem Kirchenrechte ungültig sein.

Die Bestimmungen des Edikts von 1854 über die gemischten Ehen wurden erläutert durch eine landesherrliche Verordnung vom 7. Oktober 1857, des Inhalts: die Regel, daß, falls eine Vereinbarung der Eltern über die Religion der Kinder nicht vorliegt, alle Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden sollen, gilt auch über den Tod des Vaters hinaus; Aufnahme in eine Konfessionsschule gilt schon als ein Akt der konfessionellen Erziehung; Verträge oder Zusagen über die Religion der Kinder vor eingegangener Ehe sind nichtig und durchaus unverbindlich, nur die von den Eltern in der Ehe geschlossenen Verträge haben rechtliche Wirksamkeit. Vgl. den Wortlaut im Anhang.

Infolge dieser „Erläuterung“ erklärte das General-Bikariat am 21. November 1857 in einem Schreiben an die Pfarrer, es

müsse von jetzt an die Ertheilung der Dispens bei gemischten Ehen im Fürstenthum Lippe „davon abhängig machen, daß die Brautleute mit dem Versprechen der katholischen Erziehung aller in der Ehe erzeugt werdenden Kinder zugleich das Versprechen verbinden, hierüber sogleich nach vollzogener Ehe noch eine besondere Uebereinkunft treffen zu wollen, und zwar in zuverlässiger Art“.

§ 31.

Neuregelung der kirchlichen Vermögensverwaltung.

Nachdem die Errichtung der katholischen Pfarrei Lemgo vollzogen war, bat der Kirchenvorstand den Lemgoer Magistrat am 25. Juni 1855 um Rückgabe der kirchlichen Obligationen, was Anlaß gab zu einer allgemeinen Aenderung der kirchlichen Vermögensverwaltung. Bisher nämlich mußten die katholischen Kirchenvorstände alljährlich die Rechnungen über die Verwaltung des Kirchenvermögens bei den bürgerlichen Distriktsbehörden — in Lemgo beim Magistrate — vergl. S. 67 — einreichen, welche die Prüfung derselben vornahmen, auch die kirchlichen Wertpapiere in Gewahrsam hatten. Der Magistrat trug Bedenken, die Wertpapiere ohne weiteres herauszugeben und wandte sich in der Sache an die Regierung, diese hinwiederum an das Kabinetts-Ministerium (von Dheimb), und letzteres richtete am 26. Februar 1856 an den Bistumsverweser Bökamp (Bischof Franz Drepper war am 5. November 1855 gestorben) ein Schreiben, des Inhalts: man beabsichtige, auch die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden zu ordnen, ähnlich den Bestimmungen der lippischen Kirchenordnung von 1684; die Gemeinden sollten Korporationsrechte haben; die Wertpapiere sollten ihnen herausgegeben werden; das Oberaufsichtsrecht sollte durch den Staat ausgeübt werden; die Rechnungen sollten bei den Distriktsbehörden abgelegt werden und von diesen zur Superrevision an die Regierung gehen; einer Superrevision auch durch das Bischöfliche General-Vikariat wollte man nicht entgegen sein. Der Kapitular-Vikar (Bistumsverweser) erwiderte, zu den bischöflichen Diözesanrechten, die durch das Edikt von 1854 dem Bischöfe eingeräumt seien, gehöre auch das Recht der kirchlichen Vermögensverwaltung, und wies dabei

hin auf Preußen, wo auch die zeitweilig vom Staate beanspruchten und ausgeübten Aufsichtsrechte bezüglich der kirchlichen Vermögensverwaltung wieder auf die Bischöfe übergegangen seien. In einem ferneren Schreiben des Kapitular-Bikars heißt es, ein Oberaufsichtsrecht des Staates in dem Sinne eines *jus cavendi* könne zugestanden werden; aber das *jus inspiciendi vel dirigendi* stehe dem Bischofe zu; auch wurde hingewiesen auf die katholische Auffassung vom Eigentümer des Kirchenvermögens. Bei dieser grundsätzlich verschiedenen Auffassung wollten die Verhandlungen eine Zeitlang zu keinem Ergebnis führen.

Inzwischen bestieg Bischof Dr. Konrad Martin den Bischöflichen Stuhl zu Paderborn und nahm in einem Schreiben an den Fürsten vom 30. Dezember 1856 die Sache wieder auf. Darauf erging am 26. Februar 1857 durch das Kabinetts-Ministerium die Antwort, nach weiterer Erwägung habe der Fürst genehmigt, daß die katholischen Kirchenvorstände von ihrer bisherigen Verpflichtung bezüglich der Verwaltung des Kirchenvermögens entbunden sein sollten und „demnach die spezielle Aufsichtsführung über die Verwaltung des fraglichen Kirchenvermögens und die jährliche Revision der Kirchenrechnungen nunmehr der Hochwürdigen Bischöflichen Behörde ohne regelmäßige Zuziehung der Distriktsobrigkeiten zu überlassen, nicht weniger auch das Recht zur Aufbewahrung der Vermögensdokumente den Kirchenvorständen selbst einzuräumen ist, sobald von letzteren nur nachgewiesen sein wird, daß sie ihrerseits die zur Sicherung vor Verlust erforderlichen Einrichtungen und Maßregeln getroffen haben. Dagegen“, heißt es weiter, „müssen Se. Durchlaucht kraft Höchst-Ihres allgemeinen Oberaufsichtsrechts darauf halten, daß sowohl Abschrift der Revisionsprotokolle als auch treue Extrakte aus den Kirchenrechnungen selbst, welche über den Bestand, die Beschaffenheit und die etwaigen Veränderungen des Vermögens, sowie über die Beträge der verschiedenen Einnahme- und Ausgabetitel bei den einzelnen Kirchengemeinden Aufschluß geben, alljährlich an das unterzeichnete Kabinetts-Ministerium eingesandt werden, damit Landesherrlicherseits die sichere Erhaltung und zweckentsprechende stiftungsmäßige Verwaltung des fraglichen Kirchenguts jederzeit überwacht werden kann, wie denn im übrigen auch fernerhin

von dem Grundsätze auszugehen ist, daß, so oft es sich um die Anlegung und Erbauung neuer Kirchen, um auszuschreibende Beiträge zu Kirchenbauten, oder um Heranziehung der hiesigen katholischen Untertanen zu sonstigen Lasten und Steuern für Kultuszwecke handelt, die rechtliche Geltung und Wirksamkeit solcher Maßregeln stets von der vorher dazu eingeholten staatlichen Genehmigung abhängig bleibt.“ — Damit erklärte sich der Bischof unter dem 9. März 1857 einverstanden und ließ den Kirchenvorständen an demselben Tage entsprechende Weisung zugehen.

Die vorstehenden Bestimmungen erhielten in neuerer Zeit in den meisten Gemeinden eine Ergänzung durch besondere „Satzungen für die kirchliche Vermögensverwaltung“, die zuerst im Jahre 1898 in Lemgo eingeführt wurden. Hier wurde nämlich, um eine gleichmäßigere, beständigere und gerechtere Heranziehung der Gemeindeglieder zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse zu bewerkstelligen, die Erhebung von Kirchensteuern an Stelle der bisher üblichen mehrfachen Sammlungen freiwilliger Beiträge in Erwägung gezogen. Die Fürstliche Regierung erwiderte auf eine hierauf bezügliche Anfrage, daß dazu die Aufstellung eines Ortsstatuts für die katholische Gemeinde nötig sei, welches der Genehmigung des Fürstlichen Kabinetts-Ministeriums bedürfe. Das Ergebnis der darüber mit dem Bischöflichen General-Vikariate gepflogenen Verhandlungen waren die „Satzungen für die kirchliche Vermögensverwaltung in der katholischen Pfarrei Lemgo“, welche am 9. März 1898 vom General-Vikariate selbst aufgestellt, am 18. März auch vom Kirchenvorstande unterzeichnet wurden und am 23. April die höchstlandesherrliche Genehmigung Sr. Erlaucht des Graf-Regenten Ernst erhielten. Diese Satzungen enthalten im wesentlichen nichts anderes, als die einschlägigen alten Paderborner Bestimmungen, welche im preußischen Teile der Diözese beseitigt wurden durch das im Kulturkampfe der Kirche aufgenötigte Vermögensverwaltungsgesetz vom 20. Juni 1875.

Zur örtlichen Verwaltung des kirchlichen Vermögens der Pfarrei sind nach den Satzungen berufen der Kirchenvorstand und die Gemeinde-Repräsentanten, erstere für immer in einem dauernden Amte, letztere für bestimmte Fälle. Der Kirchenvorstand besteht aus dem Pfarrer als Vorsitzenden und vier Mitgliedern der Ge-

meinde, welche auf Vorschlag des Pfarrers und auf ein Gutachten des Landdechanten von der Bischöflichen Behörde zu Paderborn ernannt werden. Von 3 zu 3 Jahren scheiden 2 Mitglieder aus, für welche die übrigen Mitglieder des Kirchenvorstandes Ersatzmänner vorschlagen. Der Kirchenvorstand verwaltet das kirchliche Vermögen der Kirche, Pfarrei, Küster- und Organistenstelle und der sonstigen kirchlichen Fonds in der katholischen Pfarrei Lemgo nach den allgemeinen und den von der Bischöflichen Behörde zu Paderborn vorgeschriebenen kirchlichen Bestimmungen sowie den diese Verwaltung berührenden Landesgesetzen.

Wenn die Pfarr-Gemeinde Verpflichtungen zu erfüllen oder Rechte auszuüben hat, insbesondere wenn die Mitglieder der Gemeinde zur Leistung von kirchlichen steuermäßigen Umlagen herangezogen werden müssen, so werden besondere Gemeinde-Repräsentanten gewählt. Die Wahl der Repräsentanten vollzieht der Kirchenvorstand nach der Instruktion des General-Vikariats vom 23. Juli 1855 und der Verfügung vom 30. April 1861. Dort wird bestimmt: Wahlberechtigt sind alle großjährigen selbständigen Gemeindeglieder, auch Frauenspersonen; diese können ihr Wahlrecht jedoch nur durch männliche Wahlberechtigte ausüben lassen. Wählbar sind alle männlichen Wahlberechtigten. Der Kirchen-Vorstand hat eine Liste der Wahlberechtigten zur Einsicht aufzulegen. Die Vorladung zur Wahl ist an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen beim Hauptgottesdienste zu verlesen oder jedem einzelnen Wahlberechtigten zuzustellen. Wie viele Repräsentanten und Stellvertreter derselben gewählt werden sollen, für welchen Zeitraum und mit welchen Vollmachten, darüber beschließt die Wahlversammlung.

Im Anfange des Jahres 1901 regte das General-Vikariat unter Hinweis auf Lemgo, die Erhebung von Kirchensteuern auch in den übrigen katholischen Gemeinden des Landes an und bestand, auf dawider erhobene Einwände, darauf, daß die Einführung wenigstens in den städtischen Gemeinden bald stattfinde.¹⁾ Infolge-

¹⁾ Nach der bei Freisen, Staats- und kirchenrechtliche Stellung der Katholiken im Fürstentum Lippe, S. 22, gegebenen Darstellung der Einführung der Satzungen hat es den Anschein, als ob dabei von den Kirchenvorständen

Geschichte der kath. Pfarreien in Lippe.

dessen wurden die obigen Satzungen im Jahre 1901 auch in Detmold und Lage und 1902 in Salzuflen eingeführt; desgleichen 1902 in Schwalenberg, als hier die seit 1857 übliche Kirchensteuerhebung nach dem Brandkataster versagte.

§ 32.

Der sogenannte Buß- und Betttag.

Die Protestanten der lippischen Landeskirche feierten früher den Freitag vor Michaelis als Buß- und Betttag. Dieser Tag hatte für Lippe eine besondere geschichtliche Bedeutung. Graf Simons VI. erste Ehe mit Ermgard, Gräfin von Rietberg (1578—1584), nämlich war kinderlos; mit großer Sorge dachte Simon an die zu fürchtende Zersplitterung des Landes und erwartete mit heißer Sehnsucht einen Stammeserben, und mit ihm das ganze Land. Als nun die Gemahlin Ermgard am 30. Juli 1584 starb, vermählte sich Graf Simon am 5. November 1585 wieder mit Elisabeth, Gräfin zu Holstein-Schaumburg, die ihm am 21. September, am Matthäustage, 1586 einen Sohn gebar. Da war großer Jubel im Lande. Zur Taufe am 9. Oktober fanden sich auch die Bischöfe von Paderborn und Osnabrück ein. Damit der Matthäustag seinem Lande noch lange unvergeßlich bleibe, machte Simon eine Stiftung zum Besten der Geistlichen, deren frommen Gebeten er sein Glück zuschrieb. In der darüber ausgestellten Urkunde vom 26. September sagt er, er habe für den Fall, daß ihm ein Erbe beschert werde, eine Spende von 10 000 Talern gelobt; er bestimmte also, daß jede der 40 Kirchen des Landes davon 250 Taler erhalte. Die Zinsen (je 12½ Taler) sollen jährlich am Matthäustage oder vier Wochen danach an die Geistlichen zur Verbesserung ihrer Befoldung gezahlt werden; dagegen sollen diese an jenem Tage für die Erhaltung des landesherrlichen Hauses beten und am Freitage nach vier Wochen eine gemeine Litanei singen. Aus dem

zu Lemgo, Detmold und Lage inkorrekt verfahren wäre. Das ist aber durchaus nicht der Fall, und der geschätzte Herr Verfasser — ich darf das mit seiner Zustimmung hier erklären — wird demnächst auf Grund des ihm früher unbekannten Aktenmaterials eine Berichtigung ergehen lassen.

damals angeordneten Dankfeste wurde später der Buß- und Bettag, der im Laufe der Zeit noch die Nebenbedeutung eines Erntedank- und Missionsfestes bekam.¹⁾

Für die lippischen Katholiken bestand für diesen Tag keine Verpflichtung zu kirchlicher Feier; sie hatten nur die staatsgesetzliche Festtagsruhe zu beobachten, feierten aber meistens kirchlich mit. Im Jahre 1856 war Pastor Rötttscher in Lemgo an jenem Tage verreist, worüber er mit einem Teile seiner Gemeinde in Mißhelligkeiten kam. Der Magistrat sah in dem Verhalten des Pastors Rötttscher eine anmaßliche Nichtachtung einer landesherrlichen Anordnung und berichtete an die Regierung, diese an das Kabinetts-Ministerium. Als dann der Bischof Martin beim Fürsten seine Aufwartung machte in Detmold, ward auch jener Angelegenheit Erwähnung getan. Der Bischof stellte Verfügung in Aussicht. In dem bereits erwähnten Schreiben des Bischofs vom 30. Dezember 1856 erklärte er sich bereit, ein katholisches Fest auf den lippischen Buß- und Bettag zu verlegen, worüber das Kabinetts-Ministerium sich namens des Fürsten beifällig äußerte. Da die Ausführung sich jedoch verzögerte, verordnete der Bischof vorläufig für das Jahr 1857, daß „am letzten Freitage des September in den katholischen Pfarrkirchen des Fürstentums Lippe ein Hochamt mit Predigt, auch Nachmittagsandacht gehalten werde in der Absicht, Gott, dem Geber alles Guten, für den Segen der Ernte Dank zu sagen; auch wird für diesen Tag für vorgenannte Katholiken das Fast- und Abstinenzgebot insoweit aufgehoben, daß ihnen der Fleischgenuß bei der Mittagsmahlzeit erlaubt ist. Diese Feier des Tages verbindet dieselben aber nicht, sich aller knechtlichen Arbeit, soweit sie durch die Landesgesetze erlaubt ist, zu enthalten.“ Da indes die geplante Festverlegung nicht zustande kam, hielten sich die Katholiken auch in späteren Jahren nach dieser Verordnung.

Im Jahre 1893 wurde in Preußen der bis dahin dort am Mittwoch der vierten Osterwoche gefeierte Buß- und Bettag auf den Mittwoch der vorletzten Woche des Kirchenjahres verlegt. Um den Katholiken die ordnungsmäßige Mitfeier zu ermöglichen,

¹⁾ Vgl. Falkmann, Beiträge, Bd. 4, S. 129 ff.

ordnete Papst Leo XIII. auf Wunsch Kaiser Wilhelms II. an, daß der gebotene katholische Feiertag, welcher bis dahin auf den Mittwoch in der vierten Woche nach Ostern angelegt war, auf den Mittwoch der vorletzten Woche des Kirchenjahres verlegt werde. Gleichzeitig bestimmte er, daß an dem zuletzt bezeichneten Tage dasselbe feierliche Stundengebet stattfinden solle, welches an dem seitherigen Buß- und Bettage üblich war; endlich auch das Fest Mariä Opferung vom 21. November auf diesen neuen Feiertag übertragen, hingegen das Schutzfest des hl. Joseph auf seine ursprüngliche Stelle, den dritten Sonntag nach Ostern zurückverlegt werde. Durch Verordnung des Bischofs Simar vom 5. April 1893 wurden diese Bestimmungen in der Diözese Paderborn zur Ausführung gebracht. Als dann Lippe Preußen folgte und durch Regierungs-Verordnung vom 29. Juni 1894 den bisherigen Bußtag vom Freitage vor Michaelis auf den Mittwoch in der vorletzten Woche des Kirchenjahres verlegte, erklärte das Bischöfliche General-Bisariat auf Anfrage des damaligen Landdechanten Villotte in Falkenhagen, daß obige päpstliche Verordnung auch für Lippe Geltung habe. Seitdem ist der Buß- und Betttag auch für die Katholiken rechtmäßiger, zur Enthaltung von knechtlicher Arbeit und Bewohnung des hl. Messopfers verpflichtender kirchlicher Feiertag.

§ 33.

Frrungen wegen Auslegung der Ediktsbestimmungen.

Es ist begreiflich, daß über die engere oder weitere Auslegung der neuen Rechtsbestimmungen, deren Zustandekommen in den vorhergehenden Paragraphen dargestellt wurde, da und dort auch einmal Meinungsverschiedenheiten vorkamen, zumal in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten. In dieser Beziehung mag hier zunächst ein Prozeß zwischen den Lehrern des hiesigen Gymnasiums und einigen hiesigen Katholiken erwähnt werden. Die Sache war diese: Bei Beerdigungen mußte früher in Lemgo von jeder christlichen Leiche (den jüdischen nicht) neben und mit den sonstigen Gebühren auch an die Gymnasiallehrer eine Leichengebühr gezahlt werden, und zwar 2 Taler 22 Mariengroschen, wenn die

Beerdigung des Morgens, 1 Taler, wenn sie des Nachmittags stattfand. Für die feierliche Beerdigung des Morgens mit ihren höheren Gebühren kannte man damals noch die Bezeichnung „Beerdigung mit der ganzen Schule“, für die einfachere Beerdigung des Nachmittags mit ihren geringeren Gebühren die Bezeichnung „Beerdigung mit der halben Schule“, obwohl eine Beteiligung der Schule seit langem nicht mehr stattfand. Die Abgabe war offenbar kirchlichen Ursprungs, hervorgegangen daraus, daß ehemals die Lehrer mit ihren Schulklassen an der Beerdigung teilnahmen. Daher hielten sich die Katholiken nach Aufhebung des Pfarrzwanges durch das Edikt von 1854 nicht mehr zur Zahlung der genannten Gebühr verpflichtet und verweigerten dieselbe. Allein es wurde entgegnet, falls auch die Abgabe kirchlichen Ursprungs sein sollte, so sei sie doch zurzeit nur mehr rein bürgerlicher Art, eine städtische Steuer, deren Zweckmäßigkeit man dahingestellt sein lassen könne. Darüber kam es zum Prozeß. Dem Namen nach klagten die Gymnasiallehrer gegen einige Katholiken, in Wirklichkeit der Magistrat gegen den katholischen Kirchenvorstand. Die Sache zog sich durch mehrere Jahre hin; die Prozeßakten schwellen zu Bergen an und entsprechend wuchsen auch die Kosten. Das Bischöfliche General-Vikariat hatte seine Zustimmung zu dem Prozesse nur gegeben in der Voraussetzung, daß die Sache, wie in Preußen, im Wege des Bagatell-Verfahrens, welches aber in Lippe erst später eingeführt wurde, bald abgetan sein würde, und drang wiederholt auf Beendigung. Schließlich war man beiderseits des Prozesses müde. Nach Ansuchen des Bürgermeisters Honerla bei dem katholischen Pastor Funke, zu einer gütlichen Beilegung der Sache mitzuwirken, kam es am 30. August 1860 zu einem Vergleich. Danach entsagte man beiderseits der Fortsetzung des Rechtsstreites; die Verklagten zahlten die strittige Leichengebühr und beide Parteien trugen die ihnen entstandenen erheblichen Kosten selbst. Demnächst wurde die Gebühr aufgehoben; diejenigen Gymnasiallehrer, welche laut ihrer Anstellung ein Recht darauf hatten, erhielten jährlich ein Entsprechendes aus der Stadtkasse.

Zu unliebsamen Vorkommnissen gab einigemal die Bestimmung des Edikts über die Mitbenutzung der Kirchhöfe Anlaß;

zum ersten Male in Brake. Hier wollte der katholische Pastor Röttcher in Lemgo am 24. April 1856 auf dem Kirchhofe der reformierten Gemeinde ein Kind beerdigen. Er war der Meinung, der Kirchhof in Brake sei Eigentum der politischen Gemeinde wie der zu Lemgo und gab im Sterbehaufe die Weisung, einer Anzeige beim reformierten Pastor Rohdewald in Brake bedürfe es weiterhin nicht, da er jetzt selbst Kirchenbuch führe. Am Morgen des für die Beerdigung festgesetzten Tages teilte Rohdewald dem Vater des Kindes mit, die Beerdigung auf dem Kirchhofe zu Brake könne erst stattfinden, nachdem bei ihm Anzeige erstattet und um Erlaubnis nachgesucht worden sei. Röttcher, hiervon in Kenntnis gesetzt, schrieb an Rohdewald, jene Auffassung könne nur aufrecht erhalten werden, wenn der Kirchhof Eigentum der reformierten Gemeinde wäre. Das Antwortschreiben Rohdewalds tat des Eigentums keine bestimmte Erwähnung, ließ vielmehr vermuten, Rohdewald beharre noch auf dem Standpunkte des Pfarrzwanges. Röttcher erwiderte, Rohdewald wage nicht, das kirchliche Eigentum des Kirchhofs zu behaupten; er, Röttcher, werde also um 6 Uhr beerdigen, man möge ihn dann verklagen; nur dann werde er von der Beerdigung Abstand nehmen, wenn ihm vorher mitgeteilt werde, daß der Kirchhof verschlossen bleiben werde. Als Röttcher in Brake eintraf, wurde ihm gesagt, es würden nur noch die Notizen über Geburt, Taufe usw. des Kindes verlangt; er sandte diese auch ins Pfarrhaus, Rohdewald war jedoch abwesend. Als der Leichenzug vor dem Kirchhofe anlangte, erklärte der Totengräber, den Kirchhof verschlossen halten zu müssen, bis Pastor Rohdewald aus Wiembeck von der Bibelstunde zurückgekehrt sei. Pastor Röttcher nahm darauf die Einsegnung der Leiche vor dem Kirchhofe vor und entfernte sich. Das Kind wurde am 26. April zu Lemgo, wo der Vater auch beheimatet war, beerdigt. — Bei Anwesenheit Rohdewalds wäre man wohl zu einer Verständigung gekommen.

Röttcher, der ein Recht der Katholiken verletzt glaubte, berichtete an seine kirchliche Behörde, erhielt von dieser aber einen Tadel; da, wie er berichtet, der Kirchhof unter der Aufsicht des reformierten Pastors in Brake stehe, habe diesem auch Anzeige erstattet werden müssen. Als sich dann das Kabinetts-Ministerium

beim Bischofe beschwerte, folgte dem noch die Belehrung, daß nicht bloß *Anzeige*, sondern auch *Erlaubnis* nötig gewesen und künftig einzuholen sei, da der Kirchhof Eigentum der reformierten Gemeinde sei [sie hatte das Grundstück in Erbpacht von der Rentkammer].

Am 11. September 1859 beerdigte der katholische Pastor Böddicker zu Lippstadt in Lipperode einen Katholiken nach katholischem Brauche, ohne Vorwissen und Genehmigung des evangelischen Kirchenvorstandes, und veranlaßte dadurch eine sehr nachdrückliche Beschwerde des Kabinetts-Ministeriums beim Bischofe: der Kirchhof in Lipperode sei Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde, auf dem den Katholiken nur die Beerdigung gestattet sei, wobei amtliche Mitwirkung eines katholischen Geistlichen bisher niemals stattgefunden habe; nach dem Edikte von 1854 könne aber nur Benutzung in bisheriger Weise beansprucht werden. Der Pastor Böddicker berief sich zu seiner Rechtfertigung darauf, daß die Katholiken zur Anlegung des Kirchhofes mitbeigetragen, also Miteigentümer seien und nach dem Edikt freie Religionsübung hätten. Da das Konsistorium dem evangelischen Kirchenvorstande in Lipperode die Weisung zugehen ließ, die Amtierung eines katholischen Geistlichen auf dem dortigen Kirchhofe nötigenfalls mit Gewalt zu verhindern, verfügte der Bischof, die beim Grabe übliche Einsegnung vorläufig im Sterbehause vorzunehmen.

Als der Pastor Ahlemeier zu Lemgo am 22. September 1890 auf dem Kirchhofe der reformierten Gemeinde Alverdissen die Beerdigung eines Katholiken vornehmen wollte, wurde ihm die Vornahme religiöser Zeremonien verweigert unter Berufung auf eine Verordnung vom 10. Januar 1842, worin das Halten von Grabreden durch Nichtgeistliche untersagt wird. Das Konsistorium entschied jedoch: da nach dem dortigen Totenhofstatut auf dem der reformierten Gemeinde Alverdissen gehörigen Totenhofe auch Katholiken beerdigt werden dürften, so folge, daß die Beerdigung derselben auch nach dem Ritus ihrer Kirche unter ausschließlicher Amtierung ihres zuständigen Geistlichen geschehen dürfe; zudem widerstreite das eingeschlagene Verfahren dem Artikel 12 des Edikts von 1854. Diese Entscheidung bestätigte das Kabinetts-

Ministerium auf dawider erhobene Beschwerde des Kirchenvorstandes zu Alverdissen.

Siebentes Kapitel.

Die katholische Pfarrei Lemgo.

§ 34.

Kanonische Errichtung der katholischen Pfarrei Lemgo;
Abpfarrung von Salzuflen.

Die katholische Kirche zu Lemgo war bis zum Edikte von 1854 nur eine Missionskirche, d. h. es wurde zwar darin mit Wissen und Willen der kirchlichen Behörde Gottesdienst abgehalten, damit die in Lemgo und Umgegend wohnenden Katholiken ihre religiösen Pflichten erfüllen könnten; allein nach dem Kirchenrechte fehlten ihr die Rechte und das Ansehen einer Pfarrkirche, und dem an ihr wirkenden Geistlichen die Rechte und das Ansehen eines Pfarrers; es war ihr auch noch kein bestimmt abgegrenzter Sprengel zugeteilt. Die kanonische Erhebung zur Pfarrkirche geschah, wie bereits kurz erwähnt, durch Urkunde des Bischofs Drepper vom 30. November 1854, welche am 10. Januar 1855 landesherrlich bestätigt wurde. Diese wichtige Urkunde soll hier wörtlich folgen.

Franz Drepper

durch Gottes Erbarmung und durch die Gnade des

h. Apostolischen Stuhles

Bischof von Paderborn,

Doctor der Theologie;

Allen, die Gegenwärtiges lesen oder lesen hören, Heil und Segen
in Christus, unserm Herrn.

Das von Gott Uns anvertraute Bischöfliche Amt legt Uns die Verpflichtung auf, so viel immer es thunlich, Sorge dafür zu tragen, daß die in den verschiedenen Gegenden Unsres Bischöf-

lichen Sprengels lebenden Gläubigen zu bestimmten, zweckmäßig abgegrenzten Pfarrbezirken vereinigt werden, damit dieselben unter der durch die Kirchengesetze geordneten Leitung eines ihnen von Gott gesendeten Pfarrers und Seelenhirten und im Genuße der mit geregelter Parochialverbande verknüpften Rechte und Befugnisse ihre seelsorglichen Bedürfnisse befriedigen und die Segnungen des Christenthums durch die von dem göttlichen Stifter desselben angeordneten Mittel sich zuwenden zu können.

Nachdem deshalb die Hindernisse, welche in Erfüllung der obenbemerkten Verpflichtung in Beziehung auf Unsere dem Fürstenthum Lippe angehörigen Diöcesanen seither Uns im Wege standen, beseitigt und durch die Landesväterliche Fürsorge des Durchlauchtigsten Fürsten Leopold die bezüglichlichen kirchlichen Verhältnisse der Katholiken des Fürstenthums Lippe durch das Edikt vom 9. März d. J. nach den Grundsätzen der Parität, und unter Beachtung Unserer Bischöflichen Jurisdictionsrechte reguliert worden sind, so haben Wir ohne Zögerung der im genannten Fürstenthume gelegenen seitherigen Mission Lemgo Unsere Oberhirtliche Sorge zugewendet, und verordnen Wir rücksichtlich derselben Folgendes:

I.

Die dem h. Bonifacius, dem Apostel von Deutschland, gewidmete seitherige Missionskirche zu Lemgo wird hierdurch zu einer Pfarrkirche, der derselben zuzuweisende Bezirk zu einer eigentlichen Pfarrei und das Amt des bei der bemerkten Kirche angestellten Geistlichen zu einer Pfarrstelle erhoben.

II.

Den Bezirk der Pfarrei Lemgo bilden:

- a. Die Stadt Lemgo,
- b. das Amt Brake,
- c. das Amt Schötmar und die Stadt Salzuflen,
- d. das Amt Hohenhausen,
- e. das Amt Barenholz,
- f. das Amt Sternberg in Alverdißfen und die Stadt Barntrup.

III.

Alle in dem vorbemerkten Bezirke wohnenden Katholiken haben sich demnach zu der Kirche ad S. Bonifacium in Lemgo, als

ihrer Pfarrkirche zu halten, den bei derselben angestellten Geistlichen als ihren Pfarrer anzusehen und zu achten, gegen denselben alle Pflichten, welche Pfarrkindern in Beziehung auf ihren Pfarrer obliegen, treu zu erfüllen, namentlich die bei ihnen vorkommenden Parochialhandlungen von demselben verrichten zu lassen und ihm dafür die üblichen Stolgebühren zu entrichten, überhaupt den im Parochialverbande beruhenden Obliegenheiten Genüge zu leisten, wogegen sie alle Rechte und Befugnisse, welche Parochianen als solchen zustehen, zu genießen haben.

IV.

Der Pfarrer an der Bonifacius-Kirche zu Lemgo soll den Parochialgottesdienst in seiner Pfarrkirche vorschriftsmäßig abhalten, die Seelsorge über die innerhalb des angegebenen Bezirkes wohnenden Katholiken, als seine Parochianen, mit gewissenhafter Treue wahrnehmen, denselben das Wort Gottes nach der Lehre der katholischen Kirche verkünden, die h. Sacramente ausspenden, die bei denselben vorkommenden Taufen, Kopulationen und Beerdigungen verrichten, die Amtshandlungen pünktlich und genau in die darüber nach Vorschrift zu führenden Kirchenregister eintragen, überhaupt sowohl den allgemeinen, im Pfarramte überhaupt begründeten Verpflichtungen, als den besondern mit der bisherigen Missionsstelle zu Lemgo verbundenen Obliegenheiten vollständig Genüge leisten. Dagegen hat er alle mit dem Pfarramte überhaupt und mit der seitherigen Missionsstelle zu Lemgo insbesondere verbundenen Rechte und Befugnisse ungestört zu genießen und namentlich die mit der genannten Pfarrstelle verknüpften Revenüen und Emolumente zu beziehen.

V.

Was die Besetzung der solchergestalt errichteten katholischen Pfarrstelle zu Lemgo betrifft, so behalten Wir Uns und Unsern Amtsnachfolgern ausdrücklich das Recht vor, diese Stelle, so oft sie zur Erledigung kommen wird, mit einem dem Durchlauchtigsten Landesfürsten nicht mißliebigen Priester frei zu besetzen, wogegen Wir die Ertheilung der canonischen Investitur dem zeitigen General-Vikar der Diöcese Paderborn übertragen.

Schließlich behalten Wir Uns noch das Recht vor, die in Beziehung auf die Circumscription des Pfarrbezirkes von Lemgo

Später etwa nöthig oder zweckmäßig erscheinenden Veränderungen, ohne Widerspruch des Pfarrers und der Parochianen vorzunehmen.

Dessen zu Urkund haben Wir gegenwärtiges Crections- und Circumscriptions-Dokument eigenhändig vollzogen und mit Unserm Bischöflichen Siegel versehen lassen.

Paderborn, am 30. November 1854.

Der Bischof von Paderborn,

(Siegel)

† Franz Drepper.

Teipel.

Von Gottes Gnaden Wir,

Paul Friedrich Emil Leopold,

regierender Fürst zur Lippe, Edler Herr und Graf zu Schwalenberg und Sternberg &c.

bestätigen die vorstehende Urkunde in ihrem ganzen Inhalt. Urkundlich Unserer fürstlichen Unterschrift und Insiegels.

Detmold, 10. Januar 1855.

(Siegel)

Leopold FzL.

Dr. L. H. Fischer.

Diese Urkunde wurde am Weißen Sonntage, 15. April 1855, im Auftrage des Bischofs in Lemgo von der Kanzel verkündigt und damit die kanonische Errichtung der katholischen Pfarrei Lemgo in aller Form Rechts vollendet.

In Salzuflen nahm die Zahl der Katholiken in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts merklich zu, hauptsächlich, weil die Hoffmannsche Stärkfabrik katholische Arbeiter und Arbeiterinnen vom Eichsfelde herbeizog. Deswegen wurde dort 1876 von Lemgo aus eine Missionsvikarie errichtet; und da die Zahl der Katholiken weiter zunahm, erfolgte bereits 1888 die Abpfarrung von Lemgo und die Errichtung einer katholischen Pfarrei Salzuflen. Näheres in § 63. Bei der Abpfarrung äußerte Karl Freiherr von Wendt-Papenhausen den Wunsch, es möchte das Rittergut Papenhausen, mit Rücksicht auf die jahrhundertelangen Beziehungen seiner Familie zur Stadt Lemgo, bei der Pfarrei Lemgo belassen werden, was sich ohnehin der Entfernung wegen empfahl. Es wurde also in der Errichtungs-urkunde für Salzuflen bestimmt, daß zu Salzuflen gehören sollen die Stadt Salzuflen, das Amt Derlinghausen und „das Amt

Schötmar . . . jedoch mit Ausnahme der Bauerschaft Reken und Papenhausen, welche bei der Pfarre Lemgo verbleiben“, und das Rittergut Papenhausen wurde sowohl in Salzuflen als in Lemgo als zu Lemgo gehörig betrachtet. Allein es war übersehen, daß das Rittergut Papenhausen gar kein Bestandteil der Bauerschaft Reken-Papenhausen, worin es liegt, ist, sondern einen eigenen politischen Bezirk (Rittergutsbezirk) für sich bildet. Als ich im Jahre 1903 auf jenes Versehen und auf die möglicherweise gelegentlich aus dem derzeitigen Verhältnis erwachsenden Zweifel und Weiterungen aufmerksam machte, verordnete der Bischof am 18. April 1903 ausdrücklich, daß das genannte Rittergut „dem Pfarrbezirke Lemgo einverleibt bleiben soll“. ¹⁾ Es gehören also nach Lemgo vom Amte Schötmar die Bauerschaft Reken-Papenhausen und das Rittergut Papenhausen.

§ 35.

Katholischer Hausgottesdienst in Varenholz, 1857—1877.

Eine Reihe von Jahren hindurch wurde nicht nur in der Pfarrkirche zu Lemgo, sondern auch im Norden des großen Pfarrbezirks, katholischer Gottesdienst gehalten. Im Jahre 1856 nämlich trat der Gutspächter Louis Sarrazin, ein Katholik, gebürtig aus Brenthausen bei Hörter, vordem auf dem Gute Niesen bei Beckelsheim, die Pachtung der Fürstlichen Domäne Varenholz ²⁾ an. Von dort bis Lemgo sind 21 Kilometer, und in Rinteln (8

¹⁾ Vgl. Amtl. Kirchenbl. f. d. Diöz. Paderborn, 1903, Stück 5, S. 29 u. Gesetz-Samml. f. d. Fürstent. Lippe, 1903, S. 556.

²⁾ Im Jahre 1323 verkauften die von Bornholte ihren Ritteritz in Varenholz an Simon I. zur Lippe, worauf die geräumige Burg im 14. und 15. Jahrhundert zu einem festen Schlosse umgestaltet wurde, welches sich im Anfange des 16. Jahrhunderts größtenteils im Lehn- und Pfandbesitze der Familie von Wendt befand. Auf der Burg befand sich vormals eine Kapelle mit eigenem Geistlichen. Nach dem Tode des unverheirateten Simon von Wendt (vgl. S. 25, Anm.) 1548 brachte es die Landesherrschaft durch Abfindung der Allodialerben mit 100 000 Talern wieder an sich. Das jetzige stattliche Schloß, vier Flügel um einen Binnenhof, wurde erbaut von Simon VI. und 1595 vollendet, war einigemal Witwenitz und dient jetzt als Wohnung der Beamten und des Domänenpächters.

Kilometer weit) wurde damals, wie wir noch sehen werden, noch kein katholischer Gottesdienst gehalten; Sarrazin hielt sich also nach Blotho zur Kirche. Aber auch bis dahin sind 12 Kilometer; deshalb erbat und erhielt er im Jahre 1857 von der bischöflichen Behörde zu Paderborn die Erlaubnis, für sich, seine Familie und seine Dienstboten Hausgottesdienst halten lassen zu dürfen. Ein Raum in dem alten weitläufigen Schlosse wurde zur Kapelle eingerichtet und durch den Pastor Dr. Niemke zu Blotho zu Ehren des hl. Bischofs und Märtyrers Bonifatius eingeweiht. Anfangs erhob die Fürstliche Regierung Bedenken, ließ diese aber fallen, als sie vernahm, daß es sich nicht um die Gründung einer neuen katholischen Gemeinde, sondern nur um Hausgottesdienst handle.

Als Hausgeistliche wirkten hier:

1. Hermann Büdenbender, aus Irngarteichen; von September 1857 bis Dezember 1858; jetzt erster Kaplan in Hörter.

2. Wilhelm Burlage, aus Neuhaus, seit Dezember 1858 bis etwa 1860; später gestorben in München-Gladbach.

3. Ferdinand Dieß, aus Bleiwäsche, seit etwa 1860 bis Januar 1867; gestorben in Belecke.

4. Wilhelm Anton Leggen, aus Paderborn, von Januar bis April 1867; gestorben in Paderborn als General-Bikariats-Registrator.

5. Ferdinand Vormberg, aus Birme, von Mai 1867 bis September 1870; jetzt Pfarrer in Lenne, Kreis Olpe. Dieser Herr hat den ersten katholischen Sonn- und Feiertagsgottesdienst in Rinteln gehalten. Etwa seit 1866 oder 67 kam der Pastor Buchhöne von Bückeburg allmonatlich einmal an einem Wochentage nach Rinteln herüber, um dort katholischen Gottesdienst zu halten. Auf Bitten der bischöflichen Behörde in Fulda nahm sich Vormberg der Katholiken in Rinteln an und hielt an Sonn- und Feiertagen dort Gottesdienst, zum ersten Male am Feste Allerheiligen 1868. Wie anders sah es damals in kirchlicher Beziehung in Rinteln aus gegen jetzt! In einem Hinterhause war ein mittelgroßes Zimmer gemietet; darin stand ein langer Schrank aus Tannen-Holz, mit ärmlichen Tüchern bedeckt — der Altar. In demselben ein alter Kelch, eine schadhafte Albe mit Zubehör, ein altes Messgewand,

ein altes Meßbuch und alte Kanontafeln. Der „Altaraufsatz“ sah zwar recht goldig aus, aber er bestand nur aus leerem Zigarrentisten, mit Goldpapier beklebt und staffelförmig aufgestellt; darauf zwei alte Leuchter und ein Kreuzifix. Drei bis vier einfache tannene Kniebänke vervollständigten die Ausstattung. Unter dem Raume war Stallung für Kühe, Ziegen, Ferkel, deren Töne sich zuweilen in die des feierlichen Gloria mischten. — Da die Zahl der Gottesdienstbesucher bald zunahm, wurde auf die Vorstellungen Vormbergs beim General-Bisariate in Fulda für Rinteln ein eigener Missionar angestellt. Diese Stelle übernahm mit Erlaubnis des General-Bisariats in Paderborn ein Priester unserer Diözese, Franz Müller aus Ostentrop, der von April 1869 bis September 1896 mit großem Eifer und vielem Segen dort wirkte; er starb kurze Zeit nach seiner Versetzung nach Grumme, 17. November 1896. Jetzt ist Rinteln anerkannte Pfarrei, hat eine herrliche, 1885 erbaute Kirche, eine Zierde des Wesertales, prächtig außen und innen, dazu Pfarrhaus und Schule.

6. Joseph Dettmer, aus Lissa (Posen), von Oktober 1870 bis April 1873; jetzt Pfarrer in Beverungen.

7. Karl Tempel, aus Steinheim, von Mai 1873 bis Mai 1876; jetzt Pfarrer in Kleinenberg.

7. Terlanen, aus der Diözese Münster, bis Ostern 1877.

Seitdem hielt der Pastor Müller von Rinteln eine kurze Zeit öfter Gottesdienst in Barenholz. Am 24. Juni (Johanni) 1877 gab Sarrazin die Pachtung ab an seinen Nachfolger, einen Protestanten, und zog nach Blotho, später nach Hildesheim, wo er am 7. Oktober 1887 im 81. Jahre starb; er wurde in Blotho beerdigt.

Seit dem Aufhören des Gottesdienstes in Barenholz hielten sich die dortigen Katholiken (meistens Arbeiter, hauptsächlich durch Sarrazin aus den Kreisen seiner früheren Arbeiterschaft dorthin gekommen) nach Rinteln zur Kirche, wo der Pastor Müller sich ihrer annahm, auch deren Kindern Religionsunterricht erteilte. Da der Nachfolger Müllers, Pfarrer Rüb sam, wegen schwacher Gesundheit häufige Wege nach Barenholz nicht machen konnte, mußte er sich auf etwaige Besuchgänge und die sonstige Seelsorge beschränken, während der katholische Lehrer Beck in Rinteln den

Religionsunterricht übernahm. Bei diesem Verhältnis ist es dann auch bei Rübsams Nachfolger, dem jetzigen Pfarrer L i n s, geblieben. In den letzten Jahren fanden einige Kinder aus Varenholz zur Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion Aufnahme in der St. Elisabethanstalt in Detmold. Seit dem 1. Juli 1877 gewährt der Bonifatius-Verein für Seelsorge und Religionsunterricht der Katholiken eine Vergütung. Die Seelenzahl betrug im Jahre 1900 im Flecken Varenholz 32, im ganzen Amte Varenholz 53.

§ 36.

Ein Blick über den Pfarrbezirk; Statistisches.

Unter den 5 katholischen Pfarreien, welche im Jahre 1854 gleichzeitig errichtet wurden, erhielt Lemgo den größten Pfarrbezirk. Derselbe umfaßte nämlich ein Gebiet von 512 Geviert-Kilometern, das sind fünf Zwölftel des ganzen Fürstentums Lippe, fast genau die Größe des preußischen Kreises Warburg. Nach dem ursprünglichen Umschreibungsplane sollten auch die Stadt Lage, sowie Teile der Aemter Lage, Derlinghausen und Blomberg der Pfarrei Lemgo zugeteilt werden. Auch nach der Abpfarrung von Salzuflen ist Lemgo der räumlichen Ausdehnung nach noch die größte aller katholischen Pfarreien in Lippe; ihr Sprengel umfaßt immer noch ein Gebiet von 420 Geviert-Kilometern, reichlich ein Drittel des ganzen Fürstentums, ist also fast ebenso groß als der preußische Kreis Herford, welcher 437 Geviert-Kilometer mißt.

In diesem großen Bezirke liegt der Pfarrort mit der Pfarrkirche nicht in der Mitte, sondern ganz im Südwesten, so daß sich für manche Ortschaften Entfernungen von 15 bis 25 Kilometer ergeben. Indes war das bisher nicht von allzugroßem Belang, da die ständig angefahrenen Katholiken meistens in Lemgo beisammen wohnen; die Katholiken in den übrigen Ortschaften sind der überwiegenden Mehrzahl nach unständige Arbeiter, welche häufig wechseln. Ihre Zahl, früher nicht sehr beträchtlich, hat in den letzteren Jahren infolge der veränderten Arbeiterverhältnisse besonders auf den großen Gütern zugenommen; eine Umfrage im Sommer 1900 ergab die Anwesenheit von etwa 120 landwirt-

chaftlichen Arbeitern, hauptsächlich aus den preußischen Provinzen Posen, Schlesien und Westpreußen und Russisch-Polen. Seit Eröffnung der Eisenbahn Lage-Lemgo-Barntrop-Hamel ist den im Begatal wohnenden Katholiken die Teilnahme am Gottesdienste sowohl in Lemgo als in Hameln¹⁾ erleichtert worden. Aus Barntrop und Umgegend geht man wohl auch nach Lügde oder Pyrmont²⁾ (10 bis 12 Kilometer), neuestens auch nach Blomberg (7 bis 8 Kilometer), wo im Jahre 1900 eine katholische Missionsstation gegründet wurde. (Vgl. § 55.) Von Barenholz, Silixen, Bremke kann man nach Rinteln (7 bis 8 Kilometer) gehen, von Kalldorf nach Blotho (5 bis 6 Kilometer).

Der ganze nordöstliche Teil des jetzigen Pfarrbezirks gehörte vor der Reformation kirchlich zum Bistum Minden, und zwar gehörte die alte Pfarrei Hohenhausen zum Archidiaconat Rehme, die Pfarreien Langenholzhausen mit der Filiale Barenholz, Silixen, Almena, Lüdenhausen, Börsingfeld, Alverdisen mit den Kapellen zu Reine und Sternberg, und Sonneborn gehörten zum Archidiaconat Ohse (jetzt Kirchohsen, bei Hameln an der Weser). Die Pfarreien Vega und Barntrop gehörten zum paderbornischen Archidiaconat Steinheim, Lemgo, Brake, Hillentrup und Talle, zum paderbornischen Archidiaconat Lemgo.

Barenholz (Bornholte) war schon in alter Zeit selbständige Pfarre, wurde aber bereits vor der Reformation als Filiale mit Langenholzhausen vereinigt und ist erst 1682 wieder selbständige [protestantische] Pfarre geworden. Ehedem war auch auf dem Schlosse Barenholz eine Kapelle mit eigenem Geistlichen. Barntrop (Beren-

¹⁾ In Hameln wurde im Jahre 1674 eine katholische Missionsstation eingerichtet, die 1836 zur Mission, 1890 zur Pfarrei erhoben wurde; 1854 wurde hier eine katholische Schule eröffnet, 1865 eine katholische Kirche gebaut, an der jetzt zwei Geistliche wirken. 1895 zählte Hameln 1573 Katholiken.

²⁾ In Pyrmont wurde schon vor 1800 von den Franziskanern, später von den Weltgeistlichen in Lügde, während der Badezeit katholischer Gottesdienst gehalten. Im Jahre 1829 baute Graf Hugo Franz von Hatzfeld eine Kirche (Mischbau in Holzfachwerk) und machte eine Stiftung von 800 Talern; seit 1853 wurde von Lügde aus ständiger Gottesdienst gehalten. 1860 wurde die Kirche erweitert und eine Mission errichtet, die bereits 1861 zur Pfarrei erhoben wurde. In diesem Jahre wurde auch die katholische Schule gegründet. Im Frühjahr 1904 wurde der Bau einer neuen Kirche begonnen.

torpe) war bis zum Jahre 1317 eine Filiale von Bega (Beghe) und wurde in dem genannten Jahre infolge einer Güterschenkung des Ritters Konrad von Billerbeck zur selbständigen Pfarre erhoben. Alverdissen ist wahrscheinlich erst im 15. Jahrhundert von Bösingfeld (Bössingfelde) getrennt. Das Patronatsrecht über die Pfarre Siligen (Silikessen) hatte das benachbarte Kloster Möllenbeck; das über die Kirche in Hilletrup (Hilverentorpe) bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts die Grafen von Everstein, darauf die Herzöge von Braunschweig, seit 1457 der Johanniterorden. Als in der Eversteinschen Fehde (1404—1409) das Dorf Hilletrup verheert wurde und die Kirche in Brand geriet, blieb nach der Legende das heiligste Sakrament unversehrt, was die Veranlassung zu einer besonderen Verehrung der hl. Hostie wurde. Das jetzige Rittergut Ullenhäusen (Uhlenhausen) ist entstanden aus Gütern eines ehemaligen nicht unbedeutenden Augustinerinnenklosters, welches wahrscheinlich von den Grafen von Schwalenberg gegründet wurde und dem Prior des Augustinerklosters in Herford unterstand. In den Jahren 1264 bis 1388 wird es mehrfach erwähnt. Als um das Jahr 1424 in einer zwischen dem Edelherrn Bernhard VI. und dem Grafen Adolf von Schaumburg wegen der Grafschaft ausgebrochenen Fehde Alverdissen und Bösingfeld eingeeäschert wurden, wird es auch dem Kloster übel ergangen und wohl damals der Grund zu seinem Untergange gelegt sein. Im Jahre 1511 wurde über einen Teil der Güter zugunsten der Kirche und Pfarre zu Alverdissen verfügt; um die Mitte des 16. Jahrhunderts war das Kloster bereits ganz eingegangen.

Auf dem Schlosse Sternberg, dem ehemaligen Sitze der Grafen von Sternberg, eines Zweiges der Grafen von Schwalenberg, befand sich früher eine Kapelle, von der jetzt im nördlichen Flügel noch Spuren vorhanden sind; sie hatte zeitweilig einen eigenen Geistlichen, zeitweilig aber wurde auch von den Pastören von Lützenhausen und Bösingfeld dort Gottesdienst gehalten.

Nach dem Aussterben der Grafen von Schaumburg im Jahre 1640 kam es wegen verschiedener schaumburgischer Güter zu einem langwierigen Prozeß zwischen Lippe und Paderborn, der fast anderthalbhundert Jahre beim Reichshofrat in Wien anhängig war. Im Jahre 1782 erging ein Erkenntnis, worin Lippe ver-

urteilt wurde, dem Hochstift Paderborn das Schloß, die Stadt und das Amt Barntrop, wie auch die Stadt Salzuflen und anderes nebst den seit 1640 genossenen Früchten als ein damals heimgefallenes schaumburgisches Lehen herauszugeben. Die lippische Landesherrschaft meldete zwar dagegen Appellation an; da indessen ein gleiches Urteil auch in Ansehung der Herrschaft Sternberg und anderer noch im Streit befangener Güter zu erwarten stand, so wurde „der hohen regierenden Vormundschaft von treu gehorsamsten Ständen von Ritterschaft und Städten patriotisch angerathen, um diese traurige Zertrümmerung der Grafschaft Lippe abzuwenden, sich mit dem Hochstifte bestühnlichst auf eine Summe Geldes zu vergleichen“. Nach mehrjährigen Verhandlungen kam ein Vergleich zustande, wonach Lippe die strittigen Güter von Paderborn zu Lehen nahm und sich zur Zahlung einer Abfindung von 257 142 Talern verpflichtete. Diese Summe wurde zur Hälfte von der Rentkammer, zur Hälfte vom Lande übernommen. Auf die Städte entfielen 24 643 Rtlr. 31 Gr. 4 Pf., davon auf Lemgo 9602 Rtlr. 31 Gr. 4¹/₂ Pf.¹⁾

Als Kirchenpatrone wurden verehrt in Alverdissen die heilige Mutter Gottes, in Bösingfeld die hl. Mutter Gottes und der heilige Apostel Jakobus, in Bega, Barntrop und Talle der hl. Apostel Petrus, in Hohenhausen der hl. Apostel Paulus, in Brake der hl. Bischof Nikolaus, in Lüdénhausen der hl. Pantratus, in Langenholzhausen die hl. Helena, in Silixen die hl. Margareta, in Hillentrop die hl. Katharina, später auch der hl. Georg und der hl. Leichnam, in der Kapelle in Vieme der hl. Julianus und die hl. Katharina, in Lemgo, wie wir schon hörten, die hl. Mutter Gottes, der hl. Johannes der Täufer und der hl. Nikolaus.

In einem Schreiben Simon Augusts von Wendt vom Jahre 1788 wurde die Zahl der Katholiken in Lemgo und Umgegend, wie schon vorübergehend erwähnt, auf 140 angegeben, wovon jedenfalls viele nicht dauernd ansässig waren; in den Papieren aus jener Zeit ist mehrfach von Handelsleuten, besonders aus dem Lingschen, die Rede. Auf eine Anfrage der Regierung antwortete Pastor Uphaus im Jahre 1818, die Zahl der Familien

¹⁾ Protocollum publicum der Stadt Lemgo.

seiner Gemeinde in der Stadt Lemgo betrage 30—32, die Zahl der Kommunikanten, einschließlich der Auswärtigen, 205. Im Jahre 1858 zählte die Pfarrei Lemgo 307 Seelen, 1864 363 (darunter Stadt Lemgo 237, Stadt Salzuflen 6), 1880 906 (darunter Stadt Lemgo 343, Stadt Salzuflen 413), 1885 982 (darunter Stadt Lemgo 379, Stadt Salzuflen 412), 1890, nach Abpfarrung der Stadt Salzuflen und des größten Theiles des Amtes Schötmar, 592 (darunter Stadt Lemgo 440).

Gegenwärtig umfaßt der Pfarrbezirk ein Gebiet von 419,41 Geviert-Kilometern (41 941 Hektar) mit 2 Städten, 3 Flecken, 45 Bauerschaften, 11 herrschaftlichen Meiereien, 7 Rittergütern.

Im Jahre 1900 zählten Katholiken: Stadt Lemgo 535, Stadt Barntrup 17, Flecken Börsingfeld 14, Flecken Varenholz 11, Bauerschaft Brake 35, die Bauerschaften Hohenhausen, Hillentrup und Schönhagen je 10; die Herrschaftlichen Meiereien Brake 26, Varenholz 21 und Hellinghausen 9; die Rittergüter Wendlinghausen 16 und Wierborn 9. In 21 Bauerschafts-, 7 Meierei- und 4 Rittergutsbezirken gab es gar keine, in den übrigen Bezirken nur 1—5 Katholiken.

Kirchenbücher hat die Pfarrei seit 1854. In den 10 Jahren 1861—1870 betrug die Zahl der Getauften 130, der getrauten Paare 33, der Beerdigten 88, der Erstkommunikanten 56; desgleichen in den 10 Jahren 1891—1900: Getaufte 178, getraute Paare 44, Beerdigte 93, Erstkommunikanten 141.

1901	Getaufte	21,	getraute Paare	3,	Beerdigte	5,	Erstkomm.	14
1902	"	7,	"	"	8,	"	11,	" 18
1903	"	16,	"	"	5,	"	10,	" 6

§ 37.

Kirchliches Vermögen.

Das Grundstück, auf welchem 1846—48 die Kirche und das Pfarrhaus erbaut wurden, — Nr. 16 der Rampendahler Bauerschaft, nach dem Kataster 653 Geviert-Meter groß — wurde, wie schon berichtet, im Jahre 1811 von dem Domherrn von der Lippe erworben. (Vergl. S. 76.) Da für den Fall weiteren Wachstums der Gemeinde eine Erweiterung der Kirche einzig durch Preis-

gebung des an dieselbe gebauten Pfarrhauses möglich ist, die Gemeinde auch bis jetzt weder ein eigenes Schulzimmer noch eine Lehrerwohnung hat, auch einer Räumlichkeit für Vereinszwecke und dergleichen sehr entbehrt, so durfte man die Gelegenheit, in unmittelbarer Nähe der Kirche für annehmbaren Preis ein Grundstück zu erwerben, füglich nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Darum wurde am 25. September 1897 von der Witwe Hagemeister das der Kirche schräg gegenüberliegende Haus Nr. 13 der Rampendahler Bauerschaft samt Hofraum und Garten — zusammen 571 Geviert-Meter — für 8700 Mark angekauft, mit einem Kostenaufwande von weiteren 1500 Mark wieder instandgesetzt und teilweise verändert und einstweilen vermietet. Möchte es auch bald gelingen, die Hypothekenschuld zu tilgen!

Was die *Kapitalfonds* betrifft, so ist der *Kirchenfonds* entstanden aus den Sammlungen, mit denen man bald nach Bewilligung des öffentlichen katholischen Gottesdienstes im Jahre 1786 begann. Im Jahre 1818 betrug das „Corpus bonorum“ (der Kapitalstock) 500 Taler; in diesem Jahre kamen 550 Taler hinzu, die ein hier verstorbener Sprachlehrer Verschüren der Kirche vermachte. Seitdem hat sich der Fonds bald um ein Geringes vermehrt, bald vermindert; gegenwärtig hat er wieder genau dieselbe Höhe: 3150 Mark.

Bezüglich des *Pfarrfonds* sei folgendes erwähnt: Im Jahre 1839 vermachte eine Witwe Blinde in Arnsberg 300 Taler zur Stiftung einer Antonius-Andacht, deren weiter unten noch Erwähnung geschehen wird. Im Jahre 1852 übersandte das General-Bikariat in Paderborn 1000 Taler mit dem Bemerken, daß der zeitige Missionspfarrer gegen den Genuß der Zinsen jährlich ein Hochamt und 5 Stillmessen für Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg und alle Verstorbenen der reichsfreiherrlichen Familie von Fürstenberg zu lesen habe. Bald darauf, im selben Jahre, überwies der Bischof Drepper von Paderborn weitere 1000 Taler ohne besondere Verbindlichkeiten. Des früher dem Gaukirchloster zu Paderborn gehörigen Kapitals von 1200 Taler Gold, dessen Zinsen die Fürstin Pauline 1812 überwies, und das im Jahre 1889 mit 3700 Mark dem Pfarrfonds ausgezahlt wurde, geschah bereits Seite 79 Erwähnung. Am 14. April 1903 über-

sendte der Bonifatius-Verein 2500 Mark aus dem Vermächtnis ¹⁾ des am 29. November 1902 in Paderborn verstorbenen Rentners, früheren Reichs- und Landtagsabgeordneten, Heinrich Hesse mit Verpflichtung zu jährlich nur einer Stillmesse für den Erblasser, seine Frau und seine Kinder. Aus den Meßstiftungen mögen noch namhaft gemacht werden 150 Reichstaler in Gold, — 510 Mark jetzigen Geldes — womit Weihbischof von Wendt am 30. März 1818 eine Stillmesse für seinen verstorbenen Vikar August Germeyer stiftete; über $\frac{4}{5}$ der Zinsen sind für die Armen bestimmt. Ferner „Vier und ein halber Rthlr. gut Geld“ jährlicher Rente vom Gute Papenhausen, welche August Freiherr von Wendt in seinem Testamente vom 10. April 1821 für eine Stillmesse vermachte; 600 Mark aus dem Nachlaß der am 28. Juni 1895 zu Paderborn verstorbenen Maria Berens, der Schwester des früheren hiesigen Pastors Berens für je ein Hochamt für die genannten Geschwister; 900 Mark aus dem Nachlasse des am 11. November 1894 gestorbenen früheren Pastors von Albaxen, Werner Merz, im Jahre 1898 vom General-Vikariate überwiesen mit der Verpflichtung zu 3 Stillmessen für den Erblasser; 1000 Mark und 165 Mark aus dem Nachlaß des am 11. November 1903 zu Gevelinghausen verstorbenen Karl Freiherrn von Wendt-Papenhausen zur Stiftung dreier und bezw. einer Messe. Im übrigen sind die Jahrgedächtnisse, deren Zahl gegenwärtig 23 Hochämter und 53 Stillmessen beträgt, meist mit den jeweils zulässigen Mindestbeträgen oder nicht viel höheren gestiftet. Gegenwärtig beträgt der Kapitalbestand des Pfarrfonds 23 052 Mark. Die Zinsen, von denen auch Kirchendiener, Arme usw. einen Teil bekommen, gewähren also kein ausreichendes Pfarreinkommen. Im Jahre 1832, vielleicht auch schon früher, trat die Ferdinandsche Missionsstiftung ²⁾ helfend ein, anfangs mit jährlich 50, später 70, gegenwärtig 100 Talern. Der im Jahre 1843 vom Landtage be-

¹⁾ Das ganze Vermächtnis zu guten Zwecken betrug 100 000 Mark; davon für die zehn Diaspora-Gemeinden Suhl, Giebichenstein, Gommern, Genthin, Holzwickede, Lage, Lemgo, Horn, Salzuflen und Schwalemburg je 2500 Mark.

²⁾ Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg zu Paderborn (1661–1683) stiftete für deutsche, nordische und chinesische Missionen 101 740 Taler.

willigten Gehaltszulage von jährlich 100 Talern geschah bereits Seite 82 Erwähnung.¹⁾ Desters wurden auch aus der Seppelerschen Stiftung Beihilfen gewährt. Seit 1895 zahlen auch die Maximilians-Stiftung und der Bonifatius-Verein einen Zuschuß. Erst 1903 erreichte das Pfarreinkommen den für Hilfsgeistlichen in der Stadt festgesetzten Mindestbetrag von 1500 Mark.

Den Grund zum Armenfonds legte der obengenannte Verschüren. In seinem Testamente vom 18. März 1818 vermachte er nämlich außer den 550 Talern an den Kirchenfonds noch weitere 300 Taler, „um die armen dürftigen Kinder der hiesigen cathol. Gemeinde zur ersten Kommunion oder Abendmal zu verhelfen“. — Sprachlehrer Gerhard Verschüren war geboren in Roermonde in Holland. Nach dem Bericht über die im königlichen Kolleg zu Roermonde am 22. Juli 1789 stattgehabte Preisverteilung erhielt unser Verschüren als bester Schüler seiner Klasse 5 einzeln aufgeführte Bücher für vorzügliche Leistungen in der Religionslehre, in der griechischen Sprache, Mathematik, Geschichte und Geographie. Zeitweilig, sicher von 1804—1809, lebte er in Bielefeld, später, sicher seit 1814, in Lemgo, wo er am 21. März 1818 im Alter von 42 Jahren starb. Alljährlich wird für ihn am Jahrestage seines Todes ein Seelenamt gehalten.

Dem von Verschüren begründeten Fonds wurden 1867 150 Mark hinzugefügt, welche Theodor Karl Jasper in Münster schenkte, desgleichen im Jahre 1892 427,50 Mark, die der im Jahre 1879 in Gernete bei Warburg verstorbene Pastor Wiedemeyer in seinem Testamente vermacht hatte für den Fall, daß der Teil seines Gehaltes, der aus der Staatskasse floß und während des Kulturkampfes gesperrt war, mal zur Auszahlung käme. — Gegenwärtig beträgt die Kapitalsumme des Armenfonds 2200 Mark.

Der Schulfonds verdankt seine Entstehung dem bayerischen Ludwig-Missionsverein, der im Jahre 1851, als der Pastor Berens die ersten Schritte zur Errichtung einer katholischen Schule tat,

¹⁾ Die übrigen katholischen Pfarrstellen erhalten keine Unterstützungen aus Staatsmitteln. Für die Bedürfnisse der evangelischen Landeskirche werden jährlich aus der Landkasse 50 000 Mark an die Synodalkasse gezahlt

500 Gulden spendete. Durch kleine Zuwendungen hat sich der Fonds allmählich auf 1620 Mark erhöht.

Um die Kosten der kirchlichen Bedürfnisse zu bestreiten, reichen die vorhandenen Fonds, wie aus Obigem erhellt, bei weitem nicht aus. Neben den regelmäßigen Sammlungen beim Gottesdienste waren deshalb bis in die letzten Jahre verschiedene Sammlungen außerhalb der Kirche bei den Gemeindegliedern üblich. So wurde jährlich für den Pastor das „Frühmehlgeld“ gesammelt, für den Lehrer als Küster und Organisten der „Küstergrotschen“, und nach Bedürfnis für besondere Zwecke. Da hierbei aber, auch ohne Absicht der Geber, die Beiträge vielfach nicht im richtigen Verhältnis zum Vermögen standen, indem einige fast über ihre Kräfte gaben, andere zu wenig, so wurde die Erhebung von Kirchensteuern in Erwägung gezogen, was Anlaß gab zu den „Sakungen für die kirchliche Vermögensverwaltung in der katholischen Pfarrei Lemgo“, worüber bereits S. 144 näher berichtet wurde.

§ 38.

Andachten; Bruderschaften; Firmung; Volksmission; Vereine.

Mittels Urkunde vom 10. September 1839 übermachte die Witwe Blinde geb. Harnake in Arnsberg der Kirche zu Lemgo 300 Taler mit der Bestimmung, daß jährlich eine Andacht zu Ehren des hl. Antonius von Padua gehalten werde; und zwar sollen 9 Messen vor ausgesektem Hochwürdigsten Gute zu Ehren des hl. Antonius nach der Meinung der Stifterin gehalten werden, die erste am Feste des hl. Antonius, die übrigen an den folgenden 8 Diensten; die erste und die letzte Messe sollen Hochämter sein.

Nachdem im Jahre 1849 der Bonifatius-Verein gegründet worden war, machte der Pastor Berens am Lichtmeßtage (2. Februar) 1850 auch seine Pfarrkinder mit dem Vereine bekannt, worauf viele beitraten. Auch in die Xaverius-Missionsbruderschaft ließen sich damals mehrere aufnehmen. Seitdem werden die üblichen Sammlungen und Bruderschafts-andachten gehalten. Sich an den beiden Missionsvereinen

zu beteiligen ist um so mehr Ehrenpflicht der Gemeinde, da sie ihnen erhebliche Unterstützungen zu verdanken hat.

Im Jahre 1855 führte der Pastor Röttcher, nachdem der Bischof Drepper unter dem 23. April genannten Jahres seine Genehmigung dazu gegeben, eine Filialbruderschaft der Erzbruderschaft vom heiligsten unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder ein. Die kanonische Affiliation an die bei der Kirche Notre Dame des Victoires in Paris bestehende Erzbruderschaft fand statt durch den Rektor der Erzbruderschaft und Pfarrer der genannten Kirche, Pfarrer Dufrique-Desgenettes, am 5. November 1855.

Mit Genehmigung der Bischöflichen Behörde führte Pastor Funke im Jahre 1858 die Kreuzwegandacht ein. Die feierliche Errichtung und Einsegnung der vierzehn Stationen fand statt am Karfreitage (2. April) genannten Jahres durch den Rektor des Jesuitenklosters in Paderborn, P. Anton Maria Anderledy, S. J. (1887—1892 General der Gesellschaft Jesu).

Am 20. April 1902, am Schutzfeste des hl. Joseph, wurde der von Papst Leo XIII. warm empfohlene „Allgemeine Verein der christlichen Familien zur Verehrung der heiligen Familie von Nazareth“ eingeführt.

Ueber die Spendung des hl. Sakramentes der Firmung vor dem Jahre 1854 enthält das Pfarrarchiv keine Nachrichten. Vermutlich wird man sich in Herford angeschlossen haben, wenn dort Firmung war. Seit 1854 gibt uns das Firmungsregister des Kirchenbuches Auskunft. Danach wurden aus der Pfarrei Lemgo gefirmt

1854 im Juli in Lügde (6 Stunden von Lemgo) durch Weihbischof Joseph Freusberg 12 Firmlinge;

1855 am 14. September in Herford durch Weihbischof Freusberg 9 Firmlinge;

1856 am 3. Advents-Sonntage in Detmold durch Bischof Konrad Martin 9 Firmlinge;

1861 am 11. Mai in Lemgo durch Bischof Konrad Martin 26 Firmlinge;

1865 am 14. August in Lemgo durch Weihbischof Freusberg 34 Firmlinge;

1872 am 8. April in Lemgo durch Bischof Konrad Martin
35 Firmlinge;

1886 am 18. Juli in Herford durch Bischof Georg Kopp
von Fulda (jetzigen Kardinal Fürstbischof von Breslau) 36 Firm-
linge;

1892 am 12. Mai in Lemgo durch Bischof Hubertus Simar
47 Firmlinge;

1898 am 4. Oktober in Lemgo durch Weihbischof Dr.
Augustinus Gockel 86 Firmlinge;

1903 am 18. Juli in Lemgo durch Bischof Dr. Wilhelm
Schneider 55 Firmlinge.

Die erste sogenannte *V o l k s m i s s i o n* wurde abgehalten
im Jahre 1869 durch zwei Jesuitenpatres. Erst nach langer
Zwischenzeit folgte die zweite im Jahre 1898, welche die Franzis-
kanerpatres Isidor und Winfried in der Zeit vom 13. bis 20.
November abhielten. An den beiden Sonntagen fanden je 3,
an dem einfallenden Feiertage Mariä Opferung (Buß- und
Betttag) 4, an den Werktagen je 2 Predigten statt, bei denen
sich die Gemeindeglieder stets sehr zahlreich einfanden. Die Zahl
der Erwachsenen, welche die hl. Sakramente empfangen, belief sich
auf 273.

Als das 25jährige Priesterjubiläum des Pastors Ahlemeyer
(18. August 1884) bevorstand, traten mehrere Mitglieder der Ge-
meinde bisweilen zusammen, um über die zu veranstaltende Festfeier
zu beraten. Als aber das Fest vorüber war, setzte man die in-
zwischen liebgewonnenen Zusammenkünfte fort, und so entstand
im September 1884 der „*K a t h o l i s c h e M ä n n e r v e r e i n*“,
zu dem Zwecke der Förderung katholischer Angelegenheiten sowie
geselliger Unterhaltung und Belehrung. Die regelmäßigen Ver-
sammlungen der Vereinsmitglieder finden im Winter alle 14 Tage,
im Sommer alle 4 Wochen statt. Die Mitgliederzahl betrug
bisher gewöhnlich 40 bis 50.

Aus freundschaftlichen Zusammenkünften der katholischen
Vereine von Salzuflen, Lemgo und Detmold entwickelte sich gegen
Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts der „*Ver-
band der katholischen Vereine von Lippe-
Minden-Ravensberg*“, der nach den Satzungen vom

13. Oktober 1895 „den Zweck verfolgt, durch Zusammenwirken die in den einzelnen Vereinen gepflegten Bestrebungen zu heben und zu fördern“ (§ 1). „Als Mittel zu diesem Zwecke sollen dienen: 1. Abgeordneten-Versammlungen; 2. vornehmlich eine jährliche Versammlung sämtlicher Vereine zu einem geselligen Feste“ (§ 2). — Diese Verbandsfeste haben sich in den letzteren Jahren mehr und mehr zu ansehnlichen Katholikenversammlungen ausgewachsen. In Lemgo fand das Verbandsfest zum ersten Male statt am 8. August 1897.

Die Mitglieder des „Frauenvereins“, einer Vereinigung der meisten Frauen und Jungfrauen der Gemeinde, welche sich 1896 bildete, sorgen durch regelmäßige Geldsammlungen und durch persönliche Anfertigung von Kirchensachen für die Erhaltung, Erneuerung und Vermehrung der kirchlichen Paramente; zu Weihnachten besorgt der Verein alljährlich die Bescherung der armen Kinder.

Achtes Kapitel.

Die Geistlichen.

§ 39.

Von den Hausgeistlichen, welche ehemals in Papenhausen bei der Familie von Wendt den katholischen Gottesdienst hielten, ist mir nur der Name des Paters Pfeffer bekannt, dessen bereits S. 47 Erwähnung geschah. Auch von den Hausgeistlichen der Familie von Westphalen, welche zu Heidelbeck den Gottesdienst hielten, ist mir nur über einen Näheres bekannt geworden, nämlich über Aemilian Jordan. Dieser war Ende März 1698 in dem Landstädtchen Kleinenberg im Paderbornschen geboren, trat am 18. Juni 1719 in das Benediktinerkloster Marienmünster ein und wurde am 24. März 1725 zum Priester geweiht. Von 1728—1734 war er Lektor im Kloster zu Corvey. Von dort

zurückberufen, nahm er von 1734—1737 den Gottesdienst für die Katholiken in Schwalenberg wahr; vom 10. Juli 1737 bis zum 18. März 1745 verwaltete er die Pfarrei Börden bei Marienmünster. Auf Veranlassung des Weihbischofs von Hildesheim und Apostolischen Vikars für Hannover und Niedersachsen, Johann Wilhelm, Freiherrn von Twickel, übernahm er, wahrscheinlich 1747, die Seelsorge bei den Katholiken in Göttingen. Um nämlich auch katholische Studenten an die im Jahre 1737 gegründete neue Universität zu Göttingen aus dem benachbarten Eichsfelde, dem Hildesheimischen und Paderbornschen zu ziehen, gab die hannoversche Regierung die Erlaubnis zur Abhaltung katholischen Gottesdienstes. Pater Jordan war sehr wahrscheinlich der erste ständige katholische Missionar in Göttingen; er erwarb ein Grundstück zum Bau eines Hauses für Kapelle und Wohnung, erweiterte, als die Gemeinde sich vergrößerte, den erworbenen Platz durch Ankauf benachbarter Grundstücke und tat die ersten Schritte zur Ausführung eines Kirchenbaues. Er hat die Verwaltung der Mission Göttingen etwa 3 Jahre, bis 1750, rühmlichst und im besten Einvernehmen mit den Universitätsprofessoren geführt. Im Jahre 1767 erscheint er als Hausgeistlicher der Familie von Westphalen in Heidelberg. Vgl. S. 54. Wie lange er in Heidelberg als Hausgeistlicher amtierte, konnte ich nicht in Erfahrung bringen; er starb hochbetagt in seinem Mutterkloster am 20. November 1779.¹⁾

Die Geistlichen, welche nach der Uebersiedlung der Witwe von Westphalen nach Lemgo, 1774, hier die katholische Seelsorge wahrgenommen haben, sind folgende:

1. Pater Schladen, 1774, kam mit von Heidelberg herüber, blieb nur kurze Zeit in Lemgo und kehrte dann in das Simeonskloster nach Minden zurück.

2. Vikarius Pfau, 1774, vielleicht auch 1775, war hier auch nicht lange, nur etwa ein halbes Jahr.

3. Pater Strahl, 1775—1778, aus dem Zisterzienserkloster Hardehausen bei Warburg; ist nach Angabe des späteren

¹⁾ Vgl. Schrader, Nachrichten über den Osnabrücker Weihbischof Johannes Adolf von Hörde in der Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. Westf., 1895, II, S. 122 Anm. u. Bonif.-Bl. 1898, Nr. 3, S. 39.

Hausgeistlichen Uphaus hier gestorben und auch beerdigt, findet sich jedoch im Kirchenbuche von St. Nikolai nicht eingetragen.

4. Kaspar Anton Kruse, 1778—1781, gebürtig aus Rütthen. Seit November 1774 war er Pastor in Ottbergen im Corveyschen. Sein Bruder Wilhelm war Geistlicher Rat in Corvey. Wegen Kränklichkeit verließ er Ottbergen und übernahm die leichtere Stelle eines Hausgeistlichen bei der Frau von Westphalen, um sich zu erholen. Unter seinen vier Stellvertretern, die während seiner Abwesenheit die Pfarrei Ottbergen versahen, wird auch „ein Weltpriester Pfau aus dem Münsterlande“ genannt; das war vermutlich derselbe, der einige Jahre früher Hausgeistlicher in Lemgo war (oben Nr. 2). 1781 (nach anderer Angabe schon 1780) kehrte Pastor Kruse nach Ottbergen zurück, kränkelte zwar nach seiner eigenen Angabe noch 7 Jahre, verwaltete aber seine Pfarre noch bis zum 3. Juli 1823, wo er, über 80 Jahre alt, an Altersschwäche starb und am 7. Juli rechts vom Eingang in die Kirche begraben wurde. Von einem seiner Nachfolger in Ottbergen wird er als „nicht groß, aber dick, gesetzt, geistreich, der lateinischen Sprache ganz mächtig“ geschildert.

5. Pater Aemilian Hauptmann, 1781—1788; aus dem Benediktinerkloster Abdinghof zu Paderborn, ein eifriger, redengewandter Priester und Ordensmann. Während seiner Amtsführung wurde 1786 die landesherrliche Erlaubnis zur Ausübung öffentlichen katholischen Gottesdienstes gegeben, wovon Seite 63 näher die Rede war. Im Jahre 1787 war Pater Hauptmann bisweilen krank; dann kam der Pater Salesius Uphaus aus dem Franziskanerkloster zu Lügde öfter herüber und hielt für ihn hier Gottesdienst. Schon im folgenden Jahre, am 24. Mai 1788, starb Pater Hauptmann. Seine Leiche wurde auf Veranlassung des Mutterklosters Abdinghof am 25. Mai in der Nacht nach Paderborn gebracht und dort auf dem Klosterkirchhofe beerdigt.¹⁾

¹⁾ Im Kirchenbuche von St. Johann hier selbst findet sich die Bemerkung, daß, bevor die Leiche durch die Gemeinde St. Johann geführt wurde, die Gebühren an den Prediger, Kantor und Küster mit 2 Tlr. hätten bezahlt werden müssen, was auch unweigerlich geschehen sei.

6. Pater Salesius Uphaus, 1788—1840. Er war geboren auf der Zitadelle zu Vechta in Oldenburg 1752 oder 1754. Ehe er nach Lemgo kam, war er 4 Jahre in Münster, jedenfalls im dortigen Franziskanerkloster, und 6 Jahre im Franziskanerkloster zu Lügde. Wie er nach dem Fortgange der Frau von Westphalen im Herbst 1788 sich einige Jahre kümmerlich durchschlug, dann, etwa 1791, an dem Domherrn von der Lippe eine kräftige Stütze erhielt, wie er 1796 als Seelsorger der Katholiken in Lemgo vereidigt wurde, wie die Katholiken um 1809 ein kleines Gotteshaus samt Wohnung für den Geistlichen erhielten, ist § 16 bis 18 erzählt worden.

Pastor Uphaus war ein kleiner, freundlicher Mann, sprach gern Plattdeutsch, wie viele Münsterländer noch heutigestags. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich gern mit Blumen- und Bienenzucht. Von einer Erkrankung im Dezember 1833, während welcher der Seminarpriester Wiegand zu seiner Vertretung hier war, erholte er sich zwar schon nach 4 Wochen. Indes konnte er bald in seinem hohen Alter seinem Amte nicht mehr in wünschenswerter Weise vorstehen. Als er anfangs Mai 1837 wieder erkrankte, wurde der Seminarpriester Berens beordert, sich sofort nach Lemgo zu begeben und sämtliche Pfarrgeschäfte wahrzunehmen. Pastor Uphaus erholte sich wieder; aber nun wollte man den Gehülfen Berens, den man inzwischen sehr lieb gewonnen hatte, gern hier behalten. Jedoch woher nehmen, um beide zu unterhalten? Das General-Vikariat schlug vor, Pastor Uphaus möge sich nach Paderborn ins Franziskanerkloster zurückziehen. Es ist begreiflich, wenn Uphaus, der so lange hier gelebt hatte, auch hier sterben wollte; man wollte ihn auch gern behalten bis zu seinem Tode. Es wurde auch schließlich Rat gemacht, daß beide leben konnten. Uphaus starb am 7. August 1840 im hohen Alter von 86 oder 88 Jahren.

In seinem Testamente hatte Pastor Uphaus seine Kirche zur Erbin seines Vermögens eingesetzt, seiner Habseligkeiten sowie seiner Kapitalien, deren er zwei besaß, eins von 50 und eins von 25 Talern. Aber als alles flüssig gemacht, auch alle besetzten und unbesetzten Bienenkörbe, alle Kanarienvögel und alle bepflanzten und unbepflanzten Blumentöpfe verkauft waren, ergab

sich eine Gesamt-Erbchaftsmasse von 253 Talern 33 Mariengroschen, denen eine Ausgabe von 263 Talern 24 Mariengroschen gegenüberstand, so daß ein Fehlbetrag ¹⁾ von 9 Talern 27 Mariengroschen verblieb. Es gereicht dem Pastor Uphaus gewiß zur Ehre, daß er trotz sehr dürftigen Einkommens so lange Jahre bei den Katholiken in Lemgo treu ausgeharrt hat.

7. Anton Berens, 1840 (1837)—1853; war geboren zu Paderborn am 4. August 1811 und wurde daselbst zum Priester geweiht am 11. März 1837. Wie er einige Wochen später nach Lemgo gesandt und Gehülfe des Pastors Uphaus wurde, ist vorhin erzählt worden. Nach dem Tode des Pastors Uphaus wurde er dessen Nachfolger und erfreute sich bald großer Beliebtheit. Wie er 1846—1848 den Kirchen- und Pfarrhausbau zustande brachte, wie zeitweilig auch viele Protestanten seine Predigten besuchten, wie er seit 1851 als Abgeordneter dem lippischen Landtage angehörte, wurde § 19—21 u. 26 und 27 berichtet. Seit Anfang der 50er Jahre erstrebte er die Errichtung einer katholischen Schule. Aus einem Schreiben vom 13. August 1852 an Domkapitular Wasmuth in Paderborn wegen der Schulangelegen-

¹⁾ Der Fehlbetrag wurde hervorgerufen durch die Kosten eines Prozesses. Bei der Beerdigung kam es nämlich zu einem kleinen Zwischenfall. Die katholischen Kirchenprovisoren weigerten sich, die Begräbnisgebühren an das lutherische Pfarramt zu St. Nikolai zu zahlen, weshalb die Erlaubnis zur Beerdigung verweigert wurde, jedoch gegeben wurde, nachdem der Gehülfe Berens sich für die allenfallsige Zahlung der Gebühren verbürgt hatte. Die Provisoren hielten sich nämlich zur Zahlung nicht verpflichtet, weil solche in Lemgo bei Sterbefällen von Geistlichen nicht üblich seien. Es wurde aber vor Gericht mit Erfolg eingewendet, vor längeren Jahren sei freilich zwischen den lutherischen Pastoren und Klöstern, den Lehrern des Gymnasiums und der Bürgerschule in Lemgo vereinbart worden, daß sie voneinander keine Gebühren nehmen wollten; auf diese Vereinbarung, welcher im Jahre 1803 auch der Prediger von St. Johann beigetreten sei, könnten sich die Katholiken nicht berufen. Die strittigen Gebühren betrugen damals für eine Beerdigung „mit der ganzen Schule“, d. h. für ein Begräbnis erster Klasse: für die Pastoren: zu St. Nikolai 3 Tlr., St. Marien 1 Tlr., St. Johann 18 Mgr., für zweimaliges Geläut, in das Siegel (Stadtkasse) 6 Tlr. an die Kirche (Nikolai) 4 Tlr., für den Kister zu St. Nikolai 1 Tlr. 9 Mgr., für die Schule (Gymnasium) 2 Tlr. 22 Mgr., an den Leichenbitter, für Verteilung dieser Gebühren, 12 Mgr., zusammen 18 Tlr. 25 Mgr.

heit geht hervor, daß er für die Förderung der Interessen seiner Gemeinde auch ansehnliche Vermögensopfer brachte. „Seit den 15 Jahren meines Hierseins“, schreibt er u. a., „habe ich an die 1000 Rthlr. baar von meinem Vermögen zugelegt. Das kann ich jetzt, seitdem meine gute Mutter tot ist, nicht mehr. . . Ja, ich habe vor, um doch endlich einmal besser gestellt zu werden, mich um eine andere Stelle zu bewerben.“ Sein Einkommen betrug damals 266 Taler 2 Silbergroschen 6 Pfennig. Kurze Zeit vor Eröffnung der Schule erfolgte am 9. August 1853 seine Versetzung in einen andern, ähnlichen, aber größeren, schwierigen Wirkungskreis, nach Gütersloh. Auch dort erfreute er sich allgemeiner Achtung. Am 23. November 1858 wurde er im Wahlkreise Bielefeld-Halle-Wiedenbrück als Abgeordneter in den preussischen Landtag gewählt. Nach dem Tode des Dechanten Hun wurde er am 25. Juni 1885 zum Dechanten des Dekanates Wiedenbrück ernannt. Auch war er Kreis Schulinspektor, und er empfand es bei seiner Liebe zur Schule recht bitter, als er im Kulturkampf ohne Dank und Lohn dieses Amtes enthoben wurde. Höherenorts fanden seine Verdienste später Anerkennung durch Verleihung des Roten Adlerordens 4. Klasse. Die katholische Gemeinde Gütersloh hatte damals noch kein eigenes Gotteshaus, sondern benutzte mit den Protestanten eine Kirche gemeinsam. Pastor Berens hat dann die Verhandlungen wegen Auflösung dieses Verhältnisses eingeleitet und die Sammlungen zur Erbauung einer eigenen Kirche begonnen, wofür bei seinem Tode bereits 17 000 Mark zusammengebracht waren. — Seine Gemeinde hatte sich gefreut, am 11. März 1887 sein 50jähriges Priesterjubiläum feiern zu können; allein mitten in den Vorbereitungen zum Feste nahm der Tod den Jubilarius hinweg. Pastor Berens starb am 5. März 1887, abends 8 Uhr an einem Leberleiden.

8. Franz Suing, 9. August 1853 bis 13. Dezember 1854; geboren zu Paderborn am 18. Oktober 1825, zum Priester geweiht am 4. September 1849. Seine erste Wirksamkeit entfaltete er in Minden, und zwar von September 1849 bis zum 22. März 1850 als Kooperator [Gehülfe] des Propstes, seitdem als Kaplan. Im August 1854 wurde er Nachfolger des Pastors Berens in Lemgo. Zwei wichtige Ereignisse verknüpfen sich mit

seiner kurzen Amtstätigkeit in Lemgo, die Eröffnung der Schule im Herbst 1853 und das landesherrliche Edikt vom 9. März 1854. Er hatte Minden so liebgewonnen, daß er sich dahin zurücksehnte. Am 13. Dezember 1854 wurde ihm die zweite Kaplaneistelle in Minden übertragen, die er verwaltete bis zum 29. Oktober 1866, wo er zum Verwalter der ersten Kaplanei nach Hörter berufen wurde. Dort starb er am 24. Juli 1872 an einem Herzübel. — Körperlich war er zwar von schwächlicher Gesundheit und vielfach mit Krankheiten und Leiden heimgesucht, dabei aber ein Mann von großer geistiger Begabung und ein edler Charakter, der neben der Seelsorge auch gern wissenschaftlicher und schriftstellerischer Tätigkeit oblag. In einem ihm gewidmeten Nachruf schreibt das Westfälische Kirchenblatt¹⁾ u. a.: „Eine Pflicht der Dankbarkeit erfordert es, zu erwähnen, daß Suing in früheren Jahren ein Hauptmitarbeiter des Westfälischen Kirchenblattes war; in vielen Aufsätzen, insbesondere in der eingehenden Widerlegung der gegen den Hochw. Bischof Konrad gerichteten Schriften des Predigers Andreaä und des Referendars Kollmann (Jahrg. 1865, 66 und 68) werden viele unserer Leser die gewandte Feder des Verstorbenen erkannt haben.“ Ein fast zu freigebiger Almosenspenden- und Gastgeber, hinterließ er bei seinem Tode nicht einmal so viel, daß die Beerdigungskosten dafür hätten bestritten werden können.

9. A d o l f R ö t t s c h e r, 12. Dezember 1854 bis 6. Oktober 1856; geboren zu Wiedenbrück am 11. Oktober 1829, zum Priester geweiht am 29. August 1854. Als Seminarpriester wurde er am 12. Dezember 1854 zum Missionar in Lemgo ernannt. Hier begann er seine seelsorgliche Wirksamkeit mit dem ganzen Feuereifer eines jungen Priesters. Die damaligen, durch das kurz zuvor ergangene Gleichstellungs-Edikt geschaffenen Verhältnisse erheischten besondere Ruhe und Erfahrung; und da ihm bei seiner Jugend noch an beiden gebrach, so entsprachen seine Erfolge nicht immer der Größe seines Eifers. Er führte die Herz-Mariä-Bruderschaft ein (vgl. S. 168) und begann den Gebühren-Prozeß mit dem Gymnasium (vgl. S. 148). Am 6. Oktober 1856 wurde

¹⁾ Jahrg. 1872, Nr. 30 vom 27. Juli, S. 476.

er zum Kaplan in Beverungen ernannt. Unter dem 21. Februar 1861 sandte ihn der Bischof als Pfarrer nach Hamersleben, von wo aus er die Mission Hötensleben gründete. Auf Wunsch des Bischofs wechselte er bald seine Stelle mit dem Pfarrer in Cöthen; am 29. April 1862 ernannte ihn der Apostolische Nuntius in München als Apostolischer Vikar von Anhalt¹⁾ zum Pfarrer in Cöthen. Am 16. September 1864 erfolgte seine Ernennung zum Kaplan an der St. Andreas-Pfarrkirche zu Halberstadt, wo er besonders für den Gesellen- und Männerverein tätig war. Am 22. Oktober 1872 wurde er zum Pfarrer von Hunsburg ernannt. Viele angenehme Tage hat er dort nicht verlebt. Während des Kulturkampfes wurde ihm sein Gehalt gesperrt; auch aus seiner Wohnung wurde er vertrieben, und nur mit Mühe gelang es ihm, in dem benachbarten Röderhof unter ganz bescheidenen Verhältnissen ein Unterkommen zu finden. Später hatte er mit dem königlichen Fiskus einen langwierigen Prozeß zu führen wegen der Speisung der Schulkinder, die noch herrührte aus den Klosterzeiten und von der Regierung, die die Klostergüter eingezogen, bestritten wurde. Der Prozeß kam bis ans Reichsgericht und ging verloren. Als später die gesperrten Gehälter ausgezahlt wurden, verwandte Röttcher den größten Teil dazu, die bedeutenden Prozeßkosten zu decken, da er sie seiner wenig begüterten Gemeinde nicht aufladen mochte. Im Jahre 1887 wurde Röttcher Dechant des Dekanates Halberstadt, und der Bischof Dr. Simar ehrte seine treuen Dienste und reichen Kenntnisse noch weiter dadurch, daß er ihn im Jahre 1893 zum Ehrendomherrn ernannte. Er starb am 1. Juli 1896 infolge eines Gehirnleidens.

Röttcher war schon als Kind kränklich und hatte sein ganzes Leben hindurch manche körperliche Beschwerden zu tragen. Gleichwohl oblag er mit Eifer nicht nur der Seelsorge, sondern auch der Wissenschaft; besonders betrieb er Exegese und Kirchengeschichte. Auch war er mehrfach schriftstellerisch tätig; von den

¹⁾ Durch Breve vom 17. März 1868 übertrug Papst Pius IX. die Verwaltung des Apostolischen Vikariats Anhalt, welches das Herzogtum Anhalt umfaßt, dem Bischofe von Paderborn; seitdem ist das genannte Vikariat durch Personalunion mit der Diözese Paderborn verbunden.

Geschichte der kath. Pfarreien in Sippe.

aus seiner Feder hervorgegangenen Arbeiten sind die folgenden zu meiner Kenntnis gekommen:

„Der Weihnachts-Festkreis in religiösen Konferenzen oder Jesus Christus und das Geheimnis Seiner Menschwerdung in ihrer Beziehung zu den Menschen und ihren Bedürfnissen.“ Tübingen, 1860.

„Ein Wort zur Verständigung und Abwehr an Freund und Feind des bischöflichen Wortes an die Protestanten Deutschlands vom Hochwürdigsten Herrn Bischof von Paderborn Dr. Conrad Martin.“ Halberstadt, 1865.

„Das dogmatische Lehrsystem Luthers.“ Halberstadt, 1866.

„Katechismus von den Festen, den heiligen Zeiten und den kirchlichen Gebräuchen von Jakob Benignus Bossuet, Bischof von Meaux, übersetzt, nach Bedürfnis erweitert und mit besonderer Rücksicht auf die Festordnung der Diözese Paderborn umgearbeitet.“ Paderborn, 1872.

Ferner folgende Hefte der „Frankfurter zeitgemäßen Broschüren“:

„Die Segnungen der Reformation.“ 1883. (Bd. V, Heft 1; 29 Seiten.)

„Die Psalmen.“ 1884. (Bd. V, Heft 11; 24. S.)

„Unionsversuche zwischen Katholiken und Protestanten Deutschlands.“ 1885. (Bd. VI, Heft 2; 40 S.)

„Melchior von Diepenbrock.“ 1886. (Bd. VII, Heft 8 u. 9; 60 Seiten.)

„Die Aufhebung der Sklaverei durch das Christenthum im ost- und weströmischen Reiche.“ 1887. (Bd. VIII, Heft 10; 24 S.)

Außerdem lieferte Röttcher Beiträge im „Chrysologus“ (Zeitschrift für Predigt und Katechese) und in „Ut omnes unum“ (Zeitschrift für Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten).

10. Hermann Funke, Oktober 1856 bis September 1867; geboren zu Paderborn am 25. Juli 1819, zum Priester geweiht am 26. August 1843; war zuerst Hausgeistlicher auf Gringerfeld, dann Kaplan zu Lichtenau, seit dem 22. Dezember 1848 Kaplan zu Fürstenberg im Sintfelde und seit dem 6. Oktober 1856 Pastor in Lemgo. Während seiner Amtsführung ging 1857 die kirchliche Vermögensverwaltung an den Bischof über (S. 142),

wurde am 2. April 1858 der Kreuzweg errichtet (S. 168), 1860 der Prozeß mit dem Gymnasium durch einen Vergleich beigelegt (S. 149) und 1863 die Schule in das Waisenhaus verlegt (§ 40). Am 6. August 1867 wurde er zum Pfarrer in Gehrden, Kreis Warburg, ernannt, wo er am 2. April 1881 starb.

11. Anton Ahlemeier, September 1867 bis Mai 1894; geboren in Entrup, Pfarrei Sommersell, am 22. August 1833, zum Priester geweiht am 18. August 1859; war vom 17. Oktober 1859 bis 8. April 1867 Hauskaplan auf dem Schlosse Schwarzenraben, darauf Kaplan in Warburg und wurde am 11. September 1867 zum Pfarrer in Lemgo ernannt. Aus der Zeit seiner Amtsführung seien erwähnt die Mission 1869 (S. 169), die Beschaffung des neuen Hochaltars 1872 (S. 100), der neuen Orgel, 1880, (S. 103), zweier Kirchenfenster, 1884. Am 18. August 1880 feierte die Gemeinde sein 25jähriges Priesterjubiläum und stiftete zum Andenken ein Kirchenfenster; außerdem wurden dem Jubilar eine kostbare goldgestickte Stola und ein silbernes Kreuzifix verehrt. Am 27. März 1894 wurde er zum Pfarrer von Marienloh ernannt, welche Stelle er am 7. Mai antrat und noch verwaltet. Er ist der erste Pastor zu Marienloh; bis dahin nämlich gehörte Marienloh als Filiale zu Neuenbeken, hatte aber einen Vikar.

12. Anton Gemmeke, seit dem 10. Mai 1894. Ich wurde geboren zu Ottenhausen, Pfarrei Steinheim, am 24. November 1859; zum Priester geweiht in Eichstätt vom Hochw. Bischof Franz Leopold Freiherrn von Leonrod am 10. März 1883. Seit dem 19. April 1883 war ich Hilfsseelsorger in Borgentreich bis zum 2. Mai 1884, wo ich die Kaplaneistelle Borgholz antrat. Von hier aus verwaltete ich vom 4. Oktober 1884 bis zum 30. September 1885 zugleich die erledigte Pfarrstelle Gissen. Vom 1. Oktober 1885 bis zum 1. Oktober 1886 erfüllte ich in Koblenz als Einjährig-Freiwilliger die aktive Militärpflicht im 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68. Auf die Kaplaneistelle Borgholz zurückgekehrt, verwaltete ich zugleich die Pfarrei Dalhausen während der Krankheit und nach dem Tode des Pfarrers Schomberg bis zum 4. Oktober 1887. Vom 8. Juni 1891 bis Ende September 1892 war ich wieder gleichzeitig Pfarrverweser

von Frohnhausen. Am 19. April 1894 wurde ich zum Pfarrverweser von Lemgo ernannt, traf hier am 10. Mai ein, wurde unter dem 17. Mai zum Pfarrer ernannt und am 15. August als solcher gemäß dem Edikt von 1854 eingeführt.

Neuntes Kapitel.

Die katholische Schule in Lemgo; die Stellung der katholischen Schulen in Lippe überhaupt. ¹⁾

§ 40.

Gründung der katholischen Schule in Lemgo, 1853; Unterstützung derselben seitens der Stadt, seit 1863.

Die katholischen Kinder besuchten früher die protestantischen Schulen, und der katholische Pastor erteilte ihnen in seiner Wohnung oder in der Kirche Religionsunterricht. Da die nur mäßig wohlhabende kleine katholische Gemeinde für kirchliche Bedürfnisse erheblich in Anspruch genommen werden mußte, konnte an die Gründung einer eigenen Schule nicht gedacht werden. Als aber einerseits die Kinderzahl eine ziemlich erhebliche geworden war, und andererseits die Missionsvereine, der 1822 in Lyon gegründete Franziskus-Xaverius-Verein, der 1838 in München gegründete Ludwig-Missions-Verein und der 1849 zu Regensburg gegründete Bonifatius-Verein, in erfreulicher Weise emporblühten, wurde auch in Lemgo die Gründung einer katholischen Schule ernstlich in Erwägung gezogen. Bereits im Jahre 1851 schrieb der Pastor Berens dieserhalb an das General-Vikariat in Paderborn und an den Ludwig-Missions-Verein; letzterer spendete 500 Gulden,

¹⁾ Die Entwicklung der rechtlichen Stellung der katholischen Schulen zu Falkenhagen, Grebenhagen und Kappel weicht infolge der dort obwaltenden besonderen Verhältnisse von der der übrigen merklich ab, deshalb soll darüber besonders berichtet werden bei Falkenhagen (§ 50) und Kappel (§ 57 u. 58).

womit, wie schon oben erwähnt worden, der Grund zum Schulfonds gelegt wurde. — Das Diözesan-Komitee des Bonifatius-Vereins zu Paderborn theilte am 8. Februar genannten Jahres mit, daß der General-Vorstand des Bonifatius-Vereins auf Ansuchen des Pastors zur Besoldung eines in Lemgo anzustellenden katholischen Lehrers, der auch den Küster- und Organistendienst bei der katholischen Kirche verrichten müsse, jährlich, so lange für den Unterhalt desselben nicht anderweitig gesorgt sein würde, 120 Taler bewilligt habe. Darauf wandte sich der Pastor Berens gleich am 16. Februar an die Fürstliche Regierung um Genehmigung und zugleich um Unterstützung der geplanten Schule. Eine Unterstützung wurde zwar nicht gewährt, aber der Gründung der Schule auch kein Hindernis bereitet. Wegen des geringen Lehrergehaltes von nur 120 Talern trug der Pastor Berens zwar anfangs Bedenken; nachdem indes seitens eines Mitgliedes des Bonifatius-Vereins eine kleine Erhöhung als nicht ganz ausgeschlossen bezeichnet worden, wurden die näheren Vorbereitungen getroffen, und am 17. Oktober 1853 wurde die katholische Schule mit 26 Kindern eröffnet. Als Schulzimmer diente ein Zimmer im unteren Stock der Pfarrwohnung; auch der Lehrer wohnte mehrere Jahre im Pfarrhause.

Da die Zahl der Schulkinder zunahm, plante man bereits im Jahre 1859 den Ankauf eines Hauses, um Schulsaal und Lehrerwohnung darin einzurichten; allein wegen Mangel an Mitteln zerßlug sich die Sache wieder. Für den Pastor war es gewiß lästig und störend, die Schule im Hause zu haben. Als die Zahl der Schulkinder im Jahre 1863 auf 44 gestiegen, ein größeres Schulzimmer dringendes Bedürfnis geworden, eine Erweiterung des Schulzimmers im Pfarrhause aber unmöglich war, wandte sich der Pastor Funke an den Magistrat wegen des Waisenhauses, wo noch Raum zur Verfügung war. Der Magistrat und die Provisoren des Waisenhausfonds bewilligten auch das im zweiten Stock des Waisenhauses nach Südwest, nach der Breiten Straße hinaus, gelegene Zimmer für die katholische Schule unter der Bedingung, daß die Katholiken die Kosten der Instandsetzung trügen. Diese Instandsetzung, besonders die Anlegung einer neuen Treppe, wurde städtischerseits vorgenommen.

und die Katholiken zahlten dafür 125 Taler, welche das General-Bikariat zur Verfügung gestellt hatte; die wirklich entstandenen Kosten waren jedoch noch um einiges höher. So wurde denn im Sommer 1863 nach den Johannis-Ferien die katholische Schule in das Waisenhaus verlegt, wo sie bis heute eine Herberge gefunden hat. Das ursprüngliche Schulzimmer an der Südwestecke wurde im Jahre 1869 mit einem in der Mitte des Gebäudes nach Norden, nach der Papenstraße hinaus, liegenden Zimmer vertauscht, welches vordem als Telegraphen-Bureau gedient hatte. Nach Vollendung der neuen Bürgerschule erhielt die katholische Schule 1879 im Waisenhause den gleichfalls nach der Papenstraße hinausliegenden Raum, der noch jetzt benutzt wird. Derselbe entspricht zwar nicht mehr den Anforderungen, die heutigestags an einen guten Schulsaal gestellt werden; indes müssen wir einstweilen froh sein, daß wir ihn haben.

Als von der Kirche ins Leben gerufene Anstalten unterstehen die katholischen Privatschulen in Lippe zunächst der kirchlichen Behörde. Nach dem Edikte vom 9. März 1854 sind sie, abgesehen vom Religionsunterricht, den allgemeinen Schulgesetzen des Landes unterworfen, und der Landesherr hat das Recht, den vom Bischofe anzuordnenden Visitationen einen weltlichen Kommissarius zuzuordnen. Bischöfliche Kommissarien für die Schule in Lemgo waren seitdem nacheinander die Pfarrer Gockel und Hausmann in Detmold, Pfarrer Köhne in Schwalenberg, Pfarrer Schäfer in Detmold, Pfarrer und Landdechant Villotte in Falkenhagen, Pfarrer Honcamp in Detmold, seit 1898 der Schreiber dieser Zeilen. Landesherrliche Kommissarien waren: zuerst Konrektor Schnitger in Lemgo, dann die Bürgermeister der Stadt, Honerla, König, seit 1886 der gegenwärtige Bürgermeister, Dr. Höland.

Die Zahl der Schulkinder betrug im Jahre 1883 45, stieg 1893 auf 90 und bewegte sich seitdem gewöhnlich zwischen 75 und 85 und fiel 1904 auf 64.

Die katholische Schule in Lemgo ist leider, wie die meisten katholischen Schulen in Lippe, noch immer nur Privatschule. Alle Bemühungen, sowohl seitens des Bischofs von Paderborn als auch der Gemeinde, die Erhebung zu einer öffentlichen Schule zu erlangen, waren bisher vergebens, nicht minder lange Zeit auch alle Schritte

um die Befreiung der Katholiken von Steuern und Schulgeld für die öffentlichen Schulen oder Ueberweisung der gezahlten Beträge an die katholische Schule; jedoch wurden wenigstens Unterstützungen gewährt, zunächst bloß von der Stadt Lemgo, später auch vom Staate. Als im Jahre 1872 das Einkommen der Lehrer an der städtischen Bürgerschule auf 300 Taler erhöht wurde, steigend bis 500 Taler, wurde auch der katholischen Schule vom 1. Juli genannten Jahres ab ein Zuschuß zum Lehrergehälte von 50 Talern bewilligt. Auch durfte das Brennmaterial zum Heizen des Schulofens dem Vorrathe für die Bürgerschule entnommen werden. Als seit 1875 die Lehrerstelle mehrere Jahre hindurch von einem Geistlichen verwaltet werden mußte, und eine Gehaltsaufbesserung unumgänglich notwendig war, trat die Ferdinandsche Missionsstiftung mit jährlich 360 Mark helfend ein.

Bis zum Jahre 1881 wurden in Lemgo die Bedürfnisse der Bürgerschule (so bezeichnet man hier die öffentliche Volksschule) aus der Stadtkasse bestritten; erst in diesem Jahre wurde, entsprechend dem Schulgesetze vom 11. Dezember 1849, eine eigene Schulkasse eingerichtet und durch diese jetzt eine besondere Schulsteuer erhoben. Nun kündigte der Magistrat als Vorstand der Waisenhausstiftung die als Schulzimmer benutzten Räumlichkeiten des Waisenhauses, erklärte sich jedoch bereit, dieselben gegen Miete weiter zu überlassen, und zwar die Räume der Bürgerschule für 120 Mark, das Zimmer der katholischen Schule für 25 Mark. Der Vorstand der Bürgerschule war nicht abgeneigt, auch für die katholische Schule etwas zu tun, allein das Konsistorium als Oberschulbehörde erklärte das für gesetzlich unzulässig. „Wir werden also“, schreibt der Schulvorstand am 13. Juni 1882, „fortfahren müssen, auch von Katholiken die Schulsteuer zu erheben; wir werden dafür keinen Ersatz an Kohlen zc. leisten und — indem wir das Vergangene vergangen sein lassen — fordern wir, wenn Sie weiter unsere Kohlen zc. benutzen wollen, von diesem Jahre an dafür 30 Mk. Ueber die Billigkeit oder Gerechtigkeit dieser unserer Antwort enthalten wir uns jedes Urteils, indem wir auf das zwingende Gesetz verweisen. Ihren Bestrebungen, das Gesetz zu ändern, wünschen wir von Herzen Erfolg.“

Da es nun keinen sehr wesentlichen Unterschied macht, ob die von den Katholiken erhobene Schulsteuer in die Schulkasse oder in die Stadtkasse fließt, kamen wenigstens Magistrat und Stadtverordnete der katholischen Schule unter den dargelegten mißlichen Verhältnissen billig zu Hülfe. Das Schulzimmer wurde weiter unentgeltlich zur Benutzung überlassen, auch in baulicher Beziehung unterhalten, und die im Jahre 1872 erstmalig gewährte Gehaltszulage aus der Stadtkasse weiter gezahlt. Seit dem Jahre 1894 ist dann alljährlich auf jedesmaligen besonderen Antrag des katholischen Kirchenvorstandes eine weitere Gehaltszulage von 150 Mark gezahlt worden, seit dem Jahre 1899 auch noch eine Beihilfe von 25 Mark für das Reinigen des Schulzimmers und das Reinigen und Anheizen des Schulofens.

§ 41.

Erfolglose Verhandlungen wegen Erhebung der katholischen Privatschulen zu öffentlichen Schulen, 1855—1863.

Am 11. Oktober 1855 stellte der Bischof Drepper bei der Fürstlichen Regierung das Ansuchen, die katholische Schule in Detmold für eine öffentliche zu erklären, worauf am 13. November erwidert wurde, man vermöge dem nicht zu entsprechen, da die Schule ohne Mitwirkung der gesetzlich bestehenden Schulbehörden entstanden, auch die für eine öffentliche Schule gesetzlich erforderliche Anzahl von Kindern nicht vorhanden sei. Unter dem 30. Dezember 1856 brachte dann der Bischof Konrad Martin in seinem Schreiben an den Fürsten neben der kirchlichen Vermögensverwaltung (vgl. S. 143) auch die Schulverhältnisse zur Sprache und bat, den mit Ausnahme von Kappel bisher nur als Privatschulen betrachteten katholischen Schulen des Fürstentums die Rechte und Emolumente der öffentlichen Schulen zu erteilen. Darauf erging unter dem 26. Februar 1857 durch das Kabinetts-Ministerium die Antwort, bei der bevorstehenden Revision des Schulgesetzes werde die Regierung den Wünschen des Bischofs, soweit möglich, entsprechen. Im Herbst 1858 legte die Regierung dem Landtage auch zwei Gesetzentwürfe vor, einen längeren zur Regelung des evangelischen, einen kurzen zur Regelung des

katholischen Elementarschulwesens. Der auf die katholischen Schulen sich beziehende, nur 5 Paragraphen umfassende Gesetzentwurf hatte folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Errichtung und Besetzung der katholischen Schulen steht nach Maßgabe des Art. 9 des Edikts vom 9. März 1854 dem Diözesanbischöfe zu.

§ 2. Das dem Staate zustehende Aufsichtsrecht über diese Schulen wird von der Regierung ausgeübt. Diese hat insbesondere darüber zu wachen, daß in denselben ein genügender Elementarunterricht ertheilt werde und die dieserhalb erforderlichen Anordnungen zu treffen. Das in Art. 10 des Eingangs erwähnten Ediktes dem Landesherrn vorbehaltene Recht, zu den alljährlich von dem Bischofe anzuordnenden Schulvisitationen einen weltlichen Commissarius abzuordnen, wird auf die Regierung übertragen.

§ 3. Die Schulpflicht der katholischen Kinder dauert vom 7. bis zum 14. Lebensjahre. In soweit nicht nachweislich anderweit für genügenden Unterricht Sorge getragen wird, sind die katholischen Kinder während des schulpflichtigen Alters in die evangelische Bezirksschule zu schicken, wo sie jedoch von der Teilnahme an dem Religionsunterrichte zu entbinden sind.

§ 4. Die Anerkennung katholischer Schulen als öffentlicher Elementarschulen bedarf der staatlichen, und, sofern Zuschüsse aus der Landkasse beansprucht werden, auch der landständischen Genehmigung. Die in diesem Falle erforderliche Regelung der innern und äußeren Schulverhältnisse erfolgt nach Analogie der für das evangelische Elementarschulwesen geltenden Bestimmungen nach vorgängiger Communication mit dem Diözesanbischöfe im Verordnungswege.

§ 5. Zu den Bedürfnissen der evangelischen Gemeinde-Elementarschulen haben die Katholiken nach Maßgabe des Gesetzes vom heutigen Tage über das evangelische Elementarschulwesen beizutragen, sofern für diesen Bezirk keine öffentliche katholische Elementarschule besteht.

Ende Januar 1859 kamen die beiden Gesetzentwürfe zur Verhandlung; an dem für die evangelischen Schulen wurden einige Aenderungen vorgenommen; der für die katholischen Schulen

bot weder der Kommission noch dem Plenum des Landtages zu Bemerkungen Anlaß. Schließlich aber wurde aus der ganzen Sache nichts. Man konnte sich nämlich nicht einigen über die Auslegung des § 30 der Verfassung vom Jahre 1836, der bestimmte, daß bei „allgemeine Landesabgaben“ betreffenden Gesetzentwürfen Plenar-Abstimmung stattfinden solle. Die erste Kurie des Landtages vertrat den Standpunkt, jene Bestimmung komme hier nicht in Anwendung, schritt am 25. Januar zur Abstimmung und nahm die beiden Gesetzentwürfe an. Die zweite Kurie dagegen behauptete, es müsse hier nicht nach Kurien, sondern in pleno abgestimmt werden, und weigerte sich, für sich allein abzustimmen. Die Verhandlungen über diese Auslegung der Verfassung blieben ohne Erfolg; beide Kurien beharrten bei ihrem Standpunkte. Der Fürst trat im Landtagsabschiede vom 12. April 1859 der Auffassung der ersten Kurie bei und erklärte, nachdem er seiner Verpflichtung, den Landtag zu befragen, nachgekommen, halte er sich befugt, das Schulgesetz auszuführen; jedoch wolle er der zweiten Kurie anderweit Gelegenheit geben, sich auf dem nächsten Landtage gutachtlich zu äußern. — Später blieb es dann vorerst beim alten Schulgesetze.

Im Jahre 1862 war beabsichtigt, durch eine gemeinsame, von Pfarrer Gockel in Detmold entworfene Eingabe aller katholischen Kirchen- und Schulvorstände an den Fürsten, nötigenfalls auch an den Landtag, die Anerkennung der katholischen Schulen als öffentlicher Schulen zu erwirken; die Sache kam jedoch nicht zustande.

Unter dem 6. März 1863 erneuerte der Bischof in einem Schreiben an den Fürsten unter Hinweis auf sein oben erwähntes Schreiben vom 30. Dezember 1856 und die unter dem 26. Februar 1857 ergangene Antwort die Bitte um Oeffentlichkeitserklärung der katholischen Schulen, erhielt aber am 13. Mai vom Kabinetts-Ministerium abschlägigen Bescheid. Die Voraussetzung, heißt es darin, die katholischen Schulen würden mit Ausnahme derjenigen zu Kappel — welche übrigens zurzeit eine Simultanschule sei — nur als Privatschulen betrachtet, beruhe auf einem Irrtum. Die katholischen Schulen zu Falkenhagen und Grevenhagen genöffen alle Rechte der öffentlichen Elementarschulen, die

an denselben angestellten Lehrer partizipierten auch an den neuerdings aus Landesmitteln bewilligten Zuschüssen zur Verbesserung der Lehrergehälter; nur die in neuerer Zeit in Detmold, Lemgo und Schwalenberg errichteten katholischen Schulen wurden als Privatschulen angesehen, weil die an diesen Orten vorhandenen katholischen Schüler von so geringer Zahl sei, daß es nicht tunlich erscheine, für diese aus Landesmitteln zu sublevierende besondere katholische öffentliche Schulen zu errichten. Auch andere Eltern, die ihre Kinder nicht in die öffentlichen Elementarschulen schickten, mußten Schulsteuern bezahlen; mehrere lutherische Schulen, die bei weitem mehr Kinder hätten, würden auch nur als Privatschulen angesehen.

Die Schule zu Kappel wird hier übrigens nur irrtümlich als öffentliche Schule bezeichnet; sie war bis 1888 Privatschule wie andere Privatschulen des Landes. Die am 1. Mai 1862 eröffnete katholische Schule in Lipperode wurde wohl nicht erwähnt, weil sie erst eben errichtet war. In den folgenden 30 Jahren blieben die Verhältnisse der katholischen Privatschulen dieselben; die in dieser Zeit neu entstandenen Schulen in Salzuflen, Sabbenhäusen, Niese und Lage traten unter den gleichen Verhältnissen ins Leben. Nur für Falkenhagen, wo die besondere geschichtliche Entwicklung, und für Grevenhagen und Kappel, wo die eigentümliche örtliche Lage zum lippischen Hauptlande dies mit sich brachten, fand eine Neuregelung und Besserstellung statt durch zwei im Jahre 1888 erlassene besondere Gesetze, über die in §§ 49 und 56 besonders berichtet werden wird.

§ 42.

Weitere Verhandlungen, 1883—1890; Bewilligung staatlicher Unterstützungen, 1895 und 1900.

Als im Jahre 1883 die katholische Gemeinde Detmold bei der Fürstlichen Regierung die Erhebung ihrer Privatschule zu einer öffentlichen beantragte, erging der Bescheid, die Volksschulen seien Staatsanstalten, die katholischen Schulen aber kirchliche Anstalten, die dem Diözesanbischöfe unterständen; wenn eine Umwandlung stattfinden solle, müsse der Diözesan-Bischof sich mit

dem Kabinetts-Ministerium in Verbindung setzen. Die Bischöfliche Behörde hatte aber damals ohnehin allerlei Schwierigkeiten und langwierige Verhandlungen wegen Errichtung neuer katholischer Schulen in Sabbenhausen und Niese, sowie wegen Neuordnung der Verhältnisse der katholischen Schulen in Falkenhagen, Grevenhagen und Kappel. Man wagte deshalb einstweilen in Paderborn nicht, weitere Schritte zu tun, um die Erhebung aller oder doch der größeren katholischen Privatschulen zu öffentlichen Schulen durchzubringen.

Im Herbst 1889 bat Pfarrer Schäfer in Detmold, zugleich namens der übrigen Pfarrer, das General-Bikariat in Paderborn, es möge wegen Verstaatlichung der katholischen Schulen vorstellig werden in Detmold, worauf ihm die Antwort wurde, der Bischof halte es für schneller zum Ziele führend, wenn aus den beteiligten Gemeinden die nötigen Anträge beim Fürstlichen Kabinetts-Ministerium gestellt würden. Als Pfarrer Schäfer darauf auf den obigen, der Gemeinde Detmold 1883 gewordenen Bescheid verwies, erklärte das General-Bikariat, man glaube mit Rücksicht auf die eben wegen Errichtung einer katholischen Schule in Nieseschwebenden Verhandlungen die Anträge wegen Öffentlichkeitsklärung auf das nächste Jahr verschieben zu müssen.

Die Angelegenheit kam jedoch erst 1893 in Fluß durch einen neuen Volksschulgesetz-Entwurf. Das Volksschulgesetz von 1849 entsprach nicht mehr den neueren Anschauungen; im Laufe der Jahre hatte es bereits manche Aenderungen erfahren. In den Jahren 1887 und 1888 hatte der Landtag auch bereits ein neues Schulgesetz durchberaten, welches jedoch in der vom Landtage beschlossenen Form nicht die landesherrliche Bestätigung fand. Als nun zu Beginn des Jahres 1893 verlautete, daß ein neuer Volksschul-Gesetzentwurf in Vorbereitung sei, war es für die Katholiken geboten, sich beizeiten zu rühren, um bei dieser günstigen Gelegenheit nicht ganz leer auszugehen. Nachdem Dechant Villotte in Falkenhagen bei der Bischöflichen Behörde hierauf hingewiesen hatte, richtete Bischof Dr. Simar am 20. März 1893 eine längere Eingabe wegen Verstaatlichung der katholischen Privatschulen an das Kabinetts-Ministerium. Er gab darin eine genaue Darstellung der bisherigen Verhandlungen, schilderte die gedrückten

Verhältnisse der katholischen Schulen und empfahl den Gesetzentwurf von 1858, dessen Bestimmungen teilweise ersetzt werden könnten durch die Ergebnisse des 1888 für Falkenhagen und Grevenhagen erlassenen Gesetzes. — Das Kabinetts-Ministerium erwiderte unter dem 23. August 1893, der Wunsch des Bischofs sei in wohlwollende Erwägung genommen, da man sich der Billigkeit desselben nicht verschließe; es bestehe die Absicht, dem im Herbst zusammentretenden Landtage eine Vorlage zu unterbreiten. In der That war die Regierung damals willens, wenigstens die größeren katholischen Schulen zu verstaatlichen.

Allein in einem weiteren Schreiben vom 26. April 1894 erklärte das Kabinetts-Ministerium, es habe Abstand genommen, die anfangs beabsichtigte Vorlage dem Landtage zu unterbreiten, da wegen der Aussichtslosigkeit der damals dem Reichstage vorliegenden Reichssteuergesetzentwürfe und die drohenden vermehrten Ansprüche an die Steuerzahler in den Einzelstaaten der Zeitpunkt zu einem derartigen Schritte ungeeignet erschienen wäre; nach Ablehnung der Mehrheit jener Steuerprojekte sei die Sachlage noch ungünstiger geworden, zumal verschiedene für unabweisbar erachtete Anforderungen finanzieller Art eine schleunige Erledigung notwendig erscheinen ließen; der Landtag werde daher schwerlich geneigt sein, „dem von Ew. Bischöflichen Hochwürden ausgesprochenen und diesseits für begründet erachteten Wunsche die erhoffte Folge zu geben“. Zur Sache selbst werde bemerkt: Wegen eines Volksschulgesetzes sei noch keine Vereinbarung mit dem Landtage gelungen; das Gesetz von 1849 sei nicht für Konfessions-, sondern für Kommunal Schulen berechnet, wenngleich, infolge der konfessionellen Verhältnisse, die überwiegende Mehrzahl der öffentlichen Schulen einen evangelischen Charakter trügen. Für die Verstaatlichung würden jene Schulen in Aussicht zu nehmen sein, welche mindestens 60 Schüler hätten; jede Schule würde mit einem Hauptlehrer zu besetzen sein.

Weiter wurde unter Beifügung der damals für das Dienst-einkommen der Lehrer und für die Witwen- und Waisen-Unterstützung geltenden Gesetze mitgeteilt, wie viel durchschnittlich aus Landesmitteln zum Gehalte des einzelnen Lehrers auf den verschiedenen Dienstaltersstufen und zu den einzelnen Witwen- und

Waisen-Pensionen gezahlt wurden. Der Bischof möge sich nun zunächst darüber äußern, ob er geneigt sei, die Gewähr dafür zu übernehmen, daß die Lehrer der demnächst zu verstaatlichenden katholischen Schulen, sowie eintretendenfalls ihre Witwen und Waisen, Gehalt bzw. Pensionen usw. genau so viel beziehen würden wie die evangelischen Lehrer und deren Witwen und Waisen, wenn die gedachten Zuschüsse geleistet würden.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges möchten auch die jetzt zu verstaatlichenden, wie die drei verstaatlichten Schulen nicht der Regierung, sondern dem Konsistorium unterstellt werden.

In einem späteren Schreiben vom 10. September erklärte das Kabinetts-Ministerium, die in dem Schreiben vom 26. April dargelegten Gründe, welche eine Gesetzesvorlage bezüglich der katholischen Schulen als aussichtslos erscheinen ließen, beständen zwar fort; mit Rücksicht auf den vom Bischofe mündlich geäußerten Wunsch einer baldigen Entscheidung der Schulfrage werde indes mitgeteilt, daß voraussichtlich Mitte Dezember und Mitte Februar der Landtag zusammenberufen werde und Beantwortung des genannten Schreibens anheimgestellt. Hierauf machte der Bischof unter dem 27. Oktober folgende Vorschläge:

1. Die kathol. Privatschulen zu Detmold, Lemgo, Salzuflen, Sabbenhausen, Niese und Lipperode werden öffentliche Schulen.

2. Zu diesem Zwecke werden die Katholiken der genannten Pfarreien aus dem Verbande der dort bestehenden allgemeinen Schulgemeinden entlassen und zu eigenen Schulgemeinden mit denselben Rechten und Pflichten wie die ersten vereinigt. Bei zu großer Entfernung können katholische Kinder durch besondere Verordnung einer anderen Schule überwiesen werden.

3. An jeder katholischen Schule ist ein Hauptlehrer anzustellen; bei Schulen mit nur einem Lehrer gilt dieser als Hauptlehrer. Bezüglich des Lehrer-Einkommens und der Witwen- und Waisen-Pensionen gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

4. Die Anstellung der Lehrer erfolgt durch die Fürstliche Regierung im Einverständnis mit der Bischöflichen Behörde.

5. Der katholische Pfarrer ist geborenes Mitglied des Schulvorstandes und stets Lokalschulinспекtor über die katholischen Schulen seiner Pfarrei.

6. Die Einführung von Religionsbüchern und die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts verbleibt dem Bischof; die Einführung von Lesebüchern für den Unterricht im Deutschen erfolgt im Einverständnis mit dem Bischof.

7. Die öffentlichen katholischen Schulen unterstehen, abgesehen vom Religionsunterricht, der gleichen staatlichen Aufsicht wie die übrigen öffentlichen Schulen.

8. Diese Bestimmungen gelten auch für die bisherige Simultanschule in Kappel und für die öffentlichen katholischen Schulen in Falkenhagen und Grevenhagen.

Die Regierung ging jedoch auf diese Vorschläge nicht ein, ließ überhaupt den Plan der Verstaatlichung fallen. Um indes der bestehenden Unbilligkeit einigermaßen abzuhelpfen, beantragte sie beim Landtage für die katholischen Schulen Unterstützung aus Staatsmitteln. Als im Frühjahr 1895 das jetzt geltende Volksschulgesetz vom 14. Juni 1895 im Landtage zur Beratung stand, wies die Regierung hin auf die Vorstellungen des Bischofs und beantragte die Bewilligung von Unterstützungen. In der Landtagsitzung vom 6. März genannten Jahres erklärte der Kabinetts-Minister von Wolfgramm in der Beratung des Voranschlages beim Kapitel Privatschulen unter anderem: der Landtag habe bisher selbst solche in wohlhabenden Gemeinden errichtete Privatschulen unterstützt, deren Ziele über die der Volksschule hinausgingen; bei den katholischen Privatschulen handle es sich lediglich um Verfolgung von Aufgaben, die im Bereiche der Volksschule lägen; eine gleichmäßige Behandlung erscheine hier besonders notwendig. Von einem weiteren Vorgehen auf dem Wege der Verstaatlichung, der bei den katholischen Schulen in Falkenhagen und Grevenhagen und bei der Simultanschule in Kappel bereits betreten worden sei, habe die Staatsregierung, so gangbar ihr an sich dieser Weg erschienen, Abstand genommen, weil sie bei der gegenwärtigen Finanzlage von der Aussichtslosigkeit eines solchen Antrages überzeugt gewesen sei. Aber angesichts der Unterstützung von Anstalten, die höhere Zwecke verfolgten und von wohlhabenden Interessenten unterhalten würden, dränge sich von selbst die Frage auf, ob nicht eine Art Verpflichtung vorliege für den Staat, sich

dieser Privatschulen anzunehmen.¹⁾ Am 15. März bewilligte der Landtag auch 5000 Mark aus den Ueberschüssen der Leihkasse zur Unterstützung staatlich genehmigter Privatschulen überhaupt. Aus diesem Fonds erhielten seitdem die katholischen Schulen in Lemgo, Detmold, Salzuflen, Sabbenhausen, Niese und Lipperode jede jährlich 300 Mark (Detmold später 400 Mark).

Inzwischen stieg die Zahl der katholischen Schulkinder in Detmold und Salzuflen über 100, so daß eine zweite Lehrkraft notwendig wurde. Auf Weisung der Bischöflichen Behörde, welche die Verstaatlichung wenigstens dieser größten Schulen hoffte, wandten sich der katholische Kirchenvorstand von Detmold am 3. Juni, der von Salzuflen am 22. Juli 1898 an das Fürstliche Staats-Ministerium²⁾ um Verstaatlichung ihrer Schulen. Der Kirchenvorstand zu Lemgo, wo die Stadtverordneten eine Unterstützung der katholischen Schule aus der Stadtkasse bewilligten unter der Erwartung, daß die Katholiken sich um Verstaatlichung ihrer Schule bemühen würden, folgten mit einer Eingabe unter dem 4. Juli 1899. Erst durch das Gesetz vom 31. März 1898 hatte eine Erhöhung der Lehrergehälter stattgefunden; aber bereits im Frühjahr 1900 mußte die Regierung dem Landtage wieder eine Vorlage betreffend Erhöhung des Dienst Einkommens der Lehrer machen, um dem Auswandern der lippischen Lehrer vorzubeugen. Bei den Verhandlungen über diese Vorlage nun wies die Regierung hin auf die obenerwähnten Eingaben mit der Erklärung, sie halte eine Verstaatlichung vorerst nicht für zweckmäßig, eine Erhöhung der Zuschüsse aber für billig, da durch jede der drei Schulen zu Detmold, Lemgo und Salzuflen der Generalschulkasse die Ausgaben für einen Lehrer erspart würden; man wolle deshalb die bisherigen Unterstützungen, entsprechend der Kinderzahl, erhöhen, bei Detmold von 400 auf 800 Mark, bei Lemgo von 300 auf 600 Mark. Der Landtag stimmte zu und die drei Kirchenvorstände wurden auf ihre Gesuche unter dem 12. Mai dementsprechend beschieden.

¹⁾ Landtagsverhandl. Bd. 20, S. 1173.

²⁾ Durch höchsten Erlaß vom 29. Sept. 1897 wurde statt „Kabinetts-Ministerium“ die Bezeichnung „Staats-Ministerium“ eingeführt.

§ 43.

Das „Gesetz, die Stellung der katholischen nichtstaatlichen Schulen des hiesigen Landes betr.“, im Landtage beschlossen am 11. März 1904.¹⁾

Am 1. Februar 1901 richtete der Bischof Dr. Schneider wieder an das Staats-Ministerium ein Schreiben wegen der katholischen Schulen und bat, nach dem Vorbilde der katholischen Schulen zu Grevenhagen und Falkenhagen besondere Schulbezirke zu bilden für die katholischen Schulen in Detmold, Lemgo, Salzuflen, Sabbenhausen, Niese, Schwalenberg, Lage und Lipperode, und wenigstens die vier ersteren gleich zu verstaatlichen; für die vier letzteren wurden Unterstützungen in Aussicht gestellt.

Das Ministerium antwortete unter dem 7. Dezember 1901 wieder ablehnend mit der Begründung, die Verstaatlichung der katholischen Schulen in Detmold, Lemgo, Salzuflen und Lipperode sei im Landtage völlig aussichtslos, solange nicht das finanzielle Abhängigkeitsverhältnis des Reichs gegenüber den Bundesstaaten eine gründliche Sanierung erfahren habe; die nach dem geltenden Schulgesetze unvermeidliche Doppelbesteuerung der Katholiken werde durch Zuwendung bezw. Erhöhung von Zuschüssen aus Landesmitteln, wenn nicht beseitigt, so doch wesentlich gemildert; bei günstigerer Gestaltung der Finanzlage solle die Angelegenheit in erneute Erwägung gezogen werden.

Danach schienen weitere Schritte für die nächste Zeit wenig Aussicht auf Erfolg zu bieten. Gleichwohl mußten solche schon bald geschehen. Im Mai 1901 nämlich bewilligte das Stadtverordneten-Kollegium zu Lemgo die obenerwähnten Zuschüsse im Betrage von 175 Mark „noch einmal . . . und zwar unter der Bedingung, daß sich der Kirchenvorstand wegen Bewilligung eines Zuschusses aus der Landkasse für die Schule an Fürstliche

¹⁾ Meine bei Beginn des Druckes dieses Büchleins gehegte Hoffnung, die Darstellung der Entwicklung des katholischen Schulwesens mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abschließen zu können, hat sich nicht erfüllt; ich hoffe indes, darüber im Anhang berichten zu können, und erlaube mir deshalb, auf diesen zu verweisen.

Geschichte der kath. Pfarreien in Lippe.

Regierung beziehungsweise an den Landtag wendet". Diesem nicht unwillkommenen Drucke folgend, überreichte der katholische Kirchenvorstand zu Lemgo dem Landtage unter dem 16. Februar 1902 ein Bittgesuch wegen Erhebung der katholischen Schule zu Lemgo zu einer öffentlichen Schule, worin, nach einer kurzen geschichtlichen Uebersicht über die Entwicklung der Schule, die ungünstige Stellung der letzteren im Verhältnis zu den öffentlichen Schulen geschildert wurde. „Die Lehrer der Bürgerschule“, heißt es darin unter anderem, „erhalten mit steigendem Dienstalter ein höheres Gehalt, haben Anspruch auf Ruhegehalt und Anteil an der Witwen- und Waisenversorgung, während unser Lehrer, der ebensovielen, ja mehr Kinder unterrichtet, keine Alterszulage erhält, für den Fall der Dienstunfähigkeit keinen Anspruch auf Ruhegehalt und keinen Anteil an der Witwen- und Waisenversorgung hat. Die notwendige Folge ist häufiger Lehrerwechsel und, bei Lehrermangel, große Schwierigkeit, einen Lehrer zu gewinnen. So müssen wir gegenwärtig unsere Schulstelle durch eine Lehrerin verwalten lassen. . .“

„Die Leistungen der Stadt für unsere Schule (325 Mark bar, Schulzimmer, Kohlen) mögen sich auf jährlich 500 Mark berechnen; die von den Katholiken für die Kasse der Bürgerschule erhobene jährliche Schulsteuer dagegen beträgt 1000 Mark. Die Katholiken müssen also zur Bürgerschule eine jährliche Zubeße von 500 Mark leisten. Die Ausgaben des Staates für die öffentlichen Volksschulen betragen nach dem Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr 404 959 Mark, wovon nur 40 000 Mark gedeckt werden durch Schulgeld. Die Deckung der übrigen 364 959 Mark erfordert etwa $7\frac{1}{2}$ Einheitsätze der Staats-Einkommensteuer. Die Katholiken in Lemgo (Einheitsatz 200 Mark) und Brake (Einheitsatz 13 Mark) tragen also zu den Landesschullasten fast 1600 Mark bei; da sie aber, wie oben erwähnt, nur 600 Mark aus Staatsmitteln für ihre Schule erhalten, müssen sie eine jährliche Zubeße zu den öffentlichen Volksschulen des Landes von etwa 1000 Mark leisten.

Die jährlichen Ausgaben der hiesigen Bürgerschule beliefen sich in den letzten Jahren für 800—900 Kinder auf 20 000—23 000 Mark, also für jedes Kind auf etwa 25 Mark, während für

jedes Kind unserer Schule aus städtischen Mitteln nur 6—7 Mark aufgewendet werden.

Der Staat verausgabt für jedes Kind der öffentlichen Volksschulen, abgesehen vom Schulgelde, etwa 15 Mark, für jedes Kind unserer Schule nur 7—8 Mark."

Ferner wird im einzelnen hingewiesen auf eine Reihe protestantischer Schulen im benachbarten Paderbornschen, die, obwohl mehrfach nur 10, 20, 30 Kinder zählend, sich aller Rechte und Wohltaten öffentlicher Schulen und größerer örtlicher und besonders staatlicher Unterstützungen zu erfreuen haben.

"Da Fürstliche Regierung", heißt es am Schlusse, „bereits vor 7 Jahren anerkannt hat, die Verstaatlichung der größeren katholischen Schulen sei eigentlich das Richtige, da inzwischen die Leistungen für die öffentlichen Schulen, zu denen auch die Katholiken beitragen, mehrfach gesteigert worden sind, insbesondere durch wiederholte Erhöhung der Lehrergehälter, so geben wir uns der Hoffnung hin, nunmehr bald auch unsere vollbesetzte Schule zu einer öffentlichen erhoben zu sehen, um so mehr, da die erforderlichen Mittel nicht so bedeutend sind, daß dadurch eine weitere Fortdauer des bisherigen unbilligen Zustandes gerechtfertigt erscheinen könnte."

Auf Anregung von Lemgo wandten sich auch die Vorstände der katholischen Schulen in Detmold, Salzuflen, Niese und Sabbenhausen an den Landtag; Schwalenberg war bereits vorstellig geworden wegen Bildung einer eigenen katholischen Schulgemeinde. In der Sitzung vom 7. März 1902, wo diese Bittgesuche gemeinsam beraten wurden, erklärte der Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, daß die Katholiken neben der Unterhaltung ihrer eigenen Schule auch noch zu den Schullasten der evangelischen Schulen herangezogen würden, sei ein Mißstand, der unbedingt beseitigt werden müsse. Auf Antrag des genannten Ausschusses wurde beschlossen: „diese Petitionen Fürstlicher Staatsregierung als Material zur Erwägung der Frage zu überweisen, ob der mit dem Bischof von Paderborn geschlossene Vertrag von 1854 einer Revision in Beziehung auf die beiderseitigen Rechte und Pflichten zu unterziehen sei, und ob es nicht angebracht ist, im Wege der Gesetzgebung die Bildung katholischer Schulsozietäten

mit eigener Gemeindeverwaltung und dem Rechte der Besteuerung zu ermöglichen."

Diesen Beschluß teilte das Fürstliche Staats-Ministerium am 20. Februar 1903 unter Bezugnahme auf das frühere Schreiben vom 7. Dezember 1901 dem Bischofe mit unter dem Bemerken, es gehe daraus hervor, daß der Landtag die gewünschte Verstaatlichung ablehne, andererseits aber eine Neuregelung durch Bildung gesetzlich anerkannter katholischer Schulgemeinden mit eigenem Besteuerungsrecht nicht widerstrebe. Das Staats-Ministerium sei seinerseits geneigt, in dieser Weise den in den verschiedenen Petitionen hervorgehobenen und nicht zu bestreitenden Unzuträglichkeiten und Unbilligkeiten abzuhelpen, wünsche aber vorerst zu erfahren, ob auch der Bischof bereit sein würde, auf diesem Wege die erforderlichen Entschliefungen zu treffen, und würde dankbar sein für die Mitteilung der Normen, welche nach dortiger Auffassung bei einer Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse etwa als Grundlage dienen könnten.

In seinem Antwortschreiben vom 4. April 1903 wies der Bischof hin auf die Ordnung der Verhältnisse in Falkenhagen und Grevenhagen durch das Gesetz vom 5. Januar 1888, wodurch für die übrigen katholischen Schulen der Weg gewiesen sein dürfte. Der Bischof bemerkte noch, daß der Landtag die Verstaatlichung der katholischen Privatschulen ablehne, möchte er aus dem Wortlaute des Beschlusses nicht ohne weiteres entnehmen.

Darauf entgegnete das Staats-Ministerium am 7. Mai, nach dem bei dem letzten Landtage, insbesondere im Finanzausschusse, Verhandelten bestehe kein Zweifel darüber, daß der Landtag sich einer Verstaatlichung der katholischen Privatschulen gegenüber durchaus ablehnend verhalten würde; auf dieser vom Bischofe vorgeschlagenen Basis vorzugehen würde daher vergebliche Mühe sein. Es gab dann die in Aussicht genommenen Grundsätze an: nähere Verbindung der katholischen Privatschulen mit dem staatlichen Schulorganismus; Bildung selbständiger katholischer Schulgemeinden mit eigener Verwaltung und eigenem Besteuerungsrechte, Befreiung ihrer Mitglieder von Entrichtung des Schulgeldes an den Staat und der Schulsteuer an die öffentlichen Schulen, erheblicherer Beitrag aus der Landkasse an die katholischen Schul-

gemeinden als bisher; für den Bischof Leitung des Religionsunterrichts und Vorschlagsrecht bei Anstellung der Lehrer wie im Gesetze für Falkenhagen und Grevenhagen. „Das Staats-Ministerium wird aber nur dann Anlaß zur Ausarbeitung einer Vorlage an den Landtag haben, wenn im Prinzip die Einverständnisse Ew. Bischöflichen Hochwürden mit den Grundlagen derselben im voraus gesichert erscheint. Ew. Bischöflichen Hochwürden darf daher das Staats-Ministerium vor Weiterem um eine diesbezügliche gefällige Erklärung sehr ergebenst ersuchen.“

Unter diesen Umständen erklärte sich der Bischof unter dem 30. Mai 1903 mit den obigen Grundlagen einer Vorlage an den Landtag einverstanden, „sofern vorerst die volle Gleichstellung mit den übrigen Schulen des Landes unerreichbar ist“.

Dementsprechend überreichte die Regierung am 16. Febr. 1904 dem Landtage eine Vorlage, die am folgenden Tage in erster Lesung dem Finanzausschusse überwiesen und mit dessen Änderungs-vorschlägen am 10. März in zweiter und am folgenden Tage in dritter Lesung angenommen wurde. Die endliche Frucht all der langen Verhandlungen war das „Gesetz, die Stellung der katholischen nichtstaatlichen Schulen des hiesigen Landes betr.“, welches bestimmt:

§ 1. Für die vom Bischofe von Paderborn im Lande errichteten und zu errichtenden katholischen Privatschulen werden selbständige katholische Schulgemeinden mit eigener Verwaltung und eigenem Besteuerungsrecht gebildet. Die Schulbezirke werden vom Bischofe mit Genehmigung des Staats-Ministeriums festgestellt. Die katholischen Bewohner dieser Bezirke bilden die Schulgemeinden und sind von der Zahlung des Schulgeldes an den Staat und der persönlichen Steuern an die sonstigen Schulkassen des Landes befreit.

§ 2. Dem Bischofe bleibt das Recht der Errichtung und Besetzung der katholischen Schulen, wie bisher. Die katholischen Schulen werden, wie die öffentlichen Schulen, der Aufsicht der staatlichen Oberschulbehörde unterstellt. Die Aufsicht über den Religionsunterricht steht den Kommissaren des Diözesanbischofs zu.

§ 3. Die katholischen Schulen bleiben, abgesehen von den bereits verstaatlichten, Privatschulen. Die Hälfte der Gehälter

und Pensionen der angestellten Lehrer werden aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellt unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Hauptlehrer werden fest und mit Pensionsberechtigung angestellt. Angestellt darf werden, wer in einem deutschen Bundesstaate die Befähigung zur festen Anstellung als Lehrer an einer Volksschule erworben hat. Die Zahl der Lehrkräfte muß den Bestimmungen des Volksschulgesetzes entsprechen.

2. Lehrerinnen kann der Unterricht bei Mädchen für alle Schuljahre, bei Knaben und Mädchen für die ersten 4 Schuljahre übertragen werden; mit Zustimmung der Oberschulbehörde jedoch auch bei diesen für alle Schuljahre.

3. Die Gehälter und Pensionen der Lehrpersonen sind nach den für die lippischen Volksschullehrer erlassenen gesetzlichen Bestimmungen festzusetzen. Lehrerinnen erhalten 50—75% der Sätze für Lehrer, mindestens jedoch 700 Mark.

4. Die staatlichen Zuschüsse erhalten nur jene Schulen, welche dauernd 30 Kinder zählen. Schulen mit weniger als 30 Kindern kann von der Regierung eine Beihilfe gewährt werden.

5. Für Schulzimmer, Lehrerwohnung usw. haben die Schulgemeinden aufzukommen.

§ 4. Im übrigen kommen die Bestimmungen des Volksschulgesetzes zur entsprechenden Anwendung. Bei der Zusammensetzung des Schulvorstandes und des Schulgemeinde-Ausschusses kann die Oberschulbehörde nötigenfalls eine abweichende Zusammensetzung gestatten.

§ 5. Wo in öffentlichen Schulgemeinden durch das Ausscheiden der Katholiken eine erhebliche Belastung hervorgerufen wird, ist der Ausfall zur Hälfte aus Staatsmitteln zu ersetzen. Aus besonderen Billigkeitsgründen kann der ganze Ausfall ersetzt werden.

§ 6. Das Inkrafttreten dieses Gesetzes bestimmt das Staatsministerium nach Festsetzung der Schulbezirke.

Durch dieses Gesetz ist das ersehnte Ziel, Erhebung wenigstens der größeren katholischen Privatschulen zu öffentlichen Schulen, leider wieder nicht erreicht worden. Immerhin aber ist dieses Gesetz ein bedeutender Schritt näher zu jenem Ziel; bei einigem

Wohlwollen ist bis dahin nur mehr ein kleiner Schritt. Möge es in nicht zu ferner Zukunft erreicht werden!

§ 44.

Die Lehrer und Lehrerinnen der katholischen Schule in Lemgo.

Da die katholische Schule noch Privatschule ist und bisher einem Lehrer keine feste Anstellung mit Einkommen und Recht auf Ruhegehalt wie die öffentlichen Schulen bieten konnte, so wechselten die Lehrer öfters. Eine derartige Schule ist in der Regel angewiesen auf junge Lehrer, die sich nach einigen Jahren um eine bessere Stelle bemühen. In den ersten Jahrzehnten gelang es gewöhnlich, einen Lehrer zu gewinnen aus dem benachbarten Regierungsbezirk Minden, wo die Königliche Regierung, wenn dort kein Lehrermangel war, den zeitweiligen Uebertritt nach Lippe gestattete. Mit der Lehrerstelle ist die Küster- und Organistenstelle verbunden; jedoch werden die sogenannten „niederen Küsterdienste“ anderweitig besorgt. Mit einer Ausnahme leben noch alle Lehrpersonen, die bisher an der katholischen Schule zu Lemgo wirkten.

1. Theodor Volzau, vom 16. Oktober 1853 bis zum 16. Juli 1857; ein Kind der Gemeinde, geboren in Lemgo am 12. April 1832, vorgebildet im Seminar zu Büren 1851—1853; trat im Juli 1857 ein in den Regierungsbezirk Koblenz und verwaltete vom 20. Juli 1857 bis November 1860 die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle in Trarbach an der Mosel, von November 1860 bis zum 12. April 1864 die 2. Lehrerstelle in Bänderich an der Mosel, vom 12. April 1864 bis zum 7. Juli 1875 die 6. Knabenklasse der Stadt Mayen; trat 1875 zurück in den Regierungsbezirk Minden, wo er vom 7. Juli 1875 bis zum 1. April 1895 die 3. Lehrerstelle an der Knabenschule in Bielefeld verwaltete und seitdem im Ruhestande lebt.

2. Ferdinand Schlüter, vom 6. August 1857 bis zum 1. Mai 1861; geboren in Weiberg, Kreis Büren, am 15. Januar 1835, vorgebildet im Seminar zu Büren 1854—1856, vom 12. November 1856 bis zum 6. August 1857 Lehrer in Leiberg; vom 1. Mai 1861 bis zum 16. Oktober 1871 in

Bleiwäsche, vom 16. Oktober 1871 bis zum 1. April 1900 in Biewelsburg, wo er seitdem im Ruhestande lebt.

3. Joseph Nordbrock, vom 1. Mai 1861 bis zum 15. April 1869; geboren zu Kaunitz am 11. Februar 1838, Seminarist in Büren 1857—1860, dann bis zum 1. Mai 1861 Lehrer in Clarholz bei Rheda; seit dem 15. April 1869 Lehrer in St. Vit, wo er am 11. Dezember 1870 starb.

Da nach seinem Fortgange von Lemgo nicht gleich eine geeignete Persönlichkeit zu finden war, mußte erst die nächste Abgangsprüfung in Büren abgewartet werden, und der Pastor Ahlemeyer inzwischen vom 15. April bis zum 26. August neben der Seelsorge auch den Schulunterricht wahrnehmen.

4. Richard Burwehne, vom 26. August 1869 bis zum 1. Oktober 1872; geboren in Ottbergen, Kreis Höxter, am 2. November 1848, vorgebildet im Seminar zu Büren 1867—1869; seit dem 1. Oktober 1872 Lehrer in Lippspringe.

5. Friedrich Rohrbach, vom 1. Oktober 1872 bis zum 1. Oktober 1873; geboren in Böfendorf bei Brakel am 5. März 1852, vorgebildet im Seminar zu Büren 1869—1872. Mit Rücksicht auf seine vorzügliche musikalische Begabung und Ausbildung wurde ihm vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium in Münster die Gymnasial-Elementarlehrerstelle am Gymnasium zu Paderborn angeboten, die er seit dem 1. Oktober 1873 verwaltet.

Während des Winterhalbjahres 1873/74 mußte der Pastor Ahlemeyer wieder die Schule übernehmen.

6. Richard Kropf, vom 1. April 1874 bis zum 1. Januar 1875; geboren in Börden, Kreis Höxter, am 22. Februar 1853, vorgebildet im Seminar zu Büren 1870—1873, vom 10. Oktober 1873 bis zum 1. April 1874 Lehrer in Herstelle an der Weser; seit dem 1. Januar 1875 an der Rektoratschule in Büren, und zwar bis zum 18. August 1890 als Lehrer, seitdem als Rektor.

Als während des Kulturkampfes in Preußen die Geistlichen aus den Schulen hinausgewiesen und die Schulvikariatsstellen mit weltlichen Lehrern besetzt wurden, entstand dort vorübergehend großer Lehrermangel, so daß einige Stellen nur mit Aspiranten besetzt werden konnten, andere ganz unbesetzt bleiben mußten.

Infolgedessen war beim Fortgange des Lehrers Kropp für Lemgo kein geprüfter Schulamtskandidat zu haben. Daher übertrug das General-Bisariat die Verwaltung der Lehrerstelle einem Geistlichen, wogegen die Fürstliche Regierung keinen Widerspruch erhob.

7. Franz Schäfer, Schulvikar, vom 1. Januar 1875 bis zum 1. November 1883; geboren in Olpe am 22. Mai 1848, zum Priester geweiht am 21. März 1874; am 25. Oktober 1883 wurde er zum Pfarrer in Detmold ernannt (vgl. § 60); seit dem 20. Oktober 1892 ist er Pfarrer in Herne bei Bochum.

8. Ferdinand Stall, vom 3. November 1883 bis zum 17. Juli 1901; geboren am 1. September 1863 in Lage; privatim vorgebildet; bestand die Lehrerprüfung in Biebra im Juli 1883. Da bei dem damaligen Stande der Schulfrage keine Aussicht war auf baldige feste Anstellung in der lippischen Heimat, wandte er sich nach Preußen, wo er seit dem 18. Juli 1901 Lehrer in Plettenberg ist.

Bei dem großen Mangel an Lehrern und Lehrerinnen war für die Lehrerstellen der katholischen Privatschulen in Lippe mit ihrem geringen Einkommen ohne Ruhegehaltsberechtigung ein Lehrer nicht zu haben; man mußte froh sein, eine Lehrerin zu gewinnen.¹⁾

9. Anna Schade, vom 1. August 1901 bis zum 1. Oktober 1903; geboren in Aschendorf a. d. Ems am 21. November 1879; vorgebildet auf der höheren Töchterchule des Klosters „Unserer Lieben Frau“ in Kloppenburg, bestand die Lehrerinnenprüfung in Münster im Juni 1901; seit dem 1. Oktober 1903 Lehrerin in Melle bei Osnabrück.

10. Philomena Kolb, vom 13. Oktober 1903 bis zum 12. September 1904; geboren in Kleinbeuren, Bezirksamt Günzburg a. d. Donau in Schwaben (Bayern) am 11. Dezember 1884; vorgebildet im Dominikanerinnenkloster in Wettenhausen in Schwa-

¹⁾ Auch die katholischen Lehrerstellen in Detmold, Salzuflen, Lipperode, Sabbenhausen und Niese wurden bezw. werden zeitweilig durch Lehrerinnen verwaltet. Sogar die preussische Schulverwaltung sah sich genötigt, selbst Knabenklassen vorübergehend durch Lehrerinnen versehen zu lassen.

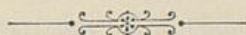
ben, bestand die Lehrerinnenprüfung im Juli 1903 in Augsburg; seit dem 12. September 1904 Lehrerin in Niese.

11. August Meyer, seit dem 13. September 1904; geboren in Wildeshausen in Oldenburg am 18. Oktober 1878; erwarb das Befähigungszeugnis als Seminarist in Vechta im August 1897; vom 15. September 1897 bis zum 16. Oktober 1900 Lehrer an der katholischen Volksschule in Dessau, darauf in Barßeldermoor in Oldenburg.



Zweites Buch.

Falkenhagen und Schwalenberg.



Die Arbeit ist demnach in zwei Teile gegliedert:
1. Die Arbeit ist demnach in zwei Teile gegliedert:
2. Die Arbeit ist demnach in zwei Teile gegliedert:

Die Arbeit ist demnach in zwei Teile gegliedert:
1. Die Arbeit ist demnach in zwei Teile gegliedert:
2. Die Arbeit ist demnach in zwei Teile gegliedert:

Zehntes Kapitel. Falkenhagen.

§ 45.

Das ehemalige Kloster Falkenhagen.

Die paderbornisch-lippischen Samtämter Schwalenberg, Oldenburg und Stoppelberg. Für die Gestaltung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse in Falkenhagen und Schwalenberg war der Umstand von wesentlichem Einfluß, daß Teile der ehemaligen Grafschaft Schwalenberg, die Ämter Schwalenberg, Oldenburg und Stoppelberg, in paderbornisch-lippischem Samtbesitz standen. Als nämlich die Grafen von Schwalenberg um die Mitte des 14. Jahrhunderts ausstarben, machte neben Lippe auch Paderborn unter Berufung auf Kauf- und Pfandverträge Ansprüche. In den darüber getroffenen Auseinandersetzungen einigte man sich dahin, daß die Hoheitsrechte über das Amt Schwalenberg zu drei Vierteln Lippe, zu einem Viertel Paderborn, in den Ämtern Oldenburg und Stoppelberg hingegen beiden Teilen je zur Hälfte zustehen sollten. Etwas anders war das Verhältnis bei den gutherrlichen Rechten. Später wurden jene Bestimmungen teilweise verändert. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte Lippe die Landeshoheit über das Amt Schwalenberg samt der damit verbundenen Kontribution nebst drei Vierteln aller übrigen Einkünfte, sowie aus dem Amte Oldenburg die Hälfte, aus dem Amte Stoppelberg zwei Drittel der Einkünfte; Paderborn hingegen die Hoheit nebst Kontribution über die Ämter Oldenburg und Stoppelberg und den übrigen Teil der sonstigen Einkünfte. Die Gerichtsbarkeit

über das Ganze war gemeinsam, die Samtamsgerichte wurden auf dem Rathause zu Schwalenberg abgehalten.¹⁾ Das Amt Schwalenberg umfaßte etwa die Kirchspiele Schwalenberg, Falkenhagen und Elbringen, das Amt Oldenburg die Kirchspiele Marienmünster und Sommerfell; zum Amte Stoppelberg gehörten Rolfszen und die adeligen Güter Thienhausen und Breitenhaupt.

Als die Fürstin Pauline 1806 und 1807 bei Napoleon die Aufnahme Lippes in den Rheinbund betrieb, machte sie große Anstrengungen, bei dieser Gelegenheit einen oft gefaßten, aber stets wieder aufgegebenen Plan zu verwirklichen, nämlich alle diejenigen ursprünglich lippischen und schwalenbergischen Orte und Aemter, welche Lippe infolge von Verschuldungen gemeinsam mit Paderborn und Preußen regierte, also die Stadt Lippstadt, die mehrerwähnten Aemter Schwalenberg, Oldenburg und Stoppelberg, sowie das Dorf Ottenhausen, wo Lippe Mitgerichtsbarkeit übte, wieder vollständig mit Lippe zu vereinigen. Mitten im Winter, im Januar 1807, reiste die Fürstin nach Mainz, um der Kaiserin Josephine ihre Aufwartung zu machen und deren Fürsprache besonders auch für jenen Plan zu gewinnen. Durch Vermittlung der Kaiserin hoffte sie Napoleon zu bewegen, durch einen Federzug ihre Landeshoheit nicht nur in den genannten Gebieten, deren Regierung sie jetzt mit dem Kaiser teilte, unbeschränkt anzuerkennen, sondern ihr auch zur Abrundung ihres Landes die Stadt Steinheim und das Dorf Hagedorn zu überlassen. Allein aus dem Plane wurde nichts; die Fürstin Pauline mußte schließlich froh sein, die Aufnahme in den Rheinbund zu erreichen.²⁾ — Nach Aufhebung des Königreichs Westfalen wurden die bereits 1803 begonnenen Verhandlungen mit Preußen wegen Auflösung der Samtämter wieder aufgenommen. Dabei teilte man sich zunächst nur in die Ortschaften; erst später, am 6. März 1839, kam es auch zur Teilung der Waldungen und damit zur endgültigen Aufhebung der fast fünfhundertjährigen Samtherrlichkeit.

Bisterzienenserinnen in Falkenhagen, 1228, bezw. 1246—1407. Was nun zunächst Falkenhagen anbetrifft,

¹⁾ Vgl. von Donop, Histor.-geograph. Beschreib. d. Fürstl. Lipp. Lande, 2. Aufl. 1790, S. 109.

²⁾ Vgl. Kiewning, d. auswärt. Politik d. Grafsch. Lippe, S. 354 f.

so hängt die Entwicklung der dortigen katholischen Gemeinde eng zusammen mit den Schicksalen des ehemaligen dasigen Klosters und der Klostergüter. Um 1228—1231, nach andern im Jahre 1246, gründete Graf Volkwin (Volquin) von Schwalenberg, dem wegen seiner Beteiligung an der Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln von den Reichsfürsten die Gründung eines Klosters aufgelegt war, zu Burchhagen in der Nähe des jetzigen Falkenhagen ein Zisterzienserinnenkloster, welches er dem hl. Johannes dem Täufer weihte. Im Jahre 1247 wurde das Kloster nach Falkenhagen verlegt und führte lange Zeit den Namen Liliental, Vallis liliorum. Durch Schenkungen und Stiftungen kam es nach und nach zu ansehnlichem Vermögen. Unter den Schenkgebern finden wir die Grafen von Pyrmont und von Everstein und nicht am wenigsten die von Schwalenberg. An der Spitze der Nonnen, der Konventualinnen, stand die von diesen gewählte Aebtissin. Für die Abhaltung des Gottesdienstes und die Spendung der Sakramente war ein eigener Geistlicher angestellt, der Propst. Die Ordenstracht der Nonnen war dieselbe wie die der Zisterzienser: ein Kleid von weißer Wolle, schwarzer Gürtel, schwarzes Skapulier und schwarzer Schleier; dazu im Chore noch ein Mantel von weißer Farbe.

In der Eversteinschen Fehde, 1404—1409, in welcher Herzog Heinrich von Braunschweig und seine Verbündeten das Gebiet der Grafen von Everstein und der mit diesen verbündeten und verwandten Grafen von Lippe verheerten, wurde das Kloster samt mehreren umliegenden Ortschaften, darunter Burg und Stadt Rischenau, im Juli 1407 zerstört. Die Aebtissin Elsebe Wylckens flüchtete mit den Nonnen in das drei Stunden entfernte ordensverwandte Kloster Brenthausen bei Hörter.

Wilhelmiten in Falkenhagen. Auf Anregung des Bischofs von Paderborn ließen sich nach einigen Jahren fünf Augustiner-Eremiten (Einsiedler) aus dem Kloster Wizenhausen in der Diözese Mainz, welches dem Orden des hl. Wilhelm von Malavalle angehörte, — daher Wilhelmiten genannt — auf der verwüsteten Klosterstätte zu Falkenhagen nieder, zogen aber vor Armut und Not schon nach wenigen Jahren wieder fort.

Kreuzherren in Falkenhagen, seit 1432. Nach längeren Jahren, am 15. Februar 1432, übertrug der Erzbischof von Köln, Theodorich von Mörs, zugleich Administrator von Baderborn, die Klostergüter den Kreuzherren zur Gründung einer Niederlassung ihres Ordens. Der General der Wilhelmiten und, am 28. August 1442, auch das General-Kapitel der Zisterzienser, gaben dazu ihre Zustimmung. Zwar wurde das Kloster, noch bevor die Neueinrichtung vollendet war, in der Soester Fehde 1447 von den böhmischen Söldnern des Herzogs Wilhelm von Sachsen ausgeplündert, kam aber allmählich durch den Fleiß und die Ausdauer der Mönche und durch neue Schenkungen zu hoher Blüte. Am 4. August 1479 traf ein neuer Schlag das Kloster; infolge einer Unvorsichtigkeit brach mittags Feuer aus und Kloster und Wirtschaftsgebäude gingen in Flammen auf. In den folgenden Jahrzehnten wurden Kirche, Kloster- und Wirtschaftsgebäude neu aufgeführt; die Kirche (die jetzige reformierte Pfarrkirche), deren Chor 1483, das Schiff 1487, nach anderer Angabe 1497, eingeweiht wurde, sowie ein Holzbau vom Jahre 1509 (die jetzige reformierte Pfarrwohnung), sind noch vorhanden. Die Zahl der Wirtschaftsgebäude betrug im Anfange des 16. Jahrhunderts 21.

Das Kloster unterstand dem Mutterkloster in Huy im Bistum Lüttich in Belgien. Die Oberleitung führte der Prior, der darin von dem Subprior unterstützt wurde. Das Wirtschaftswesen leitete der Prokurator, die Obforge für die Kirchensachen hatte der Sakristan. Die Ordenstracht bestand in einer weißen Soutane mit schwarzem Skapulier, auf welchem an der Brust ein rotweißes Kreuz sich befand; über der Soutane ein schwarzes Humerale; auch das Zingulum (Gürtel) war schwarz; beim Ausgehen schwarzer Mantel. Außer den eigentlichen Mönchen, Priestern und Laienbrüdern, gab es im Kloster Donaten, auch „gehorsame Leigenbrüder“ genannt, die sich für ein Gewisses ins Kloster „einkauften“ oder von Verwandten eingekauft wurden und sich zur Mitarbeit und zum Gehorsam gegen den Prior verpflichteten. Dazu kam eine Reihe gemieteter Dienstleute, Knechte, Mägde, Tagelöhner usw. Im Jahre 1518 zählte man 27 Priester, 44 Donaten und 18 Dienstboten.

Auf Ansuchen des Grafen Simon wurde der Bruder Jan Kerle, Ziegelmeister des Klosters, im Jahre 1524 auf einige Zeit nach Detmold gesandt, um hier Anleitung zum Backen und Brennen von Ziegelsteinen zu geben; das war vermutlich der erste lippische Ziegelmeister. Ziegelsteine von jetzt nicht mehr üblicher Größe und Bruchstücke eines gebrannten Grabdenkmals aus damaliger Zeit sind noch vorhanden in Falkenhagen.

Ein so großes Wirtschaftswesen konnte nicht gut eine eigene Mühle entbehren. Um eine solche anlegen zu können, baute man unterhalb Sabbenhausen durch das Tal der Wörmeke (damals Vermode) einen großen Damm und schaffte so einen ansehnlichen Mühlenteich. (Am 12. Juni 1880 durchbrach das Wasser den Damm; seitdem ist ein Teil des Teiches wieder Wiese, die noch „Herrenteich“, „Herrenwiese“ genannt wird.)

Die um das Kloster liegenden Ortschaften verdanken diesem zum Teil ihre Entstehung oder doch Wiederentstehung und Entwicklung nach der Zerstörung in der Eversteinschen Fehde. Um die entfernter gelegenen Liegenschaften besser nutzbar zu machen, ließ man sie vermessen und gab sie gegen Lieferungen an Vieh, Korn usw. an Ansiedler, die man von nah und fern herbeizog. Der erste war Johann Begemann, der sich 1520 in Niese niederließ. In einem Visitationsprotokoll von 1555 werden als zum Kloster gehörige Ortschaften und Gehöfte aufgeführt: 1. die große Niese („Lütken Niese“ gehörte nicht zum Kloster) mit 17 Hofstätten und 624 Morgen Land; 2. Wörderfeld und Hünninghausen mit 16 Hofstätten und 654 Morgen Land; 3. Sabbenhausen mit 21 Hofstätten und 700 Morgen Land; 4. Radsiek mit 6 Hofstätten und 216 Morgen Land; 5. Hummersen mit 6 Hofstätten und 304 Morgen Land; 6. Rötterberg mit 6 Hofstätten und 67 Morgen Land. Von je 3 Morgen Land mußten die „Klostermänner“ jährlich 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste und 1 Scheffel Hafer liefern. Außerdem mußte ein Ganzmeier oder Vollmeier, der wenigstens 60 Morgen unterhatte, jährlich, und ein Halbmeier, der unter 40 Morgen besaß, ein um das andere Jahr ein Schwein (Malschwein) liefern. Zu Ostern war von jedem Morgen ein Ei zu entrichten; endlich mußten die Pflichtigen gewisse Hand- und Spanndienste leisten.

Falkenhagen in der Reformationszeit. Seit Einführung der Lehre Luthers in der Grafschaft Lippe war man lippischerseits eifrig bemüht, diese auch in Falkenhagen zur Geltung zu bringen. In der Kirchenordnung von 1538 (vgl. Seite 24) heißt es:

„Vom Kloster Balckenhagen.

So schollen die Mönche thom Balckenhagen aller ergerlichen unehrlichen Leventh affstellen, und alle affgodderhen affdon, sich der ordination gemeyß halten, und Christliche rechte Cermonien anthonemen, in allen welcher der göttlichen Schrift gemäß, in Singen, lesen und dergl. und sich in erem Kloster erhalten.

Es willen auch unsre gnedige Herren gehadt hebben, das thom Balckenhagen in der Pfarre mit einem gelerden Christlichen frommen Mann, der sich in allem nach der Ordnunge in den Kirchen Diensten gebürlich halte, die armen Kirchspiels-Leuthe versorget werden, welcher Person uth der Mönche Güter und upkumpst sine erliche Besoldung und underhaltung hat.“

Wirklich finden sich seit jener Zeit im Totenverzeichniß unter den gestorbenen Mönchen mehrere nacheinander als „Pastor“ bezeichnet. Als erster selbständiger lutherischer Pastor erscheint aber erst im Jahre 1594 Stephanus Jacobi, der seinen Unterhalt nicht aus den Klostergütern, sondern von der Landesherrschaft bezog. In den Jahren 1546 und 1547 wurden die Mönche bei der Corvinischen Kirchenvisitation zwar wieder ermahnt, die Reformation anzunehmen; auf ein Gesuch des Ordensgenerals vom 11. Mai 1547 wurde ihnen indes gestattet, ihren Privatgottesdienst nach alter Weise zu halten.

Die dem Kloster zinspflichtigen Bauern legten sich Luthers Lehre von der evangelischen Freiheit eines Christenmenschen in ihrem Sinne aus und fingen an, die schuldigen Dienste zu verweigern. — Als die Regierung versuchte, einen Teil der Kloster-einkünfte zugunsten der Lutheraner an sich zu bringen, wandten sich die Kreuzherrschaften 1555 an den Reichstag zu Augsburg. Sie beriefen sich auf eine Urkunde vom 2. Januar 1294, worin die Gebrüder Adolf und Albert, Grafen von Schwalenberg, bekennen, daß sie und ihre Erben keinerlei Recht haben an den Gütern der Kirche in Falkenhagen, weder Vogtei noch sonstige Ansprüche, sondern

daß. ihre Vorfahren diese Kirche als freie gegründet haben,¹⁾ und beanspruchten daraufhin eine Art von Reichsunmittelbarkeit²⁾ (in der Reichsmatrikel sollte St. Johann von Borchhagen eingetragen sein) und bewogen den Kaiser, sich ihrer anzunehmen. Auch der Bischof von Paderborn, Rembert von Kerffenbrock, sandte den Domkapitular Jodokus von Dinklage nach Augsburg, um dort die Sache des Klosters zu vertreten, und Graf Simon versprach auch, die Rechte und Güter des Klosters unberührt zu lassen.

In jenem Jahre 1555 wurde das Kloster, wie Graf Bernard an Bischof Rembert schrieb, von der „göttlichen Strafe der pestilenz“ heimgesucht; es wären, heißt es weiter, „die persohnen auf zwei nach außgestorben“, das Kloster auch „in dappere schulden gerathen“; daß das Kloster ohne des Bischofs und sein Vorwissen „mit frembden außlenschen persohnen bestellt sollte werden“, wollte er nicht gern sehen; er schlug vor, gemeinsam einen oder zwei zu verordnen, „de deß Falkenhagen biß zu weiterer ordnungh gute vffsicht haben . . auch die obergeplebene persohnen nottürftig erhalten und darnach gepürliche rechen schafft thun.“ Die beiden Prioren von Köln und Glindfeld fanden bei ihrer Visitation in Falkenhagen nur den Subprior Blöcker von Steinheim und den „Pastor“, dessen Name nicht genannt wird. Der Bischof ging auf den Vorschlag des Grafen nicht ein. Der Graf aber verweigerte zwei zur Wiederherstellung des Klosters vom Kreuzherrn-General gesandten Mönchen das Geleite; sie kamen nur bis Paderborn und mußten unverrichteter Sache wieder abziehen. Demnächst wurde das Kloster jedoch wieder mit Geistlichen und Laienbrüdern besetzt. Im Jahre 1559 kam die Grafschaft Schwalenberg als Paragium an die Lippe-Pyrmonter Linie, nach deren Aussterben im Jahre 1583 Graf Simon sie wieder in Besitz nahm.

¹⁾ Nihil juris habemus in bonis eccl. in Valekenhagen neque in advocatia neque exactionibus aliquibus, sed nostri tantum antecessores eandem ecclesiam liberam fundaverunt. Dat. Swalanberg a. D. 1294 in crast. circumcis. dom. Lipp. Reg. I, Nr. 447, S. 274.

²⁾ Nach dem sog. Augsburger Religionsfrieden mußten die von den Protestanten eingezogenen Güter der reichsunmittelbaren Klöster, auch die vor dem Passauer Verträge von 1552 eingezogenen, zurückgegeben werden.

Im Jahre 1559 wurden mehrere Ordensbrüder vom Grafen Hermann Simon auf Sonntag Lätare nach Lemgo vorgeladen und ihnen anbefohlen, die Reformation anzunehmen; der Bischof hingegen befahl ihnen, bei der alten Religion zu verbleiben. Graf Bernhard schrieb an den Bischof, die Mönche sollten bei ihrem Hab und Gut und dem Ordenshabit belassen werden, müßten sich aber bezüglich der Religion nach der lippischen Kirchenordnung richten. Dieser Zwitterzustand konnte auf die Dauer keinen Bestand haben, dazu war die Lehre Luthers vom Klosterleben zu grundverschieden von der der katholischen Kirche; entweder Erneuerung im katholischen Sinne oder Aufhebung des Klosters, zu einem von beiden mußte es in absehbarer Zeit kommen. Die Verhältnisse im Kloster gestalteten sich immer ungünstiger, sowohl in sittlicher als in ökonomischer Hinsicht. Verschiedene Mönche hatten sich bereits der neuen Lehre zugewendet und das Kloster verlassen. Im Jahre 1567 trat der Prior Hermann Wegge aus und verheiratete sich nach Lügde. Darauf sandte der Ordensgeneral den gut katholisch gesinnten Christoph von Dart aus Roermonde nach Falkenhagen, der später Prior wurde und sich redlich, aber vergebens bemühte, den alten Geist und gute Zucht wiederherzustellen. Der Graf forderte auch bei dieser Gelegenheit wieder Beobachtung der lippischen Kirchenordnung. Die Kreuzherrn erkannten aber noch in einem Schreiben vom 10. August 1569 an die Paderborner Räte, worin sie klagen über Beeinträchtigung in Verfügung über ihre Güter und um Beistand anhalten, ausdrücklich an, daß die geistliche Jurisdiktion über das Kloster dem Stift Paderborn zustehe. Am 26. Juni 1572 mahnte der Bischof, desgleichen das Paderborner Domkapitel, die Mönche, die Regel zu beobachten.

Unter dem 25. Oktober 1582 wurde von dem pyrmontischen Kanzler Schneidewind, dem Pater Agrifola als Vertreter des Klosters und dem Pastor Niehuß als Vertreter der Gemeinde für das Kloster ein Statut aufgestellt. Danach soll in bezug auf Predigten, Seelsorge und Sakramente die lippische Kirchenordnung von 1571 maßgebend sein; auch fernerhin sollen „Ordenspersonen von ehrbarem Wandel“ zugelassen und aus den „Landsassen“ vermehrt werden; diese können nach Belieben ihr Habit oder „lange Haare und lange ehrliche Röcke tragen“, auch auf dem

Chore ihre „exercitia, horas und preces“ halten, wenn sie der Bibel nicht zuwider sind. Weiter wurden Bestimmungen getroffen über die Verwaltung der Klostergüter, die Handhabung der Zucht und besonders über die Gründung einer Klosterschule. Letztere wurde zwar nach einigen Jahren eröffnet und an dieselbe Johannes Aphrodisäus als Lehrer berufen, ging aber mit dem Kloster bald wieder ein.

Am Ende des Jahres 1582 war der Ordensgeneral drei Wochen in Falkenhagen, setzte den übelbeleumundeten Prior Agrifola ab und übertrug dem obengenannten von Dart die Leitung des Klosters. Agrifola suchte nun, eine Zeitlang mit Erfolg, die Gunst der lippischen Beamten zu gewinnen, indem er den Untertänigen spielte und den neuen Prior als Widerspenstigen hinstellte. Infolge einer Prügelei, bei der Agrifola und der Schulmeister schlecht wegkamen, sandte Graf Simon am 4. März 1583 fünf Abgeordnete zur Untersuchung der Sache und Herstellung der Ordnung. Am 17. August 1584 befanden Domdechant und Kapitel zu Paderborn, vom Prior von Dart zu Falkenhagen gegen Zahlung von 80 Talern zu Behuf des Klosters eine Monstranz von 5 Pfund Silbers erhalten zu haben und versprechen, selbe gegen Erstattung jenes Betrages zurückzugeben, wenn die katholische Religion in Falkenhagen wieder in Übung komme und das Kloster wieder in seinen vorigen Stand gebracht werde. Bei einer weiteren Zurechtweisung am 6. Oktober 1584, bei der sich auch Abgeordnete des Bischofs Heinrich¹⁾ von Paderborn beteiligten, wurde den Mönchen wiederum eingeschärft, daß Predigtstuhl und Kirchenregierung nur der lutherischen Lehre dienen, daß „die Lehre nicht abgöttisch sein“, bessere Ordnung im Haushalt eingeführt werden, daß sie sich „der Krüge und Beche auf den Dörfern

¹⁾ Heinrich IV., Herzog von Sachsen-Bauenburg (1577—1585), war zugleich postulierter Erzbischof von Bremen und Administrator von Osnabrück, erhielt aber keine päpstliche Bestätigung. Er duldete die Ausbreitung des Protestantismus, war selbst lutherisch gesinnt und gedachte sich aus seinen Bistümern ein erbliches Herzogtum zu bilden. Als er am Palmsonntage 1585 aus der Kirche zu Bremervörde zurückkehrte, wo er dem lutherischen Gottesdienste beigewohnt hatte, schenkte das Pferd unter dem Schloßthore und warf ihn ab, worauf er 14 Tage später starb.

als eines Ursprungs und Brunnquells aller Unzucht enthalten“ und der Pater wieder in sein Amt eingesetzt werden solle.

Im folgenden Jahre 1585 ließ Graf Simon, der persönlich im Januar im Kloster Umschau gehalten hatte, die Mönche vor sein Konsistorium laden. Allein es erschien nur der allzeit gefügige Agricola. Als Simon sich nun an den Bischof wandte, wurde paderbornerseits die kirchliche Jurisdiktion über das Kloster, wenigstens über die noch vorhandenen Geistlichen, und katholischer Chorgottesdienst verlangt; die Lipper erwiderten, sie hätten seit 40 Jahren, seit dem Passauer Vertrag, das Reformationsrecht ausgeübt, worauf die Paderborner entgegneten, auch nach dem Passauer Vertrage sei in Falkenhagen Messe gelesen worden. Als Bischof Heinrich inzwischen starb und Dietrich von Fürstenberg am 5. Juni 1585 zum Nachfolger erwählt wurde, wurden die Mönche alsbald aufs neue zur Visitation vorgeladen, erschienen aber wieder nicht. Da sandte Simon drei Abgeordnete zur Exekution, die sich mit Dienern und Einspännigern im Kloster einlagerten, und, als eine Geldstrafe von 100 Goldgulden nicht fruchtete, den Mönchen die Klosterverwaltung abnahmen. Darüber entstand ein Prozeß. Nach paderbornischer Darstellung verfügten die Abgeordneten sehr willkürlich über Küche und Keller des Klosters, ließen die Fischteiche ab, fällten Eichen und übten Gewalttätigkeiten gegen die Mönche; später, am 4. September, wäre noch ein großer Jagdzug von dreißig Mann zu Roß und zu Fuß mit vielen Hunden eine Woche lang im Kloster einquartiert worden. Lippischerseits stellte man die Vorgänge in milderem Lichte dar; die Mönche hätten sich bald beruhigt, der Prior hätte aufrichtige Reue über seinen Ungehorsam bekundet und sich bereit erklärt, sich zur Kirchenvisitation einzufinden. Er erschien auch am 22. November in Blomberg vor den Abgeordneten des Konsistoriums, wo er bezüglich der Religionsverhältnisse im Kloster bekundete, es würde „keine papistische Meß celebrirt“; statt der mit der reformierten Religion nicht harmonisierenden Lektionen, Rantionen und Kollekten würden Kapitel aus der Bibel gelesen; mit Feiertagen und sonst verhalte man sich nach der lippischen Kirchenordnung, und den angeordneten Visitationen werde er auch künftig Folge leisten. Darauf wurden die Zwangsmaßregeln ein-

gestellt. In dem beim Reichskammergericht vom Bischofe angestregten Prozeß wurde zwei Jahre lang verhandelt, dann scheint die Sache liegen geblieben zu sein.

Dem Prior von Dart, welcher 1589 starb, folgte Alexander Backhaus, der sich 1592 mit einer Tochter des Bürgermeisters von Hörter verheiratete; er soll einen ansehnlichen Teil des Klostervermögens mitgenommen haben. Ihm folgte noch Heinrich von Alshusen, der letzte Prior von Falkenhagen.¹⁾

§ 46.

Aufhebung des Klosters durch den Vertrag von 1596. Jesuiten in Falkenhagen, 1604.

Der Vertrag von 1596. Falkenhagen, einst eine Stätte des Gebetes und der Erbauung, war in den letzten Jahrzehnten, wie wir sahen, mehr und mehr eine Stätte des Aergernisses geworden. Wenn wir die vielfach traurigen Verhältnisse jener Zeit in Betracht ziehen, wo bei dem Umsichgreifen der neuen Lehren manche Gemüter in Verwirrung, sittliche Lähmung und Verzagt-heit gerieten, werden wir geneigt sein, den Kreuzherrnmönchen in etwa mildernde Umstände zuzubilligen. Als Bischof Dietrich ein- sah, daß das Kloster nicht mehr zu retten sei, entschloß er sich, es aufzuheben und die Güter mit dem Grafen zur Lippe zu teilen. Nach persönlichen Besprechungen der beiden Landesherrn und Ver- handlungen der beiderseitigen Bevollmächtigten zu Falkenhagen, Schlangen und Nieheim kam am 14. Oktober 1596 ein Vertrag zustande, für den der Bischof die Genehmigung des Papstes aus- zubringen hoffte. Danach soll „das Kloster mit seinen alingen ahn- und zugehörigen Gebewen, beweglichen und unbeweglichen Guetern, Dörffern, Höffen, Kotten, Lenderen, Wiesen, Gehölzen, Behenden, Fischereyen, Jagt, Renten, Zinsen und andern Pertinentien in zwey gleiche Theile von einander gesetzt“ werden, wovon der

¹⁾ Vgl. Falkmann, Beiträge, Bd. 4, S. 173 ff. Hunecke, d. Kloster Vilsenthal u. d. Gemeinde Falkenhagen, Kap. I—IV. Einiges in diesem und im folgenden Paragraphen verdanke ich dem Herrn Ober-Postsekretär Stolte in Paderborn.

eine dem Bischofe, der andere dem Grafen erb- und eigentümlich zustehen soll; jedoch „ausbescheiden das Gehölz der Lützenbergh genandt, die Mühlen und Mühlen Teich zu Sabbenhaußen“, welche dem Herrn zur Lippe „allein fürbehalten seyn und bleiben sollen“. „Die Wein Kauffe, so bis herzu von den Klosters Leuthen“ dem Herrn zur Lippe allein verrichtet, sollen nunmehr dem „Fürsten und Herrn zu Paderborn zum Vierten Theil, und die andere Wein Kauffe, so bis herzu ans Kloster gegeben, zum halben Theil zukommen und gebühren.“ „Die Beweislichen schulde, damit das Kloster verhaftet“, wollen beide zu gleichen Theilen abtragen. Mit der Mast und Grashude im Lützenberge soll es bleiben, wie hergebracht. „Vnd dieweil noch etliche Weinig Conventuall Persohnen [Mönche] allda im Kloster vorhanden, wofern dann dieselben bey ihrem Clösterlichen Stande zu verharren gemeint, sollen diejenigen, so aus andern Klöstern dahin verordnet, Ihre Klöster wiederumb besuchen, die vbrigen“ vom Bischofe „ahn andere Ihres Ordens Klöster verschrieben, daselbst wo müglich underbracht“ werden. Dagegen sollen „die Reliquiae Sanctorum [Heiligen-Reliquien] und Ornamenta der Kirche, was deren ahn Miß Gewanden, Chorröcken, Monstrantien, Rauchfäßern, Mißal und Gesang-Büchern und derogleichen jeko befunden“, dem Bischofe „allein ausgefolget werden“. „Werem aber vnter den jehigen Conventuall Mönchen einer oder mehr, so zum Klösterlichen Leben länger kein Lust oder Gefallen hetten, soll demselben erlaubt sein, das Kloster zu verlassen, vnd sich ihrer Gelegenheit nach an andere Derthe zu begeben.“ „Was sonst die Weltliche Hoch- Herl- und Obrigkeit, vnd was derselben anhengig belanget, Soll dieselbe über das Kloster vnd dessen Gueter“ . . dem Herrn Bischoffen zu Paderborn zum Vierten, und dem „Herrn Graffen zur Lippe zu den übrigen Dreyen theilen, dermaßen, wie bei der ganzen Herrschaft Schwalenberg herbracht, verbleiben“, wobei Graf Simon „der Steuern und schätzung an den Paderbornschen halben theil des Klosters vnd zubehörigen Gueter sich genzlich und allerdings begeben“. Wenn die beiden Vertragsschließenden „dieser theilungs halben von jemand besprochen, angelangt oder angefochten“ werden, wollen sie „zusammenhalten, solche Ansprache zugleich bestehen, vnd dieselben in sampt abwenden“.

Ferner wurde vereinbart, aber nicht in den Vertrag aufgenommen, daß vor der Teilung ein Fonds zur Unterhaltung eines lutherischen Pastors, Küsters und für die Kosten der Kirchenstruktur ausgeschieden werden solle.

Dieser Vertrag wurde alsbald, wie wir sehen werden, eine Quelle endloser Zwistigkeiten.

Am 5. November 1596 ließen die Vertragsschließenden durch ihre beiderseitigen Bevollmächtigten gemeinsam von dem Kloster und seinen Gütern Besitz ergreifen. Ostern 1599 war die Teilung, abgesehen von den Waldungen, beendet. Von den Gebäuden erhielt der Bischof diejenigen, welche südlich von der von Osten nach Westen laufenden Teilungslinie lagen, der Graf die nördlich liegenden, darunter die Klosterkirche und das eigentliche Klostergebäude. Das Kloster zählte damals nur noch 5 Patres und 3 Laienbrüder, sowie 43 Beamte, Handwerker und Dienstboten. Der Viehbestand belief sich auf 37 Pferde, 9 Esel, 131 Stück Rindvieh, 136 Schweine und 668 Schafe.

Von den erwähnten Mönchen wurden der Superior von Alshusen und der Laienbruder Oswald in das Armenhaus in Blomberg aufgenommen; Pater Stephan Jacobi wurde Prediger in Talle, Pater Kaspar Stivarius Prediger zuerst in Lage, später in Alverdissen, Pater Froböse Gehülfe und Küster des Predigers in Wöbbel, Pater Mißing starb als Schenkwirt in Nischenau. Die Laienbrüder Bernhard und Johannes starben als Katholiken im Paderbornschen; Johannes fand Aufnahme im Jesuitenkloster in Paderborn.

Jesuiten im Besitz des paderbornschen Teils der Klostergüter, 1604. Bischof Dietrich verwendete die Einkünfte seines Klosteranteils für das neue Jesuiten-Kolleg in Paderborn. Auf Betreiben des Kreuzherrn-Ordens ergingen zwar päpstliche Schreiben an den Bischof und kaiserliche Befehle an den Grafen, die Klostergüter herauszugeben; aber auf Gegenvorstellungen des Bischofs trennte Papst Klemens VIII. im Jahre 1600, den dem Bischofe zugefallenen Güterteil vom Kloster ab¹⁾.

¹⁾ Ab eodem monasterio et caeteris illius bonis . . . perpetuo dismembramus et separamus, et eidem Collegio perpetuo . . . appropriamus.

und einverleibte ihn dem Jesuiten-Kolleg in Paderborn. Im Jahre 1604 nahmen die Jesuiten den Paderborner Anteil der Klostergüter „in wirklichen habhaften Besitz“. Zuerst verpachteten sie ihn für 200 Taler und 3 Faß Butter, dann versuchten sie es eine Zeitlang mit der Selbstbewirtschaftung und kehrten nach üblen Erfahrungen zur Verpachtung zurück; Patres hielten sich nur zuzeiten besuchsweise in Falkenhagen auf. Viel zu klagen hatten die Jesuiten mehrere Jahre wegen der Waldungen, betreffs deren noch keine Auseinandersetzung stattgefunden hatte; erhebliche Mengen Holz wurden ohne ihr Vorwissen gefällt und abgefahren. Als sie schließlich beim Kaiser vorstellig wurden und das Reichskammergericht 1609 ein strenges Mandat erließ, kam 1611 die Teilung zustande.

Im Jahre 1612 bot Graf Simon aus Geldverlegenheit seinen Güteranteil den Jesuiten zum Verkaufe an; sie sollten 12 000 Taler zahlen, dem Grafen aber sollte 20 Jahre lang das Rückkaufsrecht zustehen. Simon trat aber nachher zurück, wie es scheint, weil die Jesuiten ihren Gönner, Bischof Dietrich, in den Vertragsentwurf mit als Käufer aufgenommen hatten.

Als Herzog Christian von Braunschweig (der „tolle Christian“) 1622 das Paderborner Land brandschatzte, erkauften die Jesuiten von Christian eine *Salva guardia*, aber ihre Güter in Falkenhagen blieben trotzdem nicht verschont von seiner Soldateska. Am 1. Februar wurden von dem Verwalter 1800 Taler erpreßt und außerdem ein Schaden von 500—600 Talern verursacht. Um Ostern wurde der Verwalter mit Stricken gebunden nach Lügde geschleift, wo ihm 850 Taler abgepreßt wurden; der sonstige Schaden belief sich auf 300 Taler. Kurz darauf wurde das noch übrige Getreide und der Hausrat, gegen 200 Taler wert, abgeführt.

Sobald Graf Simon von der Ueberweisung der Güter an die Jesuiten erfuhr, beeilte er sich, energisch dagegen zu protestieren; ihm stehe die geistliche Jurisdiktion im Amte Schwalenberg allein zu. Im Jahre 1606 wurde den Jesuiten im Auftrage des Grafen von den Schwalenberger Beamten „bei Poen [Strafe] 2000 Tlr. eingebunden, sich keines exercitii religionis [Religionsübung] zum Falkenhagen anzumaßen“. Als im folgenden Jahre die Nachricht nach Brafe kam, die Jesuiten hätten in

Falkenhagen Altäre und „ander Gözenwert“ aufgerichtet, wurde ihnen bei 1000 Taler Strafe aufgegeben, sie wieder zu beseitigen. Im Jahre 1609 beklagt sich der Rektor des Jesuiten-Kollegs in Paderborn, Johannes Roberti, in einem Briefe an den Grafen darüber, daß ihnen die Schwalenberger Beamten, angeblich auf Befehl des Grafen, die Darbringung des Meßopfers verboten hätten. Das veranlaßte die Jesuiten, sich an den Papst zu wenden; und sie setzten es durch, daß Papst Paul V. in einer Bulle vom 25. August 1607 das Kreuzherrenkloster Falkenhagen für erloschen erklärte und dessen Güter, d. h. den lippischen Anteil, auch dem Paderborner Jesuiten-Kolleg zuwies. Da indes vor-derhand keine Aussicht auf Verwirklichung der Bulle war, so hielten sich die Jesuiten einstweilen still damit. — Nach Falkmann wäre 1608 die Einziehung des Klosters vom Papste für nichtig erklärt worden.

In einem Briefe vom 9. Dezember 1611 erhob Graf Simon Beschwerde bei Bischof Dietrich; wie er erfahren, habe der Jesuiten-Profurator vergangenen Sonnabend das Kind des Verwalters der Jesuiten in Falkenhagen in ihrem Hause getauft, auch drei Tage vorher dem Verwalter und dessen Frau das Nachtmahl gereicht. Wie nun dem Bischöfe bewußt, habe er, der Graf, im ganzen Amte Schwalenberg die *jurisdictionem ecclesiasticam*, dagegen habe der Bischof sie im Amte Oldenburg. Deswegen gebühre es den Jesuiten nicht, in Falkenhagen das *exercitium religionis* auszuüben, und sei er nicht gemeint, das passieren zu lassen. Er ersuche den Bischof, den Jesuiten ernstlich aufzugeben, sich des *Exercitiums* der Religion zu begeben; andernfalls würde er zu andern Mitteln greifen. Der Bischof hingegen behauptete, die geistliche Jurisdiktion über das Kloster komme ihm zu, und die Patres dürften in Ausübung ihrer Religion nicht gehindert werden. Der Graf belegte darauf die Güter der Jesuiten mit Arrest, den der Bischof als *Condominus* [Mitlandesherr] aufhob; die Paderborner Regierung drohte mit Gegenmaßregeln. Schließlich hob Lippe den Arrest „*ex gratia*“ [aus Gnade] auf, und beiderseits hoffte man, da auch noch sonst Meinungsverschiedenheiten bestanden wegen Mast, Hofgerichtssteuer und Grenzen, demnächst „in gütlicher Beredung“ alles beizulegen.

Die Jesuiten erlangen auch den lippischen Teil der Kloster Güter, 1626. Im Jahre 1613 starb Graf Simon VI. Von den vier Söhnen kam der eine der nachgeborenen, Graf Hermann, später nach Würzburg, wurde katholisch und vermachte in seinem Testamente den Jesuiten den lippischen Teil der Falkenhagener Kloster Güter. Als nach seinem Tode, 1620, die Herausgabe verweigert wurde, wandten sich die Jesuiten an den Kaiser und legten nun auch die Päpstliche Bulle von 1607 vor. Durch ein Kaiserliches Mandat wurde darauf den Jesuiten der lippische Teil der Kloster Güter zugesprochen unter Hinweis auf Bulle und Testament; außerdem wurde geltend gemacht, Falkenhagen sei erst nach dem Passauer Religionsfrieden eingezogen und habe von Graf Simon als Laien rechtlich nicht erworben werden können. Lippischerseits wurde erwidert, Graf Hermann habe nur ein Apanagium, aber kein Eigentum besessen, also auch kein Eigentum übertragen können; Falkenhagen sei zur Zeit und auf Grund des Passauer Vertrages eingezogen. In einem weiteren Kaiserlichen Mandate vom 27. Februar 1626 wurde der Kurfürst von Köln mit der Immission [Einweisung] der Jesuiten beauftragt, die durch die Subdelegierten des Kurfürsten auch am 14. September 1626 erfolgte, und zwar auch in die Kirche und die eigentlichen Klostergebäude. Dem Grafen und den Kreuzbrüdern wurde in dem Mandate anheimgegeben, „ihr Recht, Imfall einer oder der ander zu wolletermelten Gotteshaus einigen pilligen Anspruch zu haben vermeint, an gepührenden Orten zu suchen“. Als nämlich die Kreuzbrüder von den Schritten der Jesuiten erfuhren, erneuerten auch sie ihre Ansprüche auf Falkenhagen, indem sie den Vertrag von 1596 anfochten und auf die früher zu ihren Gunsten ergangenen päpstlichen und kaiserlichen Mandate zurückgriffen. Am 9. August 1628 traten sie indes den Jesuiten ihre Ansprüche für 6240 Gulden und 100 Rtlr. ab, welche Summe am 14. des folgenden Monats gezahlt wurde.

Die Jesuiten errichteten nun in Falkenhagen eine Residenz, welche gewöhnlich aus zwei Patres und zwei Laienbrüdern bestand.¹⁾

¹⁾ Bei diesen weilte damals längere Zeit auch der als Dichter und als Vorkämpfer gegen die Hexenverfolgungen bekannte Jesuit Friedrich von Spee, der 1623—1626 in Paderborn neben dem Vortrage der Philosophie auch auf

Auf Ansuchen der Jesuiten wurde die kaiserliche Kommission an den Kurfürsten von Köln auch ausgedehnt auf Schutz in Wiedererlangung der Güter, Rechte und Freiheiten, die ehemals zum Kloster gehört, ihm aber widerrechtlich entzogen wären. Es zeigte sich indes bald, daß die Jesuiten aus den alten Urkunden eine viel weitergehende Freiheit herauslasen, als weder Lippe noch auch Paderborn nach dem Herkommen zugestehen wollten. Wir sahen bereits (vergl. S. 211), wie schon die Kreuzherren, stützend auf eine Urkunde vom 2. Januar 1294, eine Art Reichsunmittelbarkeit geltend machten. Die Jesuiten nun beanspruchten auch nicht nur Freiheiten gutherrlicher Art, sondern auch superioritas et iudicium, Hoheit und Gerichtsbarkeit, sprachen von „unserm freien Kloster Falkenhagen“, fingen an Gericht zu halten und ließen Ende 1629 die Bewohner der zugehörigen Ortschaften durch einige Soldaten von den in Hörter liegenden Tillyschen Truppen zum Gehorsam anhalten. Die „Untertanen“, die nun mehrfach bald von der einen, bald von der andern Seite in Anspruch genommen wurden, waren bisweilen übel daran. Um mit der Paderborner Regierung zurecht zu kommen, schlugen die Jesuiten vor, das Hochstift Paderborn solle die bisher mit Lippe gemeinsam geübten Rechte fürderhin mit ihnen gemeinsam besitzen, was aber die Paderborner Regierung ablehnte. Ueber diesen Reichsunmittelbarkeitsbestrebungen kamen im Jahre 1633 die Hessen ins Paderborner Land und die Jesuiten mußten den lippischen Teil der Klostergüter wieder herausgeben; 1636 erhielten sie ihn indes wieder und behielten ihn bis 1649. Die Jesuiten kamen zwar später noch auf die Reichsunmittelbarkeits-Angelegenheit zurück; die Sache scheiterte indes am Widerstande des Bischofs.

Im Jahre 1646 verließ der schwedische General-Feldmarschall Torstenson dem Kammerier in Westfalen, Olaf Person, in Ansehung seiner der Krone Schweden geleisteten Dienste, die bisher noch nicht belohnt seien, das Kloster Falkenhagen und räumte es

der Domkanzel mit großem Erfolge tätig war; 1629 und 1630 war er wieder in Paderborn als Lehrer der Moraltheologie, 1630 und 1631 war er ebendasselbst als Beichtvater tätig. In Falkenhagen schrieb er wahrscheinlich 1629–1631 seine später in Minteln gedruckte Schrift gegen die Hexenprozesse (*Cautio criminalis sive de processibus contra sagas*).

ihm, bis auf königliche Ratifikation und Konfirmation [Bestätigung] zum Quartier ein, daß er es für sich und die Seinigen gebrauche. Person suchte dann die Jesuiten zu bewegen, ihn mit einer Summe Geldes abzufinden, schließlich durch Drohungen und Gefangennehmung eines Paters, wie es scheint, aber vergebens; die Jesuiten wiesen hin auf ihre von der französischen Krone und vom schwedischen General-Feldzeugmeister Wrangel erhaltenen Schutzbriefe.

Wiederentstehen einer katholischen Gemeinde. In die Zeit von 1626—1649, wo die Jesuiten, mit kurzer Unterbrechung, im Alleinbesitz des ganzen ehemaligen Klosters waren, fällt die eigentliche Wiedererstehung einer katholischen Gemeinde. Das Fortbestehen des Klosters bis 1596, die paderbornsche Mitlandesherrschaft und die katholische Nachbarschaft brachten es mit sich, daß die Lehre Luthers hier nicht so schnell und tief Wurzel faßte, wie sonst in Lippe. Im Anfange des 17. Jahrhunderts gab es hier noch manche katholische Gebräuche und gottesdienstliche Formen, und manche Leute waren im Herzen noch mehr katholisch als protestantisch. So kehrten viele zum katholischen Bekenntnis zurück und blieben ihm auch treu, als die Väter der Gesellschaft Jesu wieder auf den paderbornschen Teil der Klostergrüter beschränkt wurden.

Wiederausweisung der Jesuiten aus dem lippischen Teil des Klosters. Im Westfälischen Frieden vom Jahre 1648 war bestimmt worden, daß bezüglich der eingezogenen Kirchengüter sowie bezüglich des Religionsstandes das Jahr 1624 als Normaljahr gelten solle. Wer am 1. Januar genannten Jahres ein Kirchengut in Besitz gehabt, sollte es behalten; desgleichen sollten Untertanen, welche damals öffentlichen oder privaten Gottesdienst gehabt, dazu auch ferner berechtigt sein. Hierauf fußend, forderte Lippe die Herausgabe des früher innegehabten Teils der Klostergrüter. Als die Jesuiten diese verweigerten, ernannte der Kurfürst von Köln, der als Bischof von Münster Direktor des Westfälischen Kreises war, eine Kommission, die die Ansprüche Lippes prüfen und nötigenfalls wegen gütlicher Vereinbarung verhandeln sollte. Jetzt wandte sich Lippe, welches die Sache als bereits liquid ansah, an den Niedersächsischen Kreis.

und hat um Exekution, die auch angeordnet und am 2. August 1649 ausgeführt wurde. An diesem Tage, nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, erschienen die mit der Exekution beauftragten Kommissarien, Lizentiat König, Doktor Lüning und Obristwachtmeister Otleben mit dem Notar Michius und zwei Zeugen in Begleitung des Kanzlers Doktor Nevelin Tilhen vor dem Kloster, fanden aber die Thür verschlossen. Die Jesuiten ließen es auf Gewalt ankommen. Vom Fenster aus erklärte der eine der beiden Patres, sie würden nicht öffnen, es sei denn, man zeige ihnen Befehl des Kurfürsten von Köln und des Pater Rektor zu Paderborn vor. Nach vergeblichen Aufforderungen, zu öffnen, mußte einer der im Kloster einquartierten schwedischen Soldaten, ein Korporal, mittels einer Leiter ins Fenster steigen und von innen öffnen, worauf die Abgesandten eintraten. Die Patres protestierten. Dann begab man sich zur Kirche, wohin die beiden Patres folgten. Da die Herausgabe des Kirchenschlüssels verweigert wurde, schlug ein Soldat das Schloß mit einer Axt auf. Zum Zeichen der Besitzergreifung berührte der Kanzler mit der Hand den Boden, den Altar, das „Gegitter“ um den Altar, die Kanzel, sowie den „Strang der Glocken“, die er durch den Magister Röhrendorf, „wohlverordneten Hofprediger aufm Gräflichen Haus Schwalenberg“, läuten ließ. Wiederholter Aufforderung, die Kirche zu verlassen, kamen die Patres nicht nach. „Als sie nun noch nicht gehen wollten, ist dreyen Soldaten anbefohlen worden, sie anzugreifen und aus der Kirche zu trecken oder zu tragen, worauf die Soldaten den einen zur Kirchen naus geführt, und wie sie fürn Altar gingen, und den andern angreifen wollen, hat er dem einen Soldaten den Hut vom Kopf geschlagen und gesaget: was er da thäte, man müste fürn Altar den Hut abnehmen; der Soldat aber sich nicht widerseztlich bezeigt, sondern seinen Hut wiederum aufgenommen und aufgesetzt. In Betracht ihm damals und sonst allzeit von dem Herrn Commissarien zugerufen worden, sie sollten keinen schlagen, noch sonst Leid anzuthun, darauf sie ihm dann alle drey angegriffen, welcher sich auf die Erde fürn Altar stillschweigend niedergelegt, und durchaus nicht gehen wollen, die Soldaten aber den Patrem einer bey dem Kopfe, der andere bey dem Arm, und der dritte bey den Beinen ge-

genommen, und also hinaus aus der Kirche getragen, wozu er ganz still geschwiegen, kein Wort mehr dagegen geredt, sondern er selber, daß er getragen worden, lachen müssen."

Hierauf ging man in die Küche, wo der Kanzler mit seiner Hand den Kesselhaken ergriff, weiter auf die „Deele“, wo Besitz ergriffen wurde „durch Abhauung eines Spönnis, von einem Stenner, alten Gebrauch nach“. Weiter ging man nach draußen auf einen zwischen einem tiefen Graben und einem Teiche belegenen Damm und übergab „den Lippischen Ort zusamt allen allda befindlichen umherstehenden Häusern, anliegenden Teichen, Gärten und andern, nichts ausgeschlossen“, indem die Abgesandten einen „erdenen Klumpen“ ausgruben und dem Kanzler übergaben. Endlich verfügten sich alle „auf ein Stück Landes, die Köhlstidde genannt“, wo wieder ein „erden Klumpen“ ausgegraben und dem Kanzler übergeben wurde zum Zeichen der Uebergabe von „Ländereyen, Gehölz, Wiesen, Aekern, Gärten, Rämpen, Mühlen-Teichen, Zehnten, samt allen noch etwa vorhandenen Früchten, und was deme mehr anhängig seyn mögte, nichts überall davon ausgeschlossen."

Gegen diese Exekution protestierten die Jesuiten beim Reichshofrat, indem sie einerseits bestritten, daß die Güter, um die es sich handle, unter die Bestimmungen des Friedens fielen und andererseits auch behaupteten, es sei bei der Exekution nicht nach den Vorschriften des Friedensschlusses verfahren. Nun entstand ein sehr langwieriger Prozeß. Am 16. Januar 1652 bestellte der Kaiser den Bischof von Münster und den Grafen Anton Günther von Oldenburg als Kommission für die Falkenhagische Angelegenheit mit dem Auftrage, zuerst die Jesuiten wieder in ihre Possession zu restituieren und dann die Parteien zu hören und nach Befinden gesetzmäßig zu prozedieren. Zur Ausführung kam dieses Kaiserliche Mandat indes nicht; auch dann nicht, als die Kommission nach dem Tode des Grafen von Oldenburg 1674 auf den Bischof von Münster und den Grafen von Bentheim-Tecklenburg überschrieben und im Jahre 1698 die ausschreibenden Fürsten des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises mit der Wiedereinweisung der Jesuiten beauftragt wurden. Lippe suchte und fand Beistand beim Niedersächsischen Kreise und beim

Corpus Evangelicorum des Reichstages, die sich wiederholt für es beim Kaiser verwendeten, im Jahre 1700 sogar drohten, sich der Wiedereinweisung der Jesuiten allenfalls mit Gewalt zu widersetzen.

Am 3. Februar 1717 erging wieder ein Mandat des Kaisers Karl an den Grafen zur Lippe, die strittigen Klostergüter herauszugeben und nicht die Exekution abzuwarten, widrigenfalls aller Schaden auf ihn fallen würde. Inzwischen waren beide Parteien des Prozesses satt geworden, und so kam es schließlich im Jahre 1720 zu einem Vergleich, über den weiter unten berichtet werden soll.

Die k a t h o l i s c h e R e l i g i o n s ü b u n g, 1649—1720.
Lippe faßte die Exekution von 1649 auf als eine Ausweisung der Jesuiten nicht bloß aus dem lippischen Teile der Klostergüter, sondern auch aus der katholischen Religionsübung in Falkenhagen, während die Jesuiten auch das Recht der katholischen Religionsübung beanspruchten und auch fortführen, es tatsächlich auszuüben. Lippischerseits wurde wiederholt die Teilnahme am Gottesdienste der Jesuiten verboten, was dann paderbornischerseits zuweilen mit einem Gegenverbot erwidert wurde und mit der Aufmunterung, sich in Ausübung der katholischen Religion nicht stören zu lassen. So wurde 1649 der Besuch des reformierten Gottesdienstes unter 5 Taler Strafe geboten, der des katholischen bei 3 Talern verboten; am 2. Februar 1650 wurde den katholischen Einwohnern bei 5 Goldgulden Strafe geboten, die „papistische Kapelle“ zu vermeiden; paderbornischerseits wurde hiergegen „öffentlich und solemniter contradicirt, protestirt, und den Catholischen Unterthanen sambt und sonders bey einer poen von 10 goltgld. verboten, solchen ungepührlichen unpilligen . . . gebott und Verbott nit zu pariren“. — Als 1652 der lippische Amtmann in Schwalenberg dem Pächter oder Verwalter der Jesuiten bei 20 Goldgulden Strafe verbot, „sein habendes ohngetauftes Kindt“ in der Kapelle der Jesuiten taufen zu lassen, gebot die Paderborner Regierung demselben, „besagtes sein Kindt nirgends anders als in berührter Kapelle zur Tauff zu bringen, bei virzig Gldgld. Straff“.

Am 29. Januar 1655 trug Graf Hermann Adolf seinem Drost und Beamten in Schwalenberg auf, allen Untertanen „bey

Höchster Strafe" zu befehlen, „daß dieselbige hinführo ihre Kinder in die Jesuiten-Schule nicht schicken, sondern sich deren enthalten, und vielmehr dieselbige durch unsere angeordnete Evangelische Kirchen- und Schul-Bedienten informiren lassen sollen, Gestalt die Anstalt gemacht, daß die Information [Unterricht] von ihnen ohne Entgelt soll werden treulich und fleißig verrichtet".

— Im folgenden Jahre erging ein neues Verbot, auch ließ der Graf den Jesuiten durch seinen Schwalenbergischen Beamten „ben, höchster Ungelegenheit" anbefehlen, daß sie „sich aller solchen angemasseten widerrechtlichen Eingriffe, der Schule, Tauffens, Predigens und Copulirens etc. gänzlich hinführo enthalten sollen". 1659 wurde wieder bei 2 Rtlr. Strafe verboten, die Kapelle der Jesuiten zu besuchen oder die Kinder in deren Schule zu schicken, wohingegen Paderborn Schutz bei etwaiger Bestrafung versprach.

Schließlich wandte sich Graf Hermann Adolf an den Niedersächsischen Kreis, worauf dessen ausschreibende Fürsten am 24. Juli 1660 an den Bischof von Paderborn ein Schreiben richteten des Inhalts, nach der in Falkenhagen im Jahre 1649 vorgenommenen Exekution habe man geglaubt, es hätten die Herrn Patres Jesuitae sich nicht am selbigen Orte wieder eingefunden und das Exercitium Catholicae Religionis wieder eingeführt; der Bischof möge dagegen einschreiten, widrigenfalls sie genötigt würden, „die Mittel an Handt zu nehmen, wodurch die Authorität des Friedensschlusses conseruiert werden möge". Als auch das nicht fruchtete, erschienen am 1. Mai 1661, einem Sonntage nachmittags, zwei Subdelegierte der ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises samt einem Notar und zwei Zeugen, sowie dem Kanzler Tilhen aus Detmold und dem Drosten von Mengerssen und Amtmann Müllinghausen von Schwalenberg in Falkenhagen. Da die Jesuitenpatres sich weigerten, vor der Kommission zu erscheinen, ließ diese ihnen durch den Notar eröffnen, sie hätten sich „vermessentlich unterstanden, in dem Ambt Schwalenberg, in specie zum Falkenhagen, undt zwar in ihrer nur zur Wohn- und Haushaltung eingerichteten Behausung eine Capelle anzustellen, öffentlich eine Klocke anzuhängen, auf den Sontag undt Festtagen die Unterthanen vermittelst des geleuts zu convociren, zu predigen, auf papistische Weise sub una [unter einer Gestalt] das Nacht-

mahl auszutheilen, Kinder zu taufen, Schulen anzurichten, die Unterthanen von ihrer Religion ein Abfall zu thun zu bereden, undt was deme mit mehreren anhanget, werfftellig zu machen"; wenn sie dieses Exercitium publicum nicht einstellten, würde mit allem Ernst gegen sie eingeschritten werden. Die Patres erklärten, an ihre Obrigkeit berichten zu müssen; Gott im Himmel solle sie „dafür behüetten, daß sie in einige Wege gegen den Friedensschluß handeln sollten; hielten auch keine öffentliche Schule, besonders wen etwan gebrechliche oder arme Kinder sich bey ihnen anfinden, dieselben informirten sie aus lauter Barmherzigkeit, wolten daher nicht hoffen, daß sie daran zuviel undt unrecht thäten“.

Hierauf begab sich der Notar mit den Zeugen samt den andern obengenannten Persönlichkeiten in die Klosterkirche, wohin die Kirchspielsleute entboten und „in großer und volkreicher Anzahl und Versammlung“ sich eingefunden hatten. Auch der auf Biesterfeld wohnende Graf Jobst Hermann, der Begründer der erbherrlichen Familie Lippe-Biesterfeld, war anwesend. Hier hielt der eine der beiden Subdelegierten, von Mausen, Vertreter des Königs von Schweden als Herzogs von Bremen und Verden, an die Falkenhagischen Untertanen im Namen der ausschreibenden Kreisfürsten „ein scharfe Admonition“: mit nicht geringer Befremdung habe man vernehmen müssen, daß sie wider die Exekution von 1649 sich guten Theils von den Patribus Jesuitis verleiten ließen, bei denselben in die Kapelle zu gehen usw. . . und sich der päpstlichen Religion anzumaßen; sie sollten für diesmal noch mit Strafe verschont werden, würden aber vermahnt, „daß sie sich hinfüro der Patrum enthielten, zu ihnen nicht in die Predigten gingen, ihre Kinder bei denselben nicht taufen ließen, noch bei ihnen kommunizierten, oder andere Uebungen der Religion verrichteten, widrigenfalls würde ihre Landesobrigkeit undt gnädiger Graf undt Herr Achtung darauf geben lassen undt da einer oder der ander betreten werden sollte, denselben oder die ergreifen, ins Gefängnis schleppen, urtheilen, undt mit allem Ernst nach Befindung des Verbrechens an Guth, Ehren, Leib und Leben ohnnachbleiblich bestrafen, wonach sie sich für erwähnte Strafe zu hüten hätten“.

Durchschlagenden Erfolg hatte auch das nicht. Der paderbornsche Amtmann in Schwalenberg, von Schilder, ließ durch

einen Notar dem Grafen eine Protestatio einreichen, worauf der lippische Amtmann im Auftrage des Grafen mit einer Repprotestatio erwiderte; auch ließ Paderborn denen, die etwa der katholischen Religionsübung wegen beschwert würden, Beistand zusichern. Die Jesuiten wandten sich an den Reichshofrat und erwirkten ein Mandat des Kaisers Leopold vom 13. Juni 1661 an den Grafen Hermann Adolf — zugleich auch an die ausschreibenden Fürsten des Niederfächsischen Kreises — worin ihm aufgegeben wurde, die Jesuiten nicht weiter zu stören und etwaige Beschwerden gehörigen Ortes anzubringen. Während der Graf alleinige kirchliche Jurisdiktion im Amte Schwalenberg auf Grund des Passauer Religionsfriedens beanspruchte, behaupteten die Jesuiten, sie seien Rechtsnachfolger des Bischofs Theodor, der sich seiner geistlichen Rechte für den ihm zugefallenen Teil der Klostergüter nicht begeben habe; zudem aber seien sie vor, in und nach 1624 im Besiz der katholischen Religionsübung gewesen.

Am Feste Christi Himmelfahrt des Jahres 1682 ward in den reformierten Kirchen zu Schwalenberg, Elbringen und Falkenhagen ein lippisches Mandat verkündigt, worin den katholischen Eingeseffenen des Amtes Schwalenberg bei Vermeidung höchster Ungnade, Konfiskation der Güter, auch Leib- und Lebensstrafe geboten wurde, sich der Kirche und Schule der Jesuiten zu Falkenhagen zu enthalten. Darauf erließ der Bischof Ferdinand von Fürstenberg zu Paderborn an seinen Drosten Otto Georg von Schilder sowie den Rentschreiber Johann Pohls zu Schwalenberg unter dem 8. Juni 1682 den Befehl „daß ihr allen und jeden dasigen Ambts eingeseffenen Katholischen nochmahlen tröstlich zusprechen, selbe bestmöglichst ermuntern, und in Unserem Nahmen bedeuten sollet, daß sie obbemeldter Patrum Kirche vor wie nach besuchen und ihre Kinder bey ihnen zur Schulen ohne einzigen Schew forthin schicken mögen mit der Versicherung, und fester Zusage, daß falls ihnen dessenwegen einige Verfolgung zugefüget werden solte, Wir dieselbe durch hinlängliche Mittel und Wege allemahl vertreten und schadlos zu halten, auch gegen alle ihnen dieserhalb zustoßenden ohnrechtmäßigen Gewalt kräftiglich zu handhaben Willens seyen“.

Ein ganz ähnliches Schreiben erließ der Bischof Hermann Werner von Wolff-Metternich am 28. Mai 1688, als die oben erwähnte lippische Verordnung am Sonntag Laetare genannten Jahres aufs neue eingeschärft worden war.

Am 23. Dezember 1695 protestierte die lippische Regierung namens der Landesherrschaft durch einen Notar dagegen, daß die Jesuiten „in verwichenem Sommer ein neu steinern Gebäu aufgeführt undt darauf ein Thürmlein zu einigem Geleute sollen gesetzt, auch ein Logiment zum Gottesdienste undt Schule angeordnet haben“. Damals nämlich führten die Väter der Gesellschaft Jesu den Bau auf, der noch jetzt in seinem unteren Geschosse die „Kirche“, im oberen die Wohnräume für die Geistlichen enthält. Vgl. § 49.

§ 47.

Der Vertrag vom Jahre 1720.

Abschluß des Vertrages. Unter dem 3. Februar 1717 erging, wie bereits erwähnt, wieder ein Kaiserliches Mandat an den Grafen wegen Herausgabe der strittigen Klostergüter, und einige Zeit darauf kamen Verhandlungen wegen gütlicher Beilegung des Prozesses in Gang. Am 18. März 1718 erteilte der General des Jesuitenordens, Pater Tamburinus, dem Provinzial der Niederrheinischen Ordensprovinz, Pater Mocking, alle Vollmachten, der seinerseits wieder den Superior der Residenz Büren, Pater Wesseling, bevollmächtigte.

Damals spielte in den Falkenhagener Prozeß vorübergehend eine andere Angelegenheit hinüber. Graf Friedrich Adolf nämlich hegte den sehnlichsten Wunsch, das Ansehen seiner Person, seines Hofes und seines Landes erhöht zu sehen durch den Fürstentitel. Im Jahre 1714 war er in Wien und traf dort auch häufig zusammen mit dem Beichtvater des Kaisers, dem Jesuitenpater Tönnemann. Dieser zeigte reges Interesse für die Standeserhöhung und versprach, dieselbe nach Kräften zu befürworten. Der Gedanke, daß es für seine Ordensbrüder in Paderborn von Nutzen sein könne, wenn durch seine Mithülfe der Wunsch des

Grafen in Erfüllung ginge, mochte dabei mitbestimmend sein. Als aber der Graf den weiteren Wunsch äußerte, daß die Taxkosten für den Fürstenbrief erlassen oder ermäßigt werden möchten, zuckte Pater Tönnemann die Achseln. Die Taxe betrug nämlich gegen 20 000 Gulden, und der Graf war fast immer in Geldverlegenheit; er hatte von seinem Vater Schulden überkommen und diese durch verschwenderische Ausgaben für den Hofstaat, für Bauten, Festlichkeiten und Reisen noch bedeutend vermehrt. Auf dringendes Abreden seines Kanzlers Piderit verzichtete der Graf einstweilen auf die Standeserhöhung, kam aber im Jahre 1718 auf dieselbe zurück. Er wollte jetzt selbst den Falkenhagener Prozeß, den man ohnehin leid war, da die Kosten bereits den Wert des lippischen Klosteranteils überstiegen, dafür ausnützen; er stellte den Jesuiten Nachgiebigkeit in Aussicht, wenn sie ihm behülflich wären, daß er kostenlos den Fürstenhut erhielte. Im März und April 1718 benahm er sich persönlich in der Sache mit dem obengenannten Pater Weßeling, der dann an Pater Tönnemann berichtete. Allein das Antwortschreiben lautete wenig günstig; der Graf hätte müssen früher in Wien, wie er ihm geraten habe, die nötigen Schritte tun; der Graf müsse selbst die amtlichen Anträge stellen; Erlaß oder Ermäßigung der Taxkosten sei schwer zu erlangen.

Am 18. Juli 1718 starb Graf Friedrich Adolf, ohne seinen Wunsch erfüllt gesehen zu haben. Sein Sohn und Nachfolger, Graf Simon Heinrich Adolf, verfolgte des Vaters Lieblingsplan weiter. In einem Beileidsschreiben an den jungen Grafen tat Pater Tönnemann der Standeserhöhung Erwähnung, aber in nicht günstigerer Weise wie früher; deshalb sah man weiterhin von ihm ab. — Als einige Zeit nachher die Verlobung des Grafen mit einer Verwandten der Kaiserin, mit Johannette Wilhelmine, der Tochter des Fürsten Georg August Samuel von Nassau-Idstein, ins Werk kam, wurde die Erhebung in den Fürstenstand von den Verwandten betrieben und am 27. Oktober 1720 vom Kaiser „aus sonders bewegenden Ursachen motu proprio“ bewilligt. Allein in der gräflichen Kasse war so arge Geldnot, daß auch die ermäßigten Gebühren, 5773 Gulden 30 Kreuzer, nicht gezahlt werden konnten und der Fürstenbrief vorerst uneingelöst blieb. Erst später, 1789, wurde er unter günstigeren

Verhältnissen eingelöst.¹⁾ — Vielleicht ist die Fürstentitel-Angelegenheit auf den Lauf des Falkenhagener Prozesses nicht ganz ohne Einfluß geblieben.

Inhalt des Vertrages. Am 15. März 1720 kam zwischen dem Grafen Simon Henrich Adolf einerseits und dem genannten Pater Wesseling, der inzwischen Rektor des Kollegs zu Münster geworden war, sowie dem Rektor des Paderborner Kollegs, Pater Dockweiler, andererseits, ein Vertrag zustande. Darin wurde bestimmt: Lippe tritt seine Hälfte der Klostergüter gegen eine Vergütung von 15 000 Talern ab, und zwar quoad jura privatorum [privatrechtlich]. Vorbehalten bleiben Kirche,²⁾ Kirchhof, Pfarr- und Küsterhaus [die eigentlichen Klostergebäude] cum annexis juribus ecclesiasticis et parochialibus [mit den damit verbundenen kirchlichen und Pfarr-Rechten], sowie zum Unterhalt des Predigers und des Küsters außer deren bisherigen Grundstücken ein Kamp zu sechs milchen Kühen, der ganze Wörderfelder Zehnte, jährlich 24 Scheffel Hartkorn, 50 Fuder Holz aus einem gelegenen Kloster-Gehölz und andere Nutzungen und Einkünfte. Die Jesuiten dürfen in Falkenhagen kein Kolleg oder Seminar einrichten; bezüglich ihrer Einkünfte genießen sie Pfändungsrecht wie die adeligen Landsassen. Der Graf verzichtet

¹⁾ Vgl. Kiewning, „Der lippische Fürstenbrief von 1720“ in „Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde“, I, S. 39 ff. — Hier handelte es sich um den Fürstentitel nur für den Landesherrn; das Land wurde ein Fürstentum durch die Aufnahme in den Rheinbund, 18. April 1807. Am 4. Mai jenes Jahres traf die Aufnahmeakte in Detmold ein, und am folgenden Tage verfügte die Fürstin Pauline, daß hinfort in amtlichen Erlassen stets statt „Grafschaft“ „Fürstentum Lippe“ zu schreiben sei, wie es in der Rheinbundsakte vorgesehen war.

²⁾ Die Kirche (vergl. S. 208) ist ein einschiffiger, in schönen schlanken gotischen Formen ausgeführter Bau mit sechs Gewölbefeldern und dreiseitig aus dem Achteck geschlossenem Chor. Kunst- und Altertumswert haben die im Jahre 1896 sachgemäß restaurierten, helle, kräftige Farben zeigenden Glasgemälde der drei Chorfenster und die Chorstühle; letztere rechnet Lübke zu den ausgezeichnetsten westfälischen Werken dieser Art. (Lübke, Mittelalterliche Kunst i. Westf. S. 288, 369 u. 403.) Wegen seiner Größe erwähnenswert ist der noch vorhandene Altarstein des ehemaligen Hochaltars, der 3,10 Meter lang und 1,61 Meter breit ist.

auf das Vogteirecht, soweit es nicht vom Territorialrecht abhängt. Die Patres sind für ihre Person von der landesherrlichen Gerichtsbarkeit ausgenommen. Das Kloster und seine Zubehörungen bleiben frei von Schatzungen und Einquartierungen, ausgenommen die gemeine Ritter- und Hofgerichtssteuer. Bezüglich der Religionsübung will der Graf nichts eingeräumt haben, was nicht den Reichsabschieden zufolge wohlhergebracht ist. Schließlich wurde noch bestimmt, auf gemeinsame Kosten die kaiserliche Befestigung einzuholen, die unter dem 26. Januar 1722 von Karl VI. erteilt wurde.

Die Zahl der Katholiken im Bezirke von Falkenhagen betrug damals 700, ein Drittel aller Kirchspielsbewohner.

Die katholische Religionsübung 1720—1773. Bezüglich der katholischen Religionsübung, über die der Vertrag von 1720 keine näheren Einzelbestimmungen enthielt, entstanden später wieder mehrfache Irrungen. So beschwerte sich Graf Simon Henrich Adolf unter dem 7. August 1731 beim Kurfürsten Klemens August von Köln, der zugleich Bischof von Paderborn war, die Jesuiten unterständen sich neuerlich, „bei Abhaltung des Gottesdienstes zur Dirigirung des Gesanges eines gewissen Musikalischen Instruments, welches sie ein Real nennen, anstatt der Orgel zu gebrauchen“, und hätten solches des Endes in das Zimmer, worin sie ihren Gottesdienst abhielten, gestellt. Der Gebrauch dergleichen musikalischen Instrumenten sei ein Connexum cum publico exercitio religionis, welches gedachte Patres zu Falkenhagen nicht hätten. Die Jesuiten, zum Bericht aufgefordert, erwiderten, der Gebrauch des alten, nur eine Elle langen und breiten Instruments, welches nur durch einige ins Holz gebohrte Löcher Töne von sich gebe, involviere kein exercitium publicum; sie glaubten sich desselben um so gewisser bedienen zu können, als sie von jeher weit stärkere actus exercitii religionis, als singende Messen zu celebrieren, wie auch die katholische Gemeinde in der Kapelle sänge, zu predigen, Kranke zu versehen, zum Gottesdienste mit einer kleinen Glocke zu läuten usw. vorgenommen hätten. Daraufhin lehnte der Bischof in seinem Antwortschreiben an den Grafen vom 1. Dezember 1731 es ab, „bey obigen der sachen Bewandnüssen“ den Gebrauch des Instrumentes zu verbieten.

Die Leistungen des Reals bei Leitung des Gesanges müssen nicht sehr befriedigt haben. Bereits am 29. Mai 1735 schrieb der lippische Amtmann Eggerding an den Pater Rupperath, es sei der Regierung berichtet, die Jesuiten hätten in ihre Kapelle eine Orgel gesetzt und verwichenen Sonntag darauf gespielt; dagegen protestiere er auf speziellen Befehl und warne vor unangenehmen Maßregeln. Der Pater erwiderte, nicht eine ansehnliche Orgel, sondern ein kleines, zum Gebrauch etwas erneuertes Positiv hätten sie statt des gebrechlichen Reals aufgestellt; er wolle nicht hoffen, daß selbes als eine unzulässige Neuerung zur Protestation oder anderen Verdrießlichkeiten werde können Anlaß geben.

Unter dem 5. Juni 1739 erging eine neue große Beschwerde der lippischen Regierung an die paderbornsche: die Jesuiten zu Falkenhagen hätten am 28. Mai jüngst das sogenannte Fronleichnamsfest mit ungewöhnlichen Feierlichkeiten begangen, indem nicht nur die katholischen Einwohner aus verschiedenen Dörfern etliche Tage vorher paarweise singend und betend nach Weise einer Prozession, die doch, wie bekannt, als Teil der öffentlichen Religionsübung ihnen dasigen Orts keineswegs zustehe, nach Falkenhagen zur Vesper veranlaßt, sondern es wäre auch bei gemeldetem Feste selbst, unter währendem Gottesdienst, aus verschiedenen gegen den reformierten Kirchhof gerichteten kleinen Kanonen Vor- und Nachmittag bis in die Nacht geschossen worden; und als der Amtmann Radau auf erhaltene Verordnung solche Neuigkeiten dem Pater Superior Rupperath vorgehalten und dawider als eine mit der öffentlichen Religionsübung verknüpfte Unmaßung protestiert hätte, habe jener geantwortet, sie erkannten in kirchlichen Dingen keinen Obern, als den Herrn Bischof zu Paderborn; wenn man ihm von daher Befehl brächte, würde er sich danach zu achten wissen; — das sei gegen das Herkommen und auch gegen den Vergleich von 1720; man möge die Patres anweisen, sich in den Grenzen der privaten Religionsübung zu halten.

Die Jesuiten berichteten, sie hätten am Vorabende des Fronleichnamsfestes und an den Tagen der Oktav bei der Abendandacht ihren Bedienten und Hausgenossen den Segen mit dem Allerheiligsten gegeben; an den Oktavtagen seien auch etliche

auswärtige Katholiken zur Andacht gekommen; sie hätten keineswegs einige Tage vorher eine ungewöhnliche Vesper gehalten und die katholischen Dorfeinwohner dazu veranlaßt; die Schulkinder seien nach dem Schulunterricht bis zur Andacht in Falkenhagen geblieben; die Erwachsenen aber seien gekommen mit ihrem Arbeitszeug und Strickwerk, nach und nach und also ohne Ordnung, auch ohne Vortragung von Kreuz oder Fahnen, ohne Begleitung eines Geistlichen, ja ohne Singen und Beten, mithin ohne alle Form einer Prozession. Auf dem Rückwege möchten die katholischen Mädchen wohl ein Liedchen gesungen haben, wie sie das auch sonst täten, wenn sie von der Arbeit oder vom Milchholen zusammen nach Hause gingen; an Prozession oder exercitium religionis sei dabei nicht zu denken; sie, die Jesuiten, seien nicht dabeigewesen, hätten das nicht befohlen, nicht angeraten, auch nicht gehört.

Vormittags während des Hochamtes und abends während des Segens sei freilich geschossen worden, aber aus kleinen Dingen, die man nicht als kleine Kanonen bezeichnen könne; die Richtung derselben gegen den Kirchhof habe nichts zu bedeuten, da ja der ganze Krautgarten, Brauhaus, Wege und Holzplatz noch dazwischen gelegen. Das Schießen habe auch nicht bis in die Nacht gedauert, sondern nach gegebenem Segen, vielleicht noch vor acht Uhr, aufgehört; auch sei schon in früheren Jahren an diesen und an anderen Tagen geschossen worden.

Die Rechte des Grafen auf dem lippischen Teile — nur diese seien im Vertrage von 1720 vorbehalten — habe der Pater Superior nicht bestritten, als der Amtmann Radau Schießen und Prozession habe verbieten wollen.

Die Jesuiten faßten den Rechtsstand damals so auf, daß sie auf dem paderbornschen Teile das Recht der öffentlichen Religionsübung hätten. Wenn auf dem paderbornschen Teile Geburten und Heiraten vorkamen (Hofmeister, Ruhhirt, Schäfer, Förster, Wirt im paderbornschen Krüge)¹⁾, nahmen die Patres die Taufe und die Trauung vor. Bei Beerdigungsfällen wurde die Leiche unter Vorantragung des Kreuzes, Begleitung eines

¹⁾ Dieser stand an der Stelle der jetzigen Oberförsterei.

Geistlichen in gottesdienstlicher Kleidung, Singen des Psalmes Miserere und dem Geläute der Glocke aus dem Sterbehaufe in die Kapelle gebracht und nach abgehaltenem Seelenamte ebenso bis an den an den paderbornschen Teil stoßenden Kirchhof geleitet; hier stand der reformierte Prediger samt Küster und Schule bereit, sie in Empfang zu nehmen und die Beerdigung zu vollziehen.

Am 6. November 1764¹⁾ gab die lippische Regierung ihrem Amtmann Capaun in Schwalenberg Weisung, den Jesuitenpatres in Falkenhagen den Gebrauch einer Glocke, den sie sich bei ihrem Privat-Gottesdienste angemäzt hätten, zu untersagen, und wenn sie „dieser Inhibition weiter zugegen leben sollten, als worauf er genau zu vigiliren hat, denselben anzudeuten, wie er die Glocke abnehmen und anhero bringen lassen würde, auch bey bezogter fernerer Widerspenstigkeit mit der Abnahme fürzufahren“.

Eine weitere Verordnung der Regierung an den Amtmann Capaun erging am 12. März 1767; die katholischen Patres in Falkenhagen hätten sich pfarramtlicher Handlungen angemäzt mit Reichung des heiligen Abendmahls und Spendung der letzten Delung an schwalenbergische Untertanen. Der Amtmann habe „zur Verhinderung dergleichen Vorgänge den Amts-Untertanen Catholischer Religion bey nachdrücklicher Strafe anzubefehlen, sich nicht anders der Catholischen Geistlichen in dergleichen Vorfällenheiten, als nach vorgängiger bey dem Amt davon geschehener Anzeige und dazu erhaltenen Erlaubniß zu bedienen“; auch habe er den Patres zu eröffnen, bei keinem Untertan anders Sakramente zu spenden, „als wenn dieser ihnen vorher die dazu nöthige schriftliche Amtliche Erlaubniß vorgezeigt, und auch alsdann ganz allein, ohne Zuziehung Catholischer Küster oder Schüler“.

Hiervon machte der Amtmann am 24. Mai den beiden Patres Wippermann und Wenneker „im Jesuiten-Hauß“ in Gegenwart der Prediger von Falkenhagen und Schwalenberg (beide Neuburg mit Namen), sowie des Amts-Auditors Hausmann Mittheilung. Die Patres erklärten, sie würden öfters gefordert, die

¹⁾ Den an der Residenz Falkenhagen während des siebenjährigen Krieges (1756—1763) durch Fournagierungen, Fuhren, Brandschazungen und Beschädigungen erlittenen Schaden berechneten die Jesuiten auf 21 137 Th. 12 Gr.

Sakramente zu spenden, nicht nur ins Amt Schwalenberg, sondern auch in das benachbarte hannöversche Amt Bolle; sie hätten jederzeit vorausgesetzt, daß die, welche sie begehrten, Erlaubnis hätten oder sich darum kümmern müßten. Weiterhin stellten sie vor, „wie die Entlegenheit des Amts einen gar zu beschwerlichen und gefährlichen Umstand bey dieser Sache ausmache“ (d. h. Schwerfranke leicht ohne Sakramente sterben könnten). Der Amtmann erwiderte, er getraue sich zu erwirken, daß die Erteilung der Erlaubnis dem reformierten Pastor übertragen würde; die Patres schlugen vor, ihnen eine Erlaubnis auf Zeit zu geben, deren Erneuerung sie ja alle 3 Monate oder auch alle 6 Wochen nachsuchen gehalten sein könnten.

Bezüglich der gemischten Ehen erging am 29. November 1768 eine Regierungsverordnung an sämtliche Prediger des Amts Schwalenberg, worin eingeschärft wurde, an der einmal festgesetzten Regel, daß einem jeden Ehegatten proles sui sexus in der Religion folgen [d. h. die Söhne folgen der Religion des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter,] sei festzuhalten; die Prediger dürften von nun an „keine sich heirathen Wollende, so von verschiedenen Religionen sind“, kopulieren, bevor diese in Gegenwart zweier Zeugen zu dem Kirchenprotokoll erklärt hätten, daß sie sich hiernach halten wollten; sie, die Prediger, hätten auf die Erfüllung zu achten und Zuwiderhandelnde anzuzeigen.

§ 48.

Aufhebung des Jesuitenordens, 1773; der Vertrag vom Jahre 1794.

Abschluß und Inhalt des Vertrages. Als der Jesuitenorden 1773 durch Breve des Papstes Klemens XIV. aufgehoben war, beanspruchte Graf Simon August zur Lippe als Landesherr die Jesuitengüter in Falkenhagen, die er für herrenloses Gut erklärte, und ließ durch den Schwalenberger Amtmann Capaun am 26. Oktober 1773 vor Notar und Zeugen davon Besitz ergreifen. Dieser Besitzergreifung widersprach jedoch der Bischof von Paderborn, Wilhelm Anton von der Asseburg, unter dem 30. Oktober genannten Jahres, indem er geltend machte,

daß Falkenhagen nie ein selbständiges Jesuitenkloster, sondern stets nur ein Zubehör, eine Oekonomie des Paderborner Jesuitenkollegiums gewesen und deshalb wie dieses ihm zufalle zur Verwendung für katholische Kirchen- und Schulzwecke. Darüber kam es wieder zu einem langwierigen Prozeß beim Reichshofrat zu Wien. Nachdem der Bischof in erster Instanz bezüglich des einen Theiles der Güter ein günstiges Erkenntnis erstritten, ließ sich Lippe auf gütliche Verhandlungen ¹⁾ ein, deren Ergebnis der Vertrag vom 18. und 23. September 1794 war, der in vermögensrechtlicher Hinsicht noch in Kraft ist. Darin wird bestimmt: Der Bischof tritt das ganze Kloster Falkenhagen mit allen seinen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten an den Grafen zur Lippe ab, wogegen dieser die von den Jesuiten überkommenen (aus Kriegszeiten herrührenden) Schulden im Betrage von 2208 Taler 10 Gr. 3 Pfg. übernimmt, und sich verpflichtet, 1819 Taler zu zahlen, nämlich 575 Taler zum Unterhalt zweier katholischer Geistlichen, 100 Taler für einen katholischen Lehrer, 64 Taler für Meßwein, 80 Taler für Brot an arme katholische Schulkinder ²⁾ und 1000 Taler an das Universitätshaus in Paderborn; ³⁾ ferner übernimmt er die Unterhaltung der bisherigen Wohnung der

¹⁾ Für die Vergleichsverhandlungen ernannte der Bischof Franz Egon von Fürstenberg zu seinen Bevollmächtigten die Mitglieder der sog. Exjesuitenkommission, die damals bestand aus dem Domkapitular, Geheimen Räte und Kammer-Präsidenten Clemens August Freiherrn von Mengersen, dem General-Bikar Dierna, dem Geheimen Räte und Vizekanzler Meyer, dem Geistlichen Räte und Kantor Schmur. Lippische Bevollmächtigte waren der Regierungs- und Kammer-Präsident von Hoffmann und der Regierungsrat König. — Der durch seine hochherzige Schenkung um das Priesterseminar in Paderborn hochverdiente Domkapitular von Mengersen setzte in seinem Testamente auch der katholischen Mission Falkenhagen eine jährliche Rente von 15 Talern aus.

²⁾ Vom Fürstlich Paderbornischen Kornboden in Schwalenberg erhielten die Jesuiten jährlich 24 Scheffel Roggen zur Speisung armer Kinder, deren gewöhnlich 20 bis 30 waren.

³⁾ Jetzt Studienfonds, der unter der Verwaltung des königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Münster, nicht des Bischofs von Paderborn steht; in dem Staatsvertrage über Abtretung der lippischen mitlandesherrlichen Rechte über Lippstadt an Preußen übernahm letzteres 1851 die jährliche Zahlung jener 1000 Taler an den Studienfonds (zur Hälfte mit 2 7/10 % Aufgeld, zur Hälfte in Pistolen zu 5 Rtlr in Gold). Vgl. § 56.

Geistlichen und der Paramente; die Geistlichen erhalten Garten- und Landnutzung und jährlich dreißig Waldfuder Brennholz, wovon anderthalb Fuder auf eine sechsfüßige Klasten gerechnet werden; für die Schule werden solche acht Fuder geliefert.

Eingehende Bestimmungen wurden ferner getroffen über die Religionsübung. Darüber besagt der Vertrag:

„Das Exercitium religionis catholicae ist und bleibt auf dem Fuß, wie es vor dem Jahre 1773 von den ehemaligen Jesuiten zu Falkenhagen ausgeübt worden, und zwar so, daß in der Kapelle Katholischer Gottesdienst geübt, gepredigt, gesungen, Messe gelesen, Beichte und Kommunion und Katechisation gehalten wird, und daß so für alle aus dem Kirchspiel Falkenhagen und sonst sich darin einfindende Katholiken, daß ferner eine katholische Schule und dazu ein Schulmeister gehalten, die Kinder auch von katholischen Geistlichen zu den heiligen Sakramenten zubereitet und des Ends gehörig unterrichtet werden, ohne jedoch eigentliche jura parochialia [Pfarrechte] in keiner anderen Maasse als wie es in nachfolgenden Paragraphen wird bestimmt werden, sich zueignen.“

Der Bischof von Paderborn ernennt, so oft er es nötig findet, die beiden katholischen Geistlichen zu Falkenhagen, dergestalt, daß einer davon der eigentliche Parochus, der andere aber nur Kooperator sein soll. Beide werden dem Fürsten zur Lippe angezeigt, der niemals die landesherrliche Konfirmation ohne zureichende Ursache versagen wird. Beide Geistliche unterstehen in Absicht auf Uebung der geistlichen Amtspflicht der Jurisdiktion des Bischofs von Paderborn, dem hierdurch jedoch kein Diözesanrecht eingeräumt sein soll. Dasselbe soll gelten bezüglich des katholischen Schulmeisters. Die beiden Geistlichen, der Schulmeister und ihre Domestiken sind und bleiben von allen Real- und Personallasten befreit.

Ehedispenzen über in Lippe verbotene Grade sind vom Landesherrn zu erbitten, dürfen zugleich aber auch vom Bischofe erbeten werden; Gebühren dafür dürfen nur an das lippische Konsistorium gezahlt werden.

Bei ganz katholischen Ehen darf die Kopulation durch den katholischen Seelsorger geschehen. Bei gemischten Ehen verbleibt

die Kopulation dem protestantischen Prediger; der katholische Seelsorger darf jedoch, den katholischen Grundsätzen gemäß, die Benediction geben. Wenn beide Eltern katholisch sind, dürfen sie ihre Kinder vom katholischen Seelsorger taufen lassen. Bei gemischten Ehen geschieht die Taufe eines Sohnes des katholischen Vaters und der Tochter einer katholischen Mutter, wenn in jenem Falle der Vater und in diesem die Mutter es nicht anders wollen, vom katholischen Seelsorger. Die Gebühren sind in allen Fällen, auch wenn der katholische Geistliche die Taufe oder Kopulation vorgenommen hat, an den protestantischen Prediger zu zahlen, der allein Parochialrechte hat.

Der katholische Geistliche zu Falkenhagen kann die Kranken seiner Religion in der Falkenhagener Gemeinde oder dem Amte Schwalenberg behufs Administration der katholischen Sakramente ohne vorherige Anzeige beim Amt Schwalenberg besuchen, „jedoch immer ohne apparat und öffentliche ceremonie“.

Für den Fall, daß die katholischen Eltern unterlassen sollten, ihre Kinder in die Falkenhagener Schule zu schicken, verspricht die Regierung, daß sie auf Anzeige der katholischen Priester oder des katholischen Schulmeisters dazu stracklich angehalten werden sollen.

In gleicher Weise wird zur Befestigung guter nachbarlicher Freundschaft von paderbornscher Seite bewilligt, daß ein protestantischer Pächter oder Bewohner der lippischen Meierei Oldenburg für sich und die Seinigen häusliche actus ministeriales [pfarramtliche Handlungen] von einem dazu beehrten protestantischen Prediger vollziehen läßt; bei einer Taufe hat dieser sich jedoch nach der lippischen Kirchenordnung von 1571 zu richten. Die Gebühren sind an den ordentlichen Pfarrer [den katholischen Pastor von Marienmünster] zu entrichten.

Auf Anregung der Ejesuitenkommission gestattete die lippische Regierung im Jahre 1795, daß die Katholiken nicht mehr, wie bisher, das übliche Opfer für den reformierten Prediger an den hohen Feiertagen persönlich in der reformierten Kirche entrichten brauchten. Es wurde in den einzelnen Dörfern ein Erheber bestellt, der die Gaben einsammelte und am Tage nach dem Feste nebst einem Verzeichnisse der Opfernden und ihrer Gaben, zur Kontrolle, dem Prediger überreichte.

M i s c h e f r a g e n. Die Bestimmung des Vertrages, wonach bei gemischten Ehen dem katholischen Seelsorger gestattet war, die kirchliche Benediction zu erteilen, wurde jahrelang dahin aufgefaßt, daß das Eheversprechen bei der Benediction wiederholt werden dürfe. Als die Regierung im Jahre 1816 hierauf aufmerksam gemacht wurde, untersagte sie diese Wiederholung. Das General-Bikariat zu Paderborn bat unter dem 28. November 1818, es zur Vermeidung von Gewissensunruhen bei der bisherigen Observanz zu belassen; dafür spräche auch der Beisatz des Vertrages „den katholischen Grundsätzen gemäß“, eine Trennung von Benediction und Eheversprechen sei bei den Katholiken aber nicht Brauch. Die Regierung blieb indes bei ihrer bisherigen Auffassung und gebot dem katholischen Pastor Windthorst am 17. März 1818, sich bei Vermeidung einer Strafe von 20 Gulden auf die bloße Benediction zu beschränken.

In dem obenerwähnten Schreiben bat die Bischöfliche Behörde auch, den katholischen Geistlichen des Landes Pfarrechte einzuräumen; über den Verlauf dieser Angelegenheit wurde bereits S. 108 ff. näher berichtet.

Die andere Bestimmung über die gemischten Ehen wurde lange Jahre so ausgelegt, daß die Taufe der Anfang der religiösen Erziehung sei, und es den Eltern also freistehe, nicht nur über die Taufe, sondern auch über die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen. Mehrfach wurden vor Eingehung der Eheschriftliche Erklärungen abgegeben, daß alle Kinder, Söhne und Töchter, in einer Religion erzogen werden sollten. Als die Regierung im Jahre 1816 auch hierauf aufmerksam gemacht wurde, erklärte sie, durch den Vertrag von 1794 sei die bereits erwähnte Verordnung vom 29. November 1768 nicht aufgehoben, wonach in gemischten Ehen jedem Ehegatten in der Religion die Kinder seines Geschlechts folgen, und ließ jene Verordnung unter dem 16. April 1816 und später wieder am 6. Februar 1824 aufs neue bekannt machen und einschärfen, und schuf dadurch eine Quelle vieler Verdrießlichkeiten und Plackereien andern und auch sich selbst. Nach dem Vertrage konnten nun die Eltern ihre Kinder zwar beliebig katholisch oder protestantisch t a u f e n lassen; allein die E r z i e h u n g richtete sich nach jener Verordnung von

1768; daran konnten weder die Eltern, noch die Kinder, noch der Geistliche etwas ändern. Vielfach waren nun Kinder gemischter Ehen durch Angehörige, durch die in der Familie überwiegende katholische oder protestantische Richtung, oder wie immer, eingenommen gegen die Religion, in der sie nach dem Gesetze erzogen werden mußten, und solche Kinder wurden dann zur Plage für Kirche und Schule, für Geistliche und Lehrer. Häufig kamen sie gar nicht zum Unterricht und mußten erst durch Strafen dazu angehalten werden; und wenn sie kamen, hatten sie oft ihre Religionsaufgaben nicht gelernt, und den übrigen Kindern waren sie öfters durch ihr widerspenstiges Verhalten zum Vergernis. „Ich habe“, schreibt später (1841) der katholische Pastor Bonden in einem Berichte an die Regierung, „seit meiner 25jährigen Amtsführung sehr traurige, mitunter sehr ärgerliche Auftritte von solchen Kindern erlebt und glaube, daß man ebenso von reformierter Seite wird klagen müssen; wo dergleichen Kinder die Lehrer aufs äußerste beleidigt, ihnen die Bücher vor die Füße geworfen haben, und durchaus nicht zu bewegen waren, die Schulbücher, die ihnen gegeben waren, zu gebrauchen.“

Bezüglich der Frage, wann solche Kinder über ihre Religion selbst entscheiden könnten, erklärte die Regierung 1822, daß dies jedem unbenommen sei, wenn er annos discretionis [Unterscheidungsjahre] erreicht habe, und verordnete 1825 weiter, daß Uebertritt zu einer anderen als der durch die Bestimmung von 1768 vorgeschriebenen Religion erst nach vorgängigem vollständigem Religionsunterrichte und erfolgter Konfirmation erfolgen dürfe. Eine Verfügung vom 24. Januar 1826 bestimmte, „daß hinführo auch nach zurückgelegtem 14. Jahre kein Kind, welches den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zufolge der protestantischen Kirche angehört, von dem katholischen Geistlichen zu Falkenhagen confirmirt werde, wenn nicht dasselbe Bescheinigung seines Pfarrers beibringt, daß es den erforderlichen Unterricht erhalten habe und zur Konfirmation gehörig vorbereitet sei“; der reformierte Prediger zu Falkenhagen habe hinsichtlich der der katholischen Kirche angehörigen Kinder ein gleiches Verfahren zu beobachten. — Wann ein Kind als gehörig vorbereitet zu erachten sei, darüber entstanden gelegentlich neue Meinungsverschiedenheiten.

Für Lemgo verordnete die Fürstin Pauline im Jahre 1820, wie wir schon Seite 80 sahen, daß die Religionsannahme der Kinder, wie bisher, den Eltern überlassen bleiben solle.

Gelegentlich eines Einzelfalles wandte sich das General-Bisariat zu Paderborn an die lippische Regierung mit der Vorstellung, den Eltern in gemischten Ehen Freiheit zu lassen bezüglich der Religion der Kinder; so entspräche es dem Vertrage von 1794 und fordere es auch das Naturrecht und die deutsche Bundesakte von 1815; für die Selbstentscheidung möge lediglich die Vollendung des 14. Lebensjahres als maßgebend festgesetzt werden, entsprechend den Exekutionsverhandlungen zum Westfälischen Frieden in den Jahren 1652 und 1653. Es kam darüber zu einem wiederholten Schriftwechsel in den Jahren 1825 und 1826; die Regierung beharrte jedoch schließlich bei den oben dargelegten Grundsätzen.

Im Jahre 1841 stellte der reformierte Prediger Melm der Regierung, wie schon öfter, wieder vor, er empfinde es als Diener der evangelischen Kirche als einen Gewissenszwang, daß er bei gemischten Ehen den Revers aufnehmen müsse, daß die Söhne der protestantischen Mutter und die Töchter des protestantischen Vaters katholisch werden sollten; und dies um so drückender, wenn er nicht selten Evangelischen, denen die katholische Erziehung eines Theiles ihrer Kinder widerstrebe, jenes Versprechen gewissermaßen abdringen und sich somit als evangelischen Prediger gegen sie verleugnen müsse. Er schlug vor, den Revers vom Amte aufnehmen zu lassen. Die Regierung meinte in ihrem Berichte an das Konsistorium, es könne die Aenderung eintreten, daß künftighin gemischte Brautpaare zuerst dem evangelischen Prediger die Erklärung abgäben, daß die Kinder ihrer Ehe, auf welche nach dem Gesetze die evangelische Kirche Anspruch habe, auch für diese erzogen werden sollten, dann aber dem katholischen Geistlichen freigestellt bleibe, sich im Interesse seiner Kirche auch einen entsprechenden Revers geben zu lassen. Der zur Aeußerung aufgeforderte kath. Pastor Bonden hielt es für genügend, wenn unkundige Brautleute mit dem Gesetze (von 1768) bekannt gemacht würden.

Für die katholischen Kinder gab es eine Schule nur in Falkenhagen, für die protestantischen aber nicht nur hier, sondern auch

noch in mehreren Dörfern des Pfarrbezirks. Ueber den Schulbesuch verordnete die Regierung am 15. Mai 1827: „Der Regel nach müssen diejenigen Kinder aus gemischten Ehen, welche vermöge bestehender gesetzlicher Vorschrift der katholischen Konfession angehören, auch die katholische Schule besuchen und sind nötigenfalls durch Zwangsmittel dazu anzuhalten. In den Fällen jedoch, wenn sie, wegen der Entfernung ihres Wohnortes von Falkenhagen oder wegen zarter Jugend oder Schwachheit, ohne große Beschwerde und Gefahr für ihre Gesundheit die katholische Schule nicht besuchen können, ist das Amt Schwalenberg ermächtigt, dieselben etwa bis zum 10. oder 11. Jahre, vor welchem Alter der eigentliche Religionsunterricht ohnehin mit Erfolg nicht betrieben werden kann, von dem Besuche der Falkenhagener Schule zu dispensieren und zum Besuche der nächstgelegenen reformierten Schule zu ermächtigen.“

§ 49.

**Neuungrenzung und staatliche Anerkennung der Pfarrei
Falkenhagen.**

Nediglich vom kirchlichen Standpunkte aus betrachtet, war Falkenhagen schon vor dem Jahre 1854 eine katholische Pfarrei; die Ausübung der Pfarrechte unterlag jedoch staatlicherseits mehrfachen, im Vertrage von 1794 näher bezeichneten Beschränkungen. Nach dem Edikt von 1854 wurde die Pfarrei Falkenhagen durch Urkunde vom 30. November 1854 neu umschrieben und auch staatlich als Pfarrei voll anerkannt. In jener Urkunde heißt es: „Die dem hl. Erzengel Michael geweihte Kirche zu Falkenhagen, welcher bereits seither die Eigenschaft einer Pfarrkirche anklebte, wird in dieser ihrer Eigenschaft erhalten und bestätigt. . . Den Bezirk der Pfarrei Falkenhagen bilden die in dem östlich von Weissenfeld gelegenen Teile des Amtes Schwalenberg befindlichen Ortschaften: Biesterfeld, Elbringen, Falkenhagen, die Glashütten¹⁾ bei Elbringen und Falkenhagen, Henkenbrink, Hünkergrund, Hummersen, Köllergrund, Köterberg, Niese, Obniesermühle, Paen-

¹⁾ Seit längerer Zeit hat die Glasbereitung aufgehört.

bruch, Rischenau, Ratsiek, Sabbenhausen, Wörderfeld, Wennerberg." Zum Bezirke der ehemaligen Klosterpfarre ist also noch der Bezirk von Elbrinzen gekommen.

Eine Kirche im gewöhnlichen Sinne des Wortes hatte und hat noch heute die katholische Pfarrei Falkenhagen nicht, sondern nur eine Hauskapelle in der bereits erwähnten, (vergl. S. 229) 1695 errichteten Residenz der Jesuiten, dem „Jesuitenkloster“ oder „Jesuitenhaus“. Dieses ist ein zweistöckiger, massiver Bau, mit einem Dachreiterchen in der Mitte, von klösterlichem Aussehen, 35 Meter lang, 10 Meter breit und 14 Meter hoch. Der größere Teil des unteren Stocks ist als „Kirche“ eingerichtet, der kleinere enthält Küche, Vorratzszimmer usw. Der obere Stock enthält die Wohnräume für die Geistlichen. Ein Stein über dem Eingang zur Kirche zeigt das Monogramm Christi (I H S) und die Worte:

Turris fortissima Nomen Domini. Prov. 18. Ao 1695 (d. h.: Der festeste Turm ist der Name des Herrn. Sprüchw. 18. Im Jahre 1695).

Ueber dem Eingang der Wohnung steht geschrieben:

Dei auspicio Divorum patrocinio benefactorum subsidio Collegium S. J. Paderanum f. f. Ao 1695 (d. h.: Mit Gottes Hilfe, der Heiligen Fürbitte, der Wohltäter Unterstützung, ließ das Kollegium der Gesellschaft Jesu zu Paderborn (dieses Haus) bauen im Jahre 1695).

Neben der Kirche befand sich früher in dem Gebäude auch die Schule. Nachdem wegen allzugroßer Beschränktheit sowohl des Kirchen- als auch des Schulraumes 1815 und 1816 ein eigenes Schulhaus gebaut war, wurde die Kirche 1818 erweitert. Zu den 107 Taler betragenden Kosten bewilligte die Fürstin Pauline 36 Taler, gestattete auch eine Kollekte in den Aemtern Schwalenberg, Schieder und Blomberg, als die Katholiken vorstellten, sie hätten früher auch zum Bau protestantischer Kirchen und Schulen bereitwillig nach Vermögen beigetragen.

Der damals erweiterte Raum (im Lichten 20,30 Meter lang, 8 Meter breit und 4,25 Meter hoch) entspricht aber längst nicht mehr der Zahl der Kirchenbesucher. Es wurde auch zuweilen schon der Bau einer eigentlichen Kirche erwogen, zumal sich auch

nach kirchlicher Vorschrift über Hauskapellen, in denen täglich das hl. Opfer gefeiert wird, keine Wohn- und Schlafräume befinden sollen, und es entstand schon ein kleiner Baufonds. Im Jahre 1900 brachte das General-Vikariat jene kirchliche Bestimmung in Erinnerung und empfahl zur Förderung der Bauangelegenheit die Gründung eines sog. Pfennigvereins. Dem kam der Pfarrer Jacobi nach; und es gereicht dem damals gegründeten Vereine zur Ehre, daß er bis jetzt schon 4500 Mk. aufgebracht hat. Im ganzen sind freilich erst 10 000 Mk. für den Kirchenbau vorhanden.

Beim Bau der Schule in Sabbenhausen (1886—87) und Niese (1888—89) wurde die Einrichtung so getroffen, daß darin auch Gottesdienst gehalten werden kann, was seitdem an den Werktagen auch öfter geschieht (vgl. S 50).

Die G l o c k e, derentwegen der Graf 1695 sich beschwerte, hing lange Zeit an dem östlich von dem vorbeschriebenen Haupthause gelegenen, später abgebrochenen Brauhause. Nach dem Vertrage von 1794 wurde sie 1796 umgegossen und in dem Dachreiter des Haupthauses untergebracht. Im Juli 1840 traf ein Blitzstrahl den Turm und zersprengte sie. Bei dem so nötig gewordenen Umguß wurde eine schwerere Glocke beschafft, 50 Zentimeter hoch, 60 breit und 234 Pfund schwer, welche die Inschrift trug: Ich wurde gegossen von H. L. Lohmeier in Gütersloh im Jahre 1841 für die Gemeinde Falkenhagen unter dem Pastor Vondey. Gott allein die Ehre. Auch diese Glocke zersprang wieder im Jahre 1893. Die in denselben Abmessungen neugegossene jetzige Glocke wurde am 22. Dezember genannten Jahres geweiht und aufgebracht. Inschrift: In honorem sancti Michaelis Archangeli Ecclesiae Paroch. Falkenhagensi. Lillotte Decan. 1893. Fecit J. J. Radler et Filii in Hildesheim.

Durch die Bemühungen des Pastors Beyer erhielt das kleine Dörfchen Rötterberg, hoch am Berge gleichen Namens gelegen, dessen Einwohner sämtlich katholisch sind, im Februar 1891 eine Glocke zum Läuten der Betglocke, deren Klänge bei ruhigem Wetter weit über Tal und Höhen hinschallen.

Von den kirchlichen Gefäßen verdient die große alte M o n s t r a n z Erwähnung. Es ist eine sogenannte Sonnen-

monstranz mit doppeltem Flammen- und Strahlenkranz, aus Silber, vergoldet, 81 Zentimeter hoch und fast 7 Pfund schwer. Das Sacraments-Gehäuse umgeben 12 Edelsteine von verschiedener Farbe (rot, grün, gelb); über dem Gehäuse das Brustbild Gott Vaters und die Taube (Sinnbild des Hl. Geistes); neben dem Gehäuse (heraldisch) rechts die Madonna, zu ihren Füßen der Mond und die Schlange mit dem Apfel, links der hl. Joseph, beide mit nach unten gekehrtem Lilienstengel; unter dem Gehäuse das Monogramm Christi (I H S), daneben rechts das Brustbild des heil. Ignatius von Loyola, links das des heil. Franziskus Xaverius, unter dem Monogramm ein Engelskopf, zwischen den Figuren Blatt- und Rankenwerk; als krönender Abschluß ein Kreuzifix auf der Weltkugel. Am Schaft und auf und unter dem weiten, reichgegliederten Fuß eine an Namen reiche chronogramatische Inschrift, welche besagt, daß das Werk im Jahre 1708 geschenkt wurde vom Landsbergischen Regiment und anderen Wohltätern. Die Inschrift lautet: Am Fuße, dritte Zeile: Offert Dno Exercituum Legio Landsbergica aliique Benefactores Anno qVo FranC. Anton Baro De LanDsberg e BrIgarDirIo GeneralIs. Am Schaft: F. A. V. Landsberg General. A. M. V. Galen Generalin. Am Fuße, erste Zeile: J. F. de Wiedenbrück, Oberstleutnant. F. Meter. H. Philipson Capitein. H. Koppelsdorff Capitein. H. Vrsinus Major; zweite Zeile: W. T. Hüskens, Major. H. Geisel, Capitein. H. Brüning, Capitein. H. Prüsing, Capitein. H. Harsewinkel, Capitein. H. Calckum, Cap. Leutenant. H. Kerbering, Leutenant. H. Schlüter, Leutenant; vierte Zeile: H. Pisport, Leutenant. H. Hane, Leutenant. H. Schmidt, Leutenant. H. Recke, Leutenant. H. V. Staugwitz, Fend. [Fendrich, Fährich]. H. Lohusen, Fend. H. Meinershagen, Fend. H. Sprickmann, Fend. H. Werner, Fend. H. Schmidt, Fend. H. Bendel, Fend. H. v. Schade, Fend. H. Rump, Fend. L. Krelman, Fend. H. Wise. Bei jedem Namen ein Wappen. Unter dem Fuße die Namen von 6 Jesuiten: P. Holmann, S. J. P. Simonis, S. J. P. Coccius, S. J. P. Bruns, S. J. P. Clespe, S. J. P. Dockweiler, S. J. — Im Jahre 1895 ließ Pastor Villotte die Monstranz für 200 Mark wieder

instand setzen. Glücklicherweise fiel sie nicht den Kirchendieben in die Hände, welche in der Nacht vom 3. zum 4. März 1831, nachdem es ihnen gelungen war, eine der dicken Eisenstangen, womit sämtliche Kirchenfenster versehen sind, zu entfernen, mit Brecheisen den Tabernakel erbrachen und ein silbernes und ein zinnernes Ciborium und zwei silberne Krankenverschgefäße raubten. Der Verkauf des erbeuteten Silbers, dessen Wert nachher sachverständig auf 28 Taler 15³/₄ Groschen geschätzt wurde, bei einem Brakeler Juden lenkte den Verdacht auf zwei damals auf der Brede bei Brakel in Dienst stehende Mannspersonen, die eine aus Niese, die andere aus Lichtringen stammend. Das Gericht zu Paderborn, welches die Verdächtigen in Haft hatte, sandte das gestohlene Metall zurück. Ob Bestrafung erfolgen konnte, ergeben die Akten nicht.

Seit Errichtung der Jesuiten-Residenz waren in Falkenhagen gewöhnlich zwei Geistliche. Nach Abschluß des Vertrages von 1794 bestand das Einkommen derselben hauptsächlich in den dort festgesetzten Leistungen. Bezüglich des jedem von beiden davon Zukommenden setzte der Bischof nach dem Tode des letzten ehemaligen Jesuiten, Vater Diel, bei der Anstellung des Nachfolgers fest, daß der Pastor 465 Tlr. beziehen, dagegen aber dem Kaplan Wohnung, Feuerung und mit sich die Tafel zu geben schuldig sein solle; außerdem sollte der Kaplan 120 Tlr. jährlich erhalten. Das im Jahre 1794 Festgesetzte stellte nach damaligen Verhältnissen ein zwar mäßiges, aber ausreichendes Einkommen für zwei Geistliche dar. Allein infolge des ständigen Sinkens des Geldwertes und des ebenso ständigen Steigens des Bodenwertes schlug der Vertrag von 1794 im Laufe der Zeit¹⁾ mehr und mehr zu un-

¹⁾ Nach dem Voranschlage der „Generalkasse über die Revenüen der eingezogenen Klöster und Stiftungen“ für das Jahr 1904 betragen die Einkünfte vom früheren Kloster Falkenhagen:

Von Grundstücken, Meierei-Pacht	7280,09 M.
desgl. von vereinzelt. Grundstücken	1986,29 "
Aus dem Forste	21500,— "
Gelbrenten und Zehnten	3402,35 "
Von Korngefällen (593 Scheffel 10 Ltr. Roggen, 17 Scheffel 28 Ltr. Gerste, 755 Scheffel 29 Ltr. Hafer)	3800,— "
im ganzen	37968,73 M.

gunsten des Bischofs bezw. der Katholiken in Falkenhagen und zugunsten von Lippe aus. Gelegentlich der Genehmigung der Anstellung des Kaplans Kruse im Jahre 1830 schlug die Regierung dem Bischofe vor, wegen der geringen Dotation beider Stellen die Kaplaneistelle bei späterer Wiedererledigung eingehen zu lassen. Als der Bischof erwiderte, das gehe nicht an, und bat, beim Fürsten eine Zulage für die beiden Geistlichen zu empfehlen, entgegnete die Regierung, sie bedauere, dazu keine Mittel zu haben. Ebenso lehnte die Regierung im Jahre 1846 ein Gesuch des Pastors Bonden um Gehaltserhöhung ab wegen Mangel geeigneter Fonds, wiewohl sie, wie sie bemerkte, alle Ursache habe, mit seiner langjährigen treuen Dienstführung zufrieden zu sein, wie sie bei dieser Gelegenheit gern zu erkennen gäbe. Im Jahre 1853 belief sich das Einkommen der Pfarrstelle, einschließlich Wohnungswert, auf 426 Taler 27 Silbergroschen 4 Pfennig, das der Kaplaneistelle auf 259 Taler 12 Silbergroschen 6 Pfennig. — Als im Jahre 1873 alle Staatsbeamten, Geistliche und Lehrer eine Gehaltszulage erhielten, bewilligte die Regierung 1874 auch dem Pastor eine Zulage von 150 Mark und dem Kaplan eine solche von 82 Mark. Im Jahre 1888 wurde der Pastor Beyer wieder vorstellig; eine juridische Verpflichtung liege zwar nicht vor; da aber sein Gesamteinkommen nur 1445 Mark 32 Pfennig betrage, möge aus Billigkeitsrücksichten eine Zulage gewährt werden. Die Regierung beantragte darauf auch eine Aufbesserung von 258 Mark 40 Pfennig beim Landtage, die indes abgelehnt wurde. Seitdem blieb die Kaplaneistelle unbesezt; der Pastor nimmt die Obliegenheiten des Kaplans, soweit möglich, mit wahr, und das Kaplaneigehalt dient zur Aufbesserung des Pfarr-Einkommens.

Am 6. November 1689 machte der Bischof Hermann Werner von Wolff-Metternich mit 6 Kapitalien im Gesamtbetrage von 220 Talern (11 Taler Zinsen) eine Stiftung für die Armen Falkenhagens. Dieser Armenfonds erhielt im Laufe der Zeit verschiedene Zuwendungen; so überwies Rektor Dockweiler in Osnabrück im Jahre 1712 200 Taler für die armen Kinder zur Anschaffung nötiger Kleidung. 1802 betrug der Armenfonds 1455 Taler und beläuft sich gegenwärtig auf 5724 Mark. Die

jährliche Gesamt-Einnahme beträgt zurzeit 455 Mark, worin auch die nach dem Vertrage von 1794 jährlich zu zahlenden 80 Taler für Brot enthalten sind. Seit 1895 erhalten die Kinder statt Brot indes Schuhe.

Im Jahre 1888 schenkte Fräulein Ruder in München der Kirche in Falkenhagen 2000 Mark zur Stiftung einer Rosenfranzacht.

Durch Breve vom 16. März 1824 verlieh Papst Leo XII. einen vollkommenen Ablass denen, die am Feste des hl. Erzengels Michael oder an zwei anderen, vom Bischofe zu bestimmenden Tagen — es wurden bestimmt Mariä Heimsuchung und Allerheiligen — die Kirche zu Falkenhagen besuchen, die hl. Sakramente der Buße und des Altars würdig empfangen und nach der Meinung des Hl. Vaters beten.

Seit alters wurden alle Toten des Kirchspiels Falkenhagen, sowohl die der protestantischen als auch die der katholischen Gemeinde, auf dem um die alte Klosterkirche gelegenen Kirchhofe begraben. Als im Jahre 1877 die Anlegung eines neuen Friedhofes notwendig wurde, wurde diese Anlaß zu einer vorübergehenden Trübung des friedlichen Verhältnisses beider Gemeinden. Die Katholiken glaubten sich zurückgesetzt dadurch, daß der neue Friedhof wieder, wie der alte, Eigentum der protestantischen Gemeinde wurde, woran die Katholiken Mitbenutzungsrecht haben, während sie Mitigentumsrecht oder einen eigenen Kirchhof wünschten. Die Rechte und Pflichten beider Gemeinden bezüglich des alten und des neuen Friedhofes wurden geregelt durch ein besonderes, vom Kabinetts-Ministerium am 2. April 1880 endgültig festgestelltes Totenhofstatut.

In Sabbenhausen wurde im Jahre 1899 für die Katholiken in Sabbenhausen und Ratsief ein besonderer Gottesacker angelegt; der einzige katholisch-kirchliche Friedhof in Lippe.

Die etwa 450 Bände zählende Pfarrbibliothek rührt her von den Jesuiten und enthält hauptsächlich theologische Werke aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert.

Der Pfarrfonds beträgt zurzeit 3494 Mark, der Kaplaneifonds 982 Mark, der Armenfonds 5724 Mark, der Bondensche Schulfonds 2390 Mark.

1901	Getaufte 44,	Gestorbene 18,	getraute Paare 16,	Erstkomm. 24
1902	" 44,	" 19,	" " 10,	" 18
1903	" 30,	" 19,	" " 9,	" 26

§ 50.

Die Schulen in Falkenhagen, Sabbenhausen und Niese.

Schulbau in Falkenhagen, 1815—1816. Etwa bis zum Jahre 1765 war die katholische Schule im sogenannten Küchenhause, der jetzigen Pächterwohnung; dann wurde sie in das „Jesuitenhaus“ verlegt, und zwar in den Raum, der nachmals Kaplaneiwohnung war, danach weiterhin in das ehemalige Refektorium (Speisesaal) an der Kirche. Die Jesuiten heben gelegentlich hervor, daß ihre Schule auch von den Söhnen des lippischen Amtmanns Eggerding besucht worden sei.

Infolge der Zunahme der Katholiken wurde im Anfange des 19. Jahrhunderts sowohl der Kirchen- als der Schulraum zu klein, weshalb der Pastor Windthorst auf Errichtung eines eigenen Schulhauses mit Lehrerwohnung sann. Ueber die damaligen Verhältnisse der katholischen Schule gibt ein Bericht des Pastors Windthorst vom 20. Oktober 1813 Aufschluß, worin es heißt: „Von den jetzigen beiden Schulstuben enthält jede 13 Fuß Länge und ebensoviel Breite. Der Flächeninhalt jeder Stube beträgt demnach 169 Quadratfuß. Für jedes Kind nun 2 Quadratfuß gerechnet, würden in beiden Stuben einige 40 Kinder füglich unterrichtet werden können, da gegenwärtig über 100 Kinder darin unterrichtet werden müssen. In die Schulstube des Lehrers dringt zwar nur durch ein einziges, aber hohes und weites Fenster das nötige Licht; in die Schulstube des Herrn Kaplans aber dringt kein anderes Licht als durch ein in der Gartentür angebrachtes $3\frac{1}{8}$ Fuß hohes und $2\frac{1}{2}$ Fuß breites Fenster, welches aber nicht geöffnet werden kann. — Zwar ist auf meine Vorstellung auch in der Scheidewand, welche die kleinen Kinder von den größeren trennt, ein Fenster von Hochfürstlicher Rentkammer angebracht worden, wodurch aber das Licht nur wenig vermehrt wird. Aus Mangel desselben können nur 4 Kinder an einem an der Gartentür angebrachten Tische, und ungefähr 6 unmittelbar an der

Gartentür sitzende Kinder schreiben und lesen. — Frische Luft kann in die Schulstube des Herrn Kaplans nicht hineingelassen werden, als durch Eröffnung der Gartentür, welche aber nicht geöffnet werden darf, weil dadurch einestheils zu viel Wärme weggezogen, und anderenteils die unmittelbare Berührung derselben sowohl dem Herrn Kaplan als den Kindern zu empfindlich sein würde. Aus Mangel der frischen Luft ist besonders bei nassen Wintertagen, wo die Kinder mit durchnässten Kleidern zur Schule kommen, der Geruch so unausstehlich, daß man sich scheuen muß, hineinzutreten. Noch muß ich bemerken, daß aus Mangel des Raumes die Schulbänke vor der Thür, welche zum Eingange in die Kirche für die Geistlichen bestimmt ist, hergesezt werden müssen, welches nicht selten mit Störung der ganzen Schule verbunden ist, so oft nämlich an Schultagen ein Kind zu taufen oder ein Kranker zu versehen ist. Es müssen sodann nämlich die Kinder aus den Bänken heraus und diese verschoben werden, damit der Eingang zur Kirche geöffnet werde.

Was den Unterricht betrifft, so hat es damit folgende Bewandtnis: Nachdem die Kinder durch den Schullehrer im Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen und den Anfangsgründen der Religion in etwa unterrichtet worden sind, kommen sie zur Schule des Herrn Kaplans, wo sie in höheren Religionskenntnissen, verbunden mit der Biblischen Geschichte, im richtigen und interpunktirten Lesen, im Schön- und Recht schreiben, in der Rechenkunst, in Aufsätzen von Rechnungen, Quittungen, Schuld- und Versicherungsscheinen unterrichtet werden. Nur durch Uebnahme der größeren Schüler von seiten des Herrn Kaplans ist es möglich geworden, denselben in allen ihnen in staatsbürgerlicher Hinsicht so nützlichen Dingen Unterricht zu erteilen, welcher aufhören muß, sobald der Herr Kaplan sich des Unterrichts nicht mehr in der Art wie bisher sollte unterziehen wollen, indem der Schullehrer mit dem Unterrichte im Buchstabieren, Lesen und Religion bei einer so großen Anzahl von Kindern hinreichende Beschäftigung findet."

Der Bischof von Paderborn, Franz Egon von Fürstenberg, spendete 180 Taler, die der damalige General-Vikar, nachmalige Bischof Dammers auf 200 Taler ergänzte; die Fürstin Pauline

gewährte den bei Schulbauten damals üblichen Höchstbeitrag, 300 Taler, denen später noch 40 zugelegt wurden. So wurde im Jahre 1815 der Bau eines neuen Schulhauses begonnen und 1816 vollendet, und zwar, wegen Mangel an Mitteln, ohne Lehrerwohnung; es enthielt Schulzimmer, Holzkammer und eine Kammer für die Brotverteilung an arme Kinder. „Ein Schulgebäude“, schreibt Pastor Windthorst u. a. an den Bischof, „wie es schöner und dauerhafter wohl nicht in der ganzen Bischöflichen Diözese Em. Hochfürstlichen Gnaden, wenigstens auf dem Lande, zu finden seyn dürfte, steht seiner Vollendung nahe da.“ Allein die Hoffnung auf die Dauerhaftigkeit des neuen Schulhauses sollte sehr bald schnöde zuschanden werden. Um zu sparen, waren zu schwache Hölzer verwendet; dazu lag das Haus allen Winden ausgesetzt und niedrigfeucht. Schon 1822 wurde eine Ausbesserung nötig im Kostenbetrage von 70 Talern, wegen deren Bezahlung Katholiken und Regierung verschiedener Meinung waren. Die Katholiken behaupteten, die vertragsmäßige Unterhaltungspflicht bezüglich der früheren Schule sei auf den Neubau übergegangen, was die Regierung, wenigstens nicht im vollen Umfange, anerkennen wollte. Sie zahlte schließlich 20 Taler und verfügte die Umlegung von 50 Talern auf die katholischen Gemeindeglieder.

Schulbau in Falkenhagen 1835—1836. Am 7. Juni 1827 brach Feuer aus in der Schule, dessen Schaden auf 39 Taler 15 Mariengroschen geschätzt und vergütet wurde. Pastor Bonden und Kaplan Sachs dachten schon damals wieder an einen Neubau. „Die katholische Schule zu Falkenhagen“, schreibt Sachs am 15. Februar 1830 u. a. an den General-Bischof Drüke, „ist als Neubau schon sehr baufällig und dadurch ungesund, daß es, wie vorzüglich in diesem Winter, kein Mensch ohne Gefahr für Leben und Gesundheit in derselben mehr aushalten kann. Dieses Gebäude, ein schandvolles Denkzeichen einer schlechten und leichten Bauart, muß abgebrochen und mit einer Lehrerwohnung neu, dauerhaft und zweckmäßig aufgeführt werden.“ Pastor und Kaplan wollten auf die aus dem Vermächtnisse des Domkapitulars von Mengersen (vgl. S. 237) ihnen zustehende Rente von 15 Talern verzichten, wenn ein entsprechendes Kapital, etwa 300 Taler, ausbezahlt würde und zum Schulbau verwendet werden

dürfte; der General-Bikar erklärte jedoch, das, als wesentliche Abänderung der vom Fundator intendierten Verwendung, nicht genehmigen zu können.

Im Jahre 1834 stellte der Pastor Bonden aus eigenem 450 Taler für den Schulbau zur Verfügung. Das brachte die Angelegenheit in Fluß. Regierung und Rentkammer bewilligten einen trockeneren, auch näher bei der Kirche gelegenen Platz, die sogenannte „Lippische Wiese“, in der Größe von 4 Scheffelsaat, und zwar $1\frac{1}{2}$ Scheffelsaat als Hausplatz und Garten unentgeltlich, die übrigen $2\frac{1}{2}$ Scheffelsaat zur Nutzung des Lehrers gegen eine jährliche Pacht von 6 Tlr. Das Konsistorium zahlte die üblichen 300 Taler, die Ferdinandsche Missionsstiftung in Paderborn 550 Taler. Der frühere Kaplan Sachs, nunmehr General-Bikariats-Sekretär in Paderborn, brachte 100 Taler zusammen. Die auf 409 Taler 16 Mariengroschen veranschlagten Hand- und Spanndienste übernahmen die katholischen Gemeindeglieder; und als sie diesen sauer wurden, halfen auch Protestanten fahren. So konnte 1835 ein Neubau mit Lehrerwohnung — die jetzige Schule — aufgeführt werden. Der Kostenanschlag belief sich auf 2245 Taler 30 Mariengroschen $1\frac{1}{2}$ Pfennig. Die frühere Schule wurde nicht, wie ursprünglich geplant, abgebrochen, sondern als Neuwohnerstätte für 250 Taler verkauft, — es ist die jetzige Schmiede — und der Erlös gleichfalls zur Deckung der Baukosten verwendet. Durch diesen Verkauf entstand in Falkenhagen das erste, und bis jetzt auch einzige, Privat-Grundeigentum; abgesehen von der Schmiede nämlich steht aller Grund und Boden in Falkenhagen im Eigentum juristischer Personen, meist der Staatsdomäne.

Streitfrage wegen Aufnahme der Kinder in die katholische Schule in Falkenhagen. Unter dem 8. Januar 1880 erhob der reformierte Pastor Bornebusch als Inspektor der protestantischen Bezirksschulen im Kirchspiel Falkenhagen auf Vorstellung einiger Lehrer darüber Beschwerde beim Konsistorium, daß katholische Kinder an katholischen Feiertagen die Schule nicht besuchten, und daß katholische Eltern ihre Kinder schon in jüngeren Jahren aus der Ortsschule nahmen und in die katholische Schule in Falkenhagen schickten. Er schlug vor, zu veranlassen, daß sämtliche katholischen Kinder der Ortsschulen

an den katholischen Feiertagen, welche nicht mit protestantischen Feiertagen zusammenfielen, die Schule zu besuchen hätten, und daß die katholische Schule in Falkenhagen die Kinder aus den Ortsschulen erst nach vollendetem 10. Lebensjahre aufnehmen dürfe. Der katholische Pastor Ficke verwies demgegenüber in seiner berichtlichen Aeußerung auf das katholische Kirchengebot und auf die im Edikt von 1854 gewährte freie Religionsübung. Darauf verfügte die Regierung am 8. Juni 1880, daß die katholischen Kinder der Bezirksschulen an den katholischen Feiertagen Heiligen Dreikönige, Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Fronleichnam, Peter und Paul, Allerheiligen und Unbefleckte Empfängnis Mariä ein für allemal vom Besuche ihrer Bezirksschulen entbunden und die Schulversäumnisse an solchen Tagen von den Lehrern als entschuldigte anzumerken seien; daß ferner die katholischen Kinder aus den Bezirksschulen in die katholische Schule zu Falkenhagen, in Rücksicht auf die Einrichtung dieser Schule (120 Kinder), erst nach vollendetem 10. Lebensjahre aufgenommen werden dürften. Was ursprünglich nur Ausnahme und Vergünstigung war (vgl. S. 243), sollte jetzt also Regel und Verpflichtung werden.

Da dieser Verordnung von einigen katholischen Eltern zuwider gehandelt und der katholische Pastor Ficke dieserhalb zur Verantwortung gezogen wurde, bat dieser am 7. Juni 1881 das Kapitular-Bikariat zu Paderborn, diese Sache mit der Fürstlichen Regierung zu ordnen und berichtete an letztere, er habe die Abwicklung dieser Angelegenheit dem Kapitular-Bikariat überlassen. Das Kapitular-Bikariat hielt jedoch für ratsam, daß erst von Falkenhagen aus Schritte bei der Fürstlichen Regierung getan würden. Am 1. Juli richtete dann die katholische Pfarrgemeinde ein Bittgesuch an den Fürsten und bat um Aufhebung der Verfügung vom 8. Juni 1880. Da man in Detmold, nach dem eben erwähnten Schreiben des Pastors Ficke, voraussetzte, daß von Paderborn in der Sache Verhandlungen eingeleitet werden würden, legte man das Gesuch einstweilen zurück. Als aber jene Voraussetzung nicht eintrat, erfolgte unter dem 17. November durch das Kabinetts-Ministerium ablehnender Bescheid mit der Begründung, die Wege seien für jüngere Kinder, zumal im Winter, zu weit und zu beschwerlich; bei der katholischen Schule, die

bereits 120 Kinder zähle, würde die Anstellung eines zweiten Lehrers notwendig werden, während die Zahl der Kinder in den schon ohnehin nicht stark besuchten, in Frage stehenden Bezirksschulen noch mehr verringert würde; der eigentliche Religionsunterricht, besonders bezüglich der eigentlichen Unterscheidungslehren, könne vor vollendetem 10. Lebensjahre mit Erfolg nicht erteilt werden. — Auf ein weiteres Gesuch des Pastors Ficke an das Kapitular-Bikariat erwiderte dieses, es habe bisher keine Schritte beim Hochfürstlichen Kabinetts-Ministerium tun können und sei augenblicklich dazu um so weniger in der Lage, als diese Angelegenheit in den Zeitungen zur Sprache gebracht sei.

Als gleichwohl zu Ostern wieder Kinder unter 10 Jahren den Bezirksschulen entnommen und der katholischen Schule in Falkenhagen zugeführt wurden, wurde im Mai 1882 auf Anzeige des betreffenden Lehrers über drei Familienväter in Wörderfeld wegen Schulversäumnis eine Strafe von drei Mark verfügt, wogegen Widerspruch erhoben wurde. Auf ein wiederholtes Gesuch des Pastors Ficke vom 21. Juli um Beistand erklärte das Kapitular-Bikariat unter dem 27. Juli, es scheine ihm nötig, so lange die Verordnung über auswärts wohnende Kinder bestehe, dafür Sorge zu tragen, daß die Eltern sich nach derselben richteten; wenn die Kinder vom 10. Lebensjahre an regelmäßig die katholische Schule besuchten, so könne man das immerhin noch einen erträglichen Zustand nennen; zugleich wurde eingehender Bericht eingefordert über die in Frage kommenden Orte, ihre Entfernung und Zahl der Kinder über und unter 10 Jahren.

Da die Katholiken sich jedoch durch die in Rede stehende Verfügungsbeschränkung beschwert fühlten, wandte sich der Kirchen- und Schulvorstand am 5. November 1882 nochmals an die Regierung und bat, die Verfügung wenigstens dahin abzuändern, daß es den Eltern erlaubt sein möge, ihre Kinder schon mit 9 Jahren in die katholische Schule zu schicken. Außerdem wurde gebeten, die katholischen Kinder von der Anwesenheit beim protestantischen Religionsunterricht zu entbinden. Seit einigen Jahrzehnten mußten nämlich damals — vordem nicht — die katholischen Kinder, welche die protestantischen Bezirksschulen besuchten, beim protestantischen Religionsunterricht anwesend sein. In der

Antwort vom 14. November 1882 wurde hingewiesen auf die frühere ablehnende Ministerial-Entscheidung; mit einem etwaigen weiteren Antrage habe der Kirchen- und Schulvorstand sich an die Bischöfliche Behörde behufs weiterer Verhandlungen derselben mit Fürstlichem Kabinetts-Ministerio wegen dieser Angelegenheit zu wenden.

Die drei wegen Schulversäumnis ihrer Kinder in Strafe genommenen Familienväter trugen, wie schon angedeutet, auf richterliche Entscheidung an, wurden aber vom Schöffengerichte in Blomberg am 11. Juli verurteilt. Auch das teilweise anders begründete Urteil der zweiten Instanz, des Landgerichts in Detmold, fiel am 4. November zu ihren Ungunsten aus. Allein beim Oberlandesgericht in Celle als Revisionsinstanz wurde ein freisprechendes, beide Urteile der Vorinstanzen aufhebendes Erkenntnis erzielt. Es liege, heißt es in der Begründung, keine Schulversäumnis im Sinne des § 76 des Schulgesetzes vor; auch keine Verletzung der Schulpflicht überhaupt. Die Verfügungen des Fürstlichen Kabinetts-Ministeriums vom 17. November 1881 bezw. 8. Juni 1880 seien als reglementarisch-instruktionelle Vorschriften zunächst an die Schulbehörden bezw. die Lehrer der betreffenden Schule gerichtet. Inwiefern etwa die fraglichen Verfügungen als solche sich auch den Privaten gegenüber unmittelbare Erzwingbarkeit hätten beilegen können, insbesondere, inwiefern dies hätte ohne Verletzung des Schulgesetzes und des Edikts vom 9. März 1854 hätte geschehen können, könne dahingestellt bleiben, da die Verfügungen selbst keine Strafbestimmungen gegen die Privatpersonen enthielten. — Eine Durchführung der angefochtenen Verfügung in anderer Weise war also nicht ausgeschlossen.

Mittlerweile waren die drei Familienväter am 24. Oktober 1882 zum zweiten Male, jetzt zu je 20 Mark Strafe verurteilt worden, wurden aber vom Landgericht in Detmold am 27. Februar infolge des erwähnten Urteils des Oberlandesgerichts freigesprochen.

Am 2. Oktober 1882 übersandte der Pastor Ficke dem General-Vikariate den früher geforderten Bericht und empfahl als das beste die Errichtung weiterer katholischer Schulen, etwa in Sabbenhäusen und Niese. Das General-Vikariat erwiderte am

24. November, es sei zurzeit außerstande, an den dortigen Schulverhältnissen etwas zu ändern, werde aber die Sache im Auge behalten; zugleich ersuchte es um nähere Mittheilungen über die in Frage kommenden Orte, worauf Pastor Ficke am 13. Dezember eine eingehende Darstellung der Verhältnisse einsandte.

Da infolge der mehrerwähnten Freisprechung mehrere Familienväter die Absicht bekundeten, zum nächsten Ostertermin ihre noch nicht 10 Jahre alten Kinder in die Schule zu Falkenhagen zu schicken, bat der Pastor Ficke, der weder den Eltern entgegenzutreten noch der Regierungsverfügung zuwiderhandeln mochte, seine Behörde am 10. März 1883 um Verhaltungsmaßregeln. Das General-Vikariat erwiderte am 15. März, es könne trotz des freisprechenden Urtheils einer Uebertretung der Regierungsverfügung nicht zustimmen, die gerade jetzt, wo wegen einer Schule in Sabbenhausen verhandelt werde, und auch wegen Ueberfüllung der Schule in Falkenhagen, vermieden werden müsse; man möge in Geduld noch kurze Zeit den Mißstand tragen, damit desto besser für gute Zustände gesorgt werden könne. Ein nochmaliges Gesuch vom 23. Februar 1884 um endliche Regelung der Sache blieb ohne Antwort.

Errichtung einer katholischen Schule in Sabbenhausen, 1887. Inzwischen nämlich nahm die Sache, wie schon angedeutet, eine Wendung, wodurch die strittige Regierungsverfügung bedeutungslos wurde. Die Katholiken in Sabbenhausen hatten schon früher den Plan einer eigenen katholischen Schule erörtert. Am 8. Januar 1879 stellten sie der Regierung vor, die [protestantische] Schule in Sabbenhausen sei überfüllt; es möge hier eine katholische Schule errichtet werden, dann werde auch die Anstellung eines zweiten katholischen Lehrers in Falkenhagen unnötig. Die Regierung antwortete am 28. Januar, die Schule in Sabbenhausen sei bei 92 Kindern nicht überfüllt, da gesetzlich 120 zulässig seien; das Schulzimmer sei räumlich ungenügend und darum ein Neubau erforderlich; die katholische Schule in Falkenhagen habe erst 100 Kinder. — Das Festhalten der Regierung an ihrer Verfügung wegen Aufnahme der Kinder in die katholische Schule in Falkenhagen brachte den Plan der Errichtung einer katholischen Schule in Sabbenhausen dann in

anderer Weise zur Verwirklichung. Am 27. November 1882 baten die Sabbenhäuser Katholiken den Bischof um Genehmigung für eine eigene Schule und erklärten sich bereit, für den Bauplatz und außerdem 2100 Mark aufzukommen. Der Bischof stimmte zu. Ein Gesuch bei der Regierung um Errichtung einer eigenen katholischen Schulgemeinde Sabbenhäusen und um Befreiung der Katholiken von Beiträgen zum Neubau der Bezirksschule, der inzwischen auch ins Werk gekommen war, wurde, wie nach Lage der Gesetzgebung vorauszusehen war, abgelehnt. Im Winter 1883—1884 wurde ein Bauplatz erworben, der Bauplan entworfen, Bauverträge wurden abgeschlossen, Baumaterialien herbeigeschafft. Aber vorerst gab es noch einige Schwierigkeiten zu beseitigen. Das Konsistorium beanstandete den Bauplatz, weil er an den Bauplatz der öffentlichen Schule stieß (auch das Generalvikariat hegte dieserhalb Bedenken), genehmigte ihn aber schließlich, da ein anderer Platz nicht zu haben war, auch die Abmessungen sich so gestalteten, daß zwischen beiden Schulgebäuden ein ziemlicher Abstand blieb. Als nun der Kaufvertrag gerichtlich abgeschlossen werden sollte, verweigerte das Amtsgericht Blomberg die beantragte Auflassung auf die katholische Pfarrgemeinde Falkenhagen unter Hinweis auf ein Schreiben der Regierung vom 1. März 1884, worin es heißt: „Eine katholische Kirchengemeinde ist gesetzlich nicht vorhanden und namentlich fehlt es an Bestimmungen darüber, durch wen dieselbe nach außen vertreten wird.“ Ein hierüber eingeholtes Rechtsgutachten des Rechtsanwalts Clüsener in Detmold sprach sich jedoch durchaus zugunsten der Katholiken aus. Es heißt darin unter anderem: die katholische Pfarrkirche Falkenhagen mit der zu ihr gehörigen Gemeinde sei schon früher eine zum Erwerbe von Grundeigentum fähige juristische Persönlichkeit gewesen; diese ihr anlebende Eigenschaft sei aber bestätigt und über jeden Zweifel erhaben gemacht durch die gemäß dem Edikt von 1854 erlassene, landesherrlich bestätigte Errichtungs- und Umschreibungs-Verfügung vom 30. November 1854, die noch dazu in der Gesetz-Sammlung des Landes zur öffentlichen Kenntnis gebracht sei. Die Organisation der katholischen Pfarreien durch allgemeine oder spezielle Verfügungen sei im Edikt von 1854 dem Bischöfe überlassen. Die Regierung ließ denn auch

ihren Widerspruch fallen. Nachdem endlich im Januar 1886 Genehmigung und Auflassung erfolgt waren, begann im Frühjahr der Bau und wurde im folgenden Jahre vollendet. Um das Schulzimmer auch als Kapelle benutzen zu können, wurde ein Anbau als Altarraum angefügt, der mittels zweier großer Schiebetüren geöffnet oder geschlossen werden kann. Auch ein Türmchen mit einem Glöcklein wurde vorgesehen. Am 25. Oktober 1887 fand die feierliche Einweihung durch den Landdechanten Lünz in Lügde unter Assistenz des Pastors Beyer und des früheren Pastors Ficke statt, worauf der Pastor Beyer zum ersten Male das heilige Messopfer darbrachte und Dechant Lünz die Festpredigt hielt. Am folgenden Tage begann der inzwischen berufene erste katholische Lehrer in Sabbenhausen, Otto Kirchner aus Breitenbach in Sachsen, den Unterricht. Die Kosten wurden gedeckt durch Beiträge der Gemeindeglieder, durch Gaben vieler auswärtiger Wohltäter und durch Zuschüsse der Missionsvereine. Zum Gehalte des Lehrers bewilligte der Bonifatius-Verein zu Paderborn jährlich 300 Mark, der zu Köln 600 Mark.

Errichtung einer katholischen Schule in Niese, 1889. Zugleich mit der Schule in Sabbenhausen wurde auch der Bau einer eigenen Schule in Niese bereits 1883 geplant, auf Anraten der Bischöflichen Behörde aber wegen der mehrfachen Schwierigkeiten und Verwickelungen in Schulangelegenheiten vorläufig aufgeschoben. Als aber der Bau in Sabbenhausen vollendet war, wurde der in Niese in Angriff genommen. Nachdem im Sommer 1887 ein Bauplatz, die vormalig Stoltesche Stätte Nr. 51, 1078 Geviert-Meter, für 2700 Mark, gleichfalls auf den Namen der katholischen Pfarrgemeinde Falkenhagen, erworben war, begannen im folgenden Jahre die Bauarbeiten. Am 16. Oktober 1889 traf der erste Lehrer der neuen Schule, Eduard Hesse aus Niederorschel, ein und am folgenden Tage begann der Unterricht. Wie in Sabbenhausen, wurde auch hier die Einrichtung getroffen, daß das Schulzimmer zugleich als Kapelle dienen kann. Die Schule wird besucht von den Kindern aus Niese und Röterberg. Die Zahlung des Lehrergehaltes von 900 Mark übernahm der General-Vorstand des Bonifatius-Vereins. Die

Kosten betrugen hier wie in Sabbenhausen 16—17 000 Mark und wurden in gleicher Weise aufgebracht.

Die Neubauten in Sabbenhausen und Niese sind eine große Wohltat für die beteiligten Gemeinden. Jetzt erhalten die katholischen Kinder von Sabbenhausen = Ratsiek und Niese = Rötterberg einen vollständigeren Religionsunterricht, da sie gleich vom ersten Schuljahre an daran teilnehmen können; sie brauchen nicht mehr den mühsamen Schulweg nach Falkenhagen zu machen; der ganze Schulbesuch ist regelmäßiger; im Winter war sonst bisweilen längere Tage hindurch der Besuch der Schule in Falkenhagen unmöglich; Kinder und Erwachsene können nun an Werktagen bisweilen der hl. Messe beiwohnen und an Sonntagen nachmittags sich zur Andacht versammeln; Kranke und Schwache können bequemer die hl. Sakramente empfangen; übertags ertönt dreimal die Betglocke; kurz, die Bauten sind ein Segen für die Gemeinden.

Das „Gesetz, die staatliche Stellung der katholischen Schulen in Falkenhagen und Grevenhagen betreffend“ vom 5. Januar 1888. Zur selben Zeit, wo die Streitfrage wegen Aufnahme der Kinder in die katholische Schule zu Falkenhagen sich zu lösen begann, entstand eine andere Frage, die der Unterhaltungspflicht dieser Schule. Als nämlich im Jahre 1883 wegen Erkrankung des Lehrers Wacup Vertretung nötig wurde, verwies die Regierung den Lehrer und nachher auch den Kirchenvorstand mit ihren Anträgen auf Bewilligung der Vertretungskosten an den Bischof von Paderborn „als die Anstellungsbehörde“. Ebenso verwies sie dieselben Antragsteller mit Gesuchen um Verlängerung der Ferien zur Erholung des Lehrers an den Bischof „als die aufsehende Behörde“. Bisher hatte die Regierung, wenn das Einkommen der lippischen Lehrer erhöht wurde, auch das Gehalt des katholischen Lehrers in Falkenhagen entsprechend erhöht, 1869 die Pension des Lehrers Hellmann übernommen, 1878 bereits für Vertretung gezahlt; auch waren in dem Kabinettsministerialschreiben vom 13. Mai 1863 die Schulen zu Falkenhagen und Grevenhagen ausdrücklich als „öffentliche Schulen“ bezeichnet, „so daß die an denselben angestellten Lehrer an den aus Landesmitteln gewährten Zuschüssen

zur Verbesserung der Lehrergehälter partizipieren“ (vgl. S. 186). Die Anstellung der Lehrer war stets erfolgt durch den Bischof mit Zustimmung des Fürsten, vor wie nach dem Edikt von 1854; im übrigen war das genannte Edikt zur Anwendung gekommen, wie bei den andern katholischen Schulen des Landes. Das Kabinetts-Ministerium erklärte aber jetzt in einem Schreiben an den Bischof vom 20. Juli 1883, die Regierung sei bisher über das im sogenannten Falkenhagener Vergleich von 1794 Festgesetzte [100 Taler] ohne Verpflichtung hinausgegangen; eine staatliche Schule im Sinne des Volksschulgesetzes sei aber die Falkenhagener Schule dadurch nicht geworden. Sie würde ja sonst ganz unter die staatliche Gewalt gestellt und der Verfügung des Bischofs entzogen sein. — Der Kirchen- und Schulvorstand wollte in der Sache den Prozeßweg beschreiten, um wenigstens Klarheit zu schaffen; die Bischöfliche Behörde versagte jedoch die Zustimmung.

Ebenso lagen die Verhältnisse bei der Schule in Grevenhagen bezüglich der Zuschüsse aus Staatsmitteln, Anstellung der Lehrer und Anwendung des Edikts von 1854. Als aber der Lehrer Heinekamp in Grevenhagen am 27. Dezember 1882 auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1878, die definitive Regelung des Dienst Einkommens der Volksschullehrer betreffend, um eine seinem Dienstalter entsprechende Gehaltszulage nachsuchte, antwortete das Kabinetts-Ministerium am 30. März 1883 ablehnend mit der Begründung: die an den katholischen Schulen angestellten Lehrer könnten nicht zu den Lehrern im Sinne des Volksschulgesetzes gerechnet werden, „indem diese Schulen der staatlichen Gewalt, insoweit sie ihr bis zum Jahre 1854 unterworfen waren, durch das Edikt die Gleichstellung der katholischen Kirche mit der evangelischen Landeskirche betr. vom 9. März 1854 ebenso, wie die seitdem neugegründeten, entzogen und zu kirchlichen Einrichtungen geworden sind, bei welchen dem Diözesanbischöfe die Errichtung, Besetzung und Leitung überlassen, dem Staate aber nur die Beiordnung eines weltlichen Kommissars zu den von dem Bischöfe anzuordnenden Schulvisitationen vorbehalten ist, und welche nur bezüglich des Unterrichts den allgemeinen dieferhalb bestehenden Vorschriften, nicht aber den sich auf den Organismus der Staatschulen beziehenden Schulgesetzen unter-

stellt sind.“ Ein Anspruch bestehe, trotz der bisher gewährten Zuschüsse, nicht.

Darüber entstanden langwierige Verhandlungen zwischen den Beteiligten, den Lehrern und Schulvorständen, sowie dem Bischofe und dem Kabinetts-Ministerium; auch der Landtag wurde angerufen. Schwierigkeiten machte es besonders, zu einem Einvernehmen zu kommen über die Besetzung der Lehrerstellen. Die Angelegenheit fand endlich ihren Abschluß durch das „Gesetz, die staatliche Stellung der katholischen Schulen in Falkenhagen und Grevenhagen betreffend, vom 5. Januar 1888“, welches bestimmt:

„In Beziehung auf § 9 des Edikts, die gesetzliche Gleichstellung der katholischen Kirche mit der evangelischen Landeskirche betreffend, vom 9. März 1854, wird hinsichtlich der katholischen Schulen zu Falkenhagen und Grevenhagen bestimmt, daß unter Verzichtleistung des Diözesanbischofs auf das Recht, die Lehrer an diesen beiden Schulen zu ernennen, deren Anstellung künftig namens des Landesherrn von der Landesoberschulbehörde geschieht, dem Diözesanbischofe aber das Recht zusteht, in jedem Falle der Erledigung einer jener Lehrerstellen einen geeigneten Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Die Einführung religiöser Schulbücher, wie die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts in diesen beiden Schulen bleibt gemäß den Bestimmungen des oben angezogenen § 9 des Edikts vom 9. März 1854 dem Diözesanbischof überlassen, während die für den Unterricht im Deutschen einzuführenden Lesebücher der staatlichen Genehmigung unterliegen.

In allen übrigen Beziehungen haben die Schulgesetze des Landes und die gesetzlichen Bestimmungen über das Einkommen der Volksschullehrer für diese beiden Schulen bezw. Lehrerstellen Anwendung zu finden.“

Die katholischen Schulen in Falkenhagen und Grevenhagen wurden also öffentliche Schulen, erhielten also auch eigenes Besteuerungsrecht. Letzteres setzt einen bestimmt abgegrenzten Schulbezirk voraus; von einem solchen ist im Gesetze jedoch keine Rede. Gesetzgeberisches Uebersehen war das indes wohl nicht; bei Grevenhagen verstand sich der Schulbezirk von selbst und bei Falkenhagen dachte man an den Pfarrbezirk, was dem Herkommen entsprach. Nach dem Vertrage von 1794 hatten die Katholiken des Kirch-

spiels ja nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, ihre Kinder in die katholische Schule zu Falkenhagen zu schicken. Bei den Verhandlungen mit dem Bischofe wegen Verstaatlichung der katholischen Schulen weist denn auch das Kabinetts-Ministerium auf Falkenhagen hin mit den Worten: „Für die katholische Schule zu Falkenhagen besteht eine Schulgemeinde, die sich mit der Kirchengemeinde deckt. Dieselbe ist vorschriftsmäßig organisiert, sie hat einen Schulvorstand, dessen Mitglieder nach den gesetzlichen Bestimmungen gewählt werden, und eine Schulkasse, in welche die Steuern der Interessenten fließen. Daß daneben noch die katholischen Privatschulen in Sabbenhausen und Niese — also innerhalb der gesetzlichen Schulgemeinde — bestehen, ist eine Sache für sich.“ Die bei Erlaß des Gesetzes bereits bestehende katholische Privatschule in Sabbenhausen sowie die im Entstehen begriffene in Niese hätten demnach zur öffentlichen katholischen Schule in Falkenhagen in dasselbe Rechtsverhältnis treten sollen, in welchem die übrigen katholischen Privatschulen des Landes zu den öffentlichen Schulen standen. — Bei Erlaß des Gesetzes war ohne Zweifel auch beabsichtigt, die Katholiken von der Schulsteuerzahlung an die protestantischen öffentlichen Schulen zu befreien, obwohl auch dies nicht ausdrücklich ausgesprochen war.

Die tatsächliche Weiterentwicklung gestaltete sich indes etwas anders. Es wurden zwar die Mitglieder des Schulvorstandes aus allen Ortschaften des Bezirks gewählt; neben der Schulsteuerzahlung an die katholische Schule dauerte aber auch die Besteuerung der Katholiken durch die protestantischen Schulgemeinden in bisheriger Weise fort. Die Katholiken von Sabbenhausen und Niese-Köterberg rechneten sich bald nicht mehr zur katholischen Schulgemeinde Falkenhagen. Als nun nach dem neuen Schulgesetze von 1895 ein Schulgemeinde-Ausschuß und Schulvorstand gewählt werden mußte, bat Pastor Villotte, mit der obigen Auffassung des Kabinetts-Ministeriums unbekannt, das Konsistorium um Entscheidung darüber, welche Gemeinden zur katholischen Schule Falkenhagen gehören sollten, wobei er die frühere Wahl als dem Gesetze von 1888 nicht entsprechend bezeichnete. Die Entscheidung lautete, wie der Bericht nahelegte:

„mit Ausnahme der in den Ortschaften Sabbenhausen und Niese (mit Röterberg) wohnenden sämtliche Mitglieder der katholischen Pfarrgemeinde Falkenhagen“.

Diese Verordnung, weil Festsetzung eines öffentlichen Schulbezirks, hätte der Zustimmung des Landtages bedurft. Auf eine im folgenden Jahre erhobene weitere Beschwerde wegen der Doppelbesteuerung erklärte auch das Konsistorium, daß es zur Ordnung der Angelegenheit einer Ergänzung zum Gesetze von 1888 bedürfe. Nach erfolgter Zustimmung des Landtages verordnete dann das Konsistorium am 21. Juni 1897, daß „die Schulgemeinde der als staatlich anerkannten katholischen Schule in Falkenhagen die in den Schulbezirken Rischenau, Wörderfeld, Hummersen und Falkenhagen wohnenden Katholiken umfaßt“.¹⁾

§ 51.

Die Geistlichen seit 1773.

Im Jahre 1773, als der Jesuitenorden aufgehoben wurde, und Graf Simon August das Kloster Falkenhagen in Besitz nahm, waren hier die Patres Anton Wenneker und Wilhelm Diel; Wenneker war Superior; ferner die beiden Laienbrüder Johannes Kollmann und Heinrich Reineke. Letzterer lebte noch im Jahre 1794, als der oft erwähnte Vertrag zustande kam; ihm wurde darin eine jährliche Pension von 100 Talern ausgesetzt. Am 23. November 1779, also als der Prozeß wegen Falkenhagen noch in der Schwebe war, bestellte Graf Simon August den Kaplan Karl Zinsim, mit Beihülfe des Exjesuiten Diel den katholischen Privat-Gottesdienst zu Falkenhagen zu besorgen, unter Zusicherung von Unterhalt und Wohnung und jährlich 120 Reichstalern; falls die Speisung in Falkenhagen aufgehoben würde, sollten dafür 100 Rtlr. Kostgeld vergütet werden; vierteljährliche Lose wurde beiderseits vorbehalten. Im Jahre 1795 wird neben Pastor Diel ein Pastor Jürgens genannt, der im Frühjahr 1798 starb. Auf Diel und Jürgens folgten folgende Pastöre und Kapläne:

¹⁾ Die Ortschaft Henkenbrint fehlt versehentlich.

a. Pastöre.

1. Ferdinand Windthorst, 21. Juni 1802 bis 29. März 1821; war vordem Kaplan in Vinsebeck. Am 4. Mai 1798 wurde er, als Nachfolger des obengenannten Jürgens, zum zweiten Seelsorger von Falkenhagen bestellt. Dabei wurde ihm gestattet, die Kaplaneistelle Vinsebeck einstweilen beizubehalten und durch einen Stellvertreter verwalten zu lassen, was ein Jahr dauerte (dann kam der Stellvertreter Welschhof nach Westenholz). Nach dem Tode Diels, des letzten Falkenhagener Jesuiten, wurde er Pastor und sein Vetter Heinrich Kaufmann Kaplan. Er war ein Onkel des berühmten Parlamentariers und Zentrumsführers, Staatsministers Dr. Ludwig Windthorst, der sich in seiner Jugend viel in Falkenhagen aufhielt und später einmal scherzend im Reichstage erzählte, daß er als Knabe in Falkenhagen die Betglocke geläutet und das Vieh gehütet habe.¹⁾ Pastor Windthorst starb infolge eines Schlaganfalls am 29. März 1821.²⁾

2. Johannes Bonden, 1821—1853; aus Warburg, geboren am 14. März 1791, zum Priester geweiht am 31. August 1814; wurde am 13. Oktober 1815 als Seminarpriester zum Kaplan in Falkenhagen ernannt. Im Jahre 1816 übertrug die Behörde den beiden Falkenhagener Geistlichen die Mitverwaltung der 6—7 Stunden entfernten Mission Hameln. Bonden brauchte jedoch nur zweimal dort Gottesdienst zu halten, da der frühere Missionar von Hameln zurückkehrte. Als 1819, und noch ein-

¹⁾ Später, im Sommer 1872 oder 1873, besuchte dieser gelegentlich eines Aufenthaltes in Pyrmont einmal wieder Falkenhagen, traf aber weder Pastor noch Kaplan noch Lehrer zu Hause. Während er eben bei den Angehörigen des Lehrers sich angelegentlich nach alten Bekannten erkundigte, wurde es Zeit, die Betglocke zu läuten; als jemand sich dazu anschickte, bat er, es tun zu dürfen, wie so oft in der Jugend, ging auch hin und läutete. Und als später jemand auf einer Festlichkeit gelegentlich der Katholikenversammlung in Münster des Vorfalles Erwähnung tat, versicherte Windthorst, er habe selten in seinem Leben so andächtig den Engel des Herrn gebetet, als an jenem Abend.

²⁾ Sein Onkel Ferdinand Windthorst war Richter in Nieheim; diesem gestattete der General-Bikar Dierna 1787, für sich und seine nächsten Angehörigen an Sonn- und Feiertagen in seiner Hauskapelle die hl. Messe lesen lassen zu dürfen.

mal 1830, wieder die Mitverwaltung Hamelns von Falkenhagen aus geplant wurde, nahm die Behörde auf die Vorstellungen Bondens davon Abstand.¹⁾ Nach Windthorsts Tode wurde Bonden 1821 Pastor. Ueber seine Verdienste um den Schulbau von 1835 und seine Tätigkeit in der Pfarrzwang-Frage wurde § 26, 27 u. 50 des Näheren berichtet. In seinem am 28. März 1850 errichteten Testamente vermachte er seine sämtliche Hinterlassenschaft der katholischen Kirche zu Falkenhagen „für ihre Schule als Fonds“. Er starb am 9. März 1853, nachmittags 1 Uhr im Beisein seines Testamentsvollstreckers, des Pastors Sude in Lügde. Die Erbschaft, der jetzige „Bondensche Fonds“, betrug 701 Taler.

Nach Bondens Tode bis zum Eintreffen seines Nachfolgers Brede, 18. Oktober 1854, nahm der damalige, zum Pfarrverweser bestellte Kaplan Lammerßen (vgl. unten, Kapläne, Nr. 10) zugleich die Pfarrgeschäfte wahr.

3. Wilhelm Brede, 1854—1876; aus Manrode, Pfarrei Bühne, geboren am 15. März 1808, zum Priester geweiht am 28. Januar 1834; später Kaplan in Niesen, Pfarrei Fölsen, beim Grafen von Bocholz; wurde am 28. Oktober 1847 zum zweiten Pastor in Marienmünster ernannt; am 12. September 1854 zum Pastor in Falkenhagen und als solcher eingeführt am 18. Oktober genannten Jahres. Es war dieses die erste Einführung nach Maßgabe des Edikts vom 9. März 1854, weshalb der Bischof wünschte, daß sie mit einiger Feierlichkeit vor sich gehe und darum zu seinem Kommissar den Geistlichen Rat und Domkapitular Peine ernannte. Fürstlicher Kommissar war der Amtsrat Overbeck in Schwalenberg. Sonst waren noch anwesend die Nachbarpfarrer Meyer aus Marienmünster, Könighausen aus Fürstenau, Simon aus Altenbergen, Tigges aus Börden, Brede- wald aus Bredenborn und Sude aus Lügde. Er starb am 29. November 1876. — In seinem am 28. April 1873 errichteten Testamente vermachte Brede den Ueberschuß seiner Hinterlassenschaft zur Begründung einer Studienstiftung für einen Familienangehörigen mit der Bestimmung, daß, falls in seiner Familie kein geeigneter Jüngling vorhanden sein sollte, ein solcher aus

¹⁾ Ueber Hameln vergl. S. 160, Anm.

seinem Geburtsorte Manrode, und falls auch hier ein Geeigneter nicht wäre, ein solcher aus der Pfarrei Falkenhagen die Wohltaten der Stiftung genießen soll. Das Stiftungskapital betrug beim Tode des Erblassers 7127 Mark 82 Pfennig und beläuft sich gegenwärtig auf 9450 Mark. Der zeitige Pfarrer von Bühne ist Vorsitzender des aus drei Mitgliedern bestehenden Kuratoriums der Stiftung und Verwalter derselben. Bezüglich des von dem Inhaber der Stiftung zu wählenden Berufes bestimmt der Stifter: „Es ist daher mein sehnlichster Wunsch, daß der Inhaber des beneficii auch in den Dienst der Kirche trete und ein eifriger Arbeiter im Weinberge des Herrn werde; jedoch will ich hierin keinen Zwang auflegen; hoffe aber zu Gott, daß, wenn er nicht in den geistlichen Stand treten sollte, derselbe als gläubiger Katholik für die Kirche in allen Verhältnissen eintrete.“

4. Theodor Ficke, 1877—1884, aus Brakel, geboren am 8. November 1836, zum Priester geweiht am 24. März 1860; vom 22. Mai 1860 bis zum 22. Februar 1861 Pfarrverweser in Mchersleben; darauf bis zum 9. Okt. 1869 Kaplan in Beverungen; dann bis zum 13. Februar 1877 Konrektor an der Rektoratschule in Brakel; seitdem Pfarrer in Falkenhagen. Die hier zeitweilig sich häufenden Verwickelungen — Kirchhofsfrage, Schulen in Falkenhagen, Sabbenhausen und Niese; vgl. § 49 u. 50 — bereiteten ihm manche Arbeit und Sorge. Wegen eines Halsleidens verzichtete er auf die Pfarrei Falkenhagen; am 18. Aug. 1884 wurde ihm die Stelle eines Anstaltsseelsorgers auf der Brede bei Brakel übertragen. Am 26. März 1895 wurde er Vikar in Fernrathbach und ist seit dem 8. April 1897 Kaplan in Niesel, Pfarrei Brakel.

5. Friedrich Beyer, 1. Oktober 1884 bis März 1891; aus Mühlhausen in Thüringen, geboren am 22. September 1854, zum Priester geweiht am 26. Juli 1878; war zuerst Seelsorger in Gotha, seit 1879 in München. Er brachte die Schulbauten in Sabbenhausen und Niese zur Ausführung; seit 1887 mußte er die Kaplaneistelle mitverwalten; vgl. S. 248. Am 2. März 1891 übertrug ihm der Bischof die große, von Gelsenkirchen abgepfarrte Pfarrei Braubauerschaft, später Bismarck genannt, deren erster Pfarrer er wurde. Hier starb er am 29. Januar 1904 infolge eines Schlaganfalles.

6. Karl Lillotte, 14. März 1891 bis Dezember 1897; aus Menden, geboren am 14. Januar 1857, zum Priester geweiht in Dillingen am 5. August 1880; war vom 1. November 1880 bis zum 12. Januar 1883 Hilfsseelsorger in Borgentreich, darauf bis zum 7. Januar 1887 Pfarrverweser in Kirchrarbach, dann bis zum 14. März 1891 Vikar in Olsberg, Pfarrei Bigge. Er ließ die Kirche würdig neu dekorieren und beschaffte für dieselbe neue Seitenaltäre und andere Inventarstücke. Nach Errichtung des Dekanats Detmold im Jahre 1892 wurde er dessen erster Dechant. Vgl. S. 134 f.; mehrere Jahre war er bischöflicher Schulkommissar. Im Dezember 1897 ward ihm die Riesendorfer Pfarre (16 000 Seelen) übertragen, der er noch jetzt vorsteht.

7. Ernst Jacobi, Dezember 1897 bis Juni 1904; aus Aschenthal, Pfarrei Miste; geboren am 12. September 1864, zum Priester geweiht am 10. August 1888; war zuerst Kooperator in Kaunitz, seit dem 7. März 1891 Kaplan in Neheim, seit dem 6. März 1894 Vikar an der Marienkirche in Bochum; nahm sich in Falkenhagen besonders der Kirchenbau-Angelegenheit und des Vereinswesens an. Am 18. Februar 1904 wurde er zum Pfarrer von Marienmünster ernannt, wohin er am 23. Juni übersiedelte.

8. Wilhelm Wix, seit dem 24. Juni 1904; aus Kessebären, Pfarrei Unna; geboren am 24. April 1865, zum Priester geweiht am 19. März 1896; vom 1. April 1896 bis zum 9. April 1899 erster Kaplan in Wanne, wo er vom 3. April bis zum 6. September 1898 zugleich Pfarrverweser war; vom 9. April 1899 bis zum 21. Juni 1904 Kaplan in Helmern, Pfarrei Atteln.

b. Kapläne.

1. Ferdinand Windthorst, 1798—1802; wurde Pastor in Falkenhagen; vgl. oben, Pastöre, unter Nr. 1.

2. Heinrich Kaufmann, Juni 1802 bis November 1810; war nachmals Pastor in Istrup.

3. Heinrich Lohmann, 21. November 1810 bis 31. März 1814; aus Delbrück, geboren am 23. Juli 1786, zum Priester geweiht am 30. Juni 1810; kam von Falkenhagen als Pastor nach Brenkhausen; 1815—1818 Pastor in Fürstenau, seit dem 22. Dezember 1818 Pastor in Scherfede.

4. *Beine*, 1. April 1814—1815; nachher Pastor in Steinheim, wo sein Grabmal noch bei der Kirche in der Nähe des Südportals zu sehen ist.

5. *Andreas Sachs*, 1815—1830; aus Zell an der Mosel, geboren am 21. September 1790, zum Priester geweiht am 27. September 1820; kam 1830 als General-Vikariats-Sekretär nach Paderborn und wurde am 13. Januar 1837 Pastor in Dahl bei Paderborn.

6. *Joseph Kruse*, 18. Oktober 1830 bis April 1835; aus Lügde, geboren am 2. Oktober 1805, zum Priester geweiht am 20. August 1830; wurde 1835 Kaplan in Lügde, am 26. April 1849 Pastor in Bonenburg.

7. *August Pagenkämper*, 11. April 1835 bis August 1840; aus Wiedenbrück, geboren am 12. August 1807, zum Priester geweiht am 24. August 1832, vor seiner Berufung nach Falkenhagen Kooperator des hochbetagten Pastors Kunders in Bocke und nach dessen Tode dort Pfarrverweser; wurde am 12. September 1840 Kaplan in Herzebrock.

8. *Bernhard Lieneken*, 15. August 1840 bis Januar 1843; aus Salzkotten; wurde, weil er sich dem Trunke ergeben hatte, ins Seminar zurückberufen.

9. *Anton Dieß*, 19. März 1843 bis Dezember 1848; aus Bleiwäsche, geboren am 2. März 1814, zum Priester geweiht am 17. Mai 1842; kam von Falkenhagen nach Gehrden, wo er als Jubilarpriester und Emeritus am 16. Juli 1898 starb.

10. *Wilhelm Elsing*, 22. Dezember 1848 bis Juni 1853; aus Börden, geboren am 9. Oktober 1822, zum Priester geweiht am 27. November 1848; am 24. Juni 1853 zum Pastor in Quedlinburg ernannt, wo er am 2. Mai 1885 gestorben ist.

11. *Eduard Lammerjen*, 25. Juni 1853 bis September 1868; aus Steinheim, geboren am 18. April 1827, zum Priester geweiht am 7. März 1853; war von März 1853 bis Oktober 1854 zugleich Pfarrverweser; vgl. Pastöre unter Nr. 2 und 3; kam von Falkenhagen als Pastor nach Rösebeck; starb dort am 10. Mai 1893.

12. *Heinrich Röhrne*, 3. Oktober 1868 bis Oktober 1870; aus Sommerfell, geboren am 19. Januar 1841, zum Priester

geweiht am 14. August 1868; wurde Pastor in Schwalenberg; jetzt Pastor in Bellerfen; vgl. S. 288 f.

13. Joseph Schilp, Oktober 1870 bis Dezember 1871; aus Welda, geboren am 2. Oktober 1846, zum Priester geweiht am 12. März 1870; zuerst Kooperator in Schwalenberg; vergl. S. 288; kam von Falkenhagen als Vikar und Rektor nach Fredeburg; wurde am 28. März 1873 zum Missionspfarrer in Breckerfeld ernannt, am 12. Dezember 1888 zum Pfarrer an der St. Josephskirche in Bochum, wo er noch wirkt.

14. Gottfried Steinhanse, Dezember 1871 bis August 1882; aus Saalhausen, geboren am 6. Mai 1839, zum Priester geweiht am 12. März 1869; zuerst Kooperator und Pfarrverweser in Mengede; am 13. Juli 1882 zum Pfarrer in Bonenburg ernannt; dort starb er am 26. April 1894.

15. Franz Xaver Schrader, Oktober 1882 bis Juni 1885; aus Steinheim, geboren am 18. Januar 1848, zum Priester geweiht am 28. März 1873; vom 14. Mai 1873 bis 19. Mai 1876 Kooperator in Schönholthausen, Kreis Meschede, vom 1. Oktober 1876 bis 15. Oktober 1880 Schloßkaplan beim Baron von Aretin zu Haidenburg in Niederbayern, von November 1880 bis Juli 1882, auf Präsentation des Domkapitels zu Paderborn, Inhaber der Paderborner Kaplanei am Campo santo dei Tedeschi al Vaticano in Rom. Bis dahin wurden nur die Pfarrer nach den Bestimmungen des Edikts von 1854 bei ihrem Amtsantritt in Lippe vereidigt und eingeführt; bei Schrader bestand die Regierung zum ersten Male darauf, daß dies auch bei den Kaplänen geschehe, worauf die Einführung stattfand am 26. Dezember 1882. Im Juni 1885 wurde Schrader zum Hülfsseelsorger, am 14. Februar 1887 zum Pfarrer in Nazungen, Kreis Warburg, ernannt. Er ist ein fleißiger Forscher und tüchtiger Kenner auf dem Gebiete der westfälischen Geschichte; er veröffentlichte: In den Blättern zur näheren Kunde Westfalens: „Das Kirchdorf Schönholthausen und seine Filialen. Erster Teil.“ (XV. Jahrg., 1877);

„Zweiter Teil; der Rittersitz Lenhausen.“ (XIX. Jahrgang, 1881);

„Die Pfarrei Elspe im Kreise Olpe“ (ebendasselbst).

In der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, außer mehreren kleineren Arbeiten:

„Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Abtei Marienmünster unter Berücksichtigung der früher inkorporierten Pfarreien.“ (Bd. 45—49; 1887—1891);

„Die Weihbischöfe, Offiziale und Generalvikare von Minden vom 14. bis zum 16. Jahrhunderte.“ (Bd. 55; 1897);

„Päpstliche Bestätigungen der Wahlen Paderborner Bischöfe von 1463 bis 1786.“ (Bd. 56; 1898);

„Entwicklung der Kaplanei zu Beckelsheim.“ (Band 57; 1899.) Ferner gab er heraus: „Leben und Wirken des hl. Meinwerk, Bischofs von Paderborn, 1009—1036“; Paderborn, 1895.

16. Anton Meier, Juni 1885 bis Februar 1887; aus Paderborn, geboren am 19. April 1861, zum Priester geweiht am 22. Juli 1884; bis zur Berufung nach Falkenhagen Missionar in Liebenwerda in Sachsen; wurde am 19. Januar 1887 zum Kaplan in Böfendorf, Pfarrei Bellersen, am 15. Juni 1892 zum Pfarrer in Breckerfeld, am 7. April 1904 zum Pfarrer in Bever bei Paderborn ernannt. Nach Meiers Abberufung von Falkenhagen blieb, wie bereits S. 248 bemerkt, die Kaplaneistelle unbesetzt.

Elftes Kapitel.

Schwalenberg.

§ 52.

Seelsorge in Schwalenberg vom Kloster Marienmünster aus,
1692—1803.

Schwalenberg wird bereits im ältesten Archidiaconatsregister vom Jahre 1231 als oppidum Swalenberg und zum Archidiaconat Steinheim gehörig erwähnt. Die jetzige reformierte Kirche stammt noch aus katholischer Zeit, etwa aus dem 15. Jahr-

hundert. Es findet sich darin noch ein zierliches Sakramentshäuschen mit der Jahreszahl 1489 und den Wappen des Edelherrn Bernhard VII. zur Lippe (1431—1511) und seines Bruders Simon, Bischofs von Paderborn.

Als in Lippe die Lehre Luthers eingeführt wurde, hielten in Schwalenberg und Umgegend eine ziemliche Anzahl Leute fest am katholischen Glauben und gingen zum Gottesdienste in die benachbarten katholischen Dörfer oder nach Steinheim. Die Einführung der Lehre Kalvins im Anfange des 17. Jahrhunderts stieß auch in Schwalenberg, wie wir bereits sahen, vorübergehend auf Widerstand. Im Jahre 1624 gab der Kurfürst Ferdinand von Köln, der zugleich Fürstbischof von Paderborn war, seinen paderbornschen Räten Weisung, in Lügde und im Amte Schwalenberg den katholischen Gottesdienst wiederherzustellen. Infolgedessen sandte der Weihbischof Belking im Jahre 1628 den Pastor Nußbaum von Lügde, der dort bereits mit Eifer für die Wiederherstellung des katholischen Glaubens gewirkt hatte, wie vordem in Sommerfell, nach Schwalenberg. Der damalige Prediger Huldreich Pierius wurde abgesetzt und der bisherige Pastor von Nieheim, Laurentius, in Kirche und Pfarre als katholischer Pastor eingewiesen. Von Schwalenberg zog Nußbaum unter Begleitung einer Abteilung Soldaten nach Elbringen, wo der Prediger Christian Enkenius entfernt und der katholische Pastor Stephan Jacobi eingeführt wurde. Als aber 1633 die Hessen und Schweden ins Paderborner Land kamen, mußte sowohl Laurentius in Schwalenberg als Jacobi in Elbringen die Flucht ergreifen und wieder einem reformierten Prediger Platz machen.

Gleichwohl ging, hauptsächlich infolge der paderbornisch-lippischen Samtherrschaft, der Katholizismus in Schwalenberg und Umgegend nicht ganz zugrunde. Paderborn besaß zu Schwalenberg eine Meierei, gewöhnlich „der Paderbornsche Hof“ genannt, und hielt hier zur Verwaltung derselben sowie zur Wahrnehmung der sonstigen paderbornschen Gerechtsame einen Drost und Amtmann, wozu noch Amtsschreiber, Förster und Gefinde kamen. Als Drost finden wir lange Zeit im 17. sowie im Anfange des 18. Jahrhunderts die von Schilder, später in mehreren Geschlechtern eine Familie Humbert. Den Gottesdienst

besuchten die Bewohner des Paderbornschen Hofes in der katholischen Nachbarschaft; Taufen und Kopulationen ließ man in der Regel durch einen katholischen Geistlichen vornehmen und die Toten in Sommerfell begraben, worüber mehrfach Beschwerde geführt wurde von Lippe, welches nur den Reformierten freie öffentliche Religionsübung und nur dem reformierten Pastor Pfarrechte zugestehen wollte. — Etwa seit 1670 wurde zuzeiten auf dem Paderbornschen Hofe auch Gottesdienst gehalten, bald von dem Kaplan in Lügde, bald von einem Jesuiten in Falkenhagen oder einem Benediktiner aus Marienmünster. Im Jahre 1689 berichtet der lippische Drost zu Schwalenberg wieder über vorgekommene Kopulation und Kindtaufe und auch, Drost von Schilder habe auf dem Paderbornschen Hofe Messe lesen lassen; die Jesuiten [von Falkenhagen] besuchten die Kranken und reichten ihnen das Abendmahl. Es war also wohl schon damals eine Hauskapelle auf dem Paderbornschen Hofe eingerichtet.

Im Jahre 1691 stiftete der Fürstbischof von Paderborn, Hermann Werner, Freiherr von Wolff-Metternich zur Gracht, ein Kapital von 600 Talern, welches der paderbornsche Drost in Schwalenberg verwalten, und wovon das Kloster Marienmünster die jährlichen Zinsen beziehen sollte, damit es an Sonn- und Feiertagen einen Pater nach Schwalenberg schicke, hier katholischen Gottesdienst zu halten. Von Marienmünster aus ist dann auch die Seelsorge in Schwalenberg wahrgenommen worden bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1803.¹⁾

Im Jahre 1696 wurde in den reformierten Kirchen zu Schwalenberg und Falkenhagen eine Verordnung bekanntgegeben, wodurch den katholischen Eingewohnten des Amtes Schwalenberg

¹⁾ Die Benediktiner-Abtei Marienmünster wurde am 15. August 1128 vom Grafen Wibekind III. von Schwalenberg und seiner Gemahlin Luttrud gestiftet. Am 30. November 1314 wurde die Pfarrei Sommerfell mit dem Kloster vereinigt. Am 22. Februar 1324 begab sich das Kloster in den Schutz des Bischofs von Paderborn und übertrug diesem Burg und Stadt Börden, wogegen der Bischof dem Kloster die Pfarreien Nieheim, Bömbjen, Altenbergen, Steinheim und Börden inkorporierte, d. h. der Abt hatte durch die Mönche des Klosters in jenen Orten die Seelsorge wahrnehmen zu lassen, wogegen das Kloster die kirchlichen Einkünfte bezog. Die Zahl der Mönche wurde im Jahre 1371 festgesetzt auf 16, außer dem Abt.

Geschichte der kath. Pfarreien in Lippe.

bei Vermeidung höchster Ungnade, Konfiskation ihrer Güter, Verweisung des Landes, auch Leibesstrafe, scharf verboten wurde, so wenig den Gottesdienst in der Kapelle auf dem Paderbornschen Hofe in Schwalenberg als den der Jesuiten in Falkenhagen und deren Schule zu besuchen; desgleichen wurde verboten, daß katholische Geistliche die Katholiken besuchten oder Kranken die Sakramente spendeten. Darauf erging, wie früher 1682 und 1688, unter dem 20. August 1696 ein Schreiben des Bischofs Hermann Werner, welches beim katholischen Gottesdienste in Schwalenberg und Falkenhagen bekanntgegeben wurde, und worin die Katholiken aufgefordert wurden, sich durch jene lippischen Befehle nicht irre machen zu lassen. Drost und Beamte wurden angewiesen, falls lippischerseits gegen Katholiken etwas vorgenommen würde, „dargegen so forth zulängliche Gegenmittel an Hand zu nehmen“.

Als bald darauf bei dem katholischen Förster eine Taufe zu erwarten stand, wurden die lippischen Beamten rechtzeitig angewiesen, das Kind mit Gewalt evangelisch taufen zu lassen, was auch geschah, und worüber der paderbornsche Drost Beschwerde führte; es sei altes Herkommen, daß die Kinder der paderbornschen Bedienten von einem katholischen Geistlichen getauft würden. Als Gegenmaßregel veranlaßte der paderbornsche Drost gelegentlich die katholische Taufe eines Kindes in Hagedorn.

Am 12. September 1703 weihte der Abt Augustinus von Marienmünster auf dem Kirchhofe zu Nieheim unter der Linde am Eingange der Kirche sieben Glocken, zwei für Nieheim, je eine für Bömbfen, Brakel, Istrup und Hakenberg; auch eine für die Kapelle in Schwalenberg mit der Inschrift: In honorem Dei et S. Joseph (zur Ehre Gottes und des hl. Joseph). Zu Weihnachten 1703 ließ Drost von Schilder die Glocke auf dem Paderbornschen Hofe aufhängen und damit läuten. Hiergegen protestierte der lippische Amtmann, und als das vergebens war, wurde der Rat Gerstein dieserhalb nach Neuhaus geschickt; diesem wurde erwidert, es solle der Drost von Schilder darüber vernommen „und billigmäßige Remedirung verfügt werden“. Auf neue Vorhaltungen wegen Läutens erwiderte Schilder das eine Mal, seine Leute hätten es ohne sein Vorwissen getan, ein anderes

Mal, es würde zum Gottesdienste nicht so sehr geläutet als nur „gebemmeld oder gefleppet“, worauf die Lipper entgegneten, ob gebemmeld oder gefleppet oder sonstwie geläutet, darauf komme es nicht an; die öffentliche Uebung der päpstlichen Religion, worunter das Läuten falle, sei dort nicht hergebracht. Als gleichwohl wieder geläutet wurde, ließ Graf Friedrich Adolf die Glocke am 14. März 1704 vor Notar und Zeugen abnehmen und nach Detmold bringen, wo sie einstweilen blieb.

Unter dem 20. Oktober 1704 beschwerte sich der Graf weiterhin beim Bischofe darüber, daß der Droste von Schilder „sich abereins einer Neuerung in Ecclesiasticis angemasset, und seinen Kutscher mit der Küchen-Magd durch den Pater Theodorus auf der Meyeren copuliren lassen“.

Am 29. Januar 1705 erklärte der Graf dem paderbornschen Geheimen Räte und Drost von Mengerssen auf dem Schlosse in Detmold vor Notar und Zeugen, daß er bereit sei, dem Bischofe die Glocke zurückzugeben, wenn dem Drost von Schilder verboten würde, diese oder sonst eine Glocke wieder aufzuhängen und zu gebrauchen oder im geringsten die bischöflichen Rechte des Grafen durch öffentlichen Gottesdienst zu verletzen. Darauf versicherte der paderbornsche Rat, daß „alle Satisfaction und Versicherung, wie dieselbe nur verlangt werden könnte, gegeben werden solle.“ Am 17. April schickte der Graf die Glocke nach Neuhaus zurück, worauf der Bischof Franz Arnold am 19. erwiderte, er werde Sorge tragen, daß der Graf keine Ursache habe, über unziemliche Neuerungen bezüglich der öffentlichen Religionsübung zu klagen.

Inzwischen hatte Droste von Schilder mehrere Zeugen notariell vernehmen lassen, nach deren Aussage Messe, Taufe, Kopulation usw. auf dem Paderbornschen Hofe seit vielen Jahren üblich wären. Daraufhin übersandte Paderborn 1706 an Lippe eine Rechtsverwahrung wegen jener Rechte, worauf Lippe mit einer Gegenverwahrung antwortete; was geschehen, sei heimlich oder mit Gewalt geschehen.

Die Glocke stand dann längere Zeit zu Neuhaus unbenutzt und wurde endlich bis auf weiteres nach Nieheim geschickt, wo sie auf dem Kirchhofe aufgehängt wurde. Später brachte man

sie auf den Turm; dort diente sie zum ersten Läutezeichen und wurde auch beim Versetzen der Kranken geläutet.

Das Zimmer, welches bisher als Kapelle diente, war etwa 20—24 Fuß lang und breit, und nicht höher als die übrigen Zimmer des Hauses. Im Jahre 1742, vor Weihnachten, brannte das alte Gebäude ab, und nun ließ der damalige Bischof Klemens August in dem rechten Flügel des Neubaues einen Raum als Kapelle einrichten, der größer war als der frühere; auch höher, durch beide Stockwerke gehend. Daneben wurde ein kleines Schulhaus aufgeführt, und unter dem 9. Juli 1745 überwies der Bischof ein Kapital von 400 Talern, dessen Zinsen zu 20 Talern zur Besoldung eines Lehrers dienen sollten. Der damalige Pächter Humbert hielt für seine Kinder einen Geistlichen als Hauslehrer, der später auch andere Kinder unterrichtete; es war das wohl derselbe Geistliche, der auch den Sonntagsgottesdienst hielt. Die Zahl der Schulkinder betrug im Jahre 1746 7. Nach einer Reihe von Jahren ging der besondere Schulunterricht für die katholischen Kinder wieder ein; das Schulhäuschen diente später als Gefindewohnung.

Wie aus einem im katholischen Pfarrarchiv zu Schwalenberg noch vorhandenen, mit dem Jahre 1746 beginnenden Kirchenbuche hervorgeht, wurden seit dem genannten Jahre die bei den Bewohnern des Baderbornschen Hofes vorkommenden Taufen, Proklamationen, Kopulationen und Beerdigungen von dem katholischen Geistlichen vorgenommen; beerdigt wurde meistens in Sommerfell, bisweilen auch in Marienmünster.

Die Geistlichen, welche in Schwalenberg die Seelsorge ausübten, sind folgende:

1. Pater Johannes Möller, 1692—1693; geboren in Beckelsheim 1662, Priester 1690; 1693 Kaplan in Nieheim, 1704—1705 Pastor in Lamspringe, danach Pastor in Börden und Novizenmeister, 1708 Pastor in Nieheim, gestorben 2. Juli 1729.¹⁾

¹⁾ Ein Verzeichnis der Mönche von Marienmünster befindet sich im Besitz des Frhrn. v. Harthausen zu Abbenburg; eine Abschrift nebst Ergänzungen (1650—1800) besitzt Pfarrer Schrader in Nazungen, die mir gütigst zur Verfügung gestellt wurde.

2. Pater Jakobus Geman, 1693–1695; aus Hildesheim; 1693 Priester; nachmals Pastor in Marienmünster und Sommersell, 1704 Pastor in Bredenborn, gestorben 24. Juni 1733.

3. Pater Bernardus Willebrandt, ernannt für Schwalenberg 23. März 1695; geboren in Meppen 1663; Priester 1690; zeitweilig Pastor in Sommersell, Marienmünster, Bredenborn und Bömbjen (1718–1723), gestorben im Kloster 27. April 1727.

4. Pater Theodorus Berghaus, 1705; geboren in Münster 1672, Priester 1701; gestorben 28. Februar 1717.

5. Pater Paulus Mönikes; geboren 1682 in Bergheim; 1712 Lektor im Kloster Ammensleben, 1718 Pastor in Willebadessen, wo er am 1. Juli 1722 starb.

6. Pater Hieronymus Culman; ernannt 22. September 1718; geboren in Borchon 1688; Priester 1716; 1720 Lektor der Philosophie im Kloster; 1722 Pastor in Börden, 1723 Pastor in Escherde, wo er am 24. April 1757 starb.

7. Pater Adamus Bacs; ernannt 18. Juli 1722; geboren in Beller bei Brakel 1689, Priester 1716; 1723 Konpastor in Marienmünster, 1724 Pastor in Gehrden; kehrte 1726 zurück ins Kloster; starb 23. April 1735.

8. Pater Engelbertus Thier; ernannt 26. Febr. 1723; geboren in Werden 1680; Priester 1708; zunächst Pastor in Marienmünster, 1726–1737 Pastor in Bredenborn; starb im Kloster 27. April 1741.

9. Pater Josephus Burmühlen; ernannt 4. Oktober 1726; geboren in Paderborn 1698; Priester 1723; Lektor der Philosophie und Theologie; wurde 1733 Prior, 1735 Abt in Marienmünster; starb 30. August 1756.

10. Frater Aemilianus Jordan; 1734–1737; geboren 1698 in Kleinenberg; er wurde bereits S. 154 erwähnt, und sein Lebensgang S. 170 f. erzählt.

11. Frater Ildephonsus Spanken; ernannt 10. Juli 1737; geboren in Paderborn 1705; Priester 1730; am 21. September 1737 Pastor in Bredenborn, 1746 Pastor in Sommersell; kehrte 1755 zurück ins Kloster; starb 17. Juni 1771.

12. Frater Alexius Keermann; ernannt 10. Jan. 1738; geboren in Nieheim 1702; Priester 1730; 1735 Konpastor in Marienmünster, 1739 Pastor in Bömbfen, 1740 in Sommerfell, wo er am 9. September 1746 starb.

13. Pater Johannes Schröder; ernannt 7. April 1739; geboren in Nieheim 1708; Priester 1732; 1738 Lektor im Kloster, 1745 Pastor in Börden, 1749—1763 in Nieheim; starb im Kloster am 12. November 1764.

14. Frater Jakobus Boelman; ernannt 4. März 1744; geboren in Paderborn 1713; Priester 1739; 1749 Pastor in Börden, 1751 in Altenbergen, wo er am 14. Juni 1755 starb.

15. Frater Hermannus Selsen; ernannt 8. März 1749; geboren in Steinheim 1718; Priester 1743; 1751 Pastor in Börden, 1755 in Sommerfell, gestorben 26. November 1790.

16. Frater Wilhelmus Ahn; ernannt 5. August 1751, geboren in Warburg 1724; Priester 1748; 1749 Lektor der Philosophie, 1755 Pastor in Börden, wurde am 22. September 1756 zum Abt in Marienmünster gewählt; am 1. September 1784 legte er die Abtswürde nieder; starb in Brenthausen am 22. November 1791.

17. Frater Bonifatius Wiethaupt; ernannt 11. Januar 1755; geboren in Bräfel 1727; Priester 1751; 5. Juli 1755 Pastor in Altenbergen, 1769 Beichtvater und Propst im Kloster Willebadessen; gestorben daselbst 25. April 1777.

18. Frater Anselmus Brandt; ernannt 5. Juli 1755; geboren in Salzuflen 1724; Priester 1751; 1759 Pastor in Bredenborn, 1772 in Altenbergen, 1784 Kaplan in Gehrden, wo er 1791 starb.

19. Frater Maurus Weller; nur ein Vierteljahr hindurch; geboren 1727 in Aßinghausen; Priester 1753; mehrere Jahre Primissar in Alhausen, zweimal Pastor in Marienmünster, 1783—1784 Pastor in Börden; starb 5. Oktober 1788.

20. Frater Joachimus Schmitter; ernannt im Januar 1759; geboren in Paderborn 1731; Priester 1755; 1756 Lektor in Marienmünster, 25. April 1760 Lektor in Korvey, 1763 Primissar in Alhausen, 1772 Pastor in Bredenborn, 1782 Pastor in Nieheim, gestorben daselbst 21. Juni 1797.

21. Frater Benediktus Braun; ernannt 21. April 1761; geboren 1730 in Ruhlskirchen, Kreis Alsfeld in Hessen; Priester 1757; 1760 Lektor der Philosophie, 1763 Prior, 1777 Konpastor, 1779 Pastor in Bömbfen, 8. Juni 1785 Abt, und zwar der letzte Abt von Marienmünster; unter ihm wurde das Kloster 1803 aufgehoben, worauf er sich in das Kloster Willebadessen zurückzog; dort starb er am 22. September 1805.

22. Frater Petrus Ruff; ernannt 12. September 1763; geboren in Giffen 1732; Priester 1760; 1764 Lektor, 1767 Konpastor, 1769 Pastor in Börden, 1777 Propst in Willebadessen, kehrte 1797 zurück ins Kloster; gestorben 8. Juni 1808 in Willebadessen.

Von Ende Juli 1764 bis zur Fastenzeit 1769 wurde Schwalenberg nicht vom Kloster Marienmünster aus versehen, sondern von einem Weltgeistlichen, den der Bischof mit der Seelsorge und dem Unterrichte der Kinder betraut hatte.

23. Funke, 1764.

24. J. A. Kempe, 1765—1769.

25. Frater Wilhelmus Köring; ernannt vor der Fastenzeit 1769; geboren in Binsebeck 1739; Priester 1764; 1774 Kaplan in Willebadessen, starb 26. Februar 1778.

26. Frater Hieronymus Culman; ernannt 16. März 1774; geboren 1740 in Kirchborchon; Priester 1764; 1767 zur Vertretung in Eichholz, 1774—1780 Novizenmeister, 1775 Pastor in Marienmünster, 1778 in Börden, nach 1801 Primissar in Entrup; gestorben 6. Januar 1818.;

27. Frater Bernardus Derenthal; seit 1775; geboren in Körbeke 1740; Priester 1766; 1778 Kaplan in Willebadessen, 1784 Pastor daselbst, 1789 Prior im Kloster Marienmünster, 1790 Pastor der Klosterkirche, 1791 Pastor in Steinheim, wo er am 17. Dezember 1804 starb.

28. Frater Jakobus Mönnikes; ernannt 9. März 1778; geboren 1740 in Bergheim; Priester 1766; 1779 Pastor der Klosterkirche; starb 1813.

29. Henrikus Knaup; ernannt 7. April 1779; geboren in Kirchborchon 1745; Priester 1772; 1779—1780 Magister, 1782 Konpastor; starb 8. Februar 1783.

30. Felix Böning; ernannt 6. Februar 1782; geboren in Dringenberg 1745; Priester 1772; 1774 nach Bömbfen geschickt, 1779 Lektor, 1780 Magister, 4. September 1782 Pastor in Bredenborn, 1784 Pastor in Altenbergen; gestorben daselbst 23. April 1797.

31. Romanus Gastreich; ernannt 4. September 1782; geboren in Kirchhundem 1846; Priester 1776; 1781 Novizenmeister, 1783 Konpastor, 1784 Pastor in Bredenborn, 1791 Prior, 1797 Pastor in Altenbergen; gestorben 8. Juni 1818.

32. Johannes Knake; seit dem 25. Februar 1783; geboren in Lügde 1752; Priester 1779; 1784—1790 Novizenmeister und Konpastor; gestorben 1804.

33. Frater Ambrosius Holtgreve; seit dem 25. November 1784; geboren in Paderborn 1757; Priester 1782; 1782—1796 Lektor der Theologie, 1797 Pastor in Nieheim; gestorben 16. Dezember 1824.

34. Frater Henrikus Mickes; seit dem 10. Mai 1797; geboren 1772 in Paderborn; Priester 1795; 8. August 1797 Pastor in Bredenborn, starb als Kaplan in Borgholz 1817.

35. Frater Gregorius Röchling; seit dem 8. August 1797; geboren 1763 in Marsberg, Priester 1790; 1792 Kaplan in Willebadessen, 1796 Lektor und Novizenmeister, 1799 Primissar in Entrup, 1801 Pastor in Börden, 1805 Pastor in Steinheim, wo er am 7. Mai 1826 starb.

36. Frater Leander van Gß, seit 17. Dezember 1799 bis 1812; bekannt durch seine Bibelübersetzung. Er war geboren 1772 in Warburg, trat 1790 in das Kloster Marienmünster, wurde 1796 Priester. Nach der Aufhebung des Klosters, 1803, siedelte er nach Schwalenberg hinüber und verwaltete dort die ihm früher übertragene Seelsorge weiter. Als Ex-Konventual bezog er eine Pension von 200 Talern. Hier in Schwalenberg begann er mit seinem fast gleichaltrigen, auch aus Warburg gebürtigen Better Karl van Gß, ehemaligem Benediktiner in Hunsburg, eine Uebersetzung der Bibel; 1807 erschien das Neue Testament. Als der Better sich zurückzog, setzte er die Arbeit allein fort. — Damals bestand in Schwalenberg zeitweilig wieder eine katholische Schule; den Unterricht erteilte zuerst ein Lehrer,

dann eine Lehrerin, die beim Pächter Humbert freien Unterhalt hatten.

Im Jahre 1812 folgte van Gß einem Rufe als Professor und Pfarrer nach Marburg. 1822 legte er diese Stelle nieder und zog sich ins Privatleben zurück nach Darmstadt; er starb 1847 in Affolderbach im Odenwald. Van Gß blieb nicht frei vom Geiste des Indifferentismus seiner Zeit. Wegen verschiedener unfkirchlicher Ansichten ward er angegriffen, wogegen er sich in mehreren Schriften zu verteidigen suchte. Längere Zeit stand er mit der Londoner Bibelgesellschaft, die auch seine vielfach ungenaue und unrichtige Bibelübersetzung verbreitete, in Beziehung und wirkte in deren Interesse. Da er seine Bibel dem Lippischen Konsistorium für einen geringen Preis zur Verfügung stellte, so fand sie auch hierzulande Verbreitung; man findet sie bisweilen noch hie und da bei Katholiken und Protestanten.

§ 53.

Katholische Seelsorge in Schwalenberg von Sommerjell aus,
1815—1856.

Auf van Gß folgte als Seelsorger in Schwalenberg kurze Zeit der

37. Ex-Kapuziner Evers, 1812. Nach ihm wurden die jeweiligen Kapläne von Sommerjell¹⁾ mit der Seelsorge in Schwalenberg betraut und letztere von diesen wahrgenommen bis zum Jahre 1856, wo in Schwalenberg ein eigener Geistlicher angestellt wurde.

¹⁾ Clemens August Freiherr von Mengersen, Domkapitular zu Paderborn und Domkämmerer zu Hildesheim, der bereits S. 237 erwähnte hochherzige Wohltäter des Paderborner Priesterseminars, schenkte der edlen protestantischen Freifrau Anna Katharina Wilhelmina von Deynhäusen zu Grevenburg (geb. von Mengersen aus dem Hause Helpensen bei Hameln) ein Kapital von 5000 Rthln. und später ein Legat von 200 Talern, beide zur Stiftung einer „Kaplanei und Schulanstalt“ in Sommerjell. Die Einweihung dieser „Religions- und Industrieschule“ zu Sommerjell vollzog am 31. Oktober 1803 der General-Vikar und Weihbischof Dammers unter Assistenz des Normalschullehrers P. Damascenus Himmelhaus O. S. F. aus Paderborn und des Pfarrers Beda Chole. (Schäfers, Gesch. d. Bischöfl. Priestersem. z. Paderb. S. 68.)

Als im Jahre 1802 Preußen das Fürstentum Paderborn in Besitz nahm, ging auch der Paderbornsche Hof in Schwalenberg, und damit die Unterhaltung der katholischen Kapelle, auf den preußischen Fiskus über. Die Pachtung blieb noch einige 20 Jahre bei der Familie Humbert.

Am 4. August 1821 erging an den damaligen Kuratus, Kaplan Kniebel in Sommerfell, durch das lippische Amt die Weisung, über die auf der paderbornschen Meierei vorfallenden Taufen, Kopulationen und Sterbefälle, die bisher in das Schwalenberger (reformierte) Kirchenbuch nicht eingetragen worden seien, künftig dem Prediger zu Schwalenberg eine Bescheinigung behufs Eintragung in das Kirchenbuch einzusenden.

Im Jahre 1831 gab Preußen den Paderbornschen Hof dem Gutsbesitzer Brakmann in Schwalenberg in Erbpacht mit der Verpflichtung, „die katholische Schule und den Gottesdienst in der in dem Hauptgebäude befindlichen Kapelle nicht nur fortbestehen zu lassen, sondern auch das desfallige Lokal in baulichem Zustande zu erhalten.“ Brakmann (Protestant) stammte aus Ahlfeld in Hannover und hatte durch Heirat den vormals Kemperschen Hof in Schwalenberg erworben. Seinen Obliegenheiten bezüglich der katholischen Kapelle kam er in sehr lobenswerter Weise nach. Später verkaufte er sowohl den früheren Kemperschen Hof als auch den Paderbornschen Hof an die Fürstliche Rentkammer (Domanium). Diese übernahm nun die bauliche Unterhaltung der Kapelle und verpflichtete ihren Pächter zur Reinigung derselben, Reinigung der Kirchenwäsche usw.; auch durfte der Pächter während des katholischen Gottesdienstes keine geräuschvollen Arbeiten auf dem Hofe vornehmen lassen.

Folgende Sommerfeller Kapläne waren zugleich Seelsorger von Schwalenberg:

38. Dr. Johannes Püllenberg, 1814—1817. Er war geboren am 30. Oktober 1790 in Lügde als armer Hand-

Auf Ansuchen der Freifrau von Deynhausen ward die neugegründete Kaplaneistelle dem Marienmünsterischen Benediktiner Frater Rupertus Delcker übertragen; er war geboren 1773 in der Pfarrei Neuhaus und wurde später Bischöflicher Kommissar und Pastor zu Magdeburg, wo er am 4. Oktober 1833 starb.

werksleute Kind. Am Gymnasium zu Paderborn zeichnete er sich aus durch seinen eisernen Fleiß und sein gesittetes Betragen. So groß war seine Armut, daß er vielfach, um Ausgaben zu sparen, die griechischen und lateinischen Klassiker, deren er bedurfte, sich abschrieb. Nach empfangener Priesterweihe kam er nach Sommerfell, wo er schon in den ersten Jahren der Seelsorge sein Gebetbuch herausgab, welches in seiner schlichten und doch so packenden Sprache beim Volke rasch Eingang fand; „Püllenbergs Gebetbuch“ war bald in jeder katholischen Familie zu finden. 1817 wurde er Lehrer am Gymnasium zu Paderborn, 1825 Professor der Philosophie an der dortigen philosophisch-theologischen Lehranstalt; 1826—1843 war er nebenamtlich zugleich Subpräses, 1838—1841 stellvertretender Präses des Priesterseminars. Als Schriftsteller hat er sich einen guten Namen gemacht durch ein größeres (2 Bände) und ein kleineres Religionshandbuch, ein Handbuch der Philosophie, einen Grundriß der empirischen Psychologie, eine kurze Geschichte der Philosophie, die Fundamentalphilosophie, Rhetorik für Gymnasien u. a. m. Er starb in Paderborn am 29. Mai 1856; seine letzten Worte waren: „Lobet den Herrn.“¹⁾

39. Anton Rniebel, 1817—1822.

40. Bartholomäus Löwen, 1822—1824; geboren in Nieheim am 20. Januar 1773; zum Priester geweiht am 21. Februar 1796; war früher Kapuziner in Paderborn; kam von Sommerfell als Pfarrer nach Iggenhausen; am 3. November 1834 ernannt zum Pfarrer in Holzhausen; zog hochbetagt nach Nieheim, wo er als Emeritus lebte und am 25. August 1861 starb.

41. Philipp Kemper, 1824—1727; starb in Sommerfell am 31. Oktober 1827 „an der Auszehrung“.

42. Anton Fischer, 1827—1841; geboren zu Paderborn am 29. Juli 1802; zum Priester geweiht am 25. September 1837; am 19. Dezember 1842 zum Pfarrer von Neuenbeken ernannt, wo er am 3. Juli 1862 starb.

43. Bernard Baumhoer, 1841—1846; geboren in Delbrück am 26. August 1815; zum Priester geweiht am 24.

¹⁾ Vgl. Schäfers, Gesch. d. Bischöfl. Priestersem. 3. Bd. S. 111.

März 1840; am 18. Juli 1846 zum Kaplan in Nieheim ernannt, am 28. April 1856 zum Pfarrer in Nordhausen; starb als Emeritus in Paderborn.

44. Joseph Hemmer, 1846—1847; geboren in Paderborn am 10. Februar 1816; zum Priester geweiht am 26. August 1843; seit dem 20. Juli 1849 Kaplan in Bremen, Kreis Soest; starb 1879 in Rietberg.

45. Anton Mönnikes, 1847—1853; geboren in Bergeheim am 11. Januar 1819, zum Priester geweiht am 26. Juli 1844; ernannt zum Kaplan in Sommerfell am 30. September 1847; am 6. Oktober 1853 zum Kaplan in Lippspringe. Dort wurde er am 17. Oktober 1870 wegen fortgesetzten Ungehorsams gegen seine kirchlichen Oberen, die Erfüllung seiner Dienstpflichten betreffend, suspendiert und seiner Stelle entsetzt; seine Beschwerde beim Erzbischöflichen Stuhle in Köln wurde zurückgewiesen. Als im Anfange des bald darauf ausbrechenden Kulturkampfes in Preußen ein staatlicher Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten errichtet wurde, den die Bischöfe nicht anerkennen konnten, war Mönnikes der erste untreue Priester, der jenen Gerichtshof anrief und Anlaß gab zu dessen erster Sitzung, 7. Januar 1874. Es wurde zu seinen Gunsten entschieden und ihm von dem damaligen staatlichen Kommissar für die kirchliche Vermögensverwaltung in der Diözese Paderborn jährlich die Summe von 900 Mark gezahlt. Das Verhalten des Bischofs Martin gegen Mönnikes bildete einen Hauptpunkt in der gegen den Bischof erhobenen Anklage. Mönnikes starb am 5. Juli 1877, ohne sich mit der Kirche ausgesöhnt zu haben, weshalb ihm auch die Ehren des kirchlichen Begräbnisses versagt werden mußten.¹⁾

46. Johann Georg Eisterhold, 1853—1855; aus Istrup; geboren am 31. Januar 1824; zum Priester geweiht am 4. September 1850; war zeitweilig Pfarrverweser in Brenkhausen, von wo er am 21. September 1853 als Kaplan nach Sommerfell berufen wurde. 1855 wurde er zum Pfarrverweser der neuerrichteten Pfarrei Schwalenberg ernannt; starb plötzlich in Sommerfell am 3. Dezember 1855, als er eben daran war, seine Ueber-

¹⁾ Vgl. Falter, Gesch. d. preuß. Kulturkampfes, S. 77—79.

fiedlung auf die ihm übertragene Pfarrstelle Korvey zu bewerkstelligen. Er hatte nachmittags den Herrn von Deynhausen zu Grevenburg besucht und um Ueberlassung eines geschlossenen Wagens für die Fahrt nach Korvey gebeten. Auf dem Rückwege trat er in das Haus des Vorstehers in Sommerfell, um sich zu verabschieden; hier traf ihn ein Schlaganfall und setzte seinem Leben ein unerwartetes Ziel. Ihm folgte als Kaplan von Sommerfell und Pfarrverweser von Schwalenberg

47. Karl K ö r i n g, 1855—1856; geboren in Steinheim am 20. Januar 1826, zum Priester geweiht am 4. September 1849; vordem Kaplan in Böfendorf; seit dem 5. Dezember 1870 Pfarrer in Altenbergen, wo er gestorben ist.

§ 54.

Schwalenberg als selbständige katholische Pfarre; seit 1854.

Nach Erlass des Ediktes vom 9. März 1854 wurde am 30. November 1854 auch in Schwalenberg eine Pfarrstelle gegründet, die bisherige Kapelle auf dem ehemaligen Paderbornschen Hofe zur Pfarrkirche erhoben und ihr als Pfarrbezirk zugewiesen: die Stadt Blomberg, die Aemter Blomberg und Schieder, vom Amte Schwalenberg der Flecken Schwalenberg, die Bauerschaften Brakelsiek, Lothe und Ruensiek und das preussische Dorf Hagedorn.¹⁾ Da es aber noch an einer ausreichenden Dotation fehlte, so wurde die Seelsorge einstweilen weiter von Sommerfell aus wahrgenommen und der dortige Kaplan Gisterhold, und nach

¹⁾ Daß hier preussische Untertanen einer lippischen Pfarrei zugewiesen wurden, erklärt sich wohl aus der Entwicklung der Verhältnisse. Als die jahrhundertlange frühere lippisch-paderbornsche, nach der Säkularisation lippisch-preussische Samtherrschaft über die drei Aemter Schwalenberg, Oldenburg und Stoppelberg durch Teilung aufgehoben wurde (vgl. S. 206), kam Hagedorn politisch zu Preußen, wurde aber kirchlich bei Schwalenberg belassen; dorthin hatte es seit alters gehört und war infolgedessen auch protestantisch geworden; eine preussische protestantische Pfarre, der man es hätte zuweisen können, war nicht in der Nähe. Infolge des Pfarrzwanges gehörten aber nicht nur die Protestanten zur reformierten Pfarrei Schwalenberg, sondern auch die Katholiken, die nun bei Aufhebung des Pfarrzwanges der katholischen Pfarrei Schwalenberg zugewiesen wurden.

diesem auch sein Nachfolger, Kaplan Köring, zum Pfarrverweser für Schwalenberg bestellt.

Indes bereits im Jahre 1856 erhielt Schwalenberg seinen ersten eigenen Geistlichen in der Person des Seminarpriesters

48. Friedrich Quick, 1856—1870; geboren zu Winterberg am 8. September 1829; zum Priester geweiht am 12. März 1856; ernannt für Schwalenberg am 16. September 1856. Wohnung fand der neue Pastor vorläufig bei dem katholischen Postexpedienten Tausch. Der Religionsunterricht der Kinder hatte naturgemäß bisher nur ein dürftiger sein können. Pastor Quick machte es sich zur nächsten Aufgabe, eine katholische Schule ins Leben zu rufen; da Tausch auch hierfür in seinem Hause ein Zimmer zur Verfügung stellte, konnte die Schule bereits am 28. Oktober 1856 mit 9 Kindern eröffnet werden. Als bald verdoppelte sich die Kinderzahl und bewegte sich seitdem gewöhnlich um 20 herum. Den Schulunterricht übernahm der Pastor selbst und hat ihn erteilt bis 1869.

Da die Kapelle zu wünschen übrig ließ, so veranlaßte Quick deren würdigere Herrichtung, wozu die Fürstliche Rentkammer, ihrer Verpflichtung gemäß, die nötigen Mittel anwies. Ein Gemeindeglied schenkte die Mittel zur Beschaffung einer Glocke, die vom Glockengießer Humpert in Brilon gegossen wurde; sie war 90 Pfund schwer, trug die Inschrift: Dank dem Geber und wurde aufgehangen an der Ostseite der Kapelle. Am Vorabend des Kirchenpatrons, des hl. Joseph, wurde sie zum ersten Male geläutet. Als 1871 das jetzige zweiglockige Geläute beschafft wurde, wurde diese Glocke nach Born verkauft für die dortige Kapelle.

Im Jahre 1859 wurde die kirchliche Ausstattung vervollständigt durch eine kleine, vom Orgelbauer Döhre in Steinheim gebaute Orgel. Das Orgelspiel besorgte längere Jahre der Lehrer Berkenkamp von Rolfsen.

Eine Hauptfrage war von Anfang an, für den Pastor und die Schule ein eigenes Heim zu bekommen. Im Frühjahr 1859 gelang es, einen geeigneten Platz zu bekommen; es wurde nämlich von dem Israeliten Michälis dessen an der Unteren Straße be-

legenes Wohnhaus Nr. 6 nebst Garten und Holzgerechtsame für 1050 Taler angekauft. Das baufällige Haus wurde alsbald abgebrochen und der Bau eines neuen Pfarrhauses mit Schulzimmer begonnen und im Sommer 1860 vollendet. Da die Gemeindeglieder öfters selbst mit Hand anlegten und die Landwirte der benachbarten Dörfer Born, Kollerbeck, Münsterbrock, Sommerfell, Kariensief, Eversen, Kolfzen, Sabbenhausen und Rötterberg viele unentgeltliche Fuhren leisteten, so wurde es möglich, die Baukosten mit 1850 Talern zu bestreiten. Zu den Platz- und Baukosten steuerte der Bonifatius-Verein 1690 Taler, der Xaverius-Verein 640 Taler bei. Im Herbst 1860 wurde das neue Schuljahr begonnen in dem neuen Schulzimmer, Südwestecke unten im neuen Pfarrhause; an ebendieser Stelle befand sich vordem in dem abgebrochenen Hause die jüdische Synagoge.

Der Fürstlichen Rentkammer und ihrem Pächter mußte es naturgemäß erwünscht sein, von der Verpflichtung, die katholische Kapelle auf der Meierei zu unterhalten, befreit zu werden; und die katholische Gemeinde hegte natürlich nicht minder den Wunsch, ein eigenes, freistehendes Gotteshaus zu bekommen. Es wurden deshalb schon im Jahre 1863 vom Pastor Quick Ablösungsverhandlungen mit der Rentkammer angeknüpft, die aber noch zu keinem Ergebnis führten. Es fehlte auch noch an einem Bauplatz für eine Kirche. Am 11. März 1869 aber erwarb die Gemeinde von dem Kaufmann Otto Wachsmuth dessen an der Straße nach Steinheim belegenen, 7 Mezen großen Garten für 500 Taler. Eine zwischen dem Garten und der Straße gelegene kleine Fläche wurde vom Flecken Schwalenberg unentgeltlich überlassen. Am 11. Dezember 1869 kam dann auch ein Ablösungsvergleich mit der Rentkammer zustande. Danach verzichtete die katholische Pfarrgemeinde auf alle ihre Ansprüche wegen der Kapelle auf dem früher Paderbornschen Hofe gegen eine Abfindungssumme von zweitausend Talern und Ueberlassung des kirchlichen Inventars. Schon im Frühjahr 1870 begann nach einem Plane des Diözesanbaumeisters Gildenpfennig der Bau einer neuen Kirche, den der Maurer- und Zimmermeister Latemeier in Steinheim ausführte. Am Pfingsttage, 1. Juni, fand die Feier der Grundsteinlegung statt.

Pastor Quick sollte die Vollendung der Kirche, seines Lieblingswerkes, nicht erleben. Schon seit einigen Jahren kränkelte er an einem Lungenleiden, das ihn bereits Ostern 1869 nötigte, den Schulunterricht aufzugeben und eine Lehrerin zu berufen. Am 16. März traf die erste Lehrerin, Maria Schäfers aus Rütthen, ein und übernahm am selben Tage den Unterricht. Zur Unterstützung in der Seelsorge sandte die Bischöfliche Behörde im Frühjahr 1870 den Seminarpriester Joseph Schilp aus Welda als Kooperator (Gehülfe). An schönen Tagen ließ sich der Todfranke wohl in den dem Bauplatze gegenüberliegenden Aldegarmannschen Garten bringen, um den Fortgang der Arbeiten aus der Nähe beobachten zu können.¹⁾ Am 28. September 1870 erlag er seinem Leiden. Im Schatten der neuen Kirche, westlich am Chore, hat er, seinem Wunsche gemäß, seine Grabstätte gefunden.²⁾

Als Nachfolger wurde unter dem 18. Oktober 1880 der bisherige Kaplan von Falkenhagen

49. Heinrich Köhne (1870—1889), berufen (vergl. S. 269 Nr. 12). Am Schutzengelfeste, 3. September 1871, wurde die vollendete neue Kirche durch den damaligen Pfarrer Brede in Marienmünster unter zahlreicher Beteiligung der katholischen Nachbarschaft vorläufig eingeweiht und darin der erste Gottesdienst gehalten. Die Ausstattung der Kirche, welche 24 Meter lang, 10 Meter breit und 12 Meter hoch ist, mit 24 Meter hohem Turm, wurde vom Pfarrer Köhne in den nächsten 10 Jahren mit Eifer und Umsicht bewerkstelligt. Bereits vor der Einweihung der Kirche erhielt der Turm ein neues Geläute, bestehend aus zwei auf dem Gußstahlwerk „Bochumer Verein“ gegossenen Gußstahlglocken. Die größere, 381 Pfund schwer, zeigt die Inschrift:

¹⁾ Der Flecken Schwalenberg, auch das katholische Pfarrhaus, liegt am Abhange des steilen Burgberges. Durch den Pfarrgarten gelangt man auf 5 Treppen mit zusammen 47 Stufen hinab auf die Landstraße, an der die Kirche liegt.

²⁾ An Sonn- und Feiertagen hielt Quick morgens 6 Uhr auch Frühgottesdienst in der nach Marienmünster gehörenden Filiale Kollerbeck; ebenso seine Nachfolger Köhne und Biemke. Im Jahre 1899 wurde in Kollerbeck eine Kaplaneistelle errichtet.

Bochum 1871.

Maria!

Ave, maris stella,

Nos tuere in procella.

(Maria, Meeresstern, sei begrüßt; beschütze uns im Kampfe.)

Auf der kleineren, 313 Pfund schwer, ist zu lesen:

Bochumer Verein. Gussstahlfabrik. 1871.

Josephus!

Protectorem te veneramur in terris,

Intercessorem te praebe de coelis.

(Joseph, dich ehren wir als Schutzpatron auf Erden; bezeige dich als Fürsprecher vom Himmel aus.)

Die Gesamtkosten des neuen Geläutes beliefen sich auf 244 Taler 10 Sgr. 6 Pfg.

Weiter wurden beschafft 1872 eine Kommunionbank, 1876 und 1877 Beichtstuhl und Kirchenbänke, 1878 zwei Seitenaltären und eine Kanzel, 1885 ein neuer Hochaltar sowie ein Chorfenster mit Glasmalerei, darstellend Maria als unbefleckt Empfangene. 1879 erhielt die Kirche eine passende Dekoration durch den Kirchenmaler Volkhausen (gebürtig aus dem benachbarten Nieheim). Vom Inventar der früheren Kapelle ist außer der Orgel noch der Taufstein vorhanden. Dieser stand früher in katholischer Zeit in der jetzt reformierten Pfarrkirche und kam später in Besitz des Herrn von Donop in Wöbbel, der ihn auf Ansuchen gern der katholischen Gemeinde überließ, versehen mit der Inschrift: Geschenkt der Kirche zu Schwalenberg von W. H. v. Donop 1857.

Die Kirche, in gotischen Formen ausgeführt, zeigt im Äußeren solides glattes Bruchsteinmauerwerk. Das Innere macht wegen seiner stilgerechten und geschmackvollen Ausstattung einen sehr anheimelnden, zur Andacht stimmenden Eindruck.

1876—1877 hatte Schwalenberg zwei Geistliche. Wegen Mangel an Lehrern und Lehrerinnen wurde nämlich damals die Schule verwaltet von einem Schulvikar, Konrad Ernesti aus Herford, späterem Seminarlehrer in Wittlich und Büren. Von Oktober 1877 bis April 1878 mußte Pastor Köhne selbst den Schulunterricht übernehmen. Am 10. April 1889 wurde Köhne

Geschichte der kath. Pfarreien in Lippe.

auf Präsentation des Freiherrn von Harthausen zu Abbenburg zum Pfarrer in Bellersen ernannt, wo er noch wirkt. Sein Nachfolger wurde

50. Philipp Hille, 1889—1890; geboren in Holzhausen bei Nieheim am 24. Oktober 1862, zum Priester geweiht am 24. März 1887, bisher Kaplan in Lippstadt. Er gab der Kirche einen weiteren Schmuck durch vier neue Chorfenster mit Glasmalereien, darstellend, auf der Evangelienseite, das eine: die Vermählung Mariä und die Geburt Christi; das andere: die Flucht nach Aegypten und den zwölfjährigen Jesus im Tempel; auf der Epistelseite, das eine: die Anbetung der Weisen und die Darstellung Jesu im Tempel; das andere: die hl. Familie und den Tod des hl. Joseph. Schon im folgenden Jahre ward ihm auf seinen Wunsch ein größerer Wirkungskreis angewiesen; am 8. August 1890 wurde er 1. Kaplan in Hamm und katholischer Religionslehrer am dortigen Gymnasium. 1893 erwarb er sich den akademischen Grad eines Doktors der Theologie, wurde 1895 Generalsekretär der katholischen Arbeitervereine in Berlin. 1898 wählte ihn der Wahlkreis Aachen zu seinem Abgeordneten für den Reichstag. Die ihm übertragene Stelle eines Professors an der philosophisch-theologischen Lehranstalt in Paderborn legte er bald wieder nieder, um sich ganz sozial-politischen Arbeiten zu widmen. — Gleichfalls am 8. August 1890 wurde als Nachfolger ernannt

51. Johannes Liemke, 1890—1897; geboren in Raunitz am 26. August 1861, zum Priester geweiht am 19. März 1888, bisher Kaplan in Nordenbeck in Waldeck. Während seiner Amtstätigkeit wurde die neue Kirche am 8. Juli 1892 durch den Hochwürdigsten Weihbischof Dr. Augustinus Gockel zu Ehren des hl. Joseph konsekriert (feierlich geweiht); als Tag des jährlichen Kirchweihfestes wurde dabei der Sonntag vor dem Feste des hl. Liborius festgesetzt. Im Hochaltare wurden Reliquien vom hl. Märtyrer Zuzundinus niedergelegt. Nach der Konsekration spendete der Weihbischof das hl. Sakrament der Firmung, die erste Firmungsfeier in Schwalenberg seit der Reformation; bisher schloß man sich an in Steinheim oder Marienmünster, wenn dort Firmung war. Am Abende des Konsekrationstages versammelten sich 70 polnische Arbeiter und Arbeiterinnen, von den umliegenden

Gütern kommend, in der Kirche, um durch den Franziskanerpater Albertus aus Dorsten in ihrer Muttersprache auf die Firmung vorbereitet zu werden. In der Nacht verblieben sie, betend und polnische Lieder singend, in der Kirche und wurden am folgenden Tage gleichfalls gefirmt.

In der Nacht vom 5. zum 6. Oktober 1896 drangen Diebe mittels Nachschlüssels in die Kirche; der Tabernakel blieb jedoch unverletzt, nur ein silbernes Gefäß für die hl. Dele wurde aus einem der eröffneten Schränke entwendet. Im Sommer 1899 wurde wieder ein nächtlicher Versuch gemacht, in die Kirche einzubrechen, und zwar durch das Portalfenster, in dem bereits mehrere Scheiben eingedrückt waren. Die Uebeltäter scheinen indes bei ihrem Vorhaben gestört zu sein.

52. August Wolf, geboren in Münster am 20. Oktober 1868, zum Priester geweiht am 1. April 1892, bis dahin Kaplan in Börnig, Pfarrei Castrop. Auf sein Verwenden wurde im Jahre 1900 in Blomberg eine Missionsstation gegründet; vgl. den folgenden §. — Es war ein bisweilen recht unangenehm sich fühlbar machender Uebelstand, daß der Schulunterricht erteilt wurde unter dem Wohnzimmer des Pastors. Dem wurde im Jahre 1903 abgeholfen durch Aufführung eines besonderen Schulhauses unmittelbar bei der Kirche (nur Schulsaal, ohne Lehrerwohnung), dessen Kosten sich auf 2700 Mark beliefen. Am 14. Juli 1903 wurde der Unterricht hierhin verlegt.

Die kirchlichen Fonds betragen zur Zeit: Kirchenfonds 300 Mark, Pfarrfonds 29 088 Mark, Schulfonds 300 Mark, Armenfonds 300 Mark.

1901	Getaufte	10,	getraute Paare	2,	Gestorbene	3,	Erstkomm.	0,
1902	"	4,	"	"	0,	"	5,	"
1903	"	11,	"	"	1,	"	2,	"

§ 55.

Die Missionsstation Blomberg.

Blomberg (Blomberch, Blomberghe, Blumenberg, Blumberg) hatte bereits vor 1283 Stadtrechte. In der dortigen Burg hatten die Edelherrn zur Lippe im 13. und 14. Jahrhundert öfter ihre

Residenz. In der Soester Fehde wurden Stadt und Burg am 14. Juni 1447 von den „Böhmen“ völlig niedergebrannt; von der dem hl. Martin geweihten Pfarrkirche blieb nur das Chor.

Bald nach der Wiederaufbauung der Stadt wurde ein absonderliches Vorkommnis Anlaß zur Gründung eines Klosters der Augustiner-Chorherren. Nach Ostern des Jahres 1460 nämlich ließ sich eine Frau Alheyd (Adelheid) eines Abends heimlich in der Martinikirche einschließen und stahl ein Ciborium mit 45 hl. Hostien. Sie wollte diese im Geldkasten aufbewahren, in dem abergläubischen Wahne, dann werde sie reich¹⁾; oder, nach anderer Angabe, zu Zaubereien gebrauchen. Als der Diebstahl entdeckt und Hausfuchung gehalten wurde, warf sie die Hostien in einen Brunnen, gestand aber später ihre Schuld und ward mit dem Feuertode bestraft. Zur Sühne des Frevels am Allerheiligsten ließ Bernhard VII. über dem Brunnen 1461 einen Altar und 1462 auch eine Kapelle zu Ehren des heiligsten Sakramentes bauen, die viel besucht wurde. Das Wasser des Brunnens kam allgemach in den Ruf wunderbarer Heilkräftigkeit und stand später darin noch längere Zeit nach der Reformation. Noch im Jahre 1583 befahl Graf Simon VI. seinem Amtmann Johann Höcker in Blomberg, ein Faß Wasser aus dem Heiligenborne nach Detmold zu schicken, „da er solches der Schröderschen zu Behuf ihres beschwerlichen Mangels an Arm und Beinen zugesagt habe.“

Um das Jahr 1468 erhielten Prior und Konvent des Augustinerklosters zu Möllenbeck bei Rinteln die Erlaubnis, an Stelle der Kapelle eine Kirche und dabei ein Kloster ihres Ordens für 24 Ordensbrüder zu bauen. Der Bau wurde besonders gefördert durch Zuwendungen des Edelherrn Bernhard und seines Bruders, des Bischofs Simon zu Paderborn, sowie durch päpstliche und bischöfliche Ablassbewilligungen an die Wohltäter. Im Jahre 1477 wurde die vollendete schöne dreischiffige gotische Klosterkirche mit 6 Altären und 2 Kirchhöfen von dem paderborner Weihbischof Johannes Imminz, Bischof von Tiflis i. p. i. (episcopus Thefelicensis) eingeweiht. Zeitweilig wurde dahin

¹⁾ Es kam wohl hie und da vor, daß abergläubische Leute einer konsekrierten Hostie habhaft zu werden suchten und sie im Hause, im Acker oder sonstwo verbargen, wähnend, das fördere den Wohlstand.

viel gewallfahrtet und das Kloster zum hl. Fronleichnam erwarb durch Schenkungen und Kauf mit der Zeit erhebliche Güter. Bernhard, dessen Lieblingskind das Kloster war, schenkte insbesondere das Vorwerk Schieder, welches freilich damals noch größtenteils nur aus Waldungen bestand.

Im Jahre 1495 schenkte Edelherr Bernhard dem Kloster, als dessen rechten Fundator er sich bezeichnet, auch die etwa zwanzig Minuten westlich von Blomberg im Kirchspiel Reelkirchen gelegene, von seinen Vorfahren gestiftete Kapelle zu Wilbasen samt ihren Zehnten, Renten und sonstigen Gütern. Sein Bruder, Bischof Simon, bestätigte diese Schenkung und einverleibte dem Kloster im Jahre 1496 außer der Kapelle zu Wilbasen auch die Pfarrkirchen zu Blomberg und Reelkirchen; vom Papste wurde jedoch nur die Einverleibung der Kapelle bestätigt, die der beiden Pfarrkirchen aber beanstandet. Zu Wilbasen (Wilbodeffun, Willibaldshausen, Wilbadeffen) war zur Zeit der Frei- oder Feme-gerichte ein Freistuhl. Auch bestand dort eine von einem Einsiedler (Klausner) bewohnte Klaus (Einsiedelei), für welche gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine Kapelle errichtet wurde. Diese gelangte später zu ziemlichem Vermögen; sie hatte nachmals drei Altäre und Wohnungen für zwei Geistliche und war eine Zeitlang Erbbegräbnis für die Toten des lippischen herrschaftlichen Hauses. Nach der Reformation verödete die Kapelle; im Jahre 1708 wurde sie ganz abgebrochen und ein Teil der Steine zum Bau einer Brücke über die Netze verwendet. Das Grundstück gehört jetzt zum Storchschen Hofe in Siebenhöfen. Die einzige Erinnerung ist jetzt noch der große Wilbaser Markt, der von einem der früheren Kirchenfeste, vielleicht vom Kirchweihfeste der Kapelle, herrührt.¹⁾

Bei Einführung der Reformation wandte sich ein Teil der Blomberger Mönche bald der Lehre ihres Ordensgenossen Luther

¹⁾ Märkte, die in kirchlichen Festen ihren Ursprung haben, haben sich auch sonst noch erhalten; z. B. in Detmold die Andreas-Messe, Ende November oder Anfang Dezember (Fest des hl. Andreas noch jetzt am 30. November); in Lemgo und Horn der Kläschen-Markt, Anfang Dezember (Kläschen, Klas = Nikolaus; Fest des hl. Nikolaus am 6. Dezember); in Schötmar der Kilian-Markt, Anfang Juli (Fest des hl. Kilian am 8. Juli).

zu und verließ im Jahre 1533 das Kloster unter Mitnahme eines Teiles des Klostervermögens; am 1. September jenes Jahres wurde das Gut Schieder „zur Absteuer der aus dem Kloster weichenden Brüder, teils zum Nutzen des Klosters“ an den Landesherrn Simon V. verkauft. Im Jahre 1550, als nur noch einige Mönche im Kloster waren, verordnete Graf Bernhard VIII., daß in der Klosterkirche lutherischer Gottesdienst gehalten und dem Pater Augustinus Düvel das Läuten und seine katholischen Ceremonien verboten werden sollten. Pater Augustinus ist der letzte Mönch des Klosters; bei der vollständigen Reformation des Klosters im Jahre 1569 wurde ihm das Mönchskleid abgenommen; er starb im Dezember 1577. Das Klostergebäude diente nachmals als Pfarr-, Armen- und Schulhaus.

Im Jahre 1833 wurde die Martini-Pfarrkirche wegen Bau-
fälligkeit abgebrochen; nur der Glockenturm, der unter den Glocken noch eine aus dem Jahre 1463 enthält, steht noch; seitdem dient die 1838 restaurierte Klosterkirche als reformierte Pfarrkirche. Einen hervorragenden Schmuck derselben bildet das Grabdenkmal des 1511 gestorbenen Edelherrn Bernhard VII. und seiner ihm schon 1495 im Tode vorangegangenen Gemahlin Anna, geborenen Gräfin zu Schaumburg, welches auf schön ornamentiertem Unterbau die vortrefflich in Stein ausgeführten Bildnisse beider zeigt. Das Grabgewölbe unter der Kirche diente seit der Stiftung des Klosters bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zur Beisetzung der Verstorbenen des herrschaftlichen Hauses. Ein Stein im Gewölbe der Kirche zeigt die Stelle an, wo sich unten früher der Brunnen befunden hat.¹⁾

Um die Katholiken, welche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Blomberg und Umgegend nach und nach sich einfanden, war es zeitweilig übel bestellt. Nach Schwalen-

¹⁾ Vgl. Piberit, *Chronicon Comitatus Lippiae*, S. 592 (nach Falkmann und Preuß, *Lipp. Reg. I.* S. 20, „leider selbst für die dem Verfasser noch naheliegenden Zeiten nicht zuverlässig“); Schaten, *Annales Paderbornenses*, beim Jahre 1460; Dreves, *Gesch. d. Kirchen usw.* S. 241 ff., S. 405 ff. Preuß, *D. hant. Altertümer d. Lipp. Land.* S. 80 ff. Thelemann, *Graf Simon V. u. d. Mönche zu Blomberg*, im *Fürstl. Lipp. Kalend. für 1899*, S. 32.

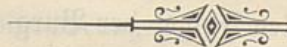
berg, wohin sie eingepfarrt sind, ist es 13, bis Steinheim 12, bis Lügde 18 Kilometer. Infolgedessen seltener Kirchenbesuch und Sakramentsempfang mit ihren schlimmen Folgen und manche Verluste für die Kirche; unter 17 gemischten Ehen war 1899 nur eine katholisch geschlossene. Ein wenig günstiger wurden die Verhältnisse, als am 1. Juli 1897 die Eisenbahn Blomberg-Schieder eröffnet und dadurch die Teilnahme am Gottesdienste in Steinheim oder Lügde (beide an der Eisenbahn Hannover-Altenbeken) erleichtert wurde. Auch konnten seitdem die Kinder leichter teilnehmen am katholischen Religionsunterricht in Schieder, den der Pfarrer von Schwalenberg hier seit 1894, gewöhnlich an den Mittwochnachmittagen, erteilt.¹⁾

Als die Zahl der Katholiken im Sommer noch erhöht wurde durch die Anwesenheit katholischer Arbeiter und Arbeiterinnen, brachte Pfarrer Wolf in Schwalenberg im Jahre 1900 den früher schon bisweilen erwogenen Plan, in Blomberg periodischen Gottesdienst einzurichten, zur Ausführung. Ein Gesuch an die Fürstlich Schaumburg-Lippische Hofkammer in Bückeburg um mietweise Ueberlassung eines Raumes für den Gottesdienst in einem seit etwa 25 Jahren unbewohnten Flügel der Burg wurde aus sicherheitspolizeilichen Gründen abschlägig beschieden.²⁾ Es gelang indes, zwei geeignete Räumlichkeiten zu mieten und einzurichten in dem Hause des Maschinisten Heinrich Altenberend, Schiederstraße Nr. 4.

¹⁾ Die Eisenbahnen sind einerseits mit Ursache der fortschreitenden konfessionellen Mischung der Bevölkerung und der ständigen Bildung neuer Diaspora-Bezirke, andererseits erleichtern sie vielfach die Seelsorge und die Erfüllung der kirchlichen Pflichten. Die erste Eisenbahn, die lippisches Gebiet wenigstens auf zwei kurze Strecken durchschneidet, war die um das Jahr 1872 eröffnete Strecke Hannover-Altenbeken mit der einen lippischen Station Schieder. Es folgten Herford-Detmold, eröffnet am 31. Dezember 1880, Detmold-Altenbeken, eröffnet am 11. Juni 1895; Lage-Hamel, eröffnet: Lage-Lemgo am 8. Juli, Lemgo-Barntrup am 1. November 1896, Barntrup-Hamel Ende Oktober 1897; Schieder-Blomberg, eröffnet am 1. Juli 1897; Herford-Blötho (Kleinbahn), eröffnet: Herford-Salzhausen am 1. August, Salzhausen-Erter am 14. September 1902, Erter-Blötho am 1. April 1903; Lage-Bielefeld, eröffnet: Lage-Derlinghausen am 1. Oktober 1903, Derlinghausen-Bielefeld am 1. Oktober 1904.

²⁾ Die Burg zu Blomberg gehört nicht der Lippischen Rentkammer (Domanium), sondern der Schaumburg-Lippischen Hofkammer.

Bei der weiten Entfernung kann der Pfarrer in Schwalenberg neben dem Gottesdienste in der Pfarrkirche nicht auch den in Blomberg wahrnehmen; letzteren übernahm in hochherziger Weise der zeitige Kaplan in Lügde, R u n o M u e s s, geboren am 6. Juni 1865 in Fredeburg, zum Priester geweiht am 6. April 1889; zunächst kurze Zeit Pfarrverweser in Altastenberg, seit dem 21. Mai 1889 Kooperator in Lippstadt, seit dem 12. Juli 1891 Kaplan in Bökendorf, seit dem 27. September 1892 Kaplan in Lügde. Zum ersten Male wurde katholischer Gottesdienst gehalten am 11. November 1900, und seitdem alle vierzehn Tage.



Im ersten Kapitel

Lippstadt.

§ 66.



Drittes Buch.

Lippstadt, Kappel und Lipperode.



Bei der neuen Einrichtung nahm der Pfarrer in Schwalbach
auch den Gottesdienst in der Pfarrkirche ab, und den
Pfarrer in Schwalbach, bisherigen Oberkirchenrat in hiesiger Stadt,
den jungen Kaplan in Schwalbach, R. u. o. Mayer, geboren am 8.
Juni 1846 in Schwalbach, zum Priester geweiht am 9. April
1872; zunächst wurde sein Wohnort in Schwalbach, seit dem
1. Mai 1880 in Schwalbach, seit dem 12. Juli 1891
Kaplan in Schwalbach, seit dem 17. September 1892 Kaplan in
Schwalbach. Am ersten Pfingsten wurde feierlicher Gottesdienst ge-
halten am 11. November 1900, und seitdem alle obersten Tage.

ihm ist

geboren am 12. September 1846

Zwölftes Kapitel.

Lippstadt.

§ 56.

Die Edelherrn zur Lippe hatten ehemals ihren Sitz und ihre Hauptbesitzungen nicht an der Nordseite des Teutoburger Waldes, sondern an der oberen Lippe, in der Gegend von Geseke-Lippstadt, zwischen den Stiftern Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn. Diese Besitzungen an der Lippe gingen im Laufe der Zeit verloren; nachdem 1851 auch die andere Hälfte von Lippstadt an Preußen übergegangen, sind nur Kappel und Lipperode verblieben.

Bernhard II., Edler Herr zur Lippe, der im Jahre 1180 auf dem Reichstage zu Magdeburg vom Kaiser Friedrich Barbarossa die Erlaubnis erhielt, eine Stadt zu erbauen, gründete die „Stadt Lippe“, wie Lippstadt früher gewöhnlich genannt wurde, und verlieh ihr um 1196 das erste Stadtprivileg. Am Ende des 13. Jahrhunderts gab es in der jungen, kräftig aufblühenden Stadt bereits vier Pfarreien, die Unserer Lieben Frau mit der Großen Marien- oder Marktkirche, die Stiftspfarre mit der Kleineren Marien- oder Stiftskirche des Augustinerinnen-Klosters, die St. Nikolai- und die St. Jakobi-Pfarre. Im Jahre 1366 wurde die ganze Stadt von Simon III. zur Lippe für 8000 Mark Silber an die Grafen von der Mark verpfändet; 1445 wurde diese Pfandschaft aufgelöst und die Hälfte der Stadt an Cleve abgetreten. Im Cleveschen Erbfolgestreite in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ging die clevesche Hälfte an Brandenburg-Preußen über. In kirchlicher Beziehung gehörte Lippstadt zum Erzbistum Köln und zwar zum Archidiaconat Soest.

Die Lehre Luthers fand in Lippstadt, wie in manchen andern Städten, zuerst Aufnahme und eifrige Verbreiter an Luthers Ordensgenossen, den Augustinern; das 1280 gegründete Augustiner-Kloster in Lippstadt wurde die „erste Pflanzschule des Luthertums in Westfalen.“ Als der Erzbischof von Köln den Dominikaner-Pater Romberg sandte, um gegen die neue Lehre zu predigen und die dem Luthertum zugetanen Augustiner Westermann und Roiten zu verhören, gelobten diese, fortan nichts Lutherisches mehr lehren zu wollen, predigten aber nach Rombergs Abzuge in gewohnter Weise weiter. Die katholischen Geistlichen wurden vertrieben, um 1530 der Bürgermeister und die Ratscherrn in verfassungswidriger Weise einfach abgesetzt. Nun schritten die beiden Mitlandesherrn, Graf Simon V. zur Lippe und Herzog Johann von Cleve, ein; am 15. August 1535 mußte sich die Stadt bedingungslos ergeben. Das Luthertum behielt indes schließlich doch die Oberhand. Der katholische Gottesdienst dauerte fort in der Jakobi-Pfarrkirche und in der Kapelle des sogenannten „Süsternhauses“ zu St. Annen-Rosengarten, eines Augustiner-Nonnenklosters. Letzteres lag dort, wo sich jetzt die katholische Knabenschule und das protestantische Kranken- und Waisenhaus befinden. Das auch in Lippstadt eingeführte Interim (vgl. S. 26) wurde nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555) leicht beseitigt, und nun fiel auch die Jakobikirche in die Hände der Lutheraner, und die Katholiken wurden auf die Kapelle des Süsternhauses beschränkt. Außerhalb dieses Nonnenklosters gab es vielleicht zeitweilig keine Katholiken in der Stadt. In das Augustinerkloster, die Geburtsstätte des Luthertums in Westfalen, wurden 1618 Jesuiten berufen, aber mit nur geringem und vorübergehendem Erfolge; 1665 mußten die Lutheraner darin den Reformierten die freie Religionsübung gestatten.

Aus der katholischen Umgebung sammelte sich nach und nach wieder eine ansehnliche katholische Gemeinde, die den Gottesdienst in der mehrerwähnten Klosterkapelle besuchte und dort die heiligen Sakramente empfing. Der geistliche Rektor des Klosters, ein Augustiner-Pater aus dem Kloster Böddelen, nahm sich der Katholiken an, spendete ihnen die Sterbesakramente, durfte aber keinerlei pfarramtliche Verrichtungen vornehmen. Den Schulunterricht erteilte

den katholischen Kindern eine Nonne des Klosters, was jedoch im Jahre 1788 auf Antrag zweier protestantischer Lehrer verboten wurde; nur die Erteilung des Religionsunterrichts blieb gestattet. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die kirchliche Not der Katholiken, deren Zahl der der Protestanten schon fast gleich war, sehr groß. Die meisten konnten beim Gottesdienste in der kleinen Klosterkirche keinen Platz finden; Seelsorge und Unterricht konnten nicht in wünschenswerter Weise wahrgenommen werden. Man hielt daher bei den Landesherrn an um Erlaubnis zum Kollektieren für einen Neubau, um vorläufige Mitbenutzung einer protestantischen Kirche, um einen eigenen Geistlichen mit vollen seelsorglichen Rechten und um einen eigenen Lehrer; aber nur die Haltung eines eigenen Geistlichen, jedoch ohne Pfarrechte, wurde bewilligt.

Indes erfüllten sich die kirchlichen Wünsche der Katholiken schneller und vollkommener, freilich auch anders, als sie gehofft haben mochten. Im Jahre 1806 nämlich wurde die protestantische Nikolai-Pfarre erledigt und die Wiederbesetzung von der Regierung nicht gestattet, da das Stelleneinkommen gering und die übrigen drei großen Pfarrkirchen für die Protestanten mehr als ausreichend waren.

Die Nikolai-Gemeinde wurde daher angewiesen, sich mit der Großen Marien-Gemeinde zu vereinigen. Jetzt baten die Katholiken bei den Landesobern um Ueberlassung der leerstehenden Nikolaikirche gegen mäßige Entschädigung. Bevor es hierüber zu einer Entscheidung kam, begann die französische Fremdherrschaft, und nun wandten sich die Katholiken an den französischen General-Gouverneur Canuel in Münster und baten um die Nikolaikirche und deren Fonds und um Errichtung einer katholischen Pfarrei. Darauf wurde unter dem 19. Mai 1807 die Ueberweisung der Nikolaikirche samt Pfarrhaus und Garten an die Katholiken verfügt, auch am gleichen Tage der bisherige Kaplan Dencker zu Berne zum ersten katholischen Pfarrer in Lippstadt bestellt; am 8. Juni wurden Kirche und Pfarrhaus übergeben und der neue Pfarrer eingeführt. Seitdem haben die Katholiken in Lippstadt Pfarrkirche, Pfarrer und Pfarrechte. Infolge dieser Ueberweisung entstand

alsbald ein langer, heftiger Streit wegen Entschädigung der früheren protestantischen Nikolai-Gemeinde. Die Katholiken lehnten die Entschädigung ab, indem sie sich darauf beriefen, daß sie zwar in dem Gesuche von 1806, nicht aber in dem von 1807 zu einer solchen sich erbotten hätten, die Ueberweisung ohne Auflegung einer Vergütung erfolgt sei, die Protestanten sich auch dabei eine solche nicht vorbehalten hätten. Die Protestanten hingegen verwiesen auf das Anerbieten der Katholiken vom Jahre 1806 und behaupteten, die ehemalige Nikolai-Gemeinde hätte sich bei der Ueberweisung eine Entschädigung vorbehalten. Auf den Gang des Prozesses kann im einzelnen hier nicht eingegangen werden.

Während der französischen Okkupation gehörte der früher preußische Teil von Lippstadt zum Großherzogtum Berg, kam aber nach den Freiheitskriegen wieder an Preußen. Unter den 3000 Einwohnern Lippstadts waren damals schon 1678, also merklich über die Hälfte, Katholiken; da diese aber größtenteils arm waren und es ihnen auch an kirchlichen Fonds fehlte, so befanden sie sich wegen Deckung ihrer kirchlichen Bedürfnisse in einer sehr bedrängten Lage. Im Jahre 1812 bewilligte die lippisch-französische samtherrliche Regierung dem katholischen Pfarrer ein vorläufiges Gehalt von 700 Franken. Auf wiederholten Antrag des Pfarrers Dencker und der katholischen Gemeinde wurde das Augustinerinnen-Kloster (Süßernhaus) am 10. Oktober 1814 zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse, Pensionierung der Nonnen und zum Besten des Schulwesens aufgehoben und die Verwaltung der Klostergüter 1819 dem katholischen Kirchenvorstande übertragen; es blieb aber nach Versorgung der sechs Nonnen nur wenig übrig. — Nach dem Tode des Pastors Dencker am 7. Juli 1817 blieb die Pfarrstelle bis 1820 unbesetzt, da die Regierung die Wiederbesetzung von einer Erhöhung des Pfarrgehaltes abhängig machte; die Seelsorge wurde in dieser Zeit wahrgenommen durch den Vater Theodosius Förstige, Ex-Konventualen des aufgehobenen Minoritenklosters in Soest. Unter dem 30. August 1819 verpflichtete sich schließlich die Samtherrschaft, zu dem bereits vorhandenen Gehalte von 300 Talern (darunter 120 Taler Stolgebühen) noch 500 Taler zu zahlen, welche von der lippischen und preußischen Regierung je zur Hälfte

übernommen wurden. Der Pfarrer wurde jedoch verpflichtet, von dem so erhöhten Gehalte einen Hilfsgeistlichen zu unterhalten und jährlich 100 Taler an den Schullehrer, der zugleich Küster und Organist war, zu zahlen.

Der Entschädigungs-Streit wurde beigelegt durch einen Vertrag vom 1. November 1825, worin das Vermögen des aufgehobenen Augustinerinnen-Klosters an die Stadt abgetreten wurde, wogegen diese alle darauf ruhenden Lasten und die Nonnen-Pensionen übernahm und sich verpflichtete, an die Große Marien-Gemeinde 1400 Taler und alle Kosten des Entschädigungs-Prozesses zu zahlen.

Die aufgebefferte Pfarrstelle wurde am 6. Mai 1820 dem bisherigen Pfarrer zu Ovenhausen bei Hörter, Georg Strammann, übertragen; unter ihm wurde Lippstadt bei der durch die Bulle Pius VII. De salute animarum vom 16. Juli 1821 erfolgten Neuordnung der preussischen Bistümer vom Erzbistum Köln abgetrennt und dem Bistum Paderborn einverleibt. Ihm folgte Pfarrer Peter Kustemeier, 1836—1859. Während seiner Amtstätigkeit trat der Fürst zur Lippe in einem am 17. Mai 1850 abgeschlossenen, am 24. März und 1. April 1851 ratifizierten Staatsvertrage seine Landeshoheits- und Regierungsrechte über die Samtstadt Lippstadt an den König von Preußen ab gegen eine jährliche mit dem 25fachen Betrage ablösbare Rente von 9120 Rtlr.¹⁾ An die vormalige Zugehörigkeit zu Lippe erinnert noch jetzt auch die Fortzahlung der 1819 übernommenen Leistungen für das katholische Pfarrsystem aus der lippischen Staatskasse bezw. Generalkasse (516 Mark 12 Pfennig).²⁾

Nach Lippstadt hielten sich früher auch, wie wir noch hören werden, die Katholiken von Kappel und Lipperode zur Kirche.

¹⁾ Der Vertrag bestimmt ferner: Preußen übernimmt die Zahlung der 1000 Taler, welche aus dem Falkenhagener Vergleich von 1794 an den Studienfonds zu zahlen sind (vgl. S. 237); dagegen verpflichtet sich der Fürst zur Lippe, um der Stadt einen dauernden Beweis seines Wohlwollens zu geben, zur Hebung des Schulwesens derselben jährlich 1075 Rtlr. zahlen zu lassen.

²⁾ Vgl. Kampschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Prov. Westfalen, Paderborn, 1866, u. Gl. L. cand. phil., Beiträge zur Entstehung d. kath. Pfarrgemeinde Lippstadt. Lippstadt 1903.

Dreizehntes Kapitel.

Kappel.

§ 57.

Bis zur Errichtung der Pfarrei, 1854.

Ueber Ursprung und Namen von Kappel bei Lippstadt geht die Ueberlieferung, Karl der Große habe im Jahre 783 hier an der Lippe harten Kampf gehabt mit den Sachsen, schließlich aber den Sieg errungen. Zum Andenken an mehrere in der Schlacht gefallene und hier bestattete fränkische Edle habe er eine Kapelle — Capellam — errichten lassen; von dieser habe dann das um das Jahr 1140 dabei errichtete Prämonstratenser-Nonnenkloster den Namen Capella, Kappel, erhalten. Das genannte Kloster unterstand dem Abte des Prämonstratenser-Mönchklosters in Knechtsteden (zwischen Köln und Neuß), gehörte zur Erzdiözese Köln und war nachmals ziemlich reich begütert im Kölner, Paderborner und Osnabrücker Lande.

Als das benachbarte Lippstadt und das lippische Hauptland längst lutherisch waren, hielten die Nonnen noch fest am katholischen Glauben. Als Graf Bernhard VIII. im Jahre 1560 in Lippstadt sich huldigen ließ und sah, daß in Kappel noch katholischer Gottesdienst gehalten wurde, drang er bei dem Propste auf Abschaffung „der Abgötterei und päpstlichen Greuel“. Nach Verkündigung der lippischen Kirchenordnung vom Jahre 1571 verließ der Propst Goddard von der Recke das Kloster und verlegte mit Zustimmung der Oberen seinen Wohnsitz nach Eifeloh, Pfarrei Erwitte; dort hatte das Kloster nämlich mehrere bedeutende Besitzungen, deren Einkünfte zur Propstei gehörten. Auch später wohnte der „Propst von Kappel“ in Eifeloh; die Stelle wurde nämlich, so oft sie erledigt war, von Knechtsteden aus wieder besetzt. Um das Jahr 1578 wandte sich die Priorin Margaretha von Erwitte der lutherischen Lehre zu, aber nur sehr langsam folgten auch die übrigen Konventualinnen. Im Jahre 1588 wurde durch eine zur Abstellung von Unordnungen abgesandte landes-

herrliche Kommission für das Kloster ein Statut errichtet und zur Verwaltung der Klostergüter ein Stiftsamtmann eingesetzt. Die Nonnen legten das Ordensgewand ab und an Stelle der gemeinsamen Küche und des gemeinsamen Tisches traten getrennte Haushaltungen; das Kloster wurde weltliches Damenstift.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts waren unter den Kapitularinnen wieder mehrere katholisch. Ein Versuch des Generals des Prämonstratenser-Ordens, das Kloster wiederzugewinnen, hatte keinen Erfolg. Auch einige Versuche des Erzbischofs von Köln, seine frühere kirchliche Jurisdiktion über Kappel wieder zur Geltung zu bringen, waren vergebens. Nach einer Verfügung vom 24. März 1655 mußte die Aebtissin jederzeit aus dem regierenden Hause Lippe, falls eine unvermählte Gräfin vorhanden war, sonst aus den Damen der erbherrlichen Nebenlinien gewählt werden.

Seit der Reformation hatte das Stift einen eigenen Prediger. Da es aber im dreißigjährigen Kriege vieler Einkünfte beraubt wurde, wurde die Stelle des Stiftspredigers seitdem nebenamtlich von einem Prediger oder Schulmanne aus Lippstadt verwaltet, im Jahre 1829 aber ganz aufgehoben und Kappel mit der Pfarrei Lipperode vereinigt. Seitdem hielt der Prediger von Lipperode alle 2—4 Wochen Gottesdienst in der Stiftskirche zu Kappel.

Als im Frieden zu Luneville (9. Februar 1801) das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten worden war, und die dadurch an Gebiet und Einkommen geschädigten weltlichen Reichsstände mit den Gebieten geistlicher Fürsten, mit Abteien und Klöstern entschädigt werden sollten, wurde auf dem zu diesem Zwecke einberufenen Reichsdeputationskongreß zu Regensburg im Jahre 1802 in dem von Frankreich und Rußland aufgestellten ersten Entschädigungsplan auch das Stift Kappel auf die Liste der aufzuhebenden Klöster gesetzt und ohne weitere Auseinandersetzungen dem Fürsten von Nassau-Dillenburg zugesprochen. Sobald die Fürstin Pauline hiervon erfuhr, wurde sie nicht nur bei der Reichsdeputation vorstellig, sondern wandte sich auch an den Kaiser von Rußland, auf dessen Verwandtschaft sie sich berief,

sowie an den König von Preußen, und brachte schließlich auch zuwege, daß Kappel im Entschädigungsplan gestrichen wurde.¹⁾

In jener Zeit bemühte sich Lippe auch, die oben erwähnten Propsteigüter in Gifeloh wieder in Besitz des Stifts zu bringen. Die Einnahmen der Propstei betrugen damals gegen 2000 Rtlr. Auf Veranlassung des Stiftsamtmanns Röttken verhandelte der Prior des Klosters Liesborn, Hüffer, dieserhalb mit dem damaligen Propste Alois Becker zu Gifeloh. Nach einem beiderseits abgeschlossenen Vergleich wollte das Stift dem Propste Wohnung und Kirche in Kappel zur Verfügung stellen und eine Dotation gewähren, auch gestatten, daß der Propst katholischen Gottesdienst für die Kappeler Gemeinde halte. Der Vergleich fand jedoch nicht die Genehmigung des Abts zu Knechtsteden. Gleich darauf kam dann die Säkularisation und verschlang auch die Propsteigüter zu Gifeloh.²⁾

Auffallend erscheint es, daß die Bewohner des Dorfes Kappel katholisch sind. Vielleicht erklärt sich das daraus, daß der Ort erst nach der Reformation, etwa seit dem 18. Jahrhundert, aus Ansiedlern, die aus der katholischen Umgegend zuzogen, entstanden ist. Hätte das Dorf schon zur Zeit der Reformation bestanden, dann wären seine Bewohner wohl ebenso wie die von Lipperode protestantisiert worden. Zur Kirche hielten sich die Katholiken von Kappel³⁾ meist nach Lippstadt; hierhin hatten sie die besten Wege, hier konnten sie auch am leichtesten Arbeitsverdienst finden und Kauf und Verkauf bewerkstelligen, von hieraus wurden auch die Kranken besucht. Zuweilen gingen sie auch nach Hellinghausen oder Liesborn zur Kirche. Die Kinder besuchten zu Zeiten die katholische Schule in Lippstadt, zu Zeiten auch, zumal in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, eine Nebenschule der zur Diözese Münster gehörigen Pfarrei Liesborn, nämlich die Schule des etwa eine Stunde entfernten preußischen Dorfes Suderlage. Nach lippischem Kirchenrechte gehörten indes die Katholiken von Kappel

¹⁾ Vgl. Kiewning, Die auswärt. Politik d. Grafsch. Lippe, S. 296.

²⁾ Vgl. Fleige, Beiträge z. Gesch. v. Lippstadt u. sein. Umgebung; Stift Kappel; Patriot, 1903, Nr. 139, 2. Blatt.

³⁾ Im Jahre 1788 zählte Stift Kappel 51, das Amt Lipperode 327 Einwohner.

zur protestantischen Pfarrei Lipperode; daher wurden Taufen, Trauungen und Beerdigungen auch bei Katholiken von dem Prediger in Lipperode vorgenommen.

Im Jahre 1846 nun wurden dem Pastor Menke in Liesborn Mittheilungen gemacht, die ihn besorgt machten wegen der Gültigkeit der Taufe der Kappeler Kinder. Er wandte sich deshalb an seinen Bischof nach Münster, Kaspar Maximilian, Freiherrn von Droste zu Vischering, der, da Kappel zu Paderborn gehörte, an den Bischof Drepper zu Paderborn berichtete. Nachdem dieser durch den Pastor Rustemeier in Lippstadt über die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken zu Kappel und Lipperode sich eingehend hatte berichten lassen, richtete er an die lippische Regierung das Ersuchen, zu gestatten, daß die Katholiken von Kappel und Lipperode nach Lippstadt eingepfarrt würden. Die Antwort der Regierung vom 4. August 1846 lautete, wie bereits Seite 114 näher berichtet, ablehnend; eine Aenderung der kirchlichen Verhältnisse in Kappel und Lipperode sei nicht nötig; die Katholiken könnten sich weiter nach Lippstadt halten; die Spendung der Sakramente an die Kranken durch den katholischen Pastor in Lippstadt wolle man gern gestatten. — Die Zahl der Katholiken in Kappel betrug damals 160, die der Protestanten etwa 7—8. In Lipperode war damals ein Drittel der 500 Bewohner des Dorfes katholisch.

Im bewegten Jahre 1848, am 29. März, wandten sich die Katholiken von Kappel selbst an die lippische Regierung und baten um Aufhebung des Pfarrzwanges, Anstellung eines eigenen Pfarrers und um Mitbenutzung der Stiftskirche. Der zum Bericht aufgeforderte Stiftsbeamte erklärte, ein Bedürfnis zur Errichtung einer Pfarrei sei vorhanden und empfahl, die Vereinigung der Katholiken von Kappel und Lipperode unter Zusicherung einer Beihilfe von 250 Talern zu versuchen, jedenfalls aber den Pfarrzwang hinsichtlich der Stolgebühren sofort aufzuheben. Die Regierung bewilligte jedoch nur das Letztere; die Katholiken brauchten von jetzt an keine Stolgebühren mehr zahlen an den reformierten Pastor in Lipperode, der dafür eine Entschädigung erhielt.

Die Schulkinder von Kappel besuchten damals, wie schon erwähnt, die preussische Schule in Suderlage. Im Jahre 1851

kam die Errichtung einer eigenen Schule in Kappel durch die dortigen Schulinteressenten zustande, und zwar einer *privaten Simultanschule*; sie war also nicht bloß für die katholischen, sondern auch für etwaige protestantische und israelitische Kinder bestimmt. Zum Unterhalte der Schule bewilligte das Stift einen jährlichen Zuschuß von 50 Talern. Untergebracht wurde die Schule vorläufig in einem der Stifftshäuser; ¹⁾ sie stand unter der Aufsicht des Konsistoriums als Oberschulbehörde, mit deren Genehmigung die Schulinteressenten den Lehrer beriefen. Der Schulvorstand wurde gewählt nach Maßgabe des Volksschulgesetzes von 1849.

§ 58.

Seit Errichtung der Pfarrei, 1854.

Als nach Erlaß des Edikts vom 9. März 1854 die Errichtung mehrerer Pfarreien für die Katholiken des Fürstentums im Werke war, äußerte die Regierung im Laufe der Verhandlungen den Wunsch, daß lippische Katholiken tunlichst nicht nach außerlippischen Pfarreien eingepfarrt würden. Es wurde deshalb davon Abstand genommen, die Katholiken von Kappel und Lipperode nach Pippstadt einzupfarren, wie sonst nahegelegen hätte und früher, wie wir bereits sahen, schon einmal geplant wurde, sondern die Errichtung einer eigenen Pfarrei für beide Orte ins Auge gefaßt, und zwar mit dem Sitze des Pfarrers in Kappel und der dortigen Stifftskirche als Pfarrkirche. Am 14. Juni 1854 erschienen die selbständigen katholischen Einwohner von Kappel vor dem dortigen Stifftsgerichte, wo ihnen die damalige Lebtherrin, Prinzessin Luise zur Lippe, Schwester des regierenden Fürsten Leopold, unter verschiedenen Bedingungen die jederzeit widerrufliche Mitbenutzung der Stifftskirche in Gnaden bewilligte. Die Abmachungen wurden sowohl vom Bischofe als auch vom Fürsten genehmigt.

¹⁾ Vier zum Stift gehörige Wohnhäuser wurden den vier älteren Kapitularinnen zur Benutzung überwiesen, von diesen aber vielfach nicht selbst bewohnt und dann anderweitig benutzt; so diente eins als Gerichtslokal, ein anderes als Wohnung des Stifftsrentmeisters.

Zugleich mit den Pfarreien Lemgo, Detmold, Falkenhagen und Schwalenberg wurde dann auch am 30. November 1854 die Pfarrei Kappel errichtet mit dem Sitze des Pfarrers in Kappel, der Stiftskirche als Pfarrkirche und mit dem Pfarrbezirke Stift Kappel und Amt Lipperode. Allein die neue Pfarrei stand einstweilen nur auf dem Papier, da es noch an den erforderlichen Mitteln fehlte. Am 22. März 1855 weilten der Weihbischof und Domkapitular Freusberg und der Domkapitular und Geistliche Rat Drobe als Bevollmächtigte des Bischofs in Kappel, um mit den Katholiken wegen Beseitigung der Schwierigkeiten zu beraten. In Kappel waren damals 24 katholische Familien mit 145 Seelen, in Lipperode 35 rein katholische und 7 gemischte Familien mit 164 Seelen. Daß Kappel einen eigenen Geistlichen erhalten sollte, erfreute nicht nur die Kappeler, sondern auch viele Angrenzer des Kirchspiels Liesborn, die bisher meistens, wegen der weiten Entfernung Liesborns, nach Hellinghausen oder Lippstadt zum Gottesdienste gingen. An einmaligen Beiträgen wurden 1456 Taler 17 Silbergroschen gezeichnet, an jährlichen Beiträgen 14 Taler. Die Leute waren sehr opferwillig, aber wenig wohlhabend; die meisten Zeichner waren Auswärtige.

Aus Lipperode waren nur wenige erschienen; hier war man zu Beiträgen nicht geneigt. Man wies mit Recht darauf hin, daß man den Gottesdienst in Kappel kaum würde besuchen können, da man bis dahin 1½ Stunde hätte, nach Lippstadt aber nur halb so weit und dazu, um nach Kappel zu gelangen, an den Toren von Lippstadt vorbei müßte; auch sei der Weg im Winter bei Hochwasser oft schwer zurückzulegen. Auch die bischöflichen Bevollmächtigten erklärten in ihrem Berichte, für Lipperode würde sich der Pfarrverband auf Vornahme der pfarramtlichen Handlungen und Eintragung derselben in das Kirchenbuch beschränken; hier sei die Errichtung einer katholischen Schule jetzt wesentliches Bedürfnis.

Eine Mitverwaltung der neuen Pfarrei von Lippstadt aus war nicht möglich, da die dortigen beiden Geistlichen ohnehin voll in Anspruch genommen waren. Man beschloß also, einen anderen Weg zu versuchen: Anstellung eines Geistlichen an der Schule in Kappel, der den Schulunterricht erteilen und die Pfarrgeschäfte

wahrnehmen sollte; wenn zum Lehrergehalte (120 Taler) ein Zuschuß des Bonifatius- und Xaverius-Vereins käme, würde das Einkommen gesichert sein. Allein dieser Plan stieß beim Stifte auf Schwierigkeiten; man machte geltend, die Schule in Kappel sei Simultanschule, auch für die Kinder der Protestanten und Juden bestimmt, und machte die Weiterzahlung des Zuschusses von 50 Talern zum Lehrergehalte von der Aufrechterhaltung der bisherigen Einrichtung abhängig. Der Bischof entgegnete, es sei weder in Zulassung der Kinder noch in den Lehrgegenständen eine Aenderung beabsichtigt; indes ohne Erfolg. Ueber diesen Verhandlungen verging die Zeit. Die Leute wurden ungeduldig; die gezeichneten Beiträge gingen nicht mehr regelmäßig ein, wurden von einigen gar zurückgefordert.

Im Jahre 1859 wurde endlich die Besetzung der neuen Pfarre möglich, indem der Bonifatius-Verein jährlich 200 Taler zum Pfarreinkommen bewilligte. Erster Pastor von Kappel wurde

1. Theodor Stratmann, 1859—1885; geboren in Scheidingen am 30. März 1827, zum Priester geweiht am 12. März 1856, bisher Schulvikar in Lichtringen, ernannt am 19. Oktober 1859. Am 5. November traf er in Kappel ein. Eine Wohnung von zwei Stuben stellte der Förster und Gastwirt Koolf zur Verfügung, für das erste Jahr unentgeltlich. Einen Kelch hatten bereits 1855 die Geistlichen der Umgegend geschenkt; auch für die nötigsten kirchlichen Gewänder und Geräte war gesorgt, und der Gottesdienst in der Stiftskirche konnte beginnen. Am 20. August 1860 genehmigte das General-Vikariat auf wiederholtes Bitten auch die Abhaltung eines Frühgottesdienstes.

Die Stiftskirche in Kappel, etwa aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammend, war ursprünglich eine dreischiffige romanische Pfeilerbasilika mit Kreuzschiff, geradlinig geschlossenem Chor, zwei Seitenapsiden in der Verlängerung der Seitenschiffe und zwei durch einen horizontalen Zwischenbau verbundenen Westtürmen. In das Mittelschiff reicht weit hinein eine Vorhalle, deren Gewölbe von besonderen Pfeilern (6 Paar in 2 Reihen) getragen werden; darüber befindet sich der ehemalige Nonnenchor. Später wurde der Bau sehr verunstaltet. Das nördliche Seitenschiff wurde abgebrochen und der Raum zwischen den Pfeilern ver-

mauert; vom südlichen Seitenschiff blieben nur noch Reste, die auch durch Mauerwerk vom Mittelschiffe getrennt wurden. Die Apsiden wurden ausgebrochen, so die Kreuzarme von außen zugänglich gemacht und durch Bretterwände vom Hauptschiffe getrennt. Von den Kreuzarmen diente damals der eine als Wagenremise, der andere zur Aufbewahrung der Feuerspritze.¹⁾ Im Jahre 1886 wurde die Kirche in würdiger Weise restauriert; sie erscheint jetzt als einschiffiger Kreuzbau ohne Apsiden.

Die Benutzung der Stiftskirche führte indes bald zu Mißhelligkeiten. Die Katholiken glaubten berechnete Wünsche zu haben bezüglich der Instandhaltung der verwahrlosten Kirche; auf dem Stifte hingegen meinte man, daß dem protestantischen Gefühle nicht genugsam Rechnung getragen würde. Es wurde daher schon 1860 der Bau einer eigenen Kirche von den Katholiken ins Auge gefaßt. Im September 1862 wurde der Bau nach einem vom Diözesanbaumeister Gildenpfennig in Paderborn entworfenen Plane von Meister Melitte in Hellinghausen in Angriff genommen. Ein Bauplatz, ein halber Morgen vom sogenannten Kälberkampe, wurde vom Stifte unentgeltlich überlassen. Fuhren und Erdarbeiten leisteten die Gemeindeglieder; das nötige Holz wurde meistens geschenkt; Backsteine brannte man selbst in Feldöfen; den Bauarbeitern wurde vielfach unentgeltlich Kost und Wohnung gewährt. Sehr freigebig zeigten sich die münsterländischen Nachbarn. So wurde es möglich, die Bauschulden in kurzer Zeit zu tilgen. Am 29. Mai 1865 wurde die neue Kirche von Bischof Konrad Martin zu Ehren der heil. Mutter Gottes konsekriert, wobei im Altare Reliquien vom hl. Adauktus niedergelegt wurden; das jährliche Kirchweihfest wurde auf Mariä Himmelfahrt festgesetzt.

Bisher hatte Pastor Stratmann im Wirtshause gewohnt, was zu Zeiten begreiflicherweise unangenehm war. Nun waren vom Kirchenbau 12 000 Backsteine und einige Hölzer übrig geblieben. Es wurde also 1866 auch der Bau eines Pfarrhauses begonnen, wozu der Bonifatius- und der Xaverius-Verein je 500 Taler schenkten. Dank der Freigebigkeit, die auch hierbei nah

¹⁾ Vgl. Lübke, Die Mittelalterl. Kunst i. Westf. S. 87.

und fern sich betätigte, konnte der Bau bald vollendet und auch bezahlt werden. Als Bauplatz und Garten trat das Stift den Kälberkamp, nahezu anderthalb Morgen, gegen einen jährlichen, mit 200 Talern ablösbaren Kanon von 5 Talern und 10 Silbergroschen ab.

Um 1867—68 wurde auch ein eigenes Schulhaus aufgeführt; vom Stifte wurde dafür ein halber Morgen in unmittelbarer Nähe der Kirche unentgeltlich überlassen. Auch Stiftungen wurden der Kirche zu Kappel bald zugewendet. Erwähnt mögen werden vier Stiftungen, jede für monatlich eine an einem Donnerstage zu haltende Sakramentsmesse; dazu schenkte Lukas Viktor Schulze-Bockholt zu Wellbergen 1872 750 Taler, und Gertrud Lehrling geb. Romke in Suderlage, Gerhard Vintel genannt Flächter in Kappel, sowie Heinrich Hockenbecker in Suderlage in den achtziger Jahren jeder 1440 Mark.

Am 26. Oktober 1883 wurde Pastor Stratmann zum Landdechanten des Dekanats Geseke ernannt.

Am 13. November 1884 feierte die Gemeinde das 25jährige Jubiläum ihres Bestehens und zugleich das 25jährige Jubiläum der pfarramtlichen Wirksamkeit ihres ersten Pastors. Zur dauernden Erinnerung an diesen Tag wurden für die Kirche zwei neue Glocken gestiftet. Die größere, am Schlagring 98 Zentimeter Durchmesser messende Glocke zeigt auf der einen Seite auf dem Mantel die Inschrift: Zur 25jährigen Jubelfeier der Gemeinde und ihres ersten Pastors Theodor Stratmann geschenkt von den Freunden; auf der andern Seite das Chronogramm:

HAEC VERE LAETA PAROCHIA ME DAT
QVAE LVSTRA POST QVINQVE IVBILAT

(Mich schenkt die hocherfreute Pfarrgemeinde, die nach fünf Lustren jubiliert.)

Oben ringsumlaufend: In honorem s. Bonifacii fusa a Petit et fratribus Edelbrock. (Zu Ehren des hl. Bonifatius gegossen von Petit und den Gebrüdern Edelbrock.)

Auf der kleineren, unten 82 Zentimeter messenden Glocke wiederholt sich auf der einen Seite die Inschrift: Zur 25jährigen Jubelfeier usw.; auf der anderen Seite liest man das Chronogramm:

O MICHAEL ARCHANGELE

AB HOSTIBVS NOS PROTEGE

ET IN TE FISOS PAVPERES

AD ASTRA VEHAS EXVLES

(O Erzengel Michael, beschütze uns vor unseren Feinden und führe uns arme Verbannte zum Himmel, die wir auf dich unser Vertrauen setzen.)

Oben ringsumlaufend: In honorem s. Michaelii archangeli fusa a Petit et fratr. Edelbrock.

Die beiden Chronogramme ergeben je die Jahreszahl 1884.

Am 5. August 1885 verließ Pastor Stratmann Kappel, um die ihm vom Bischofe übertragene Verwaltung der benachbarten ausgedehnten Pfarrei Horn zu übernehmen, der er noch jetzt vorsteht. Sein Nachfolger in Kappel wurde

2. Heinrich Dicke, 1885—1890; geboren in Neheim am 4. April 1838, zum Priester geweiht am 21. März 1863, zuletzt Hausgeistlicher beim Freiherrn von Schorlemer in Overhagen. Während seiner Amtstätigkeit wurden die Verhältnisse der Schule anderweit geregelt. Als nämlich die Beratung eines neuen Schulgesetzes bevorstand, wandten sich die Schulinteressenten von Kappel unter dem 9. Dezember 1886 an den Lippischen Landtag mit dem Gesuche, die Privat- und Simultanschule zu Kappel zu einer öffentlichen Schule zu erheben. Der Landtag erkannte an, daß der Staat verpflichtet sei, in Kappel eine öffentliche Schule zu unterhalten, da er einerseits durch Gesetz die allgemeine Schulpflicht vorschreibe, und andererseits nicht verlangt werden könne, daß die Kinder von Kappel die mehr als eine Stunde entfernte nächste öffentliche lippische Schule in Lipperode besuchen sollten. Die Verhandlungen führten dann zu dem „Gesetz, die Erhebung der privaten Simultanschule zu Kappel bei Lippstadt zu einer öffentlichen Simultanschule betreffend“ vom 16. August 1888, welches bestimmt:

„§ 1. Die bisherige private Simultanschule zu Kappel bei Lippstadt wird zu einer öffentlichen Simultanschule erhoben.

Solange die überwiegende Mehrzahl der lippischen Angehörigen der Schulgemeinde katholischer Konfession ist, soll der anzustellende Lehrer dieser Konfession angehören. Für den Reli-

gionsunterricht der evangelischen Schüler soll solange in geeigneter Weise gesorgt werden.

§ 2. Die Einführung katholischer Religionsbücher und der für den Unterricht im Deutschen erforderlichen Lesebücher, sowie die Beaufsichtigung des katholischen Religionsunterrichts erfolgt bis auf weiteres im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof.

In allen übrigen Beziehungen haben die Schulgesetze des Landes und die gesetzlichen Bestimmungen über das Einkommen der Volksschullehrer Anwendung zu finden.

§ 3. Dies Gesetz . . . tritt am 1. Januar 1889 in Kraft."

Die Schülerzahl belief sich im Sommerhalbjahr 1887 auf 82, nämlich 50 aus Kappel, die übrigen meistens aus der preussischen Pfarrei Liesborn, einzelne auch aus dem Stadtbezirke von Lippstadt. Der Landtag knüpfte die Genehmigung des Gesetzes an die Voraussetzung, „daß die bisher aus dem Stifte Kappel für Schulzwecke erfolgten Zuwendungen in vollem Maße aufrecht erhalten werden" und „die preussischen Schulinteressenten in angemessener Weise zur Mittragung aller Schullasten gehalten werden." ¹⁾

Auf Präsentation des Landeshauptmanns von Westfalen wurde Pastor Dicke unter dem 12. Mai 1890 zum Seelsorger an der Provinzial-Irrenanstalt zu Gickelborn ernannt, welche Stellung er noch jetzt innehat. Zum Pastor in Kappel berief der Bischof am gleichen Tage

3. Robert Höflein, 1890—1895; geboren in Gilenburg, Provinz Sachsen, am 17. November 1844, zum Priester geweiht am 15. März 1872; seitdem bis zur Berufung nach Kappel Kaplan in Schwelm, eingeführt am 14. Juli 1890. Unter dem 31. Juli 1895 ward ihm die Pfarrei Kalenberg bei Warburg übertragen, die er noch jetzt verwaltet.

4. Klemens Roderfeld, seit 1895; geboren in Berenbrock, Pfarrei Horn, am 8. März 1839, zum Priester geweiht am 11. August 1865, bis 1866 Kooperator in Etteln, bis 1869 Kooperator in Hemmerde, bis 1872 Kaplan in Unna, bis 1887

¹⁾ Vgl. Verhandlungen des Lipp. Landtages, Bd. 18, S. DLXVII, 425, 633, 654, 705, 743.

Kaplan in Hemmerde, bis 1895 Pfarrer in Kalenberg; ernannt für Kappel am 31. Juli 1895. — Am 18. Oktober 1899 wurde die Filiale Lipperode von Kappel abgepfarrt und zur selbständigen Pfarrei erhoben; vgl. den folgenden §.

Der Pfarrfonds beträgt 28 424 Mark, der Kirchenfonds 3867 Mark.

1901	Getaufte	8,	getraute Paare	2,	Gestorbene	2,	Erstkomm.	8	
1902	"	6,	"	"	2,	"	1,	"	5
1903	"	7,	"	"	3,	"	2,	"	6

Dreizehntes Kapitel.

Lipperode.

§ 59.

Zu Lipperode bei Lippstadt hatten die Edelherrn zur Lippe früher ihr ältestes Schloß; es lag auf einer Lippe-Insel und hat wahrscheinlich dem lippischen Fürstenhause den Namen gegeben. Graf Simon VI. (1563—1613), der sich öfter dort aufhielt, gestaltete die frühere Burg Lipperode in der Zeit von 1605—1608 mit vielen Kosten um zu einer ansehnlichen Festung. Um den nötigen Platz zu bekommen, wurden die Häuser des damals noch kleinen Dörfchens Lipperode abgebrochen und an der jetzigen Stelle des Dorfes wieder aufgebaut. Die Festung war ringsumgeben von einem 86 Fuß breiten Wassergraben, umfaßte eine Fläche von 11½ Morgen, hatte Wälle und steinerne Brustwehr und fünf Bastionen; auch Kanonen fehlten nicht. Die etwa 60—70 Mann starke Besatzung stand unter einem Hauptmann und war außer diesem mit einem Leutnant, Fähnrich, Konstabel, Wachtmeister, Feldscheer, Burggrafen, Wallmeister, Prosoß, Tambur und Pfeifer versehen. Die Festung, auf die Graf Simon nicht wenig stolz war, brachte Lippe indes schon bald statt Sicherheit nur Gefahr und viel Verdruß, so daß schon Simons Sohn,

Simon VII., im Jahre 1616 die Schleifung beschloß und begann, die gegen Ende des dreißigjährigen Krieges vollendet war; die frühere Burg und Festung, von der nur noch geringe Reste zu sehen sind, sank herab zu einer unbedeutenden Meierei,¹⁾ deren Grundstücke jetzt parzelliert sind.

In der Reformationszeit wurde auch in Lipperode die Lehre Luthers eingeführt. Die kleine Dorfkirche wurde um 1570 neu-
aufgebaut. An Stelle der im dreißigjährigen Kriege eingeäscherten Kirche wurde 1662 ein Holzbau aufgeführt, der 1862 durch die jetzige (protestantische) Kirche ersetzt wurde. Katholiken haben sich in Lipperode hauptsächlich erst seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts allmählich aus der katholischen Nachbarschaft wieder angesammelt, die zum Gottesdienste nach Pippstadt gingen. Die Kinder besuchten die protestantische Schule in Lipperode; Religionsunterricht erhielten sie in Pippstadt, wo sie auch auf den Empfang der heiligen Sakramente vorbereitet wurden. Ueber den Plan, Kappel und Lipperode nach Pippstadt einzupfarren, wurde S. 115 u. 307 berichtet.

Bei der kirchlichen Organisation der Katholiken in Lippe im Jahre 1854 wurde Lipperode der neuerrichteten Pfarrei Kappel zugewiesen (vgl. S. 308 ff.). Aber schon als wegen der in Kappel zu treffenden Einrichtungen noch die Verhandlungen im Gange waren, versammelten sich die Katholiken in Lipperode, wählten einen Ausschuß von drei Mitgliedern und baten durch diesen unter dem 24. Dezember 1857 den Bischof um Errichtung einer eigenen Pfarrei Lipperode. Der Bischof antwortete unter dem 5. Januar 1858, das sei wegen Mangel an Mitteln vorläufig unmöglich; sie möchten vorerst die Errichtung einer katholischen Schule anstreben, was mit weniger Kosten bestritten werden könne und zugleich die beste Grundlage sein würde für die Erfüllung der weiteren Wünsche, wenn reichlichere Mittel einst vorhanden sein würden.

Der erste Schritt in der angedeuteten Richtung geschah im Jahre 1860. Am 18. März nämlich kauften die Katholiken von

¹⁾ Ueber Burg und Festung Lipperode vgl. Falkmann, Beiträge II, S. 13—74.

dem Pferdehändler Aaron Goldschmidt für 2370 Taler dessen ziemlich mitten im Orte gelegene Stätte Nr. 71, bestehend aus Wohnhaus mit Hofraum, einem Garten von 1 Morgen 11 Ruthen, 2 Morgen 23 Ruthen Land und 3 Morgen 9 Ruthen Weide und einer Hudegerechtigkeit für 1 Kuh und 1 Rind. Da es in Lipperode noch keine mit Korporationsrechten ausgestattete katholischkirchliche Einrichtung gab, so trat der Gutsbesitzer Stratmann in dem benachbarten Dedinghausen als Käufer auf; und da dieser zur Bestreitung des Kaufgeldes ein Kapital von 1250 Talern herlieh, so wurde zu seiner Sicherstellung das Besitztum im Grundbuche auf seinen Namen eingetragen. Nun wurde emsig gesammelt, und manche freigebige Hand in der katholischen Nachbarschaft tat sich auf. Bereits im Jahre 1862 wurde bei dem angekauften Hause ein Kirchlein aufgeführt, Backsteinbau in Putz, mit flacher Decke und Giebelreiterchen. Die Weihe desselben wurde am 12. Dezember durch den Pastor Stratmann zu Kappel vorgenommen; zum Kirchenpatron wählte man den heil. Erzengel Michael. Schon am vorhergehenden Tage konnte auch eine Glocke geweiht werden. — Der Pferdestall wurde als Schulzimmer hergerichtet und die Wohnung instand gesetzt. „Die Katholiken in Lipperode“, schreibt Pastor Stratmann u. a. an die Behörde, „haben mehr geleistet, als jede Erwartung hoffen ließ . . . Wohl verdient der unermüdliche Eifer dieser braven Leute jede Anerkennung.“ Besonders verdient machte sich der Gutsbesitzer Stratmann in Dedinghausen; er hatte bereits zum Ankauf der Grundstücke 125 Taler geschenkt; und bei dem Bau führte er die Aufsicht, leistete viele Fuhren, gab Bauholz her, beköstigte und beherbergte Maurer, machte Reisen in der Angelegenheit, beschaffte den Bauriß, verwaltete die einkommenden Gelder und legte darüber Rechnung. Wenn er alles in Ansatz bringe, heißt es in einem späteren Berichte des Pastors Stratmann, könnte er wohl auf 500 Taler Rechnung machen.

Damals wurde auch der Bau einer neuen [protestantischen] Gemeinde-Schule in Lipperode geplant. Da die Katholiken mit der Einrichtung einer eigenen Schule beschäftigt waren, wünschten sie von Beiträgen zur neuen Gemeinde-Schule befreit zu sein. Auf ihr Ansuchen wandte sich auch der Bischof bereits am 31.

Mai 1861 an die lippische Regierung und bat um Genehmigung zur Errichtung einer katholischen Schule in Lipperode und um Gewährung der Vorteile der öffentlichen Schulen an dieselbe. Die Regierung erwiderte am 31. Juli, da in Lipperode nur 83 Kinder seien, sei zur Errichtung einer zweiten Schule kein hinreichender Grund vorhanden. Eine katholische Schule könne nur als Privatschule ins Leben treten und auf Unterstützung aus Landesmitteln keinen Anspruch machen.

Am 21. Januar 1862 ernannte der Bischof den ersten Seelsorger für Lipperode,

1. Friedrich Montag, 1862—1881; geboren am 18. Februar 1836 in Niederntudorf, zum Priester geweiht am 20. August 1861, der am 31. Januar in Lipperode eintraf. Der Geistliche in Lipperode war „Schulvikar“, oder, wie es in den wegen der Anstellungen zwischen dem Bischof und dem Fürstlichen Kabinetts-Ministerium gewechselten Schreiben meistens heißt, „Hilfsgeistlicher der Pfarrei Kappel und Lehrer der katholischen Schulkinder in Lipperode“; er mußte Gottesdienst halten und den Schulunterricht erteilen; zu Diensten in der Pfarrkirche zu Kappel wurde er nur ausnahmsweise in Anspruch genommen. Bei Beginn des nächsten neuen Schuljahres, 1. Mai 1862, wurde die katholische Schule mit 21 Kindern eröffnet.

Während es sonst Regel ist, daß an den Vierhochzeitenfesten (Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä-Himmelfahrt), wenigstens am Hauptfesttage, in Filialkirchen kein Gottesdienst ist, und die Pfarrkinder aus der Filiale sich an diesen Tagen in der Pfarrkirche einfänden, wurde für Lipperode in Anbetracht der Entfernung von Kappel von Anfang an auch an jenen Festen der Gottesdienst gestattet.

Da die Wohnung in dem alten angekauften Hause viel zu wünschen übrig ließ, wurde im Jahre 1869 in unmittelbarer Verbindung mit dem alten ein neues Vikariehaus erbaut.

Im Jahre 1881 wurde Vikar Montag vom Oberpräsidenten von Westfalen für die Pfarrstelle Brenkhausen bei Hörter präsentiert, die ihm am 19. August auch vom Bischofe übertragen wurde. Dort war er längere Zeit zugleich Landdechant des Dekanats Hörter bis zu seinem am 8. Januar 1895 erfolgten Tode. Sein Nachfolger in Lipperode wurde

2. Heinrich Steinhagen, 1881—1888; geboren am 15. April 1851 in dem benachbarten Hörste, zum Priester geweiht in Eichstätt am 2. April 1881; war vor seiner Priesterweihe zwei Jahre Lehrer an der Rektoratschule zu Hoengen bei Aachen; angestellt für Lipperode am 19. August 1881. — Auf sein Ansuchen gestattete die bischöfliche Behörde am 31. Dezember 1882, daß in Ueberschwemmungszeiten an Sonn- und Feiertagen auch Frühmesse gehalten werde. Wenn nämlich die Lippe Hochwasser führt, sind die auf dem rechten Ufer liegenden Ortschaften Dedinghausen und Mettinghausen von ihrem Pfarrorte Hörste abgeschnitten, und Lipperode ist dann den meisten Bewohnern der nächste Ort, wo sie dem Gottesdienste bewohnen können; allein das frühere Kirchlein in Lipperode vermochte dann nicht alle Gottesdienstbesucher auf einmal zu fassen. — Am 25. November 1888 berief der Bischof den Vikar Steinhagen als Kaplan nach Lippstadt; seit 1894 ist er Kaplan in Oberelspe, Pfarrei Elspe. Ihm folgte in Lipperode

3. Wilhelm Büdenbender, 1888—1890; geboren am 17. Januar 1863 in Irngarteichen, zum Priester geweiht am 10. August 1888. In jenen Jahren gab es zeitweilig etwas Verwirrung und Unruhe in der kleinen Gemeinde Lipperode. Wir haben oben gehört, daß und warum die für kirchliche Zwecke erworbenen Grundstücke im Grundbuche auf den Namen des Gutsbesizers Stratmann in Dedinghausen eingetragen wurden. Dieser war inzwischen gestorben. Bereits zu seinen Lebzeiten war eine anderweite Regelung der Sache wiederholt in Anregung gebracht. Das Einfachste wäre gewesen, die Grundstücke auf die Pfarrei Kappel einzutragen, wie unter solchen Verhältnissen oft geschieht. In Lipperode wollte man aber durchaus Eintragung auf die Schulvikarie, und diese hatte noch keine Rechtsfähigkeit. Der Bischof Drobe wandte sich dieserhalb am 18. Dezember 1883 an das Fürstliche Kabinetts-Ministerium mit dem Ersuchen, der katholischen Filialkirchengemeinde Lipperode „Korporationsrechte zu verleihen, so daß sie gesetzlich besugt wird, Eigentum jeder Art zu erwerben und auf ihren Namen im Grundbuche eintragen zu lassen, . . . zugleich auszusprechen geneigen, daß die genannte Filialkirchengemeinde durch den bestehenden Kapellen-Vorstand

derselben rechtlich vertreten wird.“ Allein die unter dem 12. Juni 1884 ergangene Antwort lautete dahin, „daß die Verleihung von Korporationsrechten an die katholische Filialgemeinde zu Lipperode gesondert ohne Rücksicht auf die sonstigen katholischen Pfarreien des Landes nicht tunlich erscheint, die Verleihung von Korporationsrechten an die Pfarreien des Landes im Allgemeinen aber nur durch ein die Bildung von katholischen Pfarrgemeinden, deren Organisation, Verwaltung usw. regelndes Landesgesetz wird geschehen können, welches zur Zeit noch nicht vorhanden ist.“¹⁾

Im Jahre 1889 baten die Lipperoder bei der geistlichen Behörde um Uebernahme der Vikarie-Grundstücke auf den Bischöflichen Stuhl, die aber grundsätzlich, wie in anderen Fällen, abgelehnt wurde. Dann dachte man an Eintragung auf die Mitglieder der katholischen Gemeinde, woraus gar bald die verwickeltsten Rechtsverhältnisse entstanden wären. Ueber die vorgeschlagene Eintragung auf die Pfarrei Kappel konnte man sich nicht einigen, da manche eingenommen waren von der Befürchtung, Lipperode würde dann nie selbständige Pfarre werden; Kappel könne Schulden halber sich nicht halten u. dgl. So waren die Katholiken in Lipperode nach einem Schreiben des von ihnen in Anspruch genommenen Rechtsanwalts an die lippische Regierung, „in fortwährender Sorge und Aufregung wegen der möglichen Schicksale ihres Kirchen-Eigentums.“ Schließlich beruhigte man sich vorerst mit der Eintragung einer sichernden Vormerkung (1891), des Inhalts: die Liegenschaften sind angeschafft und dienen zu den gottesdienstlichen Zwecken der katholischen Einwohner von Lipperode und dürfen demgemäß von der eingetragenen Besitzerin und deren Rechtsnachfolgern weder veräußert noch mit Schulden und Lasten beschwert werden, sondern müssen nach Bildung eines förmlichen katholischen kirchlichen Instituts zu Lipperode, sei es Vikarie-, Tochter- oder selbständige Pfarrgemeinde, für diese aufgelassen werden.

4. Anton Schröder, April—Juli 1890; geboren am 28. April 1864 in Rösenbeck, zum Priester geweiht am 21. März

¹⁾ Diesen damals auch Falkenhagen gegenüber eingenommenen Standpunkt gab die Regierung später auf; vgl. S. 258.

1890. Da ihm das Unterrichten wegen Kränklichkeit zu schwer wurde, gab er seine Stelle bereits im Juli wieder auf; seit 1893 ist er Rektor der Kapelle der Armen Franziskanerinnen in Olpe. Wegen des drückenden Priestermangels konnte der Bischof nicht gleich einen anderen Geistlichen geben; es wurde deshalb für die Schule einstweilen ein weltlicher Lehrer berufen in der Person des Schulamtskandidaten Wilhelm Wibbke aus Grundsteinheim, der sie verwaltete vom 1. August 1890 bis gegen Ende März 1891, worauf ihm die Königlich Preussische Regierung in Minden die Lehrerstelle in Fürstenberg (Glashütte) übertrug. Im Winter 1890—1891 wurde meistens von auswärtigen Geistlichen binando in Lipperode an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst gehalten. Bereits am 6. März 1891 wurde wieder ein Schulvikar angestellt,

5. J o h a n n e s L ö d i g e, 1891—1897; geboren in Hakenberg, Pfarrei Lichtenau am 11. Juli 1863, zum Priester geweiht am 6. März 1897. Auf Antrag des damaligen Pfarrers Höflein in Kappel erteilte das General-Vikariat am 29. November 1895 dem zeitigen Schulvikar in Lipperode cura primaria, d. h. er durfte alle pfarramtlichen Handlungen (Tausen, Trauungen, Beerdigungen usw.) vornehmen, wobei indes der Pfarrverband mit Kappel bestehen blieb. Am 6. April 1897 wurde Lödige zum Vikar in Körbecke bei Soest ernannt; seit 1899 ist er Pfarrer in Bleiwäsche.

6. H e r m a n n B e c k e r, seit 1897; geboren am 23. April 1871 in Aßfinghausen, zum Priester geweiht am 2., angestellt für Lipperode am 20. April 1897. Während seiner Amtsführung ging endlich ein langgehegter Wunsch der Lipperoder Katholiken in Erfüllung; auf Anregung des Dechanten Honcamp in Detmold nämlich wurde Lipperode durch Urkunde des Bischofs Hubertus Simar vom 18. Oktober 1899 von Kappel abgepfarrt und zur selbständigen Pfarrei erhoben. Der bisherige Schulvikar Becker wurde am 5. März 1900 zum Pfarrverweser, am 14. Oktober 1901 zum Pfarrer ernannt. Mit der Errichtung der Pfarrstelle war auch die Lösung der leidigen Auflassungsfrage gegeben; am 25. Januar 1901 wurden die bisher zu kirchlichen Zwecken erworbenen Grundstücke im Grundbuche auf die katholische Kirchengemeinde eingetragen. Im Jahre 1902 wurden

Pfarrstelle und Schulstelle von einander getrennt, und die Schulstelle, da ein Lehrer wegen Lehrermangels nicht zu haben war, mit einer Lehrerin besetzt. Am 14. April 1902 wurde die noch jetzt amtierende erste Lehrerin Elisabeth Müller eingeführt. — Die früher nur für Ueberschwemmungszeiten¹⁾ gegebene Erlaubnis zur Abhaltung einer Frühmesse wurde mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse am 23. Oktober 1903 vom Generalvikariate auf alle Sonn- und Feiertage ausgedehnt.

Hauptsächlich durch die Bemühungen des Pfarrers Becker wurde es möglich, im Jahre 1904 an der Stelle der 1862 erbauten, nur 10 Meter langen, 7 Meter breiten und 5 Meter hohen kleinen Kirche eine neue zu bauen, den Bedürfnissen der

¹⁾ Eine Ueberschwemmung am 24. November 1890 richtete großen Schaden an; mehrere Fuß hoch stand das Wasser in den Häusern, auch in der Kirche und in der Schulvikarie, so daß der Schulunterricht acht Tage ausfallen mußte. Zur Unterstützung der durch diese Wasserversnot beschädigten bedürftigen Bewohner von Kappel und Lipperode bewilligte der Lippische Landtag am 15. Januar 1891 4000 Mark. — Infolge des zweitägigen fast unaufhörlichen strömenden Regens (22.—24. Nov.) trat damals überhaupt in vielen Gegenden Deutschlands ein ungeheures Steigen aller Gewässer ein. Der Rhein stieg bei Köln innerhalb 24 Stunden von 1,40 Meter auf 4,17 Meter. Vielsach wurden Dämme durchbrochen, Brücken fortgeschwemmt, Häuser eingestürzt, ganze Ortschaften und Stadtteile standen unter Wasser, nicht nur Vieh sondern auch Menschen kamen um in den Fluten, auf vielen Eisenbahnstrecken mußte der Verkehr eingestellt werden. Auch die Lippe überflutete in jenen Tagen weite Gebiete ihrer Ufergelände. In Lippstadt stand das Wasser so hoch, wie seit Menschengedenken nicht mehr. Bis gegen 5 Uhr nachmittags am 24. November hoffte man noch, die Gefahr abwenden zu können. Aber schon um 6 Uhr verkündeten die Signale der Feuerwehr und das Sturmläuten vom Turme der Marktkirche, daß das Wasser in die Stadt eindringe, und gegen 8 Uhr standen bereits 24 Straßen 4—6 Fuß hoch unter Wasser. Auch hier fiel den Fluten ein Menschenleben zum Opfer. Da der Friedhof unerreikbaar war, konnten die Toten nicht beerdigt werden; so kam es, daß einige Leichen sieben Tage über der Erde standen. Auf den Bahnstrecken Lippstadt-Nheda und Lippstadt-Warstein mußte der Betrieb eingestellt werden. Nicht geringen Schaden verursachte dann vielfach noch der auf die Flut unmittelbar folgende Frost; von 7 Grad Wärme vor dem Regen sank nämlich das Thermometer am 27. November bereits auf 11 Grad Kälte. Infolgedessen verdarben vielen Leuten die Kartoffeln und das Gemüse, sei es, weil diese noch im Keller unter Wasser standen oder in Eile auf den Boden geschafft waren.

inzwischen gewachsenen Gemeinde entsprechend geräumiger, und, wie es für eine Pfarrkirche ziemt, auch ansehnlicher. Am zweiten Ostertage, 4. April, war Grundsteinlegungsfeier. Während der Bauzeit wurde der Gottesdienst gehalten in dem durch seine Lage und bauliche Form dafür sehr gut geeigneten Saale des Gastwirts Karl Bonzel. Der Bau, 32 Meter lang, 13,20 Meter breit und 9 Meter hoch, mit 33½ Meter hohem Westturm, wurde nach Plänen des Diözesanbaumeisters, Königlichen Baurats Güldenpfennig in Paderborn, in grünlichen Anröchter Dolomitsteinen ausgeführt durch die Firma H. Behle in Lippstadt, hat schmale, mehr architektonisch-dekorative Seitenschiffe und zeigt die Formen der Frühgotik. Die vorläufige Einweihung fand statt am 13. November¹⁾ durch Pfarrer Cramer in Lippstadt; das erste heilige Opfer feierte Pfarrer Becker. Zu den 36 000 Mark betragenden, noch nicht völlig gedeckten Kosten brachte die sehr opferwillige Gemeinde 12 000 Mark auf, 8000 Mark gewährte der Bonifatius-Verein, und gegen 5000 Mark vermachte lektwillig der am 21. Oktober 1903 zu Kattenstroth bei Gütersloh verstorbene Kolon Heinrich Westmöller;²⁾ dankenswerte Gaben wurden auch gespendet von Wohltätern in der Umgegend.

Die zum Kirchweihfeste beschafften drei neuen Gußstahlglocken im Gesamtgewichte von 28 Zentnern kosten 2979 Mark, sind 117, 96 und 89 Zentimeter weit und tragen die Inschrift: Geg. v. Bochumer Verein in Bochum 1904; außerdem liest man auf der größeren: Michael Archangele, esto memor nostri (O Erzengel Michael, sei unser eingedenk); auf der mittleren (geschenkt von Heinrich Grote und Alois Gottmann in Lipperode): Sancte Aloisi, ora pro nobis (O hl. Aloisius, bitte für uns); auf der kleineren (geschenkt von Kaplan Johannes Kellner in Hörste): Joannes est nomen ejus (Johannes ist ihr Name).

¹⁾ Am selben Tage wurden die neuen Kirchen in Schwerte, Holzwickede und Ottbergen geweiht.

²⁾ Das zum Teil aus Liegenschaften bestehende Vermächtnis fällt zu gleichen Teilen zu Kirchenbauzwecken an 28 Gemeinden, darunter in Lippe an Lipperode, Lage und Horn; sollte der einzelne Teil 5000 Mark übersteigen, so fällt der Ueberschuß an den Bischöflichen Stuhl in Paderborn, damit dieser ihn nach seinem Ermessen an die bedürftigsten Gemeinden verteile.

— Einen neuen Hochaltar schenkt Gutsbesitzerin Elisabeth Föhrmann in Westenholz.

Der kirchliche Grundbesitz umfaßt $3\frac{1}{2}$ Hektar; der Pfarrfonds beträgt 20 450 Mark.

1901	Getaufte	17,	getraute Paare	5,	Gestorbene	10,	Erstkomm.	10
1902	"	10,	"	"	5,	"	3,	" 5
1903	"	20,	"	"	4,	"	4,	" 12



Viertes Buch.

Detmold, Salzuflen, Lage und Grevenhagen.



Der Herrmann von Silesien, durch den Kaiserlichen Rat
Herrn von Silesien

Der Herrmann von Silesien, durch den Kaiserlichen Rat
Herrn von Silesien

Der Herrmann von Silesien, durch den Kaiserlichen Rat
Herrn von Silesien

Der Herrmann von Silesien, durch den Kaiserlichen Rat
Herrn von Silesien

Der Herrmann von Silesien

Der Herrmann von Silesien, durch den Kaiserlichen Rat
Herrn von Silesien

—

Fünftehntes Kapitel.

Detmold.

§ 60.

Die Pfarrei Detmold.

Detmold gehört zu den ältesten Ansiedlungen des lippischen Landes. Des Namens geschieht schon Erwähnung in der Geschichte Karls des Großen, der bei „Theotmalli“ im Jahre 783 die Sachsen besiegte. Vielleicht war dieses Theotmalli damals indes noch kein bewohnter Ort, sondern, nach der Bedeutung des Wortes, nur Stätte des Volksgerichts, für dessen hervorragendes Ansehen der Umstand spricht, daß es dem Thiatmelli-Gau den Namen gab. Als eines Kirchdorfes geschieht Detmolds zuerst Erwähnung unter Bischof Meinwerk von Paderborn (1009—1036). Stadtrechte erhielt Detmold erst zwischen 1283 und 1305 und zählte lange Zeit hindurch zu den kleinsten Städten des Landes; zu einer Reichsschatzung zahlten im Jahre 1530: Lemgo 130, Lippstadt 100, Horn 66, Uflen 50, Blomberg 33, Detmold nur 16 Gulden. Erst in neuerer und neuester Zeit hat sich Detmold zur ersten Stadt des Landes emporgeschwungen.

Die unter Bischof Meinwerk erwähnte Kirche Detmolds war dem hl. Vitus geweiht, war demnach jedenfalls erst nach dem Jahre 836 erbaut. In diesem Jahre nämlich wurden die Gebeine des hl. Vitus aus Korbie in Frankreich nach dem 822 gegründeten Kloster Corvey an der Weser übertragen, was dann zu einer größeren Verehrung dieses Heiligen in Westfalen Anstoß gab. Nach einer großen Feuersbrunst am 26. Januar 1547, der außer 70 Häusern auch die St. Vitus-Pfarrkirche zum Opfer

fiel, wurde die jetzige reformierte Stadtkirche erbaut, ein schlichter Bau in gotischen Formen.

Im Jahre 1453 wurde in Detmold, — gegenüber der jetzigen lutherischen Kirche — wie schon S. 9 erwähnt, vom Kloster Eldagsen in der Diözese Hildesheim das Augustiner-Nonnenkloster Marienanger gegründet. Nachdem die Nonnen 1511 von Simon V. Erlaubnis erhalten hatten, erbauten sie sich eine neue Kirche. Auch nach Einführung der Reformation bestand das Kloster noch eine Zeitlang fort. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurden die Klosterjungfrauen, welche vertragsmäßig das Recht hatten, lebenslänglich im Kloster zu wohnen, veranlaßt, „sich an andere Dörter zu begeben“, und die Klostergebäude, nach entsprechender baulicher Veränderung, der 1602 errichteten Provinzialschule (Gymnasium) überwiesen, welche sie benutzte bis zur Erbauung des jetzigen Gymnasialgebäudes im Jahre 1832. Die Klosterkirche, in welcher vordem zeitweilig französische Flüchtlinge, danach die Lutheraner Gottesdienst hielten, wurde in jenem Jahre abgebrochen „und dadurch unsere Stadt zwecklos um ein schönes Denkmal des Altertums ärmer gemacht“ (Preuß).

In einer Urkunde vom Jahre 1446 ist die Rede von einem Franziskaner-Nonnenkloster in Detmold, über welches sonst weder aus früherer noch aus späterer Zeit Nachrichten vorhanden sind. Es wird also nur eine kurze Zeit bestanden haben; vielleicht ist es 1447 in der Soester Fehde zerstört worden.

Bei Einführung der Lehre Kalvins im Anfange des 17. Jahrhunderts hielten manche Adelsfamilien des Landes, sowie auch etliche Einwohner Detmolds fest an der Lehre Luthers. Zum Gottesdienste gingen die Lutheraner Detmolds und der Umgegend zunächst längere Zeit nach Lemgo. Später ließ die lutherische Familie von Schwarz auf ihrem Gute Braunenbruch, damals eine Viertelstunde westlich von Detmold, eine Kapelle bauen und darin Gottesdienst halten. Eine kräftige Stütze erhielten die Lutheraner im Jahre 1719, als Graf Simon Heinrich Adolf sich mit der lutherischen Prinzessin Johannette Wilhelmine von Nassau-Idstein vermählte. Diese brachte ihren Hofprediger Stein mit nach Detmold und erlaubte, daß auch die

Lutheraner der Stadt teilnahmen an dem Gottesdienste, der in ihren Gemächern auf dem Residenzschlosse gehalten wurde. Auf ihre Verwendung wurde den Lutheranern die Kirche des ehemaligen Klosters Marienanger 1721 zur Benutzung, 1725 samt allen dazugehörigen Pfründen und Rechten zum freien Besiz überwiesen. Im Jahre 1733 erwarb die Gräfin Johannette für die lutherische Gemeinde den von der Borchschen Adels Hof. Das herrschaftliche Haus wurde als Wohnung für den Prediger verwendet, in dem zugehörigen Garten aber eine neue Kirche erbaut und am 1. Oktober 1741 eingeweiht. Da diese im Laufe der Zeit infolge des erheblichen Anwachsens der lutherischen Gemeinde viel zu klein wurde, wurde sie im Jahre 1896 abgebrochen und an ihrer Stelle die jetzige schöne lutherische Kirche erbaut, die am 23. März 1898 eingeweiht wurde.

Katholiken gab es in der Haupt- und Residenzstadt¹⁾ Detmold früher nur wenige. Ihre Zahl wuchs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich auf etwa 100, die für den Besuch katholischen Gottesdienstes angewiesen waren auf das 2^{1/2} Stunde entfernte Lemgo. Bei so weitem Wege war es vielen natürlich nur selten möglich, an Sonn- und Feiertagen dem heiligen Opfer beizuwohnen und Gottes Wort zu hören, und mancher wurde lau oder gar kalt. Traurig stand es um die Kinder; da sie keinen ordentlichen Religionsunterricht erhielten, gingen viele der Kirche verloren.

Da wurde im Sommer 1847 der Postrat Maximilian Freiherr von Laßberg nach Detmold versetzt, ein tüchtiger, pflichttreuer Beamter, nicht minder aber auch ein treuer Katholik, der sich nachmals große Verdienste erwarb um die Besserung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse, nicht nur in der

¹⁾ Schon Simon I. (1275—1330) baute in Detmold eine Burg. Nach deren Zerstörung in der Soester Fehde begann Simon V. 1511 den Bau des gegenwärtigen Residenzschlosses, welches sein Sohn Bernard VIII. in seinem Hauptteile 1557 vollendete. Von dem früheren Bau Simons I. wurde wohl nur der runde Turm beibehalten. Im 14. und 15. Jahrhundert residierten die lippischen Landesherrn nur zu Zeiten in Detmold, ständig seit 1511 bis zur Gegenwart, mit Ausnahme der Zeit von 1585—1613, wo Simon VI. auf dem Schlosse Brake bei Lemgo seinen Wohnsitz hatte.

Stadt Detmold, sondern auch in Lippe überhaupt, vgl. S. 115 ff.; deshalb mögen auch einige Angaben über seine Person hier Platz finden. Nach Siebmacher, Salzburger Adel (Tafel 14 und Seite 35) sind die Laßberg oder Lasberg ein altes oberösterreichisches Geschlecht, das seinen Namen vom Gute Lasberg bei Freistadt im oberennsischen Mühlkreise herleitet. Die Stammreihe der Familie beginnt mit Ulrich dem Laßberger, Ritter, der 1385 von Herzog Albrecht III. von Oesterreich die Feste Laßberg zu Lehen empfing. Vier Gevattern von Laßberg wurden 1664 vom Kaiser Leopold in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Die Familie blüht derzeit in Oesterreich und Bayern. Die österreichische Linie erhielt 1705 von Kaiser Joseph I. die Reichsgrafenwürde. Jahrhunderte hindurch erscheinen die Laßbergs im Salzburgischen in hervorragenden Stellungen. Ein Sohn des Königlich Bayerischen Gendarmerie-Rittmeisters Wilhelm Freiherrn von Laßberg und dessen Gemahlin Josepha Freiin von Cronegg war der oben genannte Posttrat Maximilian Freiherr von Laßberg, geboren zu Salzburg am 9. November 1813. Da der Vater frühzeitig starb, so wurde der Sohn in die königliche Pagerie in München aufgenommen, in der er fünf Jahre zubrachte. Nach Vollendung der juristischen Studien und bestandnem Staatsexamen war er mehrere Jahre an verschiedenen Landgerichten in Bayern tätig und trat dann in die Thurn- und Taxissche Postverwaltung über, war 5 Jahre Postmeister in Gera und darauf 1½ Jahre in Gotha, wo ihm der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha den Rang eines Postrates verlieh. Am 4. Oktober 1846 vermählte er sich mit Ida, Freiin von Stein zu Nord- und Ostheim. 1847 wurde er als Postmeister und Postkommissar der beiden Fürstentümer Lippe und Schaumburg-Lippe nach Detmold versetzt.

Hier sah er mit Schmerzen die traurige kirchliche Lage seiner Glaubensgenossen und sann auf Besserung, zu deren Herbeiführung er die wünschenswerten Eigenschaften besaß, ein glaubenswarmes Herz, Bildung, geachtete Stellung und bewundernswerten Opfermut. Laßberg suchte manche seiner Glaubensbrüder persönlich auf, berief sie zusammen, beriet mit ihnen und flößte ihnen Begeisterung und Gemeinde-Gefühl ein. Die nächste Sorge war die Einrichtung regelmäßigen Gottesdienstes an Sonn- und Feier-

tagen. Diesen zu übernehmen erklärte sich der damalige Professor Dr. Michelis zu Paderborn bereit. Jetzt hieß es, eine geeignete Räumlichkeit zu finden. Nachdem ein Gesuch um Ueberlassung des Saales im Gymnasium abschlägig beschieden worden, räumte der Detmolder Frauenverein mietweise eine Spinnstube ein im alten Zuchthause am Burggraben (später abgebrochen; es stand dort, wo jetzt das Schloßhotel sich erhebt). Hier wurde am 10. November 1850, am Schutzfeste Mariens, zum ersten Male wieder das heil. Messopfer gefeiert. Der erste Altar war ein Tisch; zwei senkrechte Stangen mit einer Querstange, darüber ein Behang aus Fenstervorhängen, bildeten den Hintergrund. Zum dritten Sonntage war bereits ein Altarschrank beschafft, der aber jedesmal nach beendetem Gottesdienste in eine Nebenkammer geschoben werden mußte.

Unterhalb Jahre war so der Gottesdienst im alten Zuchthause gehalten worden, da wurde das Zimmer gekündigt; und da ein anderes nicht zu haben war, mußte man auf den Bau eines eigenen Gotteshauses Bedacht nehmen. Von dem Maurermeister Harte wurde ein Gartengrundstück an der westlichen Stadtmauer, am Burgwall, erworben, und der Bau begonnen; am 20. Juli 1851 fand die kirchliche Zeremonie der Grundsteinlegung statt. Zugleich wurde der Bau eines Hauses für einen Geistlichen in Angriff genommen und darin ein Zimmer vorgesehen für eine etwa später zu errichtende Schule. Da die Spinnstube bereits geräumt werden mußte, als der Neubau erst bis zu den Fenstern gediehen war und anderweitig kein Unterkommen zu haben war, räumte Postrat von Laßberg das beste Zimmer seiner Wohnung, Exterstraße Nr. 11 und 11a, für den Gottesdienst ein.

Die Kirche wurde gebaut ohne Gewölbe, aber auch ohne flache Decke, in der Weise der Basiliken in den ersten christlichen Jahrhunderten, so daß man in das Sparren- und Balkenwerk hineinsieht; man wollte einerseits möglichst an Kosten sparen, andererseits auch das Drückende einer flachen Decke in kleinem Raume vermeiden. Der Bau war nämlich einschließlich der Apsis 63 Fuß lang, 34 Fuß breit und bis zum Dache 24, bis zur Giebelspitze 39 Fuß hoch. Im Herbst 1852 waren Kirche und

Pfarrhaus vollendet. Am 7. November, einem Sonntage, nahm der Bischof Drepper die feierliche Konsekration des neuen Gotteshauses vor und brachte danach selbst darin das erste hl. Opfer dar, wobei die Professoren Dr. Kayser und Dr. Michelis von Paderborn, sowie der Bischöfliche Kaplan Teipel assistierten und der Geistliche Rat, Domkapitular Freusberg (später Weihbischof) die Festrede hielt. Auch Fürst Leopold, dem der Bischof am vorhergehenden Tage einen Besuch abstattete, beehrte die Feier mit seiner Anwesenheit. Am Schlusse der Feier stellte der Bischof der jungen Missionsgemeinde ihren ersten Seelsorger vor, den Kuratpriester

1. Joseph Rinsche, 1852—1855; aus Gickelborn, geboren am 15. November 1822, zum Priester geweiht am 4. September 1850, bisher Hausgeistlicher beim Herrn von Kanne in Bruchhausen. Am folgenden Tage spendete der Bischof den Firmlingen von Detmold, Lemgo und Falkenhagen das Sakrament der Firmung.

Die Kosten des Baugrundstücks betrugen 1100 Taler, die der Kirche¹⁾ und des Pfarrhauses 6000 Taler. Um diese herbeizuschaffen, war Laßberg unermüdlich tätig; unverdrossen schrieb er an Hoch- und Höchstgestellte, an Verwandte, Freunde und Bekannte. Ihm öffneten sich viele Hände, die manchem andern verschlossen geblieben wären. Die Mitglieder des Fürstlichen Hauses spendeten großmütig 600 Taler, das österreichische Kaiserhaus 1300 Gulden, der Ludwig-Missionsverein in München 1900 Gulden, der Franziskus-Xaverius-Verein 1000 Taler, der Bonifatius-Verein 2100 Taler; letztere waren hauptsächlich durch den Pius-Verein in Augsburg eigens für Detmold gesammelt worden. Für den Unterhalt des Geistlichen bewilligte der Bonifatius-Verein jährlich 270, die sogenannte Ferdinanda (vgl. S. 165, Anm.) 30 Taler.

Von der Anstellung des Missionars Rinsche machte der Bischof gleich am 8. November der Fürstlichen Regierung Mit-

¹⁾ Die Kirche lag damals zwar unmittelbar an, aber doch außerhalb der Stadt. Das ganze westlich gelegene Gebiet, wo sich jetzt zwischen der Kirche und dem Bahnhof ein ausgedehnter und schöner neuer Stadtteil erhebt, war damals noch unbebaut.

teilung mit dem Bemerken, daß jener die Seelsorge vorläufig in derselben Weise ausüben werde, wie die beiden andern katholischen Geistlichen des Fürstentums. Ueber die darauf wegen der Vereidigung Rinsches entstandenen Weitläufigkeiten ist bereits S. 124 berichtet worden.

Neue Schwierigkeiten erhoben sich alsbald wegen des Religionsunterrichts der Kinder und drängten zur Einrichtung einer katholischen Schule. Bisher besuchten die katholischen Kinder noch die protestantische Stadtschule und der Pastor Rinsche erteilte ihnen katholischen Religionsunterricht, und zwar, aus naheliegenden Gründen, zu eben den Stunden, in denen in der Stadtschule der protestantische Religionsunterricht gegeben wurde. Die städtischen Lehrer, mit Ausnahme eines, gaben den katholischen Kindern einstweilen frei, verlangten aber ausdrückliche Erlaubnis des Schulvorstandes. Als Pastor Rinsche um diese bat, antwortete das Konsistorium, daß dem Gesuche, „um Störungen des öffentlichen Schulunterrichts zu vermeiden, nicht stattgegeben werden könne.“ Erneute Vorstellungen des Pastors Rinsche waren erfolglos; die Lehrer, hieß es, erteilten einen allgemeinen moralischen Unterricht, der konfessionelle würde von den Predigern erteilt. Die katholischen Kinder erhielten also katholischen und auch protestantischen Religionsunterricht. Vor Beginn des neuen Schuljahres wies dann Pastor Rinsche in einer Eingabe an das Konsistorium vom 6. Oktober 1853 darauf hin, wie nachteilig der doppelte Religionsunterricht für die religiöse Ausbildung der katholischen Kinder sein müsse und teilte unter Anhandnahme des § 56 des Schulgesetzes von 1849 mit, daß er mit Anfang des neuen Schuljahres eine katholische Schule eröffnen werde. Darauf erging unter dem 17. die Antwort, es könne schwerlich bestimmt nachgewiesen werden, daß der Religionsunterricht in den protestantischen Volksschulen für die Kinder, welche demnächst in die kath. Kirche träten, so verwirrend und gefährlich werden sollte, wie der Pastor Rinsche meine; die Eröffnung einer katholischen Privatschule bleibe unverwehrt, diese müsse indes unter die unmittelbare Aufsicht des städtischen Schulvorstandes und unter die mittelbare Aufsicht der Oberschulbehörde [Konsistorium] gestellt werden. So wurde denn die katholische Schule mit Beginn des

neuen Schuljahres in dem dafür vorgesehenen Zimmer des Pfarrhauses mit 14 Kindern eröffnet. Bei Erteilung des Unterrichts wurde Pastor Rinsche durch den derzeitigen Hauslehrer der Familie von Laßberg in einigen Wochenstunden unterstützt.

Bei Ausführung des Edikts vom 9. März 1854 wurde die bisherige Mission Detmold zu einer Pfarrei erhoben und dieser als Pfarrbezirk zugewiesen: die Städte Detmold, Lage und Horn, die Aemter Detmold, Lage und Derlinghausen, sowie das Amt Horn mit Ausnahme von Grevenhagen. Am 15. April 1855 wurde die unter dem 10. Januar landesherrlich bestätigte Errichtungsurkunde von dem inzwischen zum Pfarrverweser ernannten bisherigen Missionar Rinsche beim Hauptgottesdienste verkündigt. Kurz darauf verließ Rinsche Detmold, um die Pfarrstelle in Bruchhausen, Kreis Hörter, zu übernehmen, die ihm auf Präsentation des Herrn von Kanne, bei dem er vordem 2 Jahre Hausgeistlicher und Hauslehrer gewesen, am 4. Mai übertragen worden war.

Professor Dr. Friedrich Michelis, der die ersten zwei Jahre, 1850—1852, von Paderborn aus an Sonn- und Feiertagen in Detmold katholischen Gottesdienst hielt, wurde geboren in Münster am 26. Juli 1815, am 10. August 1837 zum Priester geweiht und war zunächst Kaplan und Religionslehrer in Duisburg. Am 2. Juli 1849 wurde er Professor der Philosophie und Geschichte an der philosophisch-theologischen Lehranstalt in Paderborn, 1854 Direktor des Konvikts in Münster, 1855 Pfarrer in Albachten bei Münster und 1864 Professor der Philosophie am Lyceum zu Braunsberg, Diözese Ermland. Zur Zeit des Vatikanischen Konzils trat er auf als heftiger Gegner der Unfehlbarkeitslehre; bei der ihm eigenen Sucht nach Sonderstandpunkten war er schon früher mit dem kirchlichen Lehramte in Widerspruch geraten. Vergebens bemühte er sich, der altkatholischen Bewegung in Rheinland und Westfalen (z. B. in Lippstadt und Duisburg) Eingang zu verschaffen. 1874 wurde er altkatholischer Pastor in Freiburg i. B., wo er am 28. Mai 1886 gelegentlich eines Spazierganges in einem Gasthause auf einem Berge in der Nähe der Stadt plötzlich infolge eines Schlaganfalles unausgesöhnt mit der Kirche starb.

Auf Kinsche folgte in Detmold als Pastor

2. Augustin Gockel, 1855—1869; geboren in Büren in Westfalen am 12. Februar 1830, zum Priester geweiht am 7. März 1853; bisher Kaplan an der Neustädter Pfarrkirche in Warburg.

Wie Kinsche, so übernahm auch Gockel den Schulunterricht und erteilte ihn sieben Jahre lang, bis die katholische Schule 1862 den ersten weltlichen Lehrer erhielt. Seit 1857 war er Bischöflicher Kommissar für die katholischen Schulen in Lemgo, Falkenhagen und Schwalenberg. — Im Jahre 1857 wurde an den Fürstlichen Strafanstalten, dem Zuchthause und dem Strafwerkthause, ein regelmäßiger Nachmittagsgottesdienst an den Sonn- und Feiertagen eingerichtet.

War es auch, hauptsächlich durch die eifrigen Bemühungen Laßbergs, möglich geworden, sich bereits im Jahre 1856 der Bauschulden zu entledigen, auch manches für die innere Ausstattung der Kirche zu beschaffen, so entbehrte man doch noch immer der Orgel. Auch diese, von dem damals bedeutenden Auf genießenden Orgelbauer Sonreck in Köln erbaut, konnte im Frühjahr 1859 aufgestellt worden. Es war das erste Werk des Meisters im Kegelladensystem.

Im Jahre 1866 wurde die katholische Gemeinde in Detmold in große Trauer versetzt; am 26. Februar starb plötzlich an einem Gehirnschlage ihr vornehmstes Mitglied und größter Wohltäter, Freiherr von Laßberg, als er eben auf den Empfang der heiligen Kommunion sich vorbereitete, und am Altare das hl. Opfer dargebracht wurde für seine Genesung.¹⁾ Die Gemeinde ehrte seine großen Verdienste, indem sie durch einen Düsseldorfer Künstler ein Denkmal in Sandstein anfertigen ließ, welches in der Kirche an der Evangelienseite in der Nische des ersten Schiffensters in die Wand eingelassen wurde. Es zeigt in Relief das Brustbild des Verstorbenen und darunter die Inschrift:

¹⁾ Auf mehrseitigen Wunsch ließ Pfarrer Gockel die auf den Verstorbenen bei der Beerdigung am Grabe (1. März) und am folgenden Sonntage (dem dritten Fastensonntage, 4. März) in der Kirche gehaltenen Gedächtnisreden im Druck erscheinen unter dem Titel: „Zur Erinnerung an Maximilian Freiherrn von Laßberg“. Detmold, 1866.

Maximilian
Freiherr von Lassberg,
geb. Salzburg 9. November 1813;
gest. Detmold 26. Februar 1866.

Gemeinde u. Kirche
danken ihm die Entstehung.

R. I. P.

Und fürwahr, er hat ein Denkmal verdient. Wie sehr er sich um die gute Sache bemüht, davon zeugen auch die überaus vielen, noch vorhandenen, von seiner Hand herrührenden und jetzt im Pfarrarchive aufbewahrten Konzepte zu Briefen, Eingaben usw., die man nicht lesen kann, ohne mit der größten Hochachtung vor ihrem Verfasser erfüllt zu werden.

Die Witwe Lassbergs starb jüngst, am 28. September 1904, in München im hohen Alter von 80 Jahren. Von den 8 erwachsenen Kindern (sieben Söhne, eine Tochter; zwei Kinder starben in früher Jugend) folgte der zweite Sohn dem Vater bald nach im Tode; er blieb als Offizier im Kriege gegen Frankreich. Man hat ihm in der Kirche eine Gedenktafel gestiftet, die in der dem Denkmal des Vaters gegenüberliegenden Fensterische angebracht ist und die Inschrift trägt:

†

ZUR ERINNERUNG

an

RUDOLPH
FREIHERRN

von

LA S S B E R G

Lieutenant im Königl. Bayr. I. Art. Regmt.

„Prinz Luitpold“

geboren zu Detmold den 7. August 1849.

gefallen auf dem Felde der Ehre im Kriege

gegen Frankreich bei Coulmiers

vor Orleans den 9. November 1870.

R. I. P.

Drei Söhne, Joseph, Maximilian und Franz, traten in den Orden der Gesellschaft Jesu, die einzige Tochter Berta in den

Orden vom heiligsten Herzen Jesu. Die drei andern Söhne, Johann, Dietrich und Georg, wurden Offiziere; Johann ist zurzeit persönlicher Adjutant Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern.

Früher hatte Lippe sein eigenes militärisches Kontingent. Im Jahre 1867 aber schloß Lippe mit Preußen eine Militärkonvention, wonach die lippischen Wehrpflichtigen in das preußische Heer eingestellt werden, vorzugsweise in das 6. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 55, dessen Regimentsstab und 3. Bataillon im Oktober 1867 nach Detmold in Garnison gelegt wurden. Infolgedessen wurde eine eigene katholische Militärgemeinde gebildet und der Pfarrer als Militärgeistlicher angestellt.

Am 2. November 1869 wurde dem bisherigen Pastor Gockel die Pfarrei Warstein übertragen, in der er zwanzig Jahre lang eifrig und segensreich wirkte, wie in Detmold und in hoher Achtung stand sowohl bei seinen Pfarrkindern, als auch bei seinen Amtsbrüdern. Die Schwierigkeiten, mit denen das in der ersten Zeit seiner dortigen Wirksamkeit errichtete Krankenhaus anfangs zu kämpfen hatte, mußte er mit großem Geschick zu überwinden. Hervorragenden Anteil hat er an dem Neubau der dortigen Rektoratschule in den siebziger Jahren. Mit dem damaligen Vikar Staußberg in Warstein führte er während des Kulturkampfes bereitwilligst längere Zeit hindurch zugleich die Seelsorge in der eine Stunde entfernten verwaisten Pfarrei Kallenhardt. Am 5. Juni 1884 ward er zum Landdechanten des Dekanates Rütthen ernannt. Unter dem 5. September 1889 berief ihn der Bischof Dr. Drobe als Domkapitular nach Paderborn, worauf er am 6. November als solcher eingeführt wurde. Nach dem bald darauf, am 14. November, erfolgten Tode des Weihbischofs Dr. Joseph Freusberg ward er zu dessen Nachfolger ausersehen. Die theologische Fakultät der Universität Löwen verlieh ihm die akademische Würde eines Ehren-Doktors der Theologie. Durch Breve vom 2. Mai 1890 ernannte ihn Papst Leo XIII. zum Titularbischof von Azotus und zum Weihbischof der Diözese Paderborn, worauf er am 22. Juni im Dome zu Köln die bischöfliche Weihe empfing. Im Jahre 1892 ward er zum Dom-

dechanten ernannt und am 4. April als solcher installiert. Eine große Freude war es für die Gemeinde Detmold, als sie am 5. Oktober 1898 ihren früheren Pastor als Weihbischof in ihrer Mitte begrüßen konnte, als dieser in den lippischen Pfarreien das Sakrament der Firmung spendete. Ihm folgte in Detmold im Pfarramte

3. Heinrich Hausmann, 1869—1883; aus Dumberg, Pfarrei Niederwenigern, geboren am 20. September 1842, zum Priester geweiht am 14. August 1868, bisher Schulvikar in Schneppenhausen.

Da die Zahl der Katholiken und damit die der Schulkinder stetig zunahm, reichte bald das bisherige kleine Schulzimmer nicht mehr aus; und da eine Erweiterung nicht angängig war, wurde im Jahre 1878 zwischen der Kirche und dem Pfarrhause mit einem Kostenaufwande von 12000 Mark ein besonderes Schulhaus aufgeführt und darin unten neben einem Schulsaal ein größerer Raum für Vereinszwecke, oben eine Lehrerwohnung vorgesehen. Im folgenden Jahre wurde dieser Neubau bezogen; die Lehrerwohnung mußte jedoch behufs Verzinsung und Tilgung der noch vorhandenen Bauschulden einstweilen vermietet werden und ist es bis heute geblieben. — Im Jahre 1880 wurde ein katholischer Gesellenverein ins Leben gerufen und diesem das vorerwähnte Zimmer im Schulhause für seine Vereinsabende überlassen.

Für die Katholiken der Stadt Lage war es beschwerlich und zeitraubend, dem Gottesdienste in ihrer 9 Kilometer entfernten Pfarrkirche zu Detmold, oder, was auch wohl geschah, in der ebenso weiten Kirche zu Lemgo beizuwohnen. Mit Rücksicht auf ihre nicht mehr unerhebliche Zahl wurde deshalb im Jahre 1881 in Lage in der Wohnung der Familie Beweler ein Zimmer als Betstall eingerichtet und darin am 30. Oktober genannten Jahres der erste Gottesdienst gehalten. Wie sich die katholisch-kirchlichen Verhältnisse in Lage weiter zur Missions- und Schulvikarie und schließlich zur selbständigen Pfarre entwickelten, soll in § 64 näher berichtet werden.

Im Oktober 1883 wurde der Pastor Hausmann als Seelsorger an die neuerrichtete Gefangenen-Anstalt in Herford berufen.

welche Stelle er verwaltet hat bis zum Jahre 1888, wo ihn unter dem 22. Februar die große Pfarrei Wattenscheid übertragen wurde. Dort wirkt er noch heute. In Detmold folgte ihm der bisherige Schulvikar in Lemgo,

4. Franz Schäfer, 1883—1892; vgl. S. 201. Damals fand sich in der 9 Kilometer entfernten Stadt Horn eine ziemliche Anzahl katholischer Schulkinder beisammen; für diese wurde im Jahre 1885 regelmäßiger Religionsunterricht — einmal die Woche — eingerichtet. Ueber die weitere Entwicklung der Verhältnisse in Horn wird im folgenden § näher berichtet werden. — Der Pfarrbezirk Detmolds verringerte sich im Jahre 1888, indem das Amt Derlinghausen der neuerrichteten Pfarrei Salzuflen zugewiesen wurde (vgl. § 63).

Bei Erbauung der Kirche im Jahre 1852 belief sich die Zahl der Katholiken in der Stadt Detmold nur auf etwa 100. Seitdem aber hatte eine stetige langsame Vermehrung stattgefunden, so daß eine Erweiterung der Kirche notwendig wurde. Es wurde deshalb im Jahre 1886 die ursprüngliche kleine Apsis (Chor-nische) abgebrochen und ein Chorambau aufgeführt, der auch einen neuen größeren Hochaltar erhielt. Die beiden neuen Chorfenster erhielten Glasmalereien; das eine stellt den hl. Joseph dar und wurde geschenkt vom Gesellenverein; das andere zeigt die heil. Mutter Gottes. Im Jahre 1891 wurde in entgegengesetzter Richtung auch das Schiff der Kirche verlängert, soweit der beschränkte Raum dies zuließ. Auch wurde das Äußere der Kirche etwas ansehnlicher gestaltet durch Auführung eines Turmes in romanischen Formen. Ferner wurde damals auf der Evangelienseite des Chores eine Sakristei angebaut, auch die oben erwähnte Regelladen-Orgel durch eine größere, aus der Orgelbauanstalt von C. Klafmeier in Kirchheide hervorgegangene pneumatische Orgel ersetzt. Am 5. Mai 1892 erhielt der neue Hochaltar die kirchliche Weihe durch Bischof Dr. Simar, wobei darin die vom heil. Bonifatius, vom hl. Benediktus und vom hl. Papst und Märtyrer Pius herrührenden Reliquien des früheren Altars, deren Siegel unverletzt waren, darin niedergelegt wurden.

In demselben Jahre erhielt der neue Turm auch ein dreiglockiges Geläute, welches die Glockengießerei von Petit u. Edel-

brock in Gescher lieferte. Die kleinere Glocke von 68 Zentimeter unterer Weite zeigt oben ringsumlaufend in gotischen Buchstaben die Inschrift: In Dei gloriam et st. Bonifacii patroni ecclesiae honorem d. d. me parochiani MDCCCXCII (Zur Verherrlichung Gottes und zu Ehren des hl. Bonifatius, des Patronen dieser Kirche, schenkten mich die Pfarrkinder 1892), und auf dem Mantel auf der einen Seite das Bild des hl. Bonifatius in einem Medaillon, auf der anderen Seite den Namenszug der Gießerei, der sich in gleicher Weise auch bei den beiden anderen Glocken findet.

Die mittlere, 76 Zentimeter weite Glocke, hat die Inschrift: In honorem sti. Aloysii defensoris innocentiae me donavit familia Ferd. Parenson MDCCCXCII (Zu Ehren des heiligen Aloysius, des Beschützers der Unschuld, schenkte mich die Familie Ferd. Parenson 1892) und das Bildnis des hl. Aloysius, diesen darstellend im Talar und mit dem Kruzifix.

Die größere Glocke, welche 93 Zentimeter weit ist, trägt die Inschrift: Sancta Maria regina coeli ora pro vivis et defunctis hujus parochiae MDCCCXCII (Hl. Maria, Königin des Himmels, bitte für die Lebenden und Abgestorbenen dieser Pfarrgemeinde 1892) und ein Medaillon, darstellend die Mutter Gottes (Brustbild, Herz Mariä).

Wertvoll als Kunstwerk und Altertum ist in der Pfarrkirche die aus dem Kloster Herzebrock stammende Stickerie im Antependium des Seitenaltärs. Sie besteht aus zwei Teilen, je 52 Zentimeter breit und 75 hoch, die vermutlich einem größeren Ganzen angehörten, und stellt dar die Verkündigung Mariä. Auf dem einen Teile, links, sehen wir im Vordergrund den Engel Gabriel, einzepter in der Hand, oben links Gott Vater, auf einem Spruchbande in gotischen Buchstaben die Worte: Ave + gratia + plena + dominus. tecū. auf dem anderen Teile, rechts, Maria, auf sie zusiegend die den Hl. Geist sinnbildende Taube, zur Seite ein Gefäß mit einer Lilie und auf einem Spruchbande die Inschrift: Ecce + ancilla + dñi + fiat + mihi + secūdū + verbū + tuum. — Die Arbeit dürfte dem 14. oder 15. Jahrhundert angehören.

Im Dezember 1892 verließ Pfarrer Schäfer Detmold, um die ihm am 20. Oktober übertragene Pfarrstelle Herne anzutreten,

die er noch jetzt verwaltet. Zu seinem Nachfolger ernannte der Bischof unter dem 7. Dezember den bisherigen Missionspfarrer von Bünde,

5. Franz Honcamp; seit 1892; geboren in Anröchte am 7. Januar 1864, zum Priester geweiht am 10. August 1886, seitdem bis August 1889 Kaplan in Herford, darauf Missionspfarrer in Bünde. — Beim Bau des Pfarrhauses im Jahre 1852 hatte man den Baugrund wohl günstiger beurteilt, als er sich später erwies. Infolgedessen zeigte das Pfarrhaus nach einigen Jahrzehnten so erhebliche bauliche Schäden, daß ein Neubau ratsamer schien als weitere Ausbesserungen. Es wurde also das frühere Haus im Jahre 1894 niedergerissen und an derselben Stelle auf tieferen Fundamenten das jetzige Pfarrhaus aufgeführt, dessen Kosten 12 000 Mark betrugen.

Bisher erhielten die katholischen Schüler der beiden staatlichen Gymnasien in Detmold und Lemgo Religionsunterricht nur privatim von den betreffenden Pfarrern, denen keine Vergütung dafür wurde. Bereits in den achtziger Jahren wurde von dem damaligen Direktor des Gymnasiums in Detmold die Einrichtung pflicht- und schulplanmäßigen katholischen Religionsunterrichts angeregt; die Regierung ging jedoch nicht darauf ein. Am 31. März 1895 wandte sich der Bischof Simar dieserhalb an das Kabinetts-Ministerium und stellte vor, bei der derzeitigen Erteilung des Religionsunterrichts fehle es dem Unterrichte und dem Religionslehrer an dem nötigen Ansehen; es liege darin eine, wenn auch unbeabsichtigte Zurücksetzung der Katholiken und eine Gefährdung der sittlich-religiösen Entwicklung der Kinder; er bat daher für beide Gymnasien um Aufnahme des katholischen Religionsunterrichts in den allgemeinen Stundenplan und um Erteilung desselben in den öffentlichen Schulräumen, von Anstalts wegen und gegen Vergütung. Für Detmold, wo die Zahl der katholischen Schüler damals einige 20 betrug, war das von Erfolg; hier wurde Ostern 1896 pflichtmäßiger katholischer Religionsunterricht eingeführt und der Pfarrer Honcamp mit der Erteilung desselben beauftragt, jedoch ohne Vergütung. Letztere wurde, nach wiederholten Regierungsanträgen und fruchtlosen Landtagsverhandlungen in den Jahren 1898 und 1899, auf eine Vorstellung der Katho-

lifen Detmolds, im Betrage von 300 Mark bewilligt im Frühjahr 1900. Bei Lemgo, erklärte das Kabinetts-Ministerium in seinem Antwortschreiben vom 29. Juli 1895, liege wegen der geringen Schülerzahl (6,5 im Durchschnitt der letzten 10 Jahre) kein Bedürfnis vor.¹⁾

Bis dahin hatte keine der katholischen Gemeinden in Lippe eine Wohltätigkeitsanstalt. Dem eifrigen Bemühen des Pfarrers Honcamp gelang es im Jahre 1895, in Detmold eine solche ins Leben zu rufen. Am 14. Juni genannten Jahres kaufte er von Fräulein Pauline Beckmann, vorläufig auf eigenen Namen, für 30 000 Mark ein geräumiges Haus mit Hinterbau, Luisenstraße Nr. 3, worin bis dahin ein Mädchen-Pensionat gehalten wurde. Nachdem die nötigen baulichen Aenderungen vorgenommen waren, wurde die neue Anstalt am 26. November 1895 unter dem Namen „St. Elisabeth-Anstalt“ eröffnet, indem der Superior der Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern nach der Regel des hl. Vincenz von Paul zu Paderborn, Domkapitular Prälat Dr. Rintelen, nach vorherigem feierlichen Gottesdienste, die vier ersten Schwestern aus der genannten Genossenschaft einführte. Die Anstalt dient verschiedenen Zwecken; sie ist Kommunikanten-Anstalt, d. h. es werden Kinder, deren Eltern weit von einer katholischen Kirche oder Schule entfernt wohnen, längere Zeit aufgenommen, um sie in der katholischen Religion zu unterrichten und auf die erste heil. Kommunion vorzubereiten; auch werden Waisenfinder aufgenommen. Ferner unterhalten die Schwestern eine Bewahr-Anstalt, sogenannte Spielschule, für kleinere Kinder und eine Nähschule für größere Mädchen, übernehmen häusliche Krankenpflege, soweit es die vorerwähnten Beschäftigungen gestatten, und bieten an Sonn- und Feiertagen den alleinstehenden jungen Mädchen ein trauliches Heim. Zur Deckung der Kaufschulden wurde von dem am 11. Juli 1896 in Würzburg ge-

¹⁾ 1894—1904 belief sich die Zahl der katholischen Schüler durchschnittlich jährlich auf 11—12. Da, wie bei den Verhandlungen wegen Detmold auch im Landtage anerkannt wurde, an katholischen Anstalten mehrfach schon für 5—6 protestantische Schüler amtlicher protestantischer Religionsunterricht erteilt und vergütet wird, so wird hoffentlich bald auch Lemgo berücksichtigt werden.

storbenen Rentner Franz Honcamp, einem Onkel des Pfarrers Honcamp, auf des letzteren dringendes Befürworten, ein Ansehnliches vermacht. Die junge Anstalt entwickelte sich bald in erfreulicher Weise, so daß es bereits 1898 nötig wurde, den niedrigen Hinterbau niederzulegen und einen größeren Erweiterungsbau aufzuführen. Infolgedessen können jetzt bis 60 Kinder aufgenommen werden. Die Zahl der Schwestern hat inzwischen auf sieben erhöht werden müssen. Zu den Kosten des Erweiterungsbaues schenkte die am 20. Februar 1904 verstorbene Schwester des Pfarrers Honcamp, Fräulein Theresia Honcamp, 5500 Mark. (Im ganzen wurden der Anstalt von Mitgliedern der Familie Honcamp 25 000 Mark zugewendet.)

Der Graf-Regent Ernst verlieh der St. Elisabeth-Anstalt unter dem 17. Dezember 1898 die Rechte einer juristischen Person.¹⁾ Nach dem unter dem 15. Dezember 1898 errichteten, am 17. Dezember 1898 landesherrlich genehmigten Statut steht die Anstalt unter der Aufsicht der Bischöflichen Behörde in Paderborn, als Kinderbewahranstalt auf Grund des § 53 des Volksschulgesetzes vom 20. Juni 1895 unter der Aufsicht der Landeschulbehörden. Den Vorstand bilden der Pfarrer und die Oberin.

Am 9. November 1902 feierte die Gemeinde das 50jährige Jubiläum der Kirchweihe und zugleich das 25jährige Papstjubiläum Leos XIII. durch Festgottesdienst und Festversammlung. Zu diesem Tage erhielt die Kirche manche Geschenke (kirchliche Gefäße, Statuen, Paramente); erwähnt möge werden ein von den drei früheren noch lebenden Pastoren gestifteter prächtiger Kelch, ausgeführt im gotischen Stile; um die Kuppel in Email der Spruch: Ecce panis angelorum, Factus cibus viatorum; auf dem Fuße (Sechspaß) sechs Email-Medaillons mit den Brustbildern der hl. Mutter Gottes, des hl. Joseph und des heiligen Bonifatius sowie denen der Namenspatrone der Schenkgeber, des hl. Augustinus, Johannes des Täufers und Franziskus Xaverius, unter dem Fuße die Widmung: Ad 50. anniversar. dedicat. d. d. quondam Pastores † Aug. Gockel, Joh. Hausmann, Franc. Schäfer d. 7. Nov. 1902.

¹⁾ Gesetz-Samml. f. d. Fürstent. Lippe, Bd. 14, S. 416.

Der Kirchenfonds beträgt zurzeit 7460 Mark, der Pfarrfonds 39 766 Mark, der Armenfonds 430 Mark.

1901 Getaufte 36, getraute Paare 10, Gestorbene 13, Erstkomm. 21

1902 " 28, " " 7, " 11, " 21

1903 " 31, " " 8, " 21, " 15

§ 61.

Die Filiale Horn.

Horn ist nächst Lemgo die älteste Stadt des lippischen Landes und wird bereits im Jahre 1248 als Stadt erwähnt. Die schöne gotische Stadtkirche, dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht, stammt noch aus vorreformatorischer Zeit; an einer Prieche findet sich noch das Wappen des Bischofs Simon von Paderborn, des Bruders des Edelherrn Bernhard VII., die lippische Rose im paderborner Kreuze; darüber die Jahreszahl 1481. Die Kirche hatte ehemals sieben Altäre, zu denen besondere Stiftungen gehörten. Bei der Burg, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts dem Edelherrn Bernhard V. als Residenz diente, später umgebaut wurde und jetzt ziemlich verfallen ist, erbaute Edelherr Simon I. 1326 eine eigene Hofkirche, die bis zur Reformation einen eigenen Geistlichen hatte; jetzt ist davon keine Spur mehr zu sehen. Um 1330 gründete Simons I. Gemahlin Adelheid ein Hospital; auch hatte die Stadt ein Siechenhaus und eine „Armeleute-Gilde“ (Fraternitas exulum). Wie es scheint, bestand hier auch eine Kalandsbruderschaft. In der Nähe der Stadt, bei Pieperskamp, befand sich eine Klause (Einsiedelei).

Die Externsteine bei Horn, die bedeutsamste Natur- und Altertumsmerkwürdigkeit des lippischen Landes, an die sich so viele Sagen, Vermutungen und Behauptungen¹⁾ knüpfen, und die vielleicht vordem eine Stätte heidnischen Götterdienstes waren, kamen samt ihrer Umgebung im Jahre 1093 durch Kauf von der edlen Frau Ida in den Besitz der Benediktinermönche des Klosters

¹⁾ Ueber die Externsteine ist bereits eine ziemlich umfangreiche Literatur entstanden; abgesehen von Abhandlungen in Kunstgeschichten und Zeitschriften gibt es eine ganze Reihe selbständiger Schriften von Klostermeier, Maxmann, Giefers, Braun, Schierenberg, Thorbecke, Dewitz.

Abdinghof in Paderborn und wurden von diesen zu einer Stätte christlicher Gottesverehrung hergerichtet. Aus jener Zeit stammen hauptsächlich die Arbeiten in und an den Felsen, die noch jetzt in hohem Grade unsere Aufmerksamkeit erregen. In dem ersten der fünf größeren Felsen, der etwa 38 Meter hoch ist, wurde unten in der Höhe des nördlichen Vorgeländes eine 8—10 Meter lange und 3 Meter hohe und breite Kapelle ausgehauen und, wie die im Innern, rechts vom mittleren Eingange, noch vorhandene Inschrift — die älteste Inschrift des Landes ¹⁾ — besagt, im Jahre 1115 vom Bischofe Heinrich von Paderborn eingeweiht. Außen an der Nordwand, zwischen dem östlichen und mittleren Kapellen-Eingange, wurde an dem Felsen ein 3,60 Meter breites und 3,15 Meter hohes Bildwerk erhaben ausgehauen, welches im oberen größeren Hauptbilde die Abnahme Christi vom Kreuze darstellt, im unteren kleineren Nebenbilde Adam und Eva, von der Schlange umstrickt; ein Kunstwerk, das „auf deutschem Boden nicht seinesgleichen hat in so früher Zeit“ (Dewitz). Links neben dem östlichen Eingange sieht man in roher und unvollendeter Ausführung die 1,45 Meter hohe Figur des hl. Petrus, einen Schlüssel in der Rechten und ein Spruchband in der Linken. Ueber dem mittleren Eingange die 1,20 Meter breite, vertieft eingehauene Gestalt eines Vogels, nach einigen eine Taube als Sinnbild des Hl. Geistes vorstellend, nach andern einen Adler als Sinnbild der Auferstehung Christi. Links neben demselben Eingange eine Aushöhlung, die als Weihwasserbecken diente. An der südlichen Innenwand, diesem Eingange schräg gegenüber, befindet sich am Boden eine größere beckenförmige Vertiefung, die von einigen als heidnisches Opferbecken, von anderen als christliches Taufbecken gedeutet wird.

An der Westseite desselben Felsens, in gleicher Höhe mit dem hier merklich tieferliegenden Vorgelände, befindet sich das sogenannte hl. Grab, eine horizontale Aushöhlung in Größe und

¹⁾ Dewitz gibt sie: + ANNO. AB. INC. DÑI. MC. XV. III. K+
DEDIC+TVM T. HOC ARTARPRV
HEINRICO Giesers liest sie:

Anno ab incarnatione Domini MCXV, IIII Kalendas dedicavit sanctae cruci templum hoc Heinricus episcopus Patarprunnensis.

Gestalt eines menschlichen Körpers; darüber eine rundbogige Nische und in der Mitte dieser drei Löcher. Nach Giesers legten sich die Wallfahrer hinein, beim Niederlegen und Aufstehen mit der Hand in die Löcher greifend; nach Risa dienten die Löcher zur Befestigung eines Kreuzifixes und wurde in die Grabhöhle in der Karwoche eine Holzfigur des Leichnams Christi gelegt. 9 Meter hoch oberhalb des Grabes, jetzt nur mit Leitern erreichbar, in gleicher Höhe mit der Kapelle, aber ohne Verbindung mit dieser, ein 1,10 Meter hoher, 1,30 Meter breiter und 1,40 Meter tiefer Raum, der zur Aufbewahrung kirchlicher Geräte gedient haben mag.

Vor dem zweiten Felsen erhebt sich ein 2—3 Meter hohes, oben abgeplattetes Felsstück, welches, wie die noch erkennbaren Stufen einer Treppe dartun, ohne Zweifel als Kanzel benutzt wurde. Auf dem zweiten Felsen, in schwindelnder Höhe, 22 Meter über dem Erdboden, eine zweite, nach Osten, Süden und oben offene Kapelle, 6 Meter lang und $3\frac{1}{3}$ Meter breit, zu der man gelangt mittels einer in den dritten Felsen gehauenen Treppe.

Die Kapelle im Externstein war dem heiligen Kreuze geweiht. Sie entstand in der glaubensvollen Zeit der Kreuzzüge, wo Tausende, voll Sehnsucht, das Felsengrab des Erlösers in Jerusalem zu sehen, in frommem Bußeifer zum Heiligen Lande wallfahrteten. Da aber den meisten eine solche Wallfahrt unmöglich war, so kam man mancherorts auf den Gedanken, in der Heimat auf einem Hügel zu Ehren des hl. Kreuzes eine Kapelle zu erbauen und in oder neben derselben das Grab des Erlösers nachzubilden; dorthin wallfahrteten dann solche, denen nicht vergönnt war, ins Heilige Land zu ziehen. Eine solche Wallfahrtskapelle war auch die im Externstein. Zu dieser gehörte früher eigenes kirchliches Vermögen, ein kirchliches Lehen, dessen Inhaber, gewöhnlich einer der Horner Geistlichen, nach 1140 im Sommer dreimal, im Winter zweimal, in der Kapelle die hl. Messe zu lesen hatte.¹⁾ Im Jahre 1616 wurde dieses Lehen mit der zweiten

¹⁾ Im Jahre 1656 wollte der kunstsinige (katholische) Großherzog Ferdinand II. von Toskana die Externsteine für 50 000 Florentiner Kronen kaufen, die Verhandlungen wurden jedoch lippischerseits, wohl wegen kirchlicher

Predigerstelle in Horn vereinigt. — Zu Zeiten wohnte auch ein Einsiedler am Externstein.

Im Frühjahr 1876 übernahmen Italiener auf 12 Jahre die Pachtung der Steinbrüche bei den Externsteinen und am Belmerstoot; es wurden etwa 40 katholische Arbeiter beschäftigt, von denen einige verheiratet waren. Da außer diesen noch etwa ebensoviele Katholiken in Horn waren, wurden im Sommer 1877 Vorbereitungen getroffen für die Abhaltung katholischen Gottesdienstes in Horn; die Firma Busmeyer u. Cie. erbot sich, dafür einen Raum unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Da die Italiener jedoch bald davongingen, wurde der Plan aufgegeben. Daß seit 1885 regelmäßig katholischer Religionsunterricht in Horn erteilt wurde, ist bereits erwähnt worden. Im Jahre 1893 regte der Institutsvorsteher Claren in Meinberg die Einrichtung katholischen Gottesdienstes in Meinberg an, an dem auch die Katholiken von Horn teilnehmen könnten, woraus aber schließlich auch nichts wurde. Die Volkszählung von 1895 ergab die Anwesenheit einer ziemlich erheblichen Anzahl von Katholiken, in der Stadt Horn 67, im Amte Horn, abgesehen von Grevenhagen, 101. Infolgedessen wurde der frühere Plan wieder aufgenommen und im Frühjahr 1897 in Horn katholischer Gottesdienst eingerichtet, wofür ein kleiner Bettsaal hergerichtet wurde im Gasthose zur Post, der damals im Besitz der katholischen Familie Manger war. Hier wurde am ersten Pfingsttage, 6. Juni, der erste Gottesdienst gehalten. Da der Pfarrer von Detmold zu seinen Obliegenheiten in der Pfarrkirche nicht auch noch den Gottesdienst in Horn übernehmen konnte, wurde eine Vikarie

Bedenken, abgebrochen. Bald darauf, 1660—1665, ließ Graf Hermann Adolf vor den Steinen festungsartige Bauten anlegen, nämlich zwei Rondele, das eine mit dem ersten, das andere mit dem dritten Felsen und beide miteinander durch Mauern verbunden; Mauern und Rondele hatten Schießscharten; in der Mitte der die Rondele verbindenden Mauer befand sich das Tor. Ein am ersten Felsen bis über dessen halbe Höhe aufgeführter Turm mit Wendeltreppe machte diesen Felsen bestiegbar. Alle diese Anlagen, auch der Treppenturm, wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gänzlich beseitigt; erst durch die Fürstin Pauline wurde der Felsen 1810 wieder zugänglich gemacht.

stelle Horn errichtet mit dem vorläufigen Sitz des Vikars in Detmold. Erster Vikar von Horn wurde der Seminarpriester

1. Heinrich Buschmeier; Juni 1897 bis August 1898; aus Eggeringhausen, Kreis Paderborn, geboren am 27. August 1872, zum Priester geweiht am 2. April 1897, der im Pfarrhause in Detmold Wohnung und Beköstigung hatte.

Schon bald nach Eröffnung des katholischen Gottesdienstes in Horn wurde in der Nähe des Bahnhofes Horn-Meinberg, an der Landstraße von Horn nach Meinberg, für 2200 Mark ein 12 Ar großes Grundstück angekauft und darauf im Laufe des Sommers ein Missionshaus erbaut, dessen Kosten 14 400 Mark betrugen. Für diese Platzwahl war zunächst der Umstand bestimmend, daß in und unmittelbar bei Horn damals kein geeignetes Grundstück zu haben war; andererseits wird so dem Vikar, der in Detmold Aushilfe leisten, in Horn Elementarschülern, in Meinberg den katholischen Zöglingen des Clarenschen Instituts Religionsunterricht erteilen muß, das Hinundherreisen erleichtert, auch den Meinberger Katholiken der Kirchweg abgekürzt. Der Bau enthält unten die Kapelle, darüber die Wohnung, jedoch steht der Altar in einem frei vorspringenden chorartigen Vorbau. Für den Fall, daß es nötig werden sollte, eine Schule einzurichten, würde der Altarraum Werktags abgeschlossen und der übrige Raum als Schulzimmer benutzt werden können. Auch könnte, falls es später angebracht erscheinen sollte, den Gottesdienst anderswo abzuhalten, der Bau mit ganz unerheblichen Kosten seines kirchlichen Charakters entkleidet und als Profangebäude verkauft werden. — Das Glöcklein des Dachreiterchens stammt her von Lichtenau, wo es vordem gebraucht wurde bei den Wallfahrten zur Annen-Kapelle zu Amerungen.

Am 16. September 1898 wurde dem Vikar Buschmeier die Vikariestelle in Himmelpforten, Pfarrei Bremen (Kreis Soest), übertragen, die er noch innehat. Zum Vikar von Horn wurde an seiner Statt am 16. August 1898 ernannt der Seminarpriester

2. Joseph Cordes; August 1898 bis Oktober 1900; aus Recklinghausen, Pfarrei Stockum, geboren am 21. April 1872, zum Priester geweiht am 8. August 1898, welcher auf Weisung der kirchlichen Behörde am 19. Oktober 1899 seinen

Wohnsitz im Missionshause Horn nahm. Am 30. August 1900 wurde ihm die Verwaltung der Pfarrei Lage, und dem dortigen Pfarrverweser

3. Bernhard Wiemers die Vikarie Horn übertragen.

Während der Badezeit hat der Vikar von Horn auch den Gottesdienst für die katholischen Badegäste in Bad Meinberg zu halten (vgl. den folgenden §). — Ueber ein Vermächtnis von 5000 Mark von Heinrich Westmöller in Kattenstroth vgl. S. 323. Der Vikariefonds beträgt 9700 Mark.

§ 62.

Gottesdienst für die katholischen Badegäste in Bad Meinberg.

Meinberg (Meigenbergen, Meyenberge, Meyenberg) wird zuerst 1315 als Pfarrort erwähnt. Der alte Teil der Kirche rührt noch her aus kathol. Zeit, wahrscheinlich auch die eine Glocke.

Die älteste Nachricht über die Mineralquelle zu Meinberg stammt aus dem Jahre 1676. Jedoch erst Graf Simon August (1734—1782) widmete der Quelle seit 1767 größere Aufmerksamkeit. Der Landphysikus Trampel in Detmold, der mit der näheren Prüfung der Quelle beauftragt wurde, verlegte seinen Wohnsitz nach Meinberg, erbaute selbst auf eigene Kosten ein großes Kurhaus, den „Stern“, welches er später der Rentkammer verkaufte, und veranlaßte Bauten und brachte das neue Bad Meinberg so in Blüte, daß es damals zu den besuchtesten Bädern Deutschlands gehörte.

Um das Bad für Katholiken angenehmer und empfehlenswerter zu machen, wurde Hofrat Trampel in Paderborn vorstellig wegen Abhaltung katholischen Gottesdienstes. Darauf ward der damalige Pastor Stenner in Vinsebeck beauftragt, die in Meinberg getroffenen Einrichtungen zu besichtigen, und auf seinen Bericht hin erteilte der Paderborner General-Vikar Dierna durch Urkunde vom 14. Juni 1773 die Erlaubnis, durch einen beliebigen Welt- oder Ordensgeistlichen nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern auch an Werktagen eine oder auch mehrere Messen zum geistlichen Troste der katholischen Badegäste halten zu lassen. Die erforderlichen kirchlichen Geräte und Gewänder wurden meistens geschenkt;

verschiedene Sachen von jener ersten Einrichtung sind noch vorhanden. So spendete die Abtei Liesborn bei Lippstadt den Kelch, welcher unter dem Fuße die Inschrift zeigt: *Abbatia Liesbornensis dono dedit 1773.*

Der Paderborner Domkapitular Freiherr von Forstmeister schenkte, laut Inschrift, am 1. August 1773 ein Meßbuch für Meinberg, welches sich jetzt im Pfarrarchiv in Detmold befindet und worin die ebenerwähnte Urkunde vorn eingeflebt ist. Am 6. Juli 1877 schenkte Klothildis Gräfin von Bochoß zu Paderborn dem Pfarrer Hausmann das jetzt im Gebrauch befindliche Meßbuch. Ein silberdurchwirktes Meßgewand mit schlichtem Kreuz aus Goldborte trägt ein silbernes Schildchen mit der Widmung: *Jesu patienti et dolorosae Matri propter restitutam Valetudinem humillime obtulit Antonetta Comitissa de Merveldt nata Wolf Metternich in Wehren (d. h.: dem leidenden Jesus und seiner schmerzhaften Mutter für Wiederherstellung der Gesundheit in tiefster Demut gewidmet von Antonette Gräfin von Merveldt geb. Wolf Metternich in Wehren [Wehrden a. d. Weser].*

Zwei zinnerne 40 Zentimeter hohe Leuchter tragen die Buchstaben C. V. B. C. C. und die Jahreszahl 1776.

Der gottesdienstliche Raum, die Kapelle, befand sich zuerst im Trampelschen Kurhause zum Stern. Im Jahre 1777, vermutlich auch in den vorhergehenden Jahren, hielt der Pater Rochus Höckelmann aus dem Franziskanerkloster in Paderborn den Gottesdienst, der in den Akten der Rentkammer als „Privat-Religionsübung“ bezeichnet wird. Die Kosten für zwei Zimmer im Trampelschen Hause und für die Verpflegung des Geistlichen betrugen von Mai bis Michaelis 224 Reichstaler 6 Mariengroschen; der Geistliche hatte also damals wohl während der Badezeit ständigen Wohnsitz in Meinberg. Die Kosten sollten gemeinschaftlich getragen werden von der Gräflichen Rentkammer, dem Hofrat Trampel, dem Rittmeister Flögen, dem Rat Helwig und dem Hausverwalter Schlamhard, und zwar im Verhältnis der an Kurgäste zu vermietenden Zimmer. Wegen der Höhe der Kosten kam es zu Mißhelligkeiten. 1780 übernahm die Rentkammer die Kosten für Mittagessen, Wein und Kaffee, wofür 74 Rtlr. 12 Mgr. 3 Pfg. gezahlt wurden. 1781 wollten die Be-

teiligten die beim Gottesdienste einkommenden Kollektengelder für die Unterhaltung des Geistlichen verwenden; allein der Pater nahm sie für sein Kloster in Anspruch und führte sie dahin ab. Man beschloß nun, erst dann einen Geistlichen kommen zu lassen, wenn 20 angesehene katholische Kurgäste anwesend sein würden. Neben dem Gottesdienste in der Kapelle fanden auch Predigten im Ballhause¹⁾ statt. 1783 machte Trampel Schwierigkeiten wegen der bisher zum Gottesdienste hergegebenen Zimmer und verlegte diesen eigenmächtig in das Ballhaus. Seine Bemühungen, anderswoher einen Geistlichen zu bekommen, waren vergeblich; es blieb also bei einem solchen aus Paderborn. Als in jenem Jahre der Fürstbischof von Paderborn mit Gefolge eintraf, ließ man eilig einen Geistlichen kommen. Im folgenden Jahre bat Trampel, ihn von der Besorgung des Geistlichen zu entbinden; der Gottes-

¹⁾ Im Saale des Ballhauses wurde, in der Regel von 11—12 Uhr vormittags, Gottesdienst für die protestantischen Badegäste gehalten. Ein alter Lipper bezeichnet in einer im Jahre 1817 über Meinberg gehaltenen Vorlesung den Ballhausaal als „einen der größten, welcher an Deutschlands Brunnenorten angetroffen werden dürfte“. Weiter heißt es dort: „Er ist 84 Fuß lang, 42 breit und 21 hoch, dabei sehr hell und elegant bordiert. Der berühmte Kochow zu Recan hat für die Kurgäste in diesem Saale die sogenannten Brunnenpredigten gestiftet, für welche anfangs ein Kandidat von Detmold her beordert, seit ca. 24 Jahren [also seit 1793] aber der zeitige Prediger in Meinberg verpflichtet wurde, sonntäglich nach geendigtem Gottesdienst in der Dorfkirche hier eine Predigt zu halten, deren Gesang die Hauptlevisten mit einem Choral begleiten müssen . . . Mit dem Predigen in diesem Saale hat es sein Eigenes. Die Größe des Saales, seine schöne Bauart, seine freundliche Helle, die herrliche Begleitung des Gesanges, der tönende Schall der Stimme — dies alles hat etwas Ergreifendes, Herzerhebendes, Begeisternendes, Höchstwohlthuendes für den Prediger und muß ihn in die feierlichste Stimmung versetzen, wenn dieser günstige Eindruck nicht sofort beim Anblick der gedeckten Tafel zu seiner Rechten verlöschte und er sich des niedererschlagenden Gedankens erwehren könnte, daß wenigstens bei manchen seiner Zuhörer der lästernde Schmaus und der einige Stunden darauf folgende rauschende Tanz alle Andacht an diesem Orte stören und jedes heilige Gefühl ersticken müßten.“ 20 Jahre später schreibt derselbe: „Was früher für mich und viele andere ein Aergernis war, nämlich die gedeckte Tafel während des Gottesdienstes, ist längst abgestellt durch die gütige Vermittelung des Herrn Generalsuperintendenten Werth.“ (Vgl. Blätter f. lipp. Heimatkunde, 1904, Nr. 1—3, S. 10 u. 21.)

dienst wurde wieder in seinem Hause abgehalten. 1785 erklärte er, die Kapelle und den Geistlichen der hohen Kosten wegen nicht länger in seinem Hause aufnehmen zu können; man beschloß deswegen, keinen Geistlichen kommen zu lassen, wenn der Bischof nicht zur Kur käme. Es wurde dann aber doch ein Geistlicher berufen, obwohl der Bischof nicht kam, und in der „Rose“ (herrschaftliches Kurhaus) untergebracht; hier wurde jetzt auch die Kapelle eingerichtet. Als 1786 die Oberstallmeisterin von Westphalen in Meinberg keinen Geistlichen antraf, ließ sie einen solchen kommen; dieser wohnte im Trampelschen Hause, wo er auch den Gottesdienst hielt, und wurde später übernommen. In den Jahren 1787, 1788 und 1791 hielt der Kanonikus Georg aus Hörter den Gottesdienst, und zwar in der Rose. 1793 wurde in den Zimmern Nr. 17 und 18, worin bisher der Gottesdienst gehalten worden war, die Offizin eingerichtet und statt deren das geräumige Zimmer Nr. 48 der dritten Etage zur Verfügung gestellt. Als Hofrat Trampel in jener Zeit Meinberg mit Pyrmont vertauschte, nahm Meinbergs Ruf als Badeort bedeutend ab. 1801 wurden die Paramente nach Falkenhagen verliehen. Im Jahre 1824 versah der Kaplan Sachs von Falkenhagen, so oft hinreichend katholische Kurgäste da waren, den Gottesdienst, wofür jedesmal 5 Tlr. gezahlt wurden, während die Kollektengelder für Armenbäder verwendet wurden. 1831 wurden 3 Tlr. gezahlt. 1838 hielt der Kaplan Kirchhoff von Steinheim den Gottesdienst in Meinberg.¹⁾ Seit der Zeit, wo in Detmold ein katholischer Geistlicher war, wurde Meinberg von diesem versehen oder doch für Vertretung gesorgt. In den Jahren, während welcher der nächste katholische Ort Ottenhausen²⁾ einen eigenen Geistlichen hatte (1866—1884), wurde Meinberg öfter von dort aus versehen. Auch von Vinsebeck aus wurde bisweilen der katholische Gottesdienst in Meinberg wahrgenommen. Seit Errichtung der Vikarie Lage besorgte der Vikar von Lage den Gottesdienst in Meinberg; seit Errichtung der Vikarie Horn tut es selbstverständlich der Vikar von Horn, der dafür jedesmal 3 Mark erhält.

¹⁾ Gefäll. Mitteil. d. Fürstl. Rentkammer in Detmold.

²⁾ Vgl. S. 353 u. ff.

Der sehr einfache, gegen 6 Meter lange und 5 Meter breite Betstuhl im Kurhause zur Rose, aus der Vereinigung zweier Zimmer des unteren Stocks hergestellt, zeigt außer dem gleichfalls sehr einfachen Inventar keinerlei kirchliches Gepräge. Seit einigen Jahren wird darin auch der Gottesdienst gehalten für die protestantischen Badegäste.

Mein Geburtsort Ottenhausen, zur Pfarrei Steinheim gehörig, ist sehr alt und hatte schon seit Jahrhunderten eine Kapelle. Am 20. August 889 schenkte König Arnulf dem Kloster Korvey Güter an den Orten Piringisimarea, Schidara, Abdenhusun und Muchohusun. Das hier genannte, auch anderswo noch vorkommende Abdenhusun ist nach Preuß (die Gaue des lippischen Landes) und andern Ottenhausen (plattdeutsch Nhtensen, Nutenen). Muchohusun lag etwa 10 Minuten nordwestlich davon, hieß später Monehusen und ist jetzt ausgegangen; die Feldflur heißt dort noch „Müentensen“.

Die Kapelle wurde gegründet von den früheren Edelherrn zur Lippe, den Ahnen des nachmaligen Grafen-, jetzigen Fürstengeschlechts zur Lippe, und zwar, nach Ansicht des Provinzialkonservators, königlichen Baurats Ludorff in Münster, höchstwahrscheinlich schon in romanischer Zeit, sagen wir etwa um 1250, und war sehr wahrscheinlich ursprünglich gewölbt. Der Eingang war ursprünglich an der Südseite und die Fenster außerordentlich klein. Die älteste mir bekannt gewordene schriftliche Erwähnung derselben findet sich im Fürstlichen Haus- und Landesarchiv in Detmold in den Landtagsakten vom Jahre 1568 und besagt, das Lehen der Kapelle zu Ottenhausen sei versekt. Im Jahre 1570 berichtet der lippische Beamte zu Schwalenberg nach Detmold, es hätten die Ottenhäuser einige lippische Güter bei ihre Kirche erkaufte und bittet, die Leute dabei zu belassen. Die Edelherrn zur Lippe hatten die Kapelle bewidmet mit Grundstücken, welche zu einem Hofe in „Deinckhausen“ gehörten; das war das ebengenannte Lehen. Deinckhausen, Degenhusen, Deynhusen oder Dehnhausen war eine jetzt ausgegangene kleine Ortschaft etwa 10 Minuten westlich von Ottenhausen, wo die Flurbezeichnungen Dehnhausen und Dehnhäuser Feld (plattdeutsch „Deunsen“, „Deunske Feld“) noch daran erinnern. Die Kapellengüter gehörten zu den bei Ottenhausen mehrfach vorkommenden „königsfreien Gütern“, ehemaliges Königsgut, deren Inhaber, die „Königsfreien“, in alter Zeit davon den census regius, Königszins, zu entrichten hatten. Diese königsfreien Güter waren keine Meier-, sondern Lehnsgüter. Die Belehnung mit den Kapellengütern, wovon jährlich an den Lehnsherrn „eine erkenntniß“ (Lehnsgebühr) gezahlt werden mußte, geschah anfangs an den Pastor zu Steinheim, seit dem 17. Jahrhundert an die Kapellenvorsteher (Provisoren, Kirchendecken). Der älteste, im Landesarchiv in Detmold sich findende Lehnbrief datiert vom 30. August 1614. Darin wird Jürgen Jacken als Vorsteher der Kirche von Graf Simon VII. zur Lippe mit den Gütern belehnt, womit des Grafen löbliche Vorfahren die von ihnen fundierte Kapelle binnen dem Dorfe Ottenhausen „donirt und be-“

Geschichte der kath. Pfarreien in Lippe.

giffiget" haben. Wäre damals noch genau bekannt gewesen, von wem und wann die Kapelle gestiftet worden, dann wäre dies ohne Zweifel wohl in dem Lehnbriefe angegeben; daß dies nicht mehr möglich war, zeugt auch für ein hohes Alter der Kapelle.

In der Reformationszeit fand die Lehre Luthers auch in Steinheim zahlreiche Anhänger; diese erlangten um 1580 sogar die Oberhand. In Ottenhausen war es vielleicht ebenso; eine Sage lautet freilich dahin, einstmals habe ein Prediger den Ottenhäusern unter der Brinkslinde eifrig zuge-redet und sie zur Annahme des Luthertums aufgefordert, sie seien auch nahe daran gewesen, ihm Gehör zu schenken, hätten aber schließlich doch festgehalten am katholischen Glauben und den Prediger verjagt. Mit Reformation und Gegenreformation hängt vielleicht auch zusammen, daß die Ottenhäuser in den Jahren 1625 und 1626 auf Anfordern des „Weiebischoffen“ (Pelding, vgl. S. 272) vom Pastor in Steinheim wiederholt, schließlich unter Androhung von 50 Goldgulden Strafe, aufgefordert wurden, über die jährlichen Einkünfte der Kapelle, 3 Malter Korn, Rechnung zu legen; sie wandten sich darauf nach Lippe und baten um Vermittlung und Verhaltungsmaßregeln. Von den lippischen Beamten befragt, erklärten sie, „sie hetten pflegen von den Einkommen ein Faß Bier zudrinken, auch Wegen und Stegen gebessert, Item die armen Dürfftigen werden davon zur Erden bestattet, Item die Klocken werden davon gestellt und gebessert undt seie die Rechnung zu jeder Zeitt vor den lippischen Beambten abgelegt“. Am 21. November 1626 schrieb Graf Simon „an den Priester zu Steinheim“ um Ausstand. Ueber den weiteren Verlauf der Sache findet sich nichts.

Von den Kapellen-Ländereien mußten nach den späteren Akten jährlich, von dem, der sie unter hatte, 18 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Hafer an die Kapelle entrichtet werden. Im 18. Jahrhundert war das Kapellen-Lehen in Besitz eines Sprock oder Gerkenzmeier. Da dieser verschuldet war, wurden alle seine Güter seit 1789 vom Paderborner Hofgericht verwaltet und später im gerichtlichen Verkauf vereinzelt; dabei mußte natürlich jeder Käufer einen entsprechenden Teil der Kapellensteuer übernehmen. Die letzte Belehnung geschah durch die Fürstin Pauline am 13. Juni 1803 an die Kapellen-Vorsteher Moriz Wedeking und Christoph Bödeker. Als Hieronymus Napoleon, König von Westfalen, im Jahre 1810 alle Lehen aufhob, wurden auch die Ottenhäuser Kapellen-Ländereien freies Eigentum der Besitzer. Auf Grund der Ablösungsgesetze wurde die Kapellensteuer in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts abgelöst; die dafür gezahlten Ablösungskapitalien bilden jetzt den Hauptbestandteil des Kapellenfonds.

Im Jahre 1626 wurde aus dem Kapellen-Einkommen eine neue Glocke beschafft, welche die Inschrift trug: MARIA + M + CORT + KLEIMAN + BULEM + AÑO + 1626 +.

Im Jahre 1675 wurde die Kapelle renoviert, wie eine über der Thür angebrachte Inschrift berichtete, welche lautete: HOC SACELLUM IN HONOREM B. MARIAE VIRGINIS RENOVATUM EST ANNO 1675. Dabei wurde der Bau

nach Westen ein wenig verlängert, der südliche Eingang vermauert und in der westlichen Schmalseite ein neuer angelegt.

Einige Jahre später, 1678, erhielt das Türmchen [Giebelreiter] noch eine zweite, noch jetzt vorhandene Glocke, ein Geschenk des Rittmeisters Brauns (Bruns). Sie trägt die Inschrift: HANC CAMPANAM IN HONOREM B. MARIE VI. HVIVS SACELLI PATRONÆ SVIS SVMP. TIBVS FVNDI CVRAVIT HERRN RITMEISTER IOHAN BRAVNS TEMPORE R. D. CONRADI LANGEN PASTORIS ANNO 1678 (d. h. Diese Glocke hat zu Ehren der seligen Jungfrau Maria, der Patronin dieser Kapelle, auf seine Kosten gießen lassen Herr Rittmeister Johann Brauns zur Zeit des hochwürdigen Herrn Pastors Langen im Jahre 1678).

Im Jahre 1719 fand wieder eine Erweiterung der Kapelle statt; es wurde nämlich aus den Mitteln der Kapelle ein kleines, dreiseitig geschlossenes Chor angebaut. Eine hierauf bezügliche Inschrift auf dem Fenstersturz des später zugemauerten Chorfensters lautete: EX MEDYS · SACELLI · IOHANES · POSTERT ET FRIDERIHCVS OTTO PROVISOIRES CHORVM AÖ 1719 (d. h. Aus Mitteln der Kapelle haben die Provisoren Johannes Postert und Friedrich Otto das Chor erbaut im Jahre 1719). Nach dieser Erweiterung war die Kapelle 15 Meter lang, 7½ Meter breit und bis zum Dache 5 Meter hoch; sie hatte eine flache Holzdecke und einen Giebelreiter.

Am 6. November 1739, abends 10 Uhr brach in Drostens Hause Feuer aus, welches bei Südostwind einen großen Teil des Dorfes, auch die Schule, in Asche legte. Auch das Dach der Kapelle hatte bereits Feuer gefangen; es gelang jedoch, es wieder zu löschen.

Im Jahre 1830 erhielt die Kapelle einen neuen Altaraufsatz in den Formen der Renaissance: in der Mitte ein Drehtabernakel, von schlanken Säulchen flankiert; etwas rückwärts zu beiden Seiten je eine große kräftige Säule, beide oben durch einen Bogen verbunden; neben den Säulen, auswärts, diese flankierend, die Standbilder der Apostelfürsten Petrus und Paulus; an den Seiten und über dem Bogen Verzierungen in Schnörkelwerk, über den Säulen zwei pausbäckige Engel; hinter dem Tabernakel, diesen überragend, ein großes auf Leinwand gemaltes Altarbild, darstellend die Kirchenpatronin, die hl. Mutter Gottes mit dem Jesuskinde, eine Nachbildung und teilweise Umbildung von Rafaels berühmter „Madonna von Foligno“, laut Inschrift gemalt 1830 von J. Bofelmann.

Längst hatten die Ottenhäuser den Wunsch, auch einen eigenen Geistlichen zu haben. Als am 7. Mai 1860 der Lehrer Ernst gestorben war, bat die Gemeinde, es möchte die Lehrerstelle, statt mit einem Lehrer, mit einem Geistlichen (Schulvikar) besetzt werden, und erklärte sich für diesen Fall bereit, das Einkommen der Lehrerstelle von etwa 200 auf 300 Taler zu erhöhen; da sich jedoch einige Gegenströmungen zeigten, kam die Sache nicht zustande. Im Jahre 1865 erklärte sich der damalige Kaplan Ror (jetzt Pastor in Godelheim) auf Ansuchen der Gemeinde bereit, an Sonn- und Feiertagen in Ottenhausen

Gottesdienst zu halten, wogegen indes die Behörde Bedenken hegte. Dann schlug der Pastor Brinkmann 1866 vor, an der einige Zeit zuvor gegründeten Rektoratschule in Steinheim neben dem geistlichen Rektor noch einen zweiten geistlichen Lehrer anzustellen, der dann in Ottenhausen Sonntagsgottesdienst halten könne, aber daraus wurde gleichfalls nichts. Indes ging der Wunsch der Gemeinde noch in demselben Jahre in Erfüllung; sie erhielt zu Oktober einen eigenen Geistlichen und konnte sich eines solchen erfreuen bis 1884. Durch Beiträge, zu denen sich die Gemeindeglieder, je nach Vermögen, zuerst auf 6 Jahre verpflichteten, wurde ein Einkommen von 234 Talern und 12 Scheffeln Roggen gesichert. Es waren hier die Geistlichen

1. Franz Joseph Knievel, Oktober 1866 bis September 1868; geboren in Affeln, Kreis Büren, 1832; zunächst $2\frac{1}{2}$ Jahre Schulvikar in Lügde, 2 Jahre Kaplan in Herbram, $2\frac{1}{2}$ Jahre Missionspfarrer in Bernburg, 1 Jahr Kaplan in Istrup; kam von Ottenhausen als Kaplan nach Neuenheerse, wo er am 9. April 1878 starb.

2. Joseph Schulte-Platzmann, Oktober 1868 bis März 1872; geboren in Endorf, Pfarrei Stockum, 1841; war zunächst $1\frac{1}{2}$ Jahre Schulvikar in Brüllingen, Pfarrei Körbecke bei Soest; kam von Ottenhausen als Kaplan nach Etteln, wo er 1887 Pfarrer wurde; seit 1896 Pfarrer in Grevenstein.

3. Karl Ludwig, März 1872 bis November 1884; geboren in Kollerbeck in der Pfarrei Marienmünster 1835; war zunächst $2\frac{1}{2}$ Jahre Kaplan in Meyendorf in Sachsen, 1 Jahr Haus- und Kurat-Kaplan in Brinke, Pfarrei Stockkämpen, $1\frac{1}{4}$ Jahr Pfarrkooperator in Willebadessen, $6\frac{1}{4}$ Jahre Pfarrkooperator in Giershagen, 1 Jahr Vikar in Enthausen; kam von Ottenhausen als Kaplan nach Beckelsheim, wo er am 15. Juli 1893 starb.

Nach der Abberufung Ludwigs blieb das Primissariat in Ottenhausen unbesezt, einerseits wegen Priester mangels, andererseits auch wegen unzureichenden Einkommens und Fehlens einer passenden Wohnung. Seit 1885 wird, wie es 20 Jahre früher geplant wurde, von einem der geistlichen Herrn in Steinheim an Sonn- und Feiertagen in Ottenhausen Gottesdienst gehalten. Zur Stiftung einer Kaplaneistelle in Ottenhausen vermachte der am 11. Dezember 1888 daselbst verstorbene Franz Lüking 5000 Mark. Möge es in nicht allzuferner Zukunft möglich werden, die Errichtung einer Kaplaneistelle zu verwirklichen! Dieser Wunsch erscheint um so mehr gerechtfertigt, da inzwischen eine neue schöne Kirche erbaut worden ist.

Die alte, oben mehrerwähnte kleine Kapelle entsprach längst nicht mehr der Zahl der Gemeindeglieder; die ständige Ueberfüllung an Sonn- und Feiertagen beeinträchtigte die Andacht beim Gottesdienste sehr. So entschloß sich denn die Gemeinde, obwohl durch die umfangreiche Restaurierung der Pfarrkirche zu Steinheim (1876—1877) und die Erbauung einer neuen Schule im Orte (1894—1895; am 14. Oktober 1895 Einweihung, am folgenden Tage Einzug) noch erheblich mit Baulasten beschwert, eine neue Kirche zu bauen. Nachdem am 14. Februar 1900 unter Beobachtung der kirchlichen

Zeremonien der Abbruch des konsekrierten Altares stattgefunden, wurde mit dem Abbruch der alten Kapelle begonnen. Am 17. April wurde der erste Stein ins Fundament gelegt und am 2. Juli, am Ottenhäuser „Lobetage“, als die Umfassungsmauern etwa in Fensterbankhöhe waren, fand die kirchliche Feier der Grundsteinlegung statt. Der Gottesdienst wurde während der Bauzeit abgehalten in einem damals noch unbenutzten zweiten Schulsaal der neuen Schule. Am 15. September 1901 erhielt der vollendete Bau durch den Pfarrer und Landdechanten Göbel zu Steinheim die kirchliche Weihe, worauf mir die Freude und Ehre wurde, in dem neuen Gotteshause unter Assistenz meines geistlichen Bruders Alois, Missionsvikars in Holzwickede, sowie des Diakons Sigges in Steinheim (jetzt Vikar in Herbede) das erste feierliche Opfer darbringen zu dürfen. Die neue Kirche ist ein einschiffiger gotischer Kreuzbau in solidem, kräftigem Bruchsteinmauerwerk, 31 Meter lang, im Schiff 10, im Kreuz 18 Meter breit, mit 31 Meter hohem, vorgefügtem Turm. Die Kosten beliefen sich, ohne Inventar, auf 40 000 Mark. Die von den Gemeindegliedern bezeugte Opferwilligkeit verdient die höchste Anerkennung. — Die oben erwähnte kleine Glocke vom Jahre 1626 wurde eingeschmolzen und statt ihrer eine größere beschafft, welche am 4. September 1901 auf den Turm gebracht wurde und die Inschrift trägt:

Ave Maria gratia plena

A. 1901

Me fudit F. Humpert Brilon.

Abgesehen von dem oben erwähnten Kapellenlehen hatte Ottenhausen vormals noch manche andere Beziehungen zu Lippe. Es lag im Bezirke der lippischen Freivogtei, der auch der Freigau genannt wurde, sich außer einem Teile von Lippe über Steinheim, Eichholz, Bergheim, Himmighausen, Erpentrup, Langeland, Sandebeck, Wintrup, Vinsebeck usw. bis gegen Börden und Driburg ins Paderbornsche erstreckte und worin Lippe „Land-, Frei- und Gogericht, auch Freivogtei“ hatte. Aus einem Teile des Freigaues, Ottenhausen, Sandebeck, Steinheim, Nolzzen, Bredenborn usw. erhoben die Edelherrn zur Lippe von den freien Leuten das Freigeld, welches meist in 6 Schillingen und einem Freihuhn bestand. Ferner gehörte zu den Gerechtsamen der Freivogtei das Ruhgeld „für den Schutz des Reiches“ von den Gemeinheiten zu Vinsebeck, Ottenhausen und Sandebeck, gewisse Holzabgaben aus den Waldungen bei Grevenhagen, Steinheim, Ottenhausen und Sandebeck; ferner das Heergewete von allen Freien des Bezirks. Insbesondere übten die lippischen Herrn die Gerichtsbarkeit über die Freien in den fünf Dörfern Ottenhausen, Vinsebeck, Bergheim, Himmighausen und Sandebeck, sowie über die Königsfreien zu Ottenhausen und Steinheim. Die Erhebung der Gefälle war einem Freivogte übertragen, dessen Amt später lehnweise, seit 1612 erblich, der Familie Kokenberg zu Horn verliehen wurde. (Der frühere Kokenberger Hof ist das jetzige Vialonsche Gasthaus.) Das Frei- (Fem-) und Gogericht wurde regelmäßig jährlich dreimal gehalten, und zwar auf „Lichtmessen Abend“ (d. h. am Tage vor Lichtmeß) „vor dem Wasbrote“ (zwischen

Ottenhausen und Vinsebeck, an dem ehemaligen, bei der Verköpplung eingegangenen Verbindungswege Ottenhausen = Vinsebeck, wo, bei der Vinsebecker Markus-Linde, die Flurbezeichnung „Richterstühle“ noch daran erinnert); und am Donnerstage nach Pfingsten und nach Michaelis „auf den Leenen“ oder „Leynen“ bei Bergheim (da, wo die Hannover-Altenbekener Eisenbahn die Bergheim-Nieheimer Straße kreuzt; eine alte Linde wurde beim Eisenbahnbau gefällt). Den Vorsitz bei den Gerichtssitzungen, die „Jahrdinge“ genannt wurden, führte ein vom lippischen Landesherrn ernannter Freigraf. Eine Anzahl Gerichtsscheine von jenen Gerichtstagen findet sich noch im Lippischen Landesarchiv in Detmold.

In einem Verträge vom 15. März 1607 trat Graf Simon VI. alle seine mit der Freivogtei zusammenhängenden Rechte und Einkünfte, jedoch mit Vorbehalt von Grevenhagen und Hohenbreden, an Paderborn ab, und erhielt dagegen das Amt Barthhausen und Mackenbruch bei Derlinghausen, sowie verschiedene Gehölze und Gerechtsame an den Grenzen der Ämter Schwalenberg und Schieder. „Wegen des Dorfes Ottenhausen“ aber, wurde bestimmt, „wird es beim Alten Herkommen gelassen.“ In Ottenhausen bestand dann bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts ein paderbornisch-lippisches Samt-Gericht, welches nach einer Vereinbarung von 1621 regelmäßig am Montag nach St. Vitus (15. Juni) im Dorfe gehalten wurde. Von den Einkünften und Strafen, die der Samt-Richter in Ottenhausen einzog, erhielt Paderborn $\frac{1}{10}$, Lippe $\frac{3}{10}$, das adelige Haus von der Lippe zu Vinsebeck $\frac{1}{2}$, die von Harthausen zu Thienhausen $\frac{1}{4}$. „Bei dem Richter wird sumptibus propriis [auf eigene Kosten] gespeiset oder gar nicht.“ (Archivrat Knoch.) Der Hausname „Alten Nichts“ (Hansmann), der neuerdings mehr und mehr in Vergessenheit kommt, erinnert noch an jenes Gericht.

Von den ehemaligen Beziehungen Ottenhausens zu den Grafschaften Lippe und Schwalenberg schreibt sich's ohne Zweifel auch her, daß mehrere im 17., 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts erbaute Häuser am Türbogen an der einen Seite eine Rose, an der andern einen Stern, also lippische und schwalenbergische Wappenzeichen, haben. (Wie in den benachbarten lippischen Dörfern, fehlt auch hier die Schwalbe über den Stern, vermutlich aus Mangel an technischer Fertigkeit.)

Im 17. Jahrhundert, unter dem Fürstbischof Dietrich Adolf von der Reck von Paderborn und dem Grafen Hermann Adolf zur Lippe, war wegen „einiger grenz jurisdictional- und territorialstreitigkeiten“ . . . „viel irrung und gebrechen vorgelaufen“. Es wurden deshalb beiderseits Bevollmächtigte ernannt, die am 2. Juli 1658 zu Lippspringe zu einer Konferenz zusammentraten und dann die paderbornisch-lippische Grenze begingen und festsetzten von Lippspringe an „bis auf den Ottenhausischen Knick oder Landwehr“ (zwischen Ottenhausen und Bahlhausen, am Rannenberge, dem nördlichen Abhänge des Wellenberges, wo von der ehemaligen Landwehr nur noch ein kleines, etwa 40 Meter langes Stück zu sehen ist). Die weitere Regulierung der Grenze bis Steinheim wurde in Aussicht genommen, fand aber erst statt

im Juli 1672. Die damals gesetzten Grenzsteine sind meist noch vorhanden, zeigen das Paderborner Kreuz und die Lippische Rose, fortlaufende Nummern und die Inschrift: LANT SCHNAHT 1658 bezw. LAND SCHNAD 1672.

Der freundliche Leser wird diese lange Anmerkung meiner Heimatliebe zugute halten.

Sechzehntes Kapitel.

Salzuflen.

§ 63.

Bei den zu Salzuflen sich findenden Salzquellen entstanden ohne Zweifel schon sehr früh Ansiedlungen. Der Salzquellen geschieht zuerst 1048, der Salzgewinnung 1253 Erwähnung. Bis 1416 war Salzuflen (Soltuffeln) ein Dorf, später ein Flecken und erhielt 1488 Stadtrechte. Neben Salzuflen werden noch Dorfsuflen, Quaetsuflen und Ritteruflen genannt, deren Bewohner sich vermutlich der größeren Sicherheit wegen in das mit Ringmauern versehene Salzuflen gezogen haben werden, als dieses nach der Zerstörung in der Soester Fehde neu aufgebaut wurde. Kirchlich gehörte Salzuflen zu Schötmar, hatte aber bereits 1420 eine Kapelle Unserer Lieben Frau, bei der der Kirchherr (Pastor) Rudolf Sander zu Schötmar und der Magistrat zu Salzuflen am 20. Dezember 1477 eine Kommende stifteten, mit der Bestimmung, daß der Inhaber der Kommende in der Stadt wohnen solle. In der Reformationszeit nahmen die Salzufler frühzeitig die Lehre Luthers an, rissen sich 1531 von Schötmar los und bildeten seitdem eine eigene Pfarre.

Katholiken gab es in Salzuflen nach der Reformation wohl fast immer, jedoch nur einige wenige, noch 1864 nur 6, 1867 17. Aus Salzuflen stammte der S. 278 unter Nr. 18 aufgeführte Marienmünstersche Benediktinerpater Anselmus Brandt; vgl. auch Seite 41. Die Zahl der Katholiken in Salzuflen wuchs, seitdem die im Jahre 1850 gegründete Hoffmannsche Stärkfabrik größeren

Aufschwung nahm. Diese konnte bald in der Stadt Salzuflen und ihrer Umgebung nicht mehr die nötigen ständigen Arbeitskräfte erhalten; die wanderlustigen Ziegler standen nur zur Winterzeit zur Verfügung. Daher fing man an, Arbeiter, und besonders auch Arbeiterinnen, aus dem katholischen Eichsfelde heranzuziehen. Aber auch von diesen zogen sich bald manche wieder zurück, weil sie es unangenehm empfanden, daß sie ihre religiösen Pflichten nur in dem mehr als eine Stunde entfernten Herford erfüllen konnten. Daher äußerte der Fabrikbesitzer Eduard Hoffmann (Protestant) bereits im Sommer 1875 dem Pastor Ahlemeyer von Lemgo gegenüber den Wunsch, es möchte in Salzuflen katholischer Gottesdienst eingerichtet werden und kam im Frühjahr des folgenden Jahres auf die Sache zurück, als beabsichtigt wurde, für die neue Kartonagefabrik zum Herbst wieder gegen hundert junge Mädchen vom Eichsfelde heranzuziehen. In jener Zeit wurde nämlich in dem Betriebe der Stärkefabrik eine wichtige Neuerung eingeführt, die sich bald als sehr erfolgreich herausstellte; man fing an, die Stärke in Kartons (Pappschachteln) zu verpacken und zu versenden, wobei man viele weibliche Arbeitskräfte verwenden konnte.¹⁾

¹⁾ „Von besonders weittragenden Folgen war der Uebergang zur Verpackung der Stärke in Kartons. Bis 1876 war Hoffmanns Stärke in Fässern und Kisten, entweder ganz lose eingeschüttet oder in Papier zu 2-Kg.-Paketen und $\frac{1}{2}$ -Kg.-Tüten eingeschlagen, versandt werden, wobei sich die Verminderung der Qualität durch den Zerfall der leichtbrüchigen Stärkestrahlen, sowie durch den Hinzutritt von Schmutz und Staub nicht vermeiden ließ. Diesem Uebelstande half die Kartonverpackung ab und zugleich zeitigte sie . . . mannigfache andere Vorteile . . . In der Tat erfreute sich die Kartonstärke bald der allgemeinsten Beliebtheit, zumal die neue Verpackung den Händler der Mühe des Abwiegens überhob und ihm ermöglichte, jedes gewünschte Quantum ohne weiteres abzugeben, während der Konsument durch die die Schutzmarke tragende Original-Packung die unbedingte Garantie der Echtheit der Ware erhielt und die schmucken, handlichen Schachteln nach ihrer Leerung zur Aufbewahrung aller möglichen kleineren Gegenstände verwendet werden konnte. . . . Für die Fabrikation selbst bedeutete der Uebergang zur Karton-Verpackung den Beginn einer ganz neuen Epoche. Es mußten umfangreiche Nebenbetriebe geschaffen werden, und zwar traten alsbald ins Leben eine Kartonagefabrik, in welcher mehrere hundert Arbeiterinnen Schachteln für Stärkequantitäten von $\frac{1}{32}$ Kg. bis 5 Kg. herstellten, eine Zuschneide-Abteilung

Nachdem die Fürstliche Regierung unter dem 25. April 1876 auf Ansuchen des Pastors Ahlemeyer die Anstellung eines Vikars in Salzuflen genehmigt hatte, wurden die näheren Vorbereitungen zur Errichtung der neuen Mission getroffen. Für den Unterhalt des Geistlichen wurden seitens der Stärkefabrik, vorläufig für ein Jahr, 900 Mark bewilligt. Aber wo den Gottesdienst halten? Weder in Salzuflen noch in dem nur eine Viertelstunde entfernten Schötmar war mietweise ein geeigneter Raum zu haben. Zeitweilig wurde geplant, auf einem Grundstücke der Fabrik nach der Zeichnung eines Detmolder Zimmermeisters einen einfachen Bau zu errichten. Aber nach längeren Verhandlungen war schließlich keine Zeit mehr, den Bau noch rechtzeitig zustande zu bringen; es wurde nämlich Gewicht darauf gelegt, daß der Gottesdienst zu Oktober beginne; auch überstiegen die Kosten den Betrag, den man seitens der Fabrikverwaltung aufzuwenden bereit war. Dann wollte man in einem neuen Lagerhause der Fabrik (Stärke-schuppen) einen Raum entsprechend einrichten, aber auch daraus wurde nichts, da einige Geschäftsteilhaber des Herrn Hoffmann widersprachen. (Die Stärkefabrik war damals Eigentum einer Kommandit-Gesellschaft mit der Firma „G. Hoffmann u. Co.“) Schließlich gelang es, vorläufig einen Tanzsaal zu mieten im Stührhanschen Hause, Langestraße Nr. 12. Die Zahlung der Miete (160 Taler jährlich), sowie die Kosten für Altar, Beichtstuhl, Kommunionbank und einige Kniebänke, alles in einfachster Ausführung für zusammen 280 Mark, übernahm gleichfalls die Fabrik. Der Generalvorstand des Bonifatius-Vereins zu Paderborn übersandte zwei Kisten mit den nötigsten Kirchensachen: 1 Altarstein, 1 Meßbuch, 1 Kelch, 1 Ciborium, 1 Monstranz, 1 Kruzifix, 5 Meßgewänder (2 weiße, 2 rote, 1 violette), 3 Altartücher, 2 Roschette, 1 Knabenroschett, 1 Schultertuch, 6 Kelchtüchlein, 2 Korporalien, 1 Taufstola, 1 Krankenstola, 2 hölzerne

mit Nitz- und Schneid-Maschinen für die Pappe, welche in besonderem Raum mit selbsthergestellter weißer Farbe gestrichen wurde, sowie eine eigene Pappfabrik, alles Nebenbetriebe, die in der Folge wesentliche Erweiterungen erfuhren.“ Delpy, Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum von Hoffmanns Stärkefabriken Aktiengesellschaft, Salzuflen am 29. September 1900, S. 33 u. 34.

bronzierte Leuchter, 2 gläserne Meßkännchen mit Teller, 3 Kanontafeln, 1 Schelle. Auch der Paderborner Paramentenverein schickte eine Kiste mit verschiedenen Kirchensachen. So wurde dann am 1. Oktober 1876, einem Sonntage, zum ersten Male nach der Reformation in Salzuflen wieder das hl. Meßopfer gefeiert. Die Stelle eines Missionsvikars hatte, mit Einwilligung des damals in der Verbannung weilenden Bischofs Dr. Konrad Martin, der Kuratpriester

1. Franz F i e n e (1876—1897) übernommen, bisher Hausgeistlicher in Eggermühlen bei Osnabrück, geboren zu Paderborn am 6. Januar 1848, zum Priester geweiht am 21. März 1874.

Am 16. Juli 1877 kaufte der Pastor Ahlemeyer namens des katholischen Kirchenvorstandes zu Lemgo von dem Maurermeister Gustav Strunk für 12 000 Mark ein hinterm Graben gelegenes Grundstück, auf dem ein im Rohbau bereits fertiges einstöckiges Haus stand. Dieses wurde nun zur Vikarie eingerichtet und in dem dazugehörigen Garten in der kurzen Zeit von drei Monaten in Fachwerk ein einfaches Kirchlein mit leichtem Dache aufgeführt, dessen Kosten sich auf ungefähr 5000 Mark beliefen. Schon am 28. Oktober 1877, am Sonntage vor dem Feste Allerheiligen, wurde das neue Gotteshaus durch den Dechanten Heising in Herford eingeweiht.

Am 1. Dezember 1880 wurden in Salzuflen schon 413 Katholiken gezählt. Bald darauf trat vorübergehend ein Rückgang ein. In der frostkalten Nacht vom 1. zum 2. Januar 1881 nämlich ward die Stärkfabrik samt allen Maschinen ein Raub der Flammen; am andern Morgen stand Eduard Hoffmann mit seinen 1134 Arbeitern und Arbeiterinnen vor den Trümmern der Fabrik.¹⁾ Infolgedessen kehrten viele ledige Arbeiter in ihre Heimat zurück. Aber bald wurde die Stärkfabrik, größer und vollkommener als sie früher gewesen, wieder aufgebaut, und nun wuchs auch die Zahl der Katholiken wieder von Jahr zu Jahr.

¹⁾ Einen Begriff von dem Umfange dieses Brandes gibt die Schadenssumme, welche von den beteiligten Versicherungs-Gesellschaften gezahlt wurde; diese betrug 2 208 273 Mark, darunter 648 520 Mark für Stärke und Waren. Delpy, Festschrift, S. 40.

Schon im Jahre 1877 plante der Vikar Fiene auch die Eröffnung einer katholischen Schule; die Zahl der katholischen Schulkinder betrug damals 14. Die Fürstliche Regierung versagte jedoch die Genehmigung unter der Begründung: nach dem Edikte von 1854 stehe dem Bischofe von Paderborn das Recht zu, in Lippe katholische Schulen zu errichten; zur Zeit aber sei der Bischöfliche Stuhl in Paderborn erledigt. Der Bischof Konrad Martin war nämlich in der Hitze des Kulturkampfes durch den preussischen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten für „abgesetzt“ erklärt worden. Nachdem dieses Hindernis durch den Tod des Bischofs Martin (1879) und die Wahl des Bistumsverwesers, späteren Bischofs Drobe (1881) hinweggeräumt worden, die Zahl der Schulkinder auch inzwischen sich verdoppelt hatte, kam die Errichtung der Schule zustande. Im Brüggemannschen Hause, Osterstraße Nr. 4 (jüngst abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt), wurde eine Räumlichkeit gemietet und darin im Herbst 1882 die katholische Schule mit 31 Kindern eröffnet. Der erste Lehrer war Franz Gravenkamp. Aber schon in den nächsten Jahren wurde die Beschaffung eines größeren Schulzimmers nötig. Nachdem wiederholte Gesuche um Ueberlassung eines Schulzimmers im städtischen Schulgebäude vom Magistrate abgelehnt worden, kaufte der Vikar Fiene im Jahre 1886 ein geeignetes Grundstück in unmittelbarer Nähe der Kirche, auf dem im Jahre 1887 mit einem Kostenaufwande von 10 000 Mark ein Schulgebäude mit einem Schulzimmer und einer Lehrerwohnung aufgeführt wurde. Im April 1888 wurde die neue Schule bezogen. Die Zahl der Schulkinder betrug damals 62.

Die junge Gemeinde war jetzt hinlänglich erstarkt, um auf eigenen Füßen stehen zu können; ohnehin kam ja die Zugehörigkeit zur Pfarrei Lemgo bei der großen Entfernung (13 Kilometer) nur in Rechtsangelegenheiten zur Geltung; Teilnahme am Pfarrgottesdienst war nicht möglich. Durch Urkunde des Bischofs Franz Kaspar Drobe vom 11. August 1888 wurde die bisherige Mission Salzuflen zur selbständigen P f a r r e i erhoben und der bisherige Vikar Fiene zum Pfarrverweser ernannt. Als Pfarrbezirk wurden der neuen Pfarrei zugewiesen: von der Pfarrei Lemgo die Stadt Salzuflen und das Amt Schötmar mit Aus-

nahme der Bauerschaft Reken und Papenhausen; ¹⁾ von der Pfarrei Detmold das Amt Derlinghausen. Am 19. Nov. 1889 wurde der inzwischen zum Pfarrer ernannte bisherige Pfarrverweser Fiene nach den Bestimmungen des Edikts vom 9. März 1854 durch den Pfarrer Schäfer in Detmold im Beisein des Amtrats von Meien in Schötmar als landesherrlichen Kommissars in das Pfarramt eingeführt.

Da die Zahl der Katholiken ständig erheblich zunahm, so genügte das im Jahre 1877 in Holzfachwerk aufgeführte Kirchlein bald den Verhältnissen nicht mehr; es war nur 13 Meter lang und 7 Meter breit, die Wandungen nur 15—17 Zentimeter dick, die Bedachung bestand aus einer Bretterverschalung mit Filzbelag. So wurde die andächtige Beiwohnung des Gottesdienstes nicht nur durch ständige Ueberfüllung, sondern auch durch andere Uebelstände beeinträchtigt. Im Sommer hatten die Kirchenbesucher unter übergroßer Hitze, im Winter unter großer Kälte zu leiden. Bei kalter Witterung schlug sich der durch die vielen Menschen in dem niedrigen Raume erzeugte dichte Dunst stark nieder und tröpfelte wie Regen herab. Auch konnte der Bau nach seinem sehr bescheidenen Außern, das sehr stark an den Stil der Eisenbahnschuppen erinnerte, eigentlich nur als Notkirche gelten. Ein Neubau wurde bald ein dringendes Bedürfnis, wie auch das Bischöfliche General-Vikariat anerkannte. Als auch der Bischof Dr. Hubertus Simar, der auf seiner ersten Visitations- und Firmungsreise in der Diözese am 13. Mai 1892 auch in Salzuflen weilte, dieses Bedürfnis anerkannt hatte, wurde der Neubau beschlossen. Im April 1894 wurde die frühere Kirche abgebrochen und darauf an derselben Stelle nach den Entwürfen des Architekten Klomp in Hannover durch den Maurermeister Strunk in Salzuflen die jetzige Kirche in unregelmäßigem Bruchsteinmauerwerk aufgeführt. Seitens des Fabrikbesizers Hoffmann wurde in entgegenkommendster Weise ein Saal in einem Gebäude der Stärkfabrik zur Verfügung gestellt, in welchem während der Bauzeit der Gottesdienst abgehalten wurde. Sonntag, den 20. Mai, nachmittags 4 Uhr war der Grundstein gelegt worden, und zu Beginn des Winters war die neue Kirche schon so weit

¹⁾ Wegen Papenhausen vgl. S. 155.

vollendet, daß sie am 16. Dezember durch den Pastor Fiene vorläufig eingeweiht und darin der erste Gottesdienst gehalten werden konnte.¹⁾ Im Jahre 1895 wurde das Mauerwerk des Turmes aufgeführt. Der Helm konnte wegen Mangel an Arbeitskräften erst 1896 aufgesetzt werden. Die Kirche, ein einschiffiger Kreuzbau, ist 25½ Meter lang, im Schiff 11, im Kreuzarm 14 Meter breit und bis zum Dache 8½, bis zum Dachfirst 16½ Meter hoch. Der Turm, welcher eingetretener Schwierigkeiten wegen leider um ein Stockwerk niedriger bleiben mußte, als ursprünglich geplant war, erhielt mit Rücksicht auf eine etwa notwendig werdende Erweiterung der Kirche seinen Platz zwischen Chor und Kreuzarm. Um Kosten zu sparen, bekam die Kirche statt der Gewölbe eine in den Dachraum hineinragende gewölbeähnliche Holzdecke. Die sich auf 30 000 Mark belaufenden Kosten wurden größtenteils gedeckt durch namhafte Zuschüsse des Bonifatius-Vereins und durch Sammlungen des eifrigen Pfarrers Fiene bei auswärtigen Wohltätern; die Stärkesabrik spendete 3000 Mark, die Stadt Salzuflen 1500 Mark.

Zu Weihnachten 1896 erhielt der neue Turm zwei Glocken. Die kleinere, 60 Zentimeter breit und 51 hoch, trägt das Bild des hl. Joseph und die chronogrammatische Inschrift: SANCTVS IOSEPHVS B M V SPONSVS ORET PRO FIDELIBVS HVIVS VRBIS AC PAROCHIAE (Der heilige Joseph, der Gemahl der seligsten Jungfrau Maria, möge bitten für die Gläubigen dieser Stadt und Pfarrei). — Die größere, 75 Zentimeter breit und 60 hoch, zeigt das Bild des hl. Bonifatius und die Inschrift: SANCTI BONIFACII NOVAE HVIVS ECCLESIAE SALZVFLENSIS PII PTARONI LAVDES CANO. FVSA A PETIT ET FRATRIBVS EDELBROCK²⁾ (Ich singe das Lob des heiligen Bonifatius, des frommen Patronen dieser neuen Kirche zu Salzuflen; ich wurde gegossen von Petit und den Gebrüdern Edelbrock).

Am 19. März 1897 siedelte Pfarrer Fiene über zu der ihm übertragenen Pfarrei Grumme bei Bochum. Als Nachfolger traf am gleichen Tage in Salzuflen ein.

¹⁾ In der vorausgehenden Nacht starb Fabrikbesitzer Eduard Hoffmann infolge eines Herzschlages.

²⁾ Dieses Chronogramm enthält eine I zuviel.

2. Friedrich Biergans (1897—1903); aus Atten-
dorn, geboren am 12. September 1860, zum Priester geweiht am
14. April 1886, seither Vikar in Bödefeld. — Im folgenden
Jahre, am 5. Oktober 1898, wurde die neue Kirche durch den
Hochwürdigsten Weihbischof Dr. Augustinus Gockel zu Ehren des
hl. Bischofs und Märtyrers Bonifatius konsekriert und dabei im
Hochaltare Reliquien der hl. Märtyrer Restitutus und Zulfundina
niedergelegt und die alljährliche Gedächtnisfeier der Kirchweihe
auf den 2. Sonntag im Oktober festgesetzt. — Im Sommer 1899
wurden das Chor und die beiden Altäre durch den Kirchenmaler
Mause in Dortmund recht ansprechend dekoriert, und im Advent
erhielt die Kirche durch die Mildtätigkeit eines Gemeindegliedes,
Frau Antonie Wienbröcker geb. Wintersbach, eine neue Orgel, her-
vorgegangen aus der Orgelbauanstalt von Franz Eggert in Pader-
born. — In der Nacht vom 4. zum 5. Oktober 1899 wurde durch
ein Fenster in die Sakristei eingebrochen, aus dem Kelchschranke
jedoch kein Kelch, sondern nur ein Messkännchen von Nickel ent-
wendet. Von der Sakristei her drang man in die Kirche und
erbrach den erst kurz zuvor geleerten Opferstock. In derselben
Nacht wurde in die reformierte und in die lutherische Kirche sowie
in das reformierte Gemeindehaus eingebrochen. — Unter dem
18. Oktober 1899 wurde das Amt Derlinghausen an die neuge-
gründete Pfarrei Lage abgepfarrt. — Wegen Vermehrung der
Zahl der Schulkinder wurde das Schulhaus im Jahre 1901 durch
einen Aufbau erweitert, und Ostern 1902 neben der Lehrerstelle
noch eine Lehrerinnenstelle errichtet. — Am 20. April 1903 ver-
ließ der Pfarrer Biergans die Gemeinde, um die ihm vom Bischofe
übertragene Pfarrstelle Effeln bei Rütten zu übernehmen, auf
die er jedoch krankheitshalber schon nach einigen Wochen ver-
zichtete; zurzeit verwaltet er die Vikariatsstelle zu Iseringhausen,
Pfarrei Drolshagen. Ihm folgte am gleichen Tage der gegen-
wärtige Pfarrer

3. E d u a r d L i e f l ä n d e r, geb. in Bredenbruch, Pfarrei
Hemer, am 6. März 1871, zum Priester geweiht am 2. April
1897, seitdem Vikar in Elspe, Kreis Olpe. — Im Sommer 1903
wurden auch das Schiff und die Decke der Kirche von Meister
Mause dekoriert.

Die Muttergemeinde Lemgo ist in verhältnismäßig kurzer Zeit von ihrer Tochtergemeinde Salzuflen überholt worden. Bei der Volkszählung von 1895 betrug die Zahl der Katholiken im Pfarrbezirke Lemgo 742, im Pfarrbezirke Salzuflen aber 857, bei der Zählung vom Jahre 1900: Salzuflen, trotz Abpfarrung des Amts Derlinghausen mit 102 Katholiken, 942, Lemgo 768.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Verwaltung der Stärkesabrik, deren Arbeiterschaft die Veranlassung zur Entstehung der katholischen Gemeinde war und auch jetzt noch den größten Teil derselben ausmacht, es bis heute als ihre Ehrenpflicht angesehen hat, auch zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse der Gemeinde beizutragen. Sie hat nicht nur den ursprünglichen jährlichen Beitrag zum Einkommen des Pfarrers von 900 Mark auf 1140 Mark erhöht, sondern auch sonst ansehnliche Beiträge geleistet, so 1894, wie schon erwähnt, zum Kirchenbau 3000 Mark, 1899 zur Malung des Chores 500 Mark, 1903 zu Schulzwecken 900 Mark; auch der Armen wurde gedacht.

Der Pfarrfonds beträgt 19 325 Mark, der Armenfonds 428 Mark.

1901	Getaufte	38,	getraute Paare	12,	Gestorbene	16,	Erstkomm.	21
1902	"	46,	"	"	9,	"	7,	" 13
1903	"	35,	"	"	4,	"	20,	" 26

Siebzehntes Kapitel.

Lage.

§ 64.

Lage wird schon im Jahre 1274 erwähnt als Kirchdorf; zur Stadt erhoben wurde es erst 1843, ist demnach die jüngste Stadt des Landes. Die jetzige reformierte Pfarrkirche stammt zum Teil wahrscheinlich noch aus alter katholischer Zeit. Eine Inschrift an einem nördlichen Strebepfeiler enthält die Jahreszahl 1471; die älteste der drei Glocken ist aus dem Jahre 1518.

Erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sammelten sich hier wieder einige wenige Katholiken, die zum Gottesdienste nach dem 9 Kilometer entfernten Lemgo gingen. Bei der kirchlichen Organisation im Jahre 1854 wurden Stadt und Amt Lage der Pfarrei Detmold zugewiesen. Da die Zahl der Katholiken zunahm und es manchen von ihnen oft nicht möglich war, an Sonn- und Feiertagen nach der auch 9 Kilometer entfernten Pfarrkirche nach Detmold oder nach Lemgo zum Gottesdienste zu gehen, wurde im Jahre 1881 ein periodischer katholischer Gottesdienst eingerichtet. Der Kaufmann Heinrich Beweler räumte dafür zwei Zimmer ein im oberen Stock seiner damaligen Mietwohnung, Hellmeyerstraße Nr. 4, und hier feierte Pfarrer Hausmann von Detmold am 30. Oktober 1881 zum ersten Male wieder das hl. Messopfer. Etliche Jahre später kam das frühere Schulhaus, Langestraße Nr. 74 — es enthielt zwei Schulzimmer und Lehrerwohnungen — zum Verkauf und ging an einen Katholiken, Bernhard Hoppe, über, und nun ward der Gottesdienst im Herbst 1887 hierher verlegt und verblieb hier auch, als das Haus im folgenden Jahre an die Firma Busmeyer u. Cie. überging. Der Gottesdienst wurde anfangs monatlich dreimal, Sonntags früh 6 Uhr, vom Pfarrer Hausmann in Detmold und einmal vom Schulvikar Schäfer in Lemgo gehalten, später aber, nachdem Hausmann im Oktober 1883 an die Strafanstalt in Herford und Schäfer zu seinem Nachfolger in Detmold berufen worden (vgl. S. 338), monatlich einmal vom Pfarrer Schäfer in Detmold und einmal vom Missionsvikar, späteren Pfarrer Fiene in Salzuflen. Eine kurze Zeit hindurch, vom 12. Oktober 1884 bis zum 17. Mai 1885, wo die Familie Beweler einen Geistlichen, den Kuratpriester Hugo Praessar, als Hauslehrer hielt, wurde von diesem regelmäßiger Gottesdienst gehalten und den Kindern Religionsunterricht erteilt.

Ostern 1894 kam die Errichtung einer Missionsvikarie zustande, und nun erhielten die Katholiken in Lage einen eigenen Geistlichen in der Person des Vikars

1. Bernhard Andree (April 1894 bis September 1896), geboren in Bochum am 30. November 1868, zum Priester geweiht am 17. März 1893, bisher Konrektor in Gelsenkirchen.

Dieser eröffnete im folgenden Jahre, Ostern 1895, mit 11 Kindern in einem Zimmer seiner Wohnung, Fischerstraße Nr. 12, eine katholische Schule, an der er selbst den Unterricht erteilte bis September 1896, wo er die ihm übertragene Vikarie in Bruchhausen, Pfarrei Aßfinghausen, antrat, die er noch jetzt verwaltet. Ihm folgte als Schulvikar in Lage der Seminarpriester

2. Bernhard Wiemers (September 1896 bis Oktober 1900), geboren in Lichtenau am 19. Dezember 1873, zum Priester geweiht am 14. August 1896. — Im Dezember 1896 wurde das Haus, in welchem sich bisher die Wohnung des Vikars und die Schule befanden, verkauft und die gemieteten Räume wurden zum 1. Oktober 1897 gekündigt. Das gab Anlaß, schon jetzt die Frage der Errichtung eines Missionshauses ernstlich zu prüfen, um den voraussichtlich sich wiederholenden Verlegenheiten wegen Unterbringung des Vikars und besonders der Schule überhoben zu sein. Da die Katholiken, deren am 1. Dezember 1895 in der Stadt Lage 139, im Amte Lage 51 gezählt wurden, sich zu erheblichen Beiträgen bereit erklärten, sagte auch der Bonifatius-Verein Unterstützung zu. Als Bauplatz war anfangs der Platz in der Nähe des Bahnhofs in Aussicht genommen, auf dem sich jetzt die neue lutherische Kirche befindet; indes entschied man sich schließlich für einen mehr in der Mitte der Stadt gelegenen Platz. Von dem Gutsbesitzer Meier zu Stapelage wurde ein an der Bergstraße belegenes 1000 Geviertmeter großes Grundstück, der frühere Hundertmark'sche Hof Nr. 12, für 10 000 Mark gekauft und darauf nach Abbruch des alten Hauses der jetzige Missionsbau errichtet. Am 24. Juni 1897 wurde der Grundstein gelegt und der Bau so gefördert, daß im Oktober die Wohnung des Geistlichen bezogen, auch die Schule hierher verlegt werden konnte. Am 24. April 1898 erhielt das nun auch vollendete Kirchlein die vorgeschriebene kirchliche Weihe durch den Pfarrer und Landdechanten Honcamp in Detmold, worauf der Vikar Wiemers darin das erste Opfer darbrachte. Als Kirchenpatron wählte man den hl. Petrus, den auch die katholischen Vorfahren in Lage in alter Zeit als Kirchenpatron verehrten. Der Bau, 33 Meter lang, von dem Maurermeister Meßman in Lage nach einem von ihm selbst entworfenen Plane

in Backsteinen ausgeführt, enthält ein Kirchlein in einfachen gotischen Formen mit Tonnengewölbe in Zementputz und mit vorgelegtem, bescheidenem Turm; an die Kirche schließt sich die Schule, an diese die Wohnung des Geistlichen. Die Baukosten beliefen sich auf 24 000 Mark.

Als der Bau des Missionshauses im Werke war, wählten die Katholiken zwar einen Ausschuß für ihre kirchlichen Angelegenheiten, einen vorläufigen Kirchenvorstand; allein dessen Stellung war doch nur privater und ziemlich ungewisser Natur. Daher übernahm der Pfarr-Kirchenvorstand in Detmold einstweilen die rechtliche Vertretung des für Lage gebildeten Kirchenvermögens, z. B. bei Ankauf und Auflassung des Bau-Grundstücks, bei Abschluß des Baukontraktes, Aufnahme von Schuldurfunden usw., was natürlich allerlei Weitläufigkeiten mit sich brachte. Um auch für Lage eine gesetzlich vollgültige kirchliche Vertretung zu schaffen, beantragte Pfarrer Honcamp bereits am 12. März 1897 bei der bischöflichen Behörde, in Lage eine Filialkirchengemeinde oder eine eigene Pfarrei zu errichten. Die Behörde zögerte einstweilen noch wegen Unklarheit der Rechtsverhältnisse bezüglich der kirchlichen Vermögensverwaltung. Nachdem aber jener Antrag nach zwei Jahren wiederholt worden, wurde unter dem 18. Oktober 1899 die bisherige Missionsvikarie Lage zu einer Pfarrei erhoben und der neuen Pfarrei als Sprengel zugewiesen: von der Pfarrei Detmold die Stadt und das Amt Lage und von der Pfarrei Salzuflen das Amt Derlinghausen. Am 26. November wurde die Errichtungsurkunde von der Kanzel verkündigt und der bisherige Vikar Wiemers am 5. März 1900 zum Pfarrverweser ernannt. — Gesundheitshalber mußte Wiemers den Schulunterricht aufgeben; daher übertrug ihm die Behörde unter dem 30. August 1900 die Missionsvikarie Horn und berief am gleichen Tage den dortigen Vikar

3. Joseph Cordes zum Pfarrverweser nach Lage. Am 1. Oktober traten beide ihre neuen Stellen an (vgl. S. 348 Nr. 2). — In Anbetracht der von den Katholiken zur städtischen Schulkasse erhobenen Schulsteuer bewilligte die Stadt Lage im Jahre 1901 auf ein Gesuch hin einen jährlichen Zuschuß von

200 Mark zur katholischen Schule.¹⁾ Die Zahl der Schulkinder betrug derzeit 39, sank dann zwar auf 23 im Jahre 1903, wird demnächst aber wieder steigen, da das Taufregister eine erhebliche Zunahme der Geburten nachweist.

Da das Bischöfliche General-Vikariat die Hebung von Kirchensteuern forderte, wurden die „Satzungen für die kirchliche Vermögensverwaltung“, welche im Jahre 1898 in Lemgo eingeführt wurden, am 24. Mai 1901 angenommen und, nach deren kirchlicher und staatlicher Genehmigung, am 15. Juli desselben Jahres die ersten Gemeinde-Repräsentanten gewählt. Somit war, da ein Kirchenvorstand bereits im Jahre 1900 gebildet worden war, die kirchliche Organisation der neuen Pfarrei vollständig.

Für die Ausstattung der neuen Kirche war nach und nach alles Notwendige in einfacher aber würdiger Form beschafft; eins jedoch war zu wünschen geblieben — ein entsprechendes Geläute. Man benutzte einstweilen ein Glöcklein aus der ersten Kirche in Salzuflen. Im Jahre 1902 legten die Gemeindeglieder sich eine außerordentliche freiwillige Beisteuer auf und machten die Beschaffung zweier Glocken im Gewichte von 716 und 434 Pfund möglich, deren Gesamtkosten sich auf 1500 Mark beliefen. Die größere Glocke zeigt die Inschrift:

Gloria in excelsis Deo. A. D. MDCCCCH.

Glockengiesserei H. Humpert, Brilon;
die kleinere ein Bild der Mutter Gottes in Medaillonform, und, außer Firma und Jahreszahl wie die größere Glocke, die Inschrift:

Ave Maria, gratia plena.

Friede sei ihr erst Geläute!

Auf Pfingsten 1904 wurde von einem Gemeindegliede ein neuer Hochaltar geschenkt.

Der Pfarrfonds beträgt 17 380 Mark.

1901	Getaufte	13,	getraute Paare	3,	Gestorbene	4,	Erstkomm.	4
1902	"	13,	"	"	2,	"	9,	" 7
1903	"	21,	"	"	3,	"	3,	" 0

¹⁾ Aus demselben Grunde zahlen auch die Städte Detmold und Salzuflen und die Gemeinde Sipperode seit einigen Jahren eine Unterstützung an die dortigen katholischen Schulen.

Achtzehntes Kapitel.

Grevenhagen.

§ 65.

Wie Kappel und Lipperode vom lippischen Hauptlande getrennt, wenn auch nicht so weit davon entfernt, liegt das vom preußischen Kreise Hörter rings umschlossene Dörfchen Grevenhagen, wozu auch die kleine Siedlung Hohenbreden gehört und dessen Einwohner nahezu ausnahmslos katholisch sind. Ueber dieses heißt es einmal in einem im Fürstlichen Haus- und Landesarchiv in Detmold sich befindenden Bericht vom Jahre 1623, daß Grevenhagen vor 100 Jahren katholisch sei. Die vorhandenen kirchlichen Akten des Landesarchivs, in der Hauptsache nur aus dem 17. Jahrhundert, bringen Grevenhagen stets mit Sandebeck in Verbindung. Als im Jahre 1808 die Frage der kirchlichen Zugehörigkeit Regierung und Konsistorium beschäftigte, berichtete der damalige Archivrat Klostermeier, es finde sich im Archiv keine Nachricht darüber vor, daß jemals zwischen Paderborn und Lippe wegen der Kirchspielspflichtigkeit des Dorfes Grevenhagen eine Vereinbarung stattgefunden hätte; es komme ihm aber sehr glaublich vor, daß Grevenhagen von uralten Zeiten zu Sandebeck eingepfarrt gewesen sei.¹⁾ Auch nach den Kirchenbüchern der Pfarrei Sandebeck, welche mit dem Jahre 1645 beginnen, gehörte Grevenhagen bereits in diesem Jahre und seitdem ununterbrochen zu Sandebeck. In dem zwischen Paderborn und Lippe 1658 zu Lippsspringe geschlossenen Vergleich heißt es bezüglich Grevenhagen und Hohenbreden: soweit die Zäune gehen, ist alles Lippe allein; die Jurisdictio ecclesiastica bleibt Paderborn darinnen; Bestrafung geistlicher Exzesse geschieht per requisitionem; Gefangene werden von Grevenhagen an bis an die Hornsche Schnad von Paderborn begleitet; Einquartierung zu Grevenhagen wird dem Sandebecker Vogt notifiziert; Grevenhagener Terminei ist Samtjurisdiktion; Holzbeschädigung hat Lippe allein zu bestrafen; die Kriminal-Jurisdiktion ist gemein.

¹⁾ Gefäll. Mitteil. d. Herrn Archivrats Dr. Kiewning in Detmold.

In einem alten Lagerbuche des Sandebecker Pfarrarchivs findet sich zwar die Bemerkung, daß im Jahre 1670 ein lutherischer Prediger Namens Jürgen von der Gutsherrschaft von Schilder in Himmighausen entlassen sei und sich nach Grevenhagen begeben habe, aber über eine Verbreitung des Protestantismus wird nichts berichtet. Es ist daher wohl außer Zweifel, daß Grevenhagen bereits seit vorreformatorischer Zeit kirchlich zu Sandebeck gehört hat und stets katholisch geblieben ist. Auch bei der kirchlichen Organisation der lippischen Katholiken im Jahre 1854 wurde Grevenhagen bei Sandebeck belassen.

Die Schule betreffend sagt eine alte Notiz des Sandebecker Pfarrarchivs: „Vor dem 7jährigen Kriege wurden die Kinder von einem Eingeseffenen in Grevenhagen unterrichtet. Seit dem 7jährigen Kriege (1756—1763) war der Bauerrichter Heinekamp Schulmonarch. Später unterrichtete der Weber Konr. Heinekamp bis 1814 in seiner Wohnung.“ Das erste Schulhaus wurde erbaut im Jahre 1814 und 1815 vom Lehrer Heinekamp bezogen. Die Schulaufsicht führte bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts der Pastor von Sandebeck, später erscheint das lippische Konsistorium als Schulaufsichtsbehörde. Im Jahre 1828 berichtet der Pastor Thiele in Sandebeck nach Paderborn unter anderem: Was nun aber die Befugnis betrifft, einen Lehrer zu Grevenhagen anzustellen, so ist es ganz ungewiß, wem sie zustehe, ob dem lippischen Konsistorium oder der geistlichen Oberbehörde zu Paderborn. Der alte Heinekamp ging nach dem Tode seines Vaters unaufgefordert nach Paderborn zum Normalkurse. Bei seinem Abgange sagte ihm der Normal-Lehrer: „Nun sei er auf das Wohl der Schule bedacht“, ohne ihm eine Linie Geschriebenes mitzugeben, und Heinekamp war Lehrer.

Die jetzige neue Schule ist an der Stelle der alten erbaut im Jahre 1894; das neue Schulzimmer darin wurde am 15. Oktober genannten Jahres in Benutzung genommen, die Kapelle am 13. Januar 1895. Die Schule ist nämlich, wie die zu Sabbenhausen und Niese, durch Anfügung eines chorartigen Altarraums an den Schulsaal so eingerichtet, daß sie zugleich als Kapelle dienen kann. Bereits in der alten Schule wurde seit dem 21. Dezember 1830 Gottesdienst gehalten, aber, wie auch

jetzt in der neuen, nur an Werktagen, nicht an Sonn- und Feiertagen. Die Kosten des Neubaus beliefen sich auf 16 000 Mark, wovon 1200 Mark auf die Kapelle entfielen. In Erwägung, daß Grevenhagen zu den ärmsten Gemeinden des Landes gehöre, bewilligte der Lippische Landtag 2000 Mark Zuschuß und 6000 Mark Darlehn.

Ueber die Erhebung der katholischen Schule in Grevenhagen zu einer öffentlichen Schule wurde des inneren Zusammenhanges wegen bereits unter Falkenhagen berichtet (vgl. S. 260). — Es ist bemerkenswert, daß das Lehreramts in Grevenhagen seit anderthalbhundert Jahren stets vom Vater auf den Sohn übergegangen ist.

Außer dem lippischen (protestantischen) Feldrom gehörte früher auch das preussische (katholische) Feldrom¹⁾ zur protestantischen Pfarre Horn, wurde aber 1811 nach Sandebeck eingepfarrt.

¹⁾ Zwischen den beiden unmittelbar aneinander grenzenden, als ein Ort erscheinenden Dörfern ist nämlich auch der gewichtige Unterschied, daß der Name des einen amtlich mit F, und der des anderen mit B geschrieben wird.



Anhang.

1.

Edict, die gesetzliche Gleichstellung der katholischen Kirche mit der evangelischen Landeskirche betreffend, vom 9. März 1854.

Von Gottes Gnaden Wir,
Paul Friedrich Emil Leopold,
Regierender Fürst zur Lippe, Edler Herr und Graf zu
Schwalenberg und Sternberg etc. etc.

haben Uns, beseelt von der Ueberzeugung in der Förderung einer christlich-religiösen Richtung Unserer Unterthanen eine der ersten Aufgaben Unserer landesherrlichen Vorsehung zu erkennen, veranlaßt gefunden, die Regulirung der kirchlichen Verhältnisse der in Unserem Lande bestehenden 3 christlichen Confessionen bei den schon seit vielen Jahren obschwebenden Differenzen zur Erledigung gelangen zu lassen. Indem Wir hiebei den Präjudicialpunkt, die Gleichheit zur Cultusberechtigung der 3 kirchlichen Confessionen durch den Beitritt Unseres Fürstlichen Hauses zur Rheinbundesacte, sowie durch Art. 16 der teutschen Bundesacte als bereits gesetzlich feststehend anerkennen mußten, erübrigt es nur noch, die zur Vollziehung dieser gesetzlichen allgemeinen Bestimmungen erforderlichen Anordnungen näher festzusetzen.

Wir verkünden demnach hinsichtlich der in Unserem Lande bestehenden Verhältnisse der römisch-katholischen Kirche nachfolgende Vorschriften:

Art. 1.

Wir gestatten dem Bischofe zu Paderborn die Uebung der bischöflichen Diöcesanrechte über Unsere sämmtlichen der römisch-katholischen Religion zugethanen Unterthanen.

Art. 2.

Insbefondere verstaten wir dem Bischofe von Paderborn die Errichtung katholischer Pfarreien und deren Besetzung mit einen canonischen Tischtitel besitzenden Priestern mit dem Vorbehalt, hiebei personam minus gratam abzulehnen.

Art. 3.

Im Falle Unserer beifälligen Erklärung wird der ernannte Pfarrer die bischöfliche Institution nach canonischer Vorschrift persönlich in Paderborn erhalten, und demnächst vor der betreffenden Fürstlichen Behörde, dem Amte, in welchem die Pfarrei belegen ist, den Eid der Treue gegen Uns und Unser Fürstliches Haus und des Versprechens der pflichtmäßigen Beobachtung der Fürstlich Lippischen Landesgesetze ablegen.

Art. 4.

Die Einführung und Vorstellung des ernannten und von den Behörden verpflichteten Pfarrers in der Parochie wird durch den bischöflichen Seits damit beauftragten Geistlichen in Gegenwart eines dazu ernannten landesherrlichen weltlichen Commissairs vollzogen.

Nachdem die Installation des neuen Pfarrers durch den bischöflichen Delegaten nach kirchlicher Vorschrift stattgefunden hat, wird der Fürstliche Commissair demselben im Pfarrhause den landesherrlichen Schutz in der Ausübung seines Amtes, sowie im Genuße seiner Amtsrevenüen zusichern, und ihm in Gemeinschaft mit dem bischöflichen Commissair die Kirchenbücher übergeben.

Art. 5.

Der Pfarrer steht in allen nicht kirchlichen Angelegenheiten lediglich unter den zuständigen ordentlichen Behörden des Fürstenthums, und hat in solchen Angelegenheiten nur Befehle von diesen anzunehmen und zu befolgen. Ueber Gegenstände, welche zugleich religiöse und bürgerliche Beziehungen haben, wird die bischöfliche Behörde mit dem Fürstlichen Ministerium in Verbindung treten.

Art. 6.

Den Pfarrern werden mit ihrer Anstellung alle und jede Parochialrechte und die ungehinderte Uebung aller religiösen Gebräuche der katholischen Kirche zugestanden und überwiesen. Dem Bischofe von Paderborn wird die Berechtigung gegeben, nach Gutbefinden die im Lande vereinzelt wohnenden katholischen Glaubensgenossen einer beliebigen katholischen Parochie

zuzuweisen. Im Falle jedoch diese eine ausländische sein sollte, ist die Eintragung in die Kirchenbücher dem protestantischen Geistlichen des Wohnortes der betreffenden Personen mit der Verpflichtung zuzuweisen, die dafür zu entrichtenden Gebühren an diesen abzutragen, und wenn die Amtshandlung von dem protestantischen Geistlichen nicht selbst verrichtet worden ist, sich mit den Ättesten des katholischen Geistlichen über die speciellen Fälle auszuweisen.

Art. 7.

In gemischten Ehen hängt es von der Uebereinkunft der Eltern ab, in welcher Confession sie ihre Kinder erziehen lassen wollen, und sind die hierüber unter sich geschlossenen Verträge der Eltern rechtsgültig und maßgebend. Ist hierüber nichts festgesetzt, und ergiebt sich während der Ehe unter den Eltern ein Zwiespalt, so soll als Regel gelten, daß alle Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in der Confession des Vaters als des Hauptes der Familie unterrichtet und erzogen werden.

Nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre ist es jedem Kinde unverwehrt, der Confession, in welcher es leben will, sich zuzuwenden.

Keinem Geistlichen der einen oder anderen Confession steht die Berechtigung zu, gegen den Willen der Eltern einen Anspruch auf die Zuweisung eines Kindes als Parochialglied seiner Confession zu machen.

Art. 8.

In Ehestreitigkeiten bleibt beiden Theilen unbenommen, ihre Angelegenheit auf den Grund einer freiwilligen Gerichtsprorogation bei der bischöflichen Behörde auszumachen, und weisen Wir auf diesen Fall sämtliche Gerichte des Fürstenthums an, den Entscheidungen des bischöflichen geistlichen Gerichts auf vorgängige Requisition in Bezug auf Execution unweigerliche Folge zu geben.

Art. 9.

Ferner verstaten wir dem Diöcesanbischöfe die Errichtung und Besetzung der katholischen Schulen in der Art, daß Wir personam ingratam zurückzuweisen Uns vorbehalten. Die Einführung religiöser Schulbücher überlassen Wir ausschließlich der bischöflichen Vorsorge unter der Voraussetzung, daß in denselben nichts Anstößiges gegen die protestantischen Confessionen sich aufgenommen findet. Hinsichtlich des übrigen Unterrichts sind dieselben den allgemeinen Schulgesetzen unterworfen.

Art. 10.

Den alljährlich von dem Bischöfe anzuordnenden Schul-Visitationen behalten Wir Uns vor, einen weltlichen Commissarius zuzuordnen.

Art. 11.

Aus dem Obigen ist nothwendige Folge, daß der bisher bestandene Parochialzwang sammt seinen Folgen nicht weiter stattfindet, unter welchen Begriff jedoch Realverpflichtungen nicht zu nehmen sind.

Art. 12.

In Ansehung der Benutzung der Kirchhöfe hängt es von den katholischen Pfarrgemeinden ab, die zeitherige Benutzung gemeinsamer Begräbnißplätze fortzusetzen, oder eigene Begräbnißstätten zu errichten. Im ersteren Falle können aber bauliche Einrichtungen und Errichtungen bleibender Symbole nur mit Einverständnis der anderen Confessionsverwandten angebracht werden.

Art. 13.

In allen zweifelhaften Fällen über die Anwendung dieser Verordnung und bei Conflicten über die Grenzen der bischöflichen Berechtigungen, sollen die Bestimmungen der preussischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 maßgebend sein.

Wir versehen Uns von Unseren getreuen Unterthanen beider Confessionen, daß sie hierin eben so sehr einen Beweis Unserer Gerechtigkeitsliebe, wie Unserer landesväterlichen Vorsorge erkennen, und Unser dringendes Anliegen, alle Unsere Unterthanen im Geiste christlicher Liebe und Verträglichkeit verbunden zu sehen, in treuer und zutrauensvoller Gesinnung ehren und fördern werden.

Detmold, den 9. März 1854.

Leopold, Fürst zur Lippe.

Dr. L. H. Fischer.

2.

**Landesherrliche Verordnung, betreffend die Erläuterung
des Artikels 7 des Edicts vom 9. März 1854 wegen
gesetzlicher Gleichstellung der katholischen Kirche
mit der evangelischen Landeskirche,
vom 7. Oktober 1857.**

Von Gottes Gnaden Wir,

Paul Friedrich Emil Leopold,

Regierender Fürst zur Lippe, Edler Herr und Graf zu
Schwalenberg und Sternberg etc. etc.

haben Uns, um mehrfach vorgekommenen Zweifeln über die hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen maassgebenden Grundsätze abzuheffen, bewogen gefunden, als Erläuterung des Artikel 7 Unseres Edicts vom 9. März 1854, die gesetzliche Gleichstellung der katholischen Kirche mit der evangelischen Landeskirche betreffend, zu verordnen, wie folgt:

Die Regel, daß — falls eine Vereinbarung der Eltern darüber, in welcher Confession sie ihre Kinder erziehen lassen wollen, nicht vorliegt — alle Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in der Confession des Vaters als Hauptes der Familie unterrichtet und erzogen werden sollen, findet auch über den Tod des Vaters hinaus Anwendung. Die Kinder aus einer gemischten Ehe sollen also dem Vater nicht nur so lange er lebt, sondern auch nach seinem Tode in der Confession folgen, sofern er nicht das Gegentheil ausdrücklich und in zuverlässiger Art verfügt hat.

Die Aufnahme in eine Confessionsschule ist schon als ein Act der confessionellen Erziehung anzusehen, und deshalb für den Fall, daß die Erziehung des betreffenden Kindes in einer anderen Confession durch das Gesetz gefordert wird, unzulässig, es sei denn, daß an dem Orte eine andere, als diese eine Confessionsschule nicht vorhanden wäre.

In der Ehe ist es der Uebereinkunft der Eltern überlassen, in welcher Confession sie ihre Kinder erziehen lassen wollen, und haben die in dieser Beziehung von den Eltern abgeschlossenen Verträge rechtliche Wirksamkeit. Diese Wirksamkeit erstreckt sich daher nicht auf Verträge oder Zusagen, welche vor eingegangener Ehe abgeschlossen oder gegeben sind, diese

sollen vielmehr unter allen Umständen in rechtlicher Beziehung nichtig und durchaus unverbindlich sein.

Detmold, den 7. Oktober 1857.

Leopold, Fürst zur Lippe.

v. Dheimb.

3.

**Gesetz, die Stellung der katholischen nicht staatlichen
Schulen des hiesigen Landes betreffend, vom
30. Dezember 1904.**

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten
Karl Alexander zur Lippe.

Wir

Leopold Julius Bernhard Adalbert Otto Karl Gustav,
von Gottes Gnaden Graf und Edler Herr zur Lippe-Biester-
feld, Graf zu Schwalenberg und Sternberg etc. etc.,

Regent des Fürstentums Lippe,

verordnen mit Zustimmung des Landtags, was folgt:

§ 1.

Für die von dem Bischof von Paderborn auf Grund des Edikts vom 9. März 1854 im hiesigen Lande errichteten und zu errichtenden Privatschulen werden selbständige katholische Schulgemeinden mit eigener Verwaltung und eigenem Besteuerungsrecht nach Maßgabe der Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 14. Juni 1895 gebildet.

Die Bezirke der im Abs. 1 gedachten katholischen Privatschulen werden vom Bischof von Paderborn mit Genehmigung des Staatsministeriums festgestellt. Die katholischen Bewohner dieser Bezirke bilden die Schulgemeinde.

Die Mitglieder dieser Schulgemeinden sind von der Zahlung der persönlichen Steuern an die sonstigen Schulkassen des Landes befreit, jedoch verpflichtet, von den außerhalb ihres Schulbezirks belegenen Grundstücken und Gebäuden an die Schulkasse der staatlichen Volksschule die gesetzlichen Steuern zu entrichten.

§ 2.

Der Artikel 9 des Edikts vom 9. März 1854 bleibt im vollen Umfange bestehen, so daß dem Diözesanbischof, wie bisher, die Errichtung und Besetzung der katholischen Schulen gewahrt bleibt.

Die katholischen Schulen werden, wie die öffentlichen Volksschulen, der Aufsicht der staatlichen Oberschulbehörde unterstellt. Die Aufsicht über den Religionsunterricht steht den Kommissaren des Diözesanbischofs zu.

§ 3.

Die katholischen Schulen behalten, soweit sie nicht bereits verstaatlicht sind, den Charakter von Privatschulen. Denselben werden aus staatlichen Mitteln Zuschüsse geleistet, welche darin bestehen, daß den Schulgemeinden die Hälfte der Gehälter und Pensionen der angestellten Lehrer aus staatlichen Mitteln zur Verfügung gestellt wird.

Es sind diese Leistungen jedoch von folgenden Voraussetzungen abhängig:

1. Die Anstellung der Hauptlehrer an den katholischen Schulen ist eine feste und mit Pensionsberechtigung verbunden.

Als Lehrer und Lehrerinnen dürfen nur solche Personen berufen werden, welche in einem deutschen Bundesstaate die Befähigung zur festen Anstellung als Lehrer an einer Volksschule erworben haben.

2. Lehrerinnen kann der Unterricht für alle Mädchenklassen, ebenso für die vier ersten Jahrgänge der Knabenklassen übertragen werden; für die übrigen Jahrgänge der Knabenklassen nur mit Zustimmung der Oberschulbehörde.

3. Die Gehälter und Pensionen der Lehrpersonen sind nach den für die lippischen Volksschullehrer erlassenen gesetzlichen Bestimmungen festzusetzen.

Für Lehrerinnen kommen 50—75% der für Lehrer geltenden Sätze zur Anwendung. Das Mindestgehalt beträgt 700 Mark.

4. Die oben erwähnten Zuschüsse aus staatlichen Mitteln werden nur für solche katholische Schulen geleistet, welche dauernd mindestens von 30 Schülern besucht werden. Schulen mit weniger als 30 Schülern kann im Falle des Bedürfnisses eine von der Regierung festzusetzende Beihilfe aus den zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt werden.

5. Für die nötigen Räumlichkeiten (Schulzimmer, Lehrerwohnung etc.) haben die Schulgemeinden aufzukommen.

§ 4.

Soweit die vorstehenden Bestimmungen nicht entgegenstehen, kommen für die katholischen Schulen die Vorschriften des Volks-

schulgesetzes zur entsprechenden Anwendung. Sollte die hiernach erforderliche Zusammensetzung des Schulvorstandes und des Schulgemeinde-Ausschusses nicht oder nur schwer durchführbar sein, so kann eine zweckentsprechende abweichende Zusammensetzung mit Genehmigung der Oberschulbehörde stattfinden.¹⁾

§ 5.

Wenn der Ertrag der Einkommensteuer, welche zur Deckung der Ausgaben einer Volksschulgemeinde jährlich zu heben ist, infolge des durch dieses Gesetz bewirkten Ausscheidens der katholischen Bewohner des Schulgemeindebezirks sich vermindert und hierdurch eine erhebliche Belastung der Schulgemeinde herbeigeführt wird, so ist der ausfallende Betrag jährlich bis zur Hälfte aus Staatsmitteln zu ersetzen. Aus besonderen Billigkeitsgründen kann die Regierung auf Antrag den vollen Ersatz des Ausfalls gewähren.

§ 6.

Dieses Gesetz tritt an einem von dem Staatsministerium zu bestimmenden Zeitpunkte in Kraft, nachdem die Feststellung der Schulgemeindebezirke gemäß § 1 erfolgt ist.

Etwa erforderliche Ausführungsbestimmungen werden vom Staatsministerium erlassen.

Detmold, den 30. Dezember 1904.

Leopold, Graf-Regent zur Lippe.

Gefekot.

4.

**Verordnung vom 30. Dezember 1904 zur Einführung
des Gesetzes vom heutigen Tage, die Stellung der
katholischen nicht staatlichen Schulen des
hiesigen Landes betreffend.**

Auf Grund der Bestimmung im § 6 des Gesetzes vom heutigen Tage, die Stellung der katholischen nicht staatlichen Schulen

¹⁾ Auf eine Anfrage des Bischofs vom 30. April 1904, ob die in § 4 vorgesehene anderweitige Organisation gestatte, daß der Schulgemeinde Ausschuß etwa ganz in Wegfall komme, wo dies notwendig oder wünschenswert erscheine, antwortete das Staats-Ministerium am 26. Mai bejahend.

des hiesigen Landes betreffend, wird der Zeitpunkt, in welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, auf den 1. April 1905 hierdurch festgesetzt.

Detmold, den 30. Dezember 1904.

Fürstliches Staatsministerium.

Gevekot.

5.

Festsetzung der Schulbezirke der katholischen nicht staatlichen Schulen, vom 31. Juli 1904.

Paderborn, den 31. Juli 1904.

Auf die gefällige Zuschrift vom 23. d. M. und auf Grund von § 1, Abs. 2 des Gesetzes, die Stellung der katholischen nicht staatlichen Schulen des hiesigen Landes betreffend (Landtag 1901—1904, Vorlage 63), stelle ich die Bezirke der in Abs. 1 gedachten katholischen Privatschulen hierdurch derart fest, daß zum Schulbezirk **Detmold** gehören sollen: die staatlichen Schulbezirke Detmold, Klüt, Fergen, Heidenoldendorf, Hiddesen, Heiligenkirchen, Berlebeck, Remmighausen, Diestelbruch und Bahlhausen; zum Schulbezirk **Lage**: Lage, Hardissen, Hagen, Ohren, Iggenhausen, Rachtenhausen, Wissentrup, Ehrentrup, Nienhagen, Breitenheide und Heiden; zum Schulbezirk **Lemgo**: Lemgo, Brake, Entrup, Deese, Lüerdissen, Hörstmar und Vieme; zum Schulbezirk **Lipperode**: Lipperode; zum Schulbezirk **Niese**: Niese; zum Schulbezirk **Sabbenhausen**: Sabbenhausen, mit Ausschluß von Henkenbrink und Elbrinzen; zum Schulbezirk **Salzuflen**: Salzuflen, Schötmar, Ahmsen, Lothhausen, Aspe-Knetterheide, Oberwülsten und Unterwülsten; zum Schulbezirk **Schwalenberg**: Schwalenberg, Brakelsief und Lothe.

Der Bischof von Paderborn.

Schneider.

An

das Fürstlich Lippische Staats-Ministerium
zu Detmold.

Berichtigungen und Nachträge.

- Seite 10, Zeile 5 von unten, statt Bd. 2 lies Bd. 1.
- " 32, " 12 " oben, statt Superintendenten lies Superintendenten.
- " 40, " 19 " " Deutschen Ordens lies Malteser-Ordens.
- " 64, " 25 " " lies: „vom Magistrate und sämtlichen vier Häufen“
am 24. Februar 1786. . .
- " 68, Zeile 8 von unten, statt Napoleon lies Bonaparte.
- " 76, " 8 " " Ewerbeck lies Ewerbeck.
- " 108, " 9 " oben, lies (vgl. S. 64 u. 79).
- " 151, Absatz 3: Um Erlaubnis war gebeten, der reformierte Pastor von Alverdiffen nahm das Recht der Beerdigung für sich in Anspruch; Pastor Ahlemeyer beschränkte sich auf die Einsegnung der Leiche im Hause, der Akt auf dem Kirchhofe vollzog sich ohne Geistlichen.
- " 157, Nr. 1: gestorben in Hörter am 28. Januar 1905.
- " 160, Zeile 19 von oben, statt Vega lies Bega.
- " 206, " 1 " unten, statt Kiewning lies Kiewning.
- " 211, " 7 " oben, statt Simon lies Bernhard.
- " 253, " 4 " " aus eigenem lies aus seinem Privatvermögen.
- " 272, Zeile 13 von oben, zu Lügde: ¹⁾
- ¹⁾ Die Stadt Lügde war damals eifrig der Lehre Luthers zugetan. Im Jahre 1624, am Tage vor Weihnachten, traf dort unerwartet und ohne Geleite im Auftrage des Bischofs der Weihbischof Pelckin ein, um den Katholizismus wiederherzustellen, ließ den kommenden Festtag feierlich einläuten und zur Teilnahme am Gottesdienste einladen. Die Einwohner ermahnten einer den andern, nicht zur Kirche zu gehen; die Weiber versteckten den Männern sogar die Mäntel. Gleichwohl wohnte am folgenden Tage eine ziemlich Anzahl Bewohner dem Gottesdienste bei, und die eindringlichen Worte des Weihbischofs blieben nicht ohne Erfolg. Am zweiten Weihnachtstage erschien der bisherige Pastor Johannes Nuxbaum von Sommerfell und ward nun zum Pfarrer von Lügde eingesetzt. Diesem ebenso gelehrten als eifrigen und umsichtigen Manne gelang es nach vielen Mühseligkeiten und Verfolgungen, ganz Lügde nach und nach zum katholischen Glauben zurückzuführen, weshalb sein Andenken bei der katholischen Gemeinde noch immer hoch in Ehren gehalten wird; er starb am 7. Juli 1668. In den Jahren 1724 und 1824 beging man vom 27. bis 30. Juni die Jahrhundertfeier der Rückkehr zum katholischen Glauben.
- Seite 302, Zeile 6 von unten, statt Theodosius lies Theodosius.
- " 315, statt Dreizehntes Kapitel lies Vierzehntes Kapitel.
- " 327, Zeile 5 von unten, statt Korbie lies Corbie.
- " 354 Zeile 12 von unten, zu streichen Napoleon.
- " 358 " 13 " " statt den lies dem.

Register.

- Aachen 290.
 Abbenburg 69, 290.
 Abdinghof 63, 172, 345.
 Abdenhusen 353.
 Affolderbach 281.
 Agrikola, Pater 211—214.
 Ahlemeyer, Anton, Pfarrer 103, 151,
 169, 179, 200, 360—362.
 Ahlfeld 282.
 Ahmjen 41, 42, 383.
 Ahmjen, Joh. v. 42.
 Ahn, Wilhelmus, Frater 278.
 Ahrens 74, 75.
 Abachten 334.
 Abaren 165.
 Albertus, Franziskaner 291.
 Alfhusen, Heinr. v., Prior 215, 217.
 Alhausen 278.
 Alheid, Frau 292.
 Alchius, Notar 223.
 Almena 18, 160.
 Altastenberg 296.
 Altenbeken 88.
 Altenberend, Heinrich 295.
 Altenbergen 266, 273, 278, 280, 285.
 Althaus, Dr. 91, 92.
 Althof, Abgeordneter 118.
 Alverdisen 18, 43, 151, 160, 161, 217.
 Amelgard, Priorin 44.
 Amerungen 348.
 Ammensleben 277.
 Amsteradt, v. 53, 54, 78.
 Anderledn, Jesuit 168.
 Andrea, Prediger 176.
 Andreas-Messe 293.
 Andree, Bernhard, Vikar 368.
 Angers Katechismus 29.
 Anhalt 177.
 Anröchte 341.
 Aphrodisäus, Johannes 213.
 Apostolische 138.
 Archidiafonate 15, 18, 299.
 Aretin, v. 270.
 Armenfonds 73, 165, 166, 237, 248,
 249.
 Arnold 58, 59, 63.
 Arnsberg 164, 167.
 Arnulf, König 353.
 Aschendorf 201.
 Aschental 268.
 Aschersleben 267.
 Aspe 383.
 Asseburg, Wilh. Ant. v., Bischof 236.
 Assinghausen 278, 321.
 Attendorf 366.
 Augsburg 332.
 Augustinerinnen 8, 9, 10, 22, 161,
 207, 292, 299, 300.
 Augustinus, Abt 274.
 Ausjak 14.
 Azotus 337.
 Backhaus, Alexander, Prior 215.
 Backs, Adamus, Pater 277.
 Balduin, Bischof 44.
 Barkhausen, Amt 358.
 Barntrup 18, 27, 30, 133, 137, 153,
 160, 162, 163.
 Basbrot 357.
 Basel, Konzil 4.
 Basinopel 47.
 Baumhoer, Bernhard, Kaplan 283.
 Bavenhausen 17.
 Bayern, Ludwig v., Prinz 337.
 Beck, Lehrer 158.
 Becker, Alois, Propst 306.
 Becker, Herm., Pfarrer 321—323.
 Beckmann, Pauline 342.
 Bega 18, 160—162.
 Begemann, Johann 209.
 Beguinenhäuser, Lemgo 14.
 Beine, Kaplan 269.
 Befehrungssucht 62, 80.
 Beleck 157.

- Belle Alliance 36.
 Bellenberg 358.
 Beller 277.
 Bellersen 270, 290.
 Bennigsen 53, 70.
 Bentheim-Tecklenburg, v. 224.
 Bentorf 21.
 Bentrup bei Heepen 18.
 Bengler, Anton Heinrich 57.
 Berenbrock 314.
 Berens, Anton, Pastor 82, 83, 92, 93, 96, 98, 99, 101, 114, 116, 121—123, 125, 132, 165—167, 173, 174 f., 180, 181.
 Berg, Großherzogtum 302.
 Berghaus, Theodor, Vater 277.
 Bergheim 277, 279, 284, 357, 358.
 Bergkirchen 38, 98, 99.
 Berkenkamp, Lehrer 286.
 Berlebeck 88, 383.
 Berlin 290.
 Bernburg 356.
 Bernhard, C. G. zur Lippe, f. d.
 Bernhard, Laienbruder 217.
 Besserer 56.
 Beverungen 158, 177, 267.
 Bexten 17.
 Beyer, Friedrich, Pfarrer 245, 248, 259, 267.
 Bielefeld 4, 16, 40, 54, 166, 199.
 Bielefeld, Dekanat 134, 136.
 Bienberg bei Lemgo 44.
 Biergans, Friedrich, Pfarrer 366.
 Biesterfeld 133, 137, 243.
 Bietendüfel 75.
 Billerbeck 81.
 Billerbeck, v. 161.
 Bismarck 267.
 Bissendorf 102.
 Bleiwäsche 157, 200, 269, 321.
 Blinde, Witwe 164, 167.
 Blomberg 5, 25, 27, 31, 133, 138, 214, 217, 285, 327.
 Amt 133, 138, 285.
 Augustiner-Kloster 22, 292.
 Burg 291, 295.
 Kathol. Missionsstation 294.
 Klosterkirche 36, 292 f.
 Martini-Pfarrkirche 8, 18, 292.
 Bocholz, v. 266, 350.
 Bochum 268, 270, 289, 368.
 Bochumer Verein 288, 289, 323.
 Boß, Fräulein 87.
 Böckers 79.
 Böddeken 9, 300.
 Böddicker, Pastor 151.
 Bödefeld 366.
 Bödeker, Christoph 354.
 Boddingdorf 44.
 Bökamp, Gen.-Vicar und Bistumsv. 132, 142.
 Bote 269.
 Bokelmann, J. 355.
 Bökendorf 200, 271, 285, 296.
 Böker, Martha, Joh. u. S. 105.
 Bolzau 57, 79, 94, 114.
 " Theodor, Lehrer 199.
 Bonenburg 269, 270.
 Bonifatius, hl. 89, 94, 100, 104, 153, 157, 312.
 Bonifatius-Verein 50, 83, 159, 165 bis 167, 180, 181, 259, 287, 310, 311, 323, 332, 361, 365, 369.
 Böning, Felix 280.
 Bonjel, Karl 323.
 Borch, v. d. 329.
 Borchsen 277.
 Borgentrich 179.
 Borgholz 179, 280.
 Borken 81.
 Borlinghausen 69.
 Bormann 41.
 Born 286, 287.
 Bornebusch, Pastor 253.
 Börnig 291.
 Bösingfeld 18, 30, 160—163.
 Borschten, Adrian, Pastor 24.
 Brackweide 17.
 Brake 15, 20, 21, 27, 29, 30, 32, 34, 36, 107, 133, 137, 150, 153, 160, 162, 163, 329, 383.
 Brakel 267, 274, 278.
 Brakelsiek 285, 383.
 Brakmann, Gutsbesitzer 282.
 Brandenburg 40, 299.
 Brandt, Anselmus, Frater 278, 359.
 Braubauerschaft 267.
 Braun, Benediktus, Frater 279.
 Braunenbruch 328.
 Brauns, Joh., Rittmeister 355.
 Braunsberg 334.
 Braunschweig 20.
 Braunschweig, v., Christian 218, Erich 21.
 Heinrich 207.
 Philipp 21.
 Breckerfeld 270, 271.
 Brede bei Brakel 247, 267.
 Bredenborn 266, 277, 278, 280, 357.
 Bredenbruch 366.

Bredewald, Pfarrer 266.
 Breitenbach 259.
 Breitenheide 383.
 Bremen 20.
 Bremen, Kreis Soest 284.
 Bremervörde 213.
 Brenkhausen 156, 207, 268, 278, 284, 318.
 Bretterkirche 98.
 Brinke 356.
 Brinkmann, Pastor 356.
 Brinkmann, Orgelbauer 102.
 Brilon 357, 371.
 Brockschmidt 41.
 Bruchhausen bei Brilon 369.
 Bruchhausen b. Höxter 102, 332, 334.
 Bruderschaften, Lemgo 14.
 Brüggemann 363.
 Brüllingen 356.
 Bruns, Jesuit 246.
 Bruns, Pantaleon, Gen.=Vit. 42.
 Bückeburg 157.
 Bude, Kammerer 34.
 Büdenbender, Herm., Hausgeistl. 157.
 " Wilh., Schulvikar 319.
 Bugenhagen 20, 25.
 Bühne 267.
 Bulem 354.
 Bünde 341.
 Bundesakte, Deutsche 107, 117, 119, 123, 130, 375.
 Burchagen 207, 211.
 Büren 200, 229, 289, 335.
 Bürgerschule, Lemgo 44, 65, 174.
 Buschmeyer 87.
 Buschmeyer u. Cie. 347, 368.
 Buschmeier, Heinr., Vikar 348.
 Buß- und Betttag 146 f.
 Camuel, Generalgouverneur 301.
 Capaun, Amtmann 235, 236.
 Chalon, v. 53.
 Chole, Beda, Pfarrer 281.
 Claren, Institutsvorsteher 347.
 Clarholz 200.
 Clemen, Pastor 95, 96.
 Clespe, Jesuit 246.
 Cleve 40, 299.
 Cleve, Herzog v. 22, 300.
 Clostermeier, Archivrat 372.
 Clüjener, Rechtsanwalt 258.
 Coccius, Jesuit 246.
 Cordes, Vikar, Pfarrverweiser 348, 370.
 Corpus Evangelicorum 225.
 Corbey 172, 278, 284.

Cöthen 177.
 Cottmann, Alois 323.
 Cramer, Pater 42.
 Cramer, Pfarrer 323.
 Culemann 76, 84.
 Culemann, Hieronymus, Pater 277.
 " " Frater 279.
 Dahl 269.
 Dalberg, Karl 48.
 Dalhausen 179.
 Damenstift, Lemgo 8, 9, Rappel 305.
 Dammers, Gen.=Vit., Bischof 86, 251, 281.
 Darmstadt 281.
 Dart, Christoph v. 212, 213, 215.
 Dechanten 135.
 Dedinghausen 317, 319.
 Deesburg 53.
 Definitor 136.
 Definiturbezirk 135.
 Dehnhausen 353.
 Deinchhausen 353.
 Deiterding 20, 21.
 Dekanat Detmold 134, 268.
 Delbrück 69, 268, 283.
 Delcker, Kaplan 282.
 Dencker, Pfarrer 301, 302.
 Derenthal, Bernardus, Frater 279.
 Dessau 202.
 Detmold 16, 24, 25, 29, 35, 42, 63, 68, 133, 136, 209, 293, 327, 349, 371, 383.
 Amt 133, 137.
 Archidiaconat 18 f.
 Augustinerinnen-Kloster 9, 10, 16, 29, 328.
 Burg (Schloß) 329.
 Franziskaner-Nonnenkloster 328.
 Gymnasium 29, 328, 341 f.
 Katholiken 63, 68, 115 f., 124, 146, 201, 329 ff., 364, 368, 370.
 Kathol. Definiturbezirk 135 f.
 " Dekanat 134 f.
 " St. Elisabethanstalt 342 f.
 " Gesellenvereine 338.
 " Kirche 331, 335 f., 339 f.
 " Militärgemeinde 337.
 " Pfarrei 133, 136, 334.
 " Schule 187 ff., 195 f., 333, 383.
 Lutherische Gemeinde u. Kirche 38, 114, 116, 328.
 Provinzialschule 29 f., 328.
 Reform. St. Vitus-Pfarrkirche 327.

- Dicke, Heinr., Pfarrer 313, 314.
 Diel, Wilhelm, Jesuit 247, 264, 265.
 Dierna, General-Bikar 54, 237, 265, 349.
 Diestelbruch 383.
 Diez, Anton, Kaplan 269.
 Diez, Ferd., Hausgeistlicher 157.
 Dillingen 268.
 Dinkelburg 51.
 Dinklage, Jodocus v. 211.
 Dirrlage, Joh. v., Guardian 11.
 Diözesanrecht 66, 130, 142, 375.
 Dockweiler, Pater 231, 246.
 " Rektor 248.
 Döhre, Orgelbauer 286.
 Donaten 208.
 Donop 18, 30.
 Donop, v. 42, 45, 53, 289.
 Dorfsuflen 359.
 Dornberg 16, 17.
 Dorsten 291.
 Dortmund 366.
 Dreckburg 51.
 Dreckmeier, Generalsuperintd. 32, 33.
 Dreier, Johannes 19, 20.
 Dreißigjährige Krieg 5, 12, 14, 218, 221, 305, 316.
 Drepper, Dr. Franz, Bischof 86, 89, 90, 117, 123, 124, 130, 142, 152, 155, 164, 168, 184, 307, 332.
 Driburg 81.
 Dringenberg 27, 280.
 Drobe, Domkapitular, Bischof 309, 319, 337, 363.
 Droste-Hülshoff 69.
 Droste z. Bischering, Kaspar Mari-
 millian, Bischof v. Münster 307.
 Drücke, Gen.-Bik. 252.
 Dufriche-Desgenettes 168.
 Duisburg 334.
 Dumberg 338.
 Dumsdorf, v. 41.
 Düvel, Augustinus, Pater 294.
 Eberstein, v. 46.
 Effen 366.
 Eggerding, Amtmann 233, 250.
 Eggeringhausen 348.
 Eggermühlen 362.
 Eggert, Franz, Orgelbauer 366.
 Ehen, gemischte 80, 107, 108, 130, 236, 238, 240—243, 377, 379.
 Ehesachen 138 f.
 Ehrentrop 383.
 Eichholz 279, 357.
 Eichsfeld 48, 155.
 Eichstätt 179.
 Eickelborn 314, 332.
 Eifeloh 304, 306.
 Eithof 98.
 Eilenburg 314.
 Einbeck 4.
 Eisenbahnen i. Lippe 295.
 Eissen 179, 279.
 Eisterhold, Kaplan 284, 285.
 Elbrinnen 18, 133, 137, 206, 228, 243, 244, 2 2, 383.
 Eldagien 9, 10, 328.
 Eligius, hl. 13.
 Elisabeth, St., Anstalt, Detmold 159, 342 f.
 Elsing, Wilh., Kaplan 269.
 Elspe 366.
 Endorf 356.
 Engelbert, Erzbischof 207.
 Entenius, Prediger 272.
 Enthausen 356.
 Entrup b. Lemgo 41, 53, 78, 98, 383.
 " b. Steinheim 179, 279, 280.
 Eringerfeld 178.
 Ernesti, Konrad, Schulbikar 289.
 Ernst, Graf-Regent 144, 343.
 Ernst, Lehrer 355.
 Erpentrop 357.
 Erwitte, Margareta v., Priorin 304.
 Eschenburg, v. 91.
 Escherde 277.
 Esß, Leander van 280 f.
 Esß, Karl van 280.
 Etteln 19, 314, 356.
 Evangelische 136.
 Evers, Ex-Kapuziner 281.
 Eversen 287.
 Everstein, v. 161, 207.
 Eversteinsche Fehde 161, 207, 209.
 Ewerbeck, Elisabeth 76, 89.
 Exter 17.
 Exter, v. 41.
 Exterde, v. 42.
 Externsteine 17, 344 ff.
 Falkenberg 17, 43.
 Falkenhagen 18, 39, 205 ff.
 Jesuiten 217 ff., 220 f., 222 f., 236.
 Kathol. Armenfonds 248.
 " Geistliche 247, 264 ff.
 " Kirche 229, 244.
 " Pfarrei 133—137, 222, 243, 320, 332.
 Kath. Religionsübung 225, 232, 238.

- Kathol. Schule 186—192, 196 f., 226, 233, 250 ff., 260 ff., 383.
 Kirchhof 249.
 Kloster 78, 206 ff.
 Klosterkirche 208, 217, 220, 223, 227, 231.
 Kreuzherrn 208.
 Mischehenfrage 240 ff.
 Pfarrzwang 108 ff., 114 ff., 120 ff.
 Reformation 210 ff.
 Vertrag v. J. 1596 215.
 " " " 1720 229.
 " " " 1794 236.
 Wilhelmitten 207.
 Zisterzienserinnen 206.
 Familie, Verein der hl. 168.
 Fasse, Hermann 12.
 Feldner, Pastor 97.
 Feldrom 374.
 Ferdinand, Kurfürst 272.
 Ferdinanda, Ferdinandsche Stiftung 69, 165, 332.
 Fernrabrach 267.
 Fichtel, v. 58.
 Ficke, Pfarrer 254—257, 259, 267.
 Fieg, Pastor 87.
 Fiene, Pastor 136, 362 ff. 368.
 Firmung 168, 290, 338, 364.
 Fischer, Anton, Kaplan 283.
 Fischer, Kabinetts-Minister 127, 129 bis 132, 155, 378.
 Fleischscharren 12.
 Flögen, Rittmeister 350.
 Flörken, Konrad 21.
 Flüchter 311.
 Föhrmann, Elisabeth 324.
 Forst, v. d., Glasmaler 103.
 Förstige, Ex-Konventual 302.
 Forstmeister, v., Domkap. 350.
 Franz Arnold, Bischof 275.
 Franziskaner in Bielefeld 40, 46, 54, in Lemgo 5, 11, in Lügde 68, 160.
 Franziskus-Xaverius-Verein 167, 180, 287, 310 f., 332.
 Frauenverein, kath., Lemgo 170.
 Fredeburg 270, 296.
 Freiburg i. B. 334.
 Freusberg, Domkap. und Weihbischof 90, 92, 132, 168, 309, 332, 337.
 Friedrich Barbarossa 299.
 Griefe 76, 79.
 Griefenhausen, Anna Elisabeth v. 45.
 Groböse, Pater 217.
 Grohnhausen 180.
 Grohns 72, 79.
 Fröndenberg 69.
 Funke, Pastor in Lemgo 149, 168, 178 f., 181.
 Funke, Seels. in Schwalenberg 279.
 Fürstenau 266, 268.
 Fürstenberg 51, 178, 321.
 Fürstenberg, v., Dietrich 37, 214—219
 Ferdinand 164, 165, 228.
 Franz Egon 47, 69, 237, 251.
 Fürstentitel 229 f.
 Fürstentum Lippe 231.
 Galen, v. 246.
 Gastreich, Romanus, Pater 279.
 Gautsich-Kloster, Paderborn 79, 164.
 Gehle 53.
 Gehrden 179, 269, 277, 278.
 Gelsenkirchen 267, 368.
 Gemeinde-Repräsentanten 144 f.
 Geman, Jakobus, Pater 277.
 Gemmeke, Alois, Vikar 357.
 " Anton, Pfarrer 104, 136, 179, 357.
 Generalkasse 78, 247.
 Georg, Kanonikus 352.
 Georg, Kapelle des hl., Lemgo 12, 14.
 Gera 330.
 Gerhardt 72.
 Gerig, Bischof 87.
 Gerkensteiner 354.
 Germete 166.
 Germeyer, Aug., Vikar 105.
 Gesellenverein, kath., Detmold 338.
 Gertrud, Kapelle der hl., Lemgo 12.
 Gerstein, Rat 274.
 Gesefke 299.
 " Dekanat 134—136.
 Gevelinghausen 47, 165.
 Giershagen 356.
 Glashütte 243.
 Gleseker, Prediger 20.
 Glindfeld 211.
 Glocken 5, 64, 101, 126, 226, 235, 245, 274 f., 286, 288, 312, 323, 339.
 Göbel, Dechant 357.
 Gockel, Augustinus, Pfarrer, Weihbischof 140, 169, 182, 186, 290, 335 ff., 343, 366.
 Gödecke 83.
 Godelheim 355.
 Goldschmidt, Aron 317.
 Gossmann 20.
 Gostinges, Katrina, Nonne 10.
 Gotha 267, 330.

- Gottfried, Bischof von Minden 8.
 Göttingen 171.
 Graffelman 20.
 Grastrup 41.
 Gravenkamp, Franz, Lehrer 363.
 Grevenburg 281, 285.
 Grevenhagen 39, 133, 138, 186—190,
 192, 196, 197, 260 f., 334, 357,
 358, 372 ff.
 Grevenstein 356.
 Grimerinkhof 43, 44.
 Gronau a. d. Leine 53.
 Gronewald, Pastor 20.
 Grote, Heinrich 323.
 Grumme 158, 365.
 Grundrechte d. deutsch. Volk. 115 ff.,
 122.
 Grundsteinheim 321.
 Güldenpfennig 287, 311, 323.
 Gütersloh 98, 101, 125, 175, 245.
 Gymnasium, Lemgo 10, 11, 74, 148,
 174, 176; Detmold 29, 328; beide
 341, 342.
 Hagedorn 138, 206, 274, 285.
 Hagemeister, Witwe 164.
 Hagen i. Lippe 383.
 Hagen i. Westf. 268.
 Haidenburg 270.
 Hainholz 51.
 Hafenberg 274, 321.
 Halberstadt 177.
 Halzenbeck 41.
 Hameln 4, 160, 265, 266.
 Hameln, Heinrich v. 19.
 Hamersleben 177.
 Hamm 11, 290.
 Hanibal 58.
 Hannover 122, 364.
 Hansa 3, 4, 35, 37.
 Hansmüller 87.
 Hansmann 357.
 Happenus, Pastor 29, 32.
 Hardehausen 63, 171.
 Hardissen 383.
 Harjewinkel, Kaplan 21.
 Harte, Maurermeister 331.
 Hasfeld, General 5.
 " v. 160.
 Hauptmann, Aemilian, Hausgeistlicher
 63, 67, 68, 172.
 Hausmann, Auditor 235.
 " Heinrich, Pfarrer 182,
 338 ff., 343, 350, 368.
 Harthausen, v. 69, 290, 358.
 Heepen 16—18.
 Heidelbeck 51—55, 63, 170, 171.
 Heidelbeck, Ermgard v. 8; Gijela v.
 51.
 Heiden 16, 28, 30, 383.
 Heidenoldendorf 17, 383.
 Heil. Geist, Kapelle zum, Lemgo 12.
 Hospital, Lemgo 13.
 Heiligenkirchen 16, 30, 383.
 Heimann, Martin 68.
 Heinekamp, Lehrer 261, 372.
 Heinrich, Bischof 345.
 Heinrichs, Pastor 116, 119.
 Heising, Dechant 362.
 Hellinghausen in Lippe 163.
 " b. Lippst. 306, 309, 311.
 Hellweg, Joseph 100.
 Helmern 268.
 Helsen 281.
 Helwig, Rat 350.
 Helwig, Wolfgang, Magister 32.
 Hemmer, Joseph, Kaplan 284.
 Hemmerde 314, 315.
 Hentenbrink 133, 243, 264, 383.
 Herbede 357.
 Herbern 81.
 Herbram 51, 356.
 Herford 16, 35, 37, 46, 289, 338.
 " Archidiaconat 15.
 " Kathol. Gottesdienst 40 ff., 47, 168
 f., 341, 360.
 " Klöster 10, 43, 161.
 " Reformation 19, 20, 40.
 Hermann 79.
 Herne 201, 340.
 Herstelle 200.
 Herzebrock 269, 340.
 Herz-Maria-Bruderschaft 168.
 Hesse, Eduard, Lehrer 259.
 Hesse, Heinrich 165.
 Hessen die 272.
 " v. 34, 35.
 " Philipp v. 22, 23, 26.
 Hiddensen 18.
 Hiddesen 88, 383.
 Hieronymus, König v. Westfalen 48,
 68, 78, 354.
 Hildesheim 47, 48, 158, 245, 277.
 Hillestrupp 16, 25, 31, 160—163.
 Hille, Philipp, Pfarrer 290.
 Himmelhaus, Damascenus 281.
 Himmelpforten 348.
 Himmighausen 357, 373.
 Hirsch, Dr. 86.
 Höckelmann, Rochus, Pater 350.

Hockenbecker, Heinrich 312.
Höcker, Amtmann 292.
Hoengen 319.
Hofgericht 35.
Höflein, Robert, Pfarrer 314, 321.
Hoffmann, Eduard, Fabrikbesitzer 360—362, 364.
Hoffmann, v., Kammerpräf. 237.
Hoffmannsche Stärkfab. 155, 359 ff.
Hohenbreden 358, 372.
Hohenhausen 18, 133, 137, 138, 153, 162, 163.
Höland, Dr., Bürgermeister 182.
Holmann, Jesuit 246.
Holstein-Schaumburg, Elij. v. 146.
Holtsfeld 40, 43.
Holtgrebe, Ambrosius, Frater 280.
Holzapfel, Pastor 81, 93, 94, 98.
Holzhausen 283, 290.
Holzwickebe 165, 323, 357.
Honcamp, Franz, Pfarrer und Landdechant 135, 136, 182, 321, 341 ff. 369, 370.
Honcamp, Franz, Rentner 343.
" Theresia 343.
Honerla, Bürgermeister 149, 182.
Hoppe, Bernhard 368.
Horn bei Lippstadt 313.
" in Lippe 16, 25, 30, 133, 136, 137, 165, 293, 323, 327, 334, 339, 343 ff., 352, 357, 370, 374.
Hornoldendorf 17.
Horst, v. 53.
Hörste 319, 323.
Hörstmar 41, 44, 383.
Hospitälcr, Lemgo 13.
Hötensleben 177.
Hovedissen 41.
Hovestadt, Schloß 49.
Hörter 18, 176, 187, 215, 352.
Hoya, v., Jobst, Graf 23, 24, 26.
Hüffer, Prior 306.
Humbert, Pächter 272, 276, 281, 282.
Hummersen 18, 133, 137, 209, 243, 264.
Humpert, Glockengießer 286, 357, 371.
Hundertmark 369.
Hünfemeier 17.
Hünfergrund 133, 243.
Hünmighausen 209.
Hünminchen 17.
Huy 208.
Huy, Dechant 175.
Huyzburg 177, 280.

Jacken, Jürgen 353.
Jacobi, Ernst, Pfarrer 245, 268.
" Stephan, Pater 217.
" Stephanus, Prediger 210.
" Stephan, Pastor 272.
Jasper 57—59, 61, 63, 67, 69, 70, 72, 79, 105, 166.
Jasper, Friedrich 104.
Jda, Edle Frau 344.
Jergen 383.
Jesuiten in Falkenhagen 215 ff., 244, 249, 273, 274.
Jesuiten in Lippstadt 300.
Jesuiten-Kolleg, Paderborn 217, 231, 237, 244.
Jaggenhausen in Lippe 383.
" Kreis Bören 283.
Jmbjen, v. 69.
Jnterim, Augsburgcr 26, 27, 300.
Jobst, Hermann, Graf 227.
Johannes, Laienbruder 217.
Johanniskirche, St., siehe Lemgo.
Johanniterorden 16, 25, 161.
Jöllcnbeck 17.
Jonas 25.
Jordan, Nemilian, Frater 54, 170, 171, 277.
Josephine, Kaiserin 206.
Jrmgarteichen 157, 319.
Jrvingianer 138.
Jferinghausen 366.
Jsidor, Franziskaner 169.
Jstrup b. Brakel 268, 274, 284, 356.
Juden 56, 110, 117, 136, 148, 310.
Jürgen, Prediger 373.
Jürgens, Pastor 264, 265.
Kabinetts-Ministerium 127, 192.
Kachtenhausen 383.
Kalenberg 314, 315.
Kallenhardt 337.
Kalvin 19, 29, 272, 328.
Kanne, v. 332, 334.
Kannenbergr 358.
Kapellen 12 f., 17.
Kaplaneifonds, Falkenhagen 249.
Kappel bei Detmold 18, 30, 32.
" bei Lippstadt 18, 114, 115, 133—136, 138, 184, 186—188, 190, 299, 303, 304 ff., 318, 320—322.
Kariensiek 287.
Karl d. Gr. 304, 327; V. 26; VI. 225, 232.
Katholiken, Statistik 136.
Kattenstroth 323.

- Kaufmann, Heinrich, Kaplan 265, 268.
 Kaunitz 200, 268, 290.
 Kayser, Professor Dr. 332.
 Kellner, Jos., Kaplan 323.
 Kemper, Philipp, Kaplan 383.
 Kemperischer Hof 282.
 Kerle, Jan, Ziegelmeister 209.
 Kerffenbrock, Rembert v., Bischof 25
 — 27, 211.
 Kesselhären 268.
 Kessel, Joh. v. 41.
 Kilians-Markt 293.
 King, General 5.
 Kirchbörchen 279.
 Kirch-Dornberg 16.
 Kirchendiebstahl 247, 291, 366.
 Kirchenfonds, Lemgo 164.
 Kirchenpatrone 162.
 Kirchen-Provisoren 67.
 Kirchensteuern 119, 144, 145.
 Kirchengvorstand 67, 144 f.
 Kirchheide 339.
 Kirchhöfe 149 f., 235, 249, 378.
 Kirchhoff, Kaplan 352.
 Kirchhundem 280.
 Kirchner, Otto, Lehrer 259.
 Kirchrarbach 268.
 Kläschen-Markt 293.
 Klafmeier, Orgelbauer 103, 339.
 Kleehof 51.
 Kleinmann, Curt 354.
 Kleinbeuren 201.
 Kleinenberg 158, 170, 277.
 Kleinforgen, Christian 21.
 Klemens August, Kurfürst 232, 276.
 " VIII. 217.
 " XIII. 47.
 " XIV. 236.
 Klenke, v. 68.
 Klocke 58.
 Klomp, Architekt 364.
 Klöpffer 41.
 Klöpffer, Benefiziat 68.
 Klostermeyer 72.
 Klöster 8—12, 16, 78 f., 112, 161, 211.
 Klüt 383.
 Knaup, Henricus 280.
 Knechtsteden 304, 306.
 Knetterheide 383.
 Kniebel, Anton, Kuratus 282, 283.
 Kniewel, Kaplan 356.
 Knoke, Johannes 280.
 Köchling, Gregorius, Frater 280.
 Köhne, Kaplan und Pastor 182, 269,
 288, 289.
 Koiten, Augustiner 300.
 Kolb, Lehrerin 201.
 Kollmann, Referendar 176.
 Kollerbeck 287, 288, 356.
 Kollergrund 133, 243.
 Kollmann, Johannes 264.
 Köln 211; Erzbischof 4, 18.
 " Heinrich v., Kanzler 27.
 König, Jos. u. Ferd. 105.
 " Regierungsrat 237.
 " Lizentiat 223.
 " Bürgermeister 182.
 Königshausen, Pfarrer 266.
 Königsfreie 353, 357.
 Kopp, Georg, Bischof 169.
 Körbecke 321.
 Körbecke 279.
 Köring, Karl, Kaplan 285, 286.
 " Wilhelmus, Frater 279.
 Korvey 172, 278, 284, 353.
 Kösterberg 133, 137, 209, 243, 245,
 259 f., 263 f., 287.
 Kosenberg 357.
 Kraffenstein 43.
 Krafauischer Hof 72.
 Kreuzherrn in Falkenhagen 208 ff.
 Krömeke, Gen.-Vit.-Sekretär 94.
 " Maria 105.
 Kropp, Richard, Lehrer 200 ff.
 Kruse, Pastor 63 172.
 " Kaplan 248.
 " Jos., Kaplan 269.
 Kulemann 95, 96, 98, 121.
 Kulturfampf 49, 175, 177, 200, 284.
 Kunders, Pastor 269.
 Kütterbrock 81.
 Laer 51.
 Lage 15, 124, 133—135, 137, 146,
 165, 187, 192, 201, 217, 323, 334,
 338, 349, 352, 366, 367 ff., 383.
 Lahde 8.
 Lafemeier, Mauermeister 287.
 Lamberti, Erich 53.
 Lammertsen, Kaplan 132, 266, 269.
 Lamspringe 276.
 Landdechanten 135.
 Langeland 357.
 Langen, Pastor 355.
 Langenholzhausen 18, 52, 160, 162.
 Landsberg, Anton v. 246.
 " Jobst v. 37.
 Laßberg, Joseph v. 69.
 Laßberg, Maximilian v. 116, 118, 119,
 121, 124, 127, 130, 329 ff., 335.

Laßberg, Rudolf v. 336.
 „ Johann, Dietrich u. Georg v.
 337.
 Laurentius, Pastor 272.
 Läuten in Lemgo 126; in Falkenhagen
 229, 235; in Schwabenberg 274.
 Ledebur-Bischeln, Clemens v. 48, 134.
 Leenen 358.
 Leese 383.
 Leestenmacher, Daniel, Vater 56.
 Legge, Lemgo 98.
 Leggen, Hausgeistlicher 157.
 Leiberg 199.
 Leichengebühren-Prozeß 148.
 Leichnam, Bruderschaft z. hl. 14.
 Lemgo 3, 15, 212, 242, 293, 295, 327 f.
 Archidiaconat 15, 160.
 Beguinenhäuser 14.
 Bruderschaften 14.
 Bürgerschule 44, 65, 174.
 Erweckungszeit 95.
 Georg, Kapelle d. hl. 12, 14.
 Gertrud, Kapelle d. hl. 12.
 Grimerintheof 43, 44.
 Gymnasium 10, 11, 74, 148, 174,
 176, 341 f.
 Heil. Geist, Kapelle zum 12.
 „ Hospital zum 13.
 Hospitäler 13.
 St. Johanniskirche 4 f., 8, 14, 17,
 20 f., 29, 32, 44, 95, 98, 112,
 172, 174.
 Kapellen 12.
 Kathol. Frauenverein 170.
 „ Geistliche 170 ff.
 „ Hausgottesdienst 57 ff.
 „ Pfarrei 133—137, 152, 159,
 332, 338, 362 f., 367 f., 371.
 Kathol. Kirche 77, 82 ff., 89, 99.
 „ Kirchenfonds 67, 163.
 „ Männerverein 169.
 „ Mission 38 ff.
 „ Religionsübung 39, 55, 57
 ff., 63 ff., 71 ff., 107, 111 ff.,
 115 ff., 119, 126.
 Kathol. Schule 180—203, 383.
 Klöster 8.
 Leonhard, Kapelle zum hl. 12.
 Leprosorium 14.
 Lippegarten 44.
 Lippehof 10, 12, 36.
 St. Loya 12, 13.
 Lutherische Lehre 19 ff., 23, 25.
 St. Marienkirche 4, 7, 8, 14, 20, 21,
 32, 34, 38, 95—98, 112, 121, 174.

Marienkloster 8, 44, 45.
 Mischehen 80, 107, 242.
 Mühlenstraße 84.
 Neue Evangelische Gemeinde 98 f.,
 120, 122 f.
 St. Nikolaiskirche 4, 5 f., 7, 8, 11,
 14, 19 f., 33, 38, 58, 75, 89,
 93, 95 f., 98 f., 112, 174.
 Rampendahler Kloster 9.
 Reformierte Lehre 29, 31 ff.
 Sakramentshäuschen 6, 7.
 Steinmühle 10.
 Töchterchule 10.
 Waisenhaus 181, 183.
 Walterstraße 79.
 v. Wendt 42 ff.
 v. Westphalen 57 ff.
 Wolffsche Stiftung 12.
 Venne 157.
 Leo XII. 249.
 „ XIII. 148, 168, 337, 343.
 Leonhard, Kapelle zum hl. 12.
 Leonrod, v., Bischof 179.
 Leopold, Kaiser 228.
 Leprosorium, Lemgo 14.
 Lehen 358.
 Lichtenau 178, 348, 369.
 Liebenwerda 271.
 Liefänder, Pfarrer 366.
 Lieme 4, 17, 20, 58, 162, 383.
 Liemke, Dr., Pfarrer 157.
 „ Joh., Pfarrer 288, 290.
 Lieneken, Kaplan 269.
 Liesborn 306, 307, 309, 314, 350.
 Liliental 207.
 Lillotte, Pfarrer u. Landdechant 135,
 148, 182, 188, 245, 246, 263, 268.
 Limburg, v., Graf 33.
 Linneweber, Christoph 41.
 Lintel, Gerhard 311.
 Lins, Pfarrer 158.
 Lippe, v. d. 71, 73—76, 80 f., 358.
 Lippe, zur, Edelherrn usw. 81.
 Adelheid 344.
 Alexander 380.
 Amalie Luise Wilhelmine 9.
 Bernhard II. 3, 299.
 „ III. 3.
 „ V. 344.
 „ VI. 12, 161.
 „ VII. 292—294, 344.
 „ VIII. 26, 29, 211 f., 272,
 294, 304, 329.
 Bernhard IV. u. V., Bischöfe 11.
 Friedrich 91—94.

- Friedrich Adolf 9, 229 f., 275.
Hermann 220.
" Adolf 225 f., 228, 347
358.
Hermann Simon 212.
Johann Simon 27.
Leopold II. 87, 91 f., 107.
" III. 126, 130, 153, 155,
308, 375, 379.
Ludwig 64.
Luije 308.
Otto 7.
Pauline 77, 78, 80, 111, 123, 164,
206, 231, 242, 244, 251, 305,
347, 354.
Simon I 3, 8, 329, 344.
" III. 299.
" V. 9, 13, 21 f., 25, 209,
294, 300, 328 f.
Simon VI. 13, 29—36, 146, 211
bis 220, 292, 315, 329, 358.
Simon VII. 36, 316, 353, 354.
" I., Bischof 11.
" III. 11, 272, 292 f., 344.
" August 236, 264, 349.
" Heinrich Adolf 328, 330 bis
332.
Woldemar 135.
Zippe=Biesterfeld, zur, Leopold,
Graf-Regent 380.
Zippgarten in Lemgo 44.
Zippshof in Lemgo 10, 12, 36.
Zippspringe 200, 284, 368, 372.
Zippstadt 4, 111, 115, 237, 299 ff.,
327.
Zipperode 18, 43, 45, 95, 114, 115,
124, 133—135, 138, 151, 187,
190—192, 201, 299, 303, 305—309,
315 ff., 371, 383.
Zippe=Pyrmont 211.
Ziffa 158.
Zocum, Kloster 8.
Zochhausen 41, 383.
Zöddige, Schulvikar 321.
Zohmann, Kaplan 268.
Zohmeier, Glockengießer 101, 245.
Zothe 285, 383.
Löwen, Kaplan 283.
" Universität 337.
Zoyen, St. 12, 13.
Züchtringen 247, 310.
Züdenhausen 18, 30, 98, 160—162.
Züdershof 42.
Zudorff, Baurat 353.
Zudwig, Karl, Kaplan 356.
Zudwig-Missionsverein 166 180, 332.
Züerbißen 383.
Zügde 10, 68, 160, 168, 172 f., 212,
218, 266, 269, 272, 273, 280, 282,
296, 356, 384.
Zukamus, Konrektor 31.
Züking, Franz 356.
Züneburg, Ernst v. 33.
Zuneville, Frieden von 305.
Zünning, Doktor 223.
Zünz, Dechant 259.
Zuther 19, 22, 25, 29, 210, 212, 222,
272, 293, 300, 316, 328, 354, 359,
384.
Zutheaner 31, 107, 114, 116—120,
126, 130, 138, 210, 300, 328.
Zutherische Lehre 19 ff., f. a. Zuther,
Zutheraner.
Zuttrud v. Schwalenberg 273.
Zackenbruch 358.
Zaleballe, Wilh. v. 207.
Zaltejer-Orden 324.
Zanger, Familie, Horn 347.
Zännerverein, kath., Lemgo 169.
Zanrode 266, 267.
Zansfeld, Gebhard v. 22.
Zaranca 103.
Zarburg 281.
Zarienanger, Kloster, Detmold 9, 16,
29, 328, 329.
Zariensfeld 43, 69, 78.
Zarienkirche, St., siehe Lemgo.
Zarienkloster, Lemgo 8, 44, 45.
Zarienshof 179.
Zariensmünster 54, 170, 206, 239,
266, 268, 271, 273, 274, 276—280,
288, 290.
Zarienthal 9.
Zark 40.
Zark, v. d. 8, 299.
Zarsberg 280.
Zartin, Dr. Konrad, Bischof 49, 176,
184, 284, 362, 363.
Zatthias, Kaiser 36.
Zause, Kirchenmaier 366.
Zausen, v. 227.
Zaximiliansstiftung 166.
Zeien, v., Amtsrat, 364.
Zaier, Anton, Kaplan 271.
" Gutbesitzer 369.
" Herm 98.
" Rudolf 21.
Zaenberg 16, 119, 347 ff.
Zaenwert, Bischof 327.

- Meisenbug, v. 86.
 Melanchthon 25.
 Melisse 311.
 Melle 201.
 Melm, Pastor 131, 242.
 Menden 268.
 Mengede 270.
 Mengerßen, v. 226, 237, 252, 275, 281.
 Menke, Pastor 307.
 Meppen 277.
 Merveldt, Antoinette v. 350.
 Merz, Werner, Pastor 165.
 Meßmann, Maurermeister 369.
 Mettinghausen 319.
 Meyendorf 356.
 Meyer, August, Lehrer 202.
 Meyer, Pfarrer 266.
 " Vizefanzler 237.
 Meyerhofs, Dechantin 9.
 Michälis 286.
 Michelis, Prof. Dr. 331, 332, 334.
 Mikes, Henricus, Frater 280.
 Milinctorp, v. 45.
 Militärkonvention 337.
 Minden 18, 35, 37, 43, 112, 160, 171, 175, 176.
 Mindener Krug 36.
 Mijjing, Pater 217.
 Missionsverein, Lhoner 86.
 " Ludwigs- 86.
 Mocking, Pater 229.
 Mohle 72, 79, 84, 101.
 Mohlenstraße, Lemgo 84.
 Möhler 43.
 Möhling, Orgelbauer 102.
 Möllenbeck, 9, 25, 33, 51, 161, 292.
 " Joh. v. 11.
 " Nebelin 19.
 Möller, Joh., Pater 276.
 Monehusen 353.
 Mönikes, Paulus, Pater 277.
 Mönikes, Anton, Kaplan 284.
 " Jakobus, Frater 279.
 Montag, Schu vikar 318.
 Mörs, Dietrich v., Erzß. 4, 208.
 Morsey-Pickard, v. 53.
 Muchohusum 353.
 Mues, Runo, Kaplan 296.
 Mülhausen (Thür.) 267.
 Müller 72.
 " Elisabeth, Lehrerin 322.
 " Franz 158.
 Müllinghausen 226.
 München 249, 267.
 Münster 4, 37, 112, 166, 173, 277, 291, 334.
 Münsterbrock 287.
 Napoleon I. 48, 206.
 Nassau, v. 230, 305, 328, 329.
 Nagungen 51, 270.
 Neheim 268, 313.
 Neuburg, Prediger 235.
 " Wilhelm 41.
 Neue Evangel. Gemeinde 98, 99, 120, 122, 123.
 Neuenbeken 179, 283.
 Neuenheerje 69, 356.
 Nieder-Barthhausen 17.
 Niederntudorf 318.
 Niederorschel 259.
 Nieheim 215, 265, 272—276, 278, 280, 283, 284, 289.
 Niehuß, Pastor 212.
 Nienhagen 383.
 Niese 133, 137, 187, 188, 190—192, 195, 201, 202, 209, 243, 245, 246, 256, 259 f., 263, 264, 267, 371, 383.
 Niesen 266.
 Nikolaikirche, St., siehe Lemgo.
 Nikolaus, hl. 5, 7, 162.
 Nordbrock, Jos., Lehrer 200.
 Nordeck, v. 46, 47.
 Nordenbeck 290.
 Nordhausen 284.
 Nüber, Kanonikus 68.
 Nußbaum, Pastor 272, 384.
 Oberelspe 319.
 Oberkirchen 88.
 Obernieferrühle 133, 243.
 Oberschönhagen 17.
 Oberwüsten 383.
 Derlinghausen 15, 17, 28, 133, 137, 138, 155, 334.
 Derlinghausen, Amt 339, 364, 366 367.
 Deynhagen, v. 37, 281, 285.
 Offen, v. 41, 45.
 Oheimb, v. 142, 380.
 Ohren 383.
 Ohren, 18, 160.
 Oidtmann u. Cie. 105.
 Oldenburg, Amt 23, 205, 206, 219
 " Meierei 239.
 " Anton Günther v. 224
 Olpe 321.
 Olsberg 268.
 Ostentrop 157.

- Osnabrück 37, 248.
 Oswald, Laienbruder 217.
 Ottbergen 63, 172, 200, 323.
 Ottenhausen 81, 179, 206, 352, 353 ff.
 Otleben, Obristwachtmeister 223.
 Otto, Bischof v. Paderborn 8.
 Otto, Friedrich 356.
 Ovelgünne 54.
 Ovenhausen 303.
 Overbeck, Amtsrat 266.
 " A. Hiltelt 84.
 Overhagen 313.
 Pabberg, v. 47.
 Paderborn, Fürstbistum 15, 23, 25, 112, 205, 206, 212, 221.
 Paderborn, Stadt 43, 157, 164, 165, 174, 175, 178, 200, 269, 271, 277, 278, 280, 281, 283, 284, 290, 331, 334, 362, 366.
 Paenbruch 133, 244.
 Pagenkämper, August 269.
 Papehausen 41, 45, 57, 133, 137, 155, 156, 165, 170, 364.
 Paresen, Ferdinand 340.
 Paris 168.
 Paul V. 219.
 Pauline, Fürstin, siehe Lippe.
 Beckelsheim 276, 356.
 Behle, H., Baufirma 323.
 Beine, General-Vikar 266.
 Belck, Weihbischof 272, 354, 384.
 Berson, Olaf 221, 222.
 Petit und Edelbrock 312, 313, 339, 340, 365.
 Petri, Abgeordneter 118.
 Pfarreien 15 f., 132 f.
 Pfarrechte 65, 107, 111 ff., 231, 238, 243, 273, 301, 376.
 Pfarrzwang 106 ff., 114 ff., 307, 378.
 Pfau, Vikar, 63, 171, 172.
 Pfeffer, Vater 47, 170.
 Piberit, Pastor 20.
 " Kanzler 230.
 Pierius, Prediger 272.
 Piringistmarca 353.
 Pius IX. 49, 177.
 " -Verein 332.
 Plesmann, Hofprediger 29.
 " Pastor 5.
 Plettenberg 201.
 " v. 46, 48.
 Plöcker, Subprior 211.
 Plöger 58, 59, 63, 67, 70, 72, 79.
 Poelmann, Jakobus, Frater 278.
 Pohl, Kentschreiber 228.
 Polle, Amt 236.
 Pömbjen 273, 274, 277—280.
 Postert, Joh. 355.
 Potthmann, Pastor 11, 44, 95.
 Potsdam, Waisenhaus 54.
 Praeffar, Kuratpriester 368.
 Prämonstratenser 304.
 Preine, Engelb. u. Herm. 19.
 Preußen 109, 143, 147, 149, 206, 282, 302, 303.
 Priester, Hilfsprediger 98.
 Provinzialschule 29, 31, 328.
 Püllenbergh, Kaplan 282 f.
 Puls 72.
 Pünderich 199.
 Pyrmont 27, 28, 160, 265, 352.
 " v. Grafen 207.
 Quactusen 359.
 Quedlinburg 269.
 Quick, Pfarrer 286 f.
 Radau, Amtmann 233, 234.
 " Konrad 84.
 Radler, J. J. 245.
 Rafael 355.
 Rampendahler Kloster 9.
 Ratfiek 133, 209, 244, 149, 260.
 Ravensberg 27, 40, 53.
 Recan 351.
 Reck, Dietrich Adolf v. d., Bisch. 358.
 Reck, Goddard v. d., Propst 304.
 Recklinghausen 348.
 Reckkirchen 18, 30, 293.
 Reermann, Alexius, Frater 278.
 Reformation 9—11, 13, 19 ff., 210 ff., 300, 304, 316, 354.
 Reformierte 107, 120, 138.
 " Lehre, Einführung 29 ff.
 Reine 160.
 Reineke, Heinrich 264.
 Rektorhof, Lemgo 9.
 Remmighausen 383.
 Rempe, J. M. 279.
 Regen 133, 137, 156, 364.
 Rheinbund 206.
 Rheinbundakte 123, 129, 130, 231, 375.
 Riesel 267.
 Rietberg 284.
 " Ermgard v. 146.
 Rinferode 81.
 Rinische, Joseph, Pastor 124, 125, 127, 132, 332—334.

Minteln, Domkapitular 342.
 Minteln 51, 54, 55, 59, 156, 157.
 Mißchenau 18, 118, 133, 137, 207,
 217, 244, 264.
 Ritternufen 359.
 Roberti, Johannes, Rektor 219.
 Roßow, v. 351.
 Rödelheim 131.
 Roderfeld, Pfarrer 314.
 Röderhof 177.
 Roermonde 166, 212.
 Rohdewald, Pastor 150.
 Rohrbach, Lehrer 200.
 Röhrendorf, Hofprediger 223.
 Röhrentrup 37.
 Rolfsen 206, 286, 287, 357.
 Rom 270.
 Romberg, Dominikaner 300.
 Romberg, Maria v. 49, 104.
 RoOLF, Förster 310.
 Rösbeck 269.
 Rösbeck 320.
 Röttken, Stiftsamtman 306.
 Röttcher, Adolf, Pastor 141, 147,
 150, 168, 176 ff.
 Ror, Kaplan 355.
 Rübjan, Pastor 158.
 Ruder, Fräulein 249.
 Rudolphi, Franziskaner 20.
 Ruenfiet 285.
 Ruhlfirchen 279.
 Rupperath, Jesuit 233.
 Rust, Petrus, Frater 279.
 Rustemeier, Pastor 303, 307.
 Rütthen 172, 288.
 Saalhausen 270.
 Sabbenhausen 133, 137, 187—192,
 195, 201, 209, 216, 244, 245, 249,
 256, 257 f., 260, 263, 264, 267,
 287, 371, 383.
 Sachs, Kaplan, 252 f., 269, 352.
 Sachsen, Moriz v. 27.
 " Wilhelm v. 208.
 " -Lauenburg, Heinr. v., Bisch.
 213.
 Sachsen-Meinungen 107.
 Sakramentshäuschen 6, 7.
 Salzburg 320.
 Salzotten 269.
 Salzuflen 17, 22, 25, 38, 41, 99,
 133—137, 146, 153, 155, 162, 163,
 165, 169, 187, 190—192, 195, 201,
 278, 327, 339, 359 ff., 368, 371,
 383.

Samer 57, 58, 72.
 Samtämter 205, 272, 285.
 Sandebek 81, 133, 138, 357, 372,
 373.
 Sander, Rudolf, Pastor 359.
 Sarrazin, Louis, 156, 157.
 Satzungen für die kirchl. Vermögens=
 verwaltung 144 ff.
 Schade, Anna, Lehrerin 201.
 " v. 246.
 Schäfer, Franz, Pastor 182, 188, 201,
 339 ff., 343, 364, 368.
 Schäfers, Maria, Lehrerin 288.
 Scheidingen 310.
 Schellenstein 49.
 Schell-Wittinghoff, v. 48.
 Scherfede 268.
 Schestert, v. 42.
 Schidara 353.
 Schieder 18, 133, 138, 244, 285,
 293—295.
 Schilder, v. 41, 227, 228, 272—275,
 373.
 Schildesche 15, 17, 40.
 Schilp, Jos., Kaplan 270, 288.
 Schladen, Pater 63, 171.
 Schlamhard 350.
 Schangen 25, 27, 30, 215.
 Schligweg 41.
 Schlüter, Ferd., Lehrer 199.
 " Franz 105.
 Schmalkaldischer Bund 22, 26.
 Schmidt, Hilfsprediger 95, 96.
 Schmiesing, v. 40.
 Schmitter, Joachimus, Frater 278.
 Schmitt, Liborius, Defau 27.
 Schmitz, Dr. 87.
 Schneider, Dr., Bischof 169, 193, 383.
 Schneidewind, Kanzler 212.
 Schneppentauten 338.
 Schnitger, Konrektor 182.
 Schnur, Kantor 237.
 Schomberg, Pastor 179.
 Schönhagen 17, 163.
 Schönholtshausen 270.
 Schorlemer, v. 313.
 Schötmar 15, 17, 22, 28, 41, 46, 47,
 98, 133, 137, 143, 156, 293, 359,
 361, 364, 383.
 Schrader, Kaplan 270.
 Schröder 87.
 " Anton, Schulvikar 320.
 " Johannes, Pater 278.
 " Nikolaus 32.
 Schuckenhof 41.

- Schulen, katholische 130, 184—199, 377, 380 ff.
 Detmold 333, 338.
 Falkenhagen 226 ff., 238, 242 f., 250 ff., 260 f., 274.
 Grevenhagen 260 f., 373 f.
 Kappel 308, 313 f.
 Lipperode 316 f.
 Lemgo 180—202.
 Lippstadt 300, 306.
 Niese 259.
 Sabbenhausen 257 f.
 Schwalenberg 276, 279—282, 286, 291.
 Suderlage 306.
 Schulte-Platzmann, Kaplan 356.
 Schwalenberg 18, 30, 115, 206, 228, 270.
 Amt 23, 205, 206, 218, 219, 228, 236, 239, 243, 244, 266, 272, 285.
 Grafschaft 211, 216.
 Kathol. Pfarrei 133—138, 146, 165, 187, 195, 205, 271.
 Schwalenberg, v. 161, 207, 210, 273.
 Schwarz, v. 328.
 Schwarzenraben 179.
 Schweden, die 5, 223, 272.
 Schwelm 314.
 Schwerte 323.
 Seger, Herm., Beichtvater 10.
 Sellhausen 18.
 Selsen, Herm., Frater 278.
 Sendenhorst 81.
 Seppelerische Stiftung 166.
 Siebenhöfen 293.
 Siebenjähriger Krieg 235.
 Sieholz 137.
 Sigges, Diakon 357.
 Silixen 18, 25, 160, 161.
 Simar, Dr., Bischof 134, 148, 169, 177, 188, 321, 339, 341, 364.
 Simeonskloster, Minden 54, 63.
 Simon, G. H. zur Lippe, f. d.
 Simon, Pfarrer 266.
 Simonis, Jesuit 246.
 Soest 18.
 Soester Fehde 208, 292, 328, 329, 359.
 Sommerfell 206, 269, 272, 273, 276—278, 281 f., 287, 384.
 Sonneborn 18, 160.
 Sonreck, Orgelbauer 335.
 Spanken, Ildophonius, Frater 277.
 Sparenberg 17.
 Spee, Friedrich v., Jesuit 220.
 Spiegel, Philipp, Dompropst 25.
 Spiegel, v. 69.
 Spiegelberg, Grafschaft 28.
 Spilker 101.
 Sprock 354.
 Stall, Ferd., Lehrer 201.
 Stapelius, Pastor 32.
 Stapellage 15, 369.
 Staats-Ministerium 192.
 Statistisches 136 ff., 162.
 Staugwitz, v. 246.
 Staußberg, Vikar 337.
 Stedefreund 42.
 Steffann 87, 97—99, 123.
 Stein, Hofprediger 328.
 " Ida v. 330.
 Steinbeck 41.
 Steinhagen 16.
 " Schulvikar 319.
 Steinhanjes, Kaplan 270.
 Steinheim 18, 134, 136, 158, 160, 205, 211, 269—272, 273, 278—280, 285, 287, 290, 352—357.
 Steinnühle bei Lemgo 10.
 Stenner, Pastor 349.
 Sternberg 43, 133, 137, 153, 160 bis 162.
 Stivarius, Kaspar, Pater 217.
 Stockämpen 40.
 Stockmeyer 87.
 Stolgebühren-Prozeß 119.
 Stolz, Alban 86.
 Stoppelberg 205, 206.
 Storchscher Hof 293.
 Strahl, Pater 63, 171.
 Stratmann, Georg, Pfarrer 303.
 " Theodor, Pfarrer 310—313, 317.
 Stratmann, Gutsbesitzer 317, 319.
 Straßburg 29.
 Stromberg 43.
 Strunk, Maurermeister 362, 364.
 Studienfonds 237.
 Stührhan 361.
 Stufenbrock 17.
 Sude, Pastor 266.
 Suderlage 306, 307, 312.
 Suing 125, 132, 139, 175 f.
 Talle 16, 98, 160, 162, 217.
 Tamburinus, Pater 229.
 Tatenhausen 40.
 Tausch, Postexpedient 286.
 Teipel, Kaplan 332.
 Tempel, Hausgeistlicher 158.

- Terlanen, Hausgeistlicher 158.
 Thefelicensis, ep. 292.
 Theodor, siehe Fürstenberg.
 Theotmalli 327.
 Thiatmelligau 15, 327.
 Thiele, Pastor 373.
 Thienhausen 206, 358.
 Thier, Engelbertus, Pater 277.
 Tiflis 292.
 Tigges, Pfarrer 266.
 Tilhen, Nevelin 56.
 " Kanzler 223, 226.
 Timann, Prediger 24.
 Töchterchule, Lemgo 10.
 Tönjesing 19.
 Tönnemann, Jesuit 229, 230.
 Torstenjon, Gener.-Feldm. 221.
 Toskana, Ferd. II. v. 346.
 Trampel, Landphysikus 349 ff.
 Trarbach 199.
 Twickel, v., Weihbischof 171.
 Twiste, v. 25.
 Ubbedißen 18.
 Ullenhäusen 18, 161.
 Ummeln 17.
 Unna 314.
 Unterwüsten 383.
 Uphaus, Pastor 68—82, 107, 162,
 172, 173 ff.
 Urentrup 17.
 Vahlhausen 17, 383.
 Varenholz 43, 46, 133, 137, 153,
 156 f., 160, 163.
 Vehta 173.
 Veldrom 374.
 Velmerstoot 347.
 Verbandsfest 170.
 Vereidigung 72, 124, 376.
 Vereine 169.
 Vermögensverwaltung, kirchl. 67, 142.
 Verne 301.
 Verjchüren 80, 164, 166.
 Versmolb 40.
 Vinjebeck 81, 265, 279, 349, 352,
 357, 358.
 Vinnen 41.
 Vit, St. 200.
 Vitus, hl. 327.
 Blotho 40, 43, 53, 54, 78, 157, 158.
 Vogelhorst 36.
 Völkening, Herm. 41.
 Volkhausen, Pastor 95.
 " Kirchenmaler 289.
 Volksmission 169.
 Volkwin v. Schwalenberg 207.
 Vonden, Joh., Kaplan u. Pastor 116,
 121, 241, 242, 245, 246, 249, 252,
 253, 265 ff.
 Vörden 171, 200, 266, 269, 273,
 276—279.
 Wormberg, Hausgeistlicher 157.
 Wornholte, v. 156.
 Wachsuth, Otto 287.
 Wacup, Lehrer 260.
 Wagner 87.
 Waisenhauß, Lemgo 181, 183.
 Walferling, Musiklehrer 103.
 Walter 79.
 Walterstraße, Lemgo 79.
 Wanne 268.
 Warburg 179, 265, 278, 280, 335.
 Warstein 337.
 Wattencheid 339.
 Wedeking, Moriz 354.
 Wege 44.
 Wegge, Hermann 212.
 Wehrden 350.
 Wehren 17.
 Weiberg 199.
 Weichs, v. 68.
 Welba 270, 288.
 Wellbergen 312.
 Weller, Maurus, Frater 278.
 Welschhof, Kaplan 265.
 Wendlinghausen 163.
 Wendt, v. 40—50, 69, 112, 156, 162,
 165, 170.
 Karl Friedr., Weihbischof 47, 70,
 100, 165.
 Karl, Präj. d. Bonif.-Ver. 49, 100,
 104, 155, 165.
 Wenneker, Pater 235.
 Wennerberg 133, 244.
 Werden 277.
 Wermode 209.
 Werth, Generalsuperintendent 351.
 Wessel 19.
 Wesseling 229—231.
 Wessels, Winandus 70.
 Wessigau 15.
 Westenholz 265, 324.
 Westfalen, Königreich 206.
 Westmüller, Heinr. 323, 329.
 Westphalen, v. 40, 50—55, 69, 170,
 171, 352.
 Friedr. Wilh., Bischof 47, 51, 68.
 Witwe, Maria Theresia Luise, geb.
 v. Bennigsen 53—55, 57—74.

- Werinctorp 17.
Weweler, Heinr. 338, 368.
Wewelsburg 200.
Wewer 69, 271.
Wibbefe, Wilh., Lehrer 321.
Wiedemeyer, Pastor 166.
Wiedenbrück 176, 269
v. 246.
Wiedertäufer 23.
Wiegand, Seminarpriester 173.
Wiembach 88.
Wiemers, Vikar, Pfarrverweser 349,
369, 370.
Wienbröcker, Antonie 366.
Wierborn 163.
Wietersheim 25.
Wiethaupt, Bonifatius, Frater 278.
Wilbajen 293.
Wilbeshausen 202.
Wilhelm II. 148.
Wilhelmiten 207.
Willebadesen 277—280, 356.
Willebrand, Bernardus, Pater 277.
Windt 30.
Windthorst, Kaplan und Pastor 108,
250, 252, 265, 268.
Dr., Ludwig 265.
Ferd., Richter 265.
Winfried, Franziskaner 169.
Winterberg 286.
Wintersbach 366.
Wintrup 72, 80, 81, 357.
Wipper, Ernst v. 21.
Wippermann 37.
" Pater 235.
Wirne 157.
Wissentrop 383.
Wittlich 289.
Wisenhausen 207.
Wiz, Wilhelm, Pfarrer 268.
Wöbbel 18, 217, 289.
Wobbersnow, v. 53.
Woldemar, Fürst 135.
Wolf, August, Pfarrer 291, 295.
Wolfgramm, v. 191.
Wolfenbüttel 119.
Wolf=Metternich 350.
" Hermann Werner v.,
Bischof 229, 248, 273 f.
Wolfrath 72.
Wolffsche Stiftung 12.
Wörderfeld 133, 137, 209, 244, 255,
264.
Wörmese 209.
Wrangel, Gen.=Feldzeugmeister 222.
Wrede, Wilh., Pfarrer 266.
" Pastor in Marienmünster 288.
" v. 41, 45, 47.
Wülfer, Friedrich Adolf 76.
Würzburg 127, 220, 342.
Wüsten 95, 98.
Wykusloth, v. 86.
Wyckens, Elsebe 207.
Ymmink, Johannes, Weihbischof 292.
Zell a. d. Mosel 269.
Zinsim, Karl, Kaplan 264.
Zisterzienserinnen 206, 207,
Zurhöfne 157.
Zurlage, Wilh. 157.
Zurmühlen, Josephus, Pater 277.
Zurwehme, Lehrer 200.



Llk

LNR 53509

Waken ✓

5



03SR673